This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Hist., E474
Menzel

1857

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Geschichte

des

dreißigjährigen Krieges

in Deutschland.

Von

Karl Adolf Menzel.

Zweiter Band.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1827.

Neuere
Geschichte der Deutschen
von
der Reformation
bis
zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rath.

Siebenter Band.

Von der Schlacht auf dem weißen Berge bis zum Prager Frieden. 1620—1635.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1837.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Inhaltsverzeichniß des siebenten Bandes.

Erstes Kapitel.

Der kirchliche Confessionsgeist bei den Deutschen als Stellvertreter des Nationalgeistes. S. 1. — Die Oberlausitzischen Stände halten dem Kurfürsten von Sachsen sein feindseliges Betragen gegen die evangelische Sache vor. S. 2-5. — Der Kurfürst bemächtigt sich dessenungeachtet der Lausitz. S. 6-7. — Rüstungen in Schlesien. S. 8-9. — König Friedrich kommt als Flüchtling nach Breslau. S. 10. — Proposition desselben an den Fürstentag und Eifer der Schlesischen Stände für Friedrich. S. 12. — Veranstaltungen zur allgemeinen Landesvertheidigung. S. 13-14. — Abmahnende Botschaft des Kurfürsten von Sachsen an die Schlesier. S. 15. — Drohendes Commissoriale Ferdinands. S. 16-17. — Die Stände bringen Friedensmittel in Vorschlag. S. 18. — Friedrich verläßt Schlesien und zieht seiner Gemahlin nach. S. 19-20. — Schlechte Aufnahme in Küstrin. S. 21. — Weitere Flucht der unglücklichen Familie nach Holland.

Zweites Kapitel.

Die Spanier erobern die Rheinpfalz. S. 24. — Der Kaiser spricht die Acht über Friedrich, über den Markgrafen Johann Georg und über den Grafen von Hohenlohe aus. S. 25. — Die Union löst sich auf. S. 26. — Die Mährischen Stände suchen des Kaisers Gnade. S. 27. — Untersuchung wider diese Stände. S. 28. — Die Schlesier nehmen die Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen in Anspruch. S. 29-30. — Abweisung des Grafen von Hohenlohe in Dresden. S. 31. — Eröffnung des Kurfürsten an die Schlesier. S. 32. — Artikel, die er denselben behufs ihrer Aussöhnung mit dem Kaiser vorlegen läßt. S. 33. — Annahme derselben mit Aus-

schließung des Markgrafen Johann Georg. S. 34 35. — Abschluß des Sächsischen Accordes. S. 36. — Lossagung der Schlesier vom Könige Friedrich. S. 37. — Herzog Johann Christian von Brieg legt die Oberlandeshauptmannschaft nieder, und Herzog George Rudolf von Liegnitz übernimmt dieselbe. S. 38. — Der Markgraf von Jägerndorf setzt als General-Commissarius des vertriebenen Königs den Krieg in Schlesien fort. S. 39. — Daraus entstehende Verlegenheiten der Schlesischen Stände. S. 40-41.

Drittes Kapitel.

Tilly eröffnet den Böhmischen Directoren vergeblich den Weg zur Flucht. S. 42. — Verhaftung, Prozeß und Verurtheilung derselben. S. 43-46. — Ferdinands Unruhe bei Bestätigung der Urtheile. S. 47. — Benehmen und Vorbereitung der Verurtheilten. S. 48-51. — Hinrichtung derselben. S. 52 53. — Gründe zur Rechtfertigung der angewandten Strenge. S. 45-55. — Anderseitige Mißbilligung derselben. S. 56. — Bestrafung der Theilnehmer des Mährischen und des Oesterreichischen Abfalles. S. 67.

Viertes Kapitel.

Patente des Markgrafen von Jägerndorf zur neuen Aufreizung der Schlesier. S. 58. — Gegenerklärung des Kaisers. S. 59 60. — Gesandtschaft der Schlesier an den Kaiser und Abbitte. S. 61. — Günstiger Bescheid. S. 62. — Der Kurfürst von Sachsen kommt als kaiserlicher Commissarius zum Empfange der neuen Huldigung nach Breslau. S. 62. — Hoe's Huldigungspredigt. S. 63. — Hohe Geldforderungen des Kaisers. S. 64. — Fortsetzung und Ende des Markgräflichen und Ungerschen Krieges. S. 65. — Tod des Markgrafen. S. 66. — Der junge Graf Thurn übergiebt Glatz. Gegenreformation daselbst. S. 66 67. — In Schlesien bleibt das evangelische Kirchenwesen ungestört. S. 67 69. — Gegenreformation in Böhmen. S. 69. — Absetzung und Vertreibung der calvinischen und pikardischen Geistlichen. S. 70-71. — General-Pardon für die zur Begnadigung sich Meldenden. Confiscation der Güter der ausgebliebenen Rebellen. S. 72-73.

Fünftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen Wiedereinsetzung Friedrichs in die Pfalzlande. S. 74. — Spaniens Verwendung für denselben, S. 75. — Mansfeld erneuert den Pfälzischen Krieg im westlichen Deutschland.

S. 76. — Sein Grundsatz, daß der Krieg den Krieg ernähre, und traurige Folgen desselben. S. 76-77. — Greuelthaten der Mansfelder am Oberrhein. S. 78. — Markgraf George Friedrich von Baden und Herzog Christian von Braunschweig gesellen sich zu ihm. S. 79. — Christians geistliche Aemter und ungeistliche Sinnesart. S. 80. — Friedrich erscheint im Lager Mansfelds. S. 81. — Niederlage des Markgrafen von Baden bei Wimpfen und des Herzogs Christian bei Höchst. S. 81. — Friedrich kehrt nach Holland zurück. S. 82. — Begnadigung der Fürsten Christian (Vater und Sohn) von Anhalt. S. 83-84. — Tilly erobert Heidelberg und schenkt die dasige Bibliothek dem Papste. S. 85. — Der Nuncius Caraffa bestimmt den Kaiser, auch die lutherischen Geistlichen aus Böhmen zu vertreiben. S. 58-86. — Vergebliche Verwendung des Kurfürsten von Sachsen. S. 87. — Hoe's Schreiben an den Fürsten Lichtenstein. S. 88. — Schriftwechsel zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten. S. 89-90. — Der Kurfürst bleibt deshalb von der Regensburger Versammlung aus. S. 92. — Belehnung des Herzogs Maximilian von Baiern mit der Pfälzischen Kurwürde. S. 93. — Endliche Zustimmung Sachsens nach Einräumung der Lausitz. S. 93. — Vorbehalt für die Kinder des Pfalzgrafen.

Sechstes Kapitel.

Reise des Kaisers nach Böhmen. S. 94. — Gründe seines Entschlusses, die Gegenreformation durchzusetzen. S. 95. — Zerstörung der Denkmale des Hussitenthums und Aufhebung der nach dem Concil zu Trident bewilligten Kelch-Communion. S. 95. — Weitere Verordnungen gegen die nichtkatholischen Bewohner Böhmens. S. 96. — Reformations-Commission und Aufstand in mehrern Kreisen. S. 97. — Edict wegen Verweisung des nichtkatholischen Adels aus dem Königreiche. S. 98. — Bestätigung aller Böhmischen Privilegien mit Ausnahme des Majestätsbriefes. S. 99. — Beurtheilung des Verfahrens des Kaisers nach dem Grundsatze des Reformationsrechtes der Fürsten. S. 100-102. — Die Böhmische Geistlichkeit wird zu einem eigenen Stande erklärt. S. 103. — Auswanderung des Böhmischen Adels und vieler Bürger und Bauern. S. 104. — Auflösung der Mährischen Brüder-Unität in Fulnek. S. 105. — Der Mährische Bischof Amos Comenius zieht nach Polen. S. 106. — Er läßt die Mährische Kirchenordnung drucken und vermacht sie mit einer glaubensvollen Schlußbetrachtung der Englischen Kirche. S. 107. — Wiederaufleben der Mährischen Brüder in der Brüdergemeinde zu Herrnhut. S. 108 in der Anmerkung. — Die Jesuiten machen die Verehrung des heiligen Nepomuk zur Volkssache. S. 109. — Standrede, die ein Böhmischer Geschichtschreiber der Nationalität seines Vaterlandes hält. S. 110. — Bedauernde Theilnahme der Deutschen an dem Untergange der Selbständigkeit Böhmens. S. 111.

Siebentes Kapitel.

Beschränkung des protestantischen Gottesdienstes in Oesterreich auf die Patronatskirchen und Schlösser der evangelischen Stände. S. 112. — Ausdehnung des landesherrlichen Reformationsrechtes auf eingezogene oder verkaufte evangelische Güter. S. 113. — Kirchengebet gegen den Kaiser und Verweisung aller evangelischen Prediger aus dem Lande ob der Ens. S. 114. — Reformations-Commission zu Linz und wiederholte Aufstände des Landvolkes. S. 115. — Der Bairische Statthalter Herbersdorf beruft die Landbewohner zu einer Versammlung auf das Hammerfeld und läßt achtunddreiß'g Personen mit einander um ihr Leben losen. S. 116. — Strenge Verordnungen der Reformations-Commission S. 117. — Vorstellung der Stände bei dem Kaiser, und ernster Bescheid, den sie erhalten. S. 118-119. — Aufstand der Bauern in Oberösterreich im Jahre 1626. S. 119. — Der Bairische Statthalter zieht mit Henkern und Ketten wider sie aus und wird geschlagen. S. 120. — Der Hutmacher Stephan Fadinger operirt als Oberhauptmann der christlich-evangelischen Armada und erobert Wels. S. 121. — Kaiserliche Commissarien unterhandeln mit ihm ohne Erfolg. — Fadinger belagert Linz und wird tödtlich verwundet. S. 122. — Sein Nachfolger Wiellinger knüpft Verbindungen mit dem Könige von Dänemark an, muß aber die Belagerung von Linz aufheben. S. 123. Stillstand zu Ens. S. 123. — Bruch desselben. Niederlage der Bauern bei Wolfseck und Vöcklabrunn, und Hinrichtung ihrer Anführer zu Linz. S. 124. — Edict, daß auch der Adel in Oesterreich ob der Ens entweder katholisch werden oder auswandern soll. S. 125.

Achtes Kapitel.

König Christian IV. in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kreise erhebt für die evangelische Partei die Waffen. S. 126. — Wallenstein wirbt auf eigene Rechnung ein Heer für den Kaiser. S. 127. — Unglücklicher Anfang und Verlauf des Krieges für die Evangelischen. — Unfall des Königs Christian bei Hameln, und Niederlage bei Lutter am Barenberge. S. 128. — Mansfeld und der Herzog Johann Ernst von Weimar wenden sich nach Schlesien. — Zerstreuung ihrer Truppen und Tod dieser Heerführer, auch des Herzogs Christian von Braunschweig. S. 129. — Der Kaiser läßt bei großer Macht die protestantischen Fürsten im Reiche und in Schlesien ungestört im Besitze ihrer kirchlichen Rechte. S. 130. — In Oesterreich unter der Ens wird der evangelische Gottesdienst in den landesherrlichen Städten und Märkten abgeschafft. S. 131. — Der päpstliche Nuncius Caraffa verlangt die Ausdehnung der Gegenreformation auf die Standesherren. S. 131. — Berathung im kaiserlichen Staatsrathe über die Haltung der den Standesherren bei der Huldigung geleisteten Zusage des Kaisers. S. 132. — Entschei-

bung des Kaisers und General-Mandat vom 14ten September 1627 zur Ausschaffung der evangelischen Geistlichen und Schullehrer. S. 133. — Dieses Verfahren wird auf das Verlassen der Augsburgischen Confession bei der stattgefundenen Verschmelzung der Lutherischen mit den Calvinisten und auf die Verbindung beider Parteien mit den Feinden des Kaisers begründet. S. 134. — Ueberzeugung Ferdinands, daß er den Protestanten durch Verfolgung seine Liebe erweise. S. 135-136. Der protestantische Adel in Oesterreich unter der Ens wird nicht zum Auswandern gezwungen. S. 136. — Der Bischof Klesel tadelt die Härte gegen die Protestanten. S. 137. — Freiwilliger Uebertritt des einst eifrig protestantischen Freiherrn von Kufstein. S. 138. — Caraffa's Urtheil über das Verhältniß der eifrigen und der lauen Protestanten zur katholischen Kirche. S. 139. in der Anmerkung.

Neuntes Kapitel.

Das Landeshoheitrecht der protestantischen Fürsten in Schlesien als Grundlage des evangelischen Kirchenwesens in der Hauptstadt und in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Oels. S. 140. — Ausdehnung der Religionsfreiheit auf die unmittelbaren Fürstenthümer vermittelst des Majestätsbriefes. S. 141. — Streit über die fortdauernde Gültigkeit desselben. S. 142. — Der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, stirbt auf einer Reise nach Spanien. S. 143. — Sein Nachfolger Karl Ferdinand aus der Polnischen Linie des Hauses Wasa läßt die Gegenreformation im Reifsischen durchsetzen. S. 144. — Der Kaiser bestimmt die Gültigkeit des Majestätsbriefes nach der Rechtmäßigkeit des von den Protestanten erworbenen Besitzes katholischer Kirchen und Kirchengüter. S. 145. — Vergleichung seines Verfahrens mit dem, welches bei der Reformation eingeschlagen worden. S. 146. — Herrschaft der Ausschließungstheorie bei beiden Parteien. S. 147. — Fromme Gesinnung des Kaisers und Diensteifer des Kammerpräsidenten Grafen von Dohna. S. 148. — Derselbe bringt die Gegenreformation in Oberschlesien zur Ausführung. — Statute zur Ausschließung der unkatholischen Bürger. S. 149. — Es werden Executions-Truppen in die Häuser gelegt und Beichtzettel gefordert. S. 150. — Audienz des Bürgermeisters Treptau von Neustadt bei den Söhnen des Kaisers. S. 151. — Commissorium an den protestantischen Herzog von Liegnitz, die Restitution der Nikolaikirche in Glogau zu vollziehen. S. 152. — Bedenken des Herzogs, durch seinen Bruder Johann Christian erregt. S. 153. — Der Kaiser nimmt ihm die Oberlandeshauptmannschaft und überträgt die Verwaltung derselben in beschränkter Form an den Herzog Heinrich Wenzeslaus von Oels-Bernstadt. S. 154. — Verwandelung der Oberlandeshauptmannschaft in ein aus katholischen Räthen bestehendes Collegium. S. 155. — Der Landeshauptmann George von Oppersdorf erfährt Widerstand von den evangelischen Glogauern. S. 156. — Er führt das Regiment Lichtenstein in die Stadt. S. 157. — Wegnahme der Kirche und

Bestrafung des Aufstandes. S. 158. — Gegenreformation in den Fürstenthümern Glogau, Jauer und Schweidnitz. S. 159. — Auftritte in Jauer und Löwenberg. S. 160. — Begünstigung des Adels und Verbindung desselben mit dem Hofe, dem Priesterthum und dem Soldatenwesen zur Unterdrückung der Bürger. S. 161 - 162. — Gegensatz des kirchlichen Zustandes der mittelbaren und der unmittelbaren Fürstenthümer in Schlesien. S. 163. — Gunst des protestantischen Dichters Martin Opitz bei dem Grafen Dohna und am Kaiserhofe. S. 164 165.

Zehntes Kapitel.

Der Kaiser will im Reich den Zustand der Dinge, wie er durch den Religionsfrieden festgesetzt worden ist, wiederherstellen. S. 166. Einzelne dahin zielende Maaßregeln. S. 167. — Kurfürstentag zu Mühlhausen im October 1627. S. 168. — Gutachten der sämmtlichen Kurfürsten über die Bedingungen der Beanadigung des Pfalzgrafen, und Gutachten der katholischen Kurfürsten über die Restitution der von den Protestanten nach dem Religionsfrieden eingezogenen Bisthümer und Kirchengüter. S. 169 170. — Des Kaisers Sohn Leopold erhält das Bisthum Halberstadt und die Abtei Hirschfeld. S. 171. — Politischer Plan des Kaisers, die Hochstifter und reichen Abteien an Prinzen seines Hauses und der ihm ergebenen reichsfürstlichen Familien zu bringen, um dem Reichsoberhaupte die zur Führung des Regiments erforderliche Stimmenmehrheit auf dem Reichstage zu sichern. S. 172-174. — Das Restitutions-Edict vom 6ten März 1629 nach seinem wesentlichen Inhalte. S. 175-182. — Beurtheilung desselben von der streng rechtlichen Seite, in Beziehung auf den in den Religionsfrieden aufgenommenen Vorbehalt, auf das Ferdinandsche Decret von der Religionsfreiheit protestantischer Unterthanen katholischer geistlicher Fürsten und auf die Einziehung katholischer Kirchengüter. S. 172 184. — Praktischer Standpunkt der Beurtheilung. S. 185.

Eilftes Kapitel.

Dem Erzherzoge Leopold werden die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg zugedacht. S. 186. — Das Magdeburger Domkapitel erwählt den vierzehnjährigen Sohn des Kurfürsten von Sachsen zum Erzbischof. S. 187. — Der Kaiser verwirft diese Wahl und schickt einen Commissarius nach Magdeburg, Wallenstein kann jedoch diese Stadt nicht zur Aufnahme seiner Truppen bewegen. S. 188. — Durchsetzung des Restitutions-Edictes in Augsburg und Kaufbeuern. S. 189. — Bedrängniß Würtembergs mit Zurückforderung der eingezogenen geistlichen Güter. S. 190. — Die protestantischen Domherren in Halberstadt müssen ihre Stellen niederlegen. S. 190. —

Besorgnisse des Kurfürsten von Sachsen und Vorstellung desselben an den Kaiser. S. 191 192. — Zurückweisender Bescheid des Kaisers. S. 193 — Der Kurfürst nimmt seine Zuflucht zur Theologie und läßt von seinem Hofprediger eine Streitschrift gegen die katholische Kirche, unter dem Titel: Evangelischer Augapfel, verfassen. S. 194-195. — Die katholischen Gegenschriften rücken den Evangelischen ihre Trennung in zwei einander feindliche Parteien vor. S. 196. — Die Lutherischen beharren nichts desto weniger dabei, die Calvinisten des Religionsfriedens unfähig zu erklären. S. 197 bis 198. — Das Jubiläum der Augsburgischen Confession dient zur Anschürung des Sectenhasses. S. 198-200.

Zwölftes Kapitel.

Vertreibung des Königs von Dänemark aus Deutschland und Unterwürfigkeit der protestantischen Fürsten unter die Befehle des Kaisers. S. 201. — Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg wird in der Ergebenheit für den Kaiser durch den Grafen Schwarzenberg und durch seinen Verdruß über das Auftreten seines Schwagers Gustav Adolf in Preußen bestärkt. S. 202. — Schwarzenberg will eine Brandenburgische Kriegsmacht unterhalten, aber die Stände verweigern die Geldmittel. S. 203-204. — Absetzung der Herzoge von Mecklenburg und Uebertragung ihres Landes an Wallenstein. S. 205. — Plan, den König von Dänemark zu entthronen. S. 206. — Wallenstein unterhandelt durch Arnim mit dem Könige von Schweden über ein Bündniß mit dem Kaiser. S. 207. — Er wird zum Admiral des Baltischen und Oceanischen Meeres ernannt. S. 207. — Der Kaiser beabsichtigt die Herstellung der Hanse und die Befreiung der deutschen Meere von den Fesseln, welche die nordischen Mächte denselben angelegt haben. S. 208. — Absendung des Grafen von Schwarzenberg nach Lübeck und Entwurf einer Handelsverbindung Deutschlands mit Spanien. S. 209-211.

Dreizehntes Kapitel.

Wallensteins Händel mit der Stadt Stralsund wegen Einnahme kaiserlicher Truppen. S. 212. — Die Belagerung wird durch die Ankunft Dänischer und Schwedischer Hülfsvölker vereitelt. S. 213 bis 217. — Die Stadt verträgt sich mit Wallenstein auf gute Bedingungen und erklärt ihre Unterwerfung an den Kaiser, ohne kaiserliche Truppen einzunehmen. S. 217. — Wallenstein und Tilly rathen zum Frieden mit Dänemark. S. 218-219. — Congreß zu Lübeck und Ausschließung der Schwedischen Gesandten. S. 220. — Abschluß des Friedens am 22sten Mai 1629. S. 221. — Wallensteins Bemühen, die Absetzung des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig im Wege eines fiskalischen Prozesses zu bewirken und

dessen Land an Tilly und Pappenheim zu bringen. S. 222 223. — Der Reichshofrath erklärt sich zu Gunsten des Herzogs, nachdem sich der Kurfürst von Baiern für denselben kräftig verwendet hat. S. 224. — Derbe Zurechtweisung, welche der Kurfürst an seinen General Pappenheim ergehen läßt. S. 225. — Das Kammergericht verurtheilt den Herzog von Braunschweig, die eingezogenen Hildesheimschen Stiftslande dem bischöflichen Stuhle zurück zu geben. S. 226.

Vierzehntes Kapitel.

Großer Schicksalsmoment zur Wiederherstellung der Kaisergewalt und Vereinigung Deutschlands zu einem wirklichen Reiche. S. 228-230. — Wie Kaiser Ferdinand denselben verfehlt. S. 231. — Wallenstein sendet kaiserliche Truppen unter Arnim den Polen gegen den König von Schweden zu Hülfe. S. 231. — Er sucht diese Absendung bei dem Schwedischen Geschäftsträger in Stralsund zu entschuldigen. S. 232. — Vorwand, den hierdurch der König von Schweden erhält, den Kaiser als seinen Feind zu betrachten. S. 232. — Wallensteins Eigensinn vereitelt das hanseatische Project. S. 233. — Die Prieste partei am Hofe arbeitet auf Wallensteins Sturz hin. S. 234. — Sie findet eine Stütze an dem Kurfürsten von Baiern, der im Interesse der alten reichsfürstlichen Häuser Wallensteins Feind ist. S. 235. — Einmischung Frankreichs in die nordischen Angelegenheiten. S. 236. — Der französische Gesandte Charnacé bringt einen Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu Stande. S. 237. — Bündniß zwischen Schweden und Frankreich. S. 238. — Friedensunterhandlung zwischen dem Kaiser und Schweden zu Danzig, durch Oxenstierna's hohe Forderungen vereitelt. S. 239. — Landung Gustav Adolfs an der Pommerschen Küste am 24sten Juny 1620. — Mildere Ansichten dieses Königs über die kirchlichen Gegensätze und liebenswürdiger Charakter desselben. S. 241-243. — Seine deutsche Abkunft und Geistesbildung. S. 244. — Manifest desselben gegen den Kaiser. S. 245. — Wallensteins Abwesenheit von der Seeküste bei dem Anrücken dieses neuen Feindes. S. 246.

Fünfzehntes Kapitel.

Ferdinand beruft einen Kurfürstentag nach Regensburg, um die Maaßregeln zur Ausführung des Restitutions-Edictes zu beschleunigen und die Erwählung seines Sohnes zum Römischen Könige zu erlangen. S. 247-248. — Ausbleiben der beiden protestantischen Kurfürsten und Beitritt ihrer Gesandten zu der Opposition, welche die katholischen Kurfürsten gegen Wallenstein bilden. S. 249. — Eröffnung der Versammlung durch den Kaiser, am 28. Juny 1630.

S. 250. — Operationsplan der Opposition gegen Wallenstein, und heftige Erklärungen über die Regierungsweise des Kaisers und die Lage des Reichs. S. 251-255. — Der Kaiser wird bestürmt, seinen Generalissimus zu entlassen. S. 256. — Die Freunde Wallensteins setzen die Thorheit dieser Forderung auseinander. S. 257 bis 258. — Wallenstein unterläßt es, selbst nach Regensburg zu kommen, und der Kaiser bleibt den Einwirkungen Baierns und den Intriguen Frankreichs überlassen. S. 258-259. — Entlassung Wallensteins. S. 260-261. — Sein Anerbieten, Mecklenburg und die Ostseeküste gegen die Schweden zu vertheidigen, wird nicht beachtet, und er geht auf seine Güter in Böhmen. S. 262. — Das kaiserliche Heer wird um 60000 Mann vermindert, und Tilly zum Oberbefehlshaber ernannt. S. 263. — Die auf die Römische Königswahl gesetzte Hoffnung schlägt fehl. S. 263. — Friede des Kaisers mit Frankreich wegen der Mantuanischen Erbfolgehändel. S. 264 bis 265. — Anberaumung eines Reichsdeputationstages in Frankfurt zur Beilegung der Beschwerden über das Restitutions-Edict. S. 266.

Sechzehntes Kapitel.

Abmahnungsschreiben des Kaisers und der Kurfürsten an den König von Schweden. S. 267. — Antwort des Letztern. S. 268 bis 269. — Neue Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Sachsen wegen des Restitutions-Edictes. S. 270 271. — Der Kurfürst verwendet sich nachdrücklich für Augsburg. S. 272. — Er beruft die evangelischen Reichsstände zu einer Versammlung nach Leipzig. S. 273. — Polemische Eröffnung derselben am 29sten December 1629. S. 274-275. — Beschluß der Evangelischen, die Kriegsbedrückungen abzuwehren und sich in einige Verfassung zu setzen. S. 276 bis 277. — Verhandlung der lutherischen und calvinischen Theologen über Bewerkstelligung einer Union. S. 278-279. — Der Kaiser sucht den Kurfürsten zu begütigen, und beklagt selbst die Unglückseligkeit seiner Regierung. S. 280-281. — Die Liga entsagt ihrer Opposition und schließt von Neuem an den Kaiser sich an. S. 283. — Verschiedene Stellung der Liga und des protestantischen Bundes zum Reichsoberhaupte. S. 284. — Abgeneigte Stimmung des norddeutschen Volkes gegen den Kaiser, durch die schlechte Kriegszucht der kaiserlichen Truppen vermehrt. S. 285-288. — Besseres Betragen und religiöse Haltung der Schweden. S. 287-288. — Nachmaliger Verfall der Disciplin auch bei den Schweden. S. 289.

Siebzehntes Kapitel.

Schwankende Politik des Kurfürsten George Wilhelm von Brandenburg. S. 290. — Die Schweden erstürmen und plündern Frank-

furt an der Oder. S. 291. — Schwarzenberg widerräth das Schwedische Bündniß. S. 282. — Tilly setzt sich vor Magdeburg. S. 292. Begebenheiten in dieser Stadt seit der Abkunft mit Wallenstein. Demokratisches Stadtregiment und Wiederaufnahme des vom Kaiser entsetzten Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg. S. 293-294. — Hoffnung auf die Ankunft des Königs von Schweden. S. 295. — Einschließung der Stadt und Unterhandlung derselben mit Tilly. S. 296-298. — Erstürmung und Zerstörung von Magdeburg. S. 299-303. — Rechtfertigung Tilly's gegen die Angabe neuerer Geschichtsbücher, daß er die Greuel befohlen und daran Gefallen getragen. S. 304-306. — Der kriegsgefangene Administrator wird in Oesterreich katholisch, und macht die Gründe seines Uebertrittes der Welt bekannt. **Speculum veritatis Brandenburgicum.** S. 306-309.

Achtzehntes Kapitel.

König Gustav siegt über den Einfluß des Grafen Schwarzenberg und bewegt den Kurfürsten George Wilhelm zu dem Vertrage von Spandau — zu spät für Magdeburgs Rettung. S. 310. — Er schiebt die Schuld seiner Zögerung auf die beiden Kurfürsten. S. 311. — Neuer Vertrag mit George Wilhelm, der sich deshalb beim Kaiser entschuldigt. S. 312-313. — Tilly geräth mit dem Kurfürsten von Sachsen in Streit. S. 314. — Johann Georg verbindet sich mit Schweden. S. 315. — Schlacht bei Leipzig. S. 316. — Oxenstierna tadelt den darauf befolgten Operationsplan. S. 317. — Gründe für denselben. S. 318. — Gustav wendet sich nach Oberdeutschland. S. 319. — Sein Plan eines protestantischen Kaiserthums. S. 320 321. — Gustav in Erfurt. S. 322. — Er ermächtigt die Bürger, sich gegen die Ungebühr seiner Soldaten zur Wehre zu setzen. S. 323-324. — Er erobert das Franken- und Rheinland. S. 325. — Die meisten protestantischen Fürsten schließen sich an ihn an, besonders Sachsen-Weimar, Hessen-Cassel, Würtemberg und Baden. S. 326-327. — Herzog Georg von Lüneburg übernimmt für ihn die Führung des Krieges im nördlichen Deutschland. S. 327. — Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig lehnt es ab, sich in die Lehnschaft der Krone Schweden zu begeben.

Neunzehntes Kapitel.

Die Sachsen unter Arnim besetzen Böhmen und dessen Hauptstadt. S. 329. — Das weitere Vordringen nach Mähren unterbleibt. S. 330. — Der Kaiser läßt mit Wallenstein wegen Uebernahme des Oberbefehls unterhandeln. S. 331-332. — Capitulation der Bedingungen, unter welchen sich Wallenstein dazu versteht. S. 333-334.

— Gustav wendet sich nach Baiern. — Uebergang über den Lech und tödtliche Verwundung Tilly's. S. 335. — Gustav in Augsburg. S. 336. — Belagerung von Ingolstadt und Tod Tilly's daselbst. S. 337. — Gustav in München freundlich gegen die Jesuiten und Kapuziner, erregt die Eifersucht der Protestanten. S. 338. — Zusammenkunft des Kurfürsten von Baiern mit Wallenstein in Eger. S. 339. — Lager bei Nürnberg. S. 340. — Schlacht bei Lützen, Gustavs und Pappenheims Tod. Wallensteins Rückzug nach Böhmen. S. 340-341. — Rechtfertigung der Plane Gustavs gegen die Beurtheilung Schillers. S. 343. — Letzte Schicksale des Pfalzgrafen Friedrich. S. 344. — Bedingungen, unter welchen ihm Gustav die wiedereroberten Pfalzlande zurückgeben wollte. S. 345-346. — Unterhandlungen zwischen ihm und Gustav darüber. S. 347-349. Schmidts harte Beurtheilung der Forderungen Gustavs wird gemildert. S. 350. — Friedrich stirbt zu Mainz am 29sten November 1632. S. 351.

Zwanzigstes Kapitel.

Frankreich ermuntert den Kurfürsten von Sachsen, die Vorstandschaft der protestantischen Partei an sich zu nehmen. S. 352. — Arnim in Schlesien. S. 353. — Die Sachsen und Schweden vor Breslau. S. 354. — Tumult daselbst gegen den Burggrafen von Dohna und Ausgang des Letztern. S. 355. — Unterhandlungen der Stadt mit den Verbündeten. S. 356. — Breslau erlangt Neutralität. S. 367. — Das Land von den Schweden und Sachsen besetzt. S. 348. — Herstellung des evangelischen Gottesdienstes. S. 359. — Der Kurfürst von Sachsen versäumt den günstigen Moment, sich der Leitung des protestantischen Bundes zu bemächtigen. S. 360. — Oxenstierna behauptet dieselbe für Schweden. S. 361. — Reise desselben nach Dresden und Berlin. S. 362. — Convent zu Heilbronn. S. 363. — Propositionen des Schwedischen Kanzlers an die Bundesstände. S. 364. — Seine Unzufriedenheit über die Langsamkeit der deutschen Berathungsweise. S. 364-365. — Vergleichung seiner Ungeduld mit der Geduld der Kaiser. S. 366. — Bündniß der vier obern Reichskreise mit der Krone Schweden. Consilium formatum zu Frankfurt am Main. S. 367. — Deutsche Gesinnung Oxenstierna's im Verhältniß zu Frankreich. S. 368. — Vorschlag des Fränkischen Kreisdirektors Agricola, dem Kanzler das Erzstift Mainz zu übertragen, gegen Schiller gerechtfertigt. S. 369. — Mißgunst Sachsens gegen den Heilbronner Convent. S. 370. — Aufstand der Schwedischen Offiziere gegen den Kanzler. S. 372. — Uebertragung der Bisthümer Bamberg und Würzburg, als Herzogthum Franken, an den Herzog Bernhard von Weimar, und Vertheilung vieler Herrschaften und Güter an die Offiziere. S. 373. — Bernhard erobert Regensburg. S. 374. — Harte Behandlung der dasigen Geistlichkeit. S. 375. — Mißstimmung der Deutschen Fürsten in Schwedischen Diensten gegen den Kanzler. S. 376.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Wallensteins Verhältnisse zum kaiserlichen Hofe und der an demselben mächtigen geistlichen Partei. S. 377-378. — Terroristisches Kriegsgericht in Prag nach der Schlacht bei Lützen. S. 379. — Er zieht im Mai 1633 nach Schlesien gegen Arnim und schließt, anstatt zu schlagen, Stillstände. S. 380. — Seine seltsamen Friedensvorschläge an die Feldherren der Verbündeten. S. 381-382. — Zweifelhafter Character derselben. S. 383. — Mißtrauen des Schwedischen Kanzlers gegen dieselben. S. 384. — Belagerung von Schweidnitz. Pest daselbst und in Breslau. S. 385. — Arnim versammelt die Abgeordneten der Schlesischen Stände auf dem Dome zu Breslau. S. 386. — Beschlüsse dieser Versammlung. S. 387. — Neuer Waffenstillstand zwischen Wallenstein und Arnim. S. 388. — Arnims Reise zu Oxenstierna nach Gelnhausen. S. 389. — Oxenstierna lehnt die Wallensteinschen Vorschläge ab. S. 390. — Wallenstein setzt sein zweideutiges Betragen fort. S. 391. — Er kündigt den Waffenstillstand. S. 392. — Er nimmt ein Sächsisches Corps unter Thurn bei Steinau gefangen (am 13ten October 1633). S. 393. — Thurns Freilassung. S. 394. — Wallensteins Zug in die Lausitz. S. 395. Rückzug nach Böhmen und Verlegung des Heeres in die Winterquartiere. S. 396. — Ungünstige Aufnahme dieser Maaßregel in Wien. S. 396. — Mißmuth und leidender Gesundheitszustand Wallensteins in Pilsen. S. 397. — Er erklärt, das Commando niederlegen zu wollen. Illo's Gegenanstalten. S. 398. — Die Obersten der Regimenter unterzeichnen am 12ten Januar 1634 ein an ihn gerichtetes Gesuch, das Commando zu behalten. S. 399-400. — Patent des Kaisers wegen Wallensteins Absetzung vom 24sten Jan. 1634. S. 401. — Wallensteins Protestation dagegen. S. 402. — Er erbietet sich zu freiwilliger Abdankung. S. 403. — Er flieht nach Eger und beschickt den Herzog Bernhard. S. 404. — Er wird mit seinen Vertrauten ermordet. S. 405. — Zweifel der Zeitgenossen an seiner Schuld. S. 406. — Vertheidigung und Beurtheilung seiner Handlungsweise. S. 407-410. — Der Oberst Schafgotsch wird als Wallensteins Mitschuldiger in Ohlau verhaftet. S. 411. — Aufstand des Oberstlieutnant Freiberger in Troppau. S. 412. — Vereitelung desselben. S. 413. — Anklage gegen Schafgotsch und verdächtiges Schreiben desselben an Terzka. S. 414-415. — Er sucht sich zu rechtfertigen. S. 416. — Er wird zu Regensburg enthauptet. S. 417.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

König Ferdinand von Ungarn wird Generalissimus des kaiserlichen Heeres. S. 418. — Oxenstierna hält einen Bundestag zu Frankfurt. S. 419. — Kühne Anträge Würtembergs und Einwendungen Sachsens. S. 420 421. — Fortschritte der Sächsischen Waf-

fen in Schlesien. Schlacht bei Liegnitz am 13ten Mai 1634. S. 422. — Die Schlesischen Stände vereinigen sich zu einem Evangelischen Religionswesen und Conjunctionsschutz. S. 423. — Abmahnungsschreiben des Kaisers. S. 424. — Strafpredigt der Schlesischen Stände an den Kaiser. S. 825-428. — Sie schicken Gesandte nach Frankfurt, um sich an das Heilbronner Bündniß anzuschließen. S. 429. — Große Niederlage der Schweden bei Nördlingen am 4ten Sept. 1634. S. 431. — Flucht der verbündeten Fürsten. König Ferdinand als Sieger in Stuttgart. S. 432. — Besolds Religionsveränderung. S. 433.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Abschied des Frankfurter Bundestages nach der Schlacht bei Nördlingen. S. 433. — Friedensanträge Spaniens und des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen. S. 434. — Zug des Kurfürsten mit dem Schwedischen General Banner nach Böhmen und frühzeitige Umkehr. S. 435. — Oxenstierna und die Heilbronner Bundesverwandten werfen sich in die Arme Frankreichs. S. 437. — Uebergabe der Elsassischen Städte und der Festung Philippsburg an die Franzosen. S. 437. — Vertrag mit Frankreich vom 1sten Nov. 1634. S. 437 438. — Oxenstierna's Unwille über diesen Vertrag. Er reist selbst nach Frankreich. Vertrag zu Compiegne. S. 439. — Herzog Bernhard von Weimar, Generalissimus des Bundes. Augsburg muß sich den Kaiserlichen ergeben. S. 440. — Schlechter Zustand des französischen Kriegswesens. Die Kaiserlichen überrumpeln Philippsburg. S. 441. — Die Spanier erobern Trier und führen den Kurfürsten gefangen hinweg. S. 442. — Frankreich erklärt deshalb an den Spanischen Infanten zu Brüssel den Krieg. S. 442.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Meinungsverschiedenheit im kaiserlichen Staatsrathe über die Zweckmäßigkeit des Friedens mit Sachsen. S. 443. — Banner zieht auf die Nachricht von der Schlacht bei Nördlingen aus Böhmen nach Thüringen. S. 444. — Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Sandersleben und Streit über die Quartiere. S. 444. — Der Kurfürst entscheidet sich für den Frieden aus Verdruß über die Schweden und in der Meinung, den Greueln des Krieges ein Ziel zu setzen. Würdigung dieses Verfahrens. S. 445-447. — Friedens-Entwurf zu Pirna. S. 448. — Bestimmung wegen des Verbleibens der geistlichen Güter in den Händen der Protestanten. S. 448-449. — Bestimmungen wegen Magdeburg und Halberstadt. S. 450. — Der Kurfürst verpflichtet sich, nebst den andern protestantischen Fürsten dem Kaiser und den Katholischen zur Restitution mit gewaffneter Hand zu helfen. S. 451. — Bedenken der Sächsischen Landstände

gegen den Frieden. S. 452. — Oxenstierna's Schreiben an den Kurfürsten. S. 452. — Abschluß und Inhalt des Definitiv-Friedens vom 30sten Mai 1635. S. 453-454. — Ausschließung der Pfälzischen Erben und der Böhmischen Protestanten. S. 455. — Förmliche Abtretung der Lausitz an Sachsen. S. 456.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Resolution des Kaisers wegen Schlesien. S. 457-458. — Begnadigung der evangelischen Herzoge und der Stadt Breslau. S. 485. — Der Kurfürst macht den Schlesiern den Inhalt derselben bekannt. S. 459. — Protestationsschreiben der Schlesier an den Kurfürsten und an Arnim. S. 460. — Arnim's Antwort. S. 461. — Ankunft der kaiserlichen Uebernahme-Commissarien und Submissionsschreiben der Stände. S. 462. — Auswanderung des Herzogs Johann Christian von Brieg nach Preußen. S. 463. — Er muß sein Submissionsschreiben umfertigen. S. 463. — Schreiben des Kaisers an den Herzog. S. 464. — Tod desselben in Preußen. S. 465. — Freundliches Bezeigen des Kaisers gegen die Schlesischen Abgeordneten. S. 466. — Die Stadt Breslau muß die Hauptmannschaft des Fürstenthums abtreten. S. 467. — Neue Eidesleistung. S. 468. — Aufruhr des städtischen Kriegsvolkes. S. 369-470. — Hinrichtung mehrerer Theilnehmer. S. 471. — Bedrückung der Evangelischen in einigen Städten der Erbfürstenthümer. S. 472. — Der Herzog von Brieg behauptet das Recht, die Auswanderer in seinem Fürstenthum aufzunehmen. S. 472. — Fortbestand der evangelischen Kirchen in den Dörfern der Erbfürstenthümer und Aufrechthaltung der Vorrechte der Evangelischen in der Stadt Breslau und in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz und Oels. S. 474.

Verbesserungen.

S. 126. Z. 4. v. o. anstatt 1626 ist zu lesen 1625.

S. 158. Z. 8. v. o. anstatt zwei ist zu lesen einer.

Einem der zwei zur Enthauptung verurtheilten Glogauischen Bürger, dem Kirchvater Wappenstucker, wurde nämlich wegen seines hohen Alters die Todesstrafe gegen Gefängniß bis an den Tod erlassen. Der mit dem Strange Hingerichtete hieß Jakob Schmidt, ein Tuchmacher, welcher aus der Vorstadt über die Mauer in die Stadt geschrien: Er wolle Leib und Leben, Gut und Blut bei der Kirche zusetzen; der Enthauptete hieß Martin Umlauff, ein Schmidt vom polnischen Thore, der beim Todtengräber eine Art geholt und die Pforte eröffnen wollen. Nach dem Verzeichnisse der Verurtheilten in einer zu spät aufgefundenen Handschrift mit dem Titel: Tumultuarium sive notitia desultoria de statu Silesiae majorem in partem collecta Glogoviae ab N. N. anno 1629.

S. 333. Z. 2. v. o. ist noch beizufügen: und San Sebastian, und Z. 8. noch: Wellington.

S. 409. Z. 2. in der Anmerkung, und Z. 3. 6. v. u. im Texte: Das in den Wallensteinschen Briefen von Förster angegebene Tageszeichen der kaiserlichen Instruction vom 20sten Februar 1634, wornach Ferdinand schon zwei Tage vor Wallensteins Flucht von derselben als von einer geschehenen Thatsache gesprochen haben soll, beruht vielleicht auf einer unrichtigen Lesung der Zahl 26, welche auf einem zwei Jahrhunderte alten Blatte sich leicht zur 20 umgestaltet haben kann.

S. 419. Z. 15. v. o. ist Westfalen zu streichen, da Westfalen zu den beiden Rheinischen, mit Schweden verbündeten Reichskreisen gehörte.

Erſtes Kapitel.

Nationaler Gemeingeiſt war bei den Deutſchen von jeher, auch in den glänzendſten Zeiten des Reiches, in einem weit geringern Maaße vorhanden geweſen, als bei den Völkern romaniſchen Urſprungs. Die Kirchentrennung hatte denſelben vollends verdrängt, indem ſie den kirchlichen Parteigeiſt mit allen eigenthümlichen Gefühlen und Neigungen der Vaterlandsliebe in die Seelen des Volkes pflanzte. Was den Römer bei dem Namen der ewigen Stadt bewegte, was in der Bruſt des Franzoſen und Briten für die Ehre und den Ruhm Frankreichs und Britanniens ſchlägt, — das regte ſich bei dem Deutſchen nur dann, wenn das Intereſſe ſeiner Kirchenpartei berührt wurde. Und noch jetzt behauptet dieſes Gefühl ſeine dreihundertjährigen Rechte: denn auch bei denen, welchen die Streitpunkte der reformatoriſchen Zeit verhaßt oder gleichgültig geworden ſind, wird ein lebhafter Eifer in Betreff der kirchlichen Gegenſätze durch die Meinung erhalten, daß die Wirkſamkeit des Religionsglaubens in der ſchwächeren Form des Kirchenthums der bürgerlichen Geſellſchaft zuträglicher ſey, als in der ſtärkeren.

Im ſiebzehnten Jahrhunderte hingegen wurde der Confeſſionsgeiſt als Stellvertreter des Nationalgeiſtes

von der Ueberzeugung getragen, daß in demjenigen Kirchenwesen, auf welches er sich stützte, der Religionsglaube seine sicherste Begründung habe, und in demselben nicht nur seinen besten Nahrungsstoff, sondern auch den einzigen Weg zur ewigen Glückseligkeit finde. In Folge dieser Ueberzeugung entstand bei den protestantischen Deutschen die äußerste Betrübniß, als der Kurfürst von Sachsen, den sie als ihren Vorstand und immerwährenden Beschützer anzusehen gewohnt waren, in dem Streite um die Böhmische Krone auf die Seite des Kaisers, in welchem sie das Haupt ihrer kirchlichen Gegner erblickten, sich stellte, und anstatt zur Vertheidigung der evangelischen Kirche die Waffen zu ergreifen, ins Feld zog, um dem Protestantismus in Böhmen den Todesstoß versetzen zu helfen.

In dieser Stimmung schrieben die Oberlausitzischen Stände, auf die Kunde von den Sächsischen Rüstungen, unter dem 1sten August 1620 aus Zittau an den Kurfürsten: *) „Als König Ferdinand im Jahre 1547 den Ständen in Böhmen und unsern Vorfahren auflegte, ihm und seinem Bruder, dem Kaiser Karl, wider den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu Hülfe zu ziehen, haben sie sich durch keine Gewalt, Gefahr und Bedrohung dahin bringen lassen, sondern beständig dafür gehalten, wenn sie sich wider das Haus Sachsen feindlich auflehnen sollten, daß sie dadurch Glimpf und Ehre, ja Heil und Seligkeit in die äußerste Gefahr setzen würden. Auf das Anliegen des Königs haben sie erwiedert: Ehe sie unschuldiges christliches Blut vergössen und wider die Verträge, auch wider ihre Privilegien handelten, wollten sie Leib und Leben verlieren. Es

*) Londorp. contin. et supplet. II. 288.

sey ihnen zwar leid, daß sie ihren König und Herrn erzürnen sollten, und sie wollten es gern vermeiden; jedoch sey es leidlicher, in der Menschen, als in Gottes des Allmächtigen Zorn und Hände fallen. Denn, wenn sie wider den Kurfürsten von Sachsen, welcher mit seinen Unterthanen, wie sie, den Leib Jesu Christi unter beiderlei Gestalt empfahe, und diese und andre christliche Lehren beschütze, ausziehen sollten; so würden sie einer erschrecklichen Rache von Gott, um solches ihrer lieben Brüder Blutvergießens willen, nicht entgehen. Diese herzbrechenden Worte, so Ew. Kurfürstlichen Gnaden hochlöblichem Hause und dessen Unterthanen zum Besten vorgeschützt worden sind, sollten jetzt billig zu gleichmäßiger Beherzigung bewegen. Wenn Ew. Kurfürstl. Gnaden in diesem ganzen Werke allein auf der Kaiserl. Majestät und auf die von derselben erhaltene Commission ihr Absehen gerichtet und die Meinung gefaßt haben, daß Ihro nicht gebühren wolle, der anbefohlenen Execution sich zu entschütten; so will uns in unserm schlechten und einfältigen Verstande bedünken, daß bei dieser Sache nicht allein ein schädlicher Mißbrauch des kaiserlichen Namens, sondern auch noch andere widerrechtliche Anmaßungen, ja nicht geringe Nichtigkeiten, hervorscheinen wollen. Der Streit um die Böhmische Krone berührt nicht den Kaiser als solchen, sondern nur den Erzherzog von Oesterreich. Als einfältige Idioten möchten wir gern gründliche Information haben, wie es in den Rechten und in der Vernunft selbst Bestand haben kann, daß der Kaiser in einer fremden und solchen Sache, worin er selbst Partei, den Ständen des Reichs, die außerhalb des kaiserlichen Amtes in andern Fällen ihm nicht unterworfen, aus kaiserlicher Macht Befehle und Aufträge zu blutiger Execu-

tion ertheilen kann. Das frühere Reichsherkommen ist dem gänzlich entgegen. Will aber Seine Majestät nicht als Kaiser, sondern als angemaßter König von Böhmen, diese Lande, unter dem Vorwande der Rebellion, executorisch angreifen lassen, so gebührt ihm abermals nicht, Ew. K. Gnaden, als einem hohen Stande und einer Säule des Reiches, unter dem kaiserlichen Namen diese Execution zu überbinden. Daß selbst einen Untergebenen und wirklichen Unterthan obrigkeitliche Befehle nicht ohne Unterschied binden, wenn sie wider Gewissen, Religion, christliche Liebe, Erbverträge und Bündnisse sind, bezeugt das Beispiel Jonathans, der den Befehl seines Königs und Vaters, den David zu greifen, nicht befolgte; die Weigerung der Diener des Königs, die Priester des Herrn zu tödten; der Abfall der zehn Stämme von Rehabeam, dem Sohne Salomo's, seiner abgöttischen und unziemlichen Regierung wegen; endlich die Erklärung, welche die aus Christen bestehende Thebaische Legion dem Kaiser Maximian gab, als sie zum Kriege wider andere Christen gebraucht werden sollte. „„Da sie Christen seyen, wolle ihnen nicht gebühren, wider ihre Brüder, so Eines Glaubens wären, zu ziehen und sie zu beschädigen.““ Kurfürst Moritz ist dem Kaiser Karl mit Leib, Gut und Blut beigetreten, hat seine Lande und Leute, insonderheit seine Reputation und guten Namen bei allen evangelischen Religionsgenossen nicht in geringe Gefahr gesetzt, und wider dieselben das Schwerdt geführt. Wir sind gänzlich beredt, daß Ew. K. Gnaden eben zu dieser vorhabenden Expedition solches Exempel nicht wenig antreibe. Aber was hat endlich die Sache für einen Ausgang gewonnen, und wie sind dem Kurfürsten Moritz zuletzt die Augen geöffnet worden! Und ob-

wohl durch einen ſüßen Sirenen-Geſang ein und der andre evangeliſche Stand eingeſchläfert werden will, als ob es nur um die Calviniſten, nicht um die Lutheriſchen zu thun ſey, und die letztern unter dem Schilde des Religionsfriedens unbeſchädigt verbleiben ſollen, ſo ſtellen doch die jeſuitiſchen Dogmata das klare Widerſpiel an den Tag. Wer kann ſich doch nur einbilden, daß die Lutheriſchen in beſſerm Stande ſeyn werden, als die Calviniſten, wenn das Gegentheil das Heft in die Hand kriegt? Sind nicht beide Religionen bei demſelben in Einem Prädikament, und werden nicht alle für Ketzer gehalten? Iſt nicht das bei den Romaniſten eine unfehlbare Regel, alle Ketzer bis auf den letzten Athem zu verfolgen? Iſt nicht bei denſelben eine unwiderſprechliche Maxime: daß allen Ketzern kein Glaube zu halten, ja auch beſonders der Religionsfriede allein ſo lange zu obſerviren, als es der Römiſchen Kirche nützlich, verträglich und bequem ſeyn möge? Daher Kaiſer Maximilian im Jahre 1566 den Evangeliſch-Lutheriſchen Ständen, ſo die Ausſchließung der Calviniſten begehrt, wohl und recht geantwortet: Ihr wiſt ſelbſt nicht, was ihr begehret. Wir gedenken uns zwar der Calviniſchen Religions-Irrthümer nicht theilhaftig zu machen, wollen auch dieſelben nicht gut heißen. Wir ſind aber deſſen bei uns gänzlich verſichert, daß in dem politiſchen Weſen zwiſchen denſelben und den Päpſtiſchen ein merklicher Unterſchied ſey; ja wir können nicht in Abrede ſtellen, daß ſie, die Zwinglianer und Calviniſten, in Frankreich, Engelland, Niederland, Schweiz, ja auch in Deutſchland, bei Reinigung und Eröffnung des Evangeliums großen und an etlichen Orten ſtattlichern und zierlichern Nutzen geſchafft, als die Unſrigen ſelbſt. Deſſen ſollten wir ſie billig noch ſo weit genie-

ſen laſſen, daß wir ſie nicht für ärgere Feinde achten, als diejenigen, die uns auf Leib und Leben, Hab und Gut, ja wenn es möglich wäre, die Seele ſelbſt feindlich abgeſagt und mit ſolchen Anſchlägen umgehen, die zu gänzlicher Vertilgung aller evangeliſchen Stände und Veränderung der ganzen Reichsverfaſſung, zur Entziehung der unſchätzbaren Freiheit und zur Anſtreifung eines hochmüthigen, unerträglichen, tyranniſchen ſpaniſchen Joches angeſehen und gerichtet ſind. Da auch ermeldeten unſern wüthenden Widerſachern bei dieſen gefährlichen Trennungen die Schanz einmal geräth, ſo ſehe man über hundert Jahr zu, wo ein geiſtlicher und weltlicher Kurfürſt, Fürſt, Graf, Prälat und andre freie Stände im Reich, ja eine Lutheriſche oder Calviniſche Kirche mehr übrig ſeyn werde, und ob nicht eine jämmerliche Dienſtbarkeit in Gewiſſens- und Profan-Sachen unſere unſchuldigen Nachkommen wird ergreifen und in den Feſſeln halten."

Aber dieſe Vorſtellungen fanden im Gemüthe Johann Georgs keinen Eingang, weil dieſer Fürſt, nach ſeiner nähern und perſönlichen Kenntniß des kaiſerlichen Hofes, für ſein und ſeines Sachſenlandes Lutherthum von demſelben keine unmittelbare Beeinträchtigung fürchtete, und etwaige Beſorgniſſe wegen entfernter Verhältniſſe hinter dem nahen, auf Erwerbung eines wohlgelegenen Provinz gerichteten Intereſſe weit zurücktraten: denn bereits unter dem 6ten Juny 1620 hatte ihm Ferdinand für die Kriegskoſten, die er über ſein Reichscontingent aufwenden würde, die beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlauſitz zum Unterpfande ausgeſetzt, unter der Bedingung, daß er die katholiſche Geiſtlichkeit bei ihrem damaligen Stande beſchütze, und den Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten keine wei-

teren Neuerungen gestatte. *) Weder das Eine noch das Andere war den eigenen Neigungen des Kurfürsten entgegen. Er trug daher kein Bedenken, die dem Kaiser geleistete Zusage zu erfüllen, und setzte sich um dieselbe Zeit, wo der Herzog von Baiern in Oesterreich eindrang, gegen die Oberlausitz in Marsch, indem er einen Obersten, Jakob von Grünthal, in Begleitung eines kaiserlichen Beamten nach Bautzen vorausschickte, um die dort versammelten Landstände zu freiwilliger Unterwerfung zu bestimmen. Zwar eilte Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der die Truppen der Schlesischen Stände befehligte, mit 6000 Mann herbei, und nahm die Unterhändler gefangen, zog sich aber, als der Kurfürst bald darauf mit überlegener Macht vor Bautzen rückte, gegen Görlitz zurück. Die von ihm zurückgelassene Schlesische Besatzung vertheidigte sich bis zum 5ten October, wo die Hauptleute, nach dreiwöchentlicher heftiger Beschießung, die Stadt übergaben. Der Markgraf zog sich hierauf ganz nach Schlesien zurück, da die Görlitzer, durch das Brandunglück von Bautzen geschreckt, keine Lust bezeigten, ihre von benachbarten Höhen beherrschte Stadt zu einem Waffenplatze machen zu lassen. Die Niederlausitzer hatten sich sogleich ohne Weigerung unterworfen und gehuldigt.

Größern Eifer bezeigten die Schlesier für die Böhmische Sache. Am 22sten October 1620 erschien die Bautzener Besatzung, welche mit der Verpflichtung, drei Monate nicht gegen den Kurfürsten zu dienen,

*) Abriß der Oberlausitzischen Geschichte von Christ. Gottl. Käufer (Diakonus in Reichenbach) IV. 1. Das Schreiben selbst ist gedruckt im Oberlausitzischen Collectaneen-Werke II. 1387 und Corp. Jur. Lus. S. 497.

freien Abzug erhalten hatte, sieben Fähnlein stark, mit fliegenden Fahnen vor Breslau, nahm auf den benachbarten Dörfern Quartier, und forderte gebieterisch von den Fürsten und Ständen den Rückstand des Soldes und Entlassung, mit heftiger Beschwerde, daß die Hauptleute ohne Vorbewußt und Einwilligung der Truppen, dem Kriegsgebrauche zuwider, die Stadt übergeben hätten, wodurch ihre Artikelbriefe aufgehoben worden seyen. Das Letztere wurde aber von den ständischen Defensoren bestritten, und weder die Zusage der Bezahlung, noch sonstige Verheißung gespart, diese Truppen, die man gerade jetzt am wenigsten entbehren mochte, zum Verbleiben im Dienst zu bewegen. Als sie aber trotzig auf ihrem Kopfe beharrten, und sogar ohne Bezahlung davon zu gehen drohten, mit der Aeußerung: „sie würden schon einen Herrn finden", ließ man fünf Fähnlein Fußvolk und sieben Cornet Reiter mit vier Feldschlangen und zwei kleinen Geschützen aus den benachbarten Garnisonen herbeiholen und wider sie auf dem Schweidnitzer Anger in Schlachtordnung stellen, worauf sie sich fügten, nach gehaltener Abrechnung ihren Sold nahmen, und sich nach den Städten, denen sie zur Besatzung dienen sollten, abführen ließen *) Zu derselben Zeit wurde in Breslau eine General-Musterung der Bürgerschaft gehalten, und von den Defensoren auch für Bewaffnung des Landvolkes, für Herbeischaffung des erforderlichen Geschützes, Schanzzeuges, Proviants und andrer Nothdurft gesorgt. Da die Kosten dieser Rüstung mit dem verstärkten Aufwande auf Besoldungen, Absendungen und Lieferungsgelder die gewöhnlichen Einnahmen und die vorhandenen Geldmittel bei Wei-

*) Pols Breslauische Jahrbücher V. S. 214 u. f.

ten überstiegen, und zur Erhaltung des Credits nicht nur die Fortzahlung der Zinsen zu sechs Procent für die Landesschulden, sondern auch Erhöhung der Zinsen um ein halbes Procent für neu aufzunehmende Capitalien und Rückzahlung der gekündigten Capitalien für nöthig erachtet ward, so schrieb der Oberlandeshauptmann am 8ten November (am Tage der Prager Schlacht) eine neue Schatzung aus, die jeder des Schutzes bedürftige Einwohner, ohne Unterschied des Standes, auf sein Gewissen erlegen sollte. *)

Mitten unter diesen Vorbereitungen lief die Nachricht von der Prager Schlacht ein, und wenige Tage darauf, am 17ten November, kam der flüchtige König selbst mit seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Breslau. Da kurz zuvor, am 9ten October 1620, Ferdinands General Dampierre bei einem Versuche auf das von Bethlen Gabors Anhängern besetzte Preßburg erschlagen worden war, und auch die Mähver Vortheile über die kaiserlichen Truppen erkämpft, ja sogar einen neuen Einfall in Oesterreich unternommen hatten, **) so würde Friedrich besser gethan haben, sich nach Mähren zu wenden, um mit jenem Bundesgenossen in unmittelbarer Verbindung zu bleiben. Die Stadt Glatz

*) Für alles baare Geld in und außer dem Handel, so wie für Gold, Silberwerk und Kleinodien sollten 9 Groschen vom Hundert des Werthes (von den Faktoren, welche mit fremdem Gelde Gewerbe treiben, das Doppelte), für Sammt-, Seiden- und köstliche Rauchwaaren 18 Groschen (von den Juden das Doppelte), für jeden Eimer fremden Weines 1 Thaler, für Ungarschen, Oesterreichischen oder Landwein 9 Groschen, für jedes Quart Branntwein 18 Heller erlegt werden. Nachher ward diese Schatzung doppelt gefordert, freilich bei Vielen ohne Erfolg, bei Allen aber zu großer Beschwer und Klage. Volk Bresl. Jahrbücher V. S. 21.

**) Bell's Oesterreichischer Lorbeerkranz, Buch IV. S. 350.

mit ihrem festen Schlosse und das ganze, einer grossen Festung gleichende Bergland hätte einem entschlossenen, mit den Talenten der Heerbildung und Heerführung begabten Fürsten sicherlich zu einem vortrefflichen Stützpunkte gedient, ein neues Heer in diesen Gegenden zu versammeln. Friedrich aber sah in der Stadt und Festung Glatz nur eine Reisestation, und eilte durch die Grafschaft, um so schnell als möglich die Schlesische Hauptstadt zu erreichen. Mit und nach ihm zogen eben dahin der Fürst Christian von Anhalt, der Herzog Johann Ernst von Weimar, der Graf von Hohenlohe, der Böhmische Kanzler Wilhelm von Ruppa, der Pfälzische Geheimerath Ludwig Camerarius, der Hofprediger Scultetus und mehrere andere Böhmische, Oesterreichische und Mährische Herren und Hauptleute nebst vielem Hof- und Kriegsvolke, welches zum Theil auf den Landstraßen großen Unfug verübte. Die Schlesier dachten aber noch an keinen Abfall, vielmehr wurde der flüchtige König in Breslau von der bewaffneten Bürgerschaft eben so feierlich, wie neun Monate vorher bei seiner Ankunft zur Huldigung, empfangen. Er berief sogleich einen Fürstentag mittelst Ausschreibens vom 20sten November, in welchem er den Ständen bemerkbar machte, daß er selbst für die Wohlfahrt und Freiheit des Königreichs Böhmen und der einverleibten Länder als ein Vater gesorgt und nicht nur seine eigenen Länder in die Schanze geschlagen, sondern auch eine gute Zeit über mit nicht weniger Gefahr persönlich im Lager gewesen und seines Leibes und Lebens nicht geschont, weshalb er erwarte, daß auch die Stände bei der so hoch und theuer beschworenen Conföderation standhaft zu verharren und der Nachwelt eine lobenswürdiges Exempel zu hinterlassen beflissen seyn würden. Um

die Bürgerschaft zu beruhigen, deren Zunftälteste, wegen des reformirten Gottesdienstes in der Burg, am 26sten November eine Vorstellung beim Magistrat eingereicht hatten, wurde dieser Gottesdienst abgestellt, und Friedrich sowohl als der Herzog von Brieg besuchten nunmehr die Predigt in der Elisabetkirche.

Auch die Proposition des Königs an den bereits am 2ten December eröffneten Fürstentag verrieth noch einigen Muth. „Die Sache sey, auch nach der durch den Ungehorsam des Kriegsvolkes und durch die Verrätherei einiger untreuer Patrioten erlittenen Niederlage und Auflösung des Kriegsheeres, keineswegs verloren. Man habe noch einen starken Fuß im Königreiche, und das Land und die Prager Städte seyen, nach aller Kriegsverständigen Urtheile, von solcher Beschaffenheit, daß ein Kriegsvolk, welches Meister im Felde wäre, sie leichter wieder einnehmen, als der Feind sie behaupten werde.“ Dann erinnerte er an die der Religion und Freiheit bevorstehenden Gefahren, welche andre Beispiele des spanischen Dominats genugsam an die Hand gäben; an die ihm und der Conföderation geleistete Eidespflicht; führte an, welche Schande es den Ländern vor der ganzen Welt machen, und welches Nachdenken es selbst bei dem Erbfeinde der Christenheit erwecken würde, wenn das so hoch und theuer beschworne Verbündniß so leicht gelöst werden sollte, und forderte zuletzt hinreichende Geldmittel, um das vorhandene Kriegsvolk zu bezahlen, neues zu werben, in Mähren, in der Lausitz und besonders in Ungarn die zur Erreichung des Zieles führenden Wege einzuschlagen, und bei auswärtigen Fürsten und Republiken weitere Hülfe zu suchen. *)

*) Bulisch a. a. O. IV. Kap. 25. membr. 3.

Die am 18ten December hierauf ertheilte Antwort des Fürſtentages war in demſelben Geiſte abgefaßt. Die Stände ſprachen darin die Erklärung aus: „Kein ehrlich Gemüth ſolle und könne in die Gedanken kommen, von einem Könige, welcher für die Erhaltung ihrer Religion und Freiheit ſo treuherzig Alles zugeſetzt habe und noch für dieſelbe ſtreite, abzuſetzen oder auf vergeblichen Accord und zweifelhafte Mittel die Erhaltung der Religion und Privilegien zu gründen, und ſonach dem zu widerſprechen, worüber die Stände mit reiflichem Rathe ſo viele Zeit zugebracht, ſo ſtattliche ſchriftliche Ausführung gemacht, und was von ſo vielen Potentaten gut geheißen worden; ſie ſprächen von Neuem und ein für allemal ihren feſten Entſchluß aus, bei ihrem chriſtlichen und frommen Könige ſtandhaft treu und aufrichtig zu verbleiben, bei ihm und dem Vaterlande Leib und Gut bis auf den letzten Blutstropfen zuzuſetzen und das Uebrige dem gerechten Gott zu befehlen, der zwar oft dergleichen Prozeß mit den Seinigen zu halten pflege, daß ſie zuvor um ihrer Sünden willen büßen und vom Vertrauen auf menſchliche Mittel ab und zu ihm gezogen werden ſollen, am Ende aber doch dem Gerechten ſeine Hand reiche, wie die Iſraeliten nach einer zweimaligen Niederlage in einer gerechten Sache, zum drittenmal über die Benjaminiten geſiegt, wie David wieder mit Ehren in ſein Königreich eingeſetzt worden, und wie den Evangeliſchen in Frankreich und in den Niederlanden mehrfach widerfahren ſey. Dabei ſchlugen ſie, mit ſtarkem Donner gegen die Verräther und Feinde des Vaterlandes, vor, daß der gemeine Mann, welcher oft zur Verhinderung guter Abſichten viel ungereimter Sachen beredet werde, von den Kanzeln und bei den Zuſammenkünften

der Zechen und Zünfte über den Grund der vorgenommenen Regimentsveränderung und den Anlaß des hieraus entſtandenen Krieges, beſonders aber darüber belehrt werden ſolle, daß Alles lediglich auf Erhaltung und Beſchützung der reinen evangeliſchen Religion, gar nicht aber auf Verhinderung oder Unterdrückung der Augsburgiſchen Confeſſion oder der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion abgeſehen ſey, ſondern daß vielmehr ein Jeder bei ſeinem Bekenntniß erhalten werden ſolle, und daß dieſe Länder ohne den Schutz des frommen Königs in die allerelendeſte Dienſtbarkeit unter das ſpaniſche Joch einſinken, der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion beraubt, der ſpaniſchen Inquiſition unterwarfen und aller Freiheit, Privilegien, ſammt Hab und Gut verluſtig werden, auch gewiß keine Gnade bei dem Feinde und ſpaniſchen Dominat zu erwarten haben würden. Darum ſolle ſich Niemand gelüſten laſſen, mit gefährlichen, weltausſehenden Discurſen und verdächtigen Reden ſich hervorzuthun und von der Conföderation und dem Beſchluſſe der Länder unzeitige und ungleiche Urtheile zu fällen, ſondern jede Ortsobrigkeit ein ernſtes Einſehen vorwenden und mit ſchwerer Strafe dagegen verfahren. Alle, welche den Conföderations-Eid noch nicht geleiſtet, ſollten mit den vorgeſchriebenen Mitteln dazu angehalten, und das Fürſtenthum Teſchen, deſſen abweſender Herzog in dieſem Falle ſey, mit Abſchaffung der von ihm eingeſetzten Adminiſtration ſofort an den König und den Landeshauptmann überwieſen werden. Wegen Beſchaffung der erforderlichen Geldmittel wurde, außer Verwirklichung der angelegten Beſteuerung, noch eine gezwungene Anleihe zu Beträgen von tauſend Thalern gegen 6¼ Procent von allen vermögenden Perſonen, auf dem Lande und in den Städ-

ten, nach Angabe der Landeshauptleute, Landesältesten und Stadtmagistrate, ferner die Beschlagnahme aller Einkünfte der katholischen Stifter und Klöster, mit Ausnahme des Bedarfs zur Bestreitung ihres nothdürftigen Haushaltes, in Vorschlag gebracht, wogegen die Fürsten und Stände sich erboten, der Ausübung ihres Münzrechtes auf ein Jahr zu entsagen, eine allgemeine Landesmünze schlagen zu lassen und den Ertrag dieser Nutzung zum Besten des Landes zusammenzulegen. Durch Verwirklichung aller dieser Mittel hofften die Stände nicht weniger als eine Summe von zwei Millionen Thalern aufzubringen. Endlich schlugen sie vor, zur Behandlung der Militär-Angelegenheiten einen engern Kriegsrath zu errichten, dessen Rathschläge und Beschlüsse, soweit es der Kriegsgelegenheit nach thunlich und verantwortlich, den andern Fürsten und Ständen vorzulegen seyn würden.

Auf diesen Beschluß des Fürstentages ertheilte Friedrich, am 19ten December 1620 eine höchst freudige, durchaus beistimmende Antwort. Er zweifelte nicht, daß mit solchen Mitteln das Schlesische Heer auf 10,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter gebracht und die nöthige Artillerie und Munition beschafft werden würde, und verhieß, die Stände in Mähren, wenn nicht zu größerer, doch zu gleichmäßiger Kriegsrüstung, so wie den König von Ungarn und Siebenbürgen zur Gewährung der versprochenen Hülfe, und vielleicht in noch stärkerem Maaße als sie versprochen worden, zu bewegen. Dabei erwähnte er der Nothwendigkeit, auf eine völlige Reform des Heerwesens vorzudenken. „Die ganze Miliz sey mehrfältig verderbt und in solche Unordnung gerathen, daß man derselben weder mit der Justiz für den täglichen Verlauf, noch mit dem Sym-

mando bei vorkommender Kriegsgelegenheit wider den Feind, recht mächtig werden könne. Bei den Häuptern und Befehlshabern liefen allerhand starke, unerträgliche Mängel mit unter, indem sie entweder des Krieges ganz unerfahren, oder aus Gunst eingeschoben, ihre untergebene Soldateska mit keiner Geschicklichkeit zu regieren und in Ordnung zu halten wüßten, allerhand unbillige Vortheile und Exorbitanzen entweder selbst gebrauchten, oder Andern zu verüben gestatteten, wodurch das gemeine Wesen ganz übel bedienet, und das Land mehr als vom Feinde selbst verderbt und ausgeplündert werde. Seine Majestät sey im Werke begriffen, alle dienliche Mittel zu möglichster Abhülfe dieser Uebelstände zu untersuchen, und fordere die Fürsten und Stände zur Anzeige auf, ob dergleichen Unordnungen auch bei ihrer Soldateska eingeschlichen, oder ob sie solche sonst bei dem allgemeinen Kriegswesen bemerkt hätten und verbessert zu haben wünschten." *)

Aber während diese aussichtsreichen Verhandlungen gepflogen und niedergeschrieben wurden, meldete sich (am 20sten December 1620) ein Sächsischer Trompeter mit einem an die Fürsten und Stände gerichteten Schreiben des Kurfürsten, d. d. Bautzen vom 10ten December **), in welchem er ihnen in einem äußerst freundlichen und wahrhaft väterlichen Tone den ganzen Verlauf und unglückseligen Stand der Böhmischen Sache

*) Bukisch a. a. O. IV. Kap. 25.

**) Die Abschrift bei Bukisch a. a. O. und ein gleichzeitiger Abdruck führt das Datum vom 26sten November alten Styls, dessen der Kurfürst als protestantischer Reichsfürst sich bediente. Dies würde der 6te December n. St. gewesen seyn. Der 10te December n. St., unter welchem dasselbe bei Khevenhüller (IX. 1130) und Londorp (II. 238) steht, stimmt aber mehr mit dem Tage der Ankunft des Ueberbringers überein.

vorhielt, und ihnen seinen Auftrag bekannt machte, sie mit dem Anerbieten, daß alle ihre Privilegien und die Ausübung der wahren, reinen, unverfälschten Religion erhalten und sicher gestellt werden sollten, zur Rückkehr unter den Gehorsam des Kaisers, als ihres rechtmäßigen Herrn, aufzufordern. Würden sie diesem freundlichen Gesuch und Bitten Raum geben, so würden sie nichts Anderes als rühmliche Nachsage bei der Nachwelt zu erwarten haben, ein fröhliches Gewissen erlangen und großes Unglück von dem geliebten Vaterlande abwenden. „Sollten aber Ew. Liebden und Ihr, unserer treuen Erinnerungen und Ermahnungen ungeachtet, bei den vorigen Meinungen verharren, so müssen Wir es geschehen lassen, Gott und der Zeit befehlen, werden Uns auch jedesmal über angehendes Unheil und ferneren Verderb des Vaterlandes mehr betrüben als erfreuen, bitten aber dabei freundlichst, Ew. Liebden und Ihr wollen alsdann unserer gutherzigen Ermahnungen eingedenk seyn, und daß wir es gern besser gesehen, sich erinnern. Unsers Theils werden Wir standhaft bei der Kaiserlichen und Königl. Majestät verbleiben und auf alle Mittel und Wege denken helfen, wie aller der höchsten Obrigkeit zugefügte Despect abgewendet, der von dem Allmächtigen gebotene Gehorsam gegen die Obrigkeit erhalten, das heil. Römische Reich an seinem Lehn und Kurfürstenthum nicht benachtheiligt und dem Kurfürstlichen Collegio kein Präjudiz zugezogen werde.“

Beigefügt war das kaiserliche Commissoriale, an alle Einwohner Schlesiens jedweden Standes gerichtet, welches freilich in einem härteren Tone sprach. Ferdinand hielt ihnen darin vor, wie er nach der ihm geleisteten Huldigung, und nachdem er ihnen beim Ableben

des Kaisers Matthias die Confirmation aller ihrer Privilegien durch einen eigenen Commissarius zugeschickt habe, sich keines andern versehen, als daß sie Gottes und der höchsten Obrigkeit Rechte und Strafen vor Augen nehmen und ihm die angelobte Treue halten würden, da ihre eigenen Vorfahren Diejenigen, die sich wider König Ferdinand I. als ihren Erbherrn gesetzt, an Leib, Ehre und Gut verurtheilen geholfen. *) Er habe jedoch das Gegenspiel erfahren müssen, daß sie sich, ungeachtet der obigen Vollziehung, unterstanden, ihm neue Bedingungen vorzuschreiben, seine angebohrene Gerechtigkeit an das Königreich Böhmen und an die Erbfürstenthümer in Zweifel und Disputat zu ziehen, die Pflicht, die ihre Vorfahren an K. Ferdinand geleistet, zu brechen, die Privilegien und Freiheiten, die sie guten Theils bei seinem Hause erworben, in den Wind zu schlagen, und sich endlich zu einem öffentlichen Abfall, zu Rebellion und Beleidigung der Majestät bewegen zu lassen. Obwohl nun der Kaiser längst wider so beharrliches Rebellionswesen hätte verfahren können, so habe er doch auf die Nachricht, daß nur die Wenigsten der Stände das Hauptwerk und die rebellische, fried- und eidbrüchige Erklärung wider ihn, ohne einzige Vollmacht, zu Prag geschlossen, bisher inne gehalten. Da aber ihm, als dem gerechtesten Kaiser, nicht weniger obliege, solche hochschädliche Empörung, Gewalt, Rebellion und Aufstand der Unterthanen wider ihre von Gott verordnete Obrigkeit zu

*) Dies bezog sich auf den Prozeß gegen die Böhmischen Stände, die sich im Schmalkaldischen Kriege mit dem Kurfürsten Johann Friedrich eingelassen hatten, und nachher von einem Gericht, an welchem auch Schlesische Stände Theil nahmen, verurtheilt wurden. Siehe Band III. S. 116.

ſtrafen, als die angebohrene Oeſterreichiſche Milde in Acht zu nehmen, und er gemeint ſey, einen Unterſchied zu machen zwiſchen denen, die ſich jetzt ohne andere Weitläufigkeit in Gehorſam erkennen, und denen, die in Ungehorſam verharren würden; ſo habe er den Kurfürſten von Sachſen zum Commiſſarius verordnet und demſelben Gewalt und Macht, ſowohl zur Handhabung der Juſtiz, als auch zur Vorwendung der Milde und Gnade, wo ſolche ſtatthaft, ertheilt. Hiernach gebiete er allen Einwohnern der Erbfürſtenthümer Ober- und Niederſchleſien *), auf des Kurfürſten Erfordern, wenn, wo und welcher Geſtalt es geſchehen möchte, zu erſcheinen, deſſen Befehlen und Anordnungen Folge zu leiſten, ihr eigenes Heil zu beherzigen, intereſſirte Leute ſich nicht ferner verführen zu laſſen, ſondern auf ſich ſelbſt zu ſehen und zu bedenken, daß bei dieſem unverantwortlichen Aufſtande der Vortheil einiger Weniger zur Unterdrückung der Andern geſucht worden, und doch der Geringſte wie der Höchſte darunter leiden müſſe, mit dem Anhange, daß Diejenigen, die jetzt ihren Gehorſam erweiſen und gegen den Kurfürſten der Gebühr nach ſich erzeigen würden, nach deſſen Vollmacht zu Gnaden aufgenommen und bei ihren Privilegien, Rechten, Ehren und Würden geſchützt, die Andern aber mit allen Zwangsmitteln zum Gehorſam gebracht und nach der Schärfe der Geſetze behandelt werden ſollten." **)

Schon unter dem 21ſten December überreichten die Stände die Urſchriften dieſer Eröffnungen ihrem unglücklichen Könige. „Wenn ihnen ihrer Pflicht nach nichts Anderes obliegen und geziemen wolle, als die Beant-

*) Sorgfältig zu unterſcheiden von den Erbfürſtenthümern in Ober- und Niederſchleſien.

**) Bukiſch a. a. O. IV. Kap. 26. membr. 2 u. 3.

wortung nur unter Vorbewußt Seiner Majestät fortzustellen, so bäten sie, ihnen Ihren Willen zu eröffnen und Bescheid ertheilen zu wollen, ob es nicht gut seyn möchte, in Erwägung der von friedhässigen Leuten wider sie ausgebrachten Beschuldigungen, einige Personen aus ihrer Mitte an den Kurfürsten abzusenden, damit derselbe als ein christlich-evangelischer Kurfürst diese Sache wohl beherzige und wider diese unschuldigen Lande zur Kriegs-Expedition und Execution sich nicht bewegen lasse. Dabei solle ein Versuch gemacht werden, ob nicht gewisse, Sr. Majestät und dem Lande annehmliche Friedensmittel ergriffen werden könnten."

Diese Mittheilung stimmte Friedrichs Muth auf einmal herunter. Er faßte die Ueberzeugung, daß er bei dem besten Willen der Schlesischen Stände, mit den Kräften dieses Landes allein seinen Gegnern nicht zu widerstehen vermöge, und daß er die Fürsten, die ihm so große Anhänglichkeit bezeigt, ohne Nutzen in größeres Unglück stürzen werde, wenn er sie abhalte, die angebotene Sächsische Vermittelung anzunehmen. Die aus Mähren verlautende Kunde, die bald nachher durch ein Schreiben des Grafen Thurn bestätigt wurde, daß die Stände dieses Markgrafthums, auf dem Landtage zu Brünn versammelt, Anstalt zur Unterwerfung unter den Gehorsam des Kaisers trafen, beschleunigte seinen Entschluß, Breslau und Schlesien auf das schnellste zu verlassen. Unter dem 31sten December erwiederte er daher den Ständen: „Da sie bei der jetzigen Beschaffenheit ihres Kriegsvolkes gegen einen so mächtigen Feind doch nicht gefaßt seyn würden und sie ohnedies mit Kursachsen in friedliche Traktate sich einzulassen befunden, wolle er, um letztere nicht zu hindern und zugleich seine Person besser zu sichern, sich

an einen sichern Ort in der Nähe begeben, was sie nicht ungleich vermerken, sondern der unvermeidlichen Nothwendigkeit zumessen möchten. Er sey daher mit ihrer Erklärung, wegen der Traktaten mit Sachsen, wohl zufrieden, versehe sich, daß sie seine königliche Person darin begreifen würden, und sey des Berichtes über den weitern Verlauf gewärtig. Er gedenke die Stände mit der ihnen versprochenen, sowohl eigener als fremder Mächte Hülfe keineswegs zu verlassen, und ermahne sie, beisammen zu bleiben und sich nicht etwa einzeln auf Unterhandlungen einzulassen, besonders aber die Conföderation mit der Krone Ungarn in guter Obacht zu halten." Ohne hierauf den weitern Bericht der Stände zu erwarten, verließ Friedrich am 3ten Januar 1621 die Schlesische Hauptstadt und begab sich nach der Mark, wohin er schon am 27sten November seine Gemahlin vorausgeschickt hatte. *)

*) In welcher Stimmung er abreiste, giebt am besten das Schreiben zu erkennen, womit er die Meldung des alten Grafen Thurn aus Mähren beantwortete. „Lieber Graf! Wir haben Euer Schreiben vom 14ten dieses stylo veteri empfangen, daraus ungern vernommen der Disobedienz der Mährischen Soldaten und daß sie mehr auf den Geiz als auf ihre Ehre sehen. Allhier ließen sich die Sachen wohl an, und schickte man sich zur Defension mit ansehnlichen Mitteln. So kommt der Bericht, daß mehrentheils die Mährischen Stände wider ihre Pflicht und theuer geschworne Conföderation sich nicht allein in Traktate mit dem Kaiser eingelassen, sondern auch gänzlich demselben ergeben und Gnade suchen wollen. Wie nun uns solch unverantwortliches Vornehmen unverhofft vorkommen, als werden sie die Frucht solcher Präcipitanz zu seiner Zeit finden. Wir befehlen es dem Allmächtigen und nehmen in Geduld an die Straf, so er uns zugeschickt. Er wolle Alles zu seiner Ehr und seiner Gläubigen Gnade ausschlagen lassen. Was sonsten Eure Gemahlin und Euren Sohn anlanget, mißgönnen Wir ihnen ihr Glück nicht, lassen's son-

Dieſer Fürſtin hatten anfangs die Brandenburgiſchen Räthe, in Abweſenheit des in Preußen befindlichen Kurfürſten George Wilhelm, Aufnahme verſagen wollen, und auf das Bittſchreiben Friedrichs, ihr einige Zimmer im Schloſſe zu Küſtrin oder zu Spandau einzuräumen, damit ſie ihrer weiblichen Bürde ſich entledigen könne, geantwortet: „Es ſeyen keine Tapeten in den Zimmern der Schlöſſer; es fehle an Geld zur Aufwartung; und wenn bei dem harten Winter die Oder zufriere, ſey der Aufenthalt in Küſtrin wegen der Polen, welche als Verbündete des Kaiſers der königlichen Familie nachſetzen würden und dann ungehindert über den Strom kommen könnten, gefährlich.“ Indeß kam die unglückliche Königin dennoch nach Frankfurth an der Oder, und bat aufs Neue um einen ruhigen Winkel, wo ſie ohne Jemandes Beſchwerde auf eigene Koſten nur ſo lange wohnen könne, bis ſie von ihrer nahen Niederkunft geneſen ſeyn werde. Es ſey ihr nicht möglich, bei ihrer Leibesbeſchaffenheit und der rauhen Witterung weiter zu flüchten. Zum Glück lief

ſten zur Böhmen Verantwortung geſtellet ſeyn, dasjenige, ſo vorgegangen. Wir haben uns zu Böhmen und Mähren nicht gedrungen, hätten uns wohl mit unſern Erbländern contentiren können, haben aber ſolches auf ihr Erſuchen hintan geſetzt, und uns ihrer nach all unſerm Vermögen treulich angenommen. Nun empfangen wir den Dank, daß ſie ſich abſonderlich in Traktaten einlaſſen, und nachdem wir das Unſrige ihretwegen aufgeſetzet, uns verlaſſen und ſich einem Andern ergeben. Ob nun ſolches rühmlich oder ehrlich, laſſen wir die ganze Welt urtheilen. Kein Geiz noch Ehrgeiz hat uns in Böhmen gebracht, kein Armuth noch Elend ſoll uns von unſerm lieben Gott abtrünnig machen, noch etwas wider Ehr und Gewiſſen thun laſſen. Befehlen uns hiermit in des Allmächtigen Schutz und verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Breslau den 2ten Januar 1621.“

um dieſelbe Zeit ein Schreiben des Kurfürſten aus Preußen (vom 15ten December 1620) ein, daß er zwar ſehr gewünſcht hätte, mit dieſem Beſuche verſchont zu bleiben, indem er Bedenken trage, ob ihm nicht durch ſolche Aufnahme bei dem Kaiſer, dem Könige von Polen und bei Andern allerhand Verweis, Ungelegenheit und Widerwärtigkeit verurſacht werden möchte, beſonders zu jetziger Zeit, da ihm die Erbfolge in Preußen ſchwierig gemacht werde, zu geſchweigen, daß ihm dieſe Ausrichtung ganz koſtbar fallen würde. *) Doch aus Menſchenliebe, welche ein Chriſt dem andern ſchuldig ſey, ſollte man ſeiner Schwägerin einige Zimmer im Schloſſe zu Küſtrin über der Küche einräumen, etliches Holz liefern und einiges Wildpret beſorgen. So wurde die Königstochter und Königin nothdürftig untergebracht, der Verdruß der Räthe über die ſchweren Koſten aber bald darauf durch die Ankunft des flüchtigen Königs vermehrt. **) In ſolcher Bedrängniß gebahr Eliſabet am 6ten Januar 1621 einen Sohn, den Prinzen Moritz, den auch der Unſtern ſeines Hauſes durchs Leben begleitet hat, ***) und zog dann, als ſie

*) Vermuthlich waren die Finanzen durch die Koſten bei Vermählung der Schweſter des Kurfürſten, Marie Eleonore, an den König Guſtav Adolf von Schweden, die im November 1620 ſtattgefunden hatte, erſchöpft worden.

**) Gallus Handbuch der Brandenburgiſchen Geſchichte IV. S. 146. aus handſchriftlichen Nachrichten, welche überhaupt von dieſem Schriftſteller häufig (jedoch ohne Angabe) benutzt ſind. Gallus iſt in den Anſichten des achtzehnten Jahrhunderts über das Verhältniß der Kirchenparteien ganz befangen und ſtrömt oft von einem wahrhaft wüthenden Haſſe gegen die Katholiſchen über; in anderer Beziehung aber iſt ſein Buch mit Geiſt und Freimüthigkeit geſchrieben und verdient noch immer Beachtung.

***) Nach wechſelndem Herumtreiben in Schwediſchen Kriegs- und

sich erholt hatte, nach kurzem Aufenthalte in Berlin, mit ihrem Gemahl weiter nach Holland, wo sie in dem Städtchen Rhene ihren Aufenthalt nahm. Daß im Wechsel der menschlichen Dinge eine glänzendere Krone, als die Böhmische je hätte werden können, durch sie vererbt werden, und ein Deutscher Fürst blos deshalb, weil er ein Enkel dieser flüchtigen Königin war, auf den Thron Britanniens gelangen sollte, gehört zu den Ereignissen, welche der größte Geschichtschreiber der Römer: **ludibria rerum mortalium** nennt. *)

Englischen Seedienſten ist derselbe ums Jahr 1654 verschollen, ungewiß, ob er in einem Schiffbruch in den Amerikanischen Gewässern, oder als Sklave in Algier sein Ende gefunden hat.

*) Tacit. Ann. III. 18.

Zweites Kapitel.

In ſeine Heimath konnte Friedrich nicht zurückkehren: denn noch ehe er ſeine Wahlkrone durch die Schlacht auf dem weißen Berge verlor, war im Auguſt 1620 der Spaniſche Feldherr Spinola mit einem Heere von 25000 Mann in Deutſchland eingerückt und hatte ſich, im September und October, der ganzen Kurpfalz, mit Ausnahme der Städte Lautern, Mannheim, Heidelberg und Frankenthal, bemächtigt. Die Unirten und die Holländer ſahen mit ihren Heeren dieſer Eroberung zu. Auf die erſteren äußerte die Furcht vor dem Kaiſer, als deſſen Verbündete Spanien und der Erzherzog Albrecht den Spinola ins Reich geſendet hatten, ihre gewöhnliche lähmende Einwirkung. Der Holländiſche General, Prinz Heinrich Friedrich von Naſſau, Bruder des Statthalters Moritz, kam zwar nach langem Zögern mit ſeinem Hülfsheere, bei dem ſich an 2500 Engländer befanden, im October bis Worms, that aber nichts, und zog, da es anfing kalt zu werden, ohne die Unirten nur zu benachrichtigen, wieder nach Hauſe, zum Spotte des Volkes, welches den Werth Holländiſcher Freundſchaft zu würdigen verſtand. *) Ferdinand

*) Nach Caroli Memorab. eccles. saeculi XVII. p. 321. hat dieſer thatenloſe Feldzug und ſchimpfliche Abzug des Holländi-

ſelbſt vollendete den Ruin des Pfalzgrafen dadurch, daß er, ungroßmüthig gegen den überwundenen Feind, am 23ſten Januar 1621 die Acht über ihn und den Fürſten Chriſtian von Anhalt, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und den Grafen George Friedrich von Hohenlohe, als über Landfriedensbrecher und Majeſtätsverbrecher, verhing. Dieſer Spruch, von den Juriſten des Reichshofraths gefertigt, vom Kaiſer ſelbſt unter den ſchreckbaren Formen der Reichsjuſtizordnung gefällt *) und durch Herolde mit Trompetenſchall in den Straßen der Kaiſerſtadt ausgerufen, brachte die Mitglieder der Union dergeſtalt außer Faſſung, daß zuerſt die Reichsſtädte, Straßburg und Worms an der Spitze, dann der Landgraf Moritz von Heſſen, durch förmliche Verträge mit dem Spinola, von der Union ausſchieden, und allem dem Pfalzgrafen zu leiſtenden Beiſtande entſagten, worauf die übrigen: Würtemberg, Baden, Anſpach und Pfalz-Zweibrück, im Mai 1621 das letztemal zu Heilbronn zuſammenkamen und den Bund, der ohnehin an dieſer Friſt zu Ende lief, zu Grabe trugen. Der letzte Act war, daß ſie eine Geſandtſchaft an den Kaiſer ſchickten und um Einhalt der Achtsvollſtreckung gegen ihr ehemaliges Bundeshaupt flehen ließen, für das ihnen bei den Unterhandlungen von dem Spaniſchen Feldherrn nicht einmal der Titel: Kurfürſt, geſtattet worden war. **) Kaum

ſchen Anführers zu dem Sprichworte Anlaß gegeben: Er geht davon wie ein Holländer.

*) Ferdinand ließ, im Rittersaale auf dem Throne ſitzend, in Gegenwart des Hofes die Achtserklärung ſich vortragen, und dabei die alten herkömmlichen ſymboliſchen Gebräuche, z. B. Fußſetzen auf die ihm vorgelegten Papiere, Zerreißung und Auswerfung derſelben durch die Fenſter, beobachten.

**) Senkenberg IV. S. 35. in der Anmerkung.

wagten sie es, die kaiserlichen Achtbriefe in ihren Ländern nicht anschlagen zu lassen. Dieses klägliche Ende nahm eine Verbindung, die bei ihrem Entstehen das Reich umzuformen beabsichtigt hatte. Das Volk meinte, es sey Verrath und Bestechung im Spiel, und die auf die Union gemachten Spottverse flogen von Mund zu Mund:

Der Unirten Treu ging ganz verlor'n,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies sie in den Wind,
Das macht, daß man sie nirgend find't. *)

Es war aber nicht nöthig, Verrath zu erkaufen, wenn Verzagtheit den Feldherrn der Union an den Landgrafen von Hessen schreiben ließ: „Er wolle lieber in des Kaisers Dienste selbst die Pike tragen, als andrer Orten commandiren **), und wenn der Herzog von Würtemberg, um von dem Kaiser die Belehnung zu erlangen, durch seinen Gesandten erklären ließ, daß er, nach Gott und seinem Wort, nichts höher als die kaiserliche Gnade achte, wofern er derselben nur gewürdiget werde." ***)

Von gleicher Verzagtheit ergriffen, hatten die Stände des Markgrafthums Mähren schon unter dem 18ten December 1620, als Friedrich in Breslau die Schlesier auf die aus Mähren zu erwartende Hülfe vertröstete, Abgeordnete nach Wien gesendet, um die Gnade des Kaisers zu erflehen. Am 18ten Januar 1621 gelangten dieselben zur Audienz, ohne daß Ferdinand den Fußfall, den sie thun wollten, gestattete. „Lange hätten sie, lautete ihr Vortrag, des Beitritts

*) Aufbewahrt von Struve in der Geschichte der Religionsbeschwerden I. S. 616.

**) Senkenberg IV. S. 22.

***) Senkenberg a. a. O. S. 52.

zur Conföderation ſich geweigert, ſo daß ſie auch unter allen conföderirten Ländern die letzten geweſen; ſie ſeyen aber endlich von den Böhmen mit Kriegsgewalt überzogen, und mehr gezwungen als verführt worden. Die Stifter und Anfänger dieſer Sache hätten ſich, ſobald ſie die Gewalt in die Hände bekommen, nach Böhmen bevollmächtigen laſſen. Was dort habe gehandelt werden ſollen, davon ſey in Mähren nicht allein nichts geredet, ſondern auch nichts gedacht worden. Zwei oder drei Perſonen hätten im Grunde Alles gewaltſamer und verdeckter Weiſe gehandelt; habe Jemand dawider reden und ſeine treue und aufrichtige Meinung an den Tag geben wollen, ſo ſey er Betrüger, Verräther des Vaterlandes und untreues Landskind geſcholten worden. Sie hätten damals unter einer ſo unerträglichen Knechtſchaft geſtanden, daß kein Einwohner ohne Erlaubniß Derjenigen, die ſich zu ihren Gebietern aufgeworfen und einen großen Theil ihres Einkommens als Schatzung erhoben hätten, einen Fuß aus der Stadt habe ſetzen dürfen. Was hätte gegen ſolche Gewalt vorgenommen werden ſollen, und wie hätte das kleine Markgrafthum den großen und mächtigen Ländern, von denen es umgeben ſey, Widerſtand thun können?" *)

Ferdinand erwiederte auf dieſen, in Mähriſcher Sprache gehaltenen Vortrag, den ihm der Böhmiſche Oberſt-Kanzler verdeutſchte, mit ernſtem Angeſicht wenige an den Kanzler gerichtete Worte, und ließ den Abgeordneten dann zum Beſcheide ertheilen, daß ſie durch die Theilnahme an der Rebellion ſich ſchwer vergangen, daß er indeß ihre Reue und ihr Bekenntniß über ihr höchſt ſtrafwürdiges Thun nicht ungern ver-

*) Khevenhüller IX. S. 1140.

nommen, und rücksichtlich der Angabe, daß sie durch wenige Häupter verführt und gezwungen worden, den Kardinal Dietrichstein zum Commissarius ernannt habe, um Alles, was zur Zeit des Aufruhrs im Lande vorgegangen, zu untersuchen, und daß er sich hiernach vorbehalte, nach seiner angebohrnen Clemenz neben der Billigkeit sich zu erzeigen. *)

Die Begnadigung wurde demnach abgeschlagen, und eine weitaussehende Untersuchung begann. Die Commission drang auf Entlassung und Bezahlung des Mährischen Kriegsvolks, auf Auslieferung der Conföderationsschriften, auf Erlegung einer Beihülfe oder Geldstrafe von 120000 Thalern und auf Namhaftmachung der obersten Rebellen. Allen diesen Forderungen geschah ungesäumt Genüge. Der Fortgang der Unterstützung wurde aber durch den Umstand verzögert, daß sich der Kardinal Dietrichstein zur Theilnahme an der Papstwahl, nach dem am 28sten Januar 1621 erfolgten Ableben Pauls V., nach Rom begeben mußte.

Bessere Fassung als in Mähren zeigte sich in Schlesien. Noch am 31sten Januar 1621, nachdem am 22sten die kaiserliche Acht wider Friedrich ergangen war, und die Fürsten der Union ihr unglückliches Bundeshaupt schon um die Wette verleugneten, wurde in den Breslauischen Kirchen wegen erfolgter Niederkunft der Königin Danksagung gehalten. **) Dennoch versäumten die Fürsten und Stände nicht, nach der von Friedrich selbst ihnen ertheilten Erlaubniß, mit dem Kurfürsten von Sachsen in Unterhandlung zu treten, und schickten zu diesem Behuf den Herzog Karl Friedrich

*) Khevenhüller IX. S. 1287 u. f.

**) Pols Bresl. Jahrbücher V. S. 221.

von Münſterberg-Oels als Prinzipal-Geſandten nach Dresden. Die ganze Geſandtſchaft war über vierzig Perſonen ſtark und zog mit eben ſo vielen Pferden. Am 25ſten Januar 1621 gelangten ſie zur Audienz bei dem Kurfürſten, der, von vier ſeiner Geheimenräthe umgeben, ſie freundlich empfing und den ſehr langen mündlichen Vortrag des Breslauiſchen Stadtſyndikus Roſa, in welchem derſelbe den ganzen Verlauf der Böhmiſchen Sache wiederholte, ſtehend mit anhörete. Der Redner ſprach zuerſt von den Aufſtellungen, nach welchen friedhäſſige Leute in und außer Böhmen die Gültigkeit des Majeſtätsbriefes angefochten, von den Bedrängniſſen, welche nicht wenige Evangeliſche von den Katholiſchen zu erleiden gehabt hätten, wie nach und nach Alles auf Vernichtung des Majeſtätsbriefes angelegt worden und darauf der Prager Fenſterauswurf erfolgt ſey. Obwohl Fürſten und Stände in Schleſien dieſes Procedirens ſich niemals angenommen, ſondern daſſelbe den Böhmen zu ihrer Verantwortung jederzeit gelaſſen, ſo hätten ſie doch darum in der Hauptſache, wegen Vertheidigung und Aufrechthaltung des ſo viele Jahre hindurch nothleidenden Majeſtätsbriefes, die beſchworene Union nicht ganz verlaſſen können. Es ſey dem Kurfürſten aus den Einleitungen zu der Egerſchen Interpoſitions-Handlung bekannt, wie hierauf die Schleſier den Böhmen bei dem Ausbruche der Thätlichkeiten die bundesmäßige Hülfe geſendet, und wie die Interpoſitions-Handlung kurz vor dem Ableben des Kaiſers Matthias, durch unerwartete Verfügungen nach den Abſichten derer, die dieſen Todesfall vorausgeſehen, ins Weite geſchoben worden. Alsdann habe man ihnen Verheißungen und Verbal-Confirmation ihrer Privilegien, anſtatt der nöthigen Real-Aſſecu-

ration und Satisfaction, angeboten. Was für Gründe das Land Schlesien bei der hierauf vorgenommenen Conföderation und Regimentsveränderung gehabt, würde zur wahrhaften Genüge leicht erzählt werden können. Weil aber darüber Apologieen und Deductionen im Druck schon vorhanden, wolle man die Geduld des Kurfürsten nicht mißbrauchen. Das Gesagte werde hinreichen, darzuthun, in welcher Weise die Fürsten und Stände in Schlesien dem zeitherigen Böhmischen Unwesen verwandt und zugethan worden, wie sie aus unvermeidlicher Noth und wider ihren Willen hineingezogen, und wie ihre Absicht nie auf den Umsturz des Hauses Oesterreich oder auf irgend Jemandes Unterdrückung, sondern nur auf Erhaltung ihrer Privilegien und des Majestätsbriefes gerichtet gewesen und noch sey. Sie hofften, der Kurfürst, als ein christlich evangelischer Potentat, unter dessen Vorfahren das seligmachende Licht des Evangeliums aus der dicken Finsterniß des Papstthums vor mehr als hundert Jahren hervorgebrochen sey, werde bei der von Kaiserlicher Majestät übernommenen Commission diese Absicht nicht mißbilligen, sondern befördern. Sie bäten ihn daher, sich dieser schweren Sache zuvörderst zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Christenheit, dann auch wegen seiner nahen Verwandtniß mit den fürstlichen Häusern in Schlesien, anzunehmen, und mit seiner vielgeltenden Autorität dahin zu wirken, wie die Königliche Majestät zu Böhmen, ihr gnädigster König und Herr, sie selbst und das ganze Land Schlesien, auf christliche und erträgliche Mittel, so zum Friedstande gelange, daß dabei die beschworene Treupflicht bewahrt und das Gewissen unverletzt erhalten werde. Da die Königliche Majestät von Böhmen inzwischen selbst einen Gesandten mit

Friedensanträgen an den Kurfürsten abgefertigt haben werde, so hofften sie um so mehr, daß wähtend dieser Unterhandlungen alle Feindseligkeiten eingestellt werden würden. *)

In der That war der Graf von Hohenlohe als Gesandter Friedrichs schon zu Anfange des Januar in Dresden erschienen, und hatte an den Kurfürsten den Antrag gerichtet, mit der Böhmischen Wahlfreiheit die evangelische Religion im Reich und die freie Kaiserwahl, die sonst unausbleiblich mit der Böhmischen Kurwürde an Spanien übergehen würde, aufrecht erhalten zu helfen; er war aber bereits unter dem 5ten Januar mit dem Bescheide entlassen worden, daß Kurpfalz des ihm nicht zustehenden Königreichs Böhmen sich schleunigst zu begeben und den Kaiser um Verzeihung zu bitten habe, widrigenfalls Etwas erfolgen werde, was Kurpfalz vielleicht nicht vermeinen und (als Hinweisung auf die nun auch von Kursachsen schon genehmigte Acht) seiner Person, Land und Leuten höchst nachtheilig seyn werde. **)

*) Bukisch Religionsakten V. Kap. 1. membr. 5.

**) Ein Jahr darauf ließ der Hofprediger Hoe eine Flugschrift drucken, deren Titel schon: Augenscheinliche Prob, wie die Calviniſten in neun und neunzig Punkten mit den Arianern und Türken übereinſtimmen (Leipzig 1822. 4.) hinreichend bezeugt, daß an ein kirchliches Interesse für den Calviniſten Friedrich bei dem Lutherischen Johann Georg nicht im Entferntesten zu denken war. Unter den Artikeln, rücksichtlich deren der Lutherische Hofprediger in Dresden den Calviniſten Uebereinſtimmung mit den Türken zum Vorwurfe macht, kommt S. 46 auch der vor: „Den Türken ist's unglaublich, daß die Jungfrau Maria Gottes Sohn sollte gebohren haben. Die Calviniſten glauben auch nicht, daß Gottes Sohn von der Jungfrau Maria sollte gebohren worden seyn, sondern allein seine menschliche Natur.“ Nach der Dogmatik der damaligen

Eine weit freundlichere Antwort des Kurfürsten empfingen die Schlesier, zuerst mündlich auf ihre dem Vortrage vorangeschickten Begrüßungen, dann in schriftlicher ausführlicher Erwiederung. Im Wesentlichen aber blieb er doch dabei stehen, daß er sich auf die Geschichtserzählung der Böhmischen Händel so wenig einlassen könne, als auf die in Antrag gestellten Mittel, die geleistete Eidespflicht aufrecht zu erhalten und ihr Gewissen zu bewahren. Er wisse kein anderes Mittel, als sich dem Kaiser zu fügen und Bestätigung der Privilegien zu erwarten. Dieses sollten die Fürsten und Stände mit beiden Händen ergreifen und sich erinnern, daß sie den König Ferdinand einhellig als ihren obersten Herzog angenommen und eingeholt, ihm für den eintretenden Todesfall des Kaisers Matthias die Treupflicht geleistet, und daß derselbe von dem Kurfürsten wie von allen Staaten Europa's als König von Böhmen anerkannt worden sey. Dann wurden ihnen die Gründe, aus welchen das bei Ferdinands Absetzung eingeschlagene Verfahren für nichtig erachtet werden müsse, weitläuftig auseinandergesetzt. „Der Tag bei Prag habe durch den Beistand Gottes bewiesen, welche Sache die gerechte sey." Als die Gesandten hiegegen mancherlei Einwendungen erhoben, und ein weitläuftiger Streit darüber, ob Böhmen ein Erb- oder ein

Lutheraner war nämlich auch die göttliche Natur Christi von der Jungfrau Maria gebohren worden, und letztere sonach als Mutter Gottes im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten. Gegen diese Lehre hatte sich, in Uebereinstimmung mit dem Calvinismus, (dessen geistige Auffassung vieler Dogmen überhaupt sehr oft mit der katholischen Ansicht zusammentrifft) auch der große Verfechter der Römischen Kirche und Theologie, der Kardinal Robert Bellarmin erklärt. (S. Bd. V. S. 312 in der Anmerkung.)

Wahlreich ſey, zu entſtehen drohte, ließ der Kurfürſt am 31ſten Januar die Geſandten vor ſeinen geheimen Rath einladen, und ihnen eröffnen: „Er habe aus den zeitherigen Mittheilungen erſehen, daß man durch dieſelben nur weiter auseinander komme und das Hauptwerk nicht gefördert, ſondern Alles aufs Diſputiren geſetzt werden ſolle. Da ſeine Commiſſion nicht hierauf, ſondern dahin laute, daß der Kaiſer in den vorigen Stand der Herrſchaft, in welcher er vorher in Breslau wie in Prag geweſen, geſetzt werde, ſo wolle er allen Diſputat abſchneiden und den Geſandten kurz und gut die Artikel vorlegen laſſen, welche ſie anzunehmen hätten.

1. Fürſten und Stände werden ſich erklären, daß ſie zu viel gethan, indem ſie ſich wider ihren rechtmäßigen Oberherrn aufgelehnt. 2. Sie werden um Verzeihung, Gnade und Pardon bitten; 3. ſich erbieten, den Kaiſer von Neuem für ihren rechten König und Herrn zu erkennen; 4. ſolches durch Erneuerung voriger Pflicht beſtätigen; 5. die Katholiſchen bei dem Ihrigen ruhig bleiben laſſen; 6. dem Kaiſer zur Bezahlung ſeines Kriegsvolkes fünf Tonnen Goldes bewilligen; 7. allen Conföderationen mit Ungarn, Oeſterreich und Siebenbürgen entſagen. Dagegen verſpreche ihnen der Kurfürſt:

1. Sie anſtatt und von wegen des Kaiſers, nach Inhalt der Commiſſion zu Gnaden auf- und anzunehmen; 2. Ihnen Verzeihung und Pardon bei dem Kaiſer, und 3. Erneuerung der bereits ertheilten Beſtätigung ihrer Privilegien und Freiheiten zu verſchaffen; 3. zu Wege zu bringen, daß ſie nach Abdankung ihres Kriegsvolkes mit keinem kaiſerlichen Kriegsvolke belegt und bedrängt werden. 4. Wenn ſie

wegen der wahren, reinen und unverfälschten Religion, wie dieselbe in den prophetischen und apostolischen Büchern und in der Augsburgischen Confession von 1530 enthalten sey, feindselig bekriegt werden sollten, wolle der Kurfürst diese Religion schützen und vertheidigen helfen.

Die wiederholte Berufung des Gesandten auf die Eidespflicht, mit welcher die Fürsten und Stände noch immer dem Könige Friedrich verbunden seyen, wurde Sächsischer Seits mit der Erklärung abgewiesen, daß man durchaus von keinem andern Böhmischen Könige, als von dem Kaiser Ferdinand wisse, und daß Alles, was mit Kurpfalz vorgegangen, auf lauter Nullitäten beruhe, wie auch schon dem Grafen Hohenlohe eröffnet worden sey. Durch die inzwischen erfolgte Achterklärung des Pfalzgrafen wurde, nach der Ansicht des Kurfürsten, dieser Punkt völlig erledigt, indem gegen einen Aechter alle Gehorsamspflichten der Unterthanen aufgelöst wurden. Es entstand aber nun eine neue Schwierigkeit, da der gegen den Markgrafen von Jägerndorf gerichtete Achtbrief es unmöglich machte, in die von den Gesandten geforderte und von dem Kurfürsten verheißene allgemeine Verzeihung und Begnadigung auch den bereits geächteten Markgrafen einzuschließen. Auch als die am 13ten Februar auf einer zu Liegnitz gehaltenen Zusammenkunft der Fürsten und Stände ausgestellte Genehmigung zur Annahme der Sächsischen Vorschläge mit der Vollmacht für die Gesandten zum Abschlusse einging, fehlte Instruction über diesen Punkt, an den der Kurfürst seinerseits die Bedingung anknüpfen mußte, daß die Stände dem Markgrafen sogleich das ihm übertragene Generalat über ihre Truppen abzunehmen hätten. Die Gesandten über-

zeugten sich nun wohl, der Nothwendigkeit weichen zu müssen, und räumten diese Schwierigkeit durch die Erklärung hinweg: „Sie seyen zwar über diesen Punkt nicht instruirt, da über denselben bei dem in Liegnitz gehaltenen Fürstentage gar nicht berathschlagt worden sey, zweifelten aber nicht, daß die Fürsten und Stände ihr Generalat nur einem Solchen, der in der Devotion des Kaisers stehe, belassen würden. Unter den Schreiben, die sie von Liegnitz erhalten, stehe weder Unterschrift noch Siegel des Markgrafen; derselbe scheine also bis jetzt in dieser Sache nichts gesucht oder begehrt zu haben. Sollte er dies künftig thun, so hofften sie, die Fürsten und Stände würden sich alsdann dermaßen zu bezeigen wissen, daß es gegen die kaiserliche Majestät unverantwortlich und der getroffenen Accomodirung unnachtheilig seyn werde.“

Nachdem sich in solcher Weise der hohe Ton der Schlesischen Abgeordneten allmälig herabgestimmt hatte, kam am 28sten Februar 1621 die Vereinbarung auf die oben angegebenen Vorschläge völlig zu Stande. Der den Abgesandten bedenkliche Ausdruck: die Fürsten und Stände hätten sich gegen den Kaiser aufgelehnt, ward dahin gemildert: dieselben hätten den Kaiser bei währender Böhmischer Unruhe nicht wenig offendirt. Die Zusage des Kurfürsten, die Fürsten und Stände in dem Falle, wenn sie wegen der Augsburgischen Confession feindselig bekriegt werden sollten, beschützen und vertheidigen zu wollen, erhielt den Zusatz, daß er auf andere bedürftige, insonderheit den Majestätsbrief betreffende Fälle, es an fleißigen Intercessionen und Erinnerungen nicht fehlen lassen wolle. Die an den Kaiser zu zahlenden fünf Tonnen Goldes wurden auf drei ermäßigt. Das Kriegsvolk sollte abgedankt, doch bis

zur gänzlichen Stillung des Kriegswesens sollten 1000 Reiter und 3000 Fußknechte zur Defension in Bestallung gehalten werden. Die Verzeihung und Patronirung ward in der weitesten Ausdehnung auf die Fürsten und Stände sammt allen ihren Beamten, Offizieren, Dienern und Einwohnern, vom Obersten bis zum Niedrigsten und umgekehrt, dahin gefaßt, daß Alles, was wider den Kaiser vorgenommen und begangen worden, aufgehoben und zu allen Zeiten, auf welche Weise es immer geschehen möchte, dessen nicht mehr gedacht, viel weniger dasselbe bestraft werden solle, mit Ausnahme des Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg und des Fürsten Christian zu Anhalt, welche vor Schließung dieses Accords in die Acht und Aberacht erklärt worden. Die Erneuerung der im April 1619 bereits eingeschickten Confirmation des Majestätsbriefes und aller andern Schlesischen Privilegien, auch derer, die sich im Schloß Karlstein befunden hätten, versprach der Kurfürst sich angelegen seyn zu lassen. *)

*) Balbin Bd. V. Kap. 1. membr. 21. Londorp II. S. 279. Das Datum der Ausfertigung dieses Vertrages, der in den Geschichtbüchern den Namen Sächsischer Accord führt, ist Dresden den 18ten Februar (a. St.) 1621. Für den Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg, der sich durch eine besondere Anhänglichkeit an den Pfalzgrafen ausgezeichnet, und bei der Instruction und Vollmacht an die Gesandten Vorbehalte zu Gunsten desselben gemacht haben wollte, welche bei Abschluß des Vertrages unberücksichtigt bleiben mußten, hatten die allzu bedenklichen Gesandten nicht unbedingt unterzeichnet, aus Besorgniß, seinen Widerspruch zu erfahren, ihm aber den Zutritt binnen 6 Wochen offen gehalten. Als sie den Rückweg schon angetreten hatten, begegnete ihnen, einige Meilen von Dresden, ein Eilbote des Herzogs mit einem Schreiben zu sofortiger Erbrechung. Darin stand, daß der Herzog in jedem Fall und unbedingt in den Vertrag aufgenommen seyn wolle,

Was der Doctor Rosa in seiner Danksagungsrede, nach Verlesung dieser Acte, dem Kurfürsten versicherte, daß er durch diese Friedensvermittelung ein löbliches Werk verrichtet, sich dadurch bei der Nachwelt einen unsterblichen Ruhm erweckt, und Vergießung vieles unschuldigen Blutes verhütet, muß die Nachwelt dankbar bestätigen, wenn sie auch ohne Mühe erkennt, daß der Sächsische Hof, durch Erhaltung der Schlesischen Fürsten und Stände, für sich selbst einen Stützpunkt und Rückhalt seiner Macht gründete, dessen Bedürfniß so nahe lag, daß selbst die beschränkteste Staatskunst fast instinktmäßig ihn herausfühlen mußte. Den König Friedrich hatten bereits unter dem 13ten Februar 1621 die zu Liegnitz versammelten Fürsten von dem Stande der Sache benachrichtigt und ihn gebeten, obwohl sie durch seine Einwilligung in die Traktaten mit Sachsen und durch seine Entfernung aus dem Lande thatsächlich ihrer Pflicht schon entlassen zu seyn erachteten, ihnen doch zu mehrer Sicherheit ihrer Gewissen die Entlassung förmlich zu ertheilen, und sie, in Erwägung der äußersten Noth und Drangsal, in welchen sie durch den Abfall der Länder gerathen, für entschuldigt zu halten. *) An demselben Tage benachrichtigten

und daß sie, wenn dies unterblieben wäre, umkehren sollten, um diese Aufnahme zu bewerkstelligen. Die Gesandten hielten hierüber unter freiem Himmel Rath, und faßten den Beschluß, weiter zu reisen, da der Herzog die ihm gestellte Bedingung, binnen sechs Wochen beizutreten, ohne Schwierigkeit erfüllen könne, während es für sie äußerst beschwerlich seyn würde, nach schon genommenem Abschiede den Kurfürsten von Neuem zu belästigen. Natürlich beeilte sich Johann Christian, der Bedingung nachzukommen, was am 11ten März geschah.

*) Bukisch V. Kap. 2. membr. 2. Eben daselbst befindet sich ein Schreiben Friedrichs vom 8ten Februar aus Hamburg an

ſie hiervon auch den Fürſten Gabor, den ſie noch immer König Gabriel von Ungarn nannten, von dem gethanen Schritte, und verſicherten, daß ſie ſich bemühen würden, beſtändige Freundſchaft und gute Nachbarſchaft mit dem Königreiche Ungarn zu halten, wobei die Auflöſung der auf ewige Zeiten geſchloſſenen Conföderation ſich von ſelber verſtand.

Verdrüßlich über dieſen Ausgang einer Sache, der er ſo eifrig angehangen hatte, legte hierauf der Herzog Johann Chriſtian von Brieg die Oberlandeshauptmannſchaft nieder, und war, wie ſehr der im April 1621 zu Breslau verſammelte Fürſtentag in ihn drang, nicht zu bewegen, dieſen Entſchluß zurück zu nehmen *) „Ohnehin, ſagte er, höre die Oberhauptmannſchaft mit dem Anfange einer neuen Regierung von ſelbſt auf.“ Sein Bruder George Rudolf von Liegnitz mußte ſich daher entſchließen, die Verwaltung dieſes wichtigen und unter den damaligen Verhältniſſen äußerſt ſchwierigen Poſtens zu übernehmen. **)

Bethlen Gabor, worin er ſich auch über den Abfall der Schleſier bitter beklagt und dieſen Fürſten auffordert, bei Erneuerung des Krieges Oeſterreich, Steyermark und Kärnthen zu verheeren, Mähren zu zerſtören und Schleſien in die Aſche zu legen. Dieſes Schreiben iſt aber ſo widerſinnig, daß es ſchwer hält, an deſſen Aechtheit zu glauben. Indeß hat auch Londorp daſſelbe aufgenommen. II. 377.

*) Die Antwort des Herzogs an den Fürſtentag d. d. Brieg den 8ten April 1621 iſt ein deutlicher Ausdruck der üblen Stimmung, in welcher er ſich befand.

**) Auch dieſer Herzog war reformirter Confeſſion, aber nur ſo lange, als ſeine Gemahlin, eine Anhaltiſche Fürſtentochter, lebte. Nach dem Tode derſelben führte er in ſeiner Hofkirche das verſtoßene Lutherthum wieder ein. Er machte aber den Lutheriſchen Predigern viel Mühe durch unaufhörliche Streitdiscurſe

Aus der Achterklärung des Markgrafen Johann Georg entwickelte sich nämlich ein für das Land weit aussehender Handel. Da der Markgraf für den Pfalzgrafen nicht mehr als die andern Schlesischen Fürsten und namentlich der Herzog Johann Christian gethan, entsprang das Verfahren gegen ihn wohl weniger aus einer besondern Erbitterung des kaiserlichen Hofes, als vielmehr aus dem Wunsche desselben, einen Fürsten, dessen Besitzrecht auf das Fürstenthum Jägerndorf er bestritt, bei diesem Anlaß aus Schlesien zu verdrängen. *) Der Markgraf, der als General an der Spitze der Schlesischen Truppen stand, wollte sich aber nicht verdrängen lassen. Das Hauptquartier dieser Truppen war Schweidnitz geworden. Dort trat, auf seinen Antrieb und unter seiner Theilnahme, ein Ausschuß der hohen und niedern Befehlshaber zusammen, und richtete unter dem 31sten März 1621 ein Schreiben an die Fürsten und Stände, in welchem über die Ausschließung des Markgrafen vom Sächsischen Accorde geklagt und vollständige Bezahlung des Kriegsvolkes gefordert ward. Dabei beschwerten sie sich bitter, daß der Oberhauptmann ihnen in einem öffentlichen Ausschreiben beigemessen habe, als sollten sie unchristlich hausen, der Quartiere gewaltsamer Weise sich bemächtigen, und mit Plünderung und Bedrängniß des Landmanns ärger als der Feind gebahren. Es sey dies

und allerhand Objectionen in Religionssachen und fatiguirte sie unausſprechlich. Dabei begünstigte er auch die Katholiken, wohnte in den benachbarten Klöstern ihrem Gottesdienste bei, und las auf der Schloßkapelle zu Parchwitz bisweilen Messe im Pontificalhabit, man wußte nicht recht, ob im Ernst oder um sich die Zeit zu vertreiben. Lucä Schles. Chronik I. S. 108.

*) Siehe Bd. VI. S. 246.

von solchen widerwärtigen Leuten fälschlich ausgesprengt worden, um sie verhaßt zu machen und um ihren verdienten Sold zu bringen. Die Forderung lautete auf Zahlung eines zweijährigen Soldes, obwohl manche nur vierzehn Tage gedient hatten, und auf Ueberlassung aller Geschütze und Munition. *) Während der hierüber gepflogenen Unterhandlung zog sich der Markgraf nach Neisse, wo die ständische Besatzung sich ebenfalls für ihn erklärte, und behandelte die bischöflichen Verwaltungsbehörden, wie feindliche Heerführer zu thun pflegen. Mittelst einer unter dem 23sten Mai 1621 im Haag ausgestellten Vollmacht ernannte ihn Friedrich zu seinem General-Commissarius, und übertrug ihm das Commando über alle seine Truppen in Schlesien und Mähren, mit der Anweisung, diese Länder auf das Aeußerste zu behaupten. **) Die Schlesischen Fürsten und Stände sahen sich hierdurch in große Verlegenheit gesetzt, indem der Kurfürst unter dem 16ten April mit der Benachrichtigung, daß ihm der Kaiser die Ratification des Dresdener Vertrages und die erneuerte Confirmation ihrer Privilegien zugeschickt habe, nun auch an sie die Forderung stellte, ihrerseits die eingegangenen Bedingungen zu erfüllen, das Kriegsvolk bis auf die ausbedungene Anzahl abzudanken, die 300,000 Thaler zu zahlen und die Conföderationsurkunden zur Cassirung einzureichen. Nur den letztern Punkten vermochten sie Genüge zu leisten. Um jedoch allen aus dem Verfahren des Markgrafen zu schöpfenden Verdacht von sich abzuleiten, zeigten sie dem Kurfürsten an, daß sie ein an sie gerichtetes Schreiben des Pfalzgrafen dem Eilboten, der es ihnen überbracht, uner-

*) Pol's Jahrbücher V. S. 928.

**) Bukisch a. a. O. V. Kap. 8. membr. 7 u. 8.

brochen zurückgegeben, und auf ein Schreiben des Fürsten Gabor, welches sie in Abschrift beifügten, dem Abgeordneten desselben, der sich unter dem Titel eines Obristlieutenants bei ihnen gemeldet, blos mündlich den Bescheid ertheilt hätten, daß sie wegen anderer wichtiger Berathschlagungen, gleichwohl nicht vollständig, versammelt seyen, und der jetzige Zustand des Vaterlandes ihnen nicht gestatte, sich auf dergleichen eingehende Sachen ohne Vorbewußt und Zulaß des Kaisers und Königs zu Ungarn und Böhmen, ihres allergnädigsten Herrn, einzulassen. Bei dem Kaiser würden sie sich wegen der vorgefallenen Verhinderung und Verspätung durch eine besondere Legation entschuldigen. *)

*) Bukisch a. a. O. Kap. 8. membr. 6—8.

Drittes Kapitel.

Wie in Schlesien der Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, so setzte in Böhmen Mansfeld von Pilsen aus eine Zeitlang hoffnungslosen Kampf fort. Zur Beendigung desselben rief der Kaiser noch Sächsische Truppen herbei, worauf Mansfeld nach der Oberpfalz zog, und die in Pilsen zurückgelassene Besatzung die Stadt übergab. Als dieser Kampf sich zu Ende neigte, beschloß Ferdinand, über die Urheber des Aufstandes, der das blühende Königreich allen Greueln einer scheuslichen Soldatenherrschaft Preis gegeben hatte, nunmehr ein scharfes Strafgericht zu verhängen. Gleich nach der Einnahme Prags waren die Directoren der Stände, so viele derselben Friedrichs Flucht nicht getheilt oder nachgeahmt hatten, einzeln unter die Bewachung eines Hauptmanns gestellt worden. Gegen Ende des Februars 1621 wurden diese Wächter plötzlich entfernt. Tilly, der den Böhmen wohlwollte und dem Blutgericht seine Opfer zu entziehen wünschte, ließ ihnen durch einen Vertrauten sagen, sich schleunigst durch die Flucht zu retten. Er hatte Befehl gegeben, ihnen dieselbe zu erleichtern; *) aber in unbegreiflicher Verblendung, vermuthlich aus Furcht vor Güterverlust, ward der

*) Habernfeld de bello Bohemico p. 6.

Wink nicht benutzt. Darauf wurden, in der Nacht zum 28sten Februar, acht und vierzig der am meisten Betheiligten zur Haft gebracht, die Adlichen im Schlosse, die Bürgerlichen auf dem Altstädter Rathhause. Eine vom Kaiser zur Untersuchung und Urtelfällung ernannte Commission aus Reichshofräthen, Niederösterreichischen Regierungsräthen und Böhmischen Appellationsgerichtsräthen zusammengesetzt, begann unter dem Vorsitze des Fürsten von Lichtenstein und des Oberlandhofmeisters Adam von Wallenstein, ihr Geschäft mit Vorladung der flüchtig gewordenen Rebellen, an deren Spitze der alte Graf Heinrich Matthias von Thurn gestellt war. Als binnen der gesetzten Frist von sechs Wochen keiner derselben erschien, wurden ihre Personen für vogelfrei und ihre Güter für verfallen erklärt. Das Letztere traf auch die Güter derjenigen Theilnehmer des Aufstandes, welche inzwischen verstorben waren, unter ihnen des Colonna von Fels. Das Loos derer, welche mit lebendigem Leibe vor diesem Gericht stehen mußten, ließ schon vor ihrem Urtheil aus dem Schicksale des Mährischen Obersten Friedrich von Tiefenbach sich erkennen, welcher sich nach der Schweiz geflüchtet hatte, dort in dem Badeorte Pfäffers in der Grafschaft Sargans von den Schweizerbehörden, auf Erfordern des Kaisers, verhaftet, nach Inspruck gebracht, und nach kurzem Prozeß am 27sten Mai 1621 enthauptet ward. Nach der vom Kaiser ertheilten Instruction wurde der Prozeß den Rebellen ganz summarisch geführt. *) „Obwohl bei so notorischen Verbrechen eine Vertheidigung, den Rechten nach, eigentlich nicht vorzuschützen und den kundbaren Rebellen eigentlich kein Advokat zu gestatten wäre, hieß es, wolle der Kaiser dennoch, zur Erzeigung seiner

*) Sie ist mitgetheilt bei Khevenhüller IX. S. 1294 u. f.

Milde, bewilligen, wenn Jemand derſelben einen Advokaten begehren ſollte, ihm ſolchen zuzulaſſen, jedoch ſollten alle dilatoriſchen Exceptionen und Ränke abgeſchnitten ſeyn. Die Unterſuchung ſollte Deutſch oder Böhmiſch, je nachdem eine der beiden Sprachen den Angeſchuldigten geläufiger wäre, geführt, die Urtheils nach der Stimmenmehrheit gefällt, vor der Vollziehung aber dem Kaiſer zur Erklärung und Milderung überſchickt werden.“ Von dem Gange der Unterſuchung iſt jedoch nichts Ausführliches bekannt geworden. Die Commiſſarien waren angewieſen, nach allgemeinem göttlichen und menſchlichen Rechte, mit Rückſicht auf die, in den Böhmiſchen Landtagsſchlüſſen von 1609 und 1610 beſtimmten Strafen des Majeſtätsverbrechens, zu erkennen; für die, welche Reue zeigen würden, machte ſich Ferdinand Erlaß der Todesſtrafe vorgeſetzt haben. Die Mehrzahl weigerte ſich jedoch, eine Schuld zu bekennen oder eine Spur von Reue blicken zu laſſen, ſondern blieb bei der Rechtfertigung ſtehen, welche die Böhmen ihrer Deductionsſchrift vorangeſtellt hatten: daß zwar dem gemeinen Volke und den Unterthanen nicht gebühre, noch vor Gott zu verantworten ſey, ſich der ordentlichen Obrigkeit zu widerſetzen, viel weniger dieſelbe vom Regiment und Stuhle zu ſtoßen, und daß jeder, der dies thue, als einer, welcher Gottes Ordnung widerſtrebe, ſein Urtheil von Gott und Menſchen zu erwarten habe; daß aber die Stände, als Mitglieder und Theilnehmer des Regimentes und Reiches, nicht in gleichem Gehorſam wie die gemeinen Unterthanen ſtünden, ſondern berechtigt und in ihrem Gewiſſen verpflichtet ſeyen, dafür zu ſorgen, daß die Verfaſſung nicht verkehrt, die Religion nicht vertilgt, und die Grundgeſetze nicht zur Vernichtung der allgemei-

nen Freiheit und Landeswohlfahrt umgestürzt würden. Die hierbei obwaltende Frage ist von jeher durch den Erfolg entschieden worden, und diese Entscheidung hat der siegenden Partei Kronen oder Ehrenstellen, der besiegten Blutgerüste oder Kerker gebracht. „Zerreißet diesen Leib in tausend Stücke, sagte der Graf Andreas Schlick, und durchwühlet alle meine Eingeweide, ihr werdet nichts Anderes finden, als was wir in der Apologie bekannt gemacht haben. Die Liebe zur Freiheit und zur Religion hat uns das Schwerdt in die Hand gegeben. Weil aber Gott dem Kaiser den Sieg verliehen und uns in eure Hände geliefert hat, so geschehe des Herrn Wille.“ In gleicher Weise sprachen Wenzel von Budowa und Otto von Loß, daß ihre Sache durch ihr Unglück nicht schlechter geworden sey. *)

Am 19ten Juny 1621 wurden die Verhafteten in die Kanzlei, wo drei Jahre vorher der Fenstersturz geschehen war, vor die versammelten Commissarien geführt, und hier die Urtheile ihnen vorgelesen. Von denjenigen, welche die unselige That verrichtet, war Thurn entflohen, Colonna von Fels im Felde geblieben, Schmirsitzki und Kinski in der Zwischenzeit eines natürlichen Todes verblichen, Martin Frühwein, ein reicher Prokurator, einige Tage vorher der ihn zum Verhör führenden Wache entschlüpft und nach einem Sprunge aus dem Dachfenster in demselben Graben, wo die Statthalter herunter gestürzt worden waren, zerschmettert gefunden worden. Nur Wilhelm Poppel von Lobkowitz war übrig, und gerade dieser wurde auf lebenswierige Haft begnadigt, vermuthlich weil er Geständniß und Reue nicht verweigerte, wie er denn schon vor dem Herzoge von Baiern gleich bei dessen

*) Historia persecutionum p. 211.

Ankunft in Prag viel geweint hatte. Acht und zwanzig der Andern, meist gewesene Directoren, waren zum Tode verurtheilt. Drei aus dem Herrenstande und der Arzt Jessenius, welcher Rector der Prager Akademie gewesen war, sollten lebendig gevierttheilt, die aus dem Ritter- und Bürgerstande enthauptet, drei aus dem letztern gehängt werden. Gegen einige minder strafbare oder untergeordnete Personen war auf Gefängniß, Verbannung oder Ruthenstreich erkannt. Die ursprüngliche Fassung der Erkenntnisse ist jedoch nicht genau anzugeben: denn die Bekanntmachung erfolgte erst, nachdem sie dem Kaiser vorgetragen worden war. Dieser, menschlicher als weiland Kurfürst August von Sachsen gegen die Anhänger seines unglücklichen Stammvetters gewesen, *) hatte die Strafen gemildert und namentlich das Viertheilen der Lebenden bei allen dazu Verurtheilten in Enthauptung verwandelt.**) Nur dem Jessenius sollte vor der Enthauptung die Zunge abgeschnitten, nachher dessen Leichnam am Galgen zerstückt werden.***) Nach einer, von dem glaubensverwand-

*) Band IV. S. 354 u. 355.

**) Wie beliebt noch damals in Deutschland die gräßliche Strafe des Viertheilens war, bezeugt ein Vorgang in Cassel im Jahre 1615. Ein dasiger Hofjunker, Marschall von Eckartsberg, nahm eines Tages eine fürstliche hohe Person in seine Arme und küßte sie, wurde deshalb bei dem Landgrafen Moritz von dem Hofmarschall von Hertingshausen, der es gesehen hatte, angezeigt, und erhielt seitdem scheele Gesichter, was ihn so verdroß, daß er dem Angeber auflauerte und ihn erschoß, worauf der Landgraf den Thäter festnehmen ließ, und selbst zusah, wie ihm zuerst die Hand abgehauen, dann der Leib aufgeschnitten, das ausgerissene Herz ihm vorgehalten und der Leib in vier Stücke gelegt ward. Curiositäten 9ter Bd. S. 351.

***) Worin die besondere Härte gegen diesen aus Breslau gebürti-

ten Geschichtsschreiber der Böhmischen Martyrer als glaubwürdig bezeichneten Nachricht verbrachte Ferdinand die ganze Nacht vor Unterzeichnung des Urtheils schlaflos, und legte am Morgen dem Beichtvater Lamormain die Frage vor, ob er ohne Verletzung des Gewissens die Verurtheilten begnadigen könne, oder ob er die Vollziehung gestatten solle. Lamormain soll geantwortet haben, Beides liege in Seiner Majestät Händen, worauf Ferdinand für Einige Erlaß, für Andere Milderung der Todesstrafe verfügt habe. *) Die an Einigen noch ausgeübte Härte ist, nach Angabe eines andern Böhmischen Geschichtschreibers, ohne oder wider Willen des Kaisers, auf Anstiften des Slawata und Martinitz, erfolgt. **)

gen Gelehrten ihren Grund hatte, ist nicht klar. Er war noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias als Redner der Stände nach Ungarn geschickt, auf dem Rückwege aber gefangen und nach Wien gebracht worden. Nach seiner Entlassung fand man in dem Gemache, welches ihm zum Kerker gedient hatte, an die Wand die fünf Buchstaben I. M. M. M. M. angeschrieben. Niemand konnte dieselben auslegen, bis Erzherzog Ferdinand sagte: Das soll heißen: Imperator Matthias Mense Martio Morietur. Er schrieb aber sogleich eine andere Auslegung dazu: Iesseni Mentiris, Mala Morte Morieris. Als Jessenius dies erfuhr, soll er gesagt haben: Die eine Auslegung ist eingetroffen, und Ferdinand wird dafür sorgen, daß auch die andere eintrifft.

*) Historia Persecutionum Ecclesiae Bohemicae p. 221. Das entscheidende Moment für die Strenge war aber vermuthlich der Mangel an Reue und die Weigerung, Abbitte zu leisten, was diesem Geschichtschreiber selbst mit den Worten entschlüpft: Cum nemo causa cedere, nemo crimen fateri, nemo deprecari vellet; transitum est ad executionem.

**) Non imperatore id ipsum jubente, qui nunquam sitibundus humani sanguinis erat, sed istis ipsis qui e fe-

Nachdem die Verlesung der Urtheile von sechs Uhr des Morgens bis Nachmittags um zwei gedauert hatte, wurden die Gefangenen in ihren Gewahrsam zurück geführt, und am Abende benachrichtigt, daß der nächste Montag (jener Tag war ein Sonnabend) zu ihrer Hinrichtung bestimmt sey. Vergebens machten ihre Frauen und Kinder bei dem Fürsten Lichtenstein einen Versuch, durch fußfälliges Bitten Begnadigung oder wenigstens Aufschub zu erflehen. Die Zeit der Gnade, hieß es, sey vorüber, und das Urtheil gefällt.

Sonntags den 20sten Juny wurde Vormittags in allen utraquistischen Kirchen für die Gefangenen gebetet, Nachmittags aber eilten die Geistlichen, ihren heiligen Beruf zu erfüllen. Jedoch wurden, obwohl beinahe die Hälfte der Verurtheilten aus Calvinisten bestand, nur lutherische und katholische Geistliche eingelassen. Die Letzteren, die nur einen Einzigen ihres Glaubens, den Schloßhauptmann Dionysius Czernin, der am 23sten Mai 1618 die Utraquisten ins Schloß gelassen, zum Tode zu bereiten hatten, versuchten es, Einige der Andern, besonders den Grafen Schlick, gewesenen Obristlandrichter des Königreichs und Landvogt der Lausitz, und den eifrig Calvinischen Appellationspräsidenten Budowa zu bearbeiten. Der Erstere, ein strenger Lutheraner, hatte sich nach der Prager Schlacht noch rechtzeitig in die Lausitz geflüchtet, war aber auf Erfordern des Kaisers von dem Kurfürsten von Sachsen, seiner Glaubensverwandtschaft und frühern Verbindungen mit ihm uneingedenk, ausgeliefert worden. *)

nestra volitarant, sententiam dicentibus. Habernfeld bellum bohemicum, p. 61.

*) Nach Angabe des Böhmischen Geschichtschreibers war dies auf Anrathen des Hofpredigers Hoe geschehen. (Suasore nescio

Von der hieraus entſtandenen Stimmung des Grafen mochten die Jeſuiten um ſo mehr auf Erfolg ihrer Bemühungen rechnen, als derſelbe ſchon die gewöhnliche Abneigung ſeiner Glaubensgenoſſen gegen katholiſche Bücher überwunden und ein ihm überſandtes Werkchen für die katholiſche Lehre im Kerker wirklich geleſen hatte, auch freundlich mit ihnen ſprach. Doch ſandte er das Buch nachher mit einem eingelegten Zettel, auf welchem Apoſtelgeſchichte 18, 26. (Du überredeſt mich beinahe, daß ich ein Chriſt würde) mit Bleiſtift bezeichnet war, an die Väter zurück, und verſagte zuletzt ihrem weiteren Zureden Gehör. Seiner Tochter, die er zu ſich kommen ließ, gab er beim Abſchiede ſeinen Ring, um ihn ihrem Bruder mit der Ermahnung zu überbringen, daß er des Schickſals ſeines Vaters zu ſeinem Heile eingedenk bleiben ſolle. Mit größerer Hitze wies Budowa die Aufforderung der Jeſuiten zurück. „Ihr habt längſt nach meinem Blute gedürſtet, trinket es nun, wiſſet aber, daß es in dem Gotte, für deſſen Sache wir leiden, ſeinen Rächer finden wird. Um meine Seele kümmert euch nicht; ihr iſt die Pforte des Paradieſes geöffnet, und ſchon jetzt ſchlürft ſie aus dieſem Buche — auf die Bibel zeigend — den Nektar deſſelben.“ Als zuletzt noch ein Paar Kapuziner kamen, vertrieb er ſie mit heftigen Scheltworten auf den Papſt als des Teufels Statthalter, den Antichriſt, den Sohn des Verderbens, und das Thier, welches vom Blute der Heiligen roth ſey. „Wenn ſie von ihm den Weg des Heiles erfahren wollten, ſo ſey er bereit, ſeine letzten Stunden zur Rettung ihrer Seelen zu verwenden.“

quo Antichristi parasito.) Schwerlich aber hätte ſich damals der Kurfürſt dem Anſinnen des Kaiſers wegen dieſer Auslieferung entziehen können.

Auch aus Lutheriſchen Händen wollte er und noch ein anderer, ihm Gleichgeſinnter, Otto von Loß, mit den andern Calviniſten das Abendmahl nicht empfangen.

Dagegen waren die im Altſtädter Rathhauſe Verhafteten, unter Leitung des ihnen zugewieſenen Lutheriſchen Geiſtlichen, einmüthig bei einander in frommen Geſprächen und heißen Gebeten. Als am letzten Abende der Gefangenwärter meldete, daß das Abendeſſen bereitet ſey, fühlten ſich Alle von dem Gedanken, daß dies ihre letzte Mahlzeit ſeyn ſolle, heftig ergriffen, und Keiner empfand Neigung zu eſſen, bis der Prediger ſie erinnerte, daß auch der Herr, am Vorabende eines viel ſchmerzlichern Todes, mit den Seinen zu Tiſche geſeſſen habe. Da zögerten ſie nicht länger, die letzte Mahlzeit zu halten, und ſprachen in ihrem Gebete die freudige Zuverſicht aus, daß ſie morgen um dieſe Stunde verherrlicht mit Chriſto in ſeinem Reiche zu Tiſche ſitzen würden. Nur Einer, der Appellationsrath Doctor Hauenſchild, enthielt ſich aller Speiſe. „Dieſer Madenſack, ſagte er, hat genug in ſich geſchluckt, er kann nun ſatt ſeyn.“ Bald darauf wurden auch ihre Todesgenoſſen aus der Burg in verſchloſſenen Kutſchen herbei geführt, um die letzte Nacht im Rathhauſe zuzubringen, damit das Geſchäft des nächſten Tages keinen Aufſchub erleiden dürfe.

In der Frühe des 21ſten Juny wurde der Altſtädter Marktplatz mit Sächſiſcher Reiterei und Fußvolk beſetzt. Alle Thore blieben geſchloſſen. Vor dem Rathhauſe war eine Bühne errichtet mit Stiegen auf zwei Seiten, ſo daß die Verurtheilten von der einen Seite hinauf geführt, von der andern ihre Körper hinabgetragen werden konnten. Seitwärts war ein anderes Gerüſt für die Commiſſarien erbaut, der Sitz

des Fürſten durch einen Baldachin ausgezeichnet. Die Gefangenen begrüßten die Morgendämmerung mit dem 86ſten Pſalm. Bei dem letzten Verſe deſſelben: Thue ein Zeichen an mir, daß mir's wohl gehe, daß es ſehen, die mich haſſen, und ſich ſchämen müſſen, daß du mir beiſteheſt, Herr, und tröſteſt mich; betete Johann Kuttnauer, welcher Bürgerhauptmann der Altſtadt geweſen, zu Gott um Gewährung eines ſolchen Zeichens, und verkündigte dann ſeinen Gefährten, daß ihm hierüber Gewißheit im Geiſte geworden. Wirklich erſchien mit dem Aufgange der Sonne, am ſüdweſtlichen Himmel, wo ein leichtes Gewölk kaum bemerkt ward, ein ſchöner Regenbogen. *) Bei Erblickung deſſelben erhoben die dem Tode Geweihten betend ihre Hände, und dankten mit lauter Stimme dem Herrn, der ſie in ihrer letzten Noth den Bogen des Friedens als Pfand ſeiner Gnade ſchauen laſſe. Eine Stunde lang ſtand derſelbe in voller Schönheit, dann verlor er ſich unter einem Regenſchauer, und beim Schlage fünf Uhr gab ein Kanonenſchuß und das einfallende Wirbeln aller Trommeln das Zeichen, daß die blutige Handlung beginnen ſolle. Diejenigen aber, denen ſie galt, fühlten nun ihren Muth bis zu feuriger Sehnſucht geſteigert. Freunde und Brüder, ſprachen die, welche abgeführt wurden, ich gehe Euch voran zur Herrlichkeit unſers Herrn Jeſu Chriſti. Folgt mir getroſt! Die Andern aber antworteten: Der Herr ſegne deinen Ausgang und deinen Eingang, und ſende dir und uns ſeine Engel, damit wir zuſammen vor ſein Angeſicht treten!

Zuerſt wurde Schlick gerufen, bis zum letzten Augenblicke von dem Bekehrungseifer der Jeſuiten beſtürmt. Noch beim Fortgehen rief ihm einer zu: Herr

*) Historia Persecutionum p. 324. Khevenhüller IX. S. 1310.

Graf, bedenken Sie doch! Er aber antwortete: Laſſet mich zufrieden, ich gehe zum Tode. Beim Heraustreten auf die Blutbühne, auf welche die Sonne ihren Morgenſtrahl warf, betete er mit lauter Stimme: Chriſtus, Sonne der Gerechtigkeit, laß durch die Nacht des Todes zu deinem ewigen Lichte mich dringen, nahte ſich mit feſtem Schritte dem durch ein ſchwarzes Tuch bezeichneten Platze, kniete betend nieder und empfing den tödtlichen Streich. Der Rumpf wurde, nachdem noch die rechte Hand abgehauen worden, von Verwandten in ein Tuch gewickelt und zur Beſtattung in der Familiengruft fortgetragen. Es folgte der vier und ſiebzig jährige Budowa, auf dieſen der Kammerpräſident Chriſtoph von Harrant; hierauf ſieben aus dem Ritter-, und vierzehn aus dem Bürgerſtande. Unter den Letztern wurde an dem Profeſſor Jeſſenius vor der Enthauptung das Ausreißen der Zunge vollzogen, was er geduldig unter der Verſicherung litt, daß ſolche Grauſamkeit ein vergebliches Mittel ſey, Ferdinands Thron zu befeſtigen, und daß Friedrich dennoch regieren werde. Einer, Johann Sixt, wurde auf Fürſprache eines ihm anverwandten Kanonikers, als er ſchon niedergekniet war, begnadigt; Kuttnauer nebſt ſeinem Eidam Guſſky wurde an einem Balken am Fenſter des Rathhauſes, ein dritter Bürger an dem Galgen auf dem Marktplatze gehängt. Um neun Uhr war Alles beendigt. Tags darauf wurden noch zwei Prokuratoren und ein Rathsdiener mit Ruthen geſtrichen. Einer aber, ein Bürgermeiſtersdiener, Nikolaus Diebis, der ſich durch Reden gegen den Kaiſer beſonders vergangen, auf eine Stunde mit der Zunge an den Galgen genagelt, was eine leichte Strafe ſeyn ſollte, dem armen Menſchen aber den Tod, und zwar einen viel ſchmerzvollern, als die Andern

erlitten hatten, zuzog. *) Zwölf Köpfe und vier abgehauene Hände wurden auf den Thürmen und Brücken, die Körpertheile des Jeſſenius und des Frühwein auf den Landſtraßen aufgeſteckt. Die Leichen der Andern wurden ihren Familien zum Begraben überlaſſen, ihre Güter aber für den Fiskus eingezogen. Europa, noch nicht gewöhnt an Hinrichtungen in Maſſe im Namen der Freiheit und Gleichheit, bezeichnete dieſes Blutgericht als beiſpiellos in den Jahrbüchern der Chriſtenheit. **) Doch hatte hundert Jahre früher König Chriſtian II. von Dänemark den Schwediſchen Adel, der die alte Landesfreiheit gegen ihn vertheidigt hatte, ohne alle Rechtsform auf das Blutgerüſt geſchleppt, ***) und in England war unter Eliſabet und Jakob I. das Blut derer, die als Anhänger des alten Glaubens die Thronfolge anfochten, ſtromweiſe gefloſſen. †) Gegen die zahlloſen Opfer, welche der religiöſe Wahnglaube alljährlich ſich darbringen ließ, war das damalige Geſchlecht ſo gleichgültig, wie das heutige gegen die Opfer, welche wiſſenſchaftliche oder unwiſſenſchaftliche Bethörung von einem für erleuchtet geltenden Zeitalter gefordert und erhalten hat. Ferdinand aber beruhigte

*) Er ſtarb am folgenden Tage am Brande.

**) Quelle der vorſtehenden Nachrichten iſt die Erzählung des Roſacius, eines utraquiſtiſchen Geiſtlichen auf der Kleinſeite zu Prag, der den zum Tode Verurtheilten Beiſtand geleiſtet und ſie auf das Blutgerüſt begleitet hat. Seine Schrift hat nachher Comenius in der Historia Persecutionum Ecclesiae Bohem. benutzt.

***) Am 8ten November 1520.

†) Auch die Hinrichtungen der Anhänger des Hauſes Stuart, nach dem verunglückten Einfalle des Prätendenten Karl Eduard im Jahre 1745, haben an Zahl und Grauſamkeit die Prager bei Weitem übertroffen.

ſein Mißgefühl mit dem Gedanken, durch einen nothwendigen Act der ſtrafenden Gerechtigkeit die Glut einer ſiebzigjährigen Unruhe für immer gelöſcht zu haben, und ſeinen Vertheidigern war es nicht ſchwer, den Tadel und die Klagen der Gegenpartei über ein Strafverfahren, das ein ſo getreuer Ausdruck des ganzen Zeitgeiſtes war, zurück zu weiſen. „Iſt vielleicht wider die exequirten Perſonen nicht forma juris gehalten worden? Oder iſt die angethane Strafe zu groß und ſtreng geweſen? Oder ſind dieſelben unſchuldiger Weiſe geſtraft worden? Haben nicht Ihre Kaiſerliche Majeſtät, zur Verhütung aller Nachreden, nicht durch ihren Hofrath, ſondern durch vollmächtige, rechtmäßige Commiſſariate die ganze Sache examiniren laſſen? Haben Sie nicht die Sentenz und zuerkannten Strafen aus Gnaden weit gelindert? Gefällt's vielleicht den Calviniſten nicht, daß ſo ſtattliche Grafen und Herren mit den Andern juſtifizirt, oder daß eine ſo große Menge in die Execution gezogen worden? Was würden ſie dann geſagt haben, wenn allein arme und ſchlechte Geſellen dran gemußt hätten, die hohen aber und großen Hanſen begnadigt worden wären? Würd's nicht geheißen haben: Vexat censura columbas, die kaiſerliche Juſtiz ſey gleich den Spinnweben, in welchen allein kleine Mücken hängen bleiben, große Vögel aber unverhindert durchfallen? Würde man nicht weltkündig gemacht haben, daß Ihre Kaiſerliche Majeſtät nicht nach der blinden und unvergreiflichen Gerechtigkeit gehandelt, ſondern vielmehr auf die Perſonen und deren Stamm geſehen hätten? Was aber die Zahl angehet, da ein ganzes Reich rebellirt, und Alle mit einander von ihrem rechtmäßigen Könige abfallen, große Empörungen und Unruh anſtellen oder befördern, und hiedurch Alle glei-

chermaßen Leib und Leben verwirken, iſt das eine große Zahl, wenn dreißig der fürnehmſten Häupter und die Rädelsführer, als durch eine Decimation, mit gebührlicher Strafe, den Andern zum abſcheulichen Exempel, berührt werden? Als die blutige Execution in England wider ſo viele fürnehme Herren, Grafen, ja des königlichen Geblütes, im Jahre 1606 verrichtet worden, hat man damals geſchrien, es wäre eine in Himmel ſchreiende Execution? Hat nicht ein Jeder dieſelbe für billig, für dem Rechte gemäß gehalten? Zu Prag aber ſind keine lebendig aufgeſchnitten worden, man hat nicht fünfzehn geviertheilt, nicht ſo viele Köpfe aufgeſteckt, keines Eingeweide mit Feuer verzehrt, keinem die Schaam abgeſchnitten ꝛc., wie damals geſchehen iſt, da doch, beider Theile Miſſethat zu vergleichen, die Böhmiſchen Directoren und ihre Mitgehülfen dieſer Engelländiſchen Herren Mißhandlung wo nicht übertroffen haben, doch zum wenigſten wohl gleich gekommen ſind. Die vor Zeiten zu Paris, zu Antorff (Antwerpen) und im ganzen Niederland von den Calviniſten verübten Maſſacres der Unſchuldigen, Mord und unerhörte unmenſchliche Tyrannei ſind nicht in Himmel ſchreiende Laſter geweſen. Alles iſt ihnen thunlich, nicht aber ſtrafmäßig.“ *)

Die neuern Geſchichtſchreiber, auch ſolche, welche keine Parteineigung mit den Urhebern eines revolutionären Unternehmens befreundet, haben das Verfahren des Kaiſers einſtimmig getadelt. „Wenn die grauſenvolle Art, wie Ferdinand die Revolution in Böhmen zu beenden ſuchte, und wodurch er den Haß der Nation ſchlechterdings auf ſich laden mußte, von ſeinen Vertheidigern dem Einfluſſe ſeines Beichtvaters, des Je-

*) Des Mannsfelders Ritterthaten, S. 108 u. 109.

suiten Lamormain, zugeschrieben wird, und Ferdinand wider seine eigene Stimmung ihm nachgab, so liegt darin eben so wenig Entschuldigung, als die Politik das Benehmen des Kaisers rechtfertigen kann. Nachdem Siege auf dem weißen Berge, welchen die Schwäche des geschlagenen Gegenkönigs über alle Vorstellung entscheidend machte, konnte man sicher seyn, durch die weiter angewandten Mittel die Trutzigkeit der Böhmen, oder eigentlich der Utraquisten, auch die Macht der Stände, in so fern es der öffentlichen Ruhe frommte, hinlänglich zu brechen, ohne das Blut vieler, zum Theil tadelloser Männer, die von einem politischen Standpunkte ausgingen, für welchen die Vorzeit Vieles anführte, auf schmähliche Art zu vergießen. Wäre das aber auch in Hinsicht auf Böhmen eine wohlberechnete Politik gewesen, so lag dem Kaiser ob, zu erwägen, daß er allenthalben, besonders in dem Ungrischen Reich, Stände hatte, die zurückschauderten vor dem Gedanken, was den Böhmischen widerfahren sey, und dadurch wider das Haus Oesterreich feindseliger gesinnt und hartnäckiger wurden, als sie ohnedies gewesen seyn möchten. Die Blutbühne von Prag vergaßen die Ungrischen Großen nicht, bei ihren nachherigen stets wiederholten Kämpfen mit Habsburgs Obergewalt." *) Dennoch ist auch in späteren, milderen Zeiten Gnade gegen die Anstifter verunglückter Staatsumwälzungen nicht für den richtigen Weg zur Sicherstellung der öffentlichen Interessen gehalten worden, und noch weniger als selbstmächtige Könige haben republikanische Machthaber der Gnade und Verzeihung Raum gegeben, wie alle Blätter der Revolutionsgeschichten mit blutigen Zügen bezeugen. Möge der Fortschritt wahrhaft menschlicher

*) Woltmanns Geschichte Böhmens, S. 239 u. 240.

Sitte und Bildung künftigen Zeitaltern die blutigen Schauspiele, welche in den Jahrhunderten der Gläubigkeit wie in dem Jahrhundert des Unglaubens so oft den Augen der Menge vorgeführt worden sind, auf immer ersparen!

In Mähren wurden vier und zwanzig Theilnehmer des Abfalls in gleicher Weise, wie in Böhmen, verurtheilt, aber an keinem die Todesstrafe vollzogen, sondern solche in Gefängniß auf längere oder kürzere Zeit, bei einigen auch in Verweisung verwandelt, bei allen mit Verlust ihrer Güter. In Wien wurden am 23sten Juny 1621 sechzehn Bürger verhaftet, die meisten aber bald wieder losgelassen. Nur Einer, Paul Golt, ein angesehener Mann, ward im September des folgenden Jahres enthauptet. *) Diejenigen aus dem Herren- und Ritterstande, besonders in Oberösterreich, die sich der lebhaftesten Theilnahme an dem Kampfe um die Staatsgewalt bewußt waren, hatten sich, bald nach dem Einrücken des Herzogs von Baiern, aus dem Lande entfernt, unter ihnen besonders der in dieser Geschichte mehrfach genannte Erasmus Tschernembl. Dieser einst reiche Mann lebte seitdem in Genf von der Unterstützung wohlhabender Freunde, bis zum Jahre 1626, wo ihn der Tod aus so kummerhafter Lage befreite. **)

*) Theatrum Europaeum I. 486.

**) Raupachs Evangelisches Oesterreich, dritte Fortsetzung. S. 435.

Viertes Kapitel.

In Schlesien ließ der Markgraf von Jägerndorf, auf die Kunde von dem zu Prag gehaltenen Blutgericht, mehrere Kanoniker in Neisse verhaften, und schrieb, am 29sten Juny, auf die katholischen Einwohner eine Schatzung von zehntausend Dukaten aus. „Obwohl er um solcher Tyrannei willen genugsame Ursache hätte, mit den Päpstischen am Orte eben so zu verfahren, so wolle er doch die Blutrache Gott befehlen und sich für diesmal an ihren Beuteln rächen.“ Die Fürsten und evangelischen Gemeinden Schlesiens ermahnte er durch Patente, in der Treue des Königs Friedrich zu verharren. „Man habe gewisse Nachricht, daß dergleichen tyrannischer Prozeß auch in andern conföderirten Landen ergehen, und weder Pardon noch Accord etwas helfen solle, wie solches etliche gefangene Neapolitaner, die vor Kurzem in Neisse wegen begangener Verrätherei aufgeknüpft worden, ausgesagt hätten. Da solche Tyrannei und spanische Inquisition zu keinem andern Zweck als zu endlicher Ausrottung der evangelischen Religion und ihrer Bekenner angesehen sey, so wolle er alle und jede Stände in Schlesien, besonders aber die zwei Städte Breslau und Schweidnitz und deren evangelische Gemeinden, väterlich ermahnt und gewarnt haben, sich

wohl in Acht zu nehmen, denen aus ihrer Mitte, die das Rädel führen und nur ihre heuchlerische Personen verwahren, nicht zu viel zu trauen, und Andrer Unglück sich zum Spiegel dienen zu lassen. Felix quem faciunt aliena pericula cautum." Einem dieser Patente waren angebliche kaiserliche, dem General Wallenstein und einem Hauptmann Schleif ertheilte Instructionen angehängt, in welchen unter andern Punkten enthalten war, daß überall in Schlesien die Prinzipales eingezogen, die Pfälzisch gesinnten Magistrate abgesetzt, die Unterthanen und Gemeinden durch Zusage des General-Pardons aufgemuntert werden sollten, mit deren Haltung es sich nachher schon schicken werde. *) Sowohl der Kurfürst von Sachsen als der Kaiser selbst setzten diesen Angaben Widerlegungen entgegen. In dem an die Schlesier gerichteten Patente Ferdinands vom 17ten July 1621 wurde dargethan, wie die zu Prag nach Urtheil und Recht vorgenommene Execution nur solche Personen getroffen, welche des verderblichen Aufstandes erste Urheber und Häupter gewesen, und wie unverantwortlich es für den Kaiser, als die höchste Obrigkeit, gewesen seyn würde, gegen solche Frevel keine Strafe vorzuwenden, und so viel unschuldiges Blut vergeblich um Rache schreien zu lassen. Die Ausstreuungen des Aechters, wegen noch weiter beabsichtigter Executionen in und außer Böhmen, solle Jedermann für einen Ungrund und öffentlichen Betrug achten. Wenn in Böhmen, wo der Ursprung des Unheils gewesen, und die Bezwingung des Königreichs mit bewaffneter Hand habe erfolgen müssen, anstatt vieler Tausende, nur etliche Wenige bestraft worden, so wisse sich der Kaiser des den gehorsamen Fürsten und

*) Bukisch a. a. O. Vol. V. S. 318.

Ständen in Schleſien ertheilten Pardons wohl zu erinnern, und verſichere, daß Alle ohne Unterſchied, die in der angelobten Treue und Ergebenheit verharren würden, bei Allem, was der von dem Kurfürſten von Sachſen geſchloſſene Accord in ſich begreife, unverbrüchlich geſchützt und gehandhabt werden ſollen, auch Niemand irgend einer Strafe, dem Generalpardon zuwider, ſich befahren dürfe. Dabei wurde den Fürſten und Ständen die Pflicht aus Herz gelegt, ſich nicht ferner verleiten und verführen zu laſſen, ſondern für treue Erfüllung des geſchloſſenen Accordes zu ſorgen, und darob zu ſeyn, daß der Aechter, von dem ſie ſelbſt ſo böslich hintergangen worden, als ein Feind des Vaterlandes mit all ſeinem Anhange gedämpft, das Land von ihm gereinigt und dereinſt wieder in Friede und Wohlſtand geſetzt werde. *)

Schon vorher hatten die Stände beſchloſſen, durch eine Geſandtſchaft nach Wien der Verzeihung und wiedererlangten Gnade des Kaiſers ſich völlig zu verſichern. Sie ernannten hierzu am 28ſten Mai 1621 den Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, — denſelben, den ſie einige Monate vorher, wegen ſeiner Anhänglichkeit

*) Das kaiſerliche Ausſchreiben äußerte ſich auch über die früheren Verhältniſſe des Markgrafen im Elſaß und in Schleſien ſehr bitter. „Es ſey männiglich bekannt, was für Unrath und viel Uebels bemeldter Aechter von gar vielen Jahren her an unterſchiedlichen Orten geſtiftet und angerichtet, wie er manch Land in großes Unheil geführt, und ſonderlich ſeit er ſeinen Fuß in Schleſien geſetzt, was für mannigfaltige Zerrüttungen er angeſponnen, wie widerwärtig er ſich wider beide Kaiſer Rudolf und Matthias bei allen Gelegenheiten bezeigt und aufgelehnt, und mit einem Worte, wie von Zeit ſeiner Ankunft in Schleſien faſt keine Ruhe noch recht friedlicher Zuſtand mehr geweſen.“ Bukiſch a. a. O. Vol. V. Kap. 3. membr. 15.

an den Kaiser, seiner Standesherrschaft Wartenberg verlustig erklärt hatten, zwei Räthe des Bischofs, den Landeshauptmann von Münsterberg, den Breslauschen Stadtsyndikus Bernhard Rosa und den Jauerschen von Reimnitz, mit einer weitläuftigen Instruction, deren erster Punkt die Klage enthielt, daß in der ihnen zugesandten kaiserlichen Bestätigung ihrer Privilegien die Worte: Unsern lieben Getreuen, ausgelassen, dagegen einer durch etlicher Friedhässiger und Ungetreuer Anstiften erregten Rebellion und derselben von den Schlesischen Unterthanen geleisteten Adhärenz zu unterschiedenen malen, wie auch der ganz nichtigen Verwerfung und neuen Wahl erzählungsweise gedacht, und darauf die Annahme gestellt worden, daß die Schlesischen Herzogthümer ihrer Privilegien durch die vorgegangene Rebellion sich verlustig gemacht hätten. Diese Abgeordneten gingen über Dresden, wo sie die nochmalige Verwendung des Kurfürsten in Anspruch nahmen. In Wien trugen sie dem Kaiser die Abbitte des Landes mündlich vor, übergaben sie zugleich schriftlich, und unterstützten ihren Vortrag durch die Zusage, daß die im Sächsischen Accord von ihnen übernommenen 800,000 Gulden in drei nahen Terminen gezahlt und 9000 Mann gegen den Markgrafen gestellt werden sollten. *) Der Bescheid lautete überaus gnä-

*) Wahrscheinlich ist derselbe in dem kaiserlichen Bescheide Wort für Wort wiedergegeben. Die Ausdrücke sind sehr sorgfältig abgewogen. „Die Fürsten und Stände er- und bekennen mit unterthänigsten Herzen, daß der Kaiser aus angebohrner Clemenz den üblen Zustand und das Unwesen, in welches sie aus böser Verleitung gerathen und eingesunken, nicht durch ernste, zu Ruin und Verderb gerichtete, sondern durch ganz gelinde Mittel, nemlich durch die dem Kurfürsten von Sachsen ertheilte Commission, habe remediren lassen; sie er- und bekennen aber-

dig. *) Es ward darin sowohl ihrer Bitte um Abänderung der anstößigen Ausdrücke im Eingange der Confirmation, als auch der andern, die Erneuerung der Huldigung nur durch Handschlag einem vom Kaiser zu ernennenden Commissarius leisten zu dürfen, Gewährung verheißen, und die vollkommenste Vergessenheit alles Vorgefallenen wiederholt zugesichert. Der Auftrag, die Huldigung des Landes in vorgedachter Weise anstatt des Kaisers anzunehmen, erging unter dem 4ten September an den Kurfürsten von Sachsen, und wurde von demselben am 3ten November 1621 persönlich in Breslau vollzogen. Der kurfürstliche Hofprediger Hoe hielt bei diesem Anlaß in der Elisabetkirche vor dem Kurfürsten und vor den Fürsten und Ständen die Huldigungspredigt über den Text aus dem 85sten Psalm: Ach daß ich hören sollte, daß Gott der Herr redet, daß er Friede zusagte seinem Volke und seinen Heiligen, auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen. Er begann mit der Schöpfung des Menschen und ging die ganze Geschichte des jüdischen Volkes durch, um die verderblichen Folgen des Krieges und die Vortheile des Friedens zu zeigen, wovon er den Uebergang zum überschwenglichen Lobe des Kaisers

mals mit herzlicher Bereuung, daß sie den Kaiser durch dasjenige, was bei der leidigen Unruhe vorgegangen, höchlich offendirt, demüthigst bittend, daß er ihnen solches alles, vermöge des allbereits erlangten Generalpardons, gnädigst verzeihen wolle." Daß solch ein Vortrag auf den Knieen geschehen mußte, verstand sich nach dem Ceremoniell des kaiserlichen Hofes von selbst, und fiel Niemanden auf. Der Kaiser reichte ihnen aber beim Aufstehen die Hand.

*) Die Ausfertigung desselben ist von Philipp Fabricius, dem aus der Geschichte des Prager Fenstersturzes bekannten Geheimschreiber für die Böhmische Sache.

und des Kurfürsten, beider mit ihren vollen Titeln, nahm. „Versichert habe der Kurfürst die Herren Fürsten und Stände der Wiedererlangung aller und jeder Privilegien und Freiheiten dieser Länder, insonderheit des stattlichen Kleinodes des Majestätsbriefes und der darin begriffenen Freiheit der unverhinderten Uebung der evangelischen reinen Lehre, nach Laut der vor ein und neunzig Jahren dem Kaiser Karl V. übergebenen Augsburgischen Confession. Diesen reif berathschlagten Accord habe der Kaiser in allen Punkten und Klauseln bestätigt, seines Theiles steif und fest gehalten, wirklich erfüllt, alle Privilegien aufs beste, als es habe können gewünscht werden, ausfertigen lassen, und demnach kaiser- und königliche Gnade gar reichlich und überflüssig erzeiget, also, daß dieses Land bei Weitem das Unglück nicht erfahren dürfen, das in andern entstanden, da Alles auf die Spitze des Schwerdtes gesetzt und aufs bloße Glück gestellet, viele Freiheiten verloren, Alles in Grund verwüstet und verheeret worden. In wie guter Ruhe diese Länder unter den vorigen Kaisern gesessen, sey in Aller Gedächtniß, und wer die jetzige kaiserliche Majestät recht kenne, der könne mit Grund sagen, daß Ihre Majestät der wahrhaftigsten, frömmsten, treuherzigsten Herren Einer sey, der weit und breit zu finden. Ein solcher Herr, dessen Majestät reiflich bedenke, was sie zusage, und auf gut Deutsch, redlich und aufrichtig halte, was aus ihrem kaiserlichen Munde gegangen und mit ihrer kaiserlichen Hand versprochen sey. Darum in Ihre Majestät billig kein Mißtrauen zu setzen. *)

*) Schlesische Huldigungspredigt durch Matthiam Hoe von Hohenegg, der h. Schrift Doctorn, Römisch Kaiserl. Majestät Comitem Palatinum u. Churfürstl. Sächs. Oberhofpredigern in

Nach der dem Lande zugesicherten Begnadigung forderte der Kurfürst, als kaiserlicher Commissarius, von dem Fürstentage, anstatt der siebzigtausend Reichsthaler, welche Ferdinands Vorgänger erhalten hatten, 1) fünfmal hunderttausend Thaler, 2) einmal hunderttausend Reichsthaler jährlich auf sechs Jahre für das zur Deckung der Grenzen erforderliche kaiserliche Fußvolk; 3) das Wiergeld auf zehn Jahre; 4) Unterhaltung und Verwendung eines hinreichenden ständischen Kriegsvolkes zur Verwahrung der andern Pässe. Von dieser Forderung wurden zwar, unter langen Klagen über die Unerschwinglichkeit derselben, einmal hundert und dreißig tausend Thaler abgehandelt; immer blieb jedoch, im Vergleich zu dem, was in vorigen Zeiten an den kaiserlichen Hof gezahlt worden war, die Summe sehr beträchtlich.

Daß Bethlen Gabor den Krieg in Ungarn, und in Verbindung mit ihm der Markgraf Johann Georg den Krieg in Oberschlesien und Mähren fortsetzte, legte dem Kaiser allerdings die Nothwendigkeit auf, beträchtliche Streitkräfte in Ungarn zu unterhalten: denn

Dresden. Breslau 4to (48 Seiten). Die Ernennung Hoe's zum kaiserlichen Pfalzgrafen war, nach seiner eigenen Angabe, zum Gradual und Anfange der kaiserlichen Denkbezeigung erfolgt, daß er Ihrer Majestät zu der von Gott erlangten kaiserlichen Hoheit mit einem Briefslein Glück gewünschet. Gründliche Ableinung fünfzig stattlicher, auserlesener und in alle Ewigkeit unerweislicher Calvinischer Erz- und Hauptlügen. Leipzig 1621. S. 46 u. f. Uebrigens war das Pfalzgrafenamt bekanntlich eine literarische Würde, welche dem Inhaber das Recht, Doctoren und Notarien zu ernennen, verlieh, aber wegen der Beschränkungen, welche die Reichsstaaten dem Gebrauch und Mißbrauch derselben entgegen stellten, nicht viel auf sich hatte, und eigentlich nur noch eine Auszeichnung für Gelehrte war, nach Art der heutigen Orden.

gegen den Markgrafen in Oberschlesien fochten Sächsische und Schlesische Truppen. Am 10ten July 1621 wurde Graf Bucquoi bei einem Angriffe auf die Festung Neuhäusel erschlagen, und in Folge der hierüber unter den Kaiserlichen entstandenen Bestürzung erlangten die Verbündeten mehrere Vortheile. Aber durch einige anderweit erlittene Unfälle entmuthigt, ging der wetterwendische Bethlen plötzlich auf Unterhandlungen ein, und schloß gegen Ende des Jahres 1621 zu Niklasburg einen Frieden, in welchem er dem Königstitel und dem Besitze von Ungarn entsagte, wogegen ihm der Kaiser sieben Gespannschaften dieses Königreichs nebst der Stadt Kaschau, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Schlesien und eine jährliche Geldrente von fünfzigtausend Gulden zusagte. Der Markgraf, der nebst dem Grafen Thurn und andern „declarirten Rebellen" ausdrücklich von dem Frieden und der darin enthaltenen General-Amnestie ausgenommen ward, *) verlor nun die Hoffnung, sich mit den Waffen zu behaupten, und ertheilte den Befehlshabern seiner Schlesischen Truppen Anweisung, sich so gut als möglich mit dem Feinde aus einander zu setzen, um die Truppen abdanken zu können. **) Die Markgräflichen

*) Khevenhüller IX. S. 1670 u. 1671.

**) Das Schreiben des Markgrafen, unter dem 22sten Jan. 1622, verräth nicht weniger Unmuth als Muthlosigkeit. „Wann Uns aber unwissend, aus welchen Ursachen Ihr Majestät (Bethlen) den Fried so schleunig beschlossen, wie auch so wohl Unser Armee in demselben fürbeygegangen, weiters warumb hochgedachte Maj. die Verreichung des zugesagten Monatsoldes sich beweigert und sowohl Unsern als denen nach Ungrischbrod deputierter Offizieren fleißigen und vielfältigen Bitten, Flehen und Anhalten nicht können statt geben, als müssen Wir solches Gott dem Allmächtigen und der Zeit einstellen, zu euch aber als verstän-

Obersten Ortenburg, Spee und Lohausen übergaben hierauf die Städte Troppau, Oderberg und Teschen, welche sie noch besetzt gehalten hatten, an die vereinigten Sächsisch-Schlesischen Truppen, und nur der junge Graf Bernhard von Thurn und der Oberst Leo hielten in Glatz, von der eifrig lutherischen Bürgerschaft unterstützt, eine langwierige Belagerung aus, die jedoch, wie die meisten Belagerungen, mit Uebergabe endigte. Am 28sten October 1622 zog Thurn aus Glatz, mit der Verpflichtung, seine Mannschaft zu Jauernick bei Schweidnitz abzudanken, und alsdann die kaiserlichen Länder zu verlassen. Die Capitulation sicherte den Glätzern Amnestie und einstweilige Fort-

digen und erfahrenen Cavalliern Uns dessen versehen, daß sie die Schuld dieser so in Eil Uns auf den Hals gefallenen Beschwerniß wie auch Unsers gezwungenen Abwesens nicht Uns zumessen, sondern weil außer den vergeblich versuchten Mitteln wir keine andere erfinden oder an die Hand nehmen können, bei sich und der ganzen Welt aus bewußten beweglichen Ursachen entschuldiget halten. Dann obzwar Unser Affection und Resolution Uns dahin treibt, bei euch bis zum aisersten Blutstropfen zu leben und zu sterben, so befinden Wir bei jetzigem Zustand Unsere Beiwohnung demselben nicht allein nicht förderlichen, sondern weil deshalben der Feind, so Uns allermaßen auffsetzlich und mit allem Fleiß nachstellet, auch schärfer und härter würde zusetzen und beängstigen, vielmehr schädlich seyn möchte, werden also für sich eine Resolution fassen, was zu thun und zu lassen, was entweder zu Beförderung der Abdankung oder zu ihrer Sicherung am nützlichsten befinden werden, bedanken Uns der unterthänigsten zu Ihre Königl. Majestät in Böheimb treugeleisteten Diensten wie ingleichen des Uns erwiesenen Gehorsams und Affection, und entbieten Uns, wie Wir zu Gott Uns vertrauen, dafern Ihr Königl. Maj. in Böheimb zu Ihren berichtigen Landen wieder gerathen werden, denselben zu ihrer Bezahlung zu helfen." Khevenhüller IX. S. 1666. Der Markgraf starb zwei Jahre nachher, im März 1624, zu Kaschau in Ungarn.

dauer des evangelischen Gottesdienstes bis auf die Entscheidung des Kaisers, die, wie sich erwarten ließ, zu Ungunsten dieses Gottesdienstes ausfiel, da Ferdinand gegen ein zu Böhmen gerechnetes Land durch keine Verpflichtungen gebunden zu seyn glaubte. *)

In Schlesien hingegen blieb auch in den kirchlichen Verhältnissen Alles auf dem Fuße, wie es seit Ertheilung des Majestätsbriefes und zuletzt unter dem Kaiser Matthias gewesen war. Nur die während der Zwischenregierung von den Fürsten und Ständen den Protestanten gewährten Vergünstigungen wurden abgestellt. Der Magistrat zu Breslau mußte dem beabsichtigten Erkaufe der Commende Corporis Christi entsagen; der Magistrat zu Schweidnitz das eingezogene Dominikanerkloster zurückgeben; der Ritter Noskitz erhielt die Malteser-Commenden Klein-Oels und Lossen, und bei den Kirchen auf den Commendedörfern, welche der Herzog zu Brieg, nach dem landesherrlichen Reformationsrechte, mit evangelischen Geistlichen besetzt hatte, trat das Patronatsrecht der Ortsherrschaft, und mit diesem der katholische Gottesdienst in erneuerte Geltung. **) In Neisse ließ der Bischof, Erzherzog Karl, sobald derselbe aus Polen zurückgekehrt war, die von den evangelischen Einwohnern errichteten Ausschüsse von Vier und Zwanzigern und Zwölfern auflösen und ihren Gottesdienst aus der Stadt verweisen, erlaubte jedoch, daß der letztere, wie früher, auf dem benachbarten Dorfe Sänkwitz gehalten werden durfte. ***) In Oppeln und

*) Das Nähere über diese Begebenheiten enthält das Theatrum Europaeum I. S. 544. u. f.

**) Zu vergleichen Bd. VI. Kap. 29. S. 403—404.

***) Die Aufhebung des evangelischen Gottesdienstes in Neisse erfolgte, auf den Antrag des Bischofs, nach Anordnung des Kurfürsten

Ratibor blieben nun die zur Einrichtung eines geregelten evangelischen Gottesdienstes getroffenen, von den Fürsten und Ständen genehmigten Anstalten unausgeführt; in Oberglogau aber, wo zwischen dem katholischen Grundherrn, Georg von Oppersdorf, und der evangelischen Bürgerschaft seit mehrern Jahren Streitigkeiten, nicht blos über das Patronatrecht der Stadtkirche, sondern auch über die freie Rathskur und andere städtische Rechte und Besitzthümer, statt gefunden hatten, setzte der Erstere die, während der Zwischen-Regierung in der Kirchensache an ihn erlassenen Weisungen der Fürsten und Stände bei Seite, und suchte den Bürgern das Unrecht, welches sie, nach seiner Meinung, durch Beeinträchtigung seiner Rechte begangen hatten, in aller Weise fühlbar zu machen, was, nach dem damaligen Stande der Dinge, von der bedrückten Partei allein auf Rechnung der Kirchen- und Glaubenssache gestellt ward. *) Der Fürst von Lichtenstein gab in Troppau den Katholischen die ihnen gewaltsam abgenommene Stadtpfarrkirche zurück, ließ aber den evangelischen Gottesdienst in den früher von

von Sachsen und der Schlesischen Fürsten und Stände, welche es nun dem Sinne des Majestätsbriefes gemäß fanden, daß der Bischof als Landesherr von Neisse nicht gehalten sey, die von der seinigen abweichende Religionsübung daselbst zuzulassen. Fuchs Reformationsgeschichte von Neisse. S. 110 u. f. Bukisch V. Kap. 4. membr. XV. 10. Jedoch sollten die Schulen in der Stadt bleiben, auch Taufen, Trauungen und Begraben mit Glockenklang ungehindert seyn.

*) In der v. Oppersdorfschen Rechtsausführung: Gründlicher Bericht von der Ober-Glogauischen Rebellion, welche wider Herrn Georg von Oppersdorf im Jahre 1616 vorgenommen, seither continuirt und jetzt zu rechtlichem Entscheid auf Commission gestellt worden. Im Jahre 1625, 4to. — ist die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht.

ihm ſelbſt überwieſenen Kirchen fortbeſtehen, und beſtätigte im Fürſtenthum Jägerndorf, welches der Kaiſer, zur Belohnung für ſeine Treue und zur Entſchädigung für die auf ſeinen Gütern in Mähren erlittenen Verluſte, am 15ten März 1622 ihm verlieh, den Städten Jägerndorf und Leobſchütz das von dem Brandenburgiſchen Markgrafen Georg Friedrich im Jahre 1590 ihnen ertheilte Recht, bei der Religion Augsburgiſcher Confeſſion zu verbleiben. *) In Niederſchleſien findet ſich von einer Reaction gegen die Evangeliſchen und einer weiteren Beeinträchtigung des Majeſtätsbriefes in den erſten Jahren nach dem Sächſiſchen Accorde keine Spur. Deſto mehr hatte das ganze Land von den Plünderungen und Verheerungen der Polniſchen Kriegsvölker zu leiden, die unter dem Namen Koſacken dem Kaiſer zu Hülfe gezogen waren, und unter dieſem Vorwande ihre Einbrüche von Zeit zu Zeit wiederholten.

Anders verfuhr der Kaiſer in Böhmen. Schon zu Anfange des Jahres 1621 ward der utraquiſtiſche Vorſtand des Prager Conſiſtoriums, Georg Dikaſtus, — derſelbe, welcher als Adminiſtrator des Erzbisthums die Krönung Friedrichs verrichtet hatte — beauftragt, den ſämmtlichen proteſtantiſchen Geiſtlichen in Prag, den Böhmiſchen wie den Deutſchen — folgende Punkte vorzulegen: 1) Eine Summe von mehrern tauſend Thalern, als Beitrag zur Bezahlung der Truppen, zuſammen zu ſchießen; 2) die Krönung Friedrichs öffentlich zu widerrufen; 3) die alten Gebräuche in den Kirchen wieder einzuführen; 4) die Ordination in ihr Amt von dem zurückgekehrten katholiſchen Erzbiſchof wiederholen zu laſſen; 5) von ihren Ehefrauen ſich zu tren-

*) Fuchs, Materialien zur Religionsgeſchichte des Fürſtenthums Jägerndorf. S. 32.

nen oder die Duldung ihrer Ehe bei dem Erzbischof nachzusuchen; 6) zu erklären, ob sie ihre Stellen aufgeben und dafür bürgerliche Aemter annehmen wollten, in welchem Falle ihnen besondere Gunst und Beförderung zu Theil werden solle. Alle aber antworteten mit Einem Munde, daß sie nicht im Stande wären, Etwas gegen ihr Gewissen zu thun.*) Hierauf wurden (am 13ten März 1621) die Calvinischen Geistlichen an drei Kirchen, deren rechtmäßiger Besitz von den Utraquisten streng nachgewiesen werden konnte, auf Befehl des Fürsten Lichtenstein entlassen, und katholische an deren Stelle gesetzt. Der Kaiser billigte dies nicht nur in einem Rescript vom 3ten Juny 1621,**) sondern befahl auch, dieselbe Maaßregel auf mehrere von den Calvinisten und Picarden eingenommene Kirchen, namentlich auf die Kirche im Thein, zu erstrecken, und dann, wenn dies ausgeführt worden, durch ein öffentliches Edict alle Prediger, Professoren und Schullehrer, welche calvinische oder picardische Irrthümer öffentlich gelehrt, oder verbotenen ruchlosen Secten angehangen und sich irgend einer Theilnahme an den Unruhen im Königreiche mit Worten oder Thaten schuldig gemacht hätten, aus Böhmen und dessen einverleibten Provinzen zu verbannen, mit Verstattung eines kurzen Termins und Androhung harter Strafen, wenn sie nach Ablauf desselben sich noch finden ließen, und zwar nicht um der Religion, sondern um begangenen Hochverraths willen. Die Bekanntmachung dieses Edicts erfolgte jedoch erst am 13ten December 1621.***) Es hieß

*) Historia Persecutionum Bohem. c. 51.

**) Unter den Beilagen zu Caraffa Germania sacra restaurata p. 63.

***) Historia Persecut. p. 183.

darin, daß die Prediger im Jahre 1618 die Rebellion dadurch veranlaßt, daß sie zunächst am Sonntage vor Auswerfung der Statthalter aufrührerische Predigten und lästerliche Gebete gegen den Kaiser gehalten, solche auch in und außer Prag in Druck gegeben, die Absetzung Ferdinands und die Erwählung Friedrichs mit gefördert und als ein gottgefälliges Werk gepriesen, auch den Pfalzgrafen krönen geholfen, die Conföderationen mit angezettelt, und dadurch Böhmen, ja ganz Deutschland in Gefahr, vom Türken verschlungen zu werden, gesetzt, und daß Viele von ihnen auch jetzt noch nicht aufhörten, in größern und kleinern Gesellschaften die Gemüther vom Kaiser abzuwenden. Hiernach sey es zur Erhaltung der Ruhe für nothwendig befunden worden, diese Aufwiegler und aufrührerischen Personen, sonderlich die Verbreiter der genannten Schriften, aus Böhmen und allen kaiserlichen Erbländern zu verweisen. Prag sollten sie binnen drei, Böhmen binnen acht Tagen verlassen, ihre beweglichen Güter mitnehmen, die unbeweglichen binnen drei Monaten verkaufen dürfen. Auf heimliches Verbleiben oder Zurückkehren ward die Todesstrafe gesetzt. — In Folge dieses Edicts gingen sechzehn Böhmische Prediger, der Administrator Dikastus an der Spitze, unter großem Wehklagen ihrer Gemeinden, aus Prag. Die Picardischen hatten sich schon früher entfernt, oder hielten sich versteckt. *) Doch erstreckte sich diese Maaßregel noch nicht auf das übrige Böhmen, obwohl auf dem Lande und in den kleinen Städten mehrere utraquistische Geistliche von erbitterten katholischen Beamten harte Behandlung erfuhren, einige auch von räuberischen Kriegsleuten geplündert und bis zum Tode gemartert wurden. Der

*) Historia Persecut. p. 186.

Kaiser selbst hatte sich damals zur gänzlichen Aufhebung des nichtkatholischen Religionswesens im Königreiche noch nicht entschieden oder noch nicht ausgesprochen, der Fürst Lichtenstein aber war für sich kein Freund kirchlicher Verfolgung. Daher blieben in Prag damals vier lutherische Prediger an den beiden, zur Zeit K. Rudolfs erbauten Deutschen Kirchen in der Altstadt und auf der Kleinseite verschont, und den utraquistischen Böhmen dieser Hauptstadt wurde in drei katholischen Kirchen der Genuß des Kelches, bis auf weitere Entscheidung, gestattet. Der Zudrang, der zu diesen Kirchen am Osterfeste 1622 statt fand, ließ von dieser versöhnenden Maaßregel, die den Baseler Compactaten und den Bestimmungen des Concils zu Trident gleichmäßig entsprach, einen günstigen Erfolg zur Beruhigung der Gemüther erwarten. Auch noch Anderes deutete auf den Sieg der Milde im Gemüthe des Kaisers. Das Haupt und die Hand des hingerichteten Grafen Schlick wurde abgenommen und der Gruft übergeben, und am 4ten Mai 1622 erschien ein General-Pardon für alle an dem Böhmischen Aufruhr Betheiligte, gegen die noch keine besonderen Erkenntnisse gefällt worden waren, mit der Bestimmung, daß der Erlaß der Strafe sich nur auf das Leben und die Ehre erstrecken, und jeder Schuldige gehalten seyn solle, mit seinen Gütern zum Ersatz der großen Unkosten dieses Aufstandes beizutragen, zu deren Bestreitung der Kaiser seine eigenen Herrschaften und Erbländer habe verpfänden müssen. Deshalb sollten alle Theilnehmer an der Rebellion, die des General-Pardons genießen wollten, binnen sechs Wochen bei dem Fürsten Lichtenstein sich melden, und von demselben eine schriftliche Ausfertigung und gewisse Ausmessung ihres ferneren Verhaltens gewärtigen.

Gegen die Ausbleibenden ſollte die Strafe der Rebellion in ihrer Kraft bleiben. In Folge deſſen wurden, nach Ablauf des Termins, zuerſt zwanzig Ausgebliebene, unter denſelben vier aus dem Herrenſtande, ihres Lebens, ihrer Ehre und ihrer Güter für verluſtig erklärt, dagegen zwei und zwanzig aus dem Herren- und ein hundert und zwei und dreißig aus dem Ritterſtande, mit Verluſt entweder aller oder eines Theils ihrer Güter, begnadigt. *) Der Kaiſer befahl dem Fürſten Lichtenſtein, auf die eingezogenen Güter der Rebellen drei Millionen (wahrſcheinlich Gulden) aufzunehmen, und eine Million zur Bezahlung der abzudankenden Truppen, eine Million zur Beſoldung des beizubehaltenden Kriegsvolkes, und eine Million an Wittwen, Waiſen und Gläubiger, welche auf die eingezogenen Güter billige Anſprüche hätten, zu verwenden. Ein großer Theil des Ertrags dieſer Confiscation kam der Geiſtlichkeit zu Gute, deren Entſchädigung für die während des Aufſtandes erlittenen Verluſte Ferdinand für eine ſeiner erſten Pflichten hielt. Den Jeſuiten wurde, zum Lohn für die ausgeſtandene Verfolgung, die Prager Univerſität und das Collegium Carolinum zu alleiniger Verwaltung und Aufſicht übergeben. **)

*) Khevenhüller IX. S. 1642 u. f.

**) Der vom Fürſten Lichtenſtein deshalb erlaßne Befehl ſteht bei Bukiſch V, Kap. 8. membr. 2. (ohne Datum).

Fünftes Kapitel.

Mit der Bezwingung Böhmens schien der Krieg beendigt, welchen die Opposition der Stände in den Erbstaaten des Kaisers, an den lebendigen Eifer des Volkes für das evangelische Kirchenthum sich anlehnend, gegen die oberherrliche Gewalt unternommen, und durch die Verbindung mit der langjährigen, von Kurpfalz geleiteten Opposition im Reich und der aus derselben hervorgegangenen Union in Zusammenhang mit den Reichsangelegenheiten gesetzt hatte. Nach Auflösung der Union blieb jedoch als eigentliche Reichssache nur die Frage noch übrig, ob die über den Pfalzgrafen verhängte Strafe der Acht gegen ihn und seine Kinder ihre volle Wirkung behalten solle. Die Könige von Dänemark und von England suchten durch ihre Verwendung den Kaiser zur Aufhebung derselben zu bewegen; der Kaiser selbst aber fühlte sich um so weniger geneigt, seinen geschlagenen Gegner, der sich noch immer einen König von Böhmen nannte, wieder aufzurichten, als die Herstellung desselben ihm die Mittel genommen haben würde, den Herzog von Baiern für die geleistete Hülfe zu bezahlen. Er selbst hatte dem Letztern für diese Hülfe Oberösterreich verpfänden müssen, und hielt sich für völlig berechtigt, die Tilgung der Schuld und

die Belohnung des Dienſtes aus dem Gute deſſen, der ihm die Schuld und den Dienſt aufgelaſtet hatte, zu entnehmen. Zu erſterem Behufe war die zwiſchen Böhmen und Baiern liegende Oberpfalz beſtimmt; zu dem andern die Uebertragung der Pfälziſchen Kurwürde von der älteren auf die jüngere Linie des Hauſes Wittelsbach in der Perſon Maximilians — eine Maaßregel, durch welche das zeitherige Uebergewicht der drei weltlichen evangeliſchen Kurſtimmen aufgehoben, und die Beſorgniß, dereinſt einen proteſtantiſchen Fürſten auf den Kaiſerthron erhoben zu ſehen, für immer beſeitigt ward. Unter den Reichsfürſten ſelbſt wurde keine Stimme für Friedrich laut, da das politiſche und kirchliche Intereſſe Baierns und der ganzen katholiſchen Partei entſchieden wider ihn war, auch Sachſen in ihm nur den verhaßten Calviniſten erblickte, und die andern proteſtantiſchen Reichsſtände ſich im Zuſtande völliger Entmuthigung befanden. Dagegen bezeigte gerade der Hof, von dem es am wenigſten zu erwarten war, der Spaniſche, Theilnahme an Friedrichs Schickſal, und der Geſandte dieſer Macht widerrieth in Wien, daſſelbe durch Uebertragung der Kurwürde unwiderruflich zu entſcheiden. Dieſe unerwartete Gunſt des katholiſchen Königs für das unglückliche Oberhaupt der Deutſchen Calviniſten war eine Folge der Freundſchaft, welche damals zwiſchen Spanien und England beſtand, und des von Jakob I. gehegten Wunſches, ſeinen Erbprinzen Karl mit der Spaniſchen Infantin Maria, der Schweſter Philipps IV., zu vermählen, wodurch Letzterer der Schwager des Pfalzgrafen geworden ſeyn würde. Die hiernach von Spanien unterſtützte Verwendung Englands bewirkte endlich, daß der Kaiſer ſeine Einwilligung zu einer Friedens- oder Vergleichshandlung

gab, welche in Brüssel, unter dem Vorsitze der dort gouvernirenden Infantin Clara Eugenie, angestellt werden sollte.

Aber während zwischen den Höfen über dieses Alles äußerst weitschweifig und langweilig hin und hergeschrieben ward, erstand der für beendigt gehaltene Böhmisch-Pfälzische Krieg plötzlich von Neuem im westlichen und nördlichen Dentschland, und zwar in der Gestalt eines Raubkrieges beuteluſtiger, von unternehmenden Abenteurern geführter Söldnerschaaren, der den Grundsatz, daß der Krieg selbst den Krieg ernähre, zur furchtbarsten Anwendung bringen, den Wohlstand der Deutschen Nation in Trümmer stürzen, und die seit Jahrhunderten gepflegte Cultur in Barbarei und schmachvolles Elend umsetzen sollte. Der Urheber dieser neuen verderblichen Gestaltung war Mansfeld. Schon in Böhmen hatte er, als General Friedrichs, das Land, welches er beschützen sollte, nach dem obigen Grundsatze behandelt, und denselben durch die Angabe zu rechtfertigen gemeint, daß die Stände und Landoffiziere es ihm an dem nöthigen Gelde zur Unterhaltung und Bezahlung seiner Truppen fehlen ließen, weshalb diese für sich selbst sorgen müßten. „Es ist unwidersprechlich, heißt es in der von ihm selbst ausgegangenen Apologie seiner Kriegshandlungen *), daß, wenn den Soldaten der Sold nicht wird, sie in keiner Kriegsdisciplin zu halten sind. Sie

*) Relation derer Geschichten, Ritterlichen Thaten und Kriegshandlung, so Herr Ernst Graf zu Mansfeld, Markgraf zu Castel Novo ꝛc., Ihr Fürstlichen Durchlaucht zu Savoyen, hernach der Krone Böhmen und deren incorporirten Länder Feldmarschalk, nun aber General einer Armada in Teutschland auf Kurpfalz Seiten, in seinen hohen tragenden Kriegsämtern verrichtet und mit seinem unterhabenden Kriegsvolke ins Werk gesetzet. 1622. 4. 91 S.

und ihre Pferde können von der Luft nicht leben. Alles, was sie an sich tragen, Waffen oder Kleidung, verzehrt sich und zerbricht. Sollen sie es wieder kaufen oder machen lassen, so gehört Geld dazu. Hält man ihnen damit nicht inne, so nehmen sie, wo man es findet, und zwar nicht auf Rechnung dessen, was man ihnen schuldig. Denn sie zählen und wiegen nicht. Und wenn man ihnen also einmal das Thor öffnet, so rennen sie auf dem Plan ihrer Unbändigkeit immer fort. Sie nehmen Alles, sie zwingen Alles, schlagen und erschlagen Alles, was ihnen Widerstand thun will. In Summa, da ist kein Unwesen zu erdenken, das sie nicht anstiften, denn sie durch unterschiedlicher Nationen Practiken und Gesellschaft in allen Bubenstücken aufs Höchste kommen. Der Teutsche, der Niederländer, der Franzos, der Italiäner, der Hungarer, giebt ein Jeder Etwas von dem Seinigen darzu, daß keine Verschlagenheit noch arge List, Etwas zu überkommen, erfunden werden mag, die ihnen verborgen bliebe, die sie nicht verübten. Da schonen sie keiner Person, sie sey weß Standes und Würden sie wolle. Es ist ihnen kein Ort frei noch heilig. Die Kirchen, die Altäre, die Gräber, ja die todten Körper sind vor ihren dieb- und räuberischen Gewaltthaten nicht sicher. Das Alles wissen wir und gestehens gern, haben dessen auch, mit unserm großen Herzeleid, viel Exempel sehen müssen." Dagegen ward ihm in der Erwiederung auf jene Apologie *) vorgerückt, daß bei allen Fürsten und Herrschaften, denen er gedient, seine Soldaten stets un-

*) Acta Mansfeldica. Gründlicher Bericht von des Mansfelders Ritterthaten ꝛc. 1623. 4. Eine bittere, aber leider wohl nur zu wahre Kritik der Thaten dieses, auch von neuern Geschichtschreibern bei Weitem überschätzten Abenteurers.

leidlichen Muthwillen, unmenschliche Excesse, Brennen, Morden und Stehlen verübt hätten, und daß ihm die Tugend, die bei allen Völkern für die nothwendigste eines Kriegsobersten gegolten, bei seinen Soldaten Autorität zu haben und sie in Zucht und Ordnung zu halten, von jeher gänzlich gefehlt habe. Gewiß ist es, daß seine Dienste dem Könige Friedrich mehr Schaden als Nutzen gebracht hatten, indem er zwar für sein in Pilsen versammeltes Kriegsvolk unaufhörlich Geld, wie für sich höhere Posten gefordert, für die gemeine Sache aber nichts gethan, und den Oesterreichischen Ständen, die auf ihn vornehmlich gerechnet, die erwartete Hülfe nicht geleistet hatte. Nach dem Einbruche der Kaiserlichen und Baiern war er mit ihren Anführern in Unterhandlungen getreten, und obwohl dieselben sich zerschlugen, ließ er, im Augenblicke der größten Gefahr, als ihn Friedrich und Anhalt aus dem Lager zu Rakonitz zu dem bevorstehenden Treffen entboten, erwiedern: Er wolle erst wissen, ob er auch in der Schlacht sein Feldmarschallamt vertreten werde, und könne anders nicht erscheinen. Ehe der Bote mit der Antwort zurück kam, war die Schlacht bei Prag verloren. Hierauf verließ er mit dem besten Theile seines Kriegsvolkes Pilsen, (die zurückbleibenden Obersten übergaben es nachher, im März 1622, gegen eine Geldabfindung an Tilly), verstärkte sich in der Oberpfalz durch neue Werbungen und Zulauf von den Truppen der aufgelösten Union, und nahm seinen Weg nach dem Oberrhein, um als Friedrichs General die Ligisten und Spanier zu bekriegen. Die fürchterlichsten Verheerungen bezeichneten seine Bahn, *) und schwer mußten die Unterthanen

*) Sie (die Mansfelder) haben die armen unbewehrten Bauern haufenweise in die brennenden Häuser mitten in die Flammen

der Fränkischen und Rheinischen Bischöfe büßen, was ihre Herren zum Vortheile der Liga und des Kaisers beigetragen hatten.

Ganz unerwartet gesellte sich zu ihm ein Deutscher Fürst, der Markgraf George Friedrich von Baden, ehemaliges Mitglied der Union, der ein ansehnliches Kriegsheer in seinem Lande geworben und ausgerüstet hatte, dann aber, um im Fall des unglücklichen Ausganges der Rache des Kaisers zu entgehen, die Regierung seinem Sohne übergab.

Gleichzeitig trat ein dritter Abenteurer im nördlichen Deutschland als Vertheidiger der verlorenen Sache des Pfalzgrafen auf. Herzog Christian von Braunschweig, jüngerer Sohn des Herzogs Heinrich Julius, war im Jahre 1616, als sechzehnjähriger Jüngling, von dem protestantischen, unter dem Einflusse seines Hauses stehenden Domkapitel in Halberstadt zum Bischofe daselbst erwählt worden, ohne in seiner Gemüthsart und Erziehung den mindesten Beruf zum geistlichen Stande zu besitzen. Seine Neigung gehörte dem Kriege und der demselben verwandten Lebensweise; gleichwohl

geworfen, diejenigen, so sich salviren wollen, wie die Hunde niedergeschossen, die Kirchen aufgebrochen, beraubt, die Altäre abgerissen, das hochwürdige Sacrament mit Füßen getreten, einander ihre blutrüstige Schuh mit dem heiligen Oel und Chrysam angestrichen, alle Weibspersonen öffentlich geschändet und nach verübtem Muthwillen dieselben ins Feuer geworfen, junge Kinder von neun bis zehn Jahren mit unaussprechlicher teuflischer Unzucht verderbt, so lang rottenweise geschändt, bis sie unter ihnen gestorben, wie ihrer denn junger und alter Weibsbilder eine gute Anzahl drei Tage darnach in offnen Wegen, in den alten verbrannten Scheuern noch unehrlich unbedeckt todt gefunden worden, andre aber dermaßen verderbt, daß sie kaum athmen können und nach wenig Tagen ebenfalls weggestorben. Des Mansfelders Ritterthaten S. 118.

wurden so viele Pfründen, als immer zu haben waren, auf dem Haupte des jungen Wüstlings zusammengehäuft, nicht eben zur Empfehlung des Gebrauches, welchen die Protestanten von den zu ihrer Verfügung gestellten hohen Kirchenämtern machten, und dem sie durch die geforderte Aufhebung des Vorbehaltes eine noch weitere Ausdehnung zu geben verlangten. Erbittert gegen den Kaiser, der ihm die Belehnung mit dem zum Bisthum gehörigen Lande verweigerte, und für die vertriebene Böhmenkönigin Elisabet leidenschaftlich entbrannt, steckte Herzog Christian den Handschuh dieser Fürstin auf seinen Hut, und gelobte mit einem Eidschwur, dieses Pfandstück nicht eher abzunehmen, als bis er die, von welcher er es empfangen, auf ihren Thron zurückgeführt haben werde. Dem Namen nach General in Friedrichs Diensten, durchzog er seit dem Herbste 1621 mit einem bedeutenden Heerhaufen, den er aus den Einkünften seiner Pfründen und mit Unterstützung seiner Anverwandten geworben hatte, Niedersachsen und Westfalen. Als er im Dome zu Paderborn bei dem Schatze des heiligen Liborius silberne Bildsäulen der Apostel fand, rief er aus: „Was macht ihr hier, da geschrieben stehet: Gehet hin in alle Welt? Ich will euch hinaus schicken" — und ließ daraus Thaler prägen mit der Umschrift: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Bei seinem Heere waren Brandmeister, die das Anzünden der Städte und Dörfer kunstmäßig betrieben. Er selbst sprach an offner Tafel davon, was er in katholischen Ländern Weibern und Jungfrauen angethan; *) wenn ihm aber katholische Geistliche in die Hände fielen, ließ er sie, als Rachengel der Keuschheit, grausam verstümmeln.

*) Senkenberg IV. S. 138. Anmerkung 1.

Durch das Auftreten dieſer drei Kriegshäupter zu neuen Hoffnungen ermuntert, verließ Friedrich ſelbſt ſeine Zufluchtſtätte im Haag, und erſchien bei dem Heere Mansfelds, eben als derſelbe in Unterhandlung mit den Spaniern ſtand, in ihre Dienſte über zu treten. Dieſe Unterhandlungen wurden abgebrochen, und durch raſche Angriffe mehrere Vortheile über die Feinde erkämpft. Aber der Sonnenblick des Glückes verdunkelte ſich ſchnell, indem Tilly am 26ſten Mai (1622) dem Markgrafen von Baden bei Wimpfen eine gänzliche Niederlage beibrachte. Der beſiegte Fürſt wurde nur durch die heldenmüthige Aufopferung einer Schaar von dreihundert Pforzheimer Bürgern, die unter Anführung des Bürgermeiſters Berthold Deimling um ihn fochten, bis ſie alle todt auf dem Platze lagen, der Gefangenſchaft entzogen. *) Einige Wochen ſpäter (am 6ten Juny) verlor auch Herzog Chriſtian bei Höchſt den beſten Theil ſeines Heeres. Mit dem Ueberreſte zog er nebſt Mansfeld in den Elſaß. Hierdurch entmuthigt, ließ ſich Friedrich von ſeinem Schwiegervater, dem Könige Jakob, bereden, daß die Unterhandlungen mit dem kaiſerlichen Hofe am ſchnellſten zum Ziele kommen würden, wenn er die Waffen niederlegte und der Verbindung mit dem Mansfelder und dem Braunſchweiger entſagte. Der Kaiſer hatte nämlich auf die wiederholten Geſuche um Friedrichs Losſprechung von der Acht und deſſen Wiederherſtellung, geantwortet, daß er an

*) In den gleichzeitigen Berichten von der Schlacht bei Wimpfen, iſt dieſer merkwürdigen Heldenthat, bei welcher wohl Jedermann an Thermopylä denken wird, nicht erwähnt; ſie hat ſich nur im Gedächtniß des Volkes in Baden lebendig erhalten, bis Markgraf Karl Friedrich ihr Andenken erneuerte. Es wurde zu dieſem Behufe ein Volksfeſt gefeiert und vom Profeſſor Poſſelt eine Rede gehalten. Senkenberg 25. S. 21. Anm. d.

dieſelbe um ſo weniger denken könne, als der Aechter im Verein mit ſeinen Genoſſen fortfahre, ihm Trotz zu bieten und das Reich zu beſchädigen. Um dieſem Einwande zu begegnen, entließ Friedrich am 23ſten July 1622, ehe der Kaiſer eine beſtimmte Zuſage ertheilt hatte, auf die bloße Hoffnung hin, daß die von der Infantin-Regentin der Niederlande in Vorſchlag gebrachte Friedenshandlung zu Brüſſel ſeiner Sache einen günſtigen Ausgang verſchaffen werde, den Mansfeld und den Herzog Chriſtian ſeiner Dienſte, *) dankte ſeine eigenen Truppen, mit Ausnahme der Beſatzungen in den Städten Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, ab, und ging ſelbſt, um Alles recht nach dem Wunſche der Spanier zu machen, aus ſeinem Lande und dem Reiche nach Sedan zu ſeinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon, und von da wieder nach Holland.

Fürſt Chriſtian von Anhalt, der eigentliche Urheber ſeines Unglücks, hatte ſchon am 2ten Juny 1621 von Flensburg aus in einem kläglichen Schreiben den Kaiſer um Gnade gebeten. „Derjenige ſoll noch gebohren werden, der nicht Etwas in ſeinem Leben begeht. Gott allein iſt ohne Fehl, uns Menſchen iſt nichts gegeben.“ **) Der Kaiſer ertheilte nun zwar die erflehete Begnadigung nicht ſogleich, erklärte aber doch den fürbittenden Verwandten, daß er die Vollziehung der Acht gegen Fürſt Chriſtians Landesantheil nicht fortzuſtellen beſchloſſen habe. Der in der Schlacht bei Prag gefangene Erbprinz Chriſtian wurde, nachdem er ſich zur perſönlichen Abbitte mit Kniefall verſtanden hatte, ſeines Arreſtes entlaſſen und zwar am kaiſerlichen Hoflager zu bleiben verpflichtet, jedoch bei Jagd- und Schiffpartieen an

*) Londorp II. S. 626.

**) Londorp II. S. 481.

denen er Theil nehmen durfte, gnädiger Anſprache gewürdigt. *)

Friedrich hingegen fand in ſeinen Hoffnungen auf die Friedenshandlung in Brüſſel ſich gänzlich getäuſcht.

*) Wie dieſer Prinz am 12ten December 1621 vor dem Kaiſer Abbitte leiſtete, iſt ausführlich erzählt in Beckmanns Hiſtorie von Anhalt, Th. V. Buch III. S. 356. Vor der Einführung in den Thronſaal ſtritt er ſich lange mit dem kaiſerlichen Vice-Kanzler von Ulm über den Kniefall. Er wollte ſich nur mit einem tiefen Reverenz dermaßen ſubmittiren, daß Ihre K. Majeſtät damit zufrieden ſeyn ſollten. Der Kanzler ging hinein zum Kaiſer und kam mit der Antwort heraus, daß der Prinz nicht zur Audienz gelangen könne, wenn er nicht verſpreche, die Abbitte auf den Knien leiſten zu wollen. Als der Prinz endlich ſagte, er wolle es thun, weil Ihre Majeſtät es befehle, wurde ihm erwiedert: Er müſſe es freiwillig thun. Erſt auf die Erklärung, daß er auch dies zufrieden ſey, wurde er von dem Oberkammerherrn eingeführt, „da er denn, ſobald er den Kaiſer zu Geſicht bekam, zwei tiefe Reverenze, mitten im Zimmer wiederum zwei, und zwei Schritte vor ihm noch einen ſo tiefen Reverenz mit dem linken Schenkel gemacht, daß er auf dem Knie zu ſitzen gekommen, worauf aber Ihre Majeſtät alſofort gewinket aufzuſtehen, der Fürſt aber zu reden angefangen: Allergnädigſter Kaiſer und Herr, womit er ſich aufgerichtet, und ſtehend fortgefahren. Nach Beendigung ſeines ausführlichen Vortrages, in welchen er zugleich eine Fürbitte für ſeinen Vater einflocht, gab ihm der Vice-Kanzler, nachdem der Kaiſer ihm Etwas geſagt, im Namen des letztern die freundliche Verſicherung, daß Ihre Majeſtät die geleiſtete Abbitte zu Gnaden auf- und annehme und ſich in Allem dermaßen bezeigen werde, daß er mehr Urſach haben würde, ſich zu freuen als zu betrüben. Worauf Ihre Majeſtät dem Fürſten ſelbſt gewinket, ihm die Hand geboten mit Abziehung des Hutes, und dabei geſagt, Sie ſähen ihn ganz gerne, und möchte er Ihnen ſowohl zu Hofe als zu Felde aufwarten. Nach erhaltener Entlaſſung wartete der Prinz im Vorzimmer mit den andern Herren, bis der Kaiſer zur Tafel gegangen war, und den erſten Trunk gethan hatte, worauf er, nach gemachten ordinairen Ceremonien,

Nachdem er voreilig seine Vortheile aus den Händen gegeben, benachrichtigte die Regentin der Niederlande den Englischen Gesandten, daß der Kaiser erklärt habe, in dieser Sache, die das ganze Reich angehe, nicht

mit dem Herzoge Heinrich Julius von Sachsen, Julius von Würtemberg, Grafen von Solms, Polheim u. a. sich retirirte, und von dem erstern tractirt wurde. Da er aber weggegangen, habe Ihre Majestät den Herzog von Sachsen zu sich an die Tafel gerufen und gesagt: „Warum Fürst Anhalt denn so lange sich geweigert, eine Abbitte und Fußfall zu thun? Ob er nicht gedacht hätte, daß Sie ihn alsbald würden aufgeholfen haben? Hätte sonsten wohl geredet, und müsse ein herrliches Ingenium haben." Er mußte jedoch noch immer am Hofe bleiben, und den Kaiser nach Regensburg begleiten. Hier erst erfolgte seine gänzliche Entledigung in Gegenwart mehrerer Kur- und Reichsfürsten, indem ihm der Kaiser mit eigenem Munde seine Wiedereinsetzung in den freien reichsfürstlichen Stand erklärte, und ihn mit den andern Fürsten zur Tafel zog. „Und haben Ihre Majestät, wie auch die Kaiserin, einem jeden der anwesenden Fürsten zugetrunken, welchem jedoch der Prinz in einem dem Weine ähnlichen Wasser mit Vorbewußt Bescheid gethan, weil er ein Gelübde gethan, in zwei Jahren keinen Wein zu trinken. Nach der Mahlzeit ist eine Bärenhetze gehalten und also der Nachmittag hingebracht worden."

Fürst Christian der Vater erhielt seine Begnadigung im Jahre 1624, nachdem er am 16ten Juny vor dem Kaiser in Wien fußfällige Abbitte geleistet hatte, und empfing am 19ten desselben Monats die Lehen für sich und im Namen seines ganzen Hauses, ward zu Tische gebeten, saß dem Kaiser mit bedecktem Haupte zur rechten Hand an der langen Seite; es ward ihm auch von Ihrer Majestät wie von der Kaiserin zugetrunken, auch allerlei von beiden Majestäten mit ihm über der Tafel geredet. Nach der Tafel begehrten Ihro Majestät, daß er mit Ihnen in Dero Gemach gehen sollte, allwo er eine starke halbe Stunde bei Ihnen geblieben, allerhand Discurse geführt, und ward nachher von Ihro Majestät allergnädigst entlassen. Beckmann a. a. O. S. 332 u. f. Er bezeigte seitdem stete Ergebenheit gegen den Kaiser, bis an seinen am 17ten April 1630 erfolgten Tod.

anders als unter Zuziehung der Kurfürsten und mehrerer Reichsfürsten entscheiden zu wollen, und daß zu diesem Behufe ein Fürstentag in Regensburg gehalten werden solle. Bevor diese Versammlung zu Stande kam, eroberte Tilly, am 17ten September 1622, Heidelberg, und am 19ten October Mannheim. Die kostbare, von den Pfälzischen Kurfürsten gesammelte Bibliothek in Heidelberg schenkte Herzog Maximilian dem Papste, auf Bitte des Nuncius Caraffa in Wien, da er in frommer Ergebenheit den Wunsch des Oberhauptes der Kirche erfüllen zu müssen meinte. Vielleicht war diese Willfährigkeit Maximilians Aeußerung des Dankes dafür, daß es diesem Nuncius eben damals gelungen war, der von den Jesuiten seit fünfzig Jahren aufgestellten Behauptung, daß die Protestanten in gleicher Weise aus den Ländern katholischer Fürsten ausgeschlossen werden müßten, wie die Katholischen aus den Ländern der protestantischen Fürsten ausgeschlossen worden waren, *) für die Erbstaaten des Kaisers Gültigkeit zu verschaffen.

Als nämlich K. Ferdinand im Anfange des Octobers 1622 Anstalten zur Reise nach Regensburg traf, kam im kaiserlichen Staatsrathe die Frage über fernere Duldung der Lutherischen in Böhmen zur Sprache. Mehrere Stimmen waren der Meinung, daß die dem Kurfürsten von Sachsen deshalb ertheilte Zusage gehalten werden müsse. Da führte der Nuncius an, daß die lutherischen Fürsten, und unter ihnen vornehmlich Sachsen, keinen katholischen Priester duldeten, keinen katholischen Gottesdienst gestatteten, und kein Ansehen des Kaisers, keine Fürbitten der Freunde, keine Rücksicht auf politische Verhältnisse zur Milderung

*) S. Band V. Kap. 20. S. 240—243.

solcher Strenge für einen falschen Glauben gelten ließen. „Und wir Katholische, schloß er, sollten so niederträchtig seyn, im Besitze weit größerer Macht, nach so herrlichen von Gott uns verliehenen Siegen über die Ketzer, in unsern Gebieten und Erbstaaten den Gehorsam Gottes bei Seite zu setzen, und bald von diesem, bald von jenem Fürsten, oder auch nur vom Pöbel, uns Gesetze vorschreiben zu lassen, welche den katholischen Königen mit der ewigen Seligkeit zugleich ihre Kronen gefährden, wie solches das neueste Beispiel Böhmens gezeigt hat.“ *) Diese Rede entschied den Entschluß Ferdinands, nach seiner längst gehegten Ueberzeugung zu handeln. In Folge dessen erließ bereits am 24sten October 1622 der Fürst Lichtenstein an den Hauptmann der Altstadt Prag Befehl, die der Augsburgischen Confession zugethanen Deutschen Prediger zu sich zu erfordern und ihnen zu eröffnen, daß der Kaiser beschlossen habe, da ihm durch die weltkundige Rebellion neben Anderm alle Kirchen-Collaturen in den Prager Städten verwirkt und heimgefallen seyen, dieselben in andrer Weise zu

*) Carol. Carafae Commentaria de Germania restaurata p. 135. Der Verfasser der Mansfeldischen Ritterthaten sagt in gleicher Weise: daß man auf die Freiheit der Religion dringen will, kömmt allen Verständigen seltsam und lächerlich vor, warum man von den katholischen Fürsten begehrt, daß sie in ihren Fürstenthümern und Landen Freiheit der Religion gestatten, da doch auf der andern Seiten nicht Einer ist, der solches thue oder thun wolle, sondern ein jeder Edelmann, der nur drei Bauern hat, der zwinget sie nach seiner Pfeife zu tanzen. Ist er lutherisch, so müssen die Bauern auch also seyn; wird er nachmals calvinisch, müssen die Bauern abermals fort, wie dann in der Pfalz, in Hessen und andern Fürstenthümern geschehen, in welchen noch Bauern zu finden, die viermal ihre Religion nach ihrer Fürsten Willen verändern müssen. Mansfelders Ritterthaten S. 111.

verſehen, weshalb ſie, die Predigee, ihrer bis dahin geleiſteten Dienſte gnädigſt entlaſſen würden und ins Künftige aller Religionsübung in und außer den Prager Kirchen ſich zu enthalten hätten. *) Der Hauptmann machte ihnen dies mit dem Auferlegen bekannt, Prag binnen vier Tagen zu verlaſſen. Gleiches Schickſal widerfuhr den andern im Königreiche noch befindlichen lutheriſchen Geiſtlichen. Der Abzug der vier Prager Geiſtlichen geſchah am 29ſten October unter großem Wehklagen des ſie begleitenden Volkes. Eine halbe Meile von der Stadt hielten ſie Abſchiedsreden, in welchen ſie zur Beſtändigkeit in der evangeliſchen Religion ermahnten, worauf ihnen jeder, nach ſeinem Vermögen, einen Zehrpfennig reichte. Die Böhmiſche Kammer hatte ihnen vierhundert Gulden zahlen laſſen, die ſie jedoch nur für die ihnen zum Geleit gegebenen Soldaten und zur Beſtreitung der Reiſekoſten annahmen. Ihr Weg ging nach Dresden, wo durch ihre Ankunft der Kurfürſt und deſſen Hofprediger in große Beſtürzung geſetzt wurden. Das Verfahren des Kaiſers erſchien ihnen als Bruch aller von demſelben eingegangenen Verpflichtungen. Schon auf das Gerücht von der beabſichtigten Sperrung der Kirchen hatte Johann Georg an den Fürſten Lichtenſtein geſchrieben, falls Etwas an dem ausgeſprengten Geſchrei ſeyn ſollte, die Ausführung gehörigen Orts zu verhindern, und dadurch neue Empörungen und Weitläuftigkeiten, welche daraus entſtehen könnten, zu verhüten. Der Fürſt antwortete, daß er das Schreiben an eben dem Tage, wo er auf Befehl des Kaiſers die Sperrung der Kirchen vollzogen, empfangen habe, und daß der Kaiſer des

*) Das Decret des Fürſten Lichtenſtein ſteht bei Londorp II. S. 630. Theatrum Europaeum I. S. 652.

unzweifelhaften Gedankens sey, der Kurfürst würde ihm nicht verdenken, wenn er in seinem Lande, welches durch die Rebellion alle Privilegien verloren, seines Gefallens verfahre. *) Hierauf schrieb der Hofprediger an den Fürsten, und führte ihm besonders zu Gemüthe, wie er stets widersprochen, wenn die Calviniſten in Schriften und Discursen den Evangelischen vorgeworfen, sie würden erfahren, wenn der Kaiser die Oberhand behielte, daß es ihrer Religion weit übler als unter dem Regiment der Calviniſten ergehen würde. Jetzt müsse er mit Schmerz erfahren, daß diese Leute allzu wahr prophezeiet, und daß es nicht allein der im Reich und Religionsfrieden begriffenen Religion nicht besser gehe als den Calviniſten, sondern auch noch ärger als den Juden, welche Synagogen unter Kaiserlicher Majestät Protection haben dürften, obwohl sie den gekreuzigten Christum schrecklich läſterten und die hochgebenedeiete Gottesgebährerin und Jungfrau Maria heftig schmäheten, während die Evangelischen, welche die drei Hauptsymbole der christlichen Kirche annähmen, von allen Kanzeln geschafft würden. Der Fürst solle um Gotteswillen erwägen, welch ein Frohlocken nun darüber bei den Calviniſten entstehen werde, daß dergleichen denen widerfahre, die über Kaiserlicher Majestät Hoheit und Reputation so eifrig gehalten. **)

*) Khevenhüller IX. S. 1654.

**) Theatrum Europaeum I. S. 657. Gegen Hoe's Schreiben erschien im folgenden Jahre 1628 eine beißende: kurze Erläuterung, in welcher im Calviniſchen Sinne die Thorheit der Sächsischen Politik dargethan wird. Da Hoe sich auch darauf berufen hatte, daß es des Kaisers eignes Interesse sey, zum Stabilimente seines Erzhauses die Verbindung mit Sachsen und den Lutherischen aufrecht zu erhalten, bemerkte diese Gegenschrift sehr treffend: „Viel gewisser ist es, daß Kaiserliche Majestät

Der Kurfürst selbst ließ die schon getroffenen Anstalten zur Reise nach Regensburg einstellen, und richtete unter dem 9ten November eine ausführliche Vorstellung an den Kaiser, in welcher er bat, das hierbei für ihn (den Kurfürsten) versirende große Interesse — er meinte das Vertrauen des ganzen evangelischen Reichstheiles auf den Schutz des Kurhauses Sachsen — zu erwägen, und die Zusagen zu Gunsten seiner Religionsverwandten in Erinnerung brachte, welche ihm der Kaiser vor dem böhmischen Feldzuge ertheilt hatte. Er berief sich zunächst auf eine damals erhaltene mündliche Aufforderung, den Rebellen und ihrem Anhange nicht zu lange zuzusehen, indem sonst seinen Religionsverwandten eben dasjenige, nach erlangter Oberhand, widerfahren werde, was den Katholischen begegne, dessen er sich aber, wenn er dem Kaiser und den Katholischen Beistand leiste, nicht zu befahren habe; er legte zugleich Abschrift eines von dem Kaiser an ihn gerichteten Schreibens vom 6ten Juny 1620 bei, in welchem es hieß: „obwohl der Kaiser in dem ihm ertheilten Executions-Commissorio in Betreff des Königreichs Böhmen und der einverleibten Länder wegen derjenigen, die sich zu dem gebührenden Gehorsam ergeben würden, der Pri-

ihr Privathaus, unter dem kaiserlichen Namen, mit unserm, der Evangelischen, zugesetzten Gut und Blut so weit stabiliret und fest gemacht, daß sie nach Hoeschen Bedräuungen und Prophezeiungen nicht viel fragen, sondern die Feigen (wie man saget) zeigen und weisen, und das Compelle intrare mit uns fortspielen werden: dann man Kursachsen, so weit als man seiner beburft, nun fast genug gebrauchet, und wird fürders heißen: Nisi hoc quod nunc volumus feceris, non eris amicus Caesaris. Das Uebrige, wie die Herren Jesuiten geschrieben und geurtheilt haben, mag anderer Orten gelesen und das Beste von Verständigen daraus geklaubet werden."

vilegien halben ſich nur im Allgemeinen erklärt, und alſo des Majeſtätsbriefes und der Religion einige Meldung nicht geſchehen; ſo ſey doch ſolches allein dahin abgeſehen, damit den Feinden nicht ferner Urſach gegeben werde, ihre calviniſche blutgierige gefährliche Anſchläge, unter dem Scheine und Deckmantel des Majeſtätsbriefes, zur Veränderung aller Polizei, ja des Religionsfriedens ſelbſt, wieder auf die Bahn zu bringen. Der Kaiſer verſichere aber den Kurfürſten kaiſerlich, deutſch und aufrichtig, daß nichts deſto weniger alles Dasjenige, was er ihm verſprochen, und was dem Religionsfrieden einverleibt ſey, worauf das übrige Alles gerichtet, darunter verſtanden und demſelben nachgekommen werden ſolle, wobei auch die alten Huſſiten in Böhmen, vermöge der ältern Vergleichung, nicht ausgeſchloſſen werden ſollten." *)

Der Kaiſer erwiederte auf dieſe Vorſtellung unter dem 28ſten Januar aus Regensburg: „Die von ihm ertheilte Zuſage der Beſtätigung des Majeſtätsbriefes ſey nur bedingungsweiſe für diejenigen gegeben worden, welche ſich auf Eröffnung der ihm und dem Herzoge von Baiern aufgetragenen Commiſſion ohne Schwerdtſtreich von den Rebellen ſondern und zum gebührenden Gehorſam ergeben würden; er habe auch denjenigen incorporirten Landen (den Schleſiern und Lauſitzern), welche der Aufforderung zur Unterwerfung bei Zeiten Gehör gegeben, ohngeachtet der großen Weiterungen, durch welche auch dieſe die Friedenshandlung des Kurfürſten erſchwert, ſein Verſprechen gehalten. Auf die Böhmen hingegen, welche mit Gewalt der Waffen hät-

*) Theatrum Europaeum I. S. 658. Khevenhüller IX. S. 1658. u. f. theilt nur das Schreiben des Kurfürſten, nicht das des Kaiſers mit.

ten unterworfen werden müſſen, leide jene Verheißung keine Anwendung.“ Der Kurfürſt beantwortete dieſes, am 29ſten ſpät durch einen Eilboten ihm behändigte Schreiben ſchon am folgenden Tage. „Er ſey der Meinung, daß man den Unſchuldigen nicht mit dem Schuldigen ſtrafen dürfe. Viele tauſend und abermal tauſend Bekenner der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion hätten an der Rebellion keine Beliebung getragen, und ſich willig und gern in des Kaiſers Gehorſam begeben, wenn ſie nur durch harte Bedrohung, Gewalt, falſche Einbildungen und Beredungen, (die auch wohl verſtändige, zu geſchweigen einfältige und übel informirte Leute verführet) nicht wären abgehalten worden. Die an die Böhmen ergangenen Vermahnungen und Warnungen ſeyen von denen, die das Directorium geführt, vertuſcht, und nicht einmal vor die allgemeinen Stände, viel weniger vor den gemeinen Mann gebracht worden. Den Deutſchen, als Fremdlingen, habe man davon keine Nachricht gegeben, ſie auch zu der von den Böhmen vorgenommenen Rejection und Election nicht zugezogen, weshalb ſie das böſe Vorhaben nicht hätten hindern können. Die Exceſſe, die auch in den deutſchen Predigten vorgegangen ſeyn ſollten, ſeyen ihm unbewußt; der Kaiſer habe auch leichtlich zu ermeſſen, daß deshalb nicht die Gemeinden, ſondern die, welche das Maaß überſchritten hätten, zu beſtrafen ſeyen. Der Kurfürſt könne ſich daher durch die angeführten Umſtände der gegen ſeine Religionsverwandten übernommenen Verſicherung und Verpflichtung nicht für entledigt halten, und bitte den Kaiſer dringend, bei der abſchlägigen Antwort nicht zu verharren, und dies um deſto mehr, als er nicht abſehen könne, wie im h. Römiſchen Reich und den benachbarten Ländern be-

ständiger Friede und Sicherheit zu beschaffen sey, wenn den vorgenommenen Reformationen und deren Folgen nicht abhelfliche Maaß gegeben werde." Die Antwort des Kaisers war aber nicht befriedigend, weshalb der Kurfürst (unter dem 19ten Februar 1623) die darin enthaltene Aufforderung, den Niedersächsischen Kreis zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, in einem ziemlich empfindlichen Tone ablehnte. „Er habe seinen Glaubensgenossen im Reich bei Entstehung der böhmischen Rebellion mit großer Mühe die Einbildung, daß der Krieg kein Regions- sondern ein Religionskrieg sey, benommen und sie im Gehorsam des Kaisers erhalten; jetzt aber befinde er solches zu schwer, da es nicht um die bloße Einbildung zu thun, sondern um dasjenige, was sich im Grunde der Wahrheit also verhalte und Jedermann kundbar in die Augen laufe." Der persönlichen Theilnahme an der Versammlung in Regensburg entzog sich Johann Georg nunmehr ohne weitere Entschuldigung. *) Der päpstliche Legat Caraffa beruhigte aber den Kaiser, der auf Sachsen immer noch ein großes Gewicht legte, durch Vorzeigung eines Briefes, den ein Sächsischer Minister an seinen am kaiserlichen Hofe befindlichen Bruder geschrieben hatte. „Der Kurfürst nehme sich die Vertreibung der Böhmischen Geistlichen gar nicht so sehr zu Herzen, und werde deshalb gewiß keine Unruhe anfangen; er habe aber seinen Glaubensgenossen zu Liebe, und um ihr Vertrauen nicht zu verlieren, sich mit Worten der Sache annehmen müssen, und diesen Vorwand recht gern ergriffen, um die Regensburger Versammlung,

*) Wenn nicht etwa die zu Anfange des ersten Schreibens stehende Erwähnung, daß er so eben von dem Begräbniß seiner Mutter komme, dafür gelten sollte.

auf welcher die vom Kaiser beschloßne Uebertragung der Pfälzischen Kurwürde an Baiern stattfinden solle, nicht besuchen zu dürfen. Seine Abgesandten seyen übrigens angewiesen, trotz aller zu erhebenden Klagen, dem Kaiser nachzugeben, wenn nur keiner Gegenreformation in Schlesien und keiner Zurückforderung der Lausitz Erwähnung geschehe." *) Diese Charakteristik der Sächsischen Politik wurde durch den Erfolg vollkommen bestätigt. Aller Einsprüche der Gesandten Sachsens und Brandenburgs ungeachtet, belehnte der Kaiser am 6ten März 1623 den Herzog von Baiern zu Regensburg mit der Pfälzischen Kur und dem Erztruchsessenamt, dessen Geschäft, die Schüsseln auf die kaiserliche Tafel zu tragen, der stolze Maximilian persönlich verrichtete, und ein Jahr darauf, im Juny 1624, erkannte Johann Georg, nachdem ihm im November 1623 die Ober- und Niederlausitz als Pfand für die auf sieben Millionen berechneten Kriegskosten förmlich eingeräumt worden war, die Baiersche Kurwürde an, freilich mit dem bei der Belehnung offen gelassenen Vorbehalte, daß sie nach dem Tode des neuen Kurfürsten den Kindern des geächteten Pfalzgrafen wieder zufallen solle, wenn dies auf künftigen Reichsversammlungen bestimmt würde. **)

*) Caraffae Commentar. de Germ. rest. p. 138.

**) Der bei der Belehnung angehängte Vorbehalt lautete: „Unpräjudicirlich was den Kindern oder Verwandten gebühren möge, welche prätendirte Rechte und Gerechtsame mit allerehester Möglichkeit in Güte oder vor uns mit Zuziehung des kurfürstlichen Collegii vermittelst eines schleunigen Prozesses rechtlich erörtert und ausgetragen werden sollen." Ausführlich in Belli Oesterreichischem Lorbeerkranz S. 370.

Sechstes Kapitel.

Von Regensburg aus begab sich der Kaiser nach Prag, der päpstliche Nuncius Caraffa immer um eine Tagereise voran. Der Weg führte durch Pilsen, wo die Spuren der von den Mansfeldern ausgehaltenen Belagerung in einer großen Menge beschädigter Häuser sich zeigten, wo aber auch die Wahrnehmung erfreute, daß in dieser Stadt, ohngeachtet dieselbe über zwei Jahre in den Händen der Feinde gewesen und in der Hauptkirche lutherisch gepredigt worden war, auch nicht ein einziger Ketzer sich befand, sondern alle Einwohner vom größten Eifer für den katholischen Glauben beseelt waren. Dagegen gab es in dem benachbarten Rokizan, der Vaterstadt des Mannes, der zur Zeit Georg Podiebrads viele Jahre lang Hussitischer Erzbischof von Prag gewesen war, außer dem neu eingesetzten Pfarrer, dem Gegenstande des allgemeinen Hasses der Einwohner, keinen einzigen Katholischen. Diese Vergleichung bestärkte den Kaiser in der Meinung, daß die Abwendung des Volkes von der katholischen Kirche nichts als Wirkung des weltlichen Parteigeistes sey, und daß die unverständige Menge, die ihren Glauben nicht nach eigener Einsicht von dem Werthe und der Wahrheit desselben bestimmen könne, von äußern Stößen hier-

oder dorthin geworfen, nur durch die Macht der Gewohnheit und Erziehung auf der einen oder auf der andern Seite festgehalten werde. Alles komme jetzt darauf an, das dermalige Geschlecht, dessen Vorfahren durch den Sturm des Hussitenwesens der Ketzerei zugeführt worden, durch einen Stoß von gleicher Stärke der katholischen Kirche wieder zu geben, und, wenn hierdurch auch kein Eifer für letztere erzeugt werden sollte, der Gewohnheit und Erziehung den Weg zur Gewinnung der Nachkommen zu bahnen.

Demnach wurde nun in Böhmen mit den entschiedensten Maaßregeln zur Ausrottung des unkatholischen Sinnes und Wesens vorgeschritten. Der Eifer des neuen Erzbischofs von Prag, Ernst von Harrach, kam hierbei den Absichten des Kaisers entgegen, und sorgte dafür, daß die zu Wien erlaßnen Verordnungen kräftige Vollziehung erhielten. Um dem Volke dasjenige, was an die vormalige böhmische Herrlichkeit erinnern konnte, aus den Augen zu rücken, wurde das Grabmal Ziska's in Czaslau zerstört, in Prag der steinerne, mit Goldplatten belegte Kelch, der unter dem Könige Georg Podiebrad auf der Kirche zum Thein aufgestellt worden war, abgenommen, die in der Kirche beerdigten Gebeine des Rokyzana und des utraquistischen Bischofs Augustin Lucian ausgegraben und auf dem Kirchhofe verbrannt. Auch der von Papst Pius IV. im Jahre 1564 nach dem Concil zu Trident, auf das Verlangen der Kaiser Ferdinand und Maximilian, den Oesterreichischen Erbländern gestattete Gebrauch des Kelches *) wurde aufgehoben, obwohl Caraffa, von dem diese Maaßregel ausging, hierbei vielen Widerspruch bei dem Fürsten Lichtenstein fand. Begründet wurde

*) S. Bd. IV. Kap. 10. S. 263.

dieſe Aufhebung auf die Angabe, daß die damalige Vollmacht nur den damaligen Biſchöfen ertheilt und mit dem Tode derſelben erloſchen ſey; überdieß ſeyen die Bedingungen, unter welchen der Kelchgebrauch geſtattet geweſen, ſelten oder nie erfüllt worden. Ein kaiſerlicher Befehl gab den katholiſchen Kirchen und Klöſtern alles in den unruhigen Zeiten ihnen entzogene Eigenthum zurück; es fanden ſich aber nicht Geiſtliche genug zur neuen Beſetzung der erledigten Pfarren, und man ſah ſich genöthigt, Mönche aus Polen kommen zu laſſen. Nachdem nun im Jahre 1625 das Bürgerrecht in den Städten und das Recht, gültige Ehen zu ſchließen, den Nichtkatholiſchen entzogen worden war, wurden im Jahre 1626 folgende Verordnungen durch die Kreishauptleute in allen Städten, Flecken und Märkten bekannt gemacht: Allen denjenigen, welche ſich auf keinerlei Weiſe bequemen wollen, die katholiſche Religion anzunehmen, wird der Betrieb der Gewerbe, Handwerke und des Handels verboten. Wer in ſeinem Hauſe predigen, taufen oder trauen läßt, wird um hundert Gulden oder mit halbjährigem Gefängniß geſtraft; wer einem evangeliſchen Prediger Aufenthalt gewährt, ſoll an Gut und Leben geſtraft werden. Der ordentliche Pfarrer ſoll keinen unkatholiſch Verſtorbenen zum Begräbniß begleiten, die Gebühren aber müſſen bezahlt werden. Arbeit und Verkehr an katholiſchen Feſttagen, Beſuch eines Wirthshauſes während des Hochamtes, unerlaubtes Fleiſcheſſen an Faſttagen, Verſäumung des ſonntäglichen Gottesdienſtes wurde mit harten Geld- oder Gefängnißſtrafen, üble Reden von katholiſchen Geiſtlichen mit Verbannung und Güterverluſt, Läſterung Gottes, der heiligen Jungfrau, der Heiligen und des Hauſes Oeſterreich mit Leib- und

Lebensstrafe bedroht. Alle Gemälde und Bildwerke zum Nachtheil der katholischen Religion sollten vertilgt und an deren Stelle Kreuzes- oder Heiligenbilder gesetzt werden. Nur Katholische sollten Testamente machen dürfen, öffentliche Wohlthaten und milde Stiftungen nur Katholischen zu Theil werden.

Zur Ausführung dieser Verordnungen wurde eine Reformations-Commission ernannt, welche von Haus zu Haus ging, und allen Bewohnern die Fragen vorlegte, ob sie katholisch gebohren, oder es geworden, ob sie es werden, oder ob sie es nicht werden wollten. Wo die Zahl der Nichtkatholischen zu groß war, wurde dieselbe durch allmählige Verbannungen so lange vermindert, bis der Widerstand gegen militärische Gewaltmittel nicht mehr furchtbar erschien. Trotz dieser Vorsicht ging die Anwendung der letztern an mehrern Orten nicht ohne Blutvergießen ab. Mit Prachatiz, wo die Bürger vor den anrückenden Soldaten die Stadtthore verschlossen, und sich erst nach mehrern Tagen ergaben, wurde wie mit einer erstürmten Stadt gebahrt. Dafür zündeten die Bürger von Lissa selbst ihre Häuser an, und gingen mit dem beweglichen Theile ihrer Habe davon. Im Kaurzimer Kreise versammelten sich einige Tausend utraquistische Bauern, und überfielen und plünderten die Kreisstadt. Mit der gemachten Beute zogen sie in den Königgrätzer Kreis, nahmen mehrere Schlösser ein, und wütheten, wie einst die Taboriten, gegen katholische Grundherren und Priester. Ein Herr von Wartenberg wurde mit seiner Gemahlin auf seinem Schlosse Markesdorf jämmerlich ermordet. Aber die Zeit, wo das Böhmische Volkswesen dem Kaiser, dem Reich und der Kirche widerstanden hatte, war vorüber, und einige Truppen, die der Fürst Lich-

tenstein von Prag aus wider sie schickte, trieben die Aufrührer zu Paaren. Einen Theil der Gefangenen ließ er rädern, hängen oder köpfen, die übrigen mit abgeschnittenen Nasen und Ohren oder gebrandmarkter Stirne nach Hause laufen.

Ehe noch dieser Aufstand gestillt war, erließ der Kaiser am 31sten July 1627, am Tage des h. Ignatius, ein Edict, in welchem, nach eindringlicher Ermahnung an alle Einwohner des Königreichs, zur katholischen Religion, unter deren Alleinherrschaft Böhmen in den Zeiten Karls IV. in der höchsten Blüthe gestanden, binnen sechs Monaten zurückzukehren, allen Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes, welche dieser Ermahnung keine Folge leisten würden, aus dem Königreiche zu ziehen geboten und zum Verkauf ihrer Güter eine zweite Frist von sechs Monaten gesetzt ward.*) Damit aber Niemand glauben möge, der Kaiser thue dies aus Geldbegier, und nicht zur Ehre Gottes und zum Heile seiner Unterthanen, so wurde die Auswanderung ohne allen Abzug vom Vermögen gestattet, auch den Auswanderern erlaubt, zum Verkauf ihrer Güter und zur Einziehung ihrer Schuldforderungen Verwandte oder andere Katholische zu bevollmächtigen, „wiewohl Uns nichts lieber und angenehmer seyn würde, als wenn jene uralten und berühmten Geschlechter, deren Vorfahren in diesem Unserm Erbkönigreiche Böhmen so lange Zeit vor Entstehung der Ketzerei in der katholischen Religion einträchtig, wohl und löblich gelebt haben, auch in der Zukunft in solcher Einigkeit im Königreiche verbleiben könnten. Es soll daher ein Jeder seine

*) In Caraffae Commentario inter diplomata p. 96. mit einer langen Reihe späterer Verordnungen, welche theils verlängerte Fristen, theils weitere Bestimmungen enthalten.

Wohlfahrt bedenken, in sein Gewissen gehen, und wohl beherzigen, damit er nicht aus gerechter Strafe Gottes neben dem Zeitlichen auch das Ewige, welches Wir Niemanden gern mißgönnen wollen, liederlicher Weise verliere."

Einige Wochen vorher, am 29sten Mai 1627, hatte Ferdinand zu Wien einen Bestätigungsbrief für alle Privilegien des Königreichs Böhmen, mit Ausnahme der zur Zeit Kaiser Rudolfs von den Utraquisten erzwungenen Majestätsbriefe, ausfertigen lassen, in welchem er das Königreich wieder zu Gnaden aufnahm, und „obgleich er wohl befugt gewesen, alle demselben zuständigen Privilegien, so weit sie dessen Verfassung und die Gesammtheit der Stände betreffen, wegen der Rebellion, in welcher sich das ganze Königreich in forma universitatis wider ihn erhoben, zu cassiren", allen Freiheiten und Begnadigungen desselben, die der erneuerten Landesordnung nicht zuwider liefen, fortdauernde Gültigkeit ertheilte. Demnach verpflichtete er sich und alle künftigen Könige von Böhmen, jeden Stand bei seinen Rechten, Gerechtigkeiten und der Landesordnung zu schützen und zu erhalten, und erklärte: „Wir wollen auch keine Contributionen oder Steuern anders von Unsern gehorsamen Ständen, als auf den Landtagen, vermöge des in der Landesordnung sub Litt. A. 5. gesetzten Artikels begehren, und über dies, was sie selbst bewilligen, ihnen keine Contributionen auflegen. Auch wollen Wir wider Niemandes Person aus den Ständen des Königreichs oder derselben Güter de facto procediren, sondern Jedweden zuvor bei seinem Rechte hören, und nach Erkenntniß der Sache, vermöge der Rechte verfahren. Und dieweil der Unterschied des Glaubens meist die vorübergegangene Rebellion verur-

ſacht, wollen und ſollen Wir alle Stände Unſers Erbkönigreichs Böheimb in der Einigkeit der heiligen Römiſchen Kirche erhalten, keinen andern Glauben, Religion oder Exercitium in bemeltem Königreich nicht geſtatten, ſondern diejenigen, welche noch nicht den heiligen katholiſchen Glauben angenommen, durch gebührliche Mittel dazu bringen, damit in Einigkeit des Glaubens und der Gemüther Gott dem Allmächtigen und Uns deſto beſſer gedient, und des gemeinen Weſens Nutz und Aufnehmen gefördert werde." *)

Daß Ferdinand, der von ſeiner, durch den Sieg erlangten Alleingewalt keinen Gebrauch zum Umſturze der weltlichen Landesverfaſſung machte, mit ſolcher Härte gegen den Glauben und die kirchlichen Rechte des nichtkatholiſchen Theiles der Böhmen verfuhr, kann um ſo auffallender ſcheinen, als er ſich bei Lebzeiten ſeines Vorgängers und nach deſſen Tode ſo bereitwillig gezeigt hatte, der Nation alle ihre kirchlichen Rechte zu beſtätigen. Daher haben Viele ihm ſchon bei dem Eidſchwure, den er bei ſeiner Krönung im Jahrr 1617 geleiſtet, und bei den Anerbietungen, die er im Jahre 1619 den Böhmiſchen Ständen gemacht, die Abſicht

*) In Balbini Mtscell. decad. I. libr. VIII. epistol. N. XCIX. Die Erzählung der Histor. Persec. Eccles. Bohem. p. 294, daß Ferdinand die Böhmiſchen Freibriefe ſich habe vorlegen laſſen, und nachdem er gefragt, ob dies die Papiere ſeyen, welche ſeinen Vorfahren ſo viele Sorge gemacht, die Unterſchriften zerſchnitten und die abgeriſſenen Siegel ins Feuer geworfen, mag daher nur in Beziehung auf den Rudolfiniſchen Majeſtätsbrief gegründet ſeyn, deſſen Unterſchrift wirklich durchſchnitten und das Siegel abgeriſſen iſt. Die Originale der andern Urkunden im Archive zu Wien ſind unverſehrt, auch diejenigen, die ſich auf die Böhmiſche Wahlfreiheit beziehen. (Nach dem Zeugniſſe des Geſchichtſchreibers M. J. Schmidt, welcher Director dieſes Archivs war.)

beigemeſſen, zu gelegener Zeit alle ſeine Zuſagen zu brechen, und wenn er Macht haben werde, die Proteſtanten mit Gewalt in den Schooß ſeiner Kirche zurück zu führen. Indeß hat er, auch im Beſitze der Uebermacht, den proteſtantiſchen Fürſten und Ständen in Schleſien, welche ſeine Zuſicherung ihrer kirchlichen Rechte angenommen hatten, dieſelbe gehalten, und in ſeinem Verkehr mit denſelben wie mit den andern, ihm ergebenen Reichsfürſten iſt nicht wahrzunehmen, daß er gegen ſolche, die ſich außerhalb der Römiſchen Kirche befanden, eine perſönliche Abneigung gehegt habe: als er am 23ſten November 1627 ſeiner Gemahlin, und zwei Tage darauf ſeinem Sohne und Nachfolger Ferdinand die Böhmiſche Krone aufſetzen ließ, waren die proteſtantiſchen Herzoge von Brieg, Liegnitz und Oels bei den Krönungsfeierlichkeiten nicht blos zugegen, ſondern auch mit Verrichtung der herkömmlichen Ehrendienſte thätig. Seine Verfolgung der Proteſtanten in Böhmen und — wie wir bald ſehen werden, auch in Oeſterreich — war daher nur folgerechte Anwendung des Grundſatzes, der mit der Reformation ins Leben getreten war, daß den Landesherren das Recht zuſtehe, den Glauben und den Gottesdienſt der Unterthanen zu beſtimmen. Dieſes Recht, welches die proteſtantiſchen Fürſten in ſeiner vollen Ausdehnung ausgeübt hatten, und noch immer für unveräußerlich erklärten, war ſeit ſechzig Jahren von den Jeſuiten auch für die katholiſchen Fürſten in Anſpruch genommen worden, und Ferdinand hatte daſſelbe bei Antritt ſeiner Regierung in Steiermark, wie vorher ſchon die Herzoge von Baiern, in gleicher Weiſe, wie die proteſtantiſchen Kurfürſten und Fürſten in ihren Ländern, gehandhabt. Da aber der Kaiſer, nach ſeiner ganzen

Sinnesart, einen großen Werth auf Rechtsformen legte, und sich nicht leicht entschloß, den letztern entgegen zu handeln, so hielt er sich auch nur da für befugt, das Reformationsrecht zu Gunsten seiner Kirche auszuüben, wo es ihm rechtsgültig zukam. In Steiermark hatte er den Ständen gleich anfangs erklärt, daß er die seinem Vater abgedrungenen Zugeständnisse nicht als rechtgültig anerkenne, und die verlangte Versicherung der Religionsfreiheit unbedingt zurückgewiesen. In Böhmen aber trat die von ihm beschworene Verpflichtung gegen die protestantische Kirchenverfassung außer Kraft, als die utraquistischen Stände Alles auf das Glück der Waffen gestellt und durch ihre Niederlage verloren hatten. Ferdinand hielt sich durch seinen Sieg für berechtigt, alle Freibriefe der Stände, auch die politischen, aufzuheben; er that es aber nicht, sondern beschränkte seinen Machtgebrauch auf Zurücknahme der kirchlichen, in der Meinung, daß nach dem Erlöschen der vorher geltend gewesenen Verbindlichkeit der freie Entschluß, die Religionsverfassung und Uebung der Protestanten bestehen zu lassen, ihm allein gegen die Kirche zur Verantwortung fallen würde. In der That hätte er mit einem solchen Entschlusse mehr zu Gunsten der Protestanten gethan, als irgend ein protestantischer Fürst seiner Zeit geneigt gewesen seyn würde, zu Gunsten der Katholischen zu thun. Wenn daher nicht etwa die Anhänglichkeit des Kaisers an die Glaubenslehre seiner Kirche, ihm zum Vorwurf gemacht werden soll, so muß sich der Tadel gegen ihn darauf beschränken, daß er nicht größer als seine Zeitgenossenschaft dachte, um sich über die engherzigen Grundsätze des damaligen kirchlichen Staatsrechtes zu erheben.

Auf dem Landtage, welchen Ferdinand bei seiner Anwesenheit zu Prag behufs der Krönung seines Sohnes im Winter 1627 hielt, wurde in die erweiterte Landesordnung auch die Bestimmung aufgenommen, daß die Bischöfe, Aebte und Prälaten, welche in Böhmen Güter besaßen, einen eigenen Stand bilden, und unter dem Vorsitze des Erzbischofs den Rang vor den andern Ständen haben sollten. *) Darauf wurde die Ausführung der Edicte gegen die Protestanten, nach dem Ablauf der gesetzten Fristen, einem Reformationsgericht übertragen, welches aus dem Erzbischof, zwei Prälaten und drei weltlichen Mitgliedern bestand. In Folge der getroffenen Maaßregeln wanderten über dreißigtausend Familien aus, unter ihnen einhundert fünf und achtzig Geschlechter des Herren- und Ritterstandes, von denen nachher viele tüchtige Offiziere in Schwedische, Sächsische, Brandenburgische, Dänische und Holländische Kriegsdienste traten. An ihre Stelle kamen Deutsche Familien, welche die eingezogenen Güter der Ausgewanderten oder Vertriebenen kauften, die Auersberge, Altringe, Dietrichsteine, Fürstenberge, Khevenhüller, Lamberge, Mansfelde, Schwarzenberge, Althane, Hazfelde, Herbersteine, Paare, Palme, Roggendorfe, Zinzendorfe, Thune, Trautmannsdorfe und Andere. Den Bürgern und Landleuten wurde zwar, in Gemäßheit des in jenem Jahrhundert geltenden Grundsatzes, daß nur die Fürsten und Standesherren den Glauben zu bestimmen und zu wählen, gemeine Unterthanen aber die gebotene Religion anzunehmen

*) Dieser kaiserliche Begnadigungsbrief ist abgedruckt in Balbini Miscell. Historicis Decad. I. lib. VIII. vol. I. p. 140. Nach dem Datum: Wien den 27sten Mai, war er schon vor dem Landtage ausgefertigt worden.

hätten, die Auswanderung nicht in gleicher Weise wie dem Adel frei gestellt; doch zogen die Künstler und Handwerker, welche ihr Geld und ihre Geräthschaften leicht fortbringen konnten, zu Tausenden in nahe und ferne Länder, nach Sachsen, Preußen, Holland und Siebenbürgen. Schwieriger war es den an die Scholle gefesselten Bauern, das Land zu verlassen und in der Fremde eine neue Heimath zu gründen. Das Interesse der Gutsherren kam hierbei dem Auswanderungsverbote der Regierung zu Hülfe. Doch gelang es auch vielen Böhmischen Landleuten, denen glaubensverwandte Fürsten und Grundherren im Auslande Aufnahme und Boden verhießen, über die Grenze zu entkommen; Andere fanden in entlegenen Wald- und Gebirgsgegenden Zufluchtstätten, wo sie von den Bekehrungsmaaßregeln nicht erreicht werden konnten. Diese pflanzten in der Verborgenheit ihren Glauben auf Söhne und Enkel, und als nach hundert und fünfzig Jahren Kaiser Joseph die Religionsfreiheit wieder verkündigen ließ, erregte es große Verwunderung, daß so viele Bauern in Böhmen als Protestanten sich meldeten.

Im Nebenlande Mähren wurde in ganz gleicher Weise wie in Böhmen verfahren. Karl von Zierotin, einer der vornehmsten des Herrenstandes, der dem Kaiser vorzügliche Dienste geleistet und unausgesetzte Treue bewahrt hatte, war der Einzige des Adels, welcher die Erlaubniß erhielt, ruhig auf seinen Gütern bleiben zu dürfen. Weil er aber durch Vertreibung der Brüder-Unität, deren Mitglied er war, im Vaterlande von allen Geistlichen seines Bekenntnisses sich getrennt sah, zog er es vor, nach Schlesien auszuwandern. Diese Brüder-Unität schloß die Reste der strengen Hussiten-

partei in ſich, welche einſt unter dem Namen: Taboriten, ſo furchtbare Waffen geführt, nachdem ſie aber bei Böhmiſchbrod von den Calixtinern beſiegt worden war, allen ihren Eifer auf die Glaubenslehre und die Kirchenzucht gerichtet, und die letztere durch eine engere Geſellſchaftsverfaſſung mit eigenen Biſchöfen und Vorſtehern befeſtiget hatte. Wie ſie früher von ihren utraquiſtiſchen Glaubensverwandten viele Verfolgungen erlitten hatten, ſo wurden dieſe Brüder von Ferdinand I., nach dem Schmalkaldiſchen Kriege, als Hauptanſtifter des damals gegen das Haus Oeſterreich gerichteten Aufſtandes, aus Böhmen vertrieben, und zogen theils nach Polen, theils nach Preußen. Die letztern kehrten im Jahre 1574, als ſie in Preußen genöthigt werden ſollten, der lutheriſchen Kirche beizutreten, in ihr Vaterland zurück, wo die Duldſamkeit Maximilians II. ihnen geſtattete, ihr Geſellſchaftsband wieder anzuknüpfen. Der Sitz ihrer Biſchöfe wurde Fulnek in Mähren. In der Lehre vom Abendmahl folgten ſie der Anſicht Calvins; ſie nahmen aber Theil, als im Jahre 1575 die Calviniſten und Lutheraner dem Kaiſer ein gemeinſchaftliches Glaubensbekenntniß übergaben, *) welches eine Union beider Glaubensparteien in Böhmen begründen ſollte, und gewiß begründet haben würde, hätten nicht die kryptocalviniſtiſchen Händel in Sachſen und die unduldſame Alleinherrſchaft des ſtrengen Lutherthums, welche aus denſelben hervorging, auch nach Böhmen hin die verderbliche Wirkung geäußert, daß die Utraquiſten, obwohl ihnen Einigkeit dringend nöthig geweſen wäre, trotz jener Union fortfuhren, als Lutheraner und als Calviniſten einander entgegen zu ſeyn. Als die Niederlage bei Prag beide ihrem gemeinſamen

*) Band V. Kap. 31. S. 405.

Feinde in die Hand gab, traf die Verfolgung in ihrer ganzen Schärfe auch die Brüder, die wegen ihrer eigenthümlichen Kirchenverfassung von den Inhabern der Staatsgewalt immer am unfreundlichsten angesehen worden waren. Unter ihren Lehrern, welche damals aus Böhmen und Mähren vertrieben wurden, befand sich Johann Amos Comenius, Prediger und Schulrector in Fulnek, dem seine Bemühungen um eine leichtere Weise des Unterrichts, vornehmlich sein Versuch, beim Erlernen der lateinischen Sprache mit den Wörtern die Darstellung von Sachen zu verbinden und letztere durch Bilder anschaulich zu machen, *) einen großen Namen in der Geschichte der Unterrichtskunde bereitet haben. Mehrere Jahre hindurch hielt er sich auf dem Schlosse eines seiner Glaubensbrüder im Böhmischen Gebirge versteckt. Als endlich im Jahre 1627 auch der Adel das Land räumen mußte, zog er mit dem bei ihm gebliebenen Theil seiner Gemeinde durch Schlesien nach Polen, um sich an die Nachkommen der im Jahre 1548 dorthin ausgewanderten Brüder anzuschließen. Auf der Höhe des Gränzgebirges sah er noch einmal sich um, fiel mit seinen Begleitern auf die Knie und betete zu Gott unter vielen Thränen, daß er doch mit seinem Worte nicht ganz aus Mähren und Böhmen weichen, sondern sich noch einen Samen erhalten wolle. Zu Lissa in Polen, dem Sitze der in Polen angesiedelten Brüder-Unität, wurde er auf einer im Jahre 1632 dort gehaltenen Synode zum Bischofe der zerstreuten Brüder aus Böhmen und Mähren geweiht. Als aber die im Laufe des dreißigjährigen Krieges auf Wiederherstellung der Böhmisch-Mährischen Kirche gestellten

*) Sein Orbis pictus seu Janua linguarum reserata erschien zuerst 1631 in Lissa, und wurde nachmals öfter gedruckt.

Hoffnungen ſcheiterten, und Comenius endlich ſelbſt glaubte, daß dieſe Kirche mit ihm, dem letzten Biſchofe, ausſterben werde, gab er die Kirchenzucht und Ordnung der Brüder, wie ſie im Jahre 1616 auf einer Synode zu Scherawitz in Mähren abgefaßt und 1632 auf der Synode zu Liſſa gedruckt worden war, von Neuem heraus, fügte eine Kirchengeſchichte der Brüder und Vorſchläge zu manchen Verbeſſerungen hinzu, und widmete dieſes Alles, wie in einem Teſtament, der Engliſchen Kirche, um dieſes Erbgut für die Nachkommen aufzuheben, wenn etwa Gott aus den zeitherigen Trübſalen etwas Beſſeres, als Alle denken könnten, herausziehen ſollte, daß nämlich das Evangelium, wie er verheißen, von den gezüchtigten Chriſten zu den übrigen Völkern der Welt übergehe, und ſo wie vormals der Fall und Schade der Einen der Reichthum der Andern werde. „Dieſe Betrachtung, ſetzte er hinzu, erleichtert meinen Schmerz über die Zerſtörung der Kirche meines Volks. Ich, als der letzte Vorſteher, ſchließe vor euren Augen, ihr Gemeinden, die Thür. Ich will aber dies nicht ſo verſtanden wiſſen, als wenn ich der Kirche meines Volkes ihr Ende verkündigte. Ich weiß, daß die auf den Felſen der Ewigkeit gegründete allgemeine Kirche nicht untergeht, ſondern daß nur einzelne Gemeinden zuweilen durch die Hand Gottes zerſtört, und dadurch andre, oder eben dieſelben anderswohin gepflanzet werden. Ich erwarte dies von der ewigen Güte mit voller Zuverſicht, und wenn mich Gott ohne gegenwärtigen Troſt ſollte aus der Welt gehen heißen, ſo will ich doch mit dem letzten Märtyrer der ſieben

*) Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in Unitate Fratrum Bohemorum. S. Alte und neue Brüderhiſtorie von David Cranz. S. 86 u. 87.

Maccabäiſchen Brüder ſagen: An mir und meinen Brüdern wird ſich der Zorn des Allmächtigen wenden, welcher um unſerer Sünden willen über unſer Volk ergangen iſt.“ *)

Wie groß aber auch die Zahl der Auswanderer war, dennoch blieb am Ende der größere Theil der Einwohner zurück, und fügte ſich, nach dem Machtgebote des Kaiſers, der herrſchenden Kirche. Die Jeſuiten aber fanden einen ganz eigenthümlichen Weg zu dem Herzen des Böhmiſchen Volkes. Aus der geſchichtlichen Thatſache, daß Kaiſer Wenzeslaus im Jahre 1393 einen erzbiſchöflichen Vikarius, Johann von Pomuk, der in die Streitigkeiten ſeines Erzbiſchofs mit dem Kaiſer verwickelt war, in die Moldau ſtürzen ließ, hatte ſich die Sage gebildet, daß dieſer fromme Prieſter deshalb den Martyrertod erlitten habe, weil er ſich geweigert, das Beichtgeheimniß der Kaiſerin Sophie ihrem argwöhniſchen Gemahl zu offenbaren. In dieſer Darſtel-

*) Comenius ſtarb im Jahre 1671 zu Amſterdam im achtzigſten Jahre ſeines Alters. Da ſein Eidam Peter Jablonski, auf den er die biſchöfliche Weihe übertragen hatte, vor ihm geſtorben war, übernahm deſſen Sohn Daniel Ernſt Jablonski die biſchöfliche Aufſicht über die Böhmiſchen Brüder außer Polen. Einige Nachkommen der letztern in Mähren, bei denen ſich eine dürftige Kunde von der Kirchenverfaſſung und den Schickſalen ihrer Vorfahren erhalten hatte, wurden im Jahre 1722 durch einen Mann aus ihrer Mitte, Chriſtian David, der auf Reiſen im Auslande Verbindungen mit Freunden des damaligen Pietismus angeknüpft hatte, in Bewegung geſetzt, und zum Auswandern veranlaßt. Der Sächſiſche Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf nahm dieſe Auswanderer auf ſeinem Gute Bertholdsdorf in der Oberlauſitz auf, in deſſen Nähe ſie die Kolonie Herrnhut errichteten, die fortan Mutterſtätte einer erneuerten Böhmiſch-Mähriſchen Brüdergemeinde ward, und von dem Enkel des Comenius auch die biſchöfliche Weihe auf ihre Vorſteher verpflanzen ließ.

lung wurde eine ſchauervolle That auf einen dem Volke leicht faßlichen Anlaß zurückgeführt, und der Kämpfer für die kirchlichen Rechte zum Martyrer für das volksverſtändliche Kirchengeſetz von der Unverletzbarkeit des Beichtſiegels und zugleich zum Nationalhelden erhoben. In der Verehrung deſſelben erhielt das Nationalgefühl einen Mittelpunkt, und der alte Freiheitsſinn der Böhmen geſtaltete ſich zum Brennſtoffe für den kirchlichen Eifer; denn in demſelben Maaße, wie bei dem neuen Geſchlechte die Kunde der Vergangenheit dunkler, und die Theilnahme an dem Schutzpatrone des Landes geſteigert wurde, wuchs auch Haß und Abſcheu gegen den Tyrannen, auf deſſen Geheiß er den Tod erlitten hatte, und dieſer Tyrann war derſelbe, deſſen Gunſt oder ſträfliche Sorgloſigkeit den Urſprung und das Wachsthum der Huſſitiſchen Ketzerei verſchuldet haben ſollte. *) Die Enkel derer, welche im Eifer für Huß den Fahnen Ziska's gefolgt waren, und ihre Seligkeit an Luthers oder Calvins Lehrſätze geknüpft hatten, nährten nun ihre Andacht an den Standbildern des Heiligen, mit welchen die Wiederherſteller des katholiſchen Cultus in Böhmen alle öffentlichen Plätze, vornehmlich die Brücken, verzierten. **) Doch wurde die wirkliche Heiligſprechung Nepomuks zu Rom erſt im Jahre 1729 vollzogen.

*) In dem Reformations-Edicte Ferdinands, d. d. Wien am Tage St. Ignatii 1627, heißt es: nec minus notum est, cum post obitum Imperatoris Caroli, imperante Wenceslao, oscitante forte ex nimia securitate, omnis generis errores atque haereses in haereditarium nostrum Regnum Bohemiae irrepsissent etc.

**) Balbini Miscell. Bohem. I. 4. Hagiograph. decas. I. Zu vergleichen Pelzel's Lebensbeſchreibung des Kaiſers Wenzeslaus Bd. I. Urkundenbuch N. CXVI.

Mit verbißnem Schmerze hält der nationale Geschichtschreiber Böhmens an diesem Zeitpunkte seinem Vaterlande die Standrede: „Die ganze Böhmische Nation, sagt er, wurde umgeändert und umgeschmolzen. Kaum findet man in der ganzen Geschichte ein Beispiel, daß ein ganzes Volk in einer Zeit von etwa fünfzehn Jahren so sehr verändert und umgekehrt worden wäre. Im Jahre 1620 war noch ganz Böhmen protestantisch, einige vom Adel und die Mönche ausgenommen. Beim Tode Ferdinands (1687) war es, wenigstens dem Scheine nach, ganz katholisch. Die Stände in Böhmen waren bis zu der Schlacht auf dem weißen Berge fast mehr, als was jetzt die Parlamente in England sind. Sie machten Gesetze, schlossen mit ihren Nachbarn Bündnisse, setzten die Steuern und Abgaben fest, ertheilten verdienstvollen Männern den Adelstand, hielten ihre eigenen Truppen, wählten sich Könige, oder wurden wenigstens um ihre Einwilligung gefragt und ersucht, wenn der Vater dem Sohne die Krone hinterlassen wollte. Alle diese Vorrechte verloren sie in diesem Zeitraum. Bis zu dieser Zeit waren die Böhmen als ein Volk für sich auf dem Schlachtfelde erschienen, und hatten sich oft Nationalruhm erworben. Jetzt wurden sie unter andere Nationen geschoben, und ihr Name erscholl auf dem Schlachtfelde nicht mehr. Sonst hieß es: „„Die Böhmen sind ins Feld gezogen. Die Böhmen haben ein Lager geschlagen. Die Böhmen haben gesiegt.““ Diese ruhmvollen Ausdrücke hat kein Mund mehr ausgesprochen, kein Geschichtschreiber für die Nachwelt hingeschrieben. Bisher waren die Böhmen zusammengenommen kühn, unerschrocken, ruhmbegierig, unternehmend; aber jetzt hatten sie allen Muth, den Nationalstolz, den Unter-

nehmungsgeist verloren. Sie flohen vor den Schweden in die Wälder, wie Schafe, oder ließen sich von ihnen mit Füßen treten. Ihre Tapferkeit lag auf dem weißen Berge begraben. Einzelne Böhmen besitzen noch immer persönliche Tapferkeit, kriegerisches Feuer und Ruhmbegierde, aber mit verschiedenen andern Völkern vermengt gleichen sie den Fluthen der Moldau, die sich mit den Fluthen der Elbe vereiniget haben." *)

Die Deutschen, für die nationale Größe anderer Völker eben so feurig als für die eigene gleichgültig, haben diese Klage in ihren Geschichtbüchern wiederhallen lassen. Aber wenn es wirklich ein so großes Unglück wäre, daß die Staatsgewalt von den Ständen an die Könige übergegangen ist, so müßte nicht blos über das Schicksal Böhmens, sondern auch über das Schicksal vieler anderer Länder geklagt werden, deren Bewohner ehemals von ständischen Körperschaften beherrscht und in den Strudel politischer und kirchlicher Händel, eigentlich in die Kämpfe der Aristokratie mit der Monarchie, hineingezogen wurden, heut aber, nachdem diese Kämpfe längst ausgestritten sind, als Unterthanen großer Monarchen die geräuschlose Bahn bürgerlicher Beschränkung und Gesittung wandeln, auf welcher an die Stelle geschichtlicher Leidenschaften und Thaten friedliches Bürgerglück getreten ist.

*) Franz Martin Pelzel's Geschichte der Böhmen. Zweiter Theil. Prag 1817. S. 788 u. 789.

Siebentes Kapitel.

Die Protestanten in Oesterreich theilten das Schicksal ihrer Böhmischen Glaubensgenossen, wie sie deren politische Bestrebungen getheilt hatten. Anfangs zwar begnügte sich die Regierung, sogar in Oesterreich ob der Ens, obwohl diese Landschaft durch die Gewalt der ligistischen Waffen bezwungen worden war, nach dem Buchstaben der von den Kaisern Maximilian II. und Matthias ertheilten Freibriefe, die protestantische Religionsübung auf die Patronatskirchen und die Schlösser der evangelische Stände zu beschränken, und dieselbe in gleicher Art, wie solches unter Rudolf II. geschehen war, in den landesherrlichen Städten zu untersagen.

Zu härteren Maaßregeln brach die Bahn, daß in Linz der Prediger Hitzler, derselbe, welcher einige Jahre vorher den Astronomen Kepler als einen Irrgläubigen von der Communion ausgeschlossen hatte, *) als Beförderer der mit den Böhmen geschlossenen Conföderation verhaftet ward. Nachdem derselbe, um seine Freiheit wieder zu erhalten, auf sein Amt verzichtet hatte, erlosch der evangelische Gottesdienst im ständischen Landhause zu Linz. In andern Orten behielten die Prote-

*) S. Band VI. Kap. 1.

ſtanten zwar ihre Religionsübung noch; es ward aber mit Strenge darauf gehalten, daß nicht mehr, wie bis dahin geſchehen war, Unterthanen katholiſcher Herrſchaften zu den evangeliſchen Kirchen in den Städten ſich wenden durften. Was in den Gebieten der Reformation überall galt, daß der Glaube der Unterthanen nach dem Glauben der Obrigkeit oder Herrſchaft ſich zu richten habe, das nahm ſich Ferdinand für ſein Verfahren in Religionsangelegenheiten zur Norm; dieſe Norm aber geſtaltete ſich um ſo nachtheiliger für die proteſtantiſchen Bewohner ſeiner Erbländer, je mehr der Kaiſer dahin gelangte, den ſtandesherrlichen Rechten, unter deren Schutze das proteſtantiſche Religionsweſen in den Erbländern ſich feſtgeſtellt hatte, ihre in den letzten Jahrzehnden ſehr erweiterte Ausdehnung zu kürzen, und das denſelben Entzogene der landesherrlichen Gewalt zuzueignen. Auf die letztere wurde nun allmählig das kirchliche Schutz- und Reformationsrecht übergetragen, welches, nach den Beſtimmungen des Religionsfriedens, den Glauben der Unterthanen von dem Willen ihrer Landesobrigkeit abhängig machte.

Zunächſt wurde für alle, evangeliſchen Patronatsherren abgenommene und zur kaiſerlichen Kammer eingezogene, oder an katholiſche Herren verkaufte oder verſchenkte Güter verordnet, daß auf denſelben zu ewigen Zeiten keine unkatholiſche Religionsübung mehr gehalten werden dürfe. *) Daß die Evangeliſchen dies als eine Bedrückung empfanden, war ihnen wohl nicht zu verdenken; aber eben ſo begreiflich war es auch, daß der eifrige Kaiſer ſich höchlich erzürnte,

*) Darunter gehörte das berühmte Schloß des Herrn von Jörger: Herrenals.

wenn man ihm hinterbrachte, daß in den evangelischen Kirchen gebetet ward: „Du siehest, allmächtiger Gott, wie deine und unsere Feinde allermeist damit umgehen, daß sie uns, unsere Kinder und Nachkommen, deines heiligen Wortes berauben, und ihre Abgötterei und Menschentand wieder einführen mögen. Aber schone unser um deines heiligen Namens Ehre willen, laß deinen Feinden nicht Gewalt über uns. Weiche nicht von uns und unserm verachteten kleinen Häuflein. Schaffe eine Hülfe, daß man wiederum getrost lehren möge, und alle Menschen, die es sehen, erkennen und sagen: das hat der Herr gethan!" *) Die Folge des hierdurch erregten kaiserlichen Zornes war ein unter dem 4ten October 1624 erlaßnes Edict: „Da die hin und wieder im Lande ob der Ens zerstreuten Prädikanten mit ihren lästerlichen Lärmpredigten, Aufwiegelung des gemeinen Mannes und Erbitterung der Gemüther wider die Obrigkeit, nicht eben die kleinste Ursache zur Rebellion gegeben, und von diesen bösen Thaten auch noch nicht aussetzten, sondern ganz freventlich wider die Römisch-katholische Religion immerdar öffentlich lästern, schreien und predigen thäten, was wegen zu besorgenden Unheils nicht länger geduldet werden könne, so habe der Kaiser, zur Befestigung eines ruhigen und beständigen Regiments, alle Prädikanten aus dem Lande auszuschaffen und ihr Exercitium gänzlich abzustellen und zu verbieten beschlossen." Der zum Abzuge gesetzte Termin war nicht länger als acht Tage. *) In Gemäßheit dieses Edicts schifften die

*) Das einer Oesterreichischen Agende beigeschriebene Kirchengebet, aus welchem diese Stellen entlehnt sind, steht ganz in Raupachs evangel. Oesterreich, dritte Fortsetzung, S. 428, Anm. e.

**) Khevenhüller X. S. 496 u. f.

evangeliſchen Geiſtlichen und Schullehrer mit Weib und Kind, unter großem Wehklagen der Einwohner, auf der Donau ſich ein, und fuhren ſtromaufwärts nach Schwaben, durch die Freigebigkeit ihrer zeitherigen Patrone mit Reiſegeld und zweijähriger Beſoldung unterſtützt.

Der Kaiſer ernannte hierauf eine Reformations-Commiſſion, an deren Spitze der Graf Adam von Herbersdorf, Baierſcher Statthalter in Linz, ſtand. Aber noch war der Muth des Volkes nicht gebrochen. An mehreren Orten, wo die Commiſſarien katholiſche Pfarrer einſetzen wollten, wurden die Sturmglocken gezogen, und die Geiſtlichen mit ihren Beſchützern zur Flucht genöthigt. Nach dem erſten Vorfalle dieſer Art erließ Herbersdorf den Urhebern und Theilnehmern Unterſuchung und Strafe. Als aber die Auftritte ſich wiederholten, und am 14ten Mai 1625 bei Einſetzung des Pfarrers zu Zwieſpalten über fünftauſend Menſchen zuſammenſtrömten, die Handlung verhinderten, und der Pfleger, der dieſelbe geleitet hatte, kaum in das Schloß zu Frankenburg ſich zu retten vermochte, beſchloß der Statthalter, durch ein ſtrenges Strafgericht die Luſt zum Widerſtande für immer nieder zu ſchmettern. Er erſchien mit zwölfhundert Mann Soldaten und drei großen Stücken, vom Scharfrichter und Profoß begleitet, zu Frankenburg, wo das Landvolk ſich bereits verlaufen hatte, und ſandte Boten in die unruhigen Pfarren mit dem Befehl, daß alle Unterthanen, auch Kohlen- und Hausknechte, ſich an einem beſtimmten Tage und zu geſetzter Stunde auf dem Haushammerfelde, zwiſchen Böcklamarkt und Pfaffing, bei der großen Linde einfinden ſollten, doch ohne Wehr und Waffen, bei Strafe, Leib und Leben, Hab und Gut zu

wenn man ihm hinterbrachte, daß in den evangeliſchen Kirchen gebetet ward: „Du ſieheſt, allmächtiger Gott, wie deine und unſere Feinde allermeiſt damit umgehen, daß ſie uns, unſere Kinder und Nachkommen, deines heiligen Wortes berauben, und ihre Abgötterei und Menſchentand wieder einführen mögen. Aber ſchone unſer um deines heiligen Namens Ehre willen, laß deinen Feinden nicht Gewalt über uns. Weiche nicht von uns und unſerm verachteten kleinen Häuflein. Schaffe eine Hülfe, daß man wiederum getroſt lehren möge, und alle Menſchen, die es ſehen, erkennen und ſagen: das hat der Herr gethan!" *) Die Folge des hierdurch erregten kaiſerlichen Zornes war ein unter dem 4ten October 1624 erlaßnes Edict: „Da die hin und wieder im Lande ob der Ens zerſtreuten Prädikanten mit ihren läſterlichen Lärmpredigten, Aufwiegelung des gemeinen Mannes und Erbitterung der Gemüther wider die Obrigkeit, nicht eben die kleinſte Urſache zur Rebellion gegeben, und von dieſen böſen Thaten auch noch nicht ausſetzten, ſondern ganz freventlich wider die Römiſch-katholiſche Religion immerdar öffentlich läſtern, ſchreien und predigen thäten, was wegen zu beſorgenden Unheils nicht länger geduldet werden könne, ſo habe der Kaiſer, zur Befeſtigung eines ruhigen und beſtändigen Regiments, alle Prädikanten aus dem Lande auszuſchaffen und ihr Exercitium gänzlich abzuſtellen und zu verbieten beſchloſſen." Der zum Abzuge geſetzte Termin war nicht länger als acht Tage. *) In Gemäßheit dieſes Edicts ſchifften die

*) Das einer Oeſterreichiſchen Agende beigeſchriebene Kirchengebet, aus welchem dieſe Stellen entlehnt ſind, ſteht ganz in Raupachs evangel. Oeſterreich, dritte Fortſetzung, S. 428, Anm. e.

**) Khevenhüller X. S. 496 u. f.

evangelischen Geistlichen und Schullehrer mit Weib und Kind, unter großem Wehklagen der Einwohner, auf der Donau sich ein, und fuhren stromaufwärts nach Schwaben, durch die Freigebigkeit ihrer zeitherigen Patrone mit Reisegeld und zweijähriger Besoldung unterstützt.

Der Kaiser ernannte hierauf eine Reformations-Commission, an deren Spitze der Graf Adam von Herbersdorf, Baierscher Statthalter in Linz, stand. Aber noch war der Muth des Volkes nicht gebrochen. An mehreren Orten, wo die Commissarien katholische Pfarrer einsetzen wollten, wurden die Sturmglocken gezogen, und die Geistlichen mit ihren Beschützern zur Flucht genöthigt. Nach dem ersten Vorfalle dieser Art erließ Herbersdorf den Urhebern und Theilnehmern Untersuchung und Strafe. Als aber die Auftritte sich wiederholten, und am 14ten Mai 1625 bei Einsetzung des Pfarrers zu Zwiespalten über fünftausend Menschen zusammenströmten, die Handlung verhinderten, und der Pfleger, der dieselbe geleitet hatte, kaum in das Schloß zu Frankenburg sich zu retten vermochte, beschloß der Statthalter, durch ein strenges Strafgericht die Lust zum Widerstande für immer nieder zu schmettern. Er erschien mit zwölfhundert Mann Soldaten und drei großen Stücken, vom Scharfrichter und Profoß begleitet, zu Frankenburg, wo das Landvolk sich bereits verlaufen hatte, und sandte Boten in die unruhigen Pfarren mit dem Befehl, daß alle Unterthanen, auch Kohlen- und Hausknechte, sich an einem bestimmten Tage und zu gesetzter Stunde auf dem Haushammerfelde, zwischen Böcklamarkt und Pfassing, bei der großen Linde einfinden sollten, doch ohne Wehr und Waffen, bei Strafe, Leib und Leben, Hab und Gut zu

verlieren. Mehr als fünftausend der Entbotenen kamen. Herbersdorf ließ die Menge von seinen Soldaten umringen, die Richter von Frankenburg und Böcklabrunn aber sammt den Rathspersonen und Achtern aus den Gemeinden, hervortreten. Es waren acht und dreißig Männer. Dann sprach er: „Sie Alle hätten das Leben verwirkt; doch wolle er die Hälfte begnadigen. Deshalb sollten je zwei mit einander um das Leben würfeln. Derjenige, welcher verspiele, müsse hängen.“ Alsogleich wurde vor den Augen des betroffenen Volkes ein schwarzer Mantel auf der Erde ausgebreitet und je von zwei mit einander gewürfelt, der Verlierende aber vom Henker gebunden. Als die Zahl voll war, schenkte Herbersdorf zweien, auf Fürbitte des Pflegers, das Leben; die übrigen siebzehn wurden, vier an der Linde im Hammerfelde, sieben auf dem Kirchthurm in Zwiespalten, oben unter dem Dache heraus, drei auf dem Thurme zu Böcklamarkt und drei auf dem Thurme zu Neukirch, gehängt. Zwei Tage darauf wurden die Körper abgenommen und auf der Landstraße an siebzehn Spieße gesteckt. Darauf ging Herbersdorf nach Linz zurück, ließ jedoch in jedem der unruhigen Marktflecken und Dörfer hundert Mann Besatzung stehen.

Die Commission hielt sich nun für so sicher, daß sie am 10ten October 1625 eine weitläuftige Verordnung über die weitere Ausführung der Reformations-Maaßregeln erließ. Alle Einwohner sollten den katholischen Gottesdienst besuchen, die Fastengebote halten, und ihre Kinder in der katholischen Religion taufen und unterrichten lassen. Alle im Auslande befindliche Bürgerkinder sollten, bei Verlust des Erbrechtes, binnen sechs Monaten zurückgefordert, und künftig Nie-

mand mehr, ohne Erlaubniß des Kaisers, zum Studieren in unkatholische oder andere Länder geschickt werden. Ueberhaupt wurde allen Einwohnern ein schließlicher Termin bis Ostern 1626 gesetzt, sich für die katholische Religion zu erklären. Gleichwohl hieß es, der Kaiser wolle Niemand zwingen, sondern wer eine vermeintliche Beschwer seines Gewissens anregen und deshalb seiner Obrigkeit sich nicht fügen wolle, dem werde das Auswanderungsrecht bis zum genannten Termine ganz frei gestellt. Wer den Termin verstreichen lasse, ohne entweder auszuwandern oder anzuzeigen, daß er sich bekehren wolle, der solle das Land räumen und von all' seinem Vermögen den zehnten Pfennig Nachsteuer (außer dem altherkömmlichen Abzugsgelde) an den Fiskus erlegen. Jeder, der sich zur Bekehrung melde, solle von dem ordentlichen Priester mit der Absolution einen Schein empfangen, und denselben den Reformations-Commissarien behändigen. Die Pfarrer wurden angewiesen, jedes Jahr nach Ostern Verzeichnisse der Communicanten an die Dekane, die Dekane aber, diese Verzeichnisse an die Commissarien einzureichen, denen dann oblag, gegen diejenigen, die sich der Communion entzogen hatten, angemeßne Strafen anzuordnen. Nur die alten Standesherren und Landleute (Gutsbesitzer), deren Voreltern schon vor fünfzig Jahren wirkliche Landleute gewesen, sollten für ihre Personen in der zeither genoßnen Connivenz oder Toleranz verbleiben, unter der Bedingung, ihre Kinder nicht außer Landes zu schicken, weder heimliche noch öffentliche Conventikel und Exercitien in ihren Häusern oder auswärtig zu veranstalten, ihre unkatholischen Beamten, Bedienten und Hauslehrer zu entlassen, anstatt derselben binnen sechs Monaten lauter

katholische anzunehmen, und durch Singen, Disputiren und öffentliches Fleischessen an verbotenen Tagen durchaus kein Aergerniß zu geben. Den Landofficieren (ständischen Beamten), welche alle der widrigen Religion zugethan, wurde eine jährige Frist gesetzt, dem Willen des Kaisers Genüge zu leisten. Alle sectischen Bücher sollten binnen Monatsfrist an die Reformations-Commissarien abgeliefert werden, die Buchhändler aber bei schwerer Strafe, zunächst bei Confiscation der Waare, keine an unkatholischen Orten gedruckten Bücher ferner einführen, die schon eingeführten wieder aus dem Lande schicken, mit Ausnahme derjenigen Bücher und Traktate, welche blos von juristischen, medizinischen, historischen und philosophischen Gegenständen handelten und nichts wider die katholische Religion enthielten. Endlich sollten die Mitglieder der drei weltlichen Stände die Urkunden und Besitztitel über die geistlichen Vogteien, Lehnschaften und Güter, in deren Besitz oder Nutzung sie sich befänden, desgleichen die Städte, Märkte und etliche vornehme Stände, welche Stipendien für Studierende und sonstige Stiftungen zu verleihen hätten, Abschriften der Stiftungsbriefe an die Commissarien einreichen. *)

Gegen diese harte Verordnung erhoben die Stände Beschwerde bei dem Kaiser. „Seine Majestät möge sich selbst zu Gemüthe führen, wie schwer es einem jeden Christenmenschen fallen müsse, wenn er von seiner Religion abstehen solle, worin er und seine Eltern aus Gottes Worte gründlich unterrichtet worden, und

*) Dieses Reformations-Patent steht im Auszuge bei Khevenhüller X. S. 499 u. f., ganz in Londorpio continuato et suppleto, S. 568 u. f. Auch unter den Beilagen zu Raupach's Evangelischem Oesterreich IV. N. 45.

durch welche sie christlich zu leben und zu sterben, am jüngsten Gericht vor dem Angesichte Gottes zu stehen und durch das Verdienst Christi die ewige Seligkeit zu erlangen gewiß seyen. Die Uebung ihrer Religion hätten sie von den vorigen Kaisern bestätigt erhalten. Da die sündliche Handlung der Menschen der rechten Lehre nichts benehmen könne, der Statthalter und die Commissarien auch nicht befinden würden, daß in ihrer Confession Etwas wider Gottes Wort und die im Reiche zugelassene Religion gelehrt worden, so könnten sie dieselbe nicht ändern. Ihre Unterwerfung habe allein das Zeitliche betroffen." Der ihnen ertheilte Bescheid lautete aber dahin, daß es bei der gefaßten Resolution sein Verbleiben behalte. „Nicht ohne Verwunderung und Empfindlichkeit habe der Kaiser angehört, wie sie ihre vermeinte Religion hervorgestrichen. Sie hätten Seine Majestät in der Folge mit dergleichen unverantwortlichen Begehren und Schriften zu verschonen, und binnen drei Tagen den Verfasser ihrer Vorstellung namhaft zu machen." *)

Der Adel verstummte auf diesen Bescheid. Plötzlich aber, am 17ten Mai 1626, gerade ein Jahr nach der Execution auf dem Hammerfelde, erhob sich auf geringfügigen Anlaß das Landvolk gegen seine Bedrücker. Ein Baierscher Soldat begehrte von einem Bauer ein Pferd, welches dieser versagte. Hieraus entstand ein Streit, und als von beiden Seiten Helfer hinzukamen, ein Handgemenge, in welchem acht Soldaten getödtet wurden. Nun versammelten sich die Bauern zu großen Haufen, gewannen einige Ortschaften, in denen sie sich mit Waffen versahen, und sandten Boten aus, die Unterthanen bei Brand und Todtschlag in die Waffen zu

*) Khevenhüller X. S. 509.

nehmen. Die Güter derer, die es nicht mit ihnen halten wollten, wurden ausgeplündert, die Schlösser in Brand gesteckt, die Pfleger mit Weib, Kind und Gesinde verjagt, die katholischen Geistlichen erschlagen. Die zerstreuten Baierschen Truppen konnten nicht widerstehen, und zogen sich nach Linz. Die Schnelligkeit, mit welcher der Aufstand binnen wenigen Tagen durch das ganze Land sich verbreitete, und daß die Bauern alsbald mit Waffen und sogar mit Geschützen versehen waren, gab Stoff zu der Vermuthung, daß sie im Einverständniß mit dem Adel stünden. Doch ist dieselbe nachmals nicht erwiesen worden.

Auf die Kunde des Vorgefallenen eilte der gerade abwesende Statthalter Herbersdorf nach Linz, und zog mit Fußvolk, Reiterei und Geschütz aus, die Bauern zu bezwingen, des Erfolges so sicher, daß auch ein Scharfrichter mit Ketten und Stricken ihn begleiten mußte. Er war aber noch nicht weit vorgerückt, als die Leute, welche das Gespann der Kanonen führten, die Stränge abschnitten, und mit den Pferden davon jagten. Bald darauf, nachdem auf einige Bauern, die sich am Eingange eines Waldes zeigten, Feuer gegeben worden war, brach ein starker Haufe aus dem Walde hervor und stürzte sich mit solcher Wuth auf die Truppen, daß diese nicht mehr zum Schuß kommen konnten. Kaum mit der Hälfte seiner Mannschaft rettete sich der Statthalter in eiliger Flucht nach Linz, indem er seine Munitionswagen und Geschütze in den Händen der Bauern zurückließ. Die letztern erhoben seitdem Einen aus ihrer Mitte, Stephan Fadinger, welcher zu dem Siege das Meiste gethan hatte, zu ihrem Anführer.

Dieſer Mann, ein Hutmacher, welcher ein erkauftes Bauergut bewirthſchaftete, zeigte ſich, als Oberhauptmann der chriſtlich-evangeliſchen Armada der Bauerſchaft in Oberöſterreich, in den Künſten der Verwaltung und Heerführung ſo geſchickt, als ob er dieſelben von Jugend auf gelernt und geübt hätte. Er machte eine allgemeine Defenſionsordnung bekannt, ſetzte über jedes Viertheil des Landes einen Hauptmann, ernannte Ausſchüſſe, Kriegsräthe, Proviantmeiſter und Feldſchreiber, theilte das Volk in abgeſonderte Haufen, und bezog Läger. Seine Fahnen führten den Spruch:

Weil's gilt die Seel' und auch Blut,
So geb' uns Gott ein'n Heldenmuth!
Es muß ſeyn! *)

In Wels, welches ſie am 24ſten Mai eroberten, nahm ihr Ausſchuß ſeinen Sitz. Dort, wo ſie mehrere der gefangenen Soldaten auf dem Markte mit einem großen Schlachtſchwerdte zerhauen und die Stücke in den Fluß geworfen hatten, kamen kaiſerliche Commiſſarien mit einem gnädigen Anſchreiben des Kaiſers an die Bauern, welches ihnen gebot, ſich ruhig zu verhalten, und ihre Beſchwerden und Forderungen vorzutragen. Die letzteren lauteten auf Religionsfreiheit, Abſchaffung des Baierſchen Statthalters und ſeiner Beamten, Entfernung der Jeſuiten, Wiedereinſetzung

*) Khevenhüller IX. S. 1122 u. f. Eine gleichzeitige Handſchrift liefert den Spruch ausführlicher ſo:

Vom Bairiſchen Joch und Tyrannei,
Und ſeiner großen Schinderei,
Mach uns, o lieber Herr Gott, frei!
Weil es dann gilt die Seel' und Gut,
So gelt's auch unſer Leib und Blut,
Gott geb' uns einen Heldenmuth!
Es muß ſeyn!

aller ſeit ſechs Jahren Vertriebenen, und Gewährung einer General-Amneſtie. Um hierüber zu unterhandeln, gingen Abgeordnete Fadingers, unter Verſicherung unverhinderter Heimkehr, nach Wien. Als aber unterdeß der Statthalter Ens und Linz ſtärker befeſtigte, und den Bauern die Kunde zukam, daß ihre Abgeordneten nicht beim Kaiſer, ſondern nur bei dem Hofkanzler vorgelaſſen worden waren, ergrimmte ihr Feldhauptmann, rief die Deputirten zurück, und erſchien mit ſeinem Heere vor Linz. Hier hatte der Statthalter die Landſtände um ſich verſammelt, die nun mehrfache Mahnungen an die Bauern, von ihrem Vorhaben abzuſtehen, erließen. Fadinger gab dieſen, vielleicht nicht ganz aufrichtigen Mahnungen kein Gehör, ſondern traf Anſtalten, die Stadt zu belagern, wurde aber am 28ſten Juny 1626, als er in der Vorſtadt, von ſeinen Leibſchützen umgeben, eine Baſtei in Augenſchein nahm, von den Kugeln der Beſatzung erreicht, und ſtürzte mit zerſchmettertem Schenkel vom Pferde. Acht Tage darauf ſtarb er im Lager zu Ebelsberg, wohin ihn die Seinen gebracht hatten.

Mit dem Falle dieſes Führers verlor der Aufſtand ſeine Hauptſtütze. Zwar gerieth, noch ehe Fadinger an ſeiner Verwundung ſtarb, das befeſtigte Freiſtadt durch Verſtändniß mit dem proteſtantiſchen Theile der Einwohner in die Hände der Bauern, die nicht unterließen, das Blut ihres Hauptmanns durch Plünderung der katholiſchen Häuſer und des Schloſſes, in welchem beſonders ein bei dem Grafen von Meggau befindlicher Kapuziner ſchwer gemißhandelt wurde, zu rächen; zwar forderte der an Fadingers Stelle zum Oberhauptmann der Bauern erhobene Achatius Wiellinger, ein Landmann aus dem Ritterſtande, Linz zur Uebergabe auf,

und ſetzte durch hinzugefügte Drohungen die Bewohner in ſolches Schrecken, daß viele derſelben ſogleich die Stadt verließen; aber die wiederholten Stürme, mit welchen Wiellinger der zurückgewieſenen Aufforderung Nachdruck geben wollte, wurden abgeſchlagen, und bald darauf, zu Anfang des Auguſtmonats 1626, rückten kaiſerliche Truppen unter den Oberſten Löbel, Auersberg und Preuner von mehreren Seiten ins Land. Vergebens hofften die Bauern, die unterdeß mit dem Könige von Dänemark eine Verbindung angeknüpft hatten, auf auswärtige Hülfe. Nach mehreren Verluſten mußten ſie die Belagerung von Linz aufgeben, Wels und Freiſtadt übergeben, und ſich am 7ten September 1626 in Ens zu einem Stillſtande verſtehen, welcher der Vorläufer eines völligen Unterwerfungsvertrages zu ſeyn ſchien.

Der Kaiſer hielt die Sache für beendet, und war im Begriff, dem Kurfürſten von Baiern das Land als Unterpfand wieder einzuräumen, als ganz unerwartet der Herzog Adolf von Holſtein, der mit einem in Schwaben angeworbenen Baierſchen Regimente bei Paſſau lag, aufbrach, um dieſe Truppen den Kaiſerlichen zuzuführen, und durch dieſen Bruch des Stillſtandes und die dabei verübten Plünderungen die Bauern dergeſtalt reizte, daß ſie von Neuem zu den Waffen griffen. Mehr als tauſend der Holſteinſchen wurden erſchlagen. Der Herzog ſelbſt entfloh mit dem Verluſt ſeines Gepäckes und ſeiner Geſchütze. Um dieſe Schmach zu rächen, ſandte der Kurfürſt einen Heerhaufen von 6000 Mann zu Roß und zu Fuß, unter der Anführung des Oberſten Lindlo, gegen das Innviertel. Aber auch dieſer wurde von den Bauern bei Zuckerberg (welcher Ort heut Schulterzucker heißt)

überfallen und über die Hälfte aufgerieben. Nun entbrannte der Krieg von Neuem, indem die Bauern der Versicherung der kaiserlichen Commissarien, daß der Einbruch der Baiern ohne ihr Zuthun geschehen sey, keinen Glauben beimaßen, und ihre Vortheile verfolgten, bis der Kurfürst gegen Ende des Octobers den General Heinrich Gottfried von Pappenheim mit 8000 Mann nach Oberösterreich sandte. Diesem gelang es, sich mit den kaiserlichen Truppen zu vereinigen und, nachdem er am 19ten und 30sten November die Bauern in zwei Haupttreffen, bei Vöcklabrunn und Wolfseck, geschlagen, den Aufruhr zu beendigen. Die Ueberreste ergaben sich und lieferten ihre Anführer aus. Der Kaiser ordnete hierauf eine Untersuchung an, und in Folge derselben wurden am 26sten März und am 23sten April 1627 zu Linz achtzehn der gefangenen Führer und Rathgeber der Bauern, Achatius Wiellinger an der Spitze, theils enthauptet, theils gehängt. Nach dem Zeugniß des Cardinals Caraffa, erlitt auch ein Prädikant, der das Volk zur Empörung ermuntert hatte, die Todesstrafe. Einige andere Theilnehmer wurden theils nach den Gränzhäusern, theils in den Stadtgraben zu Wien, theils zu Geldstrafen verurtheilt. Allen andern Bauern ob der Ens, welche um Verzeihung gebeten, ertheilte der Kaiser Pardon, doch unter der Bedingung, sich zur katholischen Religion zu bequemen. Sieben der Verurtheilten hatten das Letztere vor ihrem Tode freiwillig gethan, und am Morgen der Hinrichtung bei den Jesuiten gebeichtet und communicirt, ungewiß, ob in der Hoffnung, Begnadigung zu erlangen, oder weil ihnen der unglückliche Ausgang die Wahrheit ihres Bekenntnisses zweifelhaft gemacht hatte. *) Dem

*) Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich ꝛc.

gegen den Adel gefaßten Verdacht, bei der Sache die Hand im Spiele gehabt zu haben, wurde nicht weiter nachgegangen, jedoch die früher gewährte Vergünstigung, daß denjenigen Ständen aus dem Adel, deren Vorfahren schon seit fünfzig Jahren die evangelische Religion geübt, für ihre Person die Wahl zwischen Uebertritt und Auswanderung erlassen seyn sollte, zurückgenommen, und auch diesen wie allen Andern geboten, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen.

von Franz Kurz. Leipzig 1805. (Auch als erster Band der Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Ens.)

Achtes Kapitel.

Um diese Zeit begünstigte das Glück überall die Sache des Kaisers. König Jakob von England starb im Jahre 1626, und sein Sohn und Nachfolger Karl I., der für seinen unglücklichen Schwager, den vertriebenen Pfalzgrafen, mehr als weiland der Schwiegervater thun wollte, brachte es durch Geldunterstützungen dahin, daß König Christian IV. von Dänemark, im Verein mit den Fürsten und Ständen des fast ganz protestantischen Niedersächsischen Kreises, die Waffen ergriff, um der Uebergewalt des Kaisers Schranken zu setzen und die evangelische Kirche von der drohenden Gefahr des Unterganges zu retten. Auch Holland trat dem Dänisch-Englischen Bündnisse bei, und Mansfeld entwarf den Plan, mit einem neu geworbenen Heer in die kaiserlichen Erbländer zu dringen, und die dort noch vorhandenen Trümmer der geschlagenen Opposition und Ständepartei wieder zu sammeln und aufzurichten.

Aber gerade in diesen Anstalten zur Erregung eines neuen Krieges fand Wallenstein, den Ferdinand für seine während des böhmischen Abfalles an den Tag gelegte Anhänglichkeit mit der Herrschaft Friedland und dem Herzogstitel belohnt hatte, Anlaß zu dem Anerbieten, ein Heer von vierzigtausend Mann auf eigene

Kosten für den Dienst des Kaisers zu werben. Den Grundsatz, daß ein dergleichen Heer sich nicht blos selbst erhalten, sondern auch durch Schatzung und Ausplünderung der Länder, außer seinem Solde, dem Führer noch beträchtliche Summen verdienen müsse, hatten Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig schon geübt. Wallenstein, der von Haus aus mit reichen Mitteln an das Geschäft ging, und in dem Namen und der Autorität des Kaisers ein anlockenderes Werbezeichen und eine festere Stütze besaß, als seine Vorgänger in der Vollmacht des geschlagenen Friedrich, trieb das Verfahren sogleich mehr ins Große. Mit 32000 Mann zog er im July 1625 aus Böhmen nach Franken, und als er in Niedersachsen ankam, war die Zahl seiner Schaaren auf 38000 gestiegen. Das Wort Wallensteins, welches dem Hofkriegsrath anfangs als ein Räthsel geklungen haben soll, daß er zehntausend Mann auf eigene Kosten nicht erhalten könne, wohl aber vierzigtausend, ist einem Kinde verständlich.

Den überlegenen Streitkräften Tilly's und Wallensteins setzte der protestantische Bund einen fehlerhaften Kriegsplan und Mißgeschick der Ausführung entgegen. Das Oberhaupt desselben, König Christian, fiel am 20sten July (1625), als er mit Sonnenuntergange zu Pferde auf den Wällen von Hameln die Wachen visitirte, in eine zwei und zwanzig Fuß tiefe, im Walle befindliche und nur mit Brettern überlegte Grube, deren Bedeckung sein Pferd beim Ueberreiten auseinander stieß. Das Pferd war auf der Stelle todt; der König ward durch die nachstürzende Erde so gänzlich verschüttet, daß eine geraume Zeit verging, ehe er herausgezogen werden konnte. Drei Tage lag er sprachlos und ohne Besinnung, und schon ward an seinem

Aufleben verzagt, als ein Arzt, den die Herzogin von Braunſchweig aus Wolfenbüttel geſchickt hatte, ein anſchlagendes Mittel traf, und Sprache und Bewußtſeyn wieder hergeſtellt wurden; doch blieb ihm lang dauernde Schwäche, die ſich nicht ſelten als Geiſtesabweſenheit zeigte. Dieſer Vorfall enthielt die Vorbedeutung des ganzen Krieges. Die nächſte Folge war ein Rückzug und verfehlter Ausgang des erſten Feldzugs, nach welchem Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, anſtatt für die evangeliſche Sache weiter zu fechten, dem Könige von Dänemark ſeine Dienſte kündigte und bei Wallenſteins Heere in den Dienſt des Kaiſers trat. *) Der weitere Verlauf war noch unglücklicher. Im folgenden Jahre wurde König Chriſtian, am 27ſten Auguſt 1626, bei Lutter am Barenberge im Braunſchweigſchen, von Tilly geſchlagen, und Mansfeld, nach einer bei Deſſau erlittenen Niederlage, von Wallenſtein durch Schleſien nach Ungarn getrieben, wo er ſein Heer dem Herzoge Johann Ernſt von Weimar übergab, und ſich auf den Weg machte, über Venedig nach England zu reiſen, aber auf türkiſchem Gebiete am 20ſten November 1626 zu Urakowitz ſtarb. Der Herzog von Weimar, durch Däniſche Hülfsvölker verſtärkt, welche der Markgraf Chriſtian Wilhelm von Brandenburg ihm zugeführt hatte, behauptete ſich mit den Mansfeldiſchen Schaaren noch einige Zeit in Oberſchleſien gegen Wallenſtein und deſſen Hauptleute, mußte jedoch endlich nach Ungarn entweichen, und ſtarb daſelbſt zu St. Martin am 4ten December 1627. Seine Truppen

*) Ueber das Nähere dieſer Verhältniſſe und den ganzen Däniſchen Krieg muß hier auf das Werk des Herrn von der Decken: Herzog Georg von Braunſchweig und Lüneburg, Hannover 1833, 4 Bände, verwieſen werden.

zerstreuten sich nach Uebergabe der festen Plätze, deren sie sich bemächtigt hatten, wie einige Jahre vorher die Truppen des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Christian Wilhelm, der Bruder des letztern, führte den Rest der Dänischen Hülfsvölker in ihre Heimath zurück. Auch Mansfelds Kriegsgenosse, Herzog Christian von Braunschweig, war um diese Zeit (am 6ten Mai 1626) am Bandwurm gestorben. Die Botschaften von dem unerwarteten Hinscheiden so vieler Gegner wechselten mit den Siegesnachrichten, welche dem Kaiser die Flucht des Dänenkönigs und die Unterwerfung des nördlichen Deutschlands bis zu den Gestaden der Ost- und Nordsee verkündigten.

Auf so hohem Gipfel der Macht und des Glücks hatte seit vielen Jahrhunderten kein Kaiser gestanden. Der Sieg der katholischen Kirche in Deutschland schien durch die Triumphe ihres eben so eifrigen als gewaltigen Gönners gesichert, der Untergang des protestantischen Religionswesens durch den Zorn des Himmels gegen seine Beschützer und Verfechter beschleunigt, und bei Ferdinands Mitteln und Grundsätzen unvermeidlich. In letzterer Beziehung war jedoch der Schein bedrohlicher als die Wirklichkeit. Wie groß der Religionseifer des Kaisers seyn mochte, so muß bezweifelt werden, ob er den Gedanken, die evangelischen Reichsstände und ihre Unterthanen zur katholischen Kirche zurück führen zu wollen, jemals gefaßt hat; vielmehr setzte die Ueberzeugung, daß er die Verträge zu Passau und Augsburg in ihrem wahren Sinne geltend zu machen verpflichtet sey, jenem Religionseifer andererseits eine Schranke, an welcher sich sein kirchliches Gewissen damit beruhigte, daß der durch jene Verträge bestimmte Zustand ein vollkommen rechtsgültiger sey. Durch den mit den prote-

ſtantiſchen Kur- und Reichsfürſten einmal beſtehenden Religionsfrieden glaubte er ſich in gleicher Art der Verantwortlichkeit, für das Seelenheil der Unkatholiſchen zu ſorgen, enthoben, wie die Kirche ſelbſt ſich längſt der Sorge für das Heil der Juden entſchlagen hatte und denſelben Duldung zu Theil werden ließ. Dem Kurfürſten von Sachſen, den Landgrafen von Heſſen, den Herzogen von Würtemberg und Braunſchweig die Augsburgiſche Kirchenform ſtreitig zu machen, fiel dem Kaiſer um ſo weniger ein, als er es nicht einmal innerhalb eines ſeiner Erbländer, in Schleſien, unternahm, den Proteſtantismus auf den Gebieten der alten Erbfürſten in Liegnitz, Brieg und Oels und in der Stadt Breslau, wo er demſelben die in dem landesfürſtlichen Reformationsrechte enthaltene Rechtsgrundlage zuerkannte, aus oberherrlicher Macht abſchaffen zu wollen.

Zu anderem Verfahren hielt ſich Ferdinand da für befugt, wo das proteſtantiſche Kirchenweſen nicht durch die von ihm als gültig anerkannten Territorialrechte proteſtantiſcher weltlicher Fürſten und Stände wider ſeine Abneigung geſchützt ward. Sogar durch Verpflichtungen, die er ſelbſt zur Duldung deſſelben übernommen hatte, glaubte er in dieſem Falle ſich nicht gebunden, indem er der Meinung zu ſeyn ſchien, daß dem urſprünglichen Rechte des Landesherrn, die Religion der Unterthanen zu beſtimmen, durch keine anderweite Zuſage Etwas vergeben werden könne, und daß dem katholiſchen Landesherrn in ſeinen Erbländern die Gegenreformation für ſeinen Glauben eben ſo zuſtehe, wie die proteſtantiſchen Fürſten in ihren Erbländern die Reformation für ihren Glauben eingeführt hatten. Dies war der eigentliche Kern und Mittelpunkt der kirchenrechtlichen Theorie, auf welchen die Jeſuiten unausgeſetzt hinwieſen.

Nach diesem Grundsatze entschied sich auch das Schicksal der Protestanten in Oesterreich unter der Ens, wo der Kaiser bei der Huldigung (im November 1621) den Standesherren ihre politischen und Religionsfreiheiten beschworen hatte. *) Die Gegenreformation daselbst erstreckte sich daher anfangs nur auf die landesherrlichen Städte und Märkte, wie auf die Beamten des Kaisers. Welcher der letztern nicht katholisch werden wollte, verlor ohne Barmherzigkeit seine Stelle. An der Universität zu Wien waren noch acht und zwanzig Doctoren, theils der Rechte, theils der Arzneikunde, protestantisch. Diesen Allen ward die Wahl gestellt, entweder nach vorgängiger Unterredung mit den hierzu beauftragten Jesuiten, den alten Glauben wieder anzunehmen, oder die kaiserlichen Erblande zu verlassen. Nur eilf wählten das Letztere. **) Dagegen blieben die Standesherrn in der Religionsübung, welche Maximilians Assecuration ihnen verliehen und Ferdinand ihnen bestätigt hatte, bis zum Jahre 1627 ungestört. Da gelang es dem Einflusse Caraffa's und der Beichtväter, das Gewissen Ferdinands durch die Vorstellung zu beunruhigen, daß es durch die Reichsrechte nicht verbunden sey, als katholischer Landesherr Protestanten in einem seiner Erblande zu dulden, wo den Standesherren nicht, wie in Schlesien, mit der Landeshoheit auch das Schutz- und Reformationsrecht der Kirchen zuständig sey. Wenn er demnach diesen Standesherren protestantische Religionsübung gestatte, so thue er solches aus eigener Macht und auf eigene Verantwortung, wider das reichsherkömmliche Recht. Zur Behebung des hierüber in

*) S. Band VI. Kap. 34. S. 474.

**) Raupach IV. S. 480.

ſeiner Seele entſtandenen Zweifels ließ Ferdinand die Sache einer Verſammlung von einigen Geheimen- und zwei Regimentsräthen, an welcher auch der Beichtvater Lamormain und zwei Jeſuiten Theil nahmen, vorlegen. Die Meinungen waren getheilt. Die eine ging dahin, daß der Kaiſer vermöge des von ihm geleiſteten Eidſchwures die Reformation nicht vornehmen könne. „Daß der Bruch eines Eides Strafe von Gott nach ſich ziehe, hätten viele Könige und Fürſten, welche deshalb von Heiden und Türken überwunden worden, erfahren. Die Stände würden ſich widerſetzen und die Ungarn zu Hülfe rufen; im Reich aber würde großes Geſchrei entſtehen und eine Religionsverfolgung daraus gemacht werden, was ſchon deshalb ſehr bedenklich, weil mehr als der halbe Theil der kaiſerlichen Armee proteſtantiſch ſey. Der Kaiſer ſolle daher die Reformation in Unteröſterreich, wenigſtens bis auf beſſere Gelegenheit, einſtellen. Mit der Zeit würden die Prädikanten ſich von ſelbſt verlieren, viele der Gutsherren zur katholiſchen Religion treten, wie in Ungarn, wo man nie reformirt habe, viele Magnaten gethan, die Alten abſterben und die Jungen unvermerkt katholiſch werden.“

Auch die Andern waren der Meinung, daß man freilich wider Eid und Zuſage nicht handeln dürfe und die der Augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Landſtände in Ruhe laſſen müſſe. Da aber die zugeſagte Conceſſion auf diejenigen ſich gründe, welche die Kaiſer Maximilian und Matthias den Anhängern der Augsburgiſchen Confeſſion ertheilt hätten, und zur Zeit kein einziger Prädikant in Unteröſterreich ſey, welcher dieſer Confeſſion nachlebe, ſondern überall der Calvinismus eingeführt werde, ſo ſey der Kaiſer nicht verpflichtet, ſolche Prädikanten zu leiden, ſondern vielmehr, ſie von

ſeinen gehorſamen Unterthanen abzuſchaffen, und den Reichsſtänden ein gutes Exempel zu geben ſchuldig, neben der katholiſchen und der Augsburgiſchen keine neue Religion im Reiche zu leiden. Sollten ſich unerwartete Schwierigkeiten entgegenſtellen, ſo könne man ja noch nachgeben, und ſo weit mit den Ständen der Augsburgiſchen Confeſſion handeln, daß ſie nur ſolche Prediger beſtellten, welche an die zur Zeit Maximilians II. verfaßte Agende ſich hielten, und die andern Calviniſchen und Aufrühreriſchen wegſchaffen."

Als dieſe Gutachten dem Kaiſer vorgetragen wurden, erwiederte er: Ich bin bereits mit Gott zu Rathe gegangen, und zu dem Entſchluſſe gekommen, daß die Prädikanten auch aus Unteröſterreich fort müſſen. Ich zweifle auch gar nicht, daß die göttliche Allmacht es ohne Gefahr und Rumor zu dem gewünſchten Ende bringen wird. *) Caraffa hatte nämlich den Umſtand, daß gerade am 10ten July 1627, an einem Tage, an welchem Ferdinand ein ſtrenges Reformations-Decret erlaſſen hatte, die von Dänen beſetzte Feſtung Coſel in Oberſchleſien von ſeinen Truppen wider alles Erwarten genommen worden war, benutzt, ihm das göttliche Wohlgefallen an ſtrengen Reformationsverordnungen recht einleuchtend zu machen. **)

Demnach wurde am 14ten September 1627 ein General-Mandat wegen Aus- und Abſchaffung der unkatholiſchen und ſectiſchen Prädikanten und Schulmeiſter aus dem Erzherzogthum Oeſterreich unter der Ens bekannt gemacht. ***) Bis znm 28ſten deſſelben Monats ſollten ſie Alle das Land räumen, und ferner we-

*) Khevenhüller XI. S. 303 u. f.

**) Carafae Germ. sacr. p. 295.

***) Raupach IV. N. 46 der Beilagen.

der die ausgeschafften, noch auch künftig irgend andere Prädikanten und Schulmeister im Erzherzogthum Oesterreich, bei Vermeidung der Einziehung ihrer Personen und weiterer Strafe, sich jemals wieder betreten lassen. Als Grund dieser harten Verfügung war angegeben, daß die Prediger in ihren Vorträgen und auch in den Ceremonien die verdammte calvinische Secte dermaßen eingemengt, und den Anhängern derselben einen solchen Zugang geöffnet hätten, daß die, welche sich sonst rund und ungescheut zum Calvinismus bekannten, gern in ihre Predigten gingen, dieselben öffentlich hörten, ihre vermeinten Sacramente bei und von ihnen empfingen und damit ganz wohl zufrieden wären. Dadurch würden die Unterthanen aus den mancherlei Verwirrungen im Glauben, die unter dem Scheine der Augsburgkischen Confession mit eingeführt worden, gleichsam unwissend in noch mehrern Irrthum geleitet und unter einander vermischt, ja wohl endlich gar von Gott und ihrer natürlich vorgesetzten Obrigkeit und ihrem Erblandesfürsten abgezogen und in ewiges Unheil der Seelen gestürzt. Von den Prädikanten würden in ihren Vorträgen, Schriften, gedruckten Büchern und Traktätlein wider die katholische allein selig machende Religion, auch gegen den Kaiser und andere hohe Personen geistlichen und weltlichen Standes ganz ungescheute, frevenliche Lästerungen, ehrenrührige Calumnien und böse schimpfliche Reden gebraucht, die Unterthanen verleitet, daß sie den gottseligen, rechtmäßigen Satzungen ihres Erbherren keinen Gehorsam zu leisten schuldig seyen, zu widerwärtigen Bündnissen, Conföderationen, verbotenen Conventikeln, bösen Correspondenzen, Aufruhren und Rebellionen Ursach und Anlaß gegeben, dergleichen so viel als möglich angestiftet oder befördert,

mit ausländiſcher Feinde und des Reiches offenkundiger Aechter und Rebellen Macht freventlich gedrohet, die Glaubensgenoſſen angetrieben, bei den Feinden des Kaiſers Hülfe zu ſuchen, der Kaiſer ſelbſt als Abgötter und daß er allein Augen für Abgötter habe, geſcholten, von der Augsburgiſchen Confeſſion mehr nicht gehalten, als was ihrem Schwärmergeiſt gefällig, den Katholiſchen an allen Orten großes Unrecht, Eintrag und Unbilligkeit zugefügt, überhaupt aber allerlei Unwillen und Erbitterung der Gemüther gegen den Kaiſer als Erb- und Landesherrn angerichtet.

Gewiß war hierbei Vieles zu ſehr ins Schwarze gemalt. Es muß wohl zugegeben werden, daß die Stellung eines damaligen Landesfürſten gegen die Anhänger einer andern Confeſſion nicht nach den geordneten Verhältniſſen ſolcher Zeiten, wo die Confeſſionen friedlich neben einander ſtehen, zu beurtheilen iſt, und daß Ferdinand Urſache hatte, den Proteſtanten ſeiner Erblande keine beſondere Anhänglichkeit zuzutrauen. Wie die Sache lag, kann aber hieraus kein Vorwurf wider die Proteſtanten erwachſen: wann und wo haben Beſiegte und Bedrückte einen Bedrücker geliebt? Die Gefahr für den Thron war durch Bezwingung des oberöſterreichiſchen Bauernaufſtandes und durch Beſiegung des Böhmenkönigs behoben, und offenbar diente das vorausgeſetzte, obwohl durch Nichts erwieſene Einverſtändniß der proteſtantiſchen Prediger mit den Feinden des Kaiſers nur zum Vorwande, das Verfahren gegen die Proteſtanten in Unteröſterreich vor den Glaubensgenoſſen derſelben im Reich einigermaßen zu rechtfertigen. Der wahre Grund war die Abneigung Ferdinands gegen das unkatholiſche Kirchenthum, und die in ſeiner Seele feſt gewurzelte Ueberzeugung, daß daſſelbe eine Secte ſey,

die er in einem seiner unmittelbaren Erbherrschaft unterworfenen Lande nicht dulden dürfe, ohne sein und seiner Unterthanen ewiges Wohl zu beeinträchtigen. „Die Unkatholischen, sagte er einst, irren sich gar sehr, wenn sie meinen, daß ich ihnen feind sey, wenn ich ihnen ihren Irrthum verbiete. Ich hasse sie gar nicht, sondern ich liebe sie treulich. Denn wenn ich sie nicht also liebte, so wäre ich ihrenthalb ohne alle Sorge, und ließe sie irren. Gott ist mein Zeuge, daß ich ihr Heil auch mit Verlust meines Lebens befördern wollte. Wenn ich wüßte, daß sie mit meinem Tode zu dem wahren Glauben wiedergebracht werden könnten, wollte ich in dieser Stunde willig dem Nachrichter meinen Hals darbieten.“ *) Als er zehn Jahre später zum Kurfürstentage nach Regensburg reiste, und sein Aufenthalt zu Linz mit dem Frohnleichnamsfeste zusammentraf, sagte er zu einem ihm vertrauten Geistlichen mit Thränen: „Was vermeint der Pater, welch große und herzliche Freude ich empfinde, daß ich vor meinem Tode an diesem Orte, wo man nicht gar längst wider das hochheiligste Sacrament gepredigt, jetzt mit meinen Augen eine so große Anzahl Volkes dieser Prozession beiwohnen sehe, und daß sowohl der Adel als die Bürgerschaft in meiner Gegenwart Gott in dem Sacrament des Altars die gebührende Ehrerbietung leistet? Gewiß ist mir dieses eine solche Freud über alle Freud, daß ich mich der Thränen nicht habe enthalten können.“ **)

Nur auf den Adel in Oesterreich unter der Ens erhielten die Mandate des Kaisers keine so strenge Anwendung, wie sie auf den Adel in Oesterreich ob der Ens und in Krain, Kärnthen und Steiermark erhalten

*) Lamormain's Tugenden K. Ferdinands II. p. 246.
**) Ebendaselbst S. 80.

hatten. In jener Provinz wurden diejenigen vom Adel und von der Ritterſchaft, welche den evangeliſchen Gottesdienſt entbehren wollten, nicht zum Auswandern gezwungen. Sie fanden unerwartet einen Fürſprecher an dem Kardinal Kleſel, welcher damals (im Jahre 1627) aus Rom zurückkehrte, und in ſeine Aemter als Biſchof zu Wien und Neuſtadt wieder eingeſetzt ward. Dieſer mißbilligte das harte Verfahren gegen die Proteſtanten. „Man raube dem Landesfürſten die Liebe, bringe das Geld aus dem Lande und verliere viele Seelen. Denn wenn die Unkatholiſchen mit ihren Kindern aus dem Lande ziehen müßten, blieben ſie mit ihren Kindern und Kindeskindern für immer im Irrthum. Wenn man dagegen die Leute ohne Uebung ihrer Religion im Lande bleiben ließe, ſo würden wenigſtens die Kinder katholiſch werden und die ganze Nachkommenſchaft es bleiben, das Geld nicht aus dem Lande geführt werden, der Handel ſich nicht verlieren, und der Landesherr nicht an allen Orten ſo verhaßt ſeyn.“ *) Vielleicht war dieſem Einfluſſe die obige Schonung zuzuſchreiben. In Folge derſelben befanden ſich noch im Jahre 1652 drei und vierzig evangeliſche Familien des Herren- und dreißig des Ritterſtandes, zuſammen 236 Perſonen ſtark, im Lande Oeſterreich unter der Ens. **) Die Söhne und Enkel rechtfertigten allmählig die Meinung Kleſel's; auch machten einige der vormals eifrig evangeliſchen Familienhäupter, wie ſchon unter Rudolf und Matthias geſchehen war, dem Kaiſer ſelbſt die

*) Khevenhüller X. S. 1481.

**) Raupach IV. S. 464. Darunter waren welche von Auersberg, Hardegg, Herberſtein, Hofkirchen, Jörger, Landau, Polheim, Sinzendorf, Stahrenberg, Trautmannsdorf, Thonrädl, Zinzendorf.

Freude, daß sie zu seinem Glauben sich bekannten. *) Unter denselben war einer der Ersten jener Freiherr Ludwig von Kufstein, der im Jahre 1620 als Abgesandter der zu Horn versammelten Stände Ferdinanden so schmähliche Bedingungen überbracht hatte, daß ihm dieser antworten ließ, er solle sich noch bei scheinender Sonne aus der Stadt machen. **) Daß er nun zum katholischen Glauben übertrat, war, nach seiner Versicherung, Wirkung des Nachdenkens, welches eine von der Universität zu Wittenberg in Druck gegebene treue Ermahnung zum festen Beharren in der evangelischen Kirche in ihm erregt hatte. Es kam nämlich darin die Aeußerung vor, da die katholischen Priester von den Bischöfen ordinirt würden, so wolle man ihre Berufung nicht für ganz unrechtmäßig erklären, und deshalb auch die von ihnen ertheilte Taufe, Absolution und ähnliche Handlung nicht in Zweifel ziehen. Kufstein wurde durch diese Stelle auf die Folgerung geführt, daß, wenn nach der eigenen Meinung der protestantischen Theologen bei den Katholischen das Wesentlichste, was die christliche Kirche zu spenden vermöge, Vergebung der Sünden, ebenfalls zu erlangen sey, es sich nicht der Mühe verlohne, um geringer Nebensachen willen mit schweren Opfern in der Trennung zu verharren. Er kam seitdem hoch in Ferdinands Gunst, und wurde Landeshauptmann und Graf. Bei der Geburt seines ältesten Sohnes hatte er oft geseufzt, daß Gott den

*) Wie Ferdinand solche Bekehrungen aufnahm, bezeugt, was er an den Obersten Rudolf von Tiefenbach aus Prag schrieb, als ihm dieser seinen Uebertritt gemeldet hatte: Ich wollte Euch den Kopf küssen, wenn ich bei Euch wäre. Khevenhüller IX. 1274.

**) S. Bd. VI. Kap. 34. S. 473.

bedrängten evangeliſchen Kirche helfen möge, und ihm deshalb in der Taufe den Namen Gotthelf beigelegt. Als ſiebzigjähriger Greis miniſtrirte er bei der erſten Meſſe, welche dieſer Sohn als Prieſter des Jeſuitenordens las. *)

*) Raupach IV. S. 440 u. f. Der obige Fall gehört in die Reihe derjenigen, bei welchen Caraffa in der **Germania sacra restaurata** (p. 368) die Erſcheinung anführt, daß ſtrenge Lutheraner und Calviniſten weit leichter für die katholiſche Kirche gewonnen würden, als die lauen und weichen, die zwar immer Schönes verſprächen, aber niemals ernſthaft an die Wahrheit dächten, und um die Religion ſich wenig kümmerten. Der von ihm angegebene Grund dieſer Erſcheinung, daß der Uebergang von einem Extrem zum andern leichter als aus der Mitte ſey, iſt aber wohl nicht triftig. Die ſtrengen Lutheraner und Calviniſten ſtanden mit ihrem unbedingten Glauben an die Kirchenlehre weit näher an der katholiſchen Kirche, als ſie dachten, und der Schritt von der Dogmatik der Concordienformel zur Tridentiniſchen war kein Schritt von einem Extrem zum andern. Die **lepidi et molles** aber maßen beiderlei Joche nach dem ſtärkeren Drucke, und zogen den leichteren vor.

Neuntes Kapitel.

Wenn Kaiser Ferdinand nach dem Grundsatze, daß das landesherrliche Reformationsrecht, als mit dem Territorialrechte untrennbar verbunden, katholischen Fürsten in gleichem Maaße zu Gute komme, wie sich die protestantischen desselben zur Einführung eines veränderten Kirchenwesens bedient hatten, in Böhmen und Oesterreich zur Wiedereinführung des alten Kirchenwesens reformirte, so stand in einem Theile Schlesiens derselbe Grundsatz seinem Eifer für Herstellung der katholischen Kirche hindernd entgegen. Die protestantischen Herzoge zu Liegnitz, Brieg, Oels und Bernstadt besaßen nämlich ihre Fürstenthümer noch mit den landeshoheitlichen Rechten, mit deren Vorbehalt ihre Vorfahren sich der Krone Böhmen lehnsweise unterworfen hatten; sie erkannten den Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Böhmen für ihren Oberherrn, dem sie die gewöhnlichen Vasallenpflichten zu leisten schuldig waren, und trugen zu den Steuern, welche alljährlich auf den Fürstentagen gefordert und bewilligt wurden, ihren Antheil bei; im Uebrigen aber war ihnen die ganze Verwaltung ihrer Fürstenthümer uneingeschränkt verblieben, und weder in die Kirchensachen, noch in das Justiz- Polizei- Finanz- und

Militairwesen dieser Landestheile stand dem Hofe irgend eine Einmischung zu. Mittelst der aus dieser Territorialhoheit abgeleiteten Gewalt hatten diese Fürsten kurz vor und bald nach dem Eintritte der Oesterreichischen Oberherrschaft das Kirchenwesen in ihren Gebieten nach protestantischem Fuße geformt. Hierbei aber war die Sache nicht stehen geblieben, sondern auch in denjenigen Fürstenthümern, in welchen der Kaiser und Lehnsherr zugleich Landesherr war, in Glogau, Jauer, Schweidnitz, Oppeln und Ratibor, war ein großer Theil der Ritterschaft und der Städte dem Beispiele der altfürstlichen Häuser und der Hauptstadt gefolgt, so daß in ganz Niederschlesien die Protestanten das entschiedenste Uebergewicht besaßen, in Oberschlesien aber den Katholischen das Gleichgewicht hielten.

Rudolf II. hatte im Jahre 1604 den Fürsten und Ständen zu erkennen gegeben, daß dieser Zustand ein ungesetzlicher sey; daß der König von Böhmen, nach Inhalt des Religionsfriedens und nach dem üblichen Brauche anderer Fürsten und Stände, in Schlesien und in andern seiner Erblande eben so zu thun befugt sey, wie andere Kur- und Reichsfürsten in den ihrigen, und daß, da gleichwohl die Uebung der Augsburgischen Confession in Schlesien nachgesehen worden, der Kaiser gemeint habe, daß Fürsten und Stände ihm dafür mehr mit gehorsamster Dankbarkeit zu begegnen schuldig wären, als etwa hieraus ein besonderes Recht und Befreiung zu erzwingen, und das Land Schlesien als ein Glied des Reichs und anderen Reichsständen gleich zu achten. *) Durch Ertheilung des Majestätsbriefes schien die hierin liegende Unsicherheit behoben, indem derselbe für beide Confessionen die Gültigkeit des Besitz-

*) Band V. Kap. 24. S. 307 u. 309.

standes anerkannte, und nicht blos den Fürsten und Ständen, sondern auch den Unterthanen beider Confessionen das Recht, neue Kirchen und Schulen zu errichten, ganz unbedingt und in einer Ausdehnung zusprach, in welcher es allerdings mit der damaligen Verfassung unverträglich war, und auch von den evangelischen Landes- und Grundherren kaum den Unterthanen ihrer eigenen Confession, um wie viel weniger den Bekennern des andern Glaubens, gestattet worden seyn würde. Im Verlaufe der Böhmisch-Schlesischen Begebenheiten wurde jedoch der Schlesische Majestätsbrief von Kaiser Ferdinand II. im Sächsischen Accorde unbedingt bestätigt, und in den nachmaligen Patenten gegen den Markgrafen von Jägerndorf auf diese Bestätigung wiederholt zurückgewiesen, um die Bewohner des Landes gegen die Behauptung des Markgrafen und seiner Anhänger, daß der Majestätsbrief doch nicht gehalten werden würde, zu beruhigen.

Aber nachdem den Dänische Krieg den Waffen des Kaisers neue Triumphe verschafft hatte, fing Ferdinand an, seine gegen den Kurfürsten von Sachsen zu Gunsten der evangelischen Schlesier eingegangenen Verpflichtungen, so weit dieselben allein auf dem Boden des Majestätsbriefes beruhten, als unverbindlich zu betrachten. Caraffa sagte ihm geradezu, es sey die beste Politik, ohne irgend eine menschliche Rücksicht die Ausrottung der Ketzer zu betreiben. *) Andere minder Entschiedene meinten, die protestantischen Schlesier

*) Caraffae Germania restaurata p. 295. Miraculi loco rem habuit Imperator. Nam ut mihi postea retulit, attribuit sua Majestas hanc gratiam cuidam decreto circa reformationem religionis Austriae et Stiriae, facto a Sua Majestate in secreto consilio, illo eodem die, quo arx se

hätten durch die Theilnahme, welche ſie den Mansfeldiſchen, Däniſchen und Weimarſchen Truppen bezeigt, die ihnen ertheilte Zuſicherung der Vortheile des Majeſtätsbriefes verwirkt, und die Fürſten und Stände könnten froh ſeyn, wenn man ihnen ihre älteren Privilegien laſſe. Noch Andere waren der Meinung, daß der Majeſtätsbrief, als an ſich die Rechte der Katholiſchen verletzend und ohne deren Gehör und Einwilligung ausgebracht, niemals Gültigkeit gehabt, dieſelbe alſo auch durch den Sächſiſchen Accord nicht habe erlangen können.

Die letztere Anſicht hatte der Fürſtbiſchof von Breslau, Erzherzog Karl, des Kaiſers Brüder, gehegt, dieſelbe jedoch nur in Beziehung auf ſeine Reſidenz Neiſſe geltend gemacht, und in dem übrigen Theile ſeines Fürſtenthumes den Gottesdienſt der Proteſtanten noch geduldet. Als aber der Erzherzog zu Anfang des Jahres 1626 auf einer Reiſe, die er zur Bewirkung eines völligen Einverſtändniſſes zwiſchen den Höfen zu Wien und Madrid unternommen hatte, in Spanien ſtarb, wiederholte ſich die oft gemachte Erfahrung, daß auf einen Mann, über deſſen Härte ſich Viele beklagen, wenn derſelbe endlich ſtirbt, ein noch härterer folgt. Das Bisthum Breslau wurde dem Polniſchen Prinzen Karl Ferdinand für die vom Könige Siegmund dem Kaiſerhauſe erwieſenen Dienſte, zum Lohne, und dieſer Fürſt oder vielmehr deſſen Stellvertreter — denn er ſelbſt zog größtentheils den Aufenthalt in Polen der

dedit, ex quo mihi non defuit tunc occasio suggerendi, esse bonam politicam Imperii exstirpationem haereseum, non habito quocunque humano respectu, prout multoties S. M. experta fuerat, et quia semen cecidit in terram bonam, statim fixit radices.

Residenz in Schlesien vor — setzte die Gegenreformation im ganzen Fürstenthum Neisse und Grottkau mit großer Strenge durch. Den evangelischen Bürgern in den Städten wurde aufgegeben, nachdem durch eine vorgenommene Zählung derselben ermittelt worden, daß ihre Menge nicht allzu beträchtlich war, *) entweder in einer festgesetzten Frist katholisch zu werden, oder nach Verkauf ihrer Habe das Fürstenthum zu meiden. Die evangelischen Geistlichen wurden vorgefordert und Reverse zu unterschreiben genöthigt, daß sie die Pfarrhöfe binnen vierzehn Tagen räumen und aller Ministerialhandlungen sich enthalten wollten; die Ritterschaft aber mußte, aller Protestation und Berufung auf ihre Patronatsrechte ungeachtet, die Kirchenschlüssel abliefern und den von dem Administrator zugesandten katholischen Pfarrern die Kirchen übergeben.

Um in den andern, unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers stehenden Fürstenthümern in gleicher Weise verfahren zu können, hätte der Kaiser, nach den Wünschen der Eiferer, die ihn umgaben, den Entschluß aussprechen müssen, daß er den Majestätsbrief aufhebe und den Evangelischen die zeither genossene Religionsfreiheit entziehe. Dies geschah jedoch nicht, sondern die beschloßne Gegenreformation sollte sich, nach Ferdinands Absicht, auf Geltendmachung des Grundsatzes beschränken, daß nur der rechtmäßige Besitz durch den Majestätsbrief habe bestätigt werden können, und daß Alles, was die Protestanten unrechtmäßig besäßen, den Katholischen restituirt werden müsse. Der Begriff des Rechtmäßigen aber beruhte in Ferdinands Denkweise theils auf dem Territorialrechte der Fürsten, theils auf

*) In der Stadt Neisse befanden sich noch 363. Fuchs Reformationsgeschichte von Neisse S. 115.

dem Umſtande, ob ein kirchlicher Beſitzſtand vor dem Paſſauer Vertrage oder höchſtens vor dem Augsburger Religionsfrieden ſtattgefunden hatte. Was nach dieſem Zeitpunkte in ſeinen Erbfürſtenthümern in die Hände der Proteſtanten gekommen war, hielt er ſich für befugt und verpflichtet, den rechtmäßigen Eigenthümern zurück zu ſtellen. Der Glaube der Unterthanen ſelbſt kam hierbei noch gar nicht in Betracht.

Nach der Beſtimmung des Religionsfriedens waren dieſelben freilich nicht berechtigt, von ihren andersgläubigen Landesfürſten Freiheit des Gottesdienſtes zu fordern; jedoch war ihnen freigeſtellt, nach Verkauf ihrer Habe aus dem Lande zu ziehen, und dies ſchien andererſeits die Freiheit in ſich zu ſchließen, im Lande zu bleiben, wenn ſie ſich die Entziehung des Gottesdienſtes gefallen laſſen wollten. *) Aber der dem Wortſinne angemeſſenſten Auslegung dieſer Feſtſetzung ſtand die Conſequenz des Grundſatzes, daß Uebung des kirchlichen Gottesdienſtes weſentlich nothwendige Bedingung der bürgerlichen Exiſtenz ſey, unerbittlich entgegen. Nach demſelben erſchien es frommgläubigen Fürſten eben ſo unzuläßig, ihren Unterthanen zu geſtatten, ſich alles Kirchenthums zu entſchlagen, weil ſie den vom Landesherrn verordneten Gottesdienſt nicht gebrauchen wollten, als ihnen die Uebung des eigenen, für irrgläubig gehaltenen nachzugeben. Gerade die proteſtantiſchen Lan-

*) Die Beſtimmung im Religionsfrieden lautete: „Wo aber die Unterthanen, der alten Religion oder der Augsburgiſchen Confeſſion anhängig, mit ihren Weib und Kindern an andere Orte ziehen oder ſich niederthun wollten, denen ſoll ſolcher Ab- und Zugang, auch Verkaufung ihrer Habe und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenſchaft und Nachſteuer, unverhinderlich zugelaſſen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten aller Ding unentgolten ſeyn."

desherrn hatten bei Einführung der Reformation in ihren Ländern diesen Grundsatz am strengsten gehandhabt. Wie die erste Instruction für die Wittenbergische Kirchenvisitation im Jahre 1527 den landesherrlichen Commissarien vorgeschrieben hatte, jedem Geistlichen und Laien, der auf gethane Vorstellung von der Verbreitung und dem Festhalten der für irrig erklärten Kirchenlehren nicht abstehen wollte, eine Frist zu setzen, um seine liegenden Güter zu verkaufen und außer Landes zu gehen, *) so wurde in der Regel überall, wo die Fürsten sich für die Reformation erklärten, und auch von den Schlesischen Herzogen verfahren. **) Ohne diese Ausschließungstheorie würde die Reformation in der Weise, wie es geschehen war, nicht ins Leben getreten seyn. Wenn es unbillig wäre, das aus dieser Theorie hervorgegangene Verfahren der ersten begeisterten Bekenner und Anhänger des Protestantismus mit dem Maaßstabe der heutigen An- und Einsichten zu messen, so darf auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß eifrige katholische Fürsten in gleich gutem Glauben standen, wenn sie sich für verpflichtet und berechtigt hielten, für die Erhaltung und Herstellung der alten Kirche zu thun, was die Protestanten für die Gründung und Ausbreitung der neuen gethan hatten. ***)

*) Seckendorf Historia Lutheranismi lib. II. pag. 100.

**) Am 22sten April 1547 befahl Herzog Friedrich von Liegnitz, daß zwei Bürger und eine Wittfrau, welche Gottes Wort und die Sacramente verachtet, d. h. die evangelischen Pfarrkirchen nicht besucht hatten, binnen vier Wochen das Ihrige verkaufen und das Land räumen mußten. Bukisch Vol. I. Kap. 12. N. 7.

***) Diese Ansicht wurde bald darauf in dem Restitutions-Edicte vom Kaiser förmlich ausgesprochen. „Wenn die Protestanten vermeinen wollten, das Reformationsrecht der katholischen Stände

So lange den Protestanten die Wahrheit der reformatorischen Glaubenslehren für unzweifelhaft galt, und so lange sie den Grundsatz der Ausschließung mit den Katholischen theilten, konnte ihre Klage über Verfolgung sich immer nur darauf beziehen, daß die einleuchtende, unzweifelhafte Wahrheit der neuen Lehre von den Anhängern der alten böswillig verkannt werde. Diese Klage betraf den Gegenstand des Verfahrens, nicht das Verfahren selbst, das die Protestanten ihrerseits, wo sie die Mächtigen waren, durch das eigne Thun gegen die Anhänger der für unwahr gehaltenen Lehre für ganz rechtmäßig erklärten. Nachdem aber die Ueberzeugung von der ausschließenden und einleuchtenden Wahrheit der reformatorischen Dogmen sich verändert hat, und eingeräumt wird, daß die in der katholischen Kirche Gebohrenen und Erzogenen Grund haben können, sich der Annahme dieser Dogmen zu weigern, ist es unvereinbar mit der geschichtlichen Unparteilichkeit, die Klage über Verfolgungssucht nur wider die eine Partei zu richten, um die letztere in den Augen eines ununterrichteten Geschlechtes gehässig zu machen; vielmehr liegt der Geschichtschreibung ob, das Verfahren beider Parteien aus dem Gesichtspunkte des gleichmäßigen Irrthums der Ausschließungstheorie gleichmäßig zu tadeln, und aus dem Gesichtspunkte der gleichmäßigen frommen Gesinnung, wo dieselbe vorhanden war, gleichmäßig zu entschuldigen.

gegen ihre Unterthanen zu bestreiten, so müßten sie auch glauben, daß die Katholischen mit ihnen nicht in gleichem Rechte begriffen seyen, und daß zwar den Protestanten erlaubt sey, ihre Unterthanen zu reformiren und die widerspenstigen auszuschaffen, auch dies im Werke öffentlich zu erzeigen, solches aber den Katholischen nicht auch gut seyn dürfe."

Fromme Gesinnung aber war bei dem Kaiser Ferdinand in dem stärksten Maaße vorhanden. Der Gedanke, daß durch die Trennung von der wahren Kirche so viele Seelen verloren gehen sollten, erfüllte ihn mit tiefem Schmerze, und jeder fand den Weg zu seiner Gunst, der ihn mit der Kunde erfreuen konnte, daß er einen Theil dieser Seelen dem Verderben entrissen und der katholischen Kirche zugeführt habe. Hatte der Kaiser doch mehrmals betheuert: „Er wolle lieber Land und Leute verlieren, als wissentlich die Gelegenheit verabsäumen, die Lehre der katholischen Kirche auszubreiten; lieber den Bettelstab in der einen und Weib und Kind an der andern Hand ins Elend wandern, sein Brot von Thür zu Thür betteln, ja lieber den schmählichsten Tod leiden, als die Gott und der Kirche in seinen Landen zugefügte Schmach länger mit ansehen." *) Hingegen wurde der Burggraf Karl Hannibal von Dohna, Präsident der kaiserlichen Kammer in Breslau, der nach Wallensteins Abzuge aus Schlesien als General-Obrister der kaiserlichen Truppen zuerst in Oberschlesien waltete, schwerlich von einem gleichen religiösen Eifer beseelt; wenigstens zeugt es nicht für einen solchen, daß er den protestantischen Dichter Martin Opitz als Geheimschreiber in seine Dienste nahm und zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Dafür betrieb er die Gegenreformation in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, auf die er selbst eine Anwartschaft erlangt hatte, mit dem Nachdrucke des Diensteifers, der dem Gebieter zu gefallen trachtet, und gegen dessen als Gesetz geltenden Willen jeden andern Willen durch Gewaltmittel zu brechen für Pflicht hält.

*) Lamormain de virtutibus Ferdinandi (bei Khevenhüller XII. S. 2383.

In den Städten Oppeln und Ratibor, wo die evangeliſchen Bürger die kleinere Partei bildeten, aber während der ſtändiſchen Zwiſchenherrſchaft, dem Widerſpruche der Katholiſchen zum Trotz, Religionsfreiheit erlangt und Kirchen eingenommen oder zu bauen unternommen hatten, war es leicht, die Unterdrückung der Minderzahl mit dem Wunſche der Mehrzahl zu rechtfertigen. Die Bitte um Erneuerung der alten Statuten, welche jeden Unkatholiſchen vom Rathe und vom Bürgerrecht ausſchloſſen, wurde von den Magiſträten und den Gemeinden an den Kaiſer gerichtet und blieb begreiflicher Weiſe nicht unerhört. Aber auch in Städten, wo die Proteſtanten die Mehrzahl ausmachten, wie in Oberglogau und Neuſtadt, wurden von Magiſträten, welche die kaiſerlichen Commiſſarien ernannten oder durch die ihrem Winke gehorſamen katholiſchen Bürger erwählen ließen, Statute zur Ausſchließung der Unkatholiſchen entworfen und dem Kaiſer mit der Verſicherung überreicht, daß die Bürgerſchaft durch Erleuchtung der heiligen Dreifaltigkeit ihren Irrthum, darin ſie bisher geſteckt, erkannt, den wahren, allein ſeligmachenden, uralten, römiſch-katholiſchen und apoſtoliſchen Glauben freiwillig angenommen, und dabei nicht allein die Zeit ihres Lebens ſtandhaft zu verbleiben, ſondern auch denſelben auf ihre Nachkommenſchaft zu bringen eifrig bedacht ſey. In dem Texte ſolcher Statute fehlte es nicht an den heftigſten Ausfällen auf die unterdrückte Partei. *) Zu andern Zeiten haben die Par-

*) Das Oberglogauiſche, welches unter dem 9ten April 1629 die kaiſerliche Beſtätigung erhielt, beginnt mit dem Preiſe Gottes, für die der Stadt geſchenkte Erleuchtung, indem vor kurzer verwichener Zeit, faſt und wenig ausgenommen, die Inwohner in der äußerſten Finſterniß und tiefſten Ketzerei geſteckt, jetzt durch

teien in andern Ausdrücken, aber ſtets in demſelben Sinne geredet, und mehrmals iſt von Wenigen, die gerade der Gewalt ſich bemächtigt, hier dieſes, dort jenes politiſche Evangelium im Namen ganzer Städte und Landſchaften verkündigt worden. Um die in den Statuten enthaltene Angabe, daß die ganze Einwohnerſchaft ſich bekehrt habe, zur Wahrheit zu machen, ließ Dohna Soldaten in die Städte rücken und den evangeliſchen Bürgern eine große Anzahl derſelben zur Beköſtigung auf ſo lange ins Haus legen, bis der Wirth mit ſeiner Familie zur Beichte und Communion in die katholiſche Kirche gegangen ſeyn würde. Dieſe im zehnjährige Kriege verwilderten Gäſte machten unerſchwingliche Forderungen und verübten nebenher die roheſten Gewaltthätigkeiten; auf die deshalb geführten Klagen antworteten die Hauptleute mit der Frage nach dem Beichtzettel, durch deſſen Vorzeigung ſich Jedermann von der läſtigen Einquartierung befreien könne. Vom Kaiſer ſelbſt waren dieſe Verfahrungsweiſen freilich nicht angeordnet, und wahrſcheinlich erhielt er von denſelben nicht einmal Kenntniß, denn die Sorge der betheiligten Rathgeber und die an Höfen gewöhnliche Furcht, dem Gebieter durch Vorlegung unangenehmer Sachen oder Anmeldung klagbarer Perſonen zu mißfallen, verſperrte ſchriftlichen und mündlichen Beſchwerden den Zugang. Der Bürgermeiſter von Neuſtadt, Treptau, ein ſehr thätiger und wohlhabender Mann, der in Wien bedeutende Verbindungen hatte, ging in der Hoffnung, ſeiner bedrückten Stadt Befreiung von den Dohnaiſchen

ſeine Mildigkeit und Gabe (denn der Glaube ſey eine Gabe Gottes) wiederum meiſtentheils alle aus ſolcher Finſterniß und Ketzerei herausgeriſſen worden, und die Wahrheit zu erkennen, ſeine göttliche Gnade und Segen erlangt haben.

Bekehrern zu verschaffen, selbst nach der Hauptstadt und fand Gelegenheit, den jungen König und den Erzherzog Leopold Wilhelm, die Söhne des Kaisers, als sie zur Messe gingen, im Vorzimmer anzutreten. Kniefällig, unter einer thränenvollen Anrede, überreichte er dem Erstern seine Bittschrift. Beide Prinzen waren hierüber sehr bestürzt, hießen ihn aufstehen und gaben die gnädigsten Vertröstungen; der schriftliche Bescheid aber lautete: „Es sey Ihro Majestät nie in den Sinn gekommen, weder ihre Länder, noch einige Menschen zur Religion zu zwingen, wie denn auch Ihre Majestät um jetzt geklagte Reformation keine Verantwortung trage, auch mit keinem Buchstaben oder Worte zu erweisen seyn würde, daß sie damit Etwas zu thun habe oder haben wolle, sondern es Andern zu verantworten anheim stelle. Bei so unvollkommner Regierung Ihrer Majestät wolle es ihr nicht gebühren, dem Kaiser, dafern solches von dessen Wissenschaft herrühren sollte, sich in diesem Werke zu widersetzen, sondern der König müsse wünschen, daß alle seine getreuen Unterthanen sich gutwillig zur katholischen Religion wenden möchten.“ *)

Schwerer als in den Oberschlesischen Fürstenthümern war die Gegenreformation in den Niederschlesischen zur Ausführung zu bringen, weil in den letztern die Bürger der Städte, die Ritterschaft und das Landvolk sich noch

*) Fuchs Materialien zur Religionsgeschichte von Neustadt in Oberschlesien, S. 29 u. f. Dabei ist erzählt: Als der Rath und die Bürgerschaft dieser Stadt sich endlich zur Beichte und Communion in der katholischen Pfarrkirche verstanden, habe der Hauptmann Lamordi im Kriegsrocke den Spülkelch ausgetheilt, und der Jesuit Cygnäus aus Glatz, da der Wein nicht gereicht, gesagt, die Andern sollten zu Hause einen Trunk Bier oder Milch darauf trinken, was eben so gut sey. Leider entspricht dieser Zug ganz der Manier des Jahrhunderts.

ungetheilter als in Oberschlesien für das protestantische Kirchenthum erklärt hatten, und mit Gewißheit voraus zu sehen war, daß ein bloßer Befehl nirgends Gehorsam finden werde. Die Staatsgewalt aber lag noch immer in den Händen eines protestantischen Oberlandeshauptmanns, des Herzogs George Rudolf von Liegnitz. Indeß war, nach der Ansicht des Kaisers, in derjenigen Sache, mit welcher der Anfang gemacht werden sollte, das Recht so entschieden auf der katholischen Seite, daß auch ein protestantischer Commissarius dabei keinen andern Weg, als zu dem von ihm gewünschten Ziele einschlagen konnte.

Die evangelischen Einwohner von Glogau in Niederschlesien hatten sich bereits im Jahre 1579, unter der Regierung Rudolfs II., der Pfarrkirche St. Nikolai gewaltsam bemächtigt, und sich, trotz aller Mandate des kaiserlichen Hofes und wiederholter in dieser Sache abgehaltener Commissionen im Besitz derselben behauptet.*) Nachdem hierüber beinahe fünfzig Jahre verflossen waren, und der Majestätsbrief den Besitzstand bestätigt hatte, hielten sich die Glogauischen Protestanten für völlig gesichert. Plötzlich aber erging, unter dem 26sten April 1628, ein kaiserliches Commissorium an den Oberlandeshauptmann, Herzog von Liegnitz, in Gemeinschaft mit dem Burggrafen Karl Hannibal von Dohna und dem Landeshauptmann George von Oppersdorf sich an einem zu verabredenden Tage nach Glogau zu begeben, und daselbst dem Domkapitel die zu Unrecht entzogene Kirche wieder einräumen zu lassen. „Obwohl das Gegentheil neben andern ungültigen Fundamenten auch anzieht, daß sie eine ziemlich lange Zeit die Kirche inne gehabt, auch ihr Exercitium darin fort-

*) Das Nähere ist Band V. S. 247 u. f. erzählt.

geſtellt, ſo iſt doch Jedermann kund und offenbar, daß denſelben zu keinen Zeiten rechtmäßige Poſſeſſion zugeſtanden, ſondern bei den vorigen, in dieſer Sache ergangenen anſehnlichen Commiſſionen in alle Wege viel ein Anderes und das Widerſpiel genugſam und ausführlich vor Augen geſtellet und erwieſen worden. Derowegen nun, und damit dieſer ſo lange zeithero geſchwebten beſchwerlichen Sache dermaleinſt zum Grunde abgeholfen und wir dießfalls weiterer Behelligung entübrigt verbleiben mögen, ſo haben wir in Gnaden für gut angeſehen, das Domkapitel zu Großglogau, als welches die Poſſeſſion von undenklichen Jahren inne gehabt, vermittelſt einer anſehnlichen Commiſſion wiederum in integrum reſtituiren zu laſſen.“ *) Reſtitution war der Gedanke, welcher eben damals Ferdinands ganze Seele erfüllte; von Verfolgung oder gewaltſamer Bekehrung der Proteſtanten iſt in dem Commiſſorio keine Rede, und es konnte auch vom Kaiſer an ſolche nicht füglich gedacht ſeyn, da das Commiſſorium an einen Fürſten, der ſelbſt Proteſtant war, gerichtet ward.

Die Stellung des Herzogs bei dem Empfange dieſes Auftrages war von der peinlichſten Art. Gehorſam gegen den Befehl des Kaiſers legte ihm die Nothwendigkeit auf, ſeinen Glaubensgenoſſen auf der empfindlichſten Seite wehe zu thun, und ſelbſt die Einleitung zu einem unüberſehbaren Reſtitutionsverfahren zu übernehmen: denn wer mochte die Grenzen deſſelben feſtſtellen? Sein Bruder, der Herzog Johann Chriſtian von Brieg, mit dem er deshalb in Berathung trat, entwickelte ihm die unangenehmen Folgen, deren er ſich in beiden Fällen zu befahren habe, und ſchloß

*) Bukiſch Religionsakten V. S. 637 u. f.

mit dem Rathe, wenn er Gewiſſens halben Bedenken trage, ſolle er ſich mit einer vorzunehmenden Cur oder andern glimpflichen Mitteln entſchuldigen. Er überſah, daß hierdurch die Sache ganz allein in die Hände der katholiſchen Commiſſarien geſpielt und dadurch für die Glogauer nicht beſſer geſtellt ward. Dieſe richteten nun ein Hülfsgeſuch an die Fürſten und Stände, welches der Herzog als Oberlandeshauptmann annahm und mit einer Umfrage, ob ein Interceſſionsſchreiben an den Kaiſer zu richten ſey, umherſchickte. Auch wurde die Abſendung eines ſolchen Schreibens beſchloſſen. Ehe aber daſſelbe zum Abgange gelangte, empfing der Herzog eine Weiſung vom Hofe, ſich mit dergleichen Verwendungen nicht zu befaſſen, worauf er ſeine Mitſtände benachrichtigte, daß er ſeine Unterſchrift zurücknehmen und ihnen überlaſſen müſſe, ob das Schreiben ausgefertigt werden und ohne ſeine Mitunterſchrift abgehen ſolle. Beides unterblieb, und bald darauf wurde der Weg für die Einwirkung der Stände auf die allgemeinen Religionsangelegenheiten gänzlich geſperrt. Der Kaiſer nahm dem Herzoge George Rudolf von Liegnitz die Oberhauptmannſchaft, und hob dieſe wichtige Stelle dem Weſen nach auf, indem er dieſelbe unter dem Titel: Oberamtsverwalter, zwar noch einmal einem proteſtantiſchen Fürſten, dem Herzoge Heinrich Wenzeslaus von Oels-Bernſtadt, übertrug, ihm aber einen Oberamts-Kanzler und mehrere Räthe zur Seite ſetzte, ſeine Thätigkeit von der Zuſtimmung dieſes Collegiums abhängig machte, und in der Inſtruction für daſſelbe die wichtigen Beſtimmungen ertheilte, daß Seine Majeſtät die Direction der Waffen und deren freie Dispoſition ſich ſelbſt vorbehalten, und das Oberamt nur Achtung zu geben habe, daß ohne kaiſerliches Patent keine Werbung

zugelassen werde; wenn aber künftig in Seiner Majestät Herzogthum Ober- und Niederschlesien Zusammenkünfte zu halten nothwendig seyn würde, solle es der Oberamtsverwalter nebst dem ihm zugeordneten Kanzler und Räthen mit Gutachten berichten, damit das gemeine Wesen zu Ihro Majestät und des Landes Besten gefördert werde. *) Durch diesen wohl-ausgesonnenen Act der Staatsklugheit, welcher den als Statthalter des Kaisers und als Haupt der Stände mit so großer Macht bekleideten Oberlandeshauptmann in den Präsidenten einer vom Kaiser ernannten Behörde verwandelte, wurde die Stärke der ständischen Körperschaft gebrochen, und die Landesverfassung wesentlich, obwohl in einer für den großen Haufen kaum bemerklichen Weise umgestaltet. Die Aristokratie, die um des protestantischen Glaubens willen vom Volke als seine Beschützerin angesehen ward, verlor in dem Oberlandeshauptmann ihr selbstständiges Organ, und das Volk den Vertreter seiner kirchlichen Interessen, welche sich mit den bürgerlichen dergestalt verschmolzen hatten, daß sie eigentlich ganz statt der letzteren galten. Der neue Oberamtsverwalter war überdieß ein schwacher, furchtsamer Mann, der zwar Gefallen daran fand, beim Gottesdienst in seiner evangelischen Hofkirche die Geige zu spielen, aber nichts so sehr scheute, als durch irgend einen Schritt zu Gunsten seiner Glaubensgenossen bei Hofe Anstoß zu geben. Diese Eigenschaften hatten ihn empfohlen. Die andern Stellen wurden mit katholischen Mitgliedern besetzt. Daß diese sich beeiferten, dem Willen des Kaisers nachzukommen, und daß demnach die evangelischen Schlesier in dem Oberamte keine Stütze mehr fanden, kann bei

*) Diese Instruction, d. d. Wien vom 1sten Februar 1629, steht bei Bukisch Vol. V. S. 714—716.

der damaligen Stellung und Stimmung der Parteien nicht befremden. Auch noch in spätern, für aufgeklärt und human geltenden Zeiten ist von den Genossen des einen oder des andern Glaubens, der bei den Inhabern der Gewalt in Ungunst stand, über Bedrückungsmaaßregeln der Staatsbehörden geklagt worden.

Unterdeß hatte der Glogauische Landeshauptmann George von Oppersdorf den Versuch gemacht, den Auftrag des Kaisers zu vollziehen und die im Besitz der Evangelischen befindliche Pfarrkirche wieder in die Hände der katholischen Geistlichkeit zu liefern. Er hatte aber unverrichteter Sache abziehen müssen: denn während die Einen mit Weibern und Kindern an der Kirche sich versammelten, wehrten ihm die Andern durch Sperrung des Thores und drohenden Zusammenlauf den Eintritt in die Stadt. *) Oppersdorf war schon längst, in Folge vieljähriger Händel, die er als Besitzer der Herrschaft Oberglogau mit den Bürgern wegen seiner gutsherrlichen Rechte über diese Stadt gehabt hatte, gegen alles Bürgerwesen, in so fern sich solches auf die evangelische Kirchenfreiheit stützte, sehr erbittert. In einer auf seine Veranstaltung im Jahre 1625 gedruckten Schrift**) wird behauptet: „der Eifer derjenigen Leute, die sich zu politischen Regierungen drängen und die Rechte der höhern Obrigkeit an sich reißen wollen, bediene sich gemeiniglich der giftigen List, den edlen Frie-

*) Christian Treulichs (Kaspar Titschorb's) loci communes Schlesischer Gravaminum.

**) Gründlicher Bericht von der Ober-Glogauischen Rebellion, welche wider den Wohlgebohrnen Herrn Georg von Oppersdorf im Jahre 1616 vorgenommen, seitdem continuirt und itzo zu rechtlichem Entscheid auf eine unparteiliche Commission gestellet, auch hiermit zu Jedermänniglichen unpassionirtem Judicio publicirt worden. 1615. 4.

den aus ſeinem klaren Fluſſe in den trüben und betrübten Religionswahn hinüber zu leiten, um in dem vermengten und trüben Waſſer gut fiſchen zu können. Weil der alberne einfältige Mann nicht eher und heftiger, denn aus ſeiner vorgefaßten Meinung von Gewiſſensſachen bethört, vom Reſpect und Gehorſam gegen ſeine Obrigkeit abgeführt und an ſolche böſe Buben gehängt werde, ſuchen ſie ihren ſchnöden und ſchändlichen Vorſatz mit gefärbtem Scheine der höchſten Heiligkeit, Frömmigkeit und Gerechtigkeit ins Werk zu ſetzen, damit, wenn ja das Glück mit dem Anſchlage nicht gleich gehen wolle, dennoch ein ſolcher Böſewicht nicht als ein Dieb leiden, ſondern mit dem Deckmantel der Religion die rechtmäßige Strafe der Obrigkeit unter dem heiligen Namen und Schein der chriſtlichen Verfolgung, Kreuz und Marter als ein unfehlbares Kennzeichen auf ſeines Gleichen Nachkommenſchaft bringen, und wofern ja nicht der weltlichen Obrigkeit das Ihrige, doch zum wenigſten dem Allerhöchſten die Marterkrone abdringen möge.“ Dieſe Herzenserleichterung wird erkennen laſſen, in welche Stimmung der Freiherr von Oppersdorf durch den Widerſtand, den er nun auch von den evangeliſchen Bürgern zu Glogau erfuhr, verſetzt ward, und wie es dieſen Bürgern erging, als in der Nacht zum 26ſten October 1628 das unter dem Befehl des Oberſten von Goes ſtehende Regiment Lichtenſtein, welches auf Dohna's Veranſtaltung in die Umgegend gezogen worden war, mittelſt genommenen Einverſtändniſſes durch Oeffnung einer in der Nähe des Schloſſes befindlichen Pforte in die Stadt gebracht ward. Außer der Wegnahme der ſtreitigen Kirche und dem gewöhnlichen Bekehrungsverfahren durch Einlegung ſtarker Einquartierung in die Häuſer der evangeliſchen Bürger fand auch wegen der

dem Landeshauptmann geleisteten Gegenwehr eine Untersuchung statt, und in Folge derselben wurde ein Bürger gehängt, zwei enthauptet, einige gestäupt und verwiesen.

Da die evangelische Bevölkerung des Landes ohnehin durch das Unglück aller zeitherigen Vorkämpfer oder Beschützer der evangelischen Sache entmuthigt war, so brachte die jetzt geübte Strenge solches Schrecken, daß die kleineren Städte des Fürstenthums sich ohne Widerstand in ihr Schicksal ergaben, und die Einwohner, nach dem Befehl des Burggrafen, in die Messe gingen. *) Doch wanderten Viele nach den benachbarten Polnischen Grenzstädten Lissa, Fraustadt, Meseritz und Rawitsch in dem Lande an der Obra, das, früher zum Fürstenthum Glogau gehörig, zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von einem Niederschlesischen Herzoge an Polen abgetreten worden war, und nun eine Freistätte für die bedrängten Schlesier ward. Aus dem Glogauischen zog sich das Lichtensteinsche Regiment nach den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz, deren Landeshauptmann, ein Freiherr von Bibran auf Modlau, die Gesinnungen des von Oppersdorf über und wider das Bürgerthum theilte. Die noch vor Kurzem so muthigen Bürger der Städte, die vor und während der Pfälzischen Herrschaft

*) Nach einer sehr allgemein gewordenen, in vielen Schlesischen Geschichtbüchern wiederholten Sage, soll Dohna spottend gerühmt haben: „Er vermöge mehr als der Apostel Petrus, denn dieser habe an Einem Tage drei tausend Seelen durch seine Predigt bekehrt, er hingegen bekehre weit mehrere ohne Predigt.“ Die Wahrheit solcher, von keinem glaubhaften Zeugen verbürgter, im Munde des Volkes sich umtreibender Anekdoten muß begreiflicher Weise dahin gestellt bleiben; sie bezeugen aber, was denjenigen, auf deren Rechnung sie stehen, von der öffentlichen Meinung zugetraut wird.

förmliche Bündniſſe mit einander geſchloſſen und früher dem Adel oft genug ihre Macht, zuweilen wohl auch ihre Obergerichtsbarkeit fühlbar gemacht hatten,*) zeigten ſich auf einmal ganz kleinlaut und kraftlos. Nirgends findet ſich eine Spur von Widerſtand; ſelbſt Schweidnitz, damals nach Breslau die bedeutendſte Stadt des Landes und wohl befeſtigt, öffnete am 17ten December 1629, nachdem das Lichtenſteinſche Bekehrungsweſen ſchon über ein Jahr gedauert hatte, und der Rath endlich wiſſen konnte, womit ein angeblicher Durchmarſch endigen werde, auf eine wahrhaft einfältige Art dem Oberſten Goes mit einer Truppe von ſieben Fähnlein die Thore, um die halb erfrornen Leute ein Frühſtück einnehmen zu laſſen, worauf die Bürger überwältigt, und durch die gewöhnlichen Mißhandlungen zur Unterſchrift des Reverſes und Religionsſtatuts gezwungen wurden. Nur in Jauer zeigte ſich ein Funke des alten kräftigen Geiſtes. Als der Landeshauptmann den Bürgerſchaftsausſchuß bereits zum Unterſchreiben des Reverſes gebracht hatte, begehrte er vorher noch einen körperlichen Eid, daß ſie ungezwungen unterſchrieben. Da durchhallte lautes Murren den Saal, und ein Reichkrämer trat mit der freiwilligen Erklärung hervor: „Geſtrenger Herr, wir wollen ſchwören, wenn

*) Die tragiſche Geſchichte des jungen Ritters von Tausdorf, der im Jahre 1572 den Sohn des Schweidnitzer Bürgermeiſters Freund in einer Nothwehr erſchlug, und aller Verwendungen ſeiner Standesgenoſſen ungeachtet, gleich am folgenden Morgen enthauptet ward, iſt in neuern Zeiten von dem ſchleſiſchen Dichter Van der Velde zu einem Romane ausgeſponnen worden, der wenigſtens das Verdienſt hat, vielen deutſchen Männern und Frauen, die nie nach einem Geſchichtswerke greifen, ein vaterländiſches Geſchichtsverhältniß zur Anſchauung gebracht zu haben.

Euer Gnaden zuerſt ſchwören, daß Sie uns nicht gezwungen haben.“ Bibran war gewiſſenhaft genug, dieſe Zumuthung abzulehnen; er ſtellte vielmehr den Bürgern den Revers zur Abänderung des Ausdruckes zurück, worüber nachher im Drange anderer Begebenheiten die Sache in Vergeſſenheit kam. In Löwenberg, welches damals eine der wohlhabendſten Städte Schleſiens war, und gegen 16000 Einwohner zählte, nöthigten zwar die Bürger denſelben Landeshauptmann, nebſt einem ihn begleitenden Jeſuiten, durch Tumult und Drohungen zur Flucht; als aber einige Tage darauf die Nachricht kam, daß die Seligmacher (mit dieſem Namen wurden die Lichtenſteiner bezeichnet) im Anmarſche wären, lief faſt die ganze Bürgerſchaft davon, ſo daß Dohna und Oppersdorf, welche als kaiſerliche Commiſſarien mit einem Franziskanermönche erſchienen und 1500 Mann Soldaten mitbrachten, nicht mehr als zwei Rathsherren und zwei und zwanzig Bürger vorfanden. Die Häuſer der Entflohenen wurden in Beſchlag genommen, die zurück gelaſſene Habe vertheilt oder vergeudet, die Verwaltung der Stadt anfangs dem Franziskaner übergeben, nach einigen Wochen aber das Rathhaus und der Schöppenſtuhl mit Leuten beſetzt, die zum Theil weder ſchreiben noch leſen konnten, und eine Creatur des Landeshauptmanns zum Bürgermeiſter ernannt. Das erſte Geſchäft dieſes neuen Rathes war, die Entwichenen vorzuladen, ſich binnen drei Wochen wieder in ihre Wohnungen zu ſtellen, oder alles ihres Eigenthums verluſtig zu werden. Die Wohlhabendern waren längſt über die Grenze nach der Lauſitz und nach Sachſen gegangen; die Aermeren aber, die ſich auf den benachbarten Dörfern zerſtreut hatten, und ſich bei hereinbrechendem Winter in ſo großer Noth befanden, daß

sie Heu und Baumrinde dörrten und daraus Pulver zum Brodtbacken rieben, leisteten gegen Ertheilung sichern Geleites der Aufforderung Genüge, und bekannten sich, um die Einquartierung los zu werden, zur katholischen Kirche. Der junge König Ferdinand III. bestätigte hierauf, als Herzog von Jauer, das vom neuen Rathe gemachte Statut, daß, nachdem die gesammte Bürgerschaft durch sonderliche Schickung Gottes ungezwungen und ungedrungen die katholische Religion angenommen habe, auch künftighin keiner in die Stadt, viel weniger zum Bürger- und Meisterrecht angenommen werden solle, der nicht dieser Religion zugethan sey. Löwenbergs Volksmenge und Wohlstand war seitdem dahin; es wuchs langes Gras auf dem Markte, der Landeshauptmann schaltete über die Stadt als Despot, benachbarte Edelleute setzten nach Gutbefinden Rathsherren ein, und diese machten mit den Stadteinkünften was sie wollten. Der frommen Einbildung, an welcher der Kaiser im fernen Wien sich erquickte, daß dem Himmel Seelen gewonnen würden, gaben in Schlesien die Herren von Dohna, von Oppersdorf, von Bibran die ihrer Sinnesart entsprechende Anwendung, das bisherige Ansehen der Städte zu vernichten und den Trotz der Bürger zu brechen. Der Adelsgeist verbündete sich zu diesem Behufe mit dem Soldatenwesen, der katholischen Priesterschaft und der Hofgunst. Diesem vierfachen Bunde hatten die armen Städter nichts entgegenzusetzen, als ihren in guten Zeiten freilich trotzigen, durch Widerwärtigkeiten und Unglück aber leicht zu beugenden Muth, und den Zuspruch ihrer Geistlichkeit, die selbst über das Unglück der evangelischen Waffen betroffen und von der Sorge um Weib und Kind zu Boden gedrückt war. Auch wurde dieser Zweck vollständig erreicht.

Der Wohlstand der Städte sank, theils durch Auswanderung und Einquartierungslasten, theils durch die schlechte Verwaltung der neuen geschäftsunkundigen Magistrate, in Trümmer, und der einst so hochfahrende Sinn des Bürgers gestaltete sich im Laufe dieser traurigen Zeiten zu einer fast knechtischen Verehrung und Ueberschätzung der Standesvorzüge des Adels, die später wiederum bei vielen Genossen des Bürgerstandes zu einer leidenschaftlichen Erbitterung gegen diese Standesvorzüge umgeschlagen ist.

Selbst am Hofe kam in der Religionssache eine gewisse Begünstigung des Adels zum Vorschein: denn als die Ritterschaft der Fürstenthümer Glogau, Schweidnitz und Jauer Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Wien sandte, um für Erhaltung der evangelischen Kirchen in den Städten und auf dem Lande zu bitten, erhielten sie den Bescheid: „Was der Kaiser mit den Städten vornehme, das gehe das Land und die Dörfer nichts an. Die Niederschlesische Ritterschaft solle nicht bedrängt werden. Was aber Oberschlesien anbetreffe, so werde daselbst gegen Rebellen verfahren, die es auch nach erhaltenem Pardon mit den Anhängern des flüchtigen Pfalzgrafen und zuletzt mit den Mansfeldern und Dänen gehalten hätten.“ *) Dagegen war das eingeschlagene Verfahren auf die Bekehrung des Volkes ohne Wirkung. Mit Ausnahme derjenigen, die sich durch die Uebertragung der Stadtämter gewinnen ließen, blieb die große Mehrheit der Bewohner der Erbfürstenthümer dem evangelischen Bekenntniß getreu, und wurde wohl durch die Verfolgung noch mehr in der Anhänglichkeit an dasselbe befestigt. Wenn der Abzug der Lichtensteiner durch eine scheinbare Erklärung für den katholischen

*) Henfels Schlesische Kirchengeschichte S. 282.

Glauben bewirkt war, besuchte an vielen Orten, außer den Rathspersonen und öffentlichen Beamten, Niemand die Messe weiter. Einen besonderen Eifer für den evangelischen Gottesdienst bewies das weibliche Geschlecht. In Jauer zogen die Frauen jeden Morgen in die Pfarrkirche, hielten das Frühgebet und verlasen Collecten. In Löwenberg weigerten sich fast alle Weiber der zurückgekehrten Bürger und selbst die Frauen der neuen Rathsherren, die dem katholischen Glauben Titel und Einkünfte verdankten, dem Beispiele der Männer zu folgen, erregten, als sie gezwungen werden sollten, einen Aufstand, und nöthigten durch ihre Beharrlichkeit den katholischen Stadtpfarrer, seine Bemühungen für ihre Bekehrung aufzugeben.

Der sonderbare Gegensatz, der in einem und demselben Lande zwischen den Gebieten, in welchen die evangelische Religionspartei ihrer Kirchen beraubt und sogar förmlich verfolgt ward, und zwischen der Hauptstadt und den Fürstenthümern Breslau, Liegnitz, Brieg, Oels und Wohlau bestand, in welchen sie fortwährend die herrschende war, mochte beitragen, die Standhaftigkeit der Bedrückten aufrecht zu erhalten. *) Doch

*) Die Auswanderung aus den Erbfürstenthümern war nicht eigentlich verboten, obwohl freilich der Hof nicht gern sah, daß die protestantischen Mediatfürsten Auswanderer um der Religion willen bei sich aufnahmen, wie aus nachstehendem, sehr charakteristischem Rescript des Kaisers an den Herzog von Brieg d. d. Wien den 21sten Mai 1629 erhellt. „Hochgebohrner Oheim, Fürst, Lieber Getreuer! Wir haben in kaiserlichen und königlichen Gnaden verstanden, was gestalten Du in Unterthänigkeit Unsere günstige Resolution suchen und begehren thust, ob nähmlich wenn eine oder die andere Person, so in Unsern Erbfürstenthümern angesessen gewesen, und wegen der allein selig machenden katholischen Religion sich von dannen hinweg und unter Deine Jurisdiction begeben wollten, Du dieselben an-

erſchienen in den höhern Klaſſen der Geſellſchaft auch ſchon die Vorzeichen der Gleichgültigkeit gegen den Cultus, welcher der Maſſe der Nation ſo große Opfer koſtete. Ein Mann, auf den das ganze proteſtantiſche Schleſien ſtolz war, der Dichter Martin Opitz, Sohn eines evangeliſchen Bürgers in Bunzlau, trat, wie ſchon erwähnt iſt, ohne ſeinen väterlichen Glauben abzuſagen, als Geheimſchreiber in die Dienſte des Burggrafen von Dohna, und empfing, nach Abfaſſung eines Trauergedichtes auf den Tod des Fürſtbiſchofs Erzherzogs Karl, aus den Händen des Kaiſers den poetiſchen Lorbeerkranz, einige Zeit darauf ſogar den Adel. Da Dohna's Bekehrungseifer nur aus politiſchen oder amtlichen Gründen entſprang, und Ferdinand ſeinen Widerwillen gegen den Proteſtantismus als gegen ein in ſeinen Erbländern unberechtigter Weiſe beſtehendes Kirchenthum, auf die Perſonen nicht übertrug, wie er denn mit mehrern proteſtantiſchen Fürſten ſtets befreundet blieb, und Proteſtanten, die in ſeinen Dienſten ſich auszeichneten, nicht zurückſetzte, wenn er gleich bedauerte, daß ſo treuen Dienern der Zugang zur ewigen Seligkeit verſchloſſen ſey; ſo iſt die Gunſt, welche dem

nehmen ſolleſt oder nit. Wie Du nun dießfalls gar recht und wohl gethan, alſo haben Wir Uns gnädigſt gegen Dir zu reſolviren nit unterlaſſen wollen, daß Du auf ſolchen begebenden Fall Dich derjenigen Leute, ſo Unſere gnädigſte väterliche Vorſorge und Liebe, welche wir zu denſelben und ihrer Seelen Heil und Seligkeit tragen, liederlich in Wind ſchlagen wollen, in keinerlei Wege, wie das geſchehen möchte, nicht annehmeſt, maaßen Uns dann auch gnädigſt wohlgefallen würde, wenn Du in andere fremde Händel Dich nicht miſchen thäteſt, ſo Wir Dir hiermit in Gnaden, damit Wir Dir wohlgewogen bleiben, nicht unverhalten laſſen wollen. Daran wird vollbracht Unſer gnädigſter Wille und Meinung. Bukiſch Vol. V. S. 783.

protestantischen Dichter bei jenem Burggrafen und selbst am Kaiserhofe zu Theil ward, weniger auffallend, als daß der gefeierte Mann durch seine Verbindung mit dem Urheber oder Antreiber der Schlesischen Religionsverfolgungen seine Glaubensgenossen nicht wider sich stimmte, zumal seine Thätigkeit auch auf religiöse Gegenstände sich erstreckte, indem er Kirchenlieder dichtete und mit poetischen Uebersetzungen der Psalmen, der Evangelien und Episteln sich befaßte. Er war seit den Zeiten des Minnegesangs, in Deutschland der erste Schriftsteller in der Muttersprache, dem es gelang, ohne daß er in das kirchliche und theologische Parteiwesen sich mischte, für sich und seine Arbeiten eine allgemeinere — freilich noch keine nationale — Theilnahme zu erwecken, gleichsam als erstes Vorspiel der schöngeistigen Richtung, welche im achtzehnten Jahrhundert der Herrschaft über die Gemüther der Deutschen auf Jahrzehnde, wie im sechzehnten die theologische auf Jahrhunderte gethan hatte, sich bemächtigen sollte.

Zehntes Kapitel.

Wie Ferdinand zur Gegenreformation in Böhmen, in Oesterreich und in den Schlesischen Erbfürstenthümern durch sein landesherrliches Territorialrecht sich für völlig befugt hielt, so glaubte er sich für das Reich als Kaiser verpflichtet, das protestantische Religionswesen in diejenigen Grenzen zurück zu weisen, welche der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede für dasselbe bestimmt hatte. Die Ueberschreitung dieser Reichsgesetze zum Nachtheil der ihm glaubensverwandten Stände ferner zu dulden, nachdem er die Macht in die Hände bekommen, dieselben geltend zu machen, erschien ihm als eine Nachsicht, die er vor Gott und seinem Gewissen nicht zu verantworten im Stande seyn würde. Demgemäß wurden schon nach den ersten Erfolgen des Böhmisch-Pfälzischen Krieges den Katholischen einige derjenigen Kirchen und Klöster zurückgegeben, welche ihnen erst nach der Zeit jener Verträge entzogen worden waren, diejenigen aber, welche sich der Unterdrückung Seitens ihrer protestantischen Fürsten und Bischöfe durch den Widerstand beherzter Obern erwehrt, und ihr Daseyn, wenn auch nur ein kümmerliches, behauptet hatten, in ihre vollen Rechte und Besitzthümer wieder eingesetzt. *)

*) So restituirte Tilly schon 1624 in Halberstadt die katholischen

Der Reichshofrath beschleunigte seine Erkenntnisse, wenn Sachen dieser Art bei ihm anhängig waren, oder wenn es galt, einem katholischen Herrn den Besitz eines Landes zu verschaffen, wo er eine Gegenreformation schützen oder durchführen sollte, um die günstige Gelegenheit der Execution durch das ligistisch-kaiserliche Heer nicht zu versäumen; *) die Jesuiten, welche mit diesem zogen,

Domherren und die Franziskaner; im Erzstifte Magdeburg die Nonnen des Klosters Althaldensleben. Siehe Senkenberg IV. S. 358. Bei der Unentschiedenheit, mit welcher anfangs die protestantischen Bischöfe oder Administratoren zu Werke gegangen waren, hatten sich in dergleichen halbgeistlichen Hochstiftern nicht selten neben denjenigen Klöstern, in welchen die landesherrlichen Vorschriften über die neue Einrichtung der Kirchenlehre und des Gottesdienstes befolgt wurden, auch solche erhalten, deren Aebte und Aebtissinnen diese Vorschriften nicht annahmen. So waren im Erzstifte Magdeburg die Klöster Unserer lieben Frauen, St. Agnes und Meyendorf noch eifrig katholisch, Kloster Berge, Marienborn, Hillersleben und Wolmirstädt ganz evangelisch; im Kloster Marienstuhl zu Egeln hatten drei Jungfrauen die Reformation angenommen, waren aber deshalb von den übrigen verfolgt; in Althaldensleben war der Convent getheilt und Zank und Uneinigkeit zwischen beiden Parteien. Aber auch den ganz katholischen wurden lutherische Prediger geschickt, um wöchentlich einmal im Kloster zu predigen. Urkundliche Geschichte des Nonnenklosters St. Agnes in der Neustadt Magdeburg von H. Beyer (in Lebeburs Archiv zur Geschichte des Preußischen Staates XVII. 4. S. 347). Daß katholische Heerführer, wie Tilly, wenn sie an solche Orte kamen, ihren Glaubensgenossen beistanden und der Kaiser sich für berechtigt und verpflichtet hielt, der Bedrückung derselben ein Ende zu machen, erscheint leicht begreiflich. Protestantische Fürsten und Heerführer thaten dasselbe für ihre Glaubensgenossen.

*) Die Söhne des katholischen Markgrafen von Baden-Baden erhielten in einem Prozeß, der über zwanzig Jahre gedauert hatte, im Jahre 1622 ein Urtheil des Reichskammergerichts gegen den

wirkten durch ihre Missionsanstalten. *) In der von den Baiern eroberten Oberpfalz, welche der Kaiser dem neuen Kurfürsten zur Entschädigung für die Kosten des Böhmischen Feldzuges, gegen Zurückgabe des verpfändeten Oberösterreichs, im Jahre 1628 förmlich abtrat, und in der theils von den Ligisten theils von den Spaniern besetzten Rheinpfalz, wurde nach dem Grundsatze des Territorialrechtes, daß der jedesmalige Herr des Landes die Religion zu bestimmen habe, in gleicher Art verfahren, wie einst von den Schmalkaldischen Bundesfürsten im Braunschweigschen Lande, als sie dasselbe nach Verjagung des Herzogs Heinrich in Besitz genommen hatten. **)

Aber bei vereinzelten Maaßregeln wollte der Kaiser nicht stehen bleiben. Nachdem auch Brandenburg, nach dem Beispiele Sachsens, dem anfänglichen Widerspruche gegen die Baiersche Kurwürde entsagt und den Herzog Maximilian als Mit-Kurfürsten anerkannt hatte, wurde im October 1627, nach dem Wunsche des Kaisers ein Kurfürstentag zu Mühlhausen gehalten, um über die Mittel zur Herstellung des Friedens mit Dänemark und mit dem Pfalzgrafen, oder, wenn diese nicht bezweckt werden könne, zur erfolgreichen Fortsetzung des Krieges

evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach, gerade zu einer Zeit, wo der Ausgang des Pfälzischen Krieges die Execution durch den Erzherzog Leopold Wilhelm thunlich machte. Senkenberg IV. S. 175. Der kaiserliche Spruch, in welchem das Recht des Kurfürsten von Mainz anerkannt wurde, die Bergstraße wieder einzulösen, erfolgte 1628 ohne vorhergegangenen Prozeß. Ebendaselbst S. 311.

*) Näheres über die damalige Wirksamkeit der Jesuiten im südlichen Deutschland liefert Lang's Geschichte der Jesuiten in Baiern S. 128 u. f.

**) S. Band II. S. 284.

zu rathschlagen. Damals war die Furcht vor dem Kaiser, dem Wallenstein mit seinem Heere zu Gebote stand, so groß, daß Sachsen und Brandenburg ihre Zustimmung zu einem Gutachten gaben, nach welchem der Pfalzgraf gehalten seyn sollte, sich auf eine dem Kaiser gefällige und im Reich herkömmliche Art zu unterwerfen und Abbitte zu thun, nicht blos dem Königreich Böhmen und seiner nichtigen Wahl, sondern auch der verwirkten Kurpfalz für immer zu entsagen, und sich zur Erstattung der Kriegskosten schuldig zu erkennen, um für dies Alles aus kaiserlicher Gnade der Acht entbunden zu werden und sammt seinen Kindern so viel von seinen Erbländern wieder zu erhalten, als dem Kaiser belieben würde, ihm wieder zu geben.

Außer diesem von den sämmtlichen Kurfürsten erstatteten Gutachten hatte jedoch der Kaiser noch ein anderes von den katholischen Kurfürsten (den drei geistlichen und Baiern) über die Frage erfordert, ob und wie die Restitution der von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter ausgeführt werden könne. Dieses Gutachten fiel dahin aus: *) „Der Kaiser wisse wohl, wie viele Stifter und geistliche Güter den Katholischen seit dem Religionsfrieden entzogen worden, und wie die Protestanten zuletzt auf der im November 1619 zu Nürnberg gehaltenen Versammlung jeden gütlichen Vergleich und Handel darüber zurückgewiesen, unter dem Vorgeben, daß der geistliche Vorbehalt kein wesentliches Stück des Religionsfriedens sey. Es sey aber bekannt, daß auf Erhaltung der geistlichen Stände die Reichsverfassung nicht weniger als auf die weltlichen fundirt sey, und daß nur unter der Bedingung dieses Vorbehaltes der Religions-

*) Dasselbe steht bei Khevenhüller X. S. 1450.

friede geſchloſſen worden. In demſelben ſey den Proteſtanten nicht die mindeſte Gewalt über die Stifter und Klöſter im Reiche eingeräumt; denn nimmermehr würden die katholiſchen Stände der ihnen vor dem Paſſauiſchen Vertrage entriſſenen Güter ſo leicht ſich begeben haben, wenn ſie nicht der Meinung geweſen wären, ſich hierdurch die übrigen ſicher zu ſtellen. Schon nach dem gemeinen Rechte und dem Landfrieden dürfe Niemanden das Seinige genommen werden: wie hätte den Proteſtanten dieſes als Recht gegen die katholiſche Geiſtlichkeit zugeſtanden werden können? Wenn dieſer Punkt im Religionsfrieden zweifelhaft wäre, ſo müßte es doch bei dem gemeinen geiſtlichen Recht ſo lange verbleiben, bis ſolcher Zweifel in gebührender Weiſe mit des Kaiſers und der katholiſchen Stände Bewilligung gehoben wäre. Und geſetzt ſogar, daß die proteſtantiſchen Fürſten das Recht, die in ihren Fürſtenthümern gelegenen Klöſter und Stifter zu reformiren, unſtreitig beſäßen, ſo könne ſich dies doch nicht weiter als auf die Religion ſelbſt, nicht aber auf die Güter erſtrecken, und es müſſe den Geiſtlichen nicht weniger als den weltlichen Unterthanen das Recht frei gelaſſen werden, auszuwandern, ihre Güter zu verkaufen, und die Kaufgelder mit ſich zu nehmen. Demnach ſey der Kaiſer vollkommen befugt, als Schutzherr der katholiſchen Kirche und oberſter Richter im Reich die Wiedererſtattung dieſer entriſſenen Güter zu befehlen. Die Umſtände, welche dies vormals verhindert, ſeyen behoben, von dem Erbfeinde für jetzt nichts zu fürchten, des Kaiſers Autorität und der Sache Befugniß aber alſo beſchaffen, daß ſich wohl Niemand unterſtehen oder gelüſten laſſen werde, ſich den gerechten Verordnungen des Kaiſers zu widerſetzen, oder Urſache finden werde, ſich darüber zu beſchweren."

Nach dem Versprechen, welches bei einer früheren Versammlung zu Mühlhausen gegeben worden war, sollten auf die Sächsischen Bisthümer die Restitutionsforderungen der Katholischen keine Anwendung leiden. *) Daher konnte der Kurfürst Johann Georg, der weder die Macht noch den Muth besaß, für sich allein den Restitutionsplan des Kaisers zu hemmen, damit sich trösten, daß die Verluste der andern Genossen seiner Glaubenspartei ihn noch nicht trafen, und antwortete auf die Klagen des Herzogs von Würtemberg: „Er könne dem Kaiser die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen nicht nehmen, da sie demselben von allen Kurfürsten eingeräumt worden, und der Religionsfriede klar sey.“ **)

Bei dieser Lage der Dinge stand dem Vorschritte Ferdinands zur Verwirklichung seines Lieblingsgedankens nichts Erhebliches mehr im Wege. Sobald daher die Dänen aus Niedersachsen vertrieben waren, kamen die Hochstifter an die Reihe, die sich in den Händen der größeren protestantischen Fürstenhäuser befanden. Mit Halberstadt machte sich, nach dem Tode des Administrators, Herzogs Christian von Braunschweig, die Sache sehr leicht. Der Kaiser ließ den Domherren, welche vor seiner Ungnade zitterten, weil sie ungeachtet der an sie ergangenen Abmahnungen dem Herzoge angehangen hatten, Vergessenheit des Vergangenen und Bestätigung ihrer Pfründen anbieten, wenn sie seinen Sohn Leopold Wilhelm, der schon Bischof von Straßburg und Passau, auch Deutschmeister und Abt von Murbach war, zum Bischofe von Halberstadt postuliren wollten. Sie beeilten sich, diesem Verlangen Genüge zu leisten, und

*) S. Band VI. S. 345.

**) Sattler's Geschichte Würtembergs Bd. VI. S. 222.

wurden darauf in einer besondern Urkunde zu Gnaden angenommen mit der (wie der Erfolg zeigte, zweideutigen) Zusicherung, daß Niemand gegen den Religions- und Profanfrieden beschwert werden solle: *) ... denn der Religionsfriede konnte, nach der Ansicht des Kaisers, einem protestantischen Domkapitel, welches zur Zeit dieses Friedens noch katholisch gewesen war, nicht zu Gute kommen. Die Abtei Hirschfeld, welche sich in den Händen des Landgrafen von Hessen-Cassel befand, wurde für denselben kaiserlichen Prinzen, der im unmündigen Alter schon so viele Bisthümer besaß, in Besitz genommen, nachdem ihn der Papst, mit Beiseitsetzung der Rechte des Benedictinerordens, auch zu dieser Abtei ernannt hatte. **)

Ferdinand war nämlich nur den neuen Mönchsorden, Jesuiten und Kapuzinern, günstig, von deren Thätigkeit er die Wiedererweckung des kirchlichen Sinnes im Volke erwartete. Die alten, mit Reichsgut ausgestatteten Hochstifter und Abteien hingegen, denen er keine geistliche Betriebsamkeit in seinem Sinne zutraute, wollte er zwar reichsverfassungmäßig beibehalten, sie aber allmählig an Prinzen seines Hauses oder andrer demselben ergebener Familien bringen, um durch diesen Besitz und die damit verknüpften Stimmen im Reichsfürstenrathe dem Kaiserthron von Neuem eine zuverläßige Unterlage zu bereiten. So lange der Kaiser das Reich als einen Staat und sich als das Haupt desselben betrachtete, war sein Bemühen, die widerstrebenden Kräfte zu entfernen und andre mit ihm stimmende an deren Stelle zu setzen, eben so natürlich, als es in den heutigen constitutionellen Staaten Europas den Inhabern

*) Lünigs Reichsarchiv, Pars spec. I. S. 798.

**) Senkenberg IV. S. 679.

der Staatsgewalt natürlich ist, die oppouirenden Elemente in den Parlamenten und Kammern kein Uebergewicht gewinnen zu lassen, ja, wo möglich, denselben von vorn herein den Zugang zu sperren. Für das Deutsche Volk und Reich war der kirchliche Zwiespalt zu einem neuen Lebenselemente geworden, welches in der Richtung auf das Volk mit Gedanken und Gefühlen sich verschmolz, in der Richtung auf den Staat zu einem Triebwerk politisch-materieller Kräfte und Gegenkräfte erwuchs. Das letztere zu handhaben, verstanden die Fürsten und Staatsmänner des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts praktisch gar wohl, obgleich sie den politischen Begriff der religiösen Idee und kirchlichen Form, um welche die Theologen sich stritten und das Volk sein Märtyrerthum erlitt, theoretisch sich nicht immer vollkommen klar gemacht hatten. Aber während der anderthalb hundertjährigen Ruhe, in welcher nach dem dreißigjährigen Kriege das Deutsche Reich dem Tode entgegenschlummerte, und das Deutsche Volk seinen Anlauf zur neuen Bahn höherer Geistesbildung nahm, trat die politische Bedeutung des kirchlichen Zwiespalts für den größten Theil der Nation so tief in den Hintergrund, daß die frische Theilnahme an der vaterländischen Geschichte, die im neunzehnten Jahrhundert in Deutschland erwachte, wie die Geschichtschreibung selbst, nur an die religiöse Seite des Glaubenszwistes sich hielt, und von derselben den einzigen Maaßstab der Beurtheilung für Verhältnisse entnahm, auf welche die Staatskunst immer einen sehr großen Einfluß ausgeübt hat, wenn auch die Fäden des Gewandes, in welchem sie auftrat, auf dem Gebiete der Religion gesponnen waren.

Wie aufrichtig daher auch die Anhänglichkeit an das alte Kirchenthum war, mit welcher sich Ferdinand die

Herstellung der demselben entrissenen Besitzungen zur Hauptaufgabe seines Lebens gesetzt hatte, so fand sich bei Lösung derselben doch auch das Streben nach Machtvergrößerung befriedigt, und der Gedanke, Gott und der Kirche einen Dienst erwiesen zu haben, wurde unmittelbar durch die Vortheile belohnt, welche dieser Dienst dem Reichsoberhaupte in die Hände gab. Längst waren die geistlichen Fürsten des katholischen Reichstheiles die einzigen, auf deren Ergebenheit und Beistimmen der Kaiser mit Zuversicht rechnen konnte, mehrmals die einzigen, die auf den Reichstagen erschienen, während die weltlichen, trotz aller an sie erlassenen Bitten und Einladungen, daheim blieben. Daß es dem Kaiserthume ersprießlich sey, die Zahl solcher gehorsamen Reichsstände auf Kosten der opponirenden Partei zu vermehren, war demnach eine Politik, die sich jedem Herrscherverstande, auch dem beschränktesten, unter den damaligen Verhältnissen empfohlen hätte. Die versuchte Durchführung derselben erhielt aber dadurch eine widerwärtige Farbe, daß sie gegen einen kirchlichen Glauben sich richtete, in welchem die damalige Zeitgenossenschaft die Grundbedingungen ihres geistigen Lebens erblickte, und die Nachwelt jedenfalls einen großen Act der geschichtlichen Entwickelung der germanischen Nationen erkennt. Der Act, die Güter der Kirche, nachdem sie sich sieben und siebzig Jahre in protestantischen Händen befunden, ihrer frühern Bestimmung zurück zu geben, war freilich nicht gewaltsamer, als derjenige, der sie derselben entrissen hatte; aber denen, die es unternommen haben, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und ältere, einst dagewesene Zustände wieder herzustellen, ist das Gottesurtheil des Ausganges minder günstig gewesen, als denen, welche sich den neuen Richtungen

des Weltgeiſtes überlaſſen haben. Und dieſer Geiſt war nicht mehr, wie in frühern Jahrhunderten, mit der katholiſchen Kirche im Bunde.

Nach den zu Mühlhauſen gepflogenen Berathungen mit den katholiſchen Kurfürſten, und nachdem der Kaiſer nicht blos von ſeinen geiſtlichen und weltlichen Räthen, ſondern auch von einigen Kriegshauptleuten Gutachten erfordert hatte, *) erließ er am 6ten März 1629 das Edict über etliche erledigte Reichs-Gravamina, welches unter dem Namen: Reſtitutions-Edict, einen ſo großen Ruf in der Geſchichte erlangt hat, weil es der vornehmſte Anlaß geworden, daß der bereits eilfjährige Krieg von Neuem entbrannte, noch neunzehn Jahre dauerte und durch Einmiſchung fremder Völker eine für das Volk und Reich der Deutſchen eben ſo ſchmähliche als verderbliche Wendung erhielt. Es iſt unumgänglich erforderlich, ein ſo verhängnißvolles Actenſtück, ſeinem weſentlichen Inhalte nach, näher kennen zu lernen. „Es ſey Jedermann mehr denn zu viel bekannt, hieß es im Eingange, in welcher ſchädlicher Mißhelligkeit und Zerrüttung das geliebte Vaterland ſeit langer Zeit geſchwebt. Anfang und Brunnquell der hochſchädlichen Trennung ſey der leidige Zwieſpalt in der Religion geweſen, nach demſelben aber vornehmlich dieſes, daß gegen den Religions- und Landfrieden nicht nur unterſchiedliche Gewaltthätigkeiten verübt, ſondern daß auch der Inhalt des gedachten Friedens in Disputation gezogen und zur Rechtfertigung eben derjenigen, welche gegen denſelben gehandelt, gemißbraucht worden. Nach-

*) Das des Generals Colalto bei Khevenhüller XI. S. 183. fiel dahin aus: ein Edict, wie der Kaiſer beabſichtige, könne gar leicht eine große Widerwärtigkeit und am Ende gar einen Religionskrieg erregen.

dem die Unruhstifter etliche Urtheile verloren, und wegen ihrer unrechtmäßigen Eingriffe noch weitere Verluste besorgt, hätten sie, gegen den klaren Inhalt des Religionsfriedens und anderer Reichsabschiede, keinen Richter mehr leiden, sondern den andern Theil zu einem neuen Vertrage zwingen wollen, und behufs dessen zuerst allerhand heimliche Verständnisse, Verbündnisse, Correspondenzen, zuletzt eine öffentliche Union, dann, als dieselbe durch die Böhmische Rebellion einen erwünschten Vortheil erlangt zu haben vermeint, noch weitere Conföderationen und Bündnisse mit in- und ausländischen Herrschaften und Communen, selbst Einflechtung des Erbfeindes des christlichen Namens, angestellt, bis endlich durch solche Machinationen das ganze Vaterland in Flammen und in solchen Zustand, darin es mit höchstem Seufzen und Wehklagen der armen Unterthanen sich befinde, gebracht worden. Die vorigen Kaiser und auch viele friedliebende Stände, vornehmlich die Kurfürsten, hätten dieses Unheil zeitig genug voraus gesehen und dasselbe gern verhüten wollen. Die Protestirenden hätten aber im Jahre 1559, als Kaiser Ferdinand I. die von ihnen selbst erhobenen Beschwerden über den Religionsfrieden an das Kammergericht gewiesen habe, dieses Gericht geflohen, und die Entscheidung vom Kaiser selbst begehrt, mit dem Andeuten, daß einige ihrer Beschwerden so lauter und klar, daß sie einer weitern Ausführung nicht bedürftig, sondern allein aus den schlichten Worten des Religionsfriedens zu entscheiden seyen. Es sey auch eine solche Entscheidung auf mehreren Reichstagen gesucht und vorgeschlagen, wegen der Türkenkriege und anderer Angelegenheiten aber stets verschoben worden. Hierbei hätten die Protestirenden selbst mehrfach erklärt, daß es unnöthig sey, auf des einen

oder des andern Theiles Bewilligung zu sehen oder zu warten, sondern der Kaiserlichen Majestät, als dem Oberhaupte und Handhaber aller Ordnung und Gesetze, auch Beschützer und Beschirmer aller Bedrängten, stehe volle Gewalt zu, ihr kaiserliches Amt einzulegen, und was zur Fortsetzung gemeiner Wohlfahrt und Abschaffung alles schädlichen Mißverstandes und Unheils im Römischen Reich ersprießlich seyn möge, und was vorigen Reichssatzungen gemäß sey, zu verordnen. Nachdem nun der Kaiser zuletzt von der Kurfürsten-Versammlung zu Mühlhausen angegangen worden, Verfügung zu treffen, daß die Beschwerden, nach Inhalt der Reichs-Constitutionen, erörtert, das gute und beständige Vertrauen wieder hergestellt und kein Stand weiter beleidigt und beschwert werde; so habe er die nachstehende Erklärung derjenigen Punkte, die aus dem Buchstaben des Religionsfriedens und nach Inhalt der Reichsabschiede am leichtesten entschieden werden könnten, und an denen für Herstellung des allgemeinen Friedens das Meiste gelegen sey, nicht länger wollen anstehen lassen, obwohl er nichts lieber gesehen, als allen Beschwerden auf einmal abhelfen zu können, er auch deshalb noch weiter nachdenken wolle." Hiernach wurde erstlich hinsichtlich der Frage, ob die mittelbaren Gestifte in dem Religionsfrieden begriffen seyen, oder ob den Landesherren die Macht zugestanden und noch zustehe, dieselben zu reformiren, oder zu andern Zwecken zu verwenden, die protestantische Auslegung und Praxis verworfen. Da im Religionsfrieden den protestantischen Reichsständen eingeräumt worden, die in ihren Ländern befindlichen geistlichen Güter, welche schon vor dem Passauer Vertrage reformirt oder eingezogen gewesen, zu behalten, so folge aus dieser Einräumung unwidersprechlich, daß alle an-

here in ihrem alten Stande hätten verbleiben sollen, und den Protestanten auf alle dergleichen Gestifte, welche erst nach jenem Vertrage und seit dem Religionsfrieden eingezogen worden, gar kein Recht zustehe. *)

Zweitens sey es reichskundig, daß gegen den Punkt des Religionsfriedens, in welchem der geistliche Vorbehalt festgesetzt worden, mehrere Erz- und Bisthümer von solchen Inhabern, die von der katholischen Religion abgetreten, behalten oder nachmals von unkatholischen Personen eingenommen worden. **) Die Protestanten behaupteten zwar, an diese Bestimmung des Religionsfriedens nicht gebunden zu seyn, weil dieser Punkt streitig geblieben sey; es befinde sich aber aus den Acten, daß dem Könige Ferdinand damals die Entscheidung über diesen Gegenstand von beiden Theilen, die sich darüber nicht hätten vereinigen können, anheimgestellt worden, und daß die Protestanten, obwohl sie sich lange dagegen gesetzt, dennoch zuletzt es dabei verbleiben gelassen, auch

*) Außerdem wurde für die Auslegung des Kaisers, welche auf einmal dem Territorialrechte der Fürsten über die Güter der Kirche, durch welches die Reformation so sehr gefördert worden war, den Zeitpunkt des Passauer Vertrages zur Grenze setzte, die Stelle angezogen: „Dagegen sollen die Stände, so der Augsburgischen Confession verwandt, die Römisch-Kaiserliche Majestät, Uns und Churfürsten, Fürsten und andere des h. Reiches Stände der alten Religion anhängig, Geistliche oder Weltliche, samt und mit ihren Capiteln und andern geistlichen Standes, auch ungeachtet, ob und wohin sie ihre Residenzen verrückt oder gewendet hätten, gleichergestalt bei ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen ꝛc. bleiben lassen."

**) Diese Erz- und Bisthümer waren: Magdeburg, Bremen, Minden, Verden, Halberstadt, Lübeck, Ratzeburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin.

ſelbſt noch Eines und das Andere, namentlich, daß die Abtretung der Geſtifte bei einer ſtattfindenden Religionsveränderung Niemanden an ſeiner Ehre ſchädlich ſeyn ſolle, einzurücken gebeten hätten, worauf der Religionsfriede von allen Ständen angenommen, unterſchrieben und beſiegelt worden.

Drittens ſey wiederholt auf die Bahn gebracht worden, daß auch die Unterthanen der (katholiſchen) Reichsſtände des Religionsfriedens theilhaftig ſeyen und der Religion wegen von ihren Obrigkeiten nicht vertrieben werden könnten, zu welchem Behufe auf ein vom Könige Ferdinand ertheiltes Decret Beziehung genommen werde. Es erhelle aber aus den Verhandlungen über den Religionsfrieden, daß der König Ferdinand und die katholiſchen Stände die ihnen gemachte Zumuthung, ihren Unterthanen die Religion frei zu geben, ſtandhaft zurückgewieſen und durchaus nichts weiter als den freien Abzug zugeſtanden hätten, wie ſolcher auch in den Religionsfrieden aufgenommen worden ſey. Wenn die Proteſtanten vermeinen wollten, das Reformationsrecht der katholiſchen Reichsſtände beſtreiten zu können, ſo müßten ſie auch glauben, daß die Katholiſchen mit ihnen nicht in gleichem Rechte begriffen ſeyen, ſondern daß zwar den Proteſtanten erlaubt ſey, ihre Unterthanen zu reformiren und die Widerſpenſtigen auszuſchaffen, auch dies im Werke öffentlich zu erzeigen, ſolches aber den Katholiſchen nicht auch gut ſeyn dürfe. Was das angezogene Decret K. Ferdinands zu Gunſten der proteſtantiſchen Unterthanen der geiſtlichen Stände anbetreffe, ſo müſſe daſſelbe auf ſich beruhen, da nichts davon im Religionsfrieden ſtehe, ein ſolches Decret niemals dem Kammergericht inſinuirt, auch nicht zur Berathung des katholiſchen Theiles gezogen worden ſey,

und ohne Einwilligung des letztern keine Kraft habe erlangen können. *)

Hiernach entschied der Kaiser alle drei angeführte Streitpunkte gegen die Meinung der protestantischen Stände und für die der katholischen dahin:

1) daß die Katholischen die mittelbaren Klöster und geistlichen Güter, welche zur Zeit der Passauer Vertrages oder später noch in ihrem Besitz gewesen, da solche nur gegen den klaren Buchstaben des Religionsfriedens ihnen entrissen worden, mit Fug und Recht zurück zu fordern hätten;

2) daß die Augsburgischen Confessionsverwandten, welche geistliche Stifter, Bisthümer und unmittelbare Reichsprälaturen inne hätten oder denselben nachtrachteten, nicht für Bischöfe und Prälaten zu halten seyen, denselben keine Session und Stimme auf den Reichstagen gebühre, auch die Regalien und Lehen ihnen nicht verliehen werden könnten, vielmehr die Beschwerde der Katholischen gegründet sey, daß dergleichen von der katholischen Religion abgewichene Bischöfe und Prälaten bei ihren Bisthümern und Prälaturen beharren und dasjenige behalten wollten, was sie um der katholischen Religion willen gehabt hätten;

3) daß auch den katholischen Ständen nicht verweigert werden könne, in ihren Gebieten ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, diejenigen aber, die hierein sich nicht fügen wollten, gegen das gebührliche Abzugsgeld auszuschaffen, oder, wenn sie von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen wollten, ihnen das Auslaufen an fremde Orte, um der Religionsübung

*) Die nähere Bewandtniß dieser Declaration K. Ferdinands zu Gunsten der protestantischen Unterthanen katholischer geistlicher Stände ist nachzusehen Band III. S. 572.

willen, zu verbieten, indem die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten das Recht, ihre Unterthanen zu reformiren und die Widerſpenſtigen auszuſchaffen, gleichmäßig im Werke öffentlich erzeigt hätten. *)

Der Kaiſer befahl dem Kammergericht, auf dieſe Erklärung künftig, ohne alles weitere Disputiren, in vorkommenden Fällen Recht zu ſprechen. Weil aber ſowohl die Spolia und Turbationes als auch die Occupirung der Stifter und Prälaturen gegen den Inhalt des Religionsfriedens an vielen Orten ganz notoriſch, und das Recht nach den Worten des Religionsfriedens und der Reichsabſchiede ſo indisputirlich, daß in ſolchen Fällen nichts von Nöthen ſey, als durch wirkliche Execution dem bedrängten Theile beizuſtehen und zu dem Seinigen zu verhelfen, ſo habe der Kaiſer beſchloſſen, zur Handhabung des Religions- und Profanfriedens Commiſſarien in das Reich abzuordnen, um ſolche abgewichene, mit Gewalt oder in andre Wege eingezogene Erz- und Bisthümer, Prälaturen, Klöſter und andere geiſtliche Güter, Hospitäler und Stiftungen, von den unrechtmäßigen Inhabern abzufordern, und mit tauglichen, ordentlich berufenen und befähigten Perſonen, den Stiftungen gemäß, zu beſetzen. Zugleich erklärte der Kaiſer, daß der Religionsfriede, nach Inhalt deſſelben und der auf denſelben ſich beziehenden Reichs-

*) Dergeſtalt wurde das Reformations- und Austreibungsrecht der katholiſchen Reichsſtände gegen ihre evangeliſchen Unterthanen eigentlich aus dem von den Proteſtanten gemachten Gebrauche deſſelben gegen ihre katholiſchen Unterthanen gefolgert, und letzterer implicite für rechtsgültig erkannt, nur daß die Proteſtanten die ihnen zuſtehenden Reformations- und Austreibungsrechte gegen die Klöſter und Kirchengüter, die bis zum Paſſauer Vertrage noch in katholiſchen Händen geweſen, nicht anwenden ſollten.

abſchiede, vornehmlich des von 1566, nur allein die Verwandten der uralten katholiſchen Religion und der dem Kaiſer Karl V. im Jahre 1530 übergebenen Augsburgiſchen Confeſſion angehe, alle andere widrige Lehren und Secten aber, wie dieſelben auch genannt werden, und entweder bereits aufgekommen ſeyn oder noch aufkommen möchten, als unzuläßig davon ausgeſchloſſen und verboten, auch nicht geduldet oder gelitten werden ſollten. Endlich wurde allen Reichsſtänden und Reichsunterthanen bei Poen des Religions- und Landfriedens geboten, ſich der Vollziehung dieſes Edicts nicht zu widerſetzen, ſondern behufs derſelben den Commiſſarien hülfreiche Hand zu bieten, denjenigen aber, welche dergleichen Geſtifte inne hätten, ſich von Inſinuation des Edictes ab zur Abtretung und Räumung derſelben gefaßt zu halten, und auf Anhalten der Commiſſarien dieſelben ungeſäumt zu räumen und zu reſtituiren, widrigenfalls ſie nicht allein in der Strafe der Acht und Aberacht ohne weiteres Urtheil verfallen würden, ſondern auch zur wirklichen Vollſtreckung derſelben ſogleich geſchritten werden ſolle.

Von der ſtreng rechtlichen Seite angeſehen, möchte das Reſtitutions-Edict ſchwerlich anzufechten ſeyn; denn was noch in einem der neueſten proteſtantiſchen Geſchichtbücher dagegen eingewendet wird, *) daß nach der Reichsverfaſſung die große, über ein halbes Jahrhundert auf ſo vielen Reichstagen und Conventen verhandelte Streitfrage wohl nicht anders, als wieder auf einem vollzähligen Reichstage, hätte zur Entſcheidung gebracht werden können, mußte einem Kaiſer wohl anders erſcheinen, welcher ſich erinnerte, daß diejenigen proteſtantiſchen Stände, von welchen auf den Reichstagen

*) Pfiſters Geſchichte der Teutſchen B. IV. S. 481 u. 488.

die Oppoſition gegen die Mehrheit der übrigen und ſelbſt gegen Sachſen und andere proteſtantiſche, dem Kaiſer anhangende Fürſtenhäuſer gebildet ward, die verfaſſungsmäßige Entſcheidung dieſer Streitſache durch ihren Widerſpruch gegen die Gültigkeit der Stimmenmehrheit immer gehindert, und auf dem letzten, vom K. Matthias im Jahre 1613 gehaltenen Reichstage, anſtatt auf die Abſtimmung ſich einzulaſſen, vom Kaiſer verlangt hatten, er ſolle dieſe Angelegenheit aus eigener Machtvollkommenheit, freilich ihnen zu Gunſten, entſcheiden.*) Wenn bei der Handlung des Religionsfriedens im Jahre 1555 dem Könige Ferdinand der Streitpunkt wegen des geiſtlichen Vorbehaltes einmal anheimgeſtellt und ſeine Entſcheidung in den Reichsabſchied aufgenommen worden war, ſo konnte der vorangeſtellten Erwähnung, daß beide Parteien ſich hierüber nicht hätten vergleichen können, der Sinn und die Kraft nicht beigelegt werden, jene Entſcheidung ungültig zu machen. **)

Dagegen hatte das Ferdinandſche Decret wegen der Religionsfreiheit proteſtantiſcher Unterthanen geiſtlicher Fürſten, in den Religionsfrieden ſelbſt keine Aufnahme gefunden, und die Folgerung des Edictes, daß ein ſolches Decret mit dem Territorialrechte und dem darauf baſirten Reformationsrechte der Reichsſtände, wie die

*) S. Band VI. S. 45.

**) Auch die Meinung Senkenbergs (V. S. 11. Anmerk. m.), daß zwar in Gemäßheit des Vorbehaltes kein katholiſcher Biſchof und Prälat befugt geweſen ſey, wenn er zur evangeliſchen Kirche übergetreten, ſein Amt zu behalten, wohl aber ein katholiſches Domkapitel, ſich evangeliſche Biſchöfe zu erwählen, iſt unhaltbar. Was würden die Proteſtanten geſagt haben, wenn evangeliſche geiſtliche Corporationen einen katholiſchen Geiſtlichen zum Superintendenten oder Paſtor erwählt und behauptet hätten, daß dieß den Erwählten berechtige, die Stelle katholiſch zu machen?

Protestanten selbst solches ausgeübt hatten, im Widerspruch stehen würde, war nur allzu treffend. In den Worten des Religionsfriedens, daß die geistliche Jurisdiction der katholischen Bischöfe wider der Augsburgischen Confession Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet und noch aufrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht geübt werden dürfe, war freilich die Befugniß der Reichsstände, die Augsburgische Confession einzuführen, deutlich enthalten; eben so deutlich aber auch die Beschränkung, daß solches Reformiren die Renten, Gülten, Zinsen, Zehenden, weltlichen Lehenschaften und andere Rechte und Gerechtigkeiten der geistlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände, Collegien, Klöster und Ordensleute nicht beeinträchtigen solle. War das Letztere dennoch geschehen, so ließ sich, vom rechtlichen Gesichtspunkte aus, nichts dagegen einwenden, wenn die beeinträchtigte Partei dies dem Frieden für entgegen hielt, und wenn der als Richter auftretende Kaiser ihre Restitutionsforderung für gültig erklärte. Um den hieraus hervorgehenden Widersinn, daß die protestantischen Fürsten zwar befugt seyn sollten, ihre katholischen Unterthanen, nicht aber die katholischen Kircheninstitute zu reformiren, und daß hiernach die letztern ganz zwecklos geworden seyn würden, kümmerte der Richter sich nicht.

Anders jedoch stellt sich die Sache auf dem praktischen Standpunkte der Beurtheilung, auf welchen der Erfolg des Ferdinandschen Verfahrens und nach ihm zwei Jahrhunderte fortgeschrittener Bildung hingeführt haben. Auf diesem wird es freilich katholischen Fürsten und Staatslenkern so wenig, als evangelischen, mehr

einfallen, ihren in ruhigen und geregelten Zuſtänden überkommenen andersgläubigen Unterthanen die Uebung ihres Gottesdienſtes zu verſagen, oder ſie gar aus dem Lande zu treiben. Kaiſer Ferdinand II. aber ſtand nicht auf dieſem Standpunkte. Er hätte entweder von einem geringern Glaubenseifer beſeelt, oder mit ſeinem Glaubenseifer die geläuterten Einſichten eines ſpätern Zeitalters verbinden müſſen, wenn er als Kaiſer denen, die er zugleich als Gegner ſeiner Kirche und als eine ihm und ſeinem Hauſe feindſelige Staatspartei betrachtete, aus freier Ueberzeugung mehr hätte zugeſtehen ſollen, als wozu er ſich durch den Buchſtaben des Rechtes für verpflichtet hielt. Auch die evangeliſchen Fürſten geſtanden ſeinen Glaubensgenoſſen nicht mehr zu, und blieben immer die Antwort ſchuldig, wenn auf ihre Verwendungen für die Evangeliſchen in katholiſchen Ländern vom kaiſerlichen Hofe auf das Verfahren gegen die Katholiſchen in den evangeliſchen Ländern zurückgewieſen ward.

Eilftes Kapitel.

Die Commiſſarien, welche zur Execution des Reſtitutions-Edictes in die Reichskreiſe verordnet wurden, erhielten die Anweiſung, im Fall der Widerſetzlichkeit die nächſt gelegene Armee, entweder des Kaiſers oder der Liga, zur Hülfsleiſtung aufzufordern, mit den Kathedral- und Collegiatkirchen aber einſtweilige Verfügung bis zu des Papſtes fernerer Verordnung vorzunehmen. Die beiden Erzbisthümer Bremen und Magdeburg waren unter den erſten, welche von dem Verfahren getroffen wurden. Bremen erhielt, nachdem die Wahl des Herzogs Johann Adolf von Holſtein für ungültig erklärt worden war, der Erzherzog Leopold Wilhelm, auf deſſen Haupte ſich ſchon ſo viele Biſchofsmützen gehäuft hatten. Magdeburg ſollte demſelben Prinzen zu Theil werden, ohne Rückſicht auf den Kurfürſten von Sachſen, welcher bei dieſem Anlaſſe zum erſtenmal in ſeinem Familienintereſſe verletzt ward, was er weit ſchmerzlicher empfand, als da er früher durch die Vertreibung der lutheriſchen Prediger aus Böhmen gekränkt worden war.

Vor Kurzem hatte nämlich Sachſen der Erfüllung des vieljährigen Wunſches, zum Beſitze Magdeburgs zu gelangen, ſich endlich genähert. Der Brandenburgiſche Prinz Chriſtian Wilhelm, der das Erzſtift im Jahre

1598 aus den Händen seines Vaters Joachim Friedrich, als dieser Kurfürst wurde, überkommen hatte, fiel als Verbündeter des Dänenkönigs und Theilnehmer des Krieges in Schlesien, gleich seinem unglücklichen Bruder Johann Georg von Jägerndorf, in des Kaisers Ungnade und Acht, worauf das Domkapitel, um dem Zorne des Kaisers ein Opfer zu bringen und dennoch wieder einen protestantischen Prinzen auf diesen erzbischöflichen Stuhl zu setzen, den Herzog August von Sachsen, vierzehnjährigen Sohn des Kurfürsten, zum Erzbischofe postulirte. Johann Georg, dem diese Wahl nicht unerwartet kommen mochte, beeilte sich, dieselbe im Namen seines Sohnes anzunehmen, und als bald darauf ein kaiserliches Abmahnungsschreiben einlief, entschuldigte er sich damit, daß die Sache schon abgemacht sey. Aber der Kaiser gab weder der Entschuldigung des Kurfürsten, noch der des Domkapitels Gehör, sondern ließ seinen eigenen Sohn vom Papste zum Erzbischofe von Magdeburg ernennen. Zugleich sandte er einen Commissarius in das Erzstift, um die Verwaltung zu übernehmen und die Domherren wegen ihres Ungehorsams zur Verantwortung zu ziehen. Doch konnte in der Stadt Magdeburg keine Gegenreformation zur Ausführung gebracht werden. Die Bürgerschaft, die am Lutherthum, als am Wahrzeichen und Schilde ihrer bürgerlichen Freiheit, hing, seitdem sie dasselbe mit so großem Muthe und Glücke gegen das von Karl dem Fünften wider sie ausgesandte, vom Kurfürsten Moritz geführte Reichsheer verfochten hatte,*) erwies auch gegen Wallenstein sich standhaft, und theils durch ihre Gegenwehr, theils durch Verwendung der Hanseatischen Städte und durch rechtzeitig gespendete Geldsummen wurde der ge-

*) Siehe Band III. S. 403 – 405.

fürchtete Herzog von Friedland bewogen, von der Forderung abzulassen, daß Magdeburg dem kaiserlichen Heere die Thore öffnen solle. Auch die Stadt Straßburg leistete den kaiserlichen Commissarien, welche Zurückgabe mehrerer der dortigen Kirchen an die Katholischen verlangten, keine Folge, und der Kaiser trug Bedenken, vielleicht wegen der Nachbarschaft Frankreichs, den Erzherzog Leopold im Elsaß zur Anwendung militärischer Gewaltmittel zu veranlassen.

Dagegen wurde in Augsburg die Gegenreformation ohne Widerstand durchgesetzt. Diese Reichsstadt, eine der ersten, die sich zur evangelischen Lehre bekannten, war im Jahre 1548 von Karl V. genöthigt worden, das Interim anzunehmen. In Folge des vom Kurfürsten Moritz unternommenen Krieges gegen den Kaiser wurde aber auch in Augsburg das Interim bei Seite gestellt, und der Rath nebst dem größern Theile der Bürger hielt sich zu der Kirchenform, die von dieser Stadt den Namen führte. Der Religionsfriede schien dieselbe durch die Festsetzung, daß es in denjenigen Reichsstädten, wo beide Religionen zeither in Gebrauch gewesen, dabei verbleiben solle, für immer sicher zu stellen. Ein Vertrag, der im Jahre 1584 geschlossen wurde und im folgenden Jahre vom Kaiser Rudolf Bestätigung erhielt, bestimmte die kirchlichen Verhältnisse der Stadt noch näher. Die Augsburger hielten sich daher für völlig sicher, als der Reichshofrath von Senftenau als kaiserlicher Commissarius eintraf, und am 8ten August (1629) dem versammelten Rathe und den dazu berufenen Kirchenpflegern und evangelischen Predigern eröffnete, daß der Kaiser auf die Bitte des Bischofs von Augsburg und das eingeholte Gutachten der Kurfürsten, nach reiflicher Untersuchung der Sache, be-

schlossen habe, dem Bischof die geistliche Gerichtsbarkeit wieder einzuräumen, in deren Besitz er sich im Jahre 1548, wo die Stadt das Interim angenommen, befunden habe. Dieser Besitzstand habe durch den Vertrag von 1584, auf welchem die dermalige protestantische Kirchenverfassung der Stadt beruhe, nicht aufgehoben werden können; folglich dürfe diese Kirchenverfassung und Religionsübung nicht länger bestehen, und der Rath habe die Abschaffung derselben zu bewirken, widrigenfalls der Kaiser Andre mit der Vollziehung seines Befehls beauftragen werde. Der bestürzte Rath faßte nach einigem Ueberlegen den Beschluß, zu gehorchen, und verkündigte den Kirchenpflegern und Predigern ihre Entlassung, wobei jedoch auch den letztern gestattet wurde, gegen das Handgelöbniß, daß sie aller Amtsverrichtungen sich enthalten wollten, in der Stadt zu bleiben. Um den evangelischen Bürgern Furcht einzujagen und sie vom Auflaufe abzuhalten, wurde ein Galgen am Rathhause aufgerichtet, und Leib- und Lebensstrafe gegen jeden Anstifter und Theilnehmer von Unruhen ausgerufen. Der Katechismus nebst den evangelischen Gebeten und Gesängen in den Schulen, Waisenhäusern und Hospitälern wurde abgeschafft; die Schullehrer, welche darein nicht willigen wollten, wurden entlassen, und die katholischen Feiertage und gottesdienstlichen Uebungen wieder eingeführt. *)

Noch strenger wurde in der Reichsstadt Kaufbeuern verfahren, und den Bürgern, die bis zu einem bestimmten Tage über abgelegte Beichte und gehörte Messe sich nicht ausweisen würden, aus der Stadt zu gehen auferlegt.

Auch der Administrator von Würtemberg, Herzog Friedrich Ludwig, erhielt die Weisung, alle Klostergüter,

*) Khevenhüller XI. S. 505 u. f.

welche zur Zeit des Paſſauer Vertrages in katholiſchen Händen geweſen waren, zu reſtituiren. Da im ganzen Herzogthum lange vorher die Reformation eingeführt worden war, würden dergleichen Güter nicht vorhanden geweſen ſeyn, wenn nicht Herzog Ulrich ſich 1548 zur Annahme des Interims verſtanden gehabt hätte, ſo daß nunmehr die Rechtsfrage aufgeſtellt werden konnte, ob die damaligen Theilnehmer des Interims als katholiſche Inhaber jener Kirchengüter zu betrachten ſeyen — eine Frage, welche die Univerſitäten Freiburg, Marburg und Tübingen zu Gunſten des Herzogs verneinten, ohne daß der Kaiſer und deſſen Räthe zur Aenderung ihrer entgegengeſetzten Meinung ſich beſtimmen ließen. *)

In Halberſtadt hatten ein Jahr vorher die proteſtantiſchen Domherren für die Erwählung des kaiſerlichen Prinzen zum Biſchof einen Schutzbrief erhalten, in welchem ihnen der Kaiſer verſprach, ſie unter die Flügel ſeines Adlers zu nehmen und vor jeder Gewalt gegen den Religions- und Profanfrieden zu bewahren. Nichts deſto weniger erſchienen auch hier kaiſerliche Commiſſarien, und eröffneten dieſen Domherren (am 18ten December 1629) den Befehl, ihre Stellen nieder zu legen. Die Berufung auf den Schutzbrief wieſen ſie durch die Erklärung ab, daß die gegenwärtige Execution keine gegen den Religions- und Profanfrieden, ſondern Ausführung deſſen ſey, was der Religions- und Profanfriede feſtſetze, indem bei dem Abſchluſſe deſſelben das Hochſtift noch einen katholiſchen Biſchof und katholiſche Domherren gehabt habe, folglich als zu Unrecht refor-

*) Das zu Gunſten der Proteſtanten lautende Gutachten der Univerſität Tübingen, und ein entgegengeſetztes von Theodor von Reinking, iſt abgedruckt bei Londorp III. S. 1067 u. f.

mirt den Katholiſchen zurückgegeben werden müſſe. *) Auch die Hinterlaſſenſchaft des letzten Adminiſtrators von Halberſtadt, Herzogs Chriſtian von Braunſchweig, nahm der Kaiſer in Anſpruch, und forderte dafür von dem Bruder des Verſtorbenen, dem Herzoge Friedrich Ulrich, eine beträchtliche Geldſumme; außerdem aber, was für dieſen Fürſten viel ſchmerzlicher war, die Zurückerſtattung aller geiſtlichen Güter, welche ſeine Vorfahren bei der erſt nach dem Paſſauer Vertrage bewerkſtelligten Reformation des Braunſchweiger Landes eingezogen hatten.

Dieſe Vorgänge machten den Kurfürſten von Sachſen beſorgt, daß die Reihe des Reſtituirens auch an ihn kommen könne: denn auch er beſaß in den drei Bisthümern Meißen, Merſeburg und Naumburg geiſtliches Gut, welches erſt nach dem Paſſauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingezogen worden war. Aus dieſer Beſorgniß entſprang eine ausführliche Sächſiſche Vorſtellung an den Kaiſer (vom 28ſten April 1629). **) „Die Durchführung des Edicts werde dem Kaiſer weit größeren Schaden als den Geiſtlichen Nutzen bringen. Die Art zu verfahren ſey dem Herkommen ganz zuwider, der Kaiſer zur Auslegung des Religionsfriedens ohne Zuthun der ſämmtlichen Kurfürſten und Stände nicht berechtigt, und zur Gültigkeit deſſen, was im Edict über die drei Beſchwerdepunkte entſchieden worden, erforderlich, daß die proteſtantiſchen Stände dieſelben dem Kaiſer anheim gegeben, was noch nicht geſchehen. Es möchte rathſamer ſeyn, durch einen allgemeinen Frieden das in den letzten Zügen liegende Römiſche Reich zu erquicken, und unterdeß, bis man

*) Siehe Band V. S. 288—289.

**) Khevenhüller XI. S. 450.

in besserm Vertrauen zur Herstellung der Ordnung zusammenkommen könne, die Beschwerden auf sich beruhen zu lassen. Es möchten wohl Etliche der Meinung seyn, daß bei noch fortdauernden Kriegswirbeln und Empörungen mit der angedroheten Achtsvollziehung am besten fortzukommen seyn möchte; es sey aber dies nicht der ordentliche Weg. Es seyen dies eitel Extrema, die bei den Evangelischen das Ansehen gewinnen würden, daß hierdurch eine gänzliche Ausrottung derselben gesucht werde, woraus noch größere Erbitterung, Widerwille, Zerrüttung und endlich Verheerung des Reichs mit großem Frohlocken der Auswärtigen, die darauf ihre Augen gerichtet und aus Ehrgeiz nach fremden Kronen und Scepterm streben, erfolgen werde. Der Kurfürst sey zwar versichert, daß Seine Majestät keine andere Absicht hege, als dem Gemeinwesen zu helfen; er würde auch, wenn dies das rechte Mittel wäre, sich enthalten, Seine Majestät zu behelligen und ihr die Sache schwerer zu machen. Indem er aber dem Werke mehr und länger nachdenke, stehe er in Furcht, es möchte sich umkehren, und anstatt der gewünschten Einigkeit mehr Zwietracht, anstatt des Friedens eitel Unfrieden und Unsicherheit, anstatt verhoffter Conservation des Reichs eine erbärmliche Desolation erfolgen, weil nach allen Umständen und Anzeigen erscheine, daß das Mittel, mit welchem man helfen wolle, viel schädlicher und gefährlicher sey, als die Krankheit, an welcher Deutschland leide. Die Zeit vertrage solche Strenge nicht, und der Kaiser werde einst inne werden, wie übel es die mit ihm und dem Hause Oesterreich gemeint, die zu solchen Extremitäten Rath, That, Anlaß und Vorschub gegeben. Der Kurfürst selbst bitte gegen Gewalt um den Schutz, welchen der Kaiser ihm und allen evangelischen Ständen zu lei-

sten verpflichtet sey, ihn auch für entschuldigt zu halten, daß er zu dem Edict sich nicht verstehen noch bequemen könne, sondern mit Vorbehalt seines vielfach bezeugten und durch die That bewiesenen Respects und Gehorsams, dem Kaiser seinen Dissens dagegen nothgedrungen zu erkennen gebe, und darauf antragen müsse, die Entscheidung auf einen allgemeinen Versammlungstag zu verschieben."

Diese Vorstellung hatte jedoch keinen andern Erfolg, als daß der Kaiser, nach einem deshalb eingeholten Gutachten des Reichshofraths, alle aus dem Recht, der Geschichte und der Verfassung des Reiches hergenommenen Gründe des Kurfürsten als unstatthaft widerlegte, und die politischen Besorgnisse mit der Erklärung zurückwies, es sey ihm niemals ins Herz gestiegen, die Evangelischen ausrotten zu wollen, und ihm und seinem Hause hoch an Kursachsen gelegen. Darum aber dürfe die Gerechtigkeit, zu welcher er geschworen, und für die ihm Gott Krone und Scepter verliehen, nicht zurückgestellt und der Ungerechtigkeit ihr Lauf nicht gelassen werden. Was die Stifter anbelange, welche der Kurfürst von Alters inne habe, so wolle es der Kaiser bei der im Jahre 1620 zu Mühlhausen ertheilten Zusicherung *) verbleiben lassen und dieselbe kaiserlich halten, wogegen er sich versichere, daß der Kurfürst, wie derselbe gleich seinen Vorfahren über dem Religionsfrieden jederzeit fest gehalten, und dessen Verletzungen niemals gut geheißen, im Uebrigen die Vollziehung des Edicts, seiner deutschen Aufrichtigkeit nach, befördern helfen, und bei der bevorstehenden Zusammenkunft der Kurfürsten, welcher der Kaiser in Person beiwohnen wolle, sich persönlich einstellen werde, um

*) S. Band VI. Kap. 32. S. 445.

das Gemeinwesen wieder zum gewünschten Zustande bringen zu helfen.

Die Politik des Sächsischen Hofes, als Vorstand des Lutherthums, es mit dem Kaiser und dem Hause Oesterreich zu halten, um das Emporkommen des Calvinismus und der auf denselben sich stützenden Macht des Kurpfälzischen Hauses zu verhindern, erndtete dergestalt die Früchte, welche ihr von so vielen Stimmen vorher verkündigt worden waren. Voll Verdruß über die Gegenwart und voll Besorgniß um die Zukunft, suchte nunmehr der Kurfürst das durch jene Politik verlorene Vertrauen der protestantischen Gesammtpartei wieder zu gewinnen, und ließ zu diesem Behuf von seinem Oberhofprediger Hoe und mehreren dabei zugezogenen Theologen eine theologische Staatsschrift verfassen, welche zu Anfang des Jahres 1629 unter dem Titel: Vertheidigung des evangelischen Augapfels, erschien. *) Angeblich hatte dieselbe den Zweck, die älteren Angriffe der Jesuiten auf die Gültigkeit des Religionsfriedens zurück zu weisen; zugleich enthielt sie eine ausführliche Apologie der Augsburgischen Confession und die Beweisführung, daß die Lutherischen noch immer mit derselben in vollkommner Uebereinstimmung stünden. Einige je-

*) Der lange Titel heißt: Nothwendige Vertheidigung des h. R. Reichs evangelischen Churfürsten und Stände Augapfels, nämlich der wahren, reinen, ungeänderten, Kayser Carln V. Anno 1530 übergebenen Augspurgischen Confession und des auf dieselbe gerichteten hochverpönten Religionsfrieds, auf sonderbaren gnädigsten Befehl des durchlauchtigsten Fürsten Herren Johann Georgen, Churfürsten ꝛc. verfasset und zur Ableitung der Jesuitischen hin und wieder ausgesprengten Lästerungen und Beschmutzungen in Druck gegeben durch Höchstgedachte Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht hierzu verordnete Theologen. Proverb. 7, 3. Behalte mein Gesetz, wie deinen Augapfel. Leipzig 1629. 4to.

ſuitiſche Schriftſteller hatten nämlich die Behauptung aufgeſtellt, daß die Proteſtanten jetzt eine andere Lehre führten, als die, auf welche jener Friede geſchloſſen worden ſey. In einer dieſem Augapfel vorgeſetzten Erklärung (bedeutungsvoll vom Tage Martini 1628 datirt) ließ der Kurfürſt verſichern, „daß man auf ſolche Weiſe ſeinen und ſeiner Glaubensgenoſſen Augapfel antaſte und an dem Orte ſie angreife, wo keine Geduld Platz haben könne und ſolle. Wie der Kurfürſt im Eifer für die reine evangeliſche, in der feſten ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion begriffene Lehre bisher Niemanden Etwas zuvorgegeben, ſondern mit vielfachen Handlungen und Erklärungen öffentlich bezeugt habe, wie keine Ader noch Blutstropfen in ſeinem Leibe ſey, der Beliebung und Luſt zu der ſogenannten katholiſchen oder päpſtlichen Lehre trage, ſo bekenne er ſich hingegen rund, öffentlich und beſtändig zu der allein wahren evangeliſchen, lutheriſchen, in Gottes Wort gegründeten und in der Augsburgiſchen Confeſſion begriffenen Lehre, gedenke auch durch Verleihung göttlicher Gnade dabei zu leben und zu ſterben.“

Dieſer amtliche Charakter gab der Streitſchrift eine größere Bedeutung, als die ſo oft aufgeſtellten Widerlegungen und Behauptungen, welche den Inhalt derſelben ausmachten, an ſich haben konnten. Daß die Lehre der Proteſtanten ganz aus der Bibel geſchöpft, die Lehre der Römiſchen Kirche und ihres Oberhauptes aber in vielen Stücken derſelben entgegen, folglich widerchriſtlich und der Papſt ſelbſt der Antichriſt ſey, war nun wohl endlich zur Genüge geſagt und gehört worden; daß aber der zeitherige Verbündete des Kaiſers ohne beſondere Veranlaſſung eine Schrift dieſes Tons in den Druck geben und darin den Beweis führen ließ:

es sey den Protestanten kraft des Religionsfriedens erlaubt, den Papst für den Antichrist zu erklären, war unter den obwaltenden Umständen ein Zeichen, daß dieser Verbündete damit umgehe, eine andere Bahn der Politik zu beschreiten.

Katholischer Seits wurden zahlreiche Erwiederungen entgegengestellt, und darin den Protestanten ihre Vorwürfe reichlich zurückgegeben. *) „Verzeihe ihnen, ließ der Jesuit Forer sich in der Form des Gebets vernehmen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Sie berühmen sich der h. Schrift und sagen, man soll nichts glauben, als was darin geschrieben steht, und glauben doch dieses und jenes, so in der Schrift nicht geschrieben steht. Sie sagen, der Glaube allein macht selig, wenn er glaube, wie es Gott geboten hat, und sagen doch daneben, man könne die Gebote Gottes nicht halten; so können sie auch nicht glauben, wie recht ist, und also auch nicht selig werden. Du hast vor Zeiten gewollt, daß der Babylonischen Gefängniß nach siebzig Jahren sollte ein Ende gemacht werden. Siehe, es sind jetzt wohl mehr als siebzig Jahre, daß dein liebes Deutschland in die schwere Gefängniß allerlei Ketzerei und Irrthum gerathen und viel härter gehalten wird, als das Israelitische Volk. Derowegen stehe auf, o Herr, stehe auf und hilf denjenigen, die deiner Hülfe so hoch bedürftig! Stille ihre Uneinigkeit, lehre ihre

*) Scharfes rundes Auge auf den Römischen Papst und die allein seligmachende Kirche gerichtet, wider der Sächsischen Theologen Augapfel, von Georg Landherrn. — Ueberschlag über den starensichtigen und von den Sächsischen Prädicanten übel gehaltenen Augapfel derer, die sich Evangelisch nennen, durch Laurentium Forer. — Katholischer Oculist oder Starenstecher ꝛc. Zungenschlitzer ꝛc. Brill auf den evangelischen Augapfel, von Andreas Fabricius ꝛc.

Unwiſſenheit, leite ſie von dem Irrthum zu dem wahren, alten, apoſtoliſchen Glauben, und bringe ſie wiederum zu ihrer rechten Mutter, der chriſtlichen Kirche!" Auch das wurde den Proteſtanten vorgehalten, daß ſie in ihren Religionsſtreitigkeiten einander ſelbſt der gröbſten Ketzereien und des Abfalls von der Augsburgiſchen Confeſſion bezüchtigt hätten. „Iſt dieſes alſo, wie Ihr beide für gewiß fürgebt, ſo hat es auch einen ſchnurgeraden, ungezweifelten Weg: der Religionsfriede hat für ſich ſelbſt ein Loch, denn die Augsburgiſche Confeſſion hat bei Euch ein Loch, und der Diſput, ob man ihn halten ſolle, iſt durch Euch ſelber entſchieden." *) Die Lutheriſchen ließen ſich aber hierdurch von ihrem widerſinnigen Haſſe gegen die Calviniſten nicht abbringen. Indem ſie der Brille auf den evangeliſchen Augapfel einen neuen Abdruck der Schrift Luthers: das Papſtthum zu Rom vom Teufel geſtiftet, mit einem neuen Beweiſe aus den Schriften der alten Vorfahren, daß der Papſt zu Rom und ſonſt kein Anderer der Antichriſt ſey, entgegenſetzten, **) äußerten ſie in der Vorrede: „Außer den vielen frommen und gutherzigen evangeliſchen Chriſten, welche den Augapfel mit großer Freude geſehen, und Gott und dem Kurfürſten dafür gedankt, daß noch hohe Häupter und herzhafte Theologen wären, die um den Schaden Joſephs ſich kümmerten und die rechte göttliche Wahrheit zu vertheidigen Muth beſäßen, hätten ſich noch Andere gefunden, zwar auch des evangeliſchen Namens, aber nicht der erſten, alten, ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion, welche ſich in ihrem Gewiſſen überzeugt gefunden, daß ſie der rechten Augsburgiſchen Confeſſion nicht angehörig, und demnach des Religionsfriedens

*) Oculiſt S. 130.

**) Die rechten Gläſer in die alte Brille. 1630.

folgerichtig anders nicht fähig und theilhaftig, als was ihnen aus gnädiger Zulassung der Römisch-Kaiserlichen Majestät und des gesammten Reichs Kurfürsten und Stände möchte vergönnet werden." Nicht leicht dürfte irgendwo ein gleiches Beispiel von Bethörung des Parteigeistes zu finden seyn, als in dieser von den Lutherischen gemachten Aufstellung, durch welche die Calvinisten für rechtlos erklärt wurden, und die Existenz der ganzen Partei von der Gnade des Kaisers abhängig gemacht ward, wofern die Ueberzeugungen ihrer Wortführer von einer vor hundert Jahren verfaßten theologischen Gelegenheitsschrift sich jemals entfernen sollten.

Da am 25sten Juny des nächsten Jahres 1630 hundert Jahre seit Uebergabe der Augsburgischen Confession verflossen waren, so wurde die Feier dieses Jahrestages benutzt, die Gemüther der protestantischen Fürsten und Völker für die Sache des Religionsbekenntnisses, um welches sie sich zuerst gesammelt hatten, mit neuem Eifer zu erfüllen. Eine Kursächsische Verordnung befahl, daß dieses Jubelfest drei Tage hindurch begangen, und der vorausgehende Johannistag als Vorbereitungsfest gefeiert werden sollte. Demnach entstand für Sachsen und alle andere, nach dem Beispiele Sachsens sich richtende Länder ein viertägiges Fest, an welchem die Kanzel- und Katheder-Beredsamkeit Alles aufbot, die Segnungen der Reformation dadurch recht einleuchtend zu machen, daß sie das Bild des Papstthums und der päpstlichen Zeiten, mit den schwärzesten Farben gemalt, ihnen gegenüberstellte. Doch ließen es die Lutheraner auch bei diesem Anlaß an den heftigsten Ausfällen auf die Anhänger des ihnen verwandten Schweizerischen Bekenntnisses nicht fehlen, und der lateinische Jubelgesang des Rectors Fabricius

in Frankfurt am Main, welcher den Schmerz und den Kummer, die traurige Stirn und die ängstliche Sorge, und das Entsetzen und den Krieg aufforderte, nach Rom zu eilen und dort den Papst zu quälen, *) ließ auch den Zwingli, des Sacramentes Verderber, den Feind der Person und des Testamentes Christi, von der Göttin Zwietracht angereizt werden, als Erbe des höllischen Vaters nach Marburg zu ziehen und dort die Brandfackel in das Gebäude der wahren und bis dahin einträchtigen Lehre zu werfen. Nur gegen den Kaiser wurden Verbeugungen gemacht, und die Universität Wittenberg versicherte in dem Zurufe an alle evangelische Kirchen Europas, mit welchem sie das Fest ankündigte: „Gott habe die Umtriebe des Satans vereitelt, und die Confession inner- und außerhalb des Reiches erhalten und verbreitet, auch die Kaiser, mit Einschluß des gegenwärtig regierenden unüberwindlichsten Ferdinand des Zweiten, geleitet, daß, obwohl von böswilligen und müßigen Menschen Alles gegen diese Confession versucht worden sey, die geheiligten Majestäten auf die deutsche Treue mehr Gewicht gelegt hätten, als auf die Umtriebe unruhiger Köpfe.“ Auch in den oben erwähnten Sächsischen Streitschriften, welche dem Jubelfeste vorausgeschickt wurden, behauptete die knechtische Furcht vor den Waffen des Kaisers die Oberhand über den Unwillen, den sein Restitutionsgesetz erregte. „Etliche Evangelische hätten freilich lieber gesehen, daß der Kurfürst anstatt der Schreibfeder die Klinge ergriffen und sich zu Felde gelegt hätte, als ob dies der rechte Weg wäre, dem

*) Si qua fas est adfligere quemquam,
Vos dolor et moeror, frons tristis et anxia cura
Et pavor et bellum, Romam ite, adfligite Papam!

armen, bedrängten, evangelischen Deutschland aufzuhelfen, da man des Gegenspiels bisher sehr viele Exempel gesehen, was für einen schlechten Ausgang es nimmt, wenn man unter dem Prätext der Religionsfreiheit wider die hohe Obrigkeit sich einläßt, oder den katholischen Ständen Ursache zur Gegenwehr an die Hand giebt.“ Solch klägliche Unkraft versprach allerdings für den Protestantismus in Deutschland wenig Tröstliches.

Zwölftes Kapitel.

Inzwischen hatten Tilly und Wallenstein den König von Dänemark gänzlich aus Deutschland vertrieben und zum fluchtartigen Rückzuge nach seinen Inseln genöthigt. Ganz Norddeutschland war theils von kaiserlichen, theils von ligistischen Truppen besetzt. Herzog Georg von Lüneburg stand als Oberst in kaiserlichen Diensten und nahm an dem Kriege gegen Dänemark thätigen Antheil; Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig hatte seiner früheren Verbindung mit dem Könige von Dänemark, wenige Tage vor der Schlacht bei Lutter, entsagt, *) und der Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg hegte die unbedingteste Ergebenheit für den Kaiser, so sehr ihm auch dieselbe durch seine häusliche Lage erschwert wurde. Seine Gemahlin Elisabet Charlotte (die Schwester des Böhmenkönigs Friedrich) und deren Mutter Luise Juliane mißbilligten die Theilnahmlosigkeit an der evangelischen Sache, und hätten ihn gern zur Verbindung mit dem Dänenkönige beredet. Die reformirten Geheimenräthe, der Kanzler Pruckmann an der Spitze, waren gleicher Meinung. Dagegen rieth der Graf Schwarzenberg, in der pflichtmäßigen Treue ge-

*) Das Ausführliche über diese Verhältnisse in: von der Decken Herzog George von Lüneburg, 1ster Band.

gen den Kaiser zu beharren. Dieser Rath fand in der eigenen Ueberzeugung George Wilhelms um so stärkeren Anklang, je weniger er aus der Behandlung, die er von Dänemark und Schweden erfuhr, Wirkungen einer evangelischen Glaubensverwandtschaft zu erkennen vermochte. Die Dänen und Mansfelder hatten auf ihren Zügen durch die Mark wie die ärgsten Feinde gehaust, und gleichzeitig (am 8ten Mai 1627) war sein Schwager, König Gustav Adolf von Schweden, zur Ausführung seines Krieges mit Polen in Preußen gelandet, hatte Pillau eingenommen, und gegen die Abgeordneten Königsbergs Aeußerungen ausgesprochen, welche die Absicht verriethen, das ganze Land von dem Kurfürsten abwendig zu machen. *) Was helfen mir Freunde,

*) Er äußerte Mißfallen, als die Königsberger sich nach den Befehlen der Regierung richten zu müssen erklärten, und fragte: Ob sie keine freie Stadt wären? Er wolle ihnen dies aus ihren Privilegien erweisen. Da sie viele tausend Mann aufzubringen im Stande seyen, so könnten sie sich wohl resolviren und zu ihm treten, er wolle ihr Capitain seyn. „Ich merke wohl, fuhr er fort, ihr wollt mediam viam halten, aber media via wird Euch den Hals brechen. Wollet Ihr Euch recht rathen, so müßt Ihr extrema ergreifen, entweder Euch an mich oder an die Krone Polen halten. Ich bin Euer Religionsverwandter, habe ein Fräulein aus Preußen in meinem Bette, will für Euch fechten, will die Stadt befestigen, will sie wider die Krone, auch den Teufel selbst defendiren. Haltet es nur mit mir.“ Auf die Vorstellung, daß man nichts wider den Kurfürsten und die Pacta beschließen könne, erwiederte er: Die Pacta habt Ihr selbst gebacken und meinen Schwiegervater (den Kurfürsten Johann Siegmund) mit eingemischt. Sie werden Euch noch im Halse stecken bleiben. Pacta non sunt pacta. Man hat jetzt keinen Prozeß. Inter arma silent leges. Als er endlich drohete, er wolle mit seinen Schiffen nach Königsberg kommen und sie lehren Ja oder Nein sagen, bemerkte ein Rathsverwandter: Ew. Majestät wissen ja legem naturae:

klagte George Wilhelm bei dieſer Nachricht, wenn ſie mir das thun, was ich nur von meinen ärgſten Feinden erwarten ſollte. Ich glaube nicht, daß es der Kaiſer mit mir werde ärger machen, als dieſer. Und weil er bis dato gegen mich nichts gethan, ſo muß ich Gnade und alles Gute hoffen, wenn ich mich zu ihm ſchlage. Hiobs Geduld wird geprieſen, weil er von Gott heimgeſucht worden; die ſich aber von Menſchen vexiren, braviren und mit Stillſchweigen das Ihrige nehmen laſſen, die wird kein Hiſtorienſchreiber loben können. Beſſer mit Ehren geſtorben, als mit Schande gelebt. Ich habe nur einen Sohn. Bleibt der Kaiſer Kaiſer, ſo bleibe ich und mein Sohn wohl auch Kurfürſt, wenn ich mich zum Kaiſer halte." *) Auch die Märkiſchen Landſtände waren für den Kaiſer geſtimmt, und der Kriegspartei am Hofe, ſchon aus Haß gegen den Calvinismus, entgegen. Was aber das Beſte geweſen wäre, eine Kriegsmacht, wie Sachſen, zu unterhalten, und das Land gegen den Durchzug und das Einlagern fremder Heere zu ſchützen — eine Maaßregel, deren Unterlaſſung George Wilhelms großer Ur-Urenkel dem Ahnherrn und deſſen Miniſter zum Vorwurf gemacht

Was du nicht willſt daß dir geſchieht ꝛc. Wenn Ihre Unterthanen in dem Stande wären, darin wir ſtecken, und ohne Ihre Bewilligung in ein Bündniß ſich einlaſſen wollten, Sie würden es ihnen wahrlich nicht zu Gute halten. Guſtav beſtritt dies, brach jedoch die Unterredung auf dieſem kitzlichen Punkte ab, von dem alle Auswärtige, die ſich in die Händel der Deutſchen gemiſcht haben oder noch miſchen wollen, niemals gern gehört haben, bis auf den heutigen Tag. Cosmars Schwarzenberg. Beilage II. S. 7. Auch Geiſer (Geſchichte Schwedens III. S. 120. Anm. 2.) liefert dieſe Unterredung mit einigen Variationen.

*) Cosmar's Schwarzenberg S. 51. 52.

hat — das unterblieb, nicht durch Schuld des Kurfürsten und seines Ministers, sondern weil die kleinliche Selbstsucht der Landstände, vielleicht auch die Besorgniß, dem Kurfürsten zu große Macht in die Hände zu geben, die erforderlichen Mittel versagte. Vergebens betrieb der Graf Schwarzenberg die Ausrüstung eines ordentlichen Kriegsheeres nach dem Beispiele Sachsens, und legte einen Plan vor, die Kosten durch eine Steuer von Getränken und Lebensmitteln aufzubringen; die Landstände liebten dergleichen Neuerungen nicht, sondern blieben bei der alten Einrichtung, nach welcher der Bedarf unmittelbar auf die Steuerpflichtigen ausgeschrieben und im Falle des Unvermögens durch Auspfändung beigetrieben wurde. Sie bewilligten dergestalt im Jahre 1626 hunderttausend Thaler zur Unterhaltung von 3000 Mann auf sechs Monate, nach deren Ablauf diese Truppen zuerst auf 2000, dann auf 1500, zuletzt auf 900 Mann vermindert wurden. Auch nur für diese das Geld von den Ständen zu erlangen, kostete dem Minister große Mühe; denn nach Verjagung der Dänen waren die Stände der Meinung, der Kurfürst habe gar nicht nöthig, Truppen zu halten, da man sich in der Devotion des Kaisers befinde, und derselbe es übel nehmen könne, worauf Schwarzenberg erwiederte: „Der Däne könne wiederkommen und dem Schweden sey nicht zu trauen. Ob es für das Land besser seyn werde, Fremde in den Festungen zu ernähren? Weit entfernt, daß der Kaiser die Heeresrüstung übel nehmen werde, habe Tilly den Kurfürsten ermahnt, die Pässe und Festungen zu sichern, weil er es sonst selbst thun müsse.“ *) Bei dieser Wehrlosigkeit war Brandenburg freilich von keinem großen Ge-

*) Cosmar's Schwarzenberg. 341. 344.

wicht in der Wagschale des Krieges. Das Land wurde von den kriegführenden Parteien ohne weitere Umstände durchzogen und mit den gewöhnlichen Kriegslasten belegt. Indeß war die persönliche Neigung George Wilhelms, wie die des Grafen Schwarzenberg, für die Sache des Kaisers, und was zur Förderung derselben geschehen konnte, geschah. Die Forderungen der kaiserlichen Feldherren wurden bereitwillig erfüllt, die Festungen und Plätze zum Durchzuge geöffnet, und die Behörden angewiesen, den Truppen Lebensmittel und Munition unentgeldlich zu liefern, da man vom Kaiser keine Bezahlung verlangen könne, nachdem man von den Feinden desselben nichts bekommen habe. Wallenstein nahm diese Bereitwilligkeit wohl auf und dankte dem Kurfürsten mit der Versicherung, daß er seine durch die That erwiesene treue Devotion dem Kaiser zu rühmen wissen werde. Vielleicht war es eine Folge dieses Verhaltens, daß der Kurfürst auf keine Weise mit dem Restitutions-Edict beunruhigt wurde, ungeachtet die drei Brandenburgischen Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus auf dem Verzeichnisse derjenigen standen, die nach dem Buchstaben des Religionsfriedens zurückgefordert werden sollten. *)

Desto härter verfuhr der Kaiser mit den beiden gemeinschaftlich regierenden herzoglichen Brüdern von Mecklenburg, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, die den Dänenkönig zum Obersten des Niedersächsischen Kreises mit erwählt und unter den Fahnen desselben den Kaiser bekriegt hatten. Bei der unglücklichen Wendung des Krieges wurde ihr Land im Jahre 1627 von den Wallensteinschen Truppen besetzt, im folgenden Jahre aber vom Kaiser den zeitherigen Beherrschern,

*) Khevenhüller XI. S. 434 u. f.

zur Strafe für die ihm und dem Reich gebrochene Treue, abgesprochen und, anfangs als Pfandstück für die gemachten Auslagen, an Wallenstein verliehen, der kurz vorher das Fürstenthum Sagan in Schlesien vom Kaiser erkauft hatte, und nunmehr den Titel: Herzog von Mecklenburg, dem Titel eines Herzogs von Friedland und Sagan vorsetzte. *) Bitten und Vorstellungen der Herzoge und ihrer Landstände halfen nichts. Jene mußten auswandern, und wer von diesen nicht zur Huldigung vor dem neuen Gebieter erschien, wurde für einen Ungehorsamen erklärt, und seiner Güter verlustig.

Noch größere Dinge waren damals im Werke, zu denen die Besitznahme Mecklenburgs nur den Weg bahnen sollte. Der König von Dänemark sollte entthront und der Kaiser von den Dänischen Reichsständen zum Könige von Dänemark erwählt werden. **) Wallenstein hatte Fäden zu diesem Gewebe angesponnen und

*) Das kaiserliche Patent ist vom 1sten Februar 1628. Theatrum Europ. I. 1054.

**) Die betreffenden Stellen stehen in den Schreiben Wallensteins an Arnim vom 13ten und 20sten December 1627 und vom 3ten und 6ten Januar 1628 (Wallensteins Briefe von Förster I. S. 162 u. 168.) „Die Dänischen Stände seyndt resolvirt, einen andern König zu wählen. Bitt der Herr thue was möglich ist dabei, daß sie den Kaiser zum König wählen. Ich versprech ihnen bei meiner Ehren die Freiheit der Religion und stabilirung ihrer Privilegien. Wollen sie aber den Kaiser nicht wählen, und wir sie mit Gewalt bezwingen werden, so seyndt sie unser leibeigen." — Der letztere Ausdruck ist wohl nicht wörtlich zu nehmen. Nach einer Aeußerung Wallensteins vom 3ten Januar 1628 war der Kaiser der Meinung, Wallenstein selbst solle suchen, König von Dänemark zu werden. Er fügt noch hinzu: Ich hab' mich schön bedankt, denn ich könnte mich nicht manuteniren; will unterdeß mit dem Andern fürlieb nehmen, denn dieß ist sicherer.

mit der Fortsetzung derselben den General Arnim beauftragt. Dabei rechnete er auf den Beistand des Königs von Schweden, welcher damals in Preußen Krieg gegen Polen führte, und, wie es scheint, Schritte gethan hatte, mit dem Kaiser in Verbindung gegen Dänemark zu treten, deren Gewinn für Schweden, nach Wallensteins Aeußerung, Schoonen und Norwegen seyn sollte. *)

Wallenstein ließ dem Könige durch Arnim eröffnen, daß er hoffe, der Kaiser werde keine Schwierigkeit machen, und auch Frieden zwischen Polen und Schweden vermitteln, weil derselbe als höchstes Haupt der Christenheit nicht leiden dürfe, daß in einem benachbarten Reiche ein Krieg geführt werde, zu welchem man Türken, Tartaren, Moskowiter und andere die Christenheit turbirende Leute herbeirufe." **) Freilich hatte der Herzog von Friedland kein rechtes Herz zu dieser Verbindung mit Schweden; denn geleitet von einer geheimen Ahnung, die vielleicht eben durch das Mißtrauen, welches ihr zum Grunde lag, ihre Erfüllung herbeiführte, sah er gleich anfangs in dem Könige von Schweden den künftigen gefährlichen Feind, und befahl seinem Unterhändler, auf dessen Absichten wohl Achtung zu geben, weil derselbe nur eine Zwickmühle haben wolle und die Freundschaft des Kaisers nicht aus Neigung, sondern aus Noth suche. ***) Indeß hoffte er, sich

*) Die Schwedischen Geschichtschreiber schweigen über diese, erst durch Wallenstrins Briefe bekannt gewordene Unterhandlung Gustav Adolfs mit Wallenstein.

**) Förster I. S. 143.

***) Den Schweden will ich gern zum Freund haben, aber daß er nicht gar zu mächtig ist, denn amor et dominium non patitur socium, schreibt Wallenstein am 28sten November 1627

vorläufig der Schwedischen Schiffe zur Bezwingung der Dänischen Inseln und zur Befreiung der Deutschen Meere zu bedienen, um, wenn der Stärkere der beiden Nachbarn mit Hülfe des andern überwältigt wäre, zu seiner Zeit auch mit dem für schwächer geachteten fertig zu werden. Voll dieses Gedankens, ließ er sich vom Kaiser zum General des Oceanischen und Baltischen Meeres ernennen, *) wie vor einigen Jahren zum General einer Armee, die noch nicht da war, sondern erst aus seinen Mitteln ins Feld gestellt werden sollte, und betrieb die Vorbereitungen zum Bau einer Flotte, wobei ihm freilich gar bald die Erfahrung sich aufdrang, daß eine Seemacht schwerer als ein Kriegsheer zu Stande zu bringen ist.

Damals gedachte der Kaiser des alten Ruhmes der einst seemächtigen Hansa, welche noch im sechzehnten Jahrhunderte die Herrschaft über die Deutschen Meere besessen und über die Kronen der Nordischen Königreiche verfügt hatte, bis (im Jahre 1537) spießbürgerliche Dummheit und aristokratischer Neid den großartigen Entwurf des Lübeckschen Bürgermeisters George Wallenweber, die Herrschaft des Bundes über den Norden fester zu begründen, vereitelte, und den Urheber desselben seinen Feinden zum schmählichen Henkertode in die Hände lieferte. **) Seitdem war die Hanse, wie zur gerechten Strafe des Himmels, schnell von ihrer vor-

an Arnim (Förster I. S. 152.) und am 2ten December an denselben: Der Schwed sucht unsere Freundschaft nicht virtutis amore, sondern coactus necessitate, daher wir ihn müssen mit Worten nutriren.

*) Die Bestallung d. d. Prag den 21sten April 1628 (bei Förster II. S. 10. in der Anmerkung.)

**) Siehe von Raumers Geschichte Europa's II. S. 150 u. f.

maligen Größe heruntergesunken, so daß sie sich gefallen lassen mußte, ihre Handelsrechte in England von der Königin Elisabet aufgehoben, ihre Schiffe von den Holländern, Dänen und Schweden vom Meere verdrängt zu sehen. Die Deutschen Kaiser waren mit kirchlichen und türkischen Händeln zu sehr beschäftigt, als daß sie Zeit gehabt hätten, sich um Deutschen Handel, Deutsche Schiffahrt, Deutsche Meere zu bekümmern. Ferdinand II. richtete zuerst seine Gedanken auf diesen Punkt, und sandte zu Anfang des Jahres 1628 den Grafen George Ludwig von Schwarzenberg an den Convent der Hansestädte nach Lübeck, mit Anträgen, welche auf nichts weniger abzielten, als die Deutsche Nation von dem Handelsdrucke der glaubensverwandten Nachbarn frei zu machen. „Nachdem der Allmächtige dem Kaiser wunderbaren Sieg über alle seine Feinde verliehen, und ihm so weit Ruhe geschafft, daß er an Wiederherstellung dessen, was hin und wieder im Reich in Unordnung gerathen, denken könne, wolle er auch die nothwendige Wiederbringung dessen, was zur Beeinträchtigung der Reichsrechte von benachbarten und andern Nationen gehandelt worden, nicht länger feiern lassen, sondern die geeigneten Mittel mit solchem Nachdruck ergreifen, daß das Werk mit Gottes Hülfe sobald nicht werde zu Grunde fallen können. Niemand, der die Verhältnisse zu beurtheilen wisse, werde dies dem Kaiser verdenken. Denn was könnte einer so ansehnlichen, volkreichen, streitbaren, mächtigen Nation, als die Deutsche ist, verkleinerlicher, schimpflicher, spöttlicher seyn, als daß sie sich von andern, mit ihr nicht zu vergleichenden Völkern, auf ihren eigenen Meeren und Flüssen Rechte und Gesetze vorschreiben lassen, und denselben nolens volens ge-

horchen müßte. *) Was sey der Zoll im Sunde anders, als ein schädlicher und schändlicher Tribut über ganz Germanien, so daß sich wohl Leute öffentlich hätten verlauten lassen, es sey dies ein rechter Zaum, wodurch man die Deutschen Hanseſtädte zum Zoll bringen und sie dabei, es sey ihnen lieb oder leid, behalten könne. England habe die Hanseſtädte ihrer uralten, mit Gut und Blut theuer erworbenen Privilegien und Freiheiten ohne Weiteres beraubt, und obendrein die Deutsche Redlichkeit und Ehre durch den dafür gebrauchten Vorwand höchlich beschimpft. Daſſelbe sey aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern nachdem es die Monopolien und Propolien in seinem Lande verbannt und verdammt habe, sich mit eben solchen den Deutschen mitten ins Nest gesetzt, den ganzen Tuch- und andern Handel an sich gezogen, den Deutschen das Zusehen dabei gelaſſen, und dadurch viele Millionen aus den Säcken der Letztern heimgeführt." Daran wurde ein Vorschlag geknüpft, nach welchem Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg zu Märkten des Handels mit Spanien für das ganze nördliche Europa erklärt werden sollten, dergestalt, daß, wenn Schweden, Dänemark, Frankreich, England und Holland Waaren hätten, deren man in Spanien bedürftig sey, diese Waaren nur in den genannten Städten gekauft und von da nach Spanien gebracht werden sollten, und eben so Alles, was aus Spanien komme, nur in diese Städte geführt und aus denselben in die erwähnten Königreiche und Län-

*) Unverkennbar geht dies auch mit auf die Holländer, welche Wallenstein in einem Schreiben an Arnim vom 21. November 1627 (bei Förster I. S. 144.) **distructores regum et principum** nennt.

der geschickt werden dürfe. „Weil Gott der Allmächtige es also zu seinem Lobe geschickt, daß der Kaiser mit dem Könige von Spanien wegen der nahen Verwandtschaft in einem Vornehmen begriffen sey, durch welches allen Ungelegenheiten leicht abgeholfen werden könne, so habe Seine Majestät die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, sondern dieselbe, ihren getreuen Reichsunterthanen zum Besten, in alle Wege ergreifen wollen.“ *)

*) Khevenhüller XI. S. 134 u. f.

Dreizehntes Kapitel.

Aber während der Kaiser die Hanseſtädte zu gewinnen und durch die Ausſicht auf Handelsvortheile das Nationalgefühl in der Bruſt ihrer Bürger zu erwecken bemüht war, verwickelten ſich ſeine Feldherren mit einer derſelben — Stralſund — in einen weitausſehenden, verhängnißvollen Zwiſt. Im Herbſt 1627 wurde Pommern, von Mecklenburg aus, von kaiſerlichen Truppen beſetzt, dem Herzoge Bogislaus jedoch, da derſelbe an dem Däniſchen Kriege keinen Theil genommen hatte und dem Kaiſer ſich gefügig bezeigte, die Regierung gelaſſen, auch wegen der zeitherigen Religionsverfaſſung Zuſicherung ertheilt, und ſogar das Quartierweſen der Truppen unter ſeine Aufſicht geſtellt. Die Städte Stettin, Wolgaſt, Cöslin und Damm ſollten gar nicht mit Kriegsvolk belegt werden. Der Umſtand, daß dieſe Vergünſtigung nicht auch der Stadt Stralſund, die zwar keine Reſidenz, dafür aber, mit einer Einwohnerſchaft von fünfzehn bis zwanzigtauſend Menſchen, die bedeutendſte unter den Pommerſchen Städten war, zugeſtanden ward, führte zunächſt die Weigerung dieſer Stadt, Beſatzung einzunehmen, dann eine Unterhandlung derſelben mit dem Wallenſteinſchen Oberſten Arnim über die für Ablöſung der Quartierlaſt ge-

forderte Geldſumme herbei. Arnim verlangte hundert fünfzigtauſend Reichsthaler, die Stadt wollte nur dreißigtauſend zahlen. Als ſich jener hiermit nicht begnügte, ſondern nach Empfang der Zahlung fortfuhr, die Stadt zu bedrängen, weil ſein Oberfeldherr nicht nur den Beſitz dieſes feſten Platzes zur Behauptung Mecklenburgs und zur Durchführung ſeiner weitern Plane auf die Herrſchaft der Oſtſee für unentbehrlich erachtete, ſondern auch den erfolgreichen Widerſtand einer einzigen Stadt als ein gefährliches Beiſpiel anſah, welches Andere zur Nachfolge reizen könne, *) ſo ſchickte die Stadt einen Abgeſandten nach Böhmen, wo damals der Kaiſer und Wallenſtein ſich aufhielten, um durch Vorſtellungen den Befehl zur Aufhebung der ihr zugedachten Unbill zu bewirken. Wallenſtein ertheilte zu Prag (im April 1629) dem Abgeſandten, Protonotarius Vahl, die Antwort: „Er habe Befehl gegeben, daß noch fünfzehn Regimenter vor die Stadt geführt werden ſollten; er ſelbſt werde hinkommen, und nicht von dannen weichen, bis Stralſund kaiſerliche Beſatzung eingenommen habe, oder von

*) Am 27ſten Februar 1628 ſchrieb er deshalb an Arnim: Aus des Herrn Schreiben vernehm ich, wie ſich die von Stralſund widerwärtig und rebelliſch bezeigen. Die ſchlimme Kerls werden Urſache geben, daß kein Friede erfolgen, und ich, wie ich willens bin, den Krieg wider die Türken nicht werde transferiren können. Der Herr muß ſehen, die von St. mit Ernſt anzugreifen und nicht eher wegziehen, bis ſie eine ſtarke Garniſon angenommen haben. Denn ich will nicht dazu kommen laſſen, daß ſie etwas wider uns erhalten, und dadurch ſie und andere ihres Gleichen Herz faſſen und Ungebührlichkeiten anfangen. Wenn der Herr jetzt abziehen thäte, ſo werden alle andern Städte ihnen nachfolgen und vermeinen, iſt es dieſen hingegangen, daß dieſe auch recht daran thun, wenn ſie ſich zur Wehre ſtellen; dahero denn ich bitt, der Herr ſehe, daß ſie wohl wie ſies denn meritiren geſtraft werden. Förſter I. S. 243.

der Stadt solle nichts übrig bleiben, sollten auch hunderttausend Menschen und er selbst sein Leben davor einbüßen." *) Vom Kaiser hingegen erhielt der Abgesandte unter dem 14ten Juny den Bescheid, daß Niemanden gestattet werden solle, die Stadt wider Billigkeit zu beschweren und unverhörter Sache zu bedrängen, weshalb durch die Kriegs-Expedition an den General-Feldhauptmann der Befehl ergangen sey, alle Thätlichkeiten einzustellen, den Streit mit der Stadt gütlich beizulegen, und sie zur Verhütung aller zu besorgenden Inconvenienzen mit Einlegung der Truppen zu verschonen. **) Wallenstein aber erwiederte, als ihm Wahl auf der Heimreise zu Prenzlau den kaiserlichen Bescheid zeigte: „Und wäre Stralsund mit Ketten an den Himmel gebunden, so müßte es dennoch herunter." In der That war unterdeß die Lage der Dinge dadurch verändert worden, daß die Stadt Dänische Truppen eingenommen und auch mit dem Könige von Schweden Verbindungen angeknüpft hatte. Ein Zufall hatte die letztern herbeigeführt. Ein Schiff, welches der Rath, um Pulver zu holen, nach Danzig schickte, wurde daselbst wegen eines vom Könige von Polen erlaßnen Verbots der Pulverausfuhr zurückgewiesen; der Kapitain machte aber auf der Rhede von Danzig Bekanntschaft mit dem Admiral der daselbst liegenden Schwedischen Flotte, und dieser benachrichtigte seinen König von der Sache, worauf Gustav Befehl gab, eine Last Pulver als Geschenk für die Stadt an Bord des Stralsunder Schiffes zu bringen, und einen seiner Hofjunker mit einem freundlichen Schreiben mitschickte, in

*) Sells Geschichte Pommerns III. S. 264. aus Dähnerts Sammlungen zur Pommerschen Geschichte.

**) Khevenhüller IX. S. 196 u. f.

welchem er den Rath und die Bürgerſchaft ob ihres Eifers und Muthes für die evangeliſche Religion und ihre Freiheit höchlich belobte, aber auch ſeine Verwunderung zu erkennen gab, daß ſie in ihrer Bedrängniß ſich noch an keinen ihrer glaubensverwandten Nachbarn gewendet habe, und ſeinen weitern Beiſtand anbot. Die Stadt nahm das Geſchenk und das Anerbieten freudig an, und ſchickte einen Abgeordneten an den König, Zuſendung Schwediſcher Hülfsvölker zu bewirken. Aber noch früher als dieſe, kam ein Däniſcher Oberſt, Holk, mit Schottiſchen und Deutſchen Truppen, und wurde bereitwillig eingelaſſen: denn kurz vorher hatte Arnim, an einem Sonntage, als die meiſten Bürger in der Kirche waren, einen Sturm angeordnet, und würde ſeinen Zweck erreicht haben, hätte nicht eine muthige Bürgersfrau, welche den Anmarſch der Feinde gewahr ward, eine Trommel ergriffen und Lärm in den Straßen geſchlagen. Wallenſtein erhielt dadurch Grund oder Vorwand, die vom Kaiſer an Arnim erlaßnen Befehle nicht gelten zu laſſen. Er ſelbſt begab ſich (gegen Ende des Juny 1628) zu den Belagerungstruppen, und ließ, da ſeine Aufforderung zur Ergebung nicht wirkte, mit verſtärkter Heftigkeit ſchießen und ſtürmen. Die Wirkung des Geſchützes war zwar, bei der unvollkommenen Einrichtung deſſelben, nicht groß, und von der Seeſeite konnten die Belagerer, da ihnen Schiffe fehlten, der Stadt gar nicht beikommen; doch bat der Rath, durch die wiederholten Stürme geſchreckt, und wahrſcheinlich von dem nahen Entſatze benachrichtigt, am 9ten July um Stillſtand, und ſandte auf erhaltenes ſicheres Geleit den Bürgermeiſter mit mehrern Deputirten zum Unterhandeln ins Lager. Wallenſtein empfing dieſe Abgeordneten in Gegenwart Brandenburgi-

ſcher und Pommerſcher Geſandten ſehr freundlich, ließ ihnen Stühle ſetzen, und bot ihnen ganz vortheilhafte Bedingungen an. „Sie ſollten Generalpardon haben, den Dänholm — eine Schanze, um die viel gekämpft worden war — behalten, keine kaiſerlichen Truppen einnehmen dürfen, ſondern Kriegsvolk zu des Kaiſers, des Kurfürſten von Brandenburg, des Herzogs von Pommern und der Stadt Befehl, auch verſichert werden, daß man ſie mit Aenderung der Religion nicht beſchweren wolle.“ Seine Ermahnung, die Gelegenheit zum Frieden nicht fahren zu laſſen, begleitete er mit dem lateiniſchen Verſe:

Fronte capillata est, post haec occasio calva. *)

Würde man dies nicht annehmen, ſo habe er ſchon beſchloſſen, was weiter gegen die Stadt geſchehen ſolle.“ **) Auf Grund dieſes Anerbietens kam am 14ten July eine Punctation zu Stande, nach welcher die Stadt allen Verbindungen, die dem Kaiſer und dem Reich zuwider ſeyn möchten, entſagte, und eine Anzahl Soldaten, zunächſt 2000 Mann, einzunehmen verſprach, die nach Befinden der Umſtände vermehrt oder vermindert wer-

*) Lockig iſt vorn an der Stirn die Gelegenheit, hinten ein Kahlkopf.

**) Relation des Bürgermeiſters Steinwig an die verſammelte Bürgerſchaft von dem, was am 30ſten Juny (10ten July) bei der Conferenz mit dem Herzoge von Friedland vorgefallen. Förſter: Wallenſteins Briefe I. S. 363. Die aus einer Stralſundiſchen Belagerungsgeſchichte (Gründlicher Bericht von Stralſund) ſtammende, ſehr verbreitete Nachricht, daß Wallenſtein bei dieſer Zuſammenkunft die Abgeordneten hart angelaſſen, und die heftigſten Drohworte ausgeſprochen habe, z. B. „Er wolle hinein, und ſollte er dafür geſchunden werden; er wolle des Kindes im Mutterleibe nicht verſchonen; er wolle ſie wie Ochſen peitſchen ꝛc. finden in dieſer Relation keine Beſtätigung, wie ſie denn auch einem Manne von Bildung und fürſtlicher Haltung ganz und gar nicht ähnlich ſehen.

den, und deren Offiziere dem Kaiſer, dem Kurfürſten von Brandenburg, dem Herzoge von Pommern und der Stadt Stralſund ſchwören ſollten. Die ſtreitig gebliebene Geldzahlung ward auf 50,000 Reichsthaler feſtgeſtellt. Ehe jedoch der Magiſtrat die Zuſtimmung der Bürgerſchaft erlangte, erſchien die Däniſche Flotte in der Nähe von Rügen, und gleichzeitig gelangte ein Haufe Schwediſcher Hülfstruppen in die Stadt. Der Rath konnte oder wollte nun die eingegangenen Bedingungen in ihrem ganzen Umfange nicht erfüllen, ſondern anſtatt kaiſerliche Truppen einzulaſſen, die Offiziere der eigenen Söldner in vorgedachter Art mit für den Kaiſer in Pflicht nehmen. Wallenſtein war über dieſe Wortbrüchigkeit ſehr ungehalten, und ließ die Feindſeligkeiten wieder anfangen. *) Da er ſich aber bald überzeugte, daß er unter den eingetretenen Umſtänden nicht zum Ziele kommen werde, reiſte er ſelbſt am 19ten July nach Mecklenburg zurück, nachdem er ſeinen Unterfeldherrn angewieſen hatte, die Sache durch Vermittelung des Herzogs von Pommern zu beendigen. Er wollte nun auf Einlaß des Kriegsvolkes nicht mehr beſtehen, und mit der Bürgſchaft des Herzogs und der Stände ſich begnügen. Als bei der hiernach von dieſen übernommenen Unterhandlung die Stadt erklärte, daß ſie mit Vorbehalt der Ehre und des Gewiſſens dem Kaiſer Abbitte leiſten, über ihre Devotion, Treue und Gehorſam Reverſalien ausſtellen, und an Gelde ſo viel als möglich und was aus bewußten Urſachen ihres Un-

*) Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, daß mit den Stralſundern alles zur Richtigkeit iſt gebracht worden. Nun ſieht der Herr, was die Böſewichter mir ſchreiben. (Wallenſteins Schreiben an Arnim vom 18ten July 1628. Bei Förſter I. S. 365.)

vermögens ihr nicht erlassen werden sollte, aufbringen werde, gab sich Wallenstein hiermit zufrieden, und Arnim hob (am 3ten August 1628) die Belagerung auf.

Dieser erste Unfall der kaiserlichen Waffen wurde jedoch dadurch wieder gut gemacht, daß Wallenstein den König von Dänemark zwang, das eroberte Wolgast in eiliger Flucht zu verlassen, und während des Winters, im Verein mit Tilly, den Dänen fast ganz Holstein und Schleswig entriß. Dennoch, als Ferdinand und Maximilian, auf das allgemeine Geschrei über die Verheerungen des Krieges, den Leiden der Nation ein Ziel zu setzen wünschten, und die Frage, ob mit Dänemark Frieden zu schließen sey, den beiden Feldherren zur Begutachtung stellten, riethen beide zum Frieden. In ihrem Gutachten machten sie darauf aufmerksam, daß Frankreich, England, Schweden und Holland die Absicht hege, dem Könige Beistand zu leisten, und ihn wenigstens durch Versprechungen ermuthige. „Die Stimmung, welche das Restitutions-Edict in Deutschland hervorgebracht habe, sey äußerst bedenklich und lasse Schlimmes fürchten. Auch der Polnisch-Schwedische Krieg erfordere Rücksichten: denn wenn die Schweden dort siegreich bleiben sollten, könnten, während die Heere des Kaisers und der Liga im Norden beschäftigt wären, Türken, Tartaren, Moskowiter, Siebenbürger und andre Feinde des Kaisers die Gelegenheit benutzen, und in dessen Erblande brechen. Um die 250 Meilen lange Küste von Preußen bis zur Elbe, mit allen Häfen, Städten, Schanzen und Standquartieren, besetzt zu halten, würde ein unzählbares Heer, vornehmlich aber eine Flotte erforderlich seyn. Das Erstere würde, auch wenn es vorhanden wäre, bei der Armuth der

Küstenländer nicht unterhalten werden können; die Flotte fehle gänzlich; man habe nicht einmal Schiffe, könne zur See nichts unternehmen, und die Mannschaft sterbe nutzlos in den Seeplätzen Hungers. Die Dänen dagegen besäßen eine große Flotte, welche täglich durch Britische, Holländische und Schwedische Schiffe vermehrt werden könne; sie seyen im Stande, jeden Seeplatz anzugreifen und vor dem Eintreffen der herbeigerufenen Truppen zu erobern, da bei günstigem Winde Schiffe in wenigen Stunden einen größern Weg zurücklegen, als jene zu Lande in mehrern Tagen. Daher habe der König auch im schlimmsten Falle für seine Inseln und durchs Meer getrennten Staaten nichts zu fürchten; die verlorenen Provinzen aber könne er, wenn das Glück sich wende, wieder gewinnen, und vielleicht noch neue Eroberungen machen. Deshalb riethen sie, den Frieden der Gefahr des Krieges vorzuziehen, und die Ruhe Deutschlands höher zu veranschlagen, als die dem Könige abgenommenen Provinzen." *)

Wallensteins Neigung zum Frieden mit Dänemark wurde vornehmlich durch den doppelten Wunsch erzeugt, sich im Besitze des ihm verliehenen Herzogthums Mecklenburg, der bei Fortdauer jenes Krieges immer unsicher blieb, zu befestigen, und freie Hand gegen den König von Schweden zu gewinnen, dessen unberufene Einmengung in die Stralsundische Angelegenheit seinen schon früher vorhandenen Widerwillen gegen denselben noch vermehrt hatte, weshalb auch von dem Bündnisse mit Schweden seitdem keine Rede mehr war. Der Kaiser selbst wünschte den Frieden im Norden um so aufrichtiger, als der im December 1627 erfolgte Tod seines Schwagers, des Herzogs von Mantua, einen

*) Adlzreiter III. lib. XIV. p. 192.

Streit über die Erbfolge herbeigeführt hatte, aus welchem für ihn, in Gemeinschaft mit Spanien, ein Krieg gegen Frankreich in Italien entsprang. Wallenstein und Tilly erhielten daher sehr ausgedehnte Vollmachten für einen Friedenscongreß, zu welchem im Januar des Jahres 1629 sechs Dänische, drei Kaiserliche und zwei Ligistische Gesandte in Lübeck zusammentraten. Der Secretair des Schwedischen Gesandten in Kopenhagen, der zur Theilnahme an diesen Unterhandlungen nach Lübeck kam, wurde zurückgewiesen, und dem Rath zu Lübeck befohlen, auch wenn der Gesandte selbst käme, ihn nicht einzulassen. Wallenstein, von dem dieser Befehl ausging, *) fürchtete, durch Einmischung der Schweden den Gang der Unterhandlung aufgehalten zu sehen. Als hierauf der Schwedische Gesandte Salvius in Kopenhagen selbst um sicheres Geleit schrieb, und für seinen Antrag, an dem Congresse Theil zu nehmen, anführte, daß so viele der Blutsfreunde seines Königs bei diesem Kriege betheiligt seyen, und daß, wenn über die Stadt Stralsund Etwas beschlossen werden sollte, dies nicht füglich ohne Schweden, mit welchem dieselbe im Bunde stehe, geschehen könne, erhielt er zur Antwort, daß keine Unterhandlung wegen Stralsund angefangen werden könne, bevor nicht der König seine Besatzung von dem Boden des Reichs entfernt haben werde. Bei jeder andern Nation würde diese Antwort des kaiserlichen Feldherrn an einen fremden Fürsten, der sich einer Stadt des Reiches bemächtigt hatte, für angemessen und würdig gegolten haben; die Eigenthümlichkeit ihrer Staats- und Kirchenverhältnisse aber hat den Deutschen für solche Verhältnisse einen ganz andern Maaßstab in die Hand gegeben.

*) Adlzreiter III. lib. XIV. p. 194.

Am 22sten Mai 1629 kam der Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark zum Abschluß. Die Bedingungen waren sehr einfach. Der König erhielt seine verlorenen Landschaften und Städte zurück, und verpflichtete sich dagegen, der Angelegenheiten Deutschlands sich künftig nicht anders, als einem Herzoge von Holstein gebühre, anzunehmen, auch der Erz- und Hochstifter für sich und seine Söhne in keiner Weise sich anzumaßen. Der Friede sollte auf Seiten des Kaisers zugleich für die Kronen Spanien und Polen, die Infantin zu Brüssel, das Haus Oesterreich, Kurbaiern und alle andere assistirende gehorsame Kurfürsten und Reichsstände gelten; auf Seiten Dänemarks zugleich für die Kronen Frankreich, Großbritannien, Schweden und die Staaten der vereinigten Niederlande, da sie alle mit eingeschlossen seyn wollten. Der Deutschen Fürsten, die dem Könige angehangen hatten, wurde mit keinem Worte gedacht, ja nicht einmal auf der anfangs von ihm geforderten Klausel bestanden, daß der Kaiser die Fürsten und Stände des Reichs gegen die ordentlichen Rechte nicht beschweren wolle, indem die kaiserlichen Bevollmächtigten behaupteten, daß ihr Herr ohnehin nicht geneigt sey, Jemanden wider die Billigkeit zu beschweren. Dergestalt wurden der Pfalzgraf, Mecklenburg, Stralsund, Magdeburg und Alle, die sich mit dem Dänenkönige eingelassen hatten, ihrem Schicksale Preis gegeben. *)

Die erste Folge des Friedens war, daß Mecklenburg (am 16ten Juny 1629) als erbliches Reichslehn an Wallenstein übertragen wurde. Gegen die vertriebenen Herzoge erging ein kaiserliches Manifest, welches die

*) Der Lübecker Friedenstraktat steht bei Londorp III. Buch VIII. S. 1082.

Urſachen ihrer Entſetzung bekannt machte, und wenn ſie dieſem gnädigſten Willen ſich nicht unterwerfen würden, die Acht gegen ſie vorbehielt. *) In den folgenden Jahrhunderten haben die Sieger ſich kürzer gefaßt, und den Erwerbstitel des Eroberungsrechtes für ausreichend erachtet. Wallenſtein hielt ſich jedoch den Beſitz Mecklenburgs durch die kaiſerliche Verleihung allein nicht genügend verſichert. Er fürchtete den Widerſpruch der Kur- und Reichsfürſten, beſonders Maximilians, von dem er wußte, daß derſelbe, trotz ſeines Eifers für den katholiſchen Glauben, die Gerechtſame proteſtantiſcher Standesgenoſſen nicht fallen laſſen würde. Um dieſen gefährlichen Gegner zu beſchwichtigen und ſich kräftige Gehülfen zur Vertheidigung kaiſerlicher Verleihungen beizugeſellen, entwarf er mit vieler Feinheit den Plan, auch die Baierſchen Generale Tilly und Pappenheim mit dem Raube altfürſtlicher Häuſer auszuſtatten. Hierzu gelangte er auf folgendem Wege. Bei den Friedenshandlungen zu Lübeck hatte er in Erfahrung gebracht, daß der Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig dem Könige von Dänemark drei Tonnen Goldes ſchuldig war. Er bewog den König noch vor dem Abſchluß des Friedens, dieſe Forderung an den Kaiſer abzutreten; den Kaiſer aber wußte er dahin zu bringen, daß er nicht nur den Betrag der Forderung an Tilly ſchenkte, ſondern auch dem Herzoge Friedrich Ulrich auflegte, zu den drei Tonnen Goldes noch eine vierte für die Erbſchaft ſeines Bruders, des verſtorbenen Adminiſtrators Chriſtian von Halberſtadt, an den General zu zahlen. **) Vergebens behauptete der Her-

*) Theatrum Europ. II. 67. Khevenhüller XI. 683. Die Herzoge unterließen nicht, dieſem Manifeſte eine Apologie entgegenzuſetzen.

**) Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover I. 467. Da-

zog, die drei Tonnen Goldes seyen längst berichtigt, nur daß Briefe und Siegel zum Unglück in den Händen des Königs geblieben, und anstatt einer Erbschaft von seinem Bruder habe er nichts als Schulden überkommen; er mußte zur Sicherstellung der Zahlung drei der schönsten Aemter der Grafschaft Hoya dem Grafen Tilly einräumen. Hiermit aber begnügte sich Wallenstein nicht. Um dem Herzoge Friedrich Ulrich ganz das Schicksal der Herzoge von Mecklenburg zu bereiten, setzte er eine Commission unter dem Vorsitze Pappenheims nieder, die über das Betragen des Herzogs seit dem Ausbruche der Böhmischen Unruhen eine strenge Untersuchung anstellen sollte. Zwei der vertrautesten Räthe des Herzogs, Rautenberg und Eltz, die ihm vornehmlich zum Bündnisse mit Dänemark gerathen hatten, wurden von Pappenheim ins Wallensteinsche Hauptquartier nach Güstrow geschickt, und dort mit der Bedeutung, daß nur offnes Bekenntniß ihnen den Weg zur Gnade bahnen könne, über die Gesinnungen und Handlungen ihres Gebieters vernommen. Die Aussagen lauteten äußerst nachtheilig für Friedrich Ulrich. „Er habe den Pfalzgrafen in Wolfenbüttel aufgenommen und weiter begleitet; seinen Bruder, den Administrator von Halberstadt, zu dessen landfriedensbrüchigen Unternehmungen ermuntert, ihm Bestallung gegeben und Länder abgetreten; mit dem Mansfeld in Verbindung gestanden und mit dem Kaiser und dessen Generalen immer nur zum Scheine gehandelt. Ueberhaupt sey er der Niedersächsischen Kriegsunruhe und Empörung Hauptstifter gewesen.“ Es waren keine schwerere Vergehun-

selbst ist aber irrthümlich angegeben, daß die Cession der alten Schuld im Frieden geschehen sey, da doch mehrere Monate vor Abschluß desselben gegen den Herzog procedirt wurde.

gen, wegen welcher den Herzogen von Mecklenburg Land und Leute abgesprochen worden waren.

Aber Wallensteins und Pappenheims Absehen schlug fehl. Der Kaiser legte die Sache dem Reichshofrathe zur Begutachtung vor, und diese fiel dahin aus, daß der Kaiser sich zwar von Rechtswegen an den vom Herzoge mit Tilly eingegangenen Vertrag und an sein Versprechen nicht halten dürfe, daß es aber bei der geschehenen Einziehung einiger Herrschaften und deren Ueberweisung an den Grafen Tilly verbleiben möge, in der Zuversicht, der Herzog werde dies als kaiserliche Gnade erkennen und darauf sehen, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Ohne Zweifel hatte bei diesem Gutachten Rücksicht auf die gewichtige Verwendung des Kurfürsten von Baiern vorgewaltet: denn unter dem 12ten April 1629 schrieb Maximilian an den Kaiser: „Herzog Friedrich Ulrich habe sich bei ihm klagend zu vernehmen gegeben, daß allerhand sehr weit ausfehende Inquisitionen und Prozesse wider ihn in Gang gebracht worden, und daß hierzu sich Leute fänden, welche ihm in die landesfürstliche Regierung greifen, Andere an die Seite setzen wollten, und sich hierzu der Aussage eben derjenigen Räthe bedienten, welche selbst dem Herzoge zu Allem, was etwa vor der Zeit vorgegangen, Rath und That gegeben, nun aber um ihre bösen Machinationen und Anschläge herumkommen wollten. Der Herzog habe ihn, den Kurfürsten, gebeten, Verwendung bei dem Kaiser einzulegen, daß solcher Leute Aussage zuvörderst dem Herzoge zur Verantwortung zugestellt, und derselbe mit seiner Vertheidigung gehört werde. Obwohl der Kurfürst die zuversichtliche Hoffnung hege, daß Seine Kaiserliche Majestät von selbst nicht gemeint seyn und verstatten werde, dergleichen

nachdrückliche und gefährliche Exquisitionen und Prozesse wider vornehme, aus deutschem fürstlichen Geblüt entsprossene Stände des Reichs anstellen zu lassen, so halte er sich doch, wegen der zwischen den Häusern Baiern und Braunschweig bestehenden Verwandtschaft, für verpflichtet, bei gegenwärtiger Bekümmerniß des Herzogs an Seine Majestät die Bitte besonders gelangen zu lassen, die beschwerliche Inquisition wider den Herzog einzustellen, und zu verordnen, daß derselbe bei Land und Leuten geschützt werde und seiner landesfürstlichen Regierung kein Eintrag geschehe." An den General Pappenheim aber verfügte er an demselben Tage im Sinne und Tone eines erzürnten Gebieters: „Er habe sein Gebahren gegen den Herzog erst jetzt anderweitig und dabei auch dies vernehmen müssen, daß er (Pappenheim) sich mit fremder Commission, wider einen solchen vornehmen Fürsten des Reichs und dessen Dienerschaft zu inquiriren, habe beladen lassen. Wie der Kurfürst erwartet hätte, daß der General eine solche Commission ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß nie angenommen haben haben würde, so befehle er ihm jetzt, dieses Wesens müßig zu stehen, den Herzog und dessen Räthe und Diener weder mit Prozessen noch in andern Wegen mit Drohungen im Geringsten zu beschweren, und sich überhaupt mit irgend einer Commission, es sey woher es wolle, ohne sein (des Kurfürsten) Vorwissen und Befehl nicht beladen zu lassen. Insonderheit aber solle er weder vom kaiserlichen Hofe oder sonst anderswo, weder von selbst noch durch Andere, sich unterstehen, den Herzog Friedrich Ulrich und seine Diener in einige Wege zu verkleinern oder in Schaden oder Ungnade zu bringen, auch diesem Herzoge jederzeit den gebührenden Respect bezeigen." *)

*) Von der Decken Herzog Georg I. Beilage N. 71. 72.

Diese Schreiben Maximilians waren Vorboten der Kriegserklärung gegen Wallenstein, die ein Jahr später erfolgte. Der Baierfürst wollte nicht bloße Edelleute auf die Stühle der alten Fürstengeschlechter sich setzen lassen. So mußten Wallenstein und Pappenheim ihren weit angelegten Plane entsagen. Tilly, der jede Theilnahme an demselben abgelehnt, und sich auf Beitreibung der ihm geschenkten Forderung beschränkt hatte, *) verglich sich nachher mit dem Herzoge und dessen Stammvettern dahin, daß ihm 20,000 Gulden baar von den Landschaften in Calenberg und Wolfenbüttel bezahlt werden sollten, und für den Rückstand die drei Aemter verpfändet blieben. **) Die Bedrängniß des Braunschweigschen Hauses erreichte aber damit noch nicht ihre Endschaft; vielmehr wurde nun ein großes, seit länger als hundert Jahren mit ihrem Erbe verschwolzenes geistliches Fürstenthum zurück gefordert. In den ersten Jahren der Regierung Karls des Fünften hatten die Braunschweigschen Herzoge von Calenberg und Wolfenbüttel im Auftrage des Kaisers einen Executionskrieg gegen den mit ihren Stammvettern von Lüneburg verbündeten Bischof von Hildesheim geführt, und kraft eines im Jahre 1523 zu Quedlinburg mit dem Hildesheimschen Domkapitel geschlossenen Vertrages, den größten Theil der eroberten Stiftslande für die Kriegskosten inne behalten. Der Kaiser hatte den Vertrag genehmigt und den Herzogen die Belehnung über die erworbenen Länder ertheilt; aber der Bischof hatte nicht eingewilligt, sondern war in Rom klagbar geworden, und nach achtzehn Jahren (im Jahre 1540) eine päpstliche Sentenz zum Vorschein gekommen, welche den Herzogen befahl, alles

*) Von der Decken Herzog Georg. Band I. 291.
**) Eben daselbst 293.

Eroberte mit Erſtattung der gezogenen Einkünfte dem Bisthum zurück zu geben. Karl der Fünfte aber hatte dieſen Act der päpſtlichen Gerichtsbarkeit im Reiche nicht anerkannt, ſondern beide Parteien an das Kammergericht gewieſen. Der Prozeß war neun und achtzig Jahre alt, als, ſieben Monate nach Unterzeichnung des Reſtitutions-Edictes, am 17ten December 1629, die kammergerichtliche Sentenz erfolgte, daß der Herzog von Braunſchweig dem Stuhle zu Hildesheim das zu Unrecht Entzogene wieder zu geben und die Nutzungen zu erſtatten habe. Eilig ſchickte Friedrich Ulrich einen ſeiner Räthe nach Wien, die Ungerechtigkeit dieſes Spruches vorzuſtellen. Aber diesmal hatte er an dem Kurfürſten von Baiern, deſſen Bruder Ferdinand von Cöln auch Biſchof von Hildesheim war, keinen Fürſprecher. So beſtand der Kaiſer auf Zurückgabe der Stiftslande, und trug dem Herzoge von Friedland auf, die Sentenz zu vollſtrecken. *)

*) Spittler's Geſchichte von Hannover I. 462. Von der Decken I. 295.

Vierzehntes Kapitel.

Wäre Kaiser Ferdinand II. wirklich einer der Großgeister gewesen, welche die Vorsehung beruft und mit dem Genius ausrüstet, veraltete Formen des Staatsthums zu zerbrechen und andre, von dem Bedürfniß der Nationen geheischte, an deren Stelle zu setzen, so möchte er — scheint es — in dem damaligen Stande seiner Macht die Mittel gefunden haben, seinem Kaisertitel Wesenheit zu geben, und die oberste Staatsgewalt über Deutschland bis zu dem Punkte zu steigern, daß Deutschland nicht nur dem Namen, sondern der That nach, gleich den andern Hauptländern Europa's, zu Einem Reiche sich gestaltet hätte. Wallenstein hatte solche Gedanken gehegt, und wenn es auch seine Feinde waren, die von ihm berichteten, daß er sich habe verlauten lassen: „Man bedürfe keiner Kurfürsten und Fürsten; man müsse ihnen das Gasthütel abziehen, und wie in Frankreich und Spanien ein König allein, also sollte auch in Deutschland ein Kaiser allein seyn," — so war dies jedenfalls der Ausdruck einer Meinung, die sich aus der damaligen Lage der Dinge für einen Mann seiner Stellung und Denkungsart von selber hervorthat. Zur Verwirklichung derselben würde es auch keineswegs erforderlich gewesen seyn, auffallende Gewaltthaten zu

verüben, etwa die Kur- und Reichsfürsten ohne Weiteres abzusetzen und ihre Länder zum Eigenthum des Kaisers zu erklären. — Immerhin hätten alle diese Fürsten im Besitz ihrer Länder und der von dem Hohenstaufischen Friedrich II. ihnen verliehenen Territorialrechte verbleiben können, wie darin ja auch in Schlesien, obwohl dasselbe ein Erbland des Kaisers war, die Fürsten von Liegnitz, Brieg und Oels verblieben; immerhin hätten die Deutschen Reichsstände auf den vom Kaiser berufenen Versammlungen über allgemeine Reichsangelegenheiten berathschlagen und dem Reichsoberhaupte die beantragten Steuern für die Bedürfnisse des Reichs im Kriege und Frieden bewilligen mögen, wie auch von den Erbländischen Ständen auf ihren Landtagen geschah: wenn nur die Staatsgewalt sich diejenigen Rechte, Befugnisse und Machtmittel wieder verschafft hätte, welche allein die Uebereinstimmung der einzelnen Theile zu einem Ganzen, den Verein der verschiedenen Reichsterritorien zu einer Staatsgesammtheit bewirken und das gemeinschaftliche politische Leben der Nation von der Vereinzelung und Zerfällung, in die es im Laufe der letzten Jahrhunderte gerathen war, zurückführen konnten. Die Franzosen und die Britten sind auf dieser Bahn zur nationalen Mündigkeit und Größe emporgestiegen; die Deutschen hingegen mußten beinahe zwei Jahrhunderte hindurch zurückstehen, kamen in die schmähligste Abhängigkeit von fremden Völkern, wurden auf das Aergste gemißhandelt, und endlich, nach gänzlicher Auflösung ihrer Staatsgesammtheit, in Gefahr gesetzt, unter dem Joche eines auswärtigen Eroberers ihr nationales Daseyn zu verlieren. Dieses Verhängniß des Deutschen Volkes ist in den Zeiten der Noth schmerzlich empfunden worden; aber die durch den Kirchenstreit herbeigeführte Trennung

der Gemüther hat nicht nur der Wiederherstellung und Wiederbefestigung des nationalen Gemeinlebens und Fühlens immer entgegengewirkt, sondern sie hat auch — und wer kann sagen: mit Unrecht — dem vorführenden Theile der Nation die Ueberzeugung geläufig gemacht, daß der Schicksalsmoment, in welchem es der Kaiser Ferdinand II. verfehlte, durch Erweiterung und Begründung einer wirklichen Staatsgewalt dem nationalen Gesammtwesen Haltung und Zusammenhang zu geben, kein unglücklicher, sondern ein glücklicher für die Nation gewesen ist.

Wir haben oben gesehen, wie Ferdinand durch das Restitutions-Edict eine große Menge Hochstifter und Abteien den Händen der protestantischen Opposition zu entreißen gedachte, und auch vorher schon andere, immer katholisch gebliebene, an Prinzen seines Hauses gebracht hatte. Was die protestantische Opposition verlor, indem die Söhne ihrer Fürstenhäuser von den bischöflichen Stühlen herabzusteigen genöthigt wurden, gereichte auf diese Weise zugleich der katholischen Kirche und der Macht des Kaisers zum Zuwachs. Daß die Herzoge von Mecklenburg wegen ihrer Theilnahme am Kriege wider den Kaiser ohne Weiteres ihres Landes entsetzt wurden, war allerdings hart; doch mochte diese Härte, da die Herzoge nicht ganz schuldlos waren, andrerseits als ein Act strenger kaiserlicher Strafgerechtigkeit angesehen werden, und künftig Reichsfürsten abschrecken, im Bunde mit auswärtigen Königen wider ihren rechtmäßigen Oberherrn die Waffen zu führen. Zu diesen beiden Maaßregeln der Politik gesellte sich der Versuch des Kaisers, das Handelsinteresse der Nation für sich zu gewinnen, und die Hanseaten mit Spanien verbündet, den nordischen Seemächten gegenüber zu

stallen. Keiner dieser Entwürfe ist gelungen. Wenn indeß Viele der Meinung sind, daß der Erfolg nicht immer das Maaß giebt für den Werth des Gedankens und die Größe der Einsicht, indem schon oft die gediegenste Kraft und Klugheit mit den überlegtesten Planen an der Ungunst der Umstände gescheitert ist, so läßt sich bei dem Wendepunkte der deutschen Geschichte der Weg nicht allzu schwer nachweisen, auf welchem die Mißgeschicke herbeigeführt wurden, die dem Kaiser den Preis so vieler Siege und Glücksfälle entrissen.

Es mag als eine Art Nemesis für die an den Mecklenburgischen Herzogen geübte Härte erscheinen, daß Wallenstein, zu dessen Belohnung und Erhebung der Kaiser ein reichsfürstliches Haus seines angestammten Landes verlustig erklärte, durch sein eigenmächtiges Verfahren gegen Stralsund dem Könige von Schweden den ersten Anlaß gab, Truppen nach Deutschland zu schicken. Aus übel berechnetem Hasse gegen diesen König beging Wallenstein den Mißgriff, von dem Kriegsvolke, welches durch den Frieden mit Dänemark müßig geworden war, zehntausend Mann unter Arnim dem Könige von Polen gegen die Schweden zu Hülfe zu senden. Diese Hülfsvölker fochten zwar in dem ersten Treffen, welches sie in der Gegend von Marienwerder den Schweden lieferten, mit Glück, und Arnim übersandte seinem Oberfeldherrn, außer mehrern erbeuteten Fahnen und sechzehen Kanonen, auch den Hut Gustav Adolfs, welchen dieser auf der Flucht verloren hatte. *)

*) Le Vassor (histoire de Louis XIII. tom. VI. liv. 26. p. 139) erzählt, daß ein Französischer Offizier in kaiserlichen Diensten, Namens Sirot, in diesem Gefecht mit Gustav Adolf zusammentraf, von ihm einen Karabinerschuß in die Seite erhielt, und denselben mit einem Pistolenschuß erwiederte, der dem Könige

Aber das Glück wandte sich bald, indem die Polen mit den Deutschen sich nicht vertrugen, und das Land keine Hülfsmittel darbot, den Mangel geregelter Verpflegung zu ersetzen. Die Soldaten starben entweder Hungers, oder liefen in Schaaren davon, und Arnim selbst legte am Ende, aus Verdruß über diesen unglücklichen, von ihm widerrathenen Kriegszug, sein Commando nieder, verließ den kaiserlichen Dienst, und begab sich auf seine Güter in der Mark. Wallenstein suchte nun wohl die in dieser Angelegenheit begangenen Fehler dadurch gut zu machen, daß er dem Schwedischen Geschäftsträger in Stralsund in einem Schreiben auseinandersetzte, wie der Schwedische Gesandte in Lübeck deshalb zur Friedenshandlung nicht zugelassen worden, weil nur von dem Frieden zwischen dem Kaiser und Dänemark, nicht aber von einer Vermittelung die Rede gewesen, daher, wenn Schweden mit dem Kaiser Etwas zu verhandeln gehabt, der Gesandte sich an den Letztern oder an Wallenstein hätte wenden sollen, und eine angemessene Antwort erhalten haben würde. Eben so wenig habe Schweden Grund zur Beschwerde darüber, daß Arnim entbehrliches Kriegsvolk, welches der Kaiser entlassen, aus eigenem Gefallen nach Preußen geführt habe, da der Kaiser und die Krone Polen von jeher in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. *) Aber diese Entschuldigung war nicht vermögend, die Folge abzuwenden, daß dem Könige von Schweden ein erwünschter

das Haar streifte, worüber beim Wegdrehen des Kopfes der Hut zu Boden fiel. Gustav soll gesagt haben, er habe noch nie so heiß als an diesem Tage gebadet.

*) Friedrich von Raumer Briefe aus Paris I. S. 18. Auch le Vassor giebt den Inhalt dieses Schreibens an, Histoire de Louis XIII. tom. VI. p. 132.

Vorwand blieb, zu gelegener Zeit den Fuß nach Deutschland zu setzen. Auch die mit den Hanseſtädten angefangenen Unterhandlungen des Grafen von Schwarzenberg ſcheiterten an dem Widerwillen Wallenſteins, einen andern Diener des Kaiſers mit einer Angelegenheit beauftragt zu ſehen, die er als die ſeine zu betrachten gewohnt war. Deshalb hatte er ſchon im Mai 1628 in gebieteriſchem Tone die Abberufung Schwarzenbergs verlangt, wenn er ſelbſt zur Armee gehen ſolle. *) Weil er mit der Spaniſchen Partei am kaiſerlichen Hofe nicht ſtimmte, ließ er das Projekt einer deutſchen Handelsverbindung mit Spanien bei den Unterhandlungen in Lübeck ſo gänzlich fallen, daß er jener Partei Anlaß zu der Anſchuldigung gab, er habe daſſelbe dem Könige von Dänemark für die Preisgebung der Herzoge von Mecklenburg aufgeopfert, und überhaupt nur deshalb dieſem beſiegten Gegner ſo günſtige Bedingungen zugeſtanden, um durch den Frieden recht bald zum ungeſtörten Beſitze des ihm verliehenen Reichslandes zu gelangen. **)

Es iſt das Erbtheil der menſchlichen Schwäche, daß die kleinen Gewalten Eigenſinn und Eigennutz auf den Gang großer Angelegenheiten nicht immer ohne Einfluß bleiben. Auch große Könige haben zuweilen durch launiſche Einfälle ſich und ihre Völker unnützer Weiſe in Noth und Gefahren geſtürzt, und andere haben ſich überwinden müſſen, an ausgezeichneten Dienern manch mißfälliges Gebahren zu überſehen. Alles kommt am Ende darauf an, daß im Großen und Ganzen erſetzt wird, was im Kleinen und Einzelnen gefehlt worden iſt.

*) Wallenſteins Briefe von Förſter I. S. 333.
**) Khevenhüller XI. S. 145.

Wallenstein gehörte zu den Männern, die solches vermögen; aber in dem Momente, der seine Kraft und sein Geschick erproben sollte, als der von ihm gereizte Schwedenkönig in das Reich brach, und der Kaiser mehr als je seines Feldherrn und eines Heeres bedurfte, um zugleich dem von außen heranstürmenden Feinde die Spitze zu bieten, und die gewaltige Gährung nieder zu halten, in welche der Unwille über das Restitutions-Edict die ganze protestantische Partei versetzt hatte — gerade in diesem Momente entließ Kaiser Ferdinand den Feldherrn und das Heer, auf dessen Schultern seine Herrlichkeit ruhte, und machte die aus vieljähriger Ohnmacht wieder erweckte Kaisergewalt zu derselben Zeit wehrlos, wo der letzte, entscheidende Kampf um die Dauer ihres eben hergestellten Daseyns zu bestehen war.

Dieses unerwartete Ereigniß ging zunächst hervor aus dem Charakter des Kaisers. Bis dahin hatte derselbe bei vielen Gelegenheiten Muth und Festigkeit an den Tag gelegt, und die Meinung erregt, daß er große Plane des Ehrgeizes und der Herrschsucht zur Gründung unumschränkter Alleingewalt in sich trage — eine Meinung, nach welcher auch spätere Geschichtschreiber Ferdinand den Zweiten noch immer nur als einen hochstrebenden, kein Maaß und keine Schranke achtenden Despoten zu zeichnen pflegen. Aber dieser angebliche Despot war in der Wirklichkeit ein beschränkter, mit seinen Gedanken an die überkommenen Formen gefesselter, durch diese Formen befriedigter Geist, und bei seiner natürlichen Rechtlichkeit und Gutmüthigkeit nicht geeignet, neuen Staats- und Weltverhältnissen Bahn zu brechen. Was als Stärke oder Härte des Charakters in seinen Handlungsweisen erscheint, war, wie sein gefaßter Muth im Unglück, Erzeugniß seines Eifers

für den katholischen Glauben, seiner blinden Ergebenheit gegen die Priester, welche die Herstellung der Kirche in ihre alten Rechte und Bisthümer betrieben, und der damit zusammenhängenden Ueberzeugung, daß er zur Förderung dessen, was ihm als Ehre Gottes und Heil der Kirche vorgestellt worden war, den Gebrauch seiner Macht nicht versagen, eben so wenig aber auch an dem Gelingen dessen, was er zu diesem Behufe unternehmen werde, jemals zweifeln dürfe. Die Priesterpartei aber, welche die Entschlüsse des Kaisers bestimmte und leitete, war seinem Oberfeldherrn nicht günstig. Wallenstein, obwohl er der Ausführung des Restitutions-Edictes seinen Arm lieh, und auch sonst keinen Anlaß gab, die Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses für den katholischen Glauben zu bezweifeln, legte doch zu geringes Gewicht auf die kirchlichen Gebräuche und Lehrmeinungen, um den Jesuiten und Kapuzinern am kaiserlichen Hofe zu gefallen. Der Held derselben war der mönchische Tilly, der Oberanführer des ligistischen Heeres, den in den letzten Jahren der größere Name des kaiserlichen Feldherrn zur Nebenperson gemacht hatte. Auch der Kurfürst von Baiern, dessen Gesinnungen mit jenem Kreise in vieler Hinsicht im Einklange standen, empfand dies übel, noch mehr aber, daß die Macht, welche Wallenstein ins Feld gestellt hatte, den Kaiser seiner frühern Abhängigkeit von ihm und der Liga entband, und demselben die Mittel in die Hände gab, die oberste Staatsgewalt aus den Fesseln, welche die Kur- und Reichsfürsten seit Jahrhunderten ihr angelegt hatten, zu befreien und deren Selbständigkeit herzustellen. Das reichsständische Interesse, keinen mächtigen Kaiser haben zu wollen, war der Punkt, wo Maximilian von Baiern mit den Protestanten sich widerwillig in Uebereinstim-

mmng fand, und in den Fall kam, der Reſtitutionsſache, die er mit ſo großem Eifer betrieben hatte, im Stillen lieber Aufhalt als Fortgang zu wünſchen.

Dieſe Stimmungen aber erhielten erſt dadurch Wichtigkeit, daß eben damals ein Mann von großer Staatsklugheit — der Kardinal Richelieu — für Ludwig XIII. in Frankreich regierte, und nachdem er im eigenen Reiche durch Entwaffnung der Huguenotten der Staatskraft die unentbehrliche Einheit verſchafft hatte, zur Politik Heinrichs IV. zurückkehrte, durch Aufrechthaltung des kirchlich-politiſchen Parteiweſens der Wiederherſtellung einer ordentlichen Staatsgewalt in dieſem Reiche für immer einen Riegel vorzuſchieben, und dem Kaiſer gerade das unmöglich zu machen, was Richelieu ſo eben ſelbſt in Frankreich zur Ausführung gebracht hatte. Hierzu wurde er durch den Papſt Urban VIII. ermuntert, welcher im weltlichen Intereſſe des Römiſchen Staates die Spaniſch-Oeſterreichiſche Uebermacht in Italien äußerſt ungern ſah und den blinden Eifer Ferdinands II. und Philipps IV. für die Römiſche Kirche dadurch vergalt, daß er Frankreich ermunterte, in der Mantuaniſchen Erbfolgeſache die Waffen gegen beide Fürſten zu ergreifen. „Der König möge ein Heer gegen ſie ins Feld rücken laſſen, ſelbſt ehe Rochelle noch genommen ſey. Eine Unternehmung in dieſer Sache ſey eben ſo gottgefällig, wie die Belagerung jenes Hauptbollwerkes der Huguenotten.“ *) Wirklich kam es nun zu Anfange des Jahres 1629 zwiſchen Frankreich und Spanien zum Kriege, und ein franzöſiſches Heer brach in Italien ein. Zugleich ſchickte Richelieu einen Geſandten, Charnacé, nach München, um eine etwaige Mitwirkung des Kurfürſten an dieſem Italieniſchen Kriege zu verhindern,

*) Rank: Die Römiſchen Päpſte II. 544.

und ihn, wo möglich, ganz aus der Verbindung mit dem Kaiser zu ziehen. Maximilian ging jedoch auf die französischen Anträge nicht ein. Darauf begab sich Charnacé nach Kopenhagen, in der Hoffnung, den Abschluß des damals in Lübeck unterhandelten Friedens zwischen dem Kaiser und Dänemark zu hintertreiben. Als aber auch Christian IV. kein Gehör gab, reiste er weiter zum Könige von Schweden nach Preußen, und bewirkte daselbst, indem er den Polnischen Senat, gegen die Meinung und gegen den Vortheil des Königs Siegmund, zu friedlichen Gesinnungen stimmte, daß am 20sten September 1629 ein Stillstand auf sechs Jahre zwischen den Schweden und Polen zu Stande kam, der die ersteren im Besitze des eroberten Polnischen Preußens ließ und ihrem Könige freie Hand gegen den Kaiser gab. Die von den Polen entlassenen Soldaten traten, nach damaliger Kriegsgewohnheit, größtentheils unter Schwedische Fahnen. Zugleich wurde über ein Bündniß zwischen den Königen von Frankreich und Schweden verhandelt, und vorläufig ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem jenes 400,000 Reichsthaler jährliche Hülfsgelder zu einem Kriege in Deutschland gegen den Kaiser zu zahlen, Gustav aber im nächsten Jahre diesen Krieg zu beginnen und dazu 30,000 Mann Fußvolk und 6000 Reiter nach Deutschland zu führen übernahm. Zwecke des Krieges sollten seyn: Beschützung der Freunde, Versicherung sowohl der Ostsee als des Meeres, freier Gebrauch der Commercien, Wiedereinsetzung der unterdrückten und bedrängten Stände des Römischen Reiches, desgleichen Demolirung der an beiden Meeren, wie auch in Bündten erbauten Schanzen und Festungen. Da der Kardinal nicht das Ansehen haben wollte, einen Krieg zum Vortheile der protestan-

tischen Glaubenspartei angestiftet zu haben, wurde bestimmt, daß der König von Schweden in den Orten, welche er erobern würde, nach den Reichssatzungen sich verhalten und nicht reformiren, sondern die katholische Religionsübung, wie er sie finde, verbleiben lassen, mit dem Herzoge von Baiern aber und mit der katholischen Liga Freundschaft, oder wenigstens Neutralität halten solle, wofern sie desgleichen thun würden. *)

Der kaiserliche Hof blieb von dem Aufsteigen dieses Ungewitters im Norden nicht ohne Kenntniß, und sandte zu Anfang des folgenden Jahres (1630) den Grafen Dohna nach Danzig, um daselbst mit Schwedischen Abgeordneten wegen Beilegung der obwaltenden Zwistigkeiten zu unterhandeln. Der König von Dänemark hatte hierzu seine Vermittelung angeboten, und Gustav, welcher Zeit gewinnen wollte, um seine Anstalten zu vollenden, seinen Kanzler Axel Oxenstierna mit dieser Unterhandlung beauftragt. Wie wenig Ernst es ihm hiermit war, erhellt daraus, daß der Schwedische Kanzler sich weigerte, nach Danzig zu kommen, weil zwischen der Krone Schweden und dieser Stadt einige (vor Kurzem beigelegte) Zollstreitigkeiten statt gefunden hatten. Er verlangte, die andern Abgeordneten sollten sich zu ihm nach Elbing begeben. Darüber blieb die Unterhandlung schon in den Einleitungen stecken. Indeß lernt man die Bedingungen, welche Oxenstierna stellen wollte, aus der Instruction

*) Der Abschluß des Bündnisses erfolgte erst am 29sten Januar 1631 zu Beerwalde in der Mark, als Gustav schon weit in Deutschland vorgerückt war. (Das lateinische Original ist aus der schwedischen Kanzlei-Handschrift abgedruckt in Mosers Patriotischem Archiv VI. S. 165, unter den daselbst mitgetheilten Schreiben von Gustav Adolf und Oxenstierna.)

kennen, welche er kurz zuvor (am 20sten December 1629) dem Schwedischen Gesandten im Haag für das mit Frankreich zu schließende Bündniß ertheilt hatte. *) Es waren dieselben, die nachher bei dem Bündnisse als Zweck des Krieges angesetzt wurden, nur bestimmter gefaßt: Wiedereinsetzung aller Reichsfürsten und Reichsstädte, sowohl an der Ost- und Nordsee als in Oberdeutschland, namentlich des Pfalzgrafen und der Herzoge von Mecklenburg, in den Stand, in welchem sie vor dem Kriege gewesen waren; Abführung aller kaiserlichen Truppen aus dem Reiche, und Festsetzung, daß keine dergleichen in Deutschland weiter gebraucht werden sollten; Schleifung aller festen Plätze an der Seeküste und an der Südgränze; Erklärung, daß alle deutschen Seehäfen frei seyn und in keinem derselben Kriegsschiffe erbaut, die schon erbauten aber wieder abgeschafft werden sollten. Wie zu Anfange des Jahres 1630 die Sachen lagen, mußten diese Forderungen des Königs von Schweden, dessen Macht so weit unter der des Kaisers stand, den kaiserlichen Bevollmächtigten ganz unannehmbar erscheinen; klingen doch noch heute, nach zwei Jahrhunderten, die von dem Schwedischen Kanzler niedergeschriebenen Worte: der Römische Kaiser soll sein Heer aus dem Römischen Reich führen und künftig kein solches in Deutschland mehr halten, dem Nationalgefühl widersinnig und verletzend, sobald dasselbe vergißt, wie die Verfassung der Deutschen sich dahin entwickelt hatte, daß die Namen: Kaiser und Reich, eine von der ursprünglichen ganz abweichende Bedeutung erlangt hatten, und nur den Schein einer Staatsgesammtheit bezeichneten, zu dem in der Wirklichkeit die Neigungen, Gewohnheiten und Glaubensüberzeugungen des Mehr-

*) Moser a. a. O. S. 136.

theils der Nation im entschiedensten Gegensatze standen. Alle protestantischen Völkerschaften fühlten sich zu dem fremden Könige durch die Glaubensverwandtschaft hingezogen; in dem andersgläubigen Kaiser aber ließ dasselbe Gefühl sie einen Fremdling, einen Widersacher erblicken.

König Gustav wartete nicht einmal den Ausgang der Danziger Unterhandlungen ab, sondern betrat bereits am 4ten July 1630, mit 15,000 Mann den Boden des Reichs. Die Landung geschah an der kleinen Pommerschen Insel Rüden, nicht weit von Rügen, welches kurz vorher die kaiserlichen Befehlshaber in Pommern, die Generale Conti und Sarelli, die ganz unfähige Leute gewesen seyn müssen, mit unerklärbarer Sorglosigkeit hatten in Schwedische Hände fallen lassen. Der Umstand, daß der Tag seiner Landung nach protestantischem Kalender auf den 24sten Juny, den Vorabend des hundertjährigen Gedächtnißtages der Uebergabe der Augsburgischen Confession, fiel, wurde nachmals für das Zeichen gehalten, durch welches die Vorsehung den Retter verkündigt habe, welchen sie der protestantischen Sache, zu einem Zeitpunkte, wo diese in der größten Gefahr schwebte, erscheinen lassen wollte. Ob diese Sache ohne Gustavs Einmischung wirklich zu Grunde gegangen seyn würde, ist weder zu behaupten, noch zu verneinen; gewiß aber ist es, daß in diesem Schwedenkönige für den Protestantismus, nach mehr als hundertjähriger Dauer desselben, zum erstenmal ein Fürst auftrat, der mit den Eigenschaften des Helden die liebenswürdigen Tugenden des Menschen, und mit Wärme für den evangelischen Glauben so viel Freiheit des Geistes verband, um die Form dieses Glaubens nicht für die einzige Bedingung des christlichen Lebens,

nicht für das ausschließende Band der Liebe und Hoffnung zu halten. Zwar galten in Schweden strenge Gesetze gegen den katholischen Glauben und Gottesdienst, weil mit dessen Begünstigung König Siegmund von Polen, aus der älteren Linie des Hauses Wasa, die Schwedische, von seinem Vater auf ihn vererbte Krone verscherzt hatte, und letztere hierdurch an die jüngere Linie gelangt war, welche ihr Thronrecht auf das Entstehen der evangelischen, folglich — nach den damaligen, unter beiden Parteien geltenden Grundsätzen — auf Ausschließung der Andersgläubigen, hier der Katholischen, stützte. *) Mit dem eigenen freien Geiste jedoch hatte sich Gustav über das politisch-kirchliche Gesetz seiner Krone erhoben, so daß er, der Retter des Deutschen Protestantismus, zugleich den engherzigen Sectengeist desselben beschämte. Als ihm, erzählt ein katholischer Schriftsteller, **) nach Einnahme einer katholischen Stadt mehrere Offiziere riethen, die Einwohner hart zu behandeln und ihnen neue Gesetze aufzulegen, antwortete er: „Die Stadt gehört nun mir und nicht mehr dem Feinde. Ich bin gekommen, der Freiheit die Fesseln abzunehmen, nicht sie in neue zu schlagen. Lasse man sie leben, wie sie bisher gelebt.

*) Landesverweisung und Einziehung des Vermögens wartete dessen, der seine Kinder in katholischen Anstalten im Auslande erziehen ließ; wer zur katholischen Kirche übertrat, verlor alle Rechte eines Schweden; alle Katholiken sollten binnen drei Monaten das Reich verlassen, und gemäß diesem Beschlusse ließ Gustav Adolf drei Schweden, welche den katholischen Glauben angenommen und heimlich einen Jesuiten nach Schweden hatten kommen lassen, hinrichten. Grauert: Christina und ihr Hof (aus Hellenbergs Schwedischer Reichshistorie) I. 113.

**) Gualdo Priorato in Historia delle Guerre di Ferdinando II. III. libr. V. pag. 127.

Ich gebe solchen keine neuen Gesetze, die so zu leben wissen, wie ihre Religion sie gelehrt hat. Neue Schuhe pflegen ohnehin zu drücken.“ In Behandlung der Protestanten und der Katholischen machte er keinen Unterschied, sondern zeigte sich Allen auf gleiche Weise geneigt. Nach seiner Meinung bestand die Rechtgläubigkeit in Beobachtung der Gesetze. Die Menschen vor der Hölle zu bewahren, sey nicht der Beruf der Fürsten, sondern der Geistlichen und Prediger und anderer von den Angelegenheiten der Welt zurückgezogener Personen. Da auf diese Weise die Katholischen durch ihn nur ihre angebohrenen Herren verloren, die Protestanten aber Religionsfreiheit gewannen, kam seine Herrschaft dem einen wie dem andern Theile erwünscht. *)

Ein volles Jahrhundert hindurch hatten sich beide Parteien mit dem Grundsatze der Ausschließung geplagt, nach welchem jede Obrigkeit so viel als möglich daran setzen sollte, in ihrem Lande nur ihre eigene, für allein seligmachend geachtete Lehre gelten zu lassen. Kaiser Maximilian war mit der Ueberzeugung, daß beide Religionen in einem und demselben Lande neben einander bestehen könnten, zu früh gekommen und zu Tode geärgert worden; aber fünfzig Jahre später war die Welt für diese Ueberzeugung schon empfänglicher, und ein allgemeines dunkles Gefühl der Sehnsucht kam dem Wiederbringer derselben entgegen, der eine so ganz andere Fürstenweise als Ferdinand der Zweite, Maximilian von Baiern, Johann Georg von Sachsen in ihrer kirchlichen Beschränktheit und steifen Förmlichkeit,

*) Veniva dagl' uni e dagl' altri desiderato il suo Imperio. Auch andre katholische Schriftsteller, Khevenhüller, Riccius, Burgus, sprechen von Gustav mit Theilnahme und kaum verhaltener Begeisterung.

ein so ganz anderes Feldherrn- und Heldenthum, als Wallenstein und Tilly in ihrer angebohrnen Verschlossenheit, in ihrer aus der Niederländisch-Spanischen Kriegsschule angenommenen Härte und Schroffheit an den Tag legte. „Ueberall, sagt der angeführte katholische Schriftsteller, zeigte Gustav Klugheit, in jedem Gespräch Gedankenreichthum, bei allen Verhandlungen Leutseligkeit, bei Unternehmungen Kühnheit, in Geschäften Beständigkeit, in schwierigen Fällen Weisheit, in Gefechten Muth, in Gefahren Unerschrockenheit, bei vorkommenden Gelegenheiten Wachsamkeit, überhaupt war er ein Fürst, der von Allem wußte und sich auf Alles verstand. Es hat nie einen Feldherrn gegeben, dem mit mehr Neigung und Bewunderung gedient worden ist. Jedermann stellte er zufrieden mit Lobsprüchen, mit Hoffnungen, mit freundlichen Worten. Tapfere Thaten und geleistete Dienste blieben unauslöschlich in seinem Gedächtnisse. Im Umgange war er aufgeweckt und scherzhaft, ohne Prunk, ließ zu Jedem sich herab, kam oft den Leuten zuvor und fragte, wie es gehe, was sie machten, was sie wünschten. Zu seinem Zimmer und Tische wurden die Offiziere ohne Rücksicht auf ihre Herkunft zugelassen. Er pflegte zu sagen, die Tafel ersetze die Tortur in Ansehung der Geheimnisse, und diene zum Netz für Freundschaft und Wohlwollen. Ceremoniell und Schmeicheleien verachtete er über die Maaßen, und wenn einer, der seine Denkungsart nicht kannte, ihn damit aufhalten wollte, sagte er ihm scherzend: Er möge diese Zierlichkeiten für die Damen der Königin aufheben.“

Dieser Charakter stand in der Frische des männlichen Alters. Gebohren am 19ten December 1594, war Gustav nach dem am 8ten November 1611 erfolgten

Tode seines Vaters Karls IX. schon als siebzehnjähriger Jüngling König geworden; aber unter der Anleitung tüchtiger Lehrer hatte sein fähiger Geist sich früh am Erlernen vieler Sprachen entwickelt (er sprach außer dem Deutschen, der Sprache seiner Mutter, Christine von Holstein, und dem Schwedischen, mit Geläufigkeit Lateinisch, Italienisch und Französisch). Die Geschichte, die an den Höfen so häufig mit keinem andern Erfolge gelehrt und gelernt wird, als den Eindruck der ersten Jahre zu dauernden Vorurtheilen zu befestigen, hatte seinen Blick wirklich erhellt und ihm ein gesundes Urtheil über die Welt- und Kirchenverhältnisse verschafft. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf Reisen und auf Feldzügen begleitet; als junger König bildete er sich in Kriegen mit Dänen, Russen und Polen — den Krieg mit den letztern hatten die fortgesetzten Ansprüche seines Vetters Siegmund auf die Schwedische Krone veranlaßt — zum gewandten Staatsmanne und erfahrenen Feldherrn. Der Brandenburger Johann Georg von Arnim — derselbe, der nachmals als kaiserlicher General ein Wallensteinsches Kregsheer gegen ihn nach Preußen führte — stand damals als Obrist in Schwedischen Diensten, und war Urheber und Unterhändler, daß sich der junge König im November 1619 mit der Brandenburgischen Prinzessin Marie Eleonore, der schönen Tochter des Kurfürsten Johann Siegmund, vermählte. Diese Verbindung brachte ihn den Deutschen Verhältnissen näher, und mit dem Pfalzgrafen Friedrich, dessen Schwester an den Bruder seiner Gemahlin, den Kurfürsten George Wilhelm, vermählt war, in Verwandtschaft; aber die Bemühungen Englands und Hollands, ihm die Führung des Krieges in Deutschland zu übertragen, und dadurch dem unglücklichen

Schicksale des Pfalzgrafen eine bessere Wendung zu geben, verfehlten ihren Zweck, weil der König von Dänemark sich vordrängte. *) Nachdem aber der Letztere ruhmlos vom Schauplatze getreten war, gestalteten sich plötzlich für den Schwedenkönig alle Umstände einladend, die ihm früher zugedacht gewesene Rolle mit großer Hoffnung des Erfolgs zu übernehmen. Obwohl das Manifest, welches er um die Zeit seiner Landung im Druck ausgehen ließ, mit keinem Worte erwähnte, daß er zur Beschützung der protestantischen Religion nach Deutschland komme, sondern nur die Absendung kaiserlicher Truppen zum Beistande der Polen, die Besetzung deutscher Seehäfen in Mecklenburg und Pommern, die Ernennung eines Admirals über das Baltische Meer, welches in Schwedens alleinigem Schutz stehe, die Ausschließung der Schwedischen Gesandten von dem Congresse zu Lübeck, endlich den hoffnungslosen Gang der eingeleiteten Friedenshandlung zu Danzig, als Gründe angab, weshalb der König von Schweden nunmehr gegen den Kaiser die Waffen ergreifen müsse, so erkannte doch das allgemeine Gefühl instinctmäßig, daß diese Waffenergreifung die Unterstützung der deutschen Protestanten in ihrer durch das Restitutions-Edict so hoch gesteigerten Bedrängniß zum Zweck habe. Der Eindruck, den das Edict bei den protestantischen Fürsten, auch bei dem zeither mit dem Kaiser verbündeten Kurfürsten von Sachsen, hervorgebracht hatte, die Eifer-

*) Ausführliche Nachrichten über diese Unterhandlungen finden sich in den lateinisch abgefaßten und im Jahre 1789 unter deutschem und französischem Titel von dem Hessischen Bibliothekar Cuhn herausgegebenen geheimen Unterhandlungen und Urkunden zur Geschichte des 30jährigen Krieges vom Pfälzischen Minister von Rusdorf. Leipzig, 2 Bände.

sucht der Liga auf das Uebergewicht der kaiserlichen Macht, die Unzufriedenheit der Fürsten und Völker über den Druck, mit welchem das Wallensteinsche Heer auf ihnen lastete, die Verwickelung mit dem Italienischen Kriege und die dadurch herbeigeführte Betheiligung Frankreichs — alle diese Umstände gaben dem Unternehmen des Schwedenkönigs eine für den Kaiser höchst gefahrvolle Bedeutung, und legen heut die Einsicht sehr nahe, daß dieser Alles hätte aufbieten und zunächst die Kriegsmacht seines Baltischen Generalissimus anwenden sollen, um die Landung und jedenfalls die Fortschritte der Schweden an der Ostseeküste zu hindern. Aber gerade die Momente großer Glückswenden, welche die Vorsehung einmal beschlossen hat, sind von den Sterblichen immer erst nachher erkannt worden. Gerade zu der Zeit, wo Wallensteins Gegenwart in Pommern und Mecklenburg so nöthig gewesen wäre, befand er selbst sich auf seinen Gütern in Böhmen, das Hauptquartier seiner Armee aber war zu Memmingen in Schwaben, um der Durchführung des Restitutions-Edictes, und vornehmlich den Beschlüssen eines Kurfürstentages, welcher im Juny 1630 zu Regensburg gehalten werden sollte, zum Stützpunkte zu dienen. Die letztere Versammlung nahm damals die öffentliche Aufmerksamkeit dergestalt in Anspruch, daß die Schwedische Angelegenheit, zumal vor der Landung des Königs die Erledigung derselben von der Unterhandlung in Danzig erwartet ward, in geringen Betracht kam.

Fünfzehntes Kapitel.

Ferdinand hatte während seiner ganzen Regierung noch keinen Reichstag gehalten, und wollte auch keinen mehr halten, weil ihm noch in lebhafter Erinnerung vorschwebte, wie schmählich die letzten, unter Rudolf und Matthias gehaltenen Reichstage durch den von den Protestanten gegen die Geltung der Majorität erhobenen Widerspruch zerrissen worden waren. Als jedoch gegen Ende des Jahres 1629 die zur Ausführung des Restitutions-Edictes getroffene Maaßregel, das Wallensteinsche Heer über das ganze Reich auszubreiten, unter dem Zuthun Französischer Eingebungen auch bei dem Oberhaupte und den Mitgliedern der Liga Mißfallen erregte, die protestantischen Stände aber, vornehmlich Sachsen, mit den lautesten Beschwerden hervortraten, ging er auf den Vorschlag des Kurfürsten von Mainz, zur endlichen und gänzlichen Beruhigung des Reiches einen Kurfürstentag auszuschreiben, bereitwillig ein, in der Meinung, daß, da der letzte Kurfürstentag zu Mühlhausen sich so gefügig gezeigt hatte, es ihm auch diesmal leicht werden würde, mittelst persönlichen Einvernehmens die ligistischen Kurfürsten zu begütigen, die beiden protestantischen aber zu Allem, was die vier katholischen beschließen würden, durch sein

auf die Majorität sich stützendes Ansehen beistimmig zu machen. Bei dieser Gelegenheit sollte zugleich die Erwählung seines Sohnes Ferdinand, der schon König von Ungarn und Böhmen hieß, zum Römischen Könige durchgesetzt werden. Wie die Sache dem Aeußern nach lag, ließ der Erfolg sich kaum bezweifeln. Ein Kaiser, dem das Glück noch nie untreu gewesen war, der alle seine Widersacher niedergeworfen hatte, und dem in der Nähe ein Feldherr wie Wallenstein mit einem schlagfertigen Heere zu Gebote stand, konnte wohl glauben, daß er über den Verdruß und die Klagen der in zwei ungleiche Theile gespaltenen, feindselig einander gegenüberstehenden Kurfürsten Herr werden würde.

Und gewiß wäre es Gustav Adolf an seiner Stelle geworden. Ferdinand aber stand unter dem Einflusse seiner Mönche, die sich thörichter Weise eingebildet hatten, daß er auch ohne den Arm des verhaßten Wallenstein Gebieter des Reichs bleiben könne. „Den Wundern, die sein und ihr Gebet gewirkt habe, nicht den Künsten seines Generals, verdanke der Kaiser die Erfolge seiner Waffen, und es würde Zweifel an der Fortdauer der göttlichen Gnade und Allvermögenheit verrathen, zu meinen und zu sagen, daß der Kaiser ohne Wallenstein nicht bestehen könne.“ Dabei ließen sie es schon damals an Verdächtigungen und Einflüsterungen gegen die Treue seines Feldherrn nicht fehlen. *) Die ligistische Reichsfürstenpartei bezeichnete denselben sogar

*) In Wallensteins Briefen von Förster II. S. 65. ist ein Schreiben des Böhmischen Kanzlers Slawata an Wallenstein vom 14ten Juny 1629 angeführt, in welchem jener ihm meldet, er habe von mehrern Leuten von Bedeutung erfahren, Tilly habe Befehl, ihn ins Gefängniß zu werfen, oder nöthigen Falles ganz bei Seite zu schaffen. In seiner Antwort weist Wallen-

endlich als Dictator Imperii, deſſen Abdankung nothwendig ſey, wenn auf dem Kurfürſtenconvente irgend etwas Gedeihliches zu Stande kommen ſolle. *) Ferdinand war freilich nicht ſo einfältig, allen Anſchwärzungen ſogleich Glauben beizumeſſen, vielmehr reiſte er im guten Vertrauen auf ſeinen Generaliſſimus nach Regensburg ab, und hielt daſelbſt am 7ten Juny, mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern, einen glänzenden Einzug, der nichts weniger erwarten ließ, als daß dem feſt begründeten kaiſerlichen Anſehen eine Erſchütterung bevorſtand.

Bald aber nahm Alles eine den Abſichten des Kaiſers widerſprechende Geſtalt an. Die beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg kamen nicht, wie dringend er ihr perſönliches Erſcheinen verlangt hatte, und der Ton, in welchem ſie ihr Ausbleiben nicht ſowohl entſchuldigen als verkündigen ließen, legte recht deutlich an den Tag, daß die zeitherige Furcht vor dem Kaiſer ſchon durch andere Berechnungen und Ausſichten gemindert worden war. In dem Brandenburgiſchen Schreiben hieß es: „Der Kurfürſt habe bei ſeiner Rückkunft aus Preußen ſein Land von den kaiſerlichen Truppen ſo verwüſtet gefunden, daß er es nicht wieder erkannt habe. Kaum habe er Mittel, daheim zu leben, geſchweige, daß er die Koſten einer ſolchen Reiſe und des Aufenthaltes an einem entfernten Orte beſtreiten könne. Das Nöthigſte ſey, daß der Kaiſer ſeine Truppen abführen laſſe.“ Die Sächſiſchen Ge-

ſtein dieſe Mittheilung mit dem Ausdrucke der Verachtung zurück, wahrſcheinlich weil er dieſelbe für eine ihm gelegte Schlinge hielt, durch die man ihn, wo nicht fangen, doch auf einen falſchen Weg leiten wolle.

*) Khevenhüller XI. S. 1133.

sandten zählten in einem ausführlichen Vortrage Alles auf, worüber die Reichsstände, und besonders die protestantischen, sich zu beklagen hatten. „Die Länder würden mit schweren Gelderpressungen, Räubereien und andern Gewaltthaten geplagt, Werbungen ohne Begrüßung der Fürsten vorgenommen, Reichsstände wie Unterthanen behandelt und der Contribution unterworfen. Sie könnten folglich dem Reiche, wenn es von äußern Feinden angegriffen werden sollte, keine nützlichen Dienste mehr leisten; die Deutsche Freiheit sey verloren; das Volk, dem nichts als das nackte Leben übrig bleibe, werde zur Verzweiflung gebracht werden. Dem Kaiser seyen die Reichsgesetze und die Vorrechte der Kurfürsten und Stände bekannt, auch habe er sie dabei zu schützen versprochen; er möge also auch wirklich diesen traurigen Zustand zu Herzen nehmen, den Frieden herstellen und die Armeen abführen lassen. *)

Ferdinand beharrte jedoch in seiner Sicherheit, und eröffnete am 23sten Juny die Versammlung, bei der Maximilian von Baiern und die drei geistlichen Kurfürsten in Person, von Sachsen und Brandenburg nur Gesandte gegenwärtig waren, mit einem langen Vortrage, in welchem er zuerst die Veranlassungen des nun seit zehn Jahren beendigten Böhmischen Krieges und

*) In ähnlichem Tone hatten sich schon gegen Ende des vorigen Jahres die Stände des Fränkischen und Schwäbischen Kreises sowohl bei dem Kaiser selbst, als bei dem Reichshofrath beschwert. Diese Beschwerdeschriften (sie sind sämmtlich im **Theatro europaeo** zu finden) drängen dem, der die Geduld hat, sie durchzulesen, die Ueberzeugung auf, daß es mit dem Despotismus eines Kaisers, an den solche Vorstellungen gerichtet wurden, so arg nicht seyn konnte, als gewöhnlich geglaubt wird. Bei Napoleon würde der Anbringer solcher Beschwerden übel angekommen seyn.

die weiter daraus entstandenen Unruhen erzählte, seine stets gehegte Friedensliebe betheuerte, und zuletzt das Gutachten der Kurfürsten über die Mittel verlangte, wie entweder der allgemeine Friede wieder herzustellen sey, oder, falls bei den fortdauernden Umtrieben des Pfalzgrafen, bei dem Vordringen der Holländer, welche kurz vorher den Spaniern die Festung Wesel durch Ueberrumpelung abgenommen hatten, bei dem verdächtigen Benehmen Schwedens und bei dem in Italien ausgebrochenen Kriege, die auf den Frieden gerichteten Wünsche des Kaisers unerfüllt bleiben sollten, der Krieg mit mehr Ordnung und geringerer Klage der Unterthanen geführt, allen neuen Irrungen im Reich vorgebeugt, und die auf die innerliche Uneinigkeit der Stände gestellte Hoffnung der Reichsfeinde zu nichte gemacht werden könne. *)

Es war das Eigenthümliche des geschichtlichen Momentes, in welchem Ferdinand die Versammlung zur Berathung über die Lage des Reiches nach Regensburg berufen hatte, daß die katholischen wie die protestantischen Kurfürsten diesmal ihre sonstige Opposition wider einander bei Seite stellten, und sich zu einer gemeinschaftlichen Opposition gegen den Kaiser vereinigten. Die Ligistisch-Baiersche Partei, die auf den geheimen Antrieb Frankreichs den kaiserlichen Generalissimus zu entfernen bemüht war, und die protestantischen Kurfürsten und Stände, auf deren Ländern der Druck des kaiserlichen Heeres lastete, oder denen das Restitutions-Edict Besorgnisse für die nächste Zukunft einflößte, wurden von ganz verschiedenartigen Standpunkten aus, die Einen durch staatskluge Berechnung, die Andern durch die ihrer kirchlichen Stellung angemessene Politik, zu

*) Die kaiserliche Proposition steht bei Londorp IV. S. 45—52.

dem gleichen Streben zusammengeführt, sich der kaiserlichen Uebermacht zu entledigen, und hierbei durch die Priesterpartei am Hofe unterstützt, die nur den ihr mißfälligen Generalissimus entfernt haben wollte. Auch die wirkliche Noth, welche der langjährige Druck des früher unbekannten stehenden Heerwesens erzeugt hatte, legte ihr starkes Gewicht in die Wagschale, indem das Gefühl derselben in der allgemeinen Anklage sich aussprach, daß Wallenstein absichtlich seinen Soldaten den Zügel schießen lasse und ihnen gestatte, sich durch Raub und Erpressung zu bereichern, — eine Anklage, die auch bei der Nachwelt Glauben gefunden hat, bis durch die zuverläßigsten Actenstücke dargethan worden ist, daß Wallenstein keine Befehle sparte und keine Strenge scheute, Mannszucht und Ordnung in seinem Heere aufrecht zu erhalten. Wie wenig jedoch die allgemeine Klage immer in den Gränzen der Wahrheit stehen blieb, läßt sich aus dem einen Beispiele entnehmen, daß in der Erwiederung auf die kaiserliche Proposition von den Kurfürsten die Summe, welche binnen kurzer Zeit allein in der Mark Brandenburg erpreßt worden seyn sollte, auf vierzig Millionen Gulden angegeben wurde. *)

Daß Kaiser Ferdinand alle diese Elemente des Mißvergnügens übersah, und unzufriedene Fürsten in der Erwartung zusammenrief, daß er sie bewegen würde, seiner Verlegenheit abzuhelfen und seinen Wünschen nachzukommen, läßt sich füglich mit dem Entschlusse Ludwigs des Sechzehnten vergleichen, im Augenblicke einer

*) Londorp IX. S. 58. Mit Recht bemerkt König Friedrich II. in den Mémoires de Brandebourg, obwohl sich nach dem im Theatr. europ. II. 183. befindlichen Abdrucke jene Angabe auf zwanzig Millionen beschränkt, auch diese Angabe müsse um die Hälfte übertrieben seyn.

allgemeinen Unzufriedenheit die Reichsstände zu versammeln, und dadurch der dem Throne feindseligen Stimmung Körper und Sprache zu geben. Die weitere Entwickelung war freilich für den Einen nicht so tragisch wie für den Andern, entwand aber auch Jenem die Reichsgewalt, in deren Besitz die Gunst der Umstände und das Kriegsglück seiner Heere ihn so eben gesetzt hatte, für immer.

Gleich in der ersten vorläufigen Erwiederung auf die kaiserliche Proposition wurde mit der heftigsten Klage über das dem Reich aufgelastete Kriegsheer die Grundidee, von der die damalige Opposition ausging, ausgesprochen. „Die Hauptsäulen des Reiches, die Kurfürsten, von welchen die hohe kaiserliche Würde herrühre, seyen fast alles Respectes beraubt; sie müßten sich den Kriegsbefehlshabern, so ihnen Standes halber nicht zu vergleichen, unterwerfen, und ihre Länder von denselben auf unerhörte Weise bedrängen lassen. Das Kriegsvolk wolle von keinen Befehlen und Gesetzen mehr wissen, und scheine nicht zu des Reiches Beschützung, sondern zu dessen Verwüstung bestellt. Ganz Deutschland biete den jammervollsten Anblick. Die Kurfürsten wollten der allerhöchsten Person des Kaisers die Schuld nicht beimessen, hielten sich aber verpflichtet, den wahren Stand der Sache zur Kenntniß desselben zu bringen, und vor Allem zu bitten, daß der Kaiser wegen des Hauptes oder Directors des Kriegswesens Vorsehung treffe, und ein solches Oberhaupt ernenne, welches ein ansehnliches Mitglied des Reiches sey, auch von Andern dafür geachtet werde, das Vertrauen der Kurfürsten und Stände genieße und die Anweisung befolge, nur nach dem Gutachten der Kurfürsten zu handeln und sich nach den Reichsgesetzen zu richten. Es

und mit ſeiner Würde vereinbar, den Vortrag der Kurfürſten als eine gutherzige Eröffnung wohlmeinender Gedanken anzuſehen, und des hochlöblichen| Collegii hieraus erſcheinenden ſorgfältigen Fleiß, angeheftetes gutwilliges und treuherziges Anerbieten mit ſonderlicher Danknehmung, auch gnädig- freund- vätter- und ſchwägerlichem Wohlgefallen zu vermerken. Aber ſein Bemühen, auf dieſe Weiſe den Sturm zu begütigen und vornehmlich den auf ſeinen Feldhauptmann gerichteten Angriff abzulenken, ſchlug fehl; die Kurfürſten äußerten ſich in ihren weitern Erklärungen nur um ſo heftiger über denjenigen, welcher zu einer Zeit, da der Pfalzgraf mit allen ſeinen Anhängern bereits geſchlagen und faſt kein Feind mehr vorhanden geweſen, ohne Vorwiſſen eines Reichsſtandes und ohne Geldmittel mit ſo unumſchränkter Gewalt ins Reich verordnet worden, daß er Alles nach eigenem Gefallen einrichten könne. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß dieſe Rede der Kurfürſten vornehmlich von dem auf Wallenſtein eiferſüchtigen Baiernfürſten ausging. Das Gewicht, welches die Meinung dieſes Jugendfreundes und in großer Noth erprobten Helfers für ſich ſchon bei Ferdinand hatte, wurde damals noch durch die Abſicht des Letztern, für ſeinen Sohn die Römiſche Königskrone zu erlangen, verſtärkt; und obwohl die Angabe eines bewährten Geſchichtſchreibers, daß dem Kaiſer die Entlaſſung Wallenſteins zur Bedingung der Erfüllung jenes Wunſches gemacht worden ſey, aus den vorliegenden actenmäßigen Nachrichten nicht zu beglaubigen iſt, ſo laſſen doch alle Umſtände die Richtigkeit derſelben nicht bezweifeln.*) Auch von den Einflüſterungen der dem Feldherrn feind-

*) Nani Historia della Republica Veneta lib. VIII. p. 538. der Venetianiſchen Ausgabe.

lichen Partei finden sich Spuren. Es würde dem Kaiser beigebracht, Wallenstein pflege, wenn er Befehle von ihm empfange, dieselben lächelnd hinzulegen und wohl zu sagen: der Kaiser sollte lieber bei seiner Musik und Jagd bleiben, als um Krieg und Soldaten sich bekümmern, von denen er nichts verstehe. *) Es wurde sogar die Besorgniß angeregt, daß er endlich nach einem der kaiserlichen Erblande trachten könne.

Von der andern Seite waren Wallensteins Freunde auch nicht müßig. Sie stellten dem Kaiser vor: „Einen so verfuchten, vernünftigen, tapfern und verdienten General mitten im Laufe seiner Siege abzudanken, wäre wider alle Gerechtigkeit, wider alle Billigkeit, wider allen guten Terminum, wider alle Staatsraison, Vernunft und Gewissen. Habe er nicht Armeen zu hunderttausend Mann aufgebracht, und erhalte sie ohne Entgelt des Kaisers und ohne der Erbländer Beutel. Zwar bedürfe es vielen Unterhalt, der den Ständen des Reichs hart ankomme; doch könne der Bauer bei seinem Pfluge, der Handelsmann bei seiner Nahrung, und der Fürst bei seinem Lande bleiben. Weil dieser General die Waffen in Händen, habe es gute Successe und Victorien geregnet, das Kriegsvolk sey willig, wohl unterhalten und in guter Disciplin, des Kaisers Autorität und Hoheit in ihrem hohen Werth, und wo die Liebe nicht statt finde, da verrichte die Furcht ihr Amt, und Beides zugleich, Liebe und Furcht, erhalte den kaiserlichen Thron. Wem könne der Kaiser wohl mehr trauen, als einem, der ihm allezeit Treue erwiesen, und das Seinige, da er noch von geringen Mitteln gewesen, zu seinem Dienste angewendet, und in der Böhmischen Rebellion Alles, um des Kaisers willen,

*) Gualdo Storia di Valstain. p. 34.

verlassen. Wenn man alle diese Sachen an das rechte Licht lege, so werde man klar sehen, daß alle Verfolgung, aller Haß und alle Klagen, die man wider den Herzog richte, aus der Menge des Kriegsvolkes und der Geldforderungen entsprängen. Der Herzog habe aber, indem er zwei Armeen, eine nach Polen und eine nach Italien geschickt, und die Hauptarmee in Deutschland mit den Contributionen aus dem Reiche unterhalte, nur die Befehle des Hofes erfüllt. Eigentlich gehe auch die Klage der Kurfürsten nicht wider ihn, sondern wider den Hof. Da sie sich aber den Letztern anzugreifen nicht getrauten, so höben sie bei dem Herzoge, als bei dem Geringeren, an; dieser müsse jetzt für das Ziel gelten, es werde aber Seine Majestät seyn, wohin sie treffen würden. Bei so starken Anzügen der Könige von Frankreich und Schweden solle der Kaiser um so weniger die Abdankung des Kriegsvolkes und des Generals bewilligen, und noch weniger zugeben, daß sich die Glieder des Römischen Reiches über das von Gott ihnen vorgesetzte Haupt erheben, und den künftigen Römischen Kaisern dieser Abbruch erwachse. Scepter und Krone könnten, wie der kaiserliche Titel: Großmächtigster, bezeuge, nicht anders als durch Macht erhalten werden." *)

Es wurde dem Herzoge von Friedland gerathen, selbst nach Regensburg zu gehen und den Kurfürsten persönlich gegenüber zu treten, um ihre Anklagen durch Darstellung der wahren Beschaffenheit der Sache zu widerlegen, allenfalls auch durch das Anerbieten, daß seine Vollmacht einigermaßen beschränkt werden könne, dem Kaiser aus der Verlegenheit zu helfen. **) Aber

*) Khevenhüller XI. S. 1130—1135.

**) Eben daselbst S. 1130.

dieser Schritt, der angemessenste für einen angeklagten Feldherrn, wurde nicht gethan, sey es, daß Wallensteins Stolz gegen denselben sich sträubte, oder daß er wirklich nicht im Stande zu seyn glaubte, sich aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu entledigen, sondern, ohne Regensburg zu berühren, reiste er aus Böhmen nach Memmingen. So blieb Ferdinand dem Einflusse Baierns und derjenigen Partei unter seinen Räthen überlassen, welche, nach dem Zeugnisse eines dieser Verhältnisse aus eigener Ansicht kundigen Zeitgenossen, „durch des Kaisers Gottesfurcht und Frömmigkeit, vermittelst der Abdankung des Kriegsvolkes und des Generals, bei der großen Kriegsverfassung und dem Anzuge der beiden Könige Frankreich und Schweden, das Erzhaus ganz zu Boden zu stoßen vermeinten, und aller Orten ihre heimliche böse Negotia und Intelligentien durch Geistliche und Weltliche arglistig beförderten.“ *)

*) Worte Khevenhüllers XI. S. 1137, welche hier um so gewichtvoller sind, als derselbe sich im weiteren Verlaufe der Geschichte zu Wallensteins Gegnern gesellt. Die erste Abdankung Wallensteins wurde also auch nach diesem Zeugnisse durch eine Partei bewirkt, deren Bestandtheile der Graf ziemlich deutlich als eine solche bezeichnet, die den Kaiser bei der Frömmigkeit und Gottesfurcht faßte und sich geistlicher Gehülfen zum Verderben des Erzhauses bediente. Das Nähere und Innere der damaligen Intriguen ist freilich nicht so genau wie die Französischen Hofgeschichten bekannt, doch mochte Richelieu dem Baron Brulart, den er als Französischen Gesandten nach Regensburg geschickt hatte, den Kapuziner Pater Joseph, einen gewandten Kopf, den er als Unterhändler in diplomatischen Geschäften gebrauchte, wohl nicht ohne Rücksicht auf die große Vorliebe, welche Ferdinand für die Kapuziner hegte, beigegeben haben. In der, von einem ungenannten Verfasser herrührenden französischen Biographie dieses merkwürdigen Mönches (La vie du véritable

Nach langem Kampfe willigte der Kaiser endlich, „wiewohl ungern und ohne Gutheißen, und mit der Betheuerung, an allem hieraus entstehenden Unheil vor Gott und der Welt entschuldigt zu seyn," in die Abdankung seines Feldherrn. Nach dem wider die Gesinnungen desselben angeregten Verdacht hielt es Ferdinand für rathsam, zwei dem Herzoge befreundete Männer, den Geheimenrath und Hofkanzler Grafen von Werdenberg und den Kriegsrath Freiherrn von Questenberg, auszuwählen und mit dem Auftrage nach Memmingen zu senden, „ihn zur Niederlegung seines Commandos in der Güte zu bewegen. *) Wallenstein widerlegte aber den gegen ihn gefaßten Verdacht durch die Bereitwilligkeit, womit er dem Befehle des Kaisers augenblicklich Folge leistete. **) Durch seinen Vetter,

père Joseph, Capucin, nommé au Cardinalat, contenant l'histoire anecdote du Cardinal Richelieu, à la Haye 1705) ist erzählt, daß dieser Pater Joseph vornehmlich den Kurfürsten von Baiern zu seinen Schritten gegen Wallenstein ermuntert, zuletzt aber den kaiserlichen Ministern an die Hand gegeben habe, es würde für den Kaiser viel rühmlicher seyn, wenn die Wahl seines Sohnes zum Römischen Könige nach Entlassung der Armee und des Generals statt fände, und es sey dies die Absicht der Kurfürsten. Nachher könne ja der General wieder in Dienst genommen werden. Der Kaiser sey in diese Falle gegangen, habe aber nachher, als die Täuschung offenbar geworden, gesagt, dieser Kapuziner habe ihn mit seinem Skapulier entwaffnet und sechs Kurhüte in seine Kapuze gesteckt. — Jedenfalls waren Französische Hände mit im Spiele.

*) Daß sie ihn zu der Entlassung seines Commandos und Generalates mit allen glimpflichen guten Motiven persuadiren und ihn der kaiserlichen Gnade versichern sollten. Khevenhüller XI. S. 1184.

**) Die einzelnen Tage dieser Vorgänge sind nirgends angegeben; sie fallen in die erste Hälfte des Septembers 1630.

den Grafen Max von Wallenstein, auf denselben vorbereitet, empfing er die Abgeordneten freundlich, bewirthete sie aufs glänzendste, und als sie endlich, nach langem Zögern, mit ihrem Auftrage hervorrückten, unterbrach er sie in ihrer wohl vorbereiteten Rede, indem er eine lateinische Schrift, in welcher die Nativität des Kaisers, des Kurfürsten von Baiern und die seinige verzeichnet war, von der Tafel nahm, sie vorlas und dann hinzusetzte: „Ihr Herren könnt aus den Gestirnen ersehen, daß ich eure Commission gewußt, und daß des Kurfürsten von Baiern Spiritus den des Kaisers dominirt. Daher kann ich dem Kaiser keine Schuld geben. Es thut mir wehe, daß Ihre Majestät sich meiner so wenig angenommen. Ich will aber Gehorsam leisten."

In einem an den Kaiser gerichteten Schreiben dankte er demselben für alle erwiesene Gnade, mit der Bitte, ihn bei seinen reichsfürstlichen Würden, Land und Leuten zu schützen und seinen Widerwärtigen keinen Glauben beizumessen. Als die Abgeordneten sich erboten, ihm eine weitere Befriedigung zu verschaffen, erwiederte er, daß er nichts als die Erlaubniß begehre, wie jeder andere Reichsfürst seine Lande und Leute in Mecklenburg vertheidigen zu dürfen, und ersuchte sie, diesen Antrag bei dem Kaiser und den Kurfürsten zu bevorworten. Hätte Baiern und die geistlichen Fürsten geahnt, daß der König von Schweden im folgenden Jahre in das südliche Deutschland vorgedrungen seyn würde, so möchten sie wohl den Antrag Wallensteins, einen Theil der Ostseeküste zu behaupten, ganz annehmlich befunden haben; damals aber herrschte solche Geringschätzung der Schweden, daß zu derselben Zeit, wo sie in den Ostseeländern sich ausbreiteten, in Regensburg ein Länder-

tausch in Vorschlag gebracht ward. Mecklenburg sollte an Sachsen überlassen werden, und Wallenstein für seine Geldforderungen die Lausitz erhalten. Im Ernst dachte jedoch Niemand daran, sich um den abgedankten General große Sorge zu machen. Auf die Nachricht, daß er sich so bereitwillig dem Befehle des Kaisers gefügt, äußerte seine Gegenpartei, die ein ganz anderes Benehmen erwartet und vielleicht gewünscht hatte: „Er habe sehr wohl und vernünftig gethan, und dafür könne der Kaiser ihm die Güter in den Erblanden lassen. Der Reichsglieder aber hätten die Kurfürsten sich anzunehmen, und sollten die Herzoge von Mecklenburg nach den Reichsconstitutionen keines Majestätsverbrechens schuldig befunden werden, so könne jenem das Herzogthum nicht verbleiben. Wenn übrigens der Friedländer die Kurfürsten für seine Feinde und Ankläger halte, so läugneten sie solches gar nicht, sondern begehrten, ihn als einen Exactor der Reichsfürsten anzuhalten, daß er Alles, was er von ihren Unterthanen ersauget und von den Reichsgliedern überkommen habe, zurückstellen und gut machen solle.“ Wallenstein hatte inzwischen schon erfahren, daß er auf Nichts weiter zu rechnen habe, und war nach Böhmen abgereist, wo er seitdem abwechselnd in Prag und auf seinen Schlössern einen fürstlichen Staat führte, und über den Verlust seines Herzogthums und Baltischen Generalates mit der Verwaltung seiner großen Besitzungen sich zu trösten schien. Auf sein Gesuch wegen Mecklenburg erhielt er keinen Bescheid, ja die Kurfürsten ließen ihm nicht einmal den Titel von diesem Herzogthum, welches der Kaiser ihm feierlich verliehen hatte.

Ferdinand selbst war nun in der Lage, sich Alles gefallen lassen zu müssen: denn auf die Absetzung des

Feldherrn folgte die Abdankung des größten Theiles der Armee. Von hunderttausend Mann wurden sechzigtausend entlassen, oder, was nach der damaligen Einrichtung des Heerwesens dasselbe war, dem Feinde zugesendet. Der Ueberrest von dreißigtausend Mann kaiserlicher und vierzigtausend Mann ligistischer Truppen erschien hinreichend, die Angelegenheiten des Reichs vollends in Ordnung bringen zu helfen. Tilly, der sich lieber in einem Kloster zur Ruhe gesetzt hätte, wurde, nach dem Wunsche Baierns, als des Kaisers und der Liga oberster Feldmarschall, mit dem Oberbefehl beauftragt. Der Kaiser hatte gewünscht, den letzteren seinem Sohne, dem Könige von Ungarn, übertragen zu sehen, und war nur in der Hoffnung, durch seine Nachgiebigkeit demselben die Wahlstimmen zu erkaufen, von diesem Wunsche abgestanden. Aber vergebens ließ sich der gichtkranke Graf Eggenberg nicht blos zu den persönlich anwesenden Kurfürsten, sondern auch zu den Gesandten der abwesenden tragen, um dieselben zur Veranstaltung des Wahlactes zu bewegen; vergebens machte er die rührendsten Schilderungen von des Kaisers herannahendem Alter und von dem Kummer desselben, daß er mitten in so großen Verwirrungen sterben könne, ohne das Reich durch einen Nachfolger sicher gestellt zu sehen; man dankte dem Kaiser für seine theilnehmende Sorge, bemerkte aber, daß die goldene Bulle bestimme, eine Kaiserwahl dürfe nur zu Frankfurt und nur auf einem besonders dazu ausgeschriebenen Wahltage gehalten werden. Zur Entschädigung wurde ihm die Freude zu Theil, seine Gemahlin zur Römischen Kaiserin gekrönt zu sehen. Diese Krönung durfte im Dome zu Regensburg vorgenommen werden. Daß Ferdinand nach der von den Kurfürsten erlittenen Kränkung, an einem sol-

chen Prunkfeste Gefallen trug, bezeichnet mehr als Anderes seinen eigenthümlichen Gleichmuth, der damals an dem Scheine kaiserlicher Herrlichkeit in eben so majestätischer Haltung sich ergötzte, wie in den Tagen, wo sich Alles vor seinem Machtworte beugte, und der stolze Baierfürst seinen höchsten Lohn darin fand, die Schüsseln auf seine Tafel tragen zu dürfen. Auch die Erklärung, mit welcher, anstatt eines förmlichen Abschiedes, am 12ten November 1630 die Versammlung geschlossen ward, verrieth durch ihren zufriedenen Ton keine Niederlage des Kaisers. Er dankte den Kurfürsten für die ihm ertheilten Rathschläge, in deren Gemäßheit das Reich von der drückenden Last des Kriegsvolkes erleichtert, und des letztern nur so viel beibehalten werden solle, als zur Führung des Schwedischen Krieges unumgänglich erforderlich sey. Künftig solle kein Krieg anders als mit Beirath der Kurfürsten unternommen werden. Dagegen hoffte der Kaiser, daß die Kurfürsten ihm als ihrem Oberhaupte mit Rath und That gegen den Feind beistehen würden, wenn es nicht gelingen sollte, durch andere Mittel zum Frieden zu gelangen. Der Pfalzgraf sollte, wenn er sich zu den im Jahre 1627 auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen vorgeschlagenen Bedingungen förmlicher Entsagung auf die Böhmische Krone und auf die Kurwürde, so wie persönlicher Abbitte vor dem Kaiser, verstünde, von der Acht entbunden werden und den von den Spaniern besetzten Theil seines Landes wieder erhalten. Mit Holland und Spanien sollten Verhandlungen wegen Räumung der von beiden Theilen besetzten Reichsgebiete gepflogen werden. Dabei konnte erwähnt werden, daß der Italienische Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich beendigt worden sey. Während nämlich im

Schwedischen Lager ein Bündniß zwischen Frankreich und Schweden unterhandelt ward, schloß der Französische Gesandte Brulart in Regensburg (am 13ten October 1630) einen Frieden mit dem Kaiser, in welchem beide Theile sich verpflichteten, ihren Feinden, die sich jetzt oder künftig als solche erklären würden, keinerlei Beistand zu leisten. Ueber Metz, Toul und Verdün wurde weitere Unterhandlung vorbehalten. Der Kaiser willigte ein, dem Französischen Schützlinge Duc de Nevers die Lehn über das Herzogthum Mantua zu ertheilen, und seine Besatzungen aus dem Valtelin und Graubündten zu ziehen. *) Der Gedanke, welchen Ferdinand und seine Minister beim Beginn dieses Krieges gehegt hatten, die Herrschaft des Reichs in Italien wieder geltend zu machen, konnte freilich nicht verfolgt werden, da die Nachrichten von den Fortschritten der Schweden in Pommern immer bedenklicher wurden. **)

*) Der Französische Hof verfagte jedoch diesem Frieden die Bestätigung, weil darin der Titel: Majestät, dem Kaiser sieben und zwanzigmal, dem Könige von Frankreich nicht ein einzigesmal beigelegt war, weil ferner die Bestimmung, Frankreich solle weder den jetzigen noch den künftigen Feinden des Reichs auf irgend eine Weise Beistand leisten, zu bindend befunden wurde, und weil der Besitz der drei Bisthümer in Zweifel gestellt und von einer künftigen Verhandlung abhängig gemacht war. Dennoch wurde im folgenden Jahre 1631, unter päpstlicher Vermittelung, von dem General Gallas und den Franzosen Thoyras und Servin ein definitiver Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen, in welchem die italienischen Verhältnisse ziemlich in derselben Weise, wie im Regensburger Vertrage, geregelt wurden, der drei Bisthümer jedoch keine Erwähnung geschah. Flassan Histoire de la diplomatie françoise. Tom. II. p. 440. 457.

**) Noch am 7ten August hatte der Kaiser in einer Triplik (Londorp IV. S. 65—78) den Kurfürsten eröffnet: „Er wundere

Die Beschwerden der evangelischen Reichsstände über die Vollziehung des Restitutions-Edictes hatte der Kaiser den katholischen Kurfürsten überwiesen. Diese ertheilten ebenfalls unter dem 12ten November ihren Bescheid dahin, daß die Fortdauer der Kriegslasten durch die Fortdauer der Unruhen im Reich und dann auch durch die Landung der Schweden veranlaßt worden sey, und daß weder ein neuer Religionsfriede abgeschlossen, noch das Restitutions-Edict aufgehoben werden könne. Indeß sollte der Vollstreckung des letztern so lange Einhalt gethan werden, bis durch einen Berathschlagungs-Ausschuß zu Frankfurt am Main, der am 8ten Februar des nächsten Jahres seine Sitzungen eröffnen werde, die Art der Vollziehung des Edictes festgesetzt und den dabei stattgefundenen Ausschweifungen durch neue Bestimmungen vorgebeugt werde. *)

sich, daß sie die Italienischen Vasallen nicht für Mitstände zu halten schienen. Das Römische Reich bestehe aus mehrern einzelnen Reichen, dem Deutschen, dem Italienischen und dem Gallisch-Arelatischen, dessen vereinigte Stände nach denselben Reichsgesetzen regiert würden. Es seyen auch die Italienischen Stände mit gleicher, ja mit stärkerer Lehnspflicht als die Deutschen, dem Reich verbunden; sie würden auch die Reichstage besuchen und zu den Reichssteuern beitragen, wenn sie nur wie jene dazu eingeladen und aufgefordert würden.

*) Londorp IV. S. 1104.

Sechzehntes Kapitel.

Sowohl der Kaiser als die Kurfürsten hatten von Regensburg aus Abmahnungsschreiben an den König von Schweden erlassen. „Es komme ihm befremdlich für, hieß es in dem des Kaisers, daß der König wegen einiger über die Stadt Stralsund entstandener Irrungen, daraus ihm nie Schaden erwachsen könne, gleich einen Krieg angefangen habe, zumal es Sachen betreffe, welche auf dem Boden des Reiches vorgegangen, wegen welcher also der König dem Kaiser eben so wenig Etwas vorzuschreiben habe, als der Kaiser dem Könige in den Angelegenheiten seines Königreichs vorschreiben würde. Auch hätten alle diese Irrungen gütlich beigelegt werden können, wenn es ihm beliebt hätte, zu der anberaumten Friedenshandlung seine Gesandten zu rechter Zeit nach Danzig abzuordnen.“ Die Kurfürsten machten ihm, zur Widerlegung seines Manifestes, bemerkbar: „Wenn Stralsund, als eine zum Reich gehörige Stadt, mit dem Herzen und der That mehr als mit Worten, dem Kaiser als ihrer höchsten Obrigkeit sich unterthänig gezeigt hätte, so wäre es nicht nöthig gewesen, wider den Unfug der Soldaten auswärtige Hülfe zu suchen. Daß des Königs Freundschaft von friedhässigen Leuten verletzt und Unglimpf zugefügt worden, sey mit Nich-

ten zu billigen; die kaiserliche Kriegsrüstung in Niedersachsen und am Baltischen Meere aber sey gewiß nicht wider die Krone Schweden gerichtet gewesen. Wenn der König sich dadurch beleidigt finde, daß seine Verwandten ihrer Herrschaft entsetzt worden, so sey dies eine Sache, welche Fürstenthümer und Lehne, die unmittelbar unter dem Reich stünden, betreffe, und er habe dieselbe der Entscheidung des Kaisers, als des rechten Lehnsherren, um so mehr anheim zu stellen, als derselbe zu kaiserlicher Milde sich so sehr geneigt erzeige. Durch die Hülfe, welche der Kaiser dem Könige von Polen nach Preußen gesendet, um diesen, seinen Freund und Blutsverwandten, nicht so ganz zu verlassen, werde der König sich wohl nicht zu sehr beleidigt halten, da die Ursachen genugsam bekannt seyen, und damals auch bereits von beiden Seiten der Grund zu dem Stillstande gelegt gewesen. Jedenfalls sey dieser Punkt nicht so wichtig, daß man darum das Reich mit neuem Aufstande beunruhigen oder anfeinden sollte." *)

In seiner Antwort an den Kaiser bestand aber Gustav auf der Gültigkeit seiner Kriegsursachen, erbot sich jedoch zu Unterhandlungen, unter der Bedingung, daß die ihm verwandten Reichsstände wieder in denselben Stand, in welchem sie vor dem Anfange des Krieges gewesen, gesetzt und alle Schiffsrüstungen an der seinem Schutz unterworfenen Ostsee abgestellt würden. Da in dem kaiserlichen Schreiben die Gewohnheit der kaiserlichen Kanzlei, welche die Könige nicht: Eure Majestät, sondern Eure Liebden betitelte, befolgt war,

*) Das Schreiben der Kurfürsten ist vom 13ten, das des Kaisers vom 18ten August 1630. Beide stehen (außer bei Khevenhüller XI. S. 1160 u. f.) auch bei Londorp IV. 78, und in der lateinischen Ursprache in Mosers patriotischem Archive VI. S. 169.

so erwiederte Gustav ungewöhnlicher Weise diesen Gebrauch gegen den Kaiser, dem alle andern Könige die erstere Bezeichnung als einem Höheren gaben, ohne sie von ihm wieder zu empfangen. Indeß versicherte er hoch und theuer, daß er in seinem Gemüthe keine Feindseligkeit wider das Reich hege, und daß er, weit entfernt, zum Schaden desselben Etwas begehren zu wollen, vielmehr reine und unbefleckte Freundschaft mit ihm unterhalten wolle, so lange sich dasselbe aller Feindseligkeiten enthalte, und ihn nicht etwa dadurch, daß es seinen Feinden Hülfe leiste, wider Willen zu Gegenmaaßregeln nöthige. In ähnlicher Weise schrieb er den Kurfürsten. Es war die Sprache, welche von jeher von auswärtigen Eroberern gegen große Völker, bei welchen sich das Interesse des Hauptes und der Glieder getrennt hat, geführt werden ist. Die Kurfürsten aber, das heißt die drei weltlichen, besonders Baiern und Sachsen, sahen damals, ungeachtet ihrer abmahnenden Worte, das Auftreten eines fremden Königs, der ein Gegengewicht gegen die kaiserliche Uebermacht brachte, nicht ungern, ohne zu ahnen, wie theuer ihnen dieses Gegengewicht zu stehen kommen sollte.

Der Kaiser hatte dem Kurfürsten von Sachsen unter dem 23sten August 1630 aus Regensburg eröffnet, daß er gegen den Schwedenkönig schon mit einer Armee gefaßt sey, mit welcher er durch die Gnade Gottes, die ihm bisher gegen unrechtmäßige Gewalt beständig beigestanden, wie andere, so auch den Obersächsischen Kreis wohl zu vertheidigen und die widerwärtigen Waffen abzutreiben hoffe. Da es ihm demnach an Kriegsvolk nicht ermangele, versehe er sich zu Sachsen und Brandenburg nur, daß sie in andere Wege ihre ersprießliche Hülfe mit Geld, Proviant und Munition bereitwillig

darſchießen und auch ſonſt alle Mittel an die Hand geben würden, wie dieſer Kriegsgefahr vorgebaut und die getreuen Reichsſtände vor unbilliger Gewalt des Schwediſchen Volkes gerettet werden möchten. Dabei hatte er das abermalige Geſuch des Kurfürſten um Aufhebung des Reſtitutions-Edictes mit dem Bemerken zurückgewieſen, daß ihm vermöge ſeines kaiſerlichen Amtes obliege, die Juſtiz zu adminiſtriren und die Reichsgeſetze aufrecht zu erhalten. „Da Uns nun hierüber etwas Widriges zugemuthet, oder auch von Andern vorgenommen werden wollte, müßten Wir ſolches dem Allmächtigen heimgeben, als der Uns in einer ſo gerechten Sache, da Wir Unſerm kaiſerlichen Amt und Beruf, auch den dem h. Reich geleiſteten Pflichten nachkommen, wie ein gerechter Gott beiſtehn und gewißlich nicht verlaſſen wird.“

Der Kurfürſt erwiederte hierauf: *) „Es ſey ihm unbekannt, weshalb der König von Schweden dieſe Expedition vorgenommen. Vielleicht möchte ihn und andre Benachbarte der unerhört verwirrte Zuſtand des Reichs, und daß die Deutſche Freiheit, ungeachtet aller feſt vinculirten Geſetze, ſo gedrückt werde, dazu beigetragen habe. Daß der Kaiſer mit ſeiner Armee den Oberſächſiſchen Kreis vertheidigen wolle, und von den Kurfürſten Geld, Proviant und Munition verlange, habe er fleißig erwogen, und müſſe bekennen, daß Seine Majeſtät zwar mit vielem Kriegsvolk verſehen ſey, welches die getreuen Stände des Reichs lange Zeit gedrückt, viele Millionen von ihnen erpreßt und ſie bis auf den äußerſten Grund ausgeſogen habe; andrerſeits aber ſey auch zu befinden, daß auf eine ſolche Art länger Krieg zu führen ein unmöglich Werk ſey, und möge der Kaiſer ſich ſelbſt er-

*) Unter dem { 24ſten Auguſt a. St. / 3ten September n. St.

innern, welche Art und Weise der Beschließung und Führung des Kriegs die Reichsgesetze vorschrieben. Was werde endlich der Ausgang gewinnen, zumal wenn das Glück, welches in Kriegssachen so wandelbar, sich verbergen sollte! Da der Kaiser auf des Kurfürsten Vorstellungen wegen des Edicts keine gütlichen Wege sich gefallen lassen wolle, er aber, der Kurfürst, unaufhörlich von den beschwerten Ständen angefallen und an sein kurfürstliches Wort erinnert werde, so müsse er endlich bedacht seyn, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, mit den beschwerten Ständen zusammen zu kommen und über diesen schweren Punkt christliche und friedfertige Berathschlagung zu halten, um den äußersten Ruin des geliebten Vaterlandes Deutscher Nation zu verhüten. Er bitte den Kaiser, diese bevorstehende Versammlung in Gnaden zu vermerken, um so mehr, als dergleichen Versammlungen nicht ungewöhnlich seyen, auch die Katholischen deren öfters gehalten hätten. Was aber dem einen Theile erlaubt sey, dürfe auch dem andern nicht übel gedeutet werden." *)

Die Aengstlichkeit, welche Johann George wegen der beabsichtigten Versammlung seiner glaubensverwandten Fürsten in diesem Schreiben noch an den Tag legte, verminderte sich jedoch in dem Maaße, als die Nachrichten von den Fortschritten des Schwedenkönigs sich vermehrten. Nachdem der Kaiser unter dem 20sten September auf jene Zuschrift begütigend geantwortet, und auf die Unterhandlung hingewiesen hatte, welche zwischen den beiden Religionstheilen gepflogen werden sollte, erneuerte der Kurfürst eine frühere Vorstellung wegen der Restitutions-Maaßregeln, welche gegen die Evangelischen in Augsburg zur Anwendung gebracht

*) Theatrum Europ. II. 196.

wurden, am 24ſten December a. St., in einem kräftigen und unumwundenen Tone. Der Kaiſer hatte, mitten unter den Bedrängniſſen des Regensburger Kurfürſtentages (am 11ten July) Zeit gefunden, an den Augsburger Magiſtrat eine ausführliche Vorſchrift ergehen zu laſſen, wie die daſigen Proteſtanten durch Entziehung der ſtädtiſchen Aemter, durch Verſagung des Bürgerrechts, der Innung und der kirchlichen Trauung, zur Theilnahme am katholiſchen Gottesdienſte genöthigt, diejenigen aber, die ſich mit Worten, Schriften oder Werken widerſetzen würden, mit Gefängniß und Ausſchaffung, ja auch mit Strafe an Gut, Leib und Leben belegt werden ſollten. Der Kurfürſt ſetzte nun auf das ſchlagendſte aus einander, wie dieſes Alles ſowohl dem Religionsfrieden, als der von Rudolf II. ertheilten Beſtätigung der Augsburgiſchen Kirchenverfaſſung entgegen ſey, deren Aufrechterhaltung auch der Kaiſer ſelbſt bei Empfang der Huldigung in Gegenwart des Biſchofs verſprochen habe. Er gründete hierauf den Antrag, die evangeliſche Bürgerſchaft in Augsburg wiederum in ihren ruhigen Stand zu ſetzen und ſie bei dem Religionsfrieden zu ſchützen. Sollte dies nicht geſchehen, ſo fürchte er gar ſehr, daß bei dem bevorſtehenden Convent der evangeliſchen Stände dies ſehr urgirt und die bevorſtehende Verhandlung mit den katholiſchen Ständen dadurch nicht gefördert, ſondern zur nicht geringen Gefahr des Reiches Alles ſchwieriger gemacht werden werde. „Und können auch Ew. Kaiſerliche Majeſtät gleichwohl hierbei allergnädigſt ermeſſen, wie es Mich ſelbſt ſchmerzen, und wie tief und ſehr Mir dieſes Alles zu Herzen, Sinn, Gemüth und Gedanken gehen müſſe.“ *)

*) Theatrum Europ. II. 271.

Einige Tage später (am 29sten December 1630 a. St.) erließ der Kurfürst die Einladungsschreiben an die evangelischen Reichsstände, sich am 6ten Februar 1631 in Leipzig einzufinden, um ohne Hinterbringen schließen zu helfen, wie man sich bei den bevorstehenden Traktaten zu Frankfurt bezeigen solle, damit es zur Ehre Gottes, zur Erhaltung seines allein seligmachenden Wortes und zur Wiederherstellung des zwischen den katholischen und evangelischen Ständen fast zerfallenen deutschen Vertrauens gereichen möge. *) Dies war der milde und unverfängliche Ausdruck für den Zweck einer Berathung, welche sich über die gesammten Interessen des protestantischen Reichstheiles erstrecken sollte. Die meisten der Eingeladenen erschienen in Person: der Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg, die Sächsischen Herzoge der Ernestinischen Linie, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, der Markgraf Friedrich von Baden, der Pfalzgraf August von Sulzbach, der Markgraf Christian von Baireuth, der Fürst August von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und Solms; Gesandte kamen von den Fürsten von Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg, Würtemberg, Anspach, vom Schwäbischen und Fränkischen Kreise, vom Erzbischof zu Bremen, von den Städten Nürnberg, Straßburg, Frankfurt, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Hildesheim, Nordhausen, Mühlhausen, Lüneburg, Minden und Ratzeburg, von der evangelischen Gemeinde in Augsburg, von den Grafen von Schönburg, Reuß, Schwarzburg, Barby, Waldeck und Lippa. Am 10ten Februar wurde die Versammlung mit einer Predigt eröffnet, welcher das im 88sten Psalm enthaltene Gebet Assaphs wider die Feinde der

*) Theatrum Europ. II. 271.

Kirche zum Texte diente. „Gott schweige doch nicht also und sey doch nicht so stille, denn siehe, deine Feinde toben, und die dich hassen, halten den Kopf auf. Sie machen listige Anschläge wider dein Volk und rathschlagen wider deine Verborgene. Wohl her, sprechen sie, lasset uns sie ausrotten, daß sie kein Volk seyn und des Namens Israel nicht mehr gedacht werde. Denn sie haben sich mit einander vereinigt und einen Bund wider dich gemacht. Thue ihnen wie den Midianiten, wie Sissera, wie Jabin am Bach Kison, die vertilget wurden bei Endor, und wurden zu Koth auf Erden. Mache ihre Fürsten wie Oreb und Seeb, alle ihre Obersten wie Seba und Zalmüna. Die da sagen: wir wollen die Häuser Gottes einnehmen. Gott, mache sie wie einen Wirbel, wie Stoppeln vor dem Winde. Mache ihr Angesicht voll Schande, daß sie nach deinem Namen fragen müssen. Schämen müssen sie sich und erschrecken immer mehr und mehr, und zu Schanden werden und umkommen. So werden sie erkennen, daß du mit deinem Namen heißest Herr alleine, und der Höchste in aller Welt.“ Dieser Text schon konnte für eine Kriegserklärung gegen die Katholischen gelten, gegen die Hoe nun eben so eiferte, wie er zehn Jahre früher gegen die Calvinischen gethan hatte; dann wurde das Lied gesungen: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort und steur' des Papsts und der Türken Mord. Dennoch fehlte in dem Vortrage, welchen der Kurfürst nach dem Gottesdienste, zur Eröffnung der Sitzungen, auf dem Rathhause ablesen ließ, die Versicherung nicht, daß alle Rathschläge dieser Versammlung dahin gerichtet seyn sollten, außer der Erhaltung des allein seligmachenden Wortes und dem Troste der bedrängten Kirche, die Autorität und den Respekt der

kaiserlichen Majestät zu erhalten, die Reichsverfassung zu befestigen, die deutsche Freiheit zu erretten, das zwischen den katholischen und evangelischen Ständen allzu sehr zerfallene Vertrauen wieder aufzurichten und den fast ganz erloschenen sichern und beständigen Frieden herbei zu führen. Es giebt einen Begriff von dem weitschweifenden Gange der damaligen Verhandlungsweise, daß es über vier Wochen dauerte, ehe der Kurfürst von diesem Vortrage, am 23sten März zu der Erklärung gelangte, daß, wenn sich Jemand unterstehen sollte, die Augsburgische Confession auszurotten, er als ein standhafter Bekenner derselben und hochlöblicher Kurfürst nach äußersten Kräften befördern wolle, was zu Gottes Ehre und zur Erhaltung seines Wortes so wie der Reichsgrundgesetze gereichen möge. Zu diesem Behufe und um den Drangsalen des über dem Vaterlande lastenden Kriegsstandes ein Ende zu machen, schlug er vor, den Gedanken zu verwirklichen, den schon sein Vorfahr, Kurfürst August, im Jahre 1583 mit den andern, damals lutherischen, weltlichen Kurfürsten Pfalz und Brandenburg gefaßt habe, einen Ausschuß aus den sämmtlichen evangelischen Ständen mit Zuziehung des Königs von Dänemark zu ernennen, und ihn mit der Gewalt zu bekleiden, an bestimmten Orten seinen Sitz aufzuschlagen und die andern Stände zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten für die gemeine Sache anzuweisen und anzuhalten. *)

Der Endbeschluß, der hierauf am 12ten April zu Stande kam, bestand in vier Punkten. 1. Da die grausamen Strafen, die bisher über das deutsche Vaterland ergangen, von Gott wegen der im Schwang gehenden Sünden verhängt worden, solle jeder der an-

*) Theatrum Europ. II. p. 296.

wesenden Stände in seinem Lande ehestens gewisse Buß- und Bettage anstellen, und Jedermann zur Buße, zu herzlichem Gebete und einem gottseligen Leben eifrigst ermahnen lassen. 2. Es solle mit den katholischen Ständen eine neue gütliche Handlung angeknüpft, hierbei jedoch große Behutsamkeit, Dexterität und Circumspection beobachtet werden. (Das Letztere geschah vorläufig in einem solchen Maaße, daß nicht einmal die Gegenstände dieser Unterhandlung — die zu hemmende Ausführung des Restitutions-Edictes und das Verhältniß der Liga zu den protestantischen Reichsständen — aus Scheu vor einem Anstoße genannt wurden.) 3. Die Kriegsbedrückungen und Gewaltthaten der Soldaten sollten nicht länger geduldet werden, sondern jeder Reichsstand solle, so gut er es könne, seine Unterthanen bei dem Landfrieden schützen, und weder sie ferner so jämmerlich drücken und grausamlich quälen, noch sich selbst beschimpfen, bedrängen, um alle Privilegien und Freiheiten bringen und in solche Dienstbarkeit stürzen lassen. Zur geschwindern Betreibung der nothwendigen Geschäfte sollte der in Vorschlag gebrachte Ausschuß ernannt werden, und jeder der Reichsstände verpflichtet seyn, den Anordnungen desselben Folge zu leisten. 4. Die anwesenden Fürsten und Stände sollten sich, nach Maaßgabe der Kreisordnungen, in einige Verfassung setzen, auch dabei die Ritterschaft und den Ausschuß des Landes bereit halten, jedoch nicht zum Angriff, sondern nur zum Schutz, so daß, wenn irgend ein Kreis wider die Reichsgesetze angegriffen würde, die andern ihm nach Möglichkeit zu Hülfe kommen sollten. Des Königs von Schweden wurde in diesem Schlusse gar nicht erwähnt, sondern nur auf die kurfürstliche Erklärung vom 23sten März

Beziehung genommen, in welcher es hieß: „Man wolle dahin sehen, mit den benachbarten Potentaten gute Freundschaft zu erhalten, wie solches der goldenen Bulle und der Wohlfahrt des Reiches gemäß sey, und deshalb auch den König von Schweden um so mehr bei guter freundlicher Meinung zu erhalten bemüht seyn, als das gesammte kurfürstliche Collegium sich zur Vermittelung erboten habe, und sich also nicht zur Partei machen dürfe." Zuletzt wurde bemerkt, daß, wenn wegen des jetzigen betrübten und elenden Zustandes in der Verfassung eine solche Austheilung, wie sie die Reichsordnung mit sich bringe, nicht beobachtet werden könne, dies und alles Andere zu keinem Präjudiz für die Zukunft gereichen solle, auch die Versicherung beigefügt, daß die sämmtlichen anwesenden Stände in des Kaisers schuldigem Gehorsam und treuer Devotion unausgesetzt verbleiben wollten. *)

Da es nicht mehr, wie zehn Jahre früher bei Erwählung des calvinischen Pfalzgrafen zum Könige von Böhmen, im eingebildeten Interesse der Sächsischen Politik lag, die Scheidewand zwischen den Lutheranern und Reformirten unübersteiglich scheinen zu lassen, sondern der Kurfürst jetzt mit den reformirten Höfen zu Berlin und Cassel in einen gemeinschaftlichen Vertheidigungsbund trat, so übernahm derselbe Hofprediger Hoe, welcher damals in mehrern Druckschriften die Reformirten für ungläubiger als die Arianer und Türken erklärt hatte, das Geschäft, mit dem Brandenburgischen Hofprediger Bergius und dem Hessischen Crocius an einer Union beider Confessionen zu arbeiten. „Gern wolle er sein Blut vergießen, versicherte er, wenn dadurch die Einigkeit in der Kirche hergestellt werden

*) Londorp IV. S. 144.

kannte." Er selbst war nun zuerst der Meinung, daß bei einer solchen Unionshandlung nicht die Concordienformel, da dieselbe nicht von allen Evangelischen unterschrieben worden sey, sondern nur die Augsburgische Confession zum Grunde gelegt werden dürfe. Während daher die Fürsten über die Staatssachen rathschlagten und Beschlüsse faßten, gingen die beiderseitigen Theologen — Hoe hatte sich die lutherischen Doctoren Höpfner und Leyser zu Hülfe genommen — die Augsburgische Confession von Artikel zu Artikel durch, und gelangten zu dem Befunde, daß man in den meisten Artikeln gleichförmig lehre. Darauf wurde über die Person und die beiden Naturen des Heilandes ein Vergleich von zwölf Punkten, ein anderer von zehn Punkten über die Gnadenwahl geschlossen. In Ansehung des Abendmahls erklärten sich die reformirten Theologen bereit, die Lehre der Augsburgischen Confession nach dem Abdrucke von 1530 anzunehmen, und obwohl man sich über den Sinn des Artikels nicht in allen Beziehungen vereinigen konnte, ging man doch mit der Hoffnung auseinander, daß auch darüber noch eine Ausgleichung zu finden seyn werde. Indeß sollte die ganze Verhandlung nur für eine Probe gelten, wie weit man bei einer wirklichen Vergleichshandlung wohl kommen könne, und durch die vorläufigen Zugeständnisse der Theologen keiner von beiden Parteien Etwas vergeben seyn, auch über den Gang und Ausgang des Gespräches das tiefste Stillschweigen beobachtet werden. Der gehoffte Erfolg blieb jedoch aus, indem die Fürsten bei dem Eintritte kriegerischer Ereignisse den theologischen Streitfragen keine besondere Theilnahme widmeten, und die lutherischen Theologen es recht gern sahen, sobald die Friedensstiftung von oben herab nicht weiter betrie-

den ward, in ihr gewohntes Gleis zurück lenken zu können. Wenigstens geriethen Hoe und Bergius, die Hauptmänner des Gespräches, bei Zeiten feindlich an einander. Die gepflogene Unterhandlung sollte durch Schuld der Calvinisten verlautbart und hierdurch die Grundbedingung des geschlossenen Vertrages gebrochen worden seyn. „Sie wollen, schrieb einer der lutherischen Eiferer, in den Kreis unserer Kirche aufgenommen und als Brüder geduldet werden, um unter dem süß duftenden Namen der Brüderlichkeit uns in das Netz ihrer Confession zu ziehen; nicht wir sollen sie, sondern sie wollen uns gewinnen, und uns auf den holprigen Pfad ihrer Religion und Lehre hinüberführen.“ Ein Anderer, der am Hofe über seine Meinung von dem Leipziger Syncretismus gefragt wurde, gab zur Antwort: Es sey zwar ein neuer Fidelbogen, womit die Calvinisten zu Leipzig strichen, aber die alte Geige. *)

Desto bedeutsamer erschienen die politischen Folgen der gehaltenen Fürstenversammlung. Schon vor der Abfassung des Endbeschlusses war zuerst von dem Kurfürsten allein, unter dem 15ten Februar, im Tone ehrerbietiger Vorstellung an den Kaiser geschrieben, dann, unter dem 28sten März, eine von allen anwesenden Reichsständen und Gesandten unterzeichnete, sehr ausführliche Beschwerde abgeschickt, und die mancherlei Unbill des Restitutionsverfahrens und der Kriegsbedrükkungen mit den stärksten Farben geschildert worden. Der Kaiser hatte schon auf die erste Vorstellung abmahnend, jedoch in begütigendem Tone geantwortet, mit der Versicherung, daß er bei Erlaß des Restitutions-Edictes durchaus nichts Anderes als die Grundsätze der

*) Caroli Memorabilia Ecclesiastica Seculi XVII. lib. IV. p. 770.

Gerechtigkeit, deren Handhabung er allen Reichsständen ohne Unterschied schuldig sey, nach dem Verhältnisse zu dem Gegenstande des Streites, welches früher von Sachsen selbst gebilligt worden, vor Augen gehabt habe. Auf die Mittheilung der Schlußartikel schickte er, zu Anfange des Mai, den Geheimenrath Hegenmüller nach Dresden, um den Kurfürsten umzustimmen, und die Wiederaufhebung der bewaffneten Neutralität des protestantischen Bundes durchzusetzen. Nach der demselben mitgegebenen Instruction sollte er in Erinnerung bringen, was der Kaiser auf dem jüngst zu Regensburg gehaltenen Kurfürstentage zur Erledigung der über den Kriegsdruck geführten Klagen gethan habe. „Unmöglich könne ihm der Vorsatz beigemessen werden, durch seine Kriege, die er einzig und allein zu seiner und des Reichs Erhaltung geführt, die Kurfürsten und Stände in ihren Würden und Freiheiten zu beeinträchtigen. Die Unglückseligkeit seiner Regierung bedaure er am allermeisten, da nicht sowohl durch die Macht der Feinde, als durch Zusehen und heimlichen Vorschub, so wie durch Verhinderung und Hintertreibung aller guten Vorschläge, von den innerlichen Feinden die Sachen in solche Verwirrung gebracht worden, daß er zu den ordentlichen Mitteln des Widerstandes niemals habe gelangen können, während die außerordentlichen, deren er sich habe bedienen müssen, nach ihrer nothwendigen Beschaffenheit den darunter Leidenden beschwerlich geworden. Die zu Leipzig versammelten Stände wollten selbst die Kreishülfe für kein Reichsmittel mehr achten. Gleichwohl werde auch um keinen Reichstag angehalten, und dem Kurfürsten selbst sey bekannt, aus welches Theils Veranlassung die Reichstage zu keinem Schluß zu bringen gewesen, sondern

nur zur Erweckung gröſſerer Uneinigkeit ausgeſchlagen wären. Die innerlichen Kriege, unter verdecktem Scheine angeſponnen und durch Begünſtigung vieler Stände genährt, ſeyen mit ſolcher geſchwinden Wuth ausgebrochen, daß es viel zu ſpät geweſen ſeyn würde, auf Reichstagen von der Defenſion zu handeln, auch angenommen, daß die getreuen Stände wegen der nahen Gefahr hätten zuſammengebracht werden können. Sollte der Kaiſer bei dieſer Bewandtniß ſtill geſeſſen, der Feinde Muthwillen zugeſehen, ſich ſelbſt und der gehorſamen Stände Lande und Leute zum Raube und den vornehmſten Theil der Kurfürſten und Stände zur Ausrottung Preis geſtellt haben, als wohin der Feinde Abſicht allein gezielet, ſo hätte er ſolches weder bei Gott noch bei der Nachwelt verantworten können; er wolle auch lieber tauſendmal das Leben verlieren, als ſich in den Hiſtorien nachſchreiben laſſen, daß durch ſeine Nachläßigkeit und Verſäumniß das ſchöne Gebäude des Römiſchen Deutſchen Reiches, das nunmehr über achthundert Jahr allen Nationen ein Wunder und Schrecken geweſen, auf einmal zu Grunde gegangen und zerfallen ſey. Es komme ihm höchſt befremdlich vor, daß bei dem Eindringen des Königs von Schweden in den Oberſächſiſchen Kreis, dieſes Krieges mit keinem Worte gedacht, und in dem ſo weitläuftigen Anbringen er ohne allen Rath und Troſt gelaſſen werde, vielmehr aus dem Schluſſe der Verſammlung abzunehmen ſey, daß ihm alle Mittel zu ſeiner und der andern gehorſamen Stände Vertheidigung unter dem Titel unleidlicher Preſſuren abgeſtrickt werden ſollten.“ Dennoch erbot er ſich, die Mecklenburgiſche Sache, die nicht ſo wichtig ſey, daß das Reich deshalb nochmals in Flammen geſetzt werde, von Neuem unterſuchen zu

lassen, und brachte auch die Vermittelung des Kurfürsten zu einer Unterhandlung über den Abschluß eines Friedenstraktates, der dem Könige von Schweden jeden Vorwand zu fernerer Einmengung abschneiden werde, in Vorschlag, unter der Bedingung, daß die zu Leipzig beschlossene Werbung eingestellt und ein Waffenstillstand bis zum wirklichen Abschlusse des Traktates eingegangen werde. *) Zugleich erließ der Kaiser Abmahnungen an alle unmittelbaren und mittelbaren Stände und Unterthanen, den Aufgeboten und Werbungen, welche in Gemäßheit des Leipziger Schlusses veranstaltet werden könnten, keine Folge zu leisten.

Die Erwiederung des Kurfürsten und die weitern Erklärungen des Kaisers dreheten sich in maaßloser Weitschweifigkeit immer um denselben Punkt, und es ist überheblich, dieselben weiter zu verfolgen. Die eigene Klage Ferdinands über die Unglückseligkeit seiner Regierung, und über die Unmöglichkeit, in anderer Weise, als geschehen, seine Feinde abzuwehren, verbunden mit der in Regensburg an den Tag gelegten Bereitwilligkeit, seinen Feldherrn und den größten Theil seines Heeres zu entlassen, bezeugen wohl hinreichend, wie wenig er an der Fortsetzung des Krieges Gefallen fand, und wie aufrichtig er wünschen mochte, in anderer Weise als der zeitherigen regieren zu können. Daß er in der Bewaffnung der protestantischen Reichsstände das Wiedererstehen eines dem kaiserlichen und dem katholischen Interesse gleich nachtheiligen Bundeswesens erkannte und zu verhindern bemüht war; daß er dem Kurfürsten von Sachsen, seinem zeitherigen Bundesgenossen, Vorwürfe machte, sich jedoch auch zu Unterhandlungen bereit erklärte und einen Waffenstillstand vorschlug, welcher

*) Londorp IV. S. 147. u. f.

eben so sehr seinem Wunsche nach Frieden entsprach, als zur Ausrüstung eines neuen Kriegsheeres Zeit gewährte — dies Alles wird durch den Gesichtspunkt, aus welchem er als Kaiser und Beschützer der katholischen Kirche die Sachlage ansah, und durch das naturgemäße Streben, die Rechte der Staatsgewalt zu behaupten und die Reichsverfassung in ihrer monarchischen Form aufrecht zu erhalten, genügend gerechtfertigt. Die Liga stand zwar dem kaiserlichen Ansehen nicht minder als der neue protestantische Bund entgegen; das Haupt und die Glieder derselben hatten sich zu Regensburg sogar an der Spitze der Opposition anwesend befunden, während Sachsen und Brandenburg zu viel ehrerbietige Scheu vor dem Kaiser trugen, um anders als durch Gesandte an dieser Opposition Theil zu nehmen. Aber in dem Augenblick, wo die protestantischen Reichsstände unter dem Vorsitze Sachsens wieder zusammentraten, um die Vollziehung des Restitutions-Edictes rückgängig zu machen, und die Absicht errathen ließen, den König von Schweden als Stützpunkt zu benutzen, verschwand auch der Zwiespalt des Kaisers und der ligistischen Opposition, und das Beiden gemeinsame katholische Interesse nahm seine vorige Stellung wieder ein. Andrerseits war es dem Kurfürsten von Sachsen und den protestantischen Reichsständen eben so wenig zu verdenken, daß sie nicht Lust hatten, sich vom Kaiser und der Liga zu Gunsten des katholischen Interesses alle die Vortheile entziehen zu lassen, welche der Verlauf der Dinge seit der Reformation ihnen zugeführt hatte. Immerhin mochte das strenge geschriebene Recht für die dem Restitutions-Edicte zu Grunde gelegte Auslegung des Religionsfriedens sprechen; immerhin mochte Ferdinand nach seiner ganzen Denkungsart nichts weiter

beabzwecken, als die Protestanten auf den Besitzstand, der ihnen laut des Religionsfriedens zukam, zu beschränken; immerhin mochte er von dem Gedanken entfernt seyn, die Reichsverfassung umzustürzen und ein Herrscherthum im altrömischen und neufranzösischen Sinne zu stiften: dennoch lag es in dem Gesetz der Nothwendigkeit, daß die Protestanten die weitere Entwickelung seines Verfahrens sich nicht gefallen ließen, sobald sich ihnen ein Weg darbot, demselben mit einiger Hoffnung günstigen Erfolges entgegen zu treten. Die Religion war hierbei nicht ausgeschlossen, aber eben so viel oder mehr wirkte der Hinblick auf die politische Stellung, welche von den Deutschen Reichsfürsten längst vor der Reformation gewonnen, für die protestantischen aber durch die Reformation befestigt und zu einer eigenthümlichen kirchlich-politischen Opposition ausgebildet worden war. Die Letztere hatte, so weit sie unter dem Einflusse der genügsamen Politik des Sächsischen Kurhauses stand, viele Jahre hindurch sich ruhig verhalten und mit dem kaiserlichen Hofe sich befreundet, so lange dieser kein kräftiges Bestreben an den Tag legte, den Fortgang, den das Lutherthum seit dem Religionsfrieden genommen hatte, in engere Grenzen zurück zu weisen. Diese Befreundung gestaltete sich sogar zu einem Bündnisse gegen den Calvinismus, in welchem die Sächsische Politik und Theologie ihren gefährlichsten Gegner zu erblicken glaubte. Nachdem Sachsen hierdurch dem Kaiser zum Siege und zur Erlangung großer Uebermacht geholfen hatte, sah es sich selbst allmählig dem Abgrunde näher rücken, in welchem der vermeinte Gegner seinen Untergang gefunden hatte. Nun wurde plötzlich die Theologie von der Politik bei Seite gestellt: denn es galt die Frage, ob die prote-

stantischen Reichsstände, lutherische wie calvinische, dem Kaiser und der Liga gegenüber, ohne Widerstand dem Schicksale Preis gegeben werden sollten, welches durch den Ausgang des Pfälzischen Krieges um die Böhmische Krone über die Stände der Oesterreichischen Erbländer gekommen war. Unabhängigen Fürsten und Völkern wird es nicht verdacht, daß sie ihre Selbstständigkeit zu behaupten bemüht sind, und zu allen Zeiten hat das Urtheil sich klar und einfach gestellt, wenn die Uebermacht zur Unterdrückung solcher gemißbraucht wurde. Anders war das Verhältniß in Deutschland, wo der Name des Reichs und der Schein des Kaiserthums, vor welchem sich die Fürsten wie Unterthanen beugten, über eine Wirklichkeit täuschte, nach welcher sie in der That als Führer und Vertreter unabhängiger Staaten in der Weise, wie etwa heut Mindermächtige den Großmächtigen, dem Kaiser zur Seite standen. Dieses Verhältniß war noch nicht vollständig ausgebildet, aber in der Anlage schon vorhanden, Niemand jedoch weniger geeignet, dasselbe zu begreifen und unbefangen zu würdigen, als der in den alten Formen und Vorstellungen der Scheinmonarchie gealterte, bei Erhaltung derselben in seiner doppelten Eigenschaft, als Kaiser und als Oberhaupt des Hauses Oesterreich, doppelt betheiligte Ferdinand. Und doch war seine Stellung gegen die Reichsfürsten viel weniger fremd und schroff, als seine Stellung gegen das norddeutsche Volk, welchem schon der Eifer für die protestantische Kirchenform den Kaiser als Feind seiner heiligsten Interessen erscheinen ließ, und das Benehmen der kaiserlichen Heere und Feldherrn nun gar den glühendsten Haß gegen den, in dessen Namen dieselben auftraten, in die Seele pflanzte. Im Laufe eines zwölfjährigen Krieges hatte sich unter

die Einwohner ſie liebten und ihrer Ankunft ſich erfreueten, hingegen die Kaiſerlichen haßten und wo ſie ihrer mächtig werden konnten, niedermachten.“ *) Auch wußte Guſtav das Volk durch gewinnende Rede auf ſeine Seite zu bringen. Als Herzog Bogislaus von Pommern anfänglich den Schwediſchen Truppen Einlaß in Stettin verweigerte, wandte ſich der König an die Bürger, welche mit den Abgeordneten des Fürſten zu ihm heraus ins Lager gekommen waren. „Liebe Stettiner, ſagte er, ich trage ein ſolches Vertrauen zu Euch, daß Ihr durch meine Ankunft erfreut ſeyn werdet, ob Ihr gleich ſolches nicht bekennen dürfet. Ich bin um Gottes Ehre und Eurer Wohlfahrt willen gekommen, laſſet mich mit meinem ausgeſetzten Volke auf Eure Wälle marſchiren, es ſoll Euch Keiner irren noch ſchaden, und ſelbſt kein Quartier in Euren Häuſern nehmen, ſo wahr ich ein König von Schweden bin. Und als er vernommen, daß der Bürgermeiſter unter ihnen war, ließ er dieſen zu ſich fordern, bot ihm die Hand, und behielt den Hut unten, bis der Mann ihn nöthigte, aufzuſetzen. Ich komme zu Euch, ſagte Guſtav, als ein Freund, Euch und Eure Fürſten von den Räubern zu erlöſen. Ich komme nicht als ein großer Potentat, ſondern als ein Soldat, Euch zu ſchützen, darum haltet Euch nicht länger auf, denn die Neutralität, die Ihr begehret, könnet Ihr doch nicht erlangen.“ **) Dazu wurde bei den Schwediſchen Regimentern von den Feldpredigern, deren jedes einen hatte, täglich zweimal Gebet gehalten und das Volk in den evangeliſchen Ländern, wenn es die Predigten und Gebete nicht verſtand, wenigſtens durch die Andacht erbaut, womit es die

*) Khevenhüller XI. S. 1307.
**) Ebendaſelbſt S. 1311.

fremden Krieger beten, ſingen und zuhören ſah. Leider waren die Wirkungen dieſer frommen Veranſtaltungen nicht von nachhaltigem Beſtande, oder ſie erſtreckten ſich nicht auf diejenigen Truppen, welche von andern Fahnen zu den Schwediſchen übergingen: denn ſchon im zweiten Feldzuge wurden, unter den Augen des Königs, von Schwediſchen Regimentern dieſelben Plünderungsfrevel wie von den Kaiſerlichen verübt, und in den ſpätern Kriegsjahren trieben es die Schweden, wo möglich, noch ärger als jene. Das ſcheusliche Kunſtſtück, die Menſchen durch Eingießung von Miſtjauche zum Geſtändniß, wo ſie ihre Habe verborgen hätten, zu nöthigen, erinnerte die Deutſchen durch den Namen: Schwedentrunk, noch lange an die Retter ihrer Glaubensfreiheit, die daſſelbe erfunden hatten.

Siebzehntes Kapitel.

Zur Zeit, als die Leipziger Verſammlung geſchloſſen ward, befand ſich Guſtav im Beſitze Pommerns, Mecklenburgs und des größten Theiles von Brandenburg. Kurfürſt George Wilhelm ſchwankte hin und her zwiſchen der Furcht vor dem Kaiſer und vor dem Könige, ſeinem Schwager, deſſen Benehmen in Preußen und Pommern ihm zu der nicht ungegründeten Beſorgniß Veranlaſſung gab, daß eine Schwediſche Herrſchaft in Deutſchland auf ſeine Koſten gegründet werden ſolle. In einem Vertrage mit dem kinderloſen Herzoge Bogislaus von Pommern, auf deſſen Land das Kurhaus Brandenburg, in Gemäßheit alter Erbverträge, *) ein allgemein anerkanntes Anrecht beſaß, hatte ſich Guſtav das Recht vorbehalten, nach dem Ableben des Herzogs Pommern ſo lange in Schutz und Verwaltung zu nehmen, bis die Erbfolge völlig ſicher geſtellt und ihm von dem Nachfolger alle Kriegskoſten erſetzt ſeyn würden. Auch daß der König die von den Kaiſerlichen beſetzte

*) Dieſelben waren in dem zwiſchen dem Kurfürſten Joachim II. und dem Herzoge Johann Friedrich von Pommern am 30ſten July 1571 geſchloſſenen Erbvereine vom Kaiſer Maximilian II. am 18ten März 1574 beſtätigt worden. Die desfallſige Urkunde ſteht in Lünigs Reichsarchiv tom. V. p. III. N. 31.

Stadt Frankfurt an der Oder, als dieſelbe am 3ten April 1631 von ſeinen Truppen erſtürmt ward, einer mehrſtündigen Plünderung Preis gab, konnte dem Kurfürſten unmöglich gefallen, *) und noch weniger die harte Anrede, die dem reformirten Superintendenten Pelargus zu Theil ward, als derſelbe bei dem Könige Klage über die erlittene Plünderung führte. „Das ſey die gerechte Strafe dafür, daß er falſche Lehren in die Kirche gebracht habe.“ **) Das wichtigſte Moment war indeß die Rückſicht auf den Kaiſer. Schon im Dänenkriege hatte der Kurfürſt dieſelbe vorwalten laſſen, und im Ausgange keinen Anlaß gefunden, dieſen Entſchluß zu bereuen. Sein Miniſter Schwarzenberg, dem kaiſerlichen Intereſſe entſchieden ergeben, widerrieth begreiflicher Weiſe das Schwediſche Bündniß, und warnte vor dem Unglück, in welches daſſelbe führen werde. In der That luden die Beiſpiele derjenigen Reichsfür-

*) „Hierauf hat die Schwediſche Armee nit allein alle kaiſerliche Bagage-Wagen, ſondern auch die auf etliche Stunden Preis gegebene Stadt in Grund ausgeplündert, weder des Rathhauſes, noch einiges Menſchen Wohnung (außer zwei Pfarrhäuſern und der Kirchen) verſchonet, Kiſten und Kaſten erbrochen, die Gewölbe insgeſammt aufgeſchlagen, und alles an Waaren und Gütern herausgenommen, die meiſten Leute bis auf das Hembde ausgezogen, und über alle Maaßen dergeſtalt procedirt, daß Ihro Königl. Majeſtät und Oberſt Baudiß die Plünderung endlich mit Prügeln ablegen müſſen, auch der geſchehene Schaden mit vielen Tonnen Goldes nicht erſtattet noch von vielen überwunden werden kann. Auf den Abend um 8 Uhr iſt noch zum Ueberfluß ein Feuer aufgegangen, das zwanzig Häuſer in die Aſche gelegt. Als der Brand getilgt und nunmehr keine Gefahr in der Stadt, hat Königl. Majeſtät ſelbige mit 6 Regimentern ſtark beſetzt, alſo, daß mancher 20 bis 30 Soldaten einnehmen müſſen.“ So berichtet das übrigens für die Schweden parteiiſche Inventarium Sveciae, Anderer Theil S. 306.

**) Pufendorf de Rebus Sveciis lib. III. p. 45.

sten, welche seit den Schmalkaldischen Zeiten sich in Bündnisse gegen den Kaiser eingelassen hatten, nicht zur Nachfolge ein. Damals aber hatte das kaiserliche Heer in Oberdeutschland, durch den Heranzug der Truppen, welche in Italien gegen die Franzosen gefochten hatten, verstärkt, die dasigen, dem Leipziger Schlusse verwandten Fürsten und Reichsstädte in Unthätigkeit versetzt, und auf die von den näher gelegenen Reichsfürsten angefangenen Werbungen äußerten die kaiserlichen Abmahnungsschreiben einen lähmenden Einfluß. Durch den Zug, der innerhalb eines Zeitraums von zehn Monaten den König bis an die Ufer der Oder geführt hatte, war der Erfolg seines im Grunde abenteuerlichen Unternehmens noch nicht entschieden. Der Kurfürst von Sachsen hatte die Aufforderung Gustavs, sich für ihn zu erklären, abgelehnt, Tilly aber mit der kaiserlichen Hauptarmee sich vor Magdeburg gesetzt, um durch Einnahme dieser Festung die Elbe zu behaupten. Alle zeitherigen Waffenthaten des Königs auf deutschem Boden waren gegen untergeordnete Kriegsbefehlshaber und vereinzelte Heerhaufen ausgeführt worden, und es sollte sich erst zeigen, ob er im Stande seyn werde, gegen den Oberfeldherrn, dem das Glück noch nie untreu gewesen war, einen großen Schlag zu führen, und Magdeburg zu befreien.

Die moralische Wichtigkeit der Erhaltung Magdeburgs war mindestens eben so groß als die militärische, die Stadt nicht blos der Schlüssel des Elbstroms, sondern auch der noch immer glühende Heerd eines Feuereifers für die evangelische Sache, wie er nirgends in ganz Deutschland gefunden wurde. Daß ihre Vorfahren vor achtzig Jahren, allein im Reich, gegen Kaiser Karl den Fünften sich aufrecht gehalten, und durch ih-

ren Widerstand dem Fortschritte seiner großen Entwürfe einen Riegel vorgeschoben hatten, war, ungeachtet der Länge der Zeit, den Nachkommen in frischer Erinnerung: denn die Gedanken der damaligen Menschen wurden nicht, wie die der heutigen, durch den stets wachsenden Strom von Neuigkeiten aus der Ferne ihrer Heimath entfremdet, und auch leibliche und bürgerliche Interessen der Gegenwart reichten den kirchlichen die Hand. Die Stadt trieb einen sehr vortheilhaften Handel nach dem evangelischen Norden; sie hatte bei Einführung der protestantischen Kirchenform, unter den schwachen Erzbischöfen oder Verwaltern des Erzstifts, einen bedeutenden Theil der Stiftsgüter an sich gebracht, und sie strebte darnach, völlige Reichsfreiheit zu erwerben. Die Absetzung des Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg, die Ernennung eines katholischen Erzbischofs in der Person eines kaiserlichen Prinzen, und die Verkündigung des Restitutions-Edictes, nach welchem alles vormals geistliche Eigenthum — ein Drittheil der Stadt — zurückgegeben werden sollte, mußte daher den widrigsten Eindruck hervorbringen. Der Schrecken aber, den die Erscheinung Wallensteins mit seinem Heere im Sommer 1629 erregte, machte dem Muthe und bald dem Uebermuthe Raum, als Wallenstein, dem Stralsund Belagerungen verleidet hatte, die Belagerung Magdeburgs nicht mit dem sonst gewohnten Nachdrucke betrieb, und, nachdem er viel Menschen verloren hatte, auf Verwendung der Hansestädte, im September mit den Magdeburgern einen Vertrag schloß, in welchem er sie im Besitze ihrer Privilegien und Kirchengüter ließ, und von allen an sie gestellten Forderungen abstand. In Folge dieses unerwarteten Glücks gewann (im Februar 1630) in der

Stadt eine überspannte Partei die Oberhand. Der zeitherige, aus fünf und siebzig Mitgliedern bestehende, gemäßigt gesinnte Magistrat wurde abgesetzt und ein anderer aus vier und zwanzig Personen ernannt, von denen zwölf ein Jahr um das andere regieren, dabei aber in wichtigen Angelegenheiten von einem Ausschusse von fünfzig Bürgern abhängig seyn sollten. Dieses neue Stadtregiment trat in Verbindung mit dem vertriebenen Administrator, der sich damals in Hamburg aufhielt, nachdem er sich in Schweden um die Hülfe des Königs, kurz vor dessen Abfahrt, beworben, von demselben aber den Rath erhalten hatte, sich mit Feindseligkeiten gegen den Kaiser wegen Magdeburg nicht zu übereilen, sondern lieber zum Scheine Unterhandlungen in Wien anzuknüpfen, um unter dem Schutze derselben in das Erzstift zurückkehren und allmählig die Städte wieder in Besitz nehmen zu können. *) Christian Wilhelm und seine Anhänger in Magdeburg waren aber zu ungeduldig, und nachdem einige an ihn abgesandte Rathsherren aller Sachen mit ihm einig geworden, kam er am 10ten August 1630, wenige Wochen nach Gustav Adolfs Landung in Pommern, nach Magdeburg zurück, mit geringer Begleitung, bei der jedoch ein Gesandter seines königlichen Beschützers nicht fehlte. Er wurde mit Predigt und Lobgesängen in der Domkirche empfangen, und ritt dann, unter großem Jubel des Volkes, nach dem Rathhause. Hier hielt er an die versammelten Bürger eine Rede, in welcher er versprach, der Stadt neue und große Freibriefe zu verschaffen, sie auch auf seine Kosten zu befestigen; dann legte ihnen der Magistrat die Frage vor, ob sie es mit dem Könige von Schweden und dem Herrn Admini-

*) Pufendorf II. § 31.

ſtrator halten wollten. Alle antworteten Ja, und leiſteten mit großer Willfährigkeit die Huldigung ab. „Es iſt nicht genugſam zu ſchreiben, ſagt der Zeitgenoſſe, deſſen Bericht hier zu Grunde gelegt wird, was für Freude und Frohlocken daſelbſt unter den Leuten bei ſolchem Handel geweſen.“ *) Durch offene Briefe wurden alle Unterthanen des ganzen Erzſtiftes benachrichtigt, daß der Adminiſtrator wieder gekommen ſey, die Erhaltung der evangeliſchen Lehre und deutſchen Freiheit mit Hülfe des Königs von Schweden zu bewerkſtelligen, und aufgemahnt, ihrem Retter Dienſt und ſonſtigen Zuzug zu leiſten, um alle Feinde der evangeliſchen Religion als Landesfeinde auszuſchaffen und mit allgemeinem Sturmſchlag aller Enden zu verfolgen. Die Werbefahne, welche er aufſteckte, hatte bald großen Zulauf. Da die kaiſerlichen Beſatzungen größtentheils nach Pommern geſchickt worden waren, gelang es ihm, ſich binnen Kurzem der meiſten Städte und Schlöſſer des Erzſtifts zu bemächtigen. Es wurde ihm nachher zum Vorwurfe gemacht, hierbei ſeine Streitkräfte und Kriegsvorräthe viel zu ſehr zerſplittert zu haben — ein Fehler, der jedoch die ganze damalige Kriegsweiſe trifft. In Magdeburg ſelbſt behielten der Rath und die Bürgerſchaft das Directorium über den Krieg, für deſſen Angelegenheiten ein beſonderer Kriegsrath niedergeſetzt ward.

Indeß war der König von Schweden bei Weitem ſo ſchnell nicht, als die Magdeburger erwartet hatten; vielmehr beſetzten die Kaiſerlichen das Erzſtift von Neuem, und gegen Ende des Jahres 1630 ſchloß ein Heerhaufen unter Pappenheim Magdeburg ein. Anſtatt eines Heeres war nur ein Schwediſcher Offizier,

*) Theatrum Europ. II. S. 264 u. f.

der Oberſte Dietrich von Falkenberg, im November gekommen, um die Leitung der Vertheidigungsanſtalten zu übernehmen. *) Er fand aber alles voll Verwirrung und Parteiung, und die Kriegsrüſtung weder den vorhandenen Mitteln, noch der gefahrvollen Lage, in welche die Stadt ſich geſetzt hätte, angemeſſen. Der Magiſtrat und die Bürger hielten mit dem Gelde zurück, als es darauf ankam, die Soldaten zu bezahlen und deren noch mehr für den ſtädtiſchen Dienſt zu werben; es wurden ſogar manche, zur Vertheidigung der Stadt unentbehrliche Vorräthe vor dem Adminiſtrator und dem Schwediſchen Oberſten verheimlicht, um dieſelben nicht unentgeltlich hergeben zu dürfen. Deſto freigebiger war man mit wortreichen Erwiederungen auf die Abmahnungsſchreiben des Kaiſers. Dem Vorwurfe, daß ſie den der Verwaltung des Erzſtiftes längſt entſetzten Adminiſtrator wieder aufgenommen habe, wurde die Verſicherung entgegen geſtellt: die Stadt habe nicht im Geringſten gewußt, daß der Adminiſtrator vom Kaiſer irgend eines Verbrechens ſchuldig erklärt worden; ſie ſey der Meinung geweſen, daß derſelbe, wenn an andern Orten des Reiches, und namentlich in Hamburg und Lübeck, ſo auch bei ihnen ſich aufhalten könne. **) Statt des Beſcheides hierauf erging unter

*) Nach den Magdeburgiſchen Nachrichten in Seth Calviſius zerſtörtem und wiederaufgerichtetem Magdeburg und nach Pufendorf II. § 81. kam Falkenberg allein. In einem nachher vorkommenden Schreiben Tilly's an ihn iſt jedoch von der königlichen Soldateska die Rede, daher zu vermuthen iſt, daß Falkenberg in Magdeburg einiges Kriegsvolk auf Schwediſche Rechnung angeworben hat. Erwähnt wird aber deſſen nicht.

**) Dieſes Schreiben iſt vom 10ten November 1630, und ſteht, wie die andern, in Londorp supplet. von Meyern III. S. 433—444.

dem 29sten December 1630 an die Stadt ein Schreiben von Tilly: „Er habe das Commando über die kaiserliche Armee in den Niedersächsischen Revieren übernommen, und ermahne sie Namens des Kaisers ernstlich, seines Theils aber wohlmeintlich, von den wider den Kaiser und das Reich zeither verübten, ohne Zweifel aus friedhässiger Leute Ueberredung und Verleitung hergeflossenen unverantwortlichen Handlungen abzustehen, und die unnöthiger Weise ergriffenen Waffen nieder zu legen, zumal sie nicht die geringste Ursache zu einiger Widersetzlichkeit habe. Sollte sie diese Erinnerung nicht fruchten lassen, so werde sie ihren gänzlichen Ruin und Untergang unfehlbar zu gewärtigen haben, wie alle diejenigen, die sich dem Kaiser, als ihrer von dem Allmächtigen vorgesetzten Obrigkeit, widersetzt, aus Gottes gerechtem Verhängniß jederzeit hart gestraft worden, wie solches durch lebendige Exempel, daran man sich billig spiegeln sollte, genugsam zu Tage gebracht werde." *) Die Antwort der Stadt war: „da sie an den Kaiser, mit Bezeigung ihrer Devotion, wegen der Kriegsbedrückungen geschrieben und Bescheid erwarte, bitte sie Seine Excellenz, sie nicht zu beschweren, sondern sie Seiner Majestät Erklärung vernehmen zu lassen." In ähnlicher Weise lehnte der Administrator unter dem 17ten Februar 1631 Tilly's Aufforderung, sich der Magdeburgischen Faction zu entschlagen, von sich ab. Nachdem hierauf, zu Ende des März, die förmliche Belagerung begonnen hatte, schrieb Tilly am 4ten Mai nochmals an den Administrator, und bat ihn dringend, das bevorstehende Unglück abzuwenden und dahin zu wirken, daß mit der Stadt eine Kapitulation abgeschlossen werden möchte,

*) Ebendaselbst S. 446.

da ſie keinen Entſatz zu hoffen habe. Nicht minder dringende Aufforderungen ließ er an den Magiſtrat und an den Schwediſchen Commandanten ergehen. „Der Herr werde für ſich ſelbſt vernünftig erwägen können, ſchrieb er an den Letztern, daß es bei ſo beſchaffenen Dingen nicht chriſtlich noch billig, viel weniger vor Gott und ſeinem Gewiſſen verantwortlich ſeyn wolle, zu rathen und zu helfen, daß ſo viele unſchuldige Menſchen, mit Verlierung Leibes und Gutes, auch aller zeitlichen Wohlfahrt, in das äußerſte Elend geſtürzt, und auch die Königliche Soldateska auf die Fleiſchbank geführt werden ſollten.“ Der Magiſtrat begehrte hierauf Päſſe für Abgeordnete, die er an den Kurfürſten von Brandenburg und an die Hanſeſtädte ſchicken wollte, um ihren Rath über die von dem kaiſerlichen Feldherrn geforderte Unterwerfung einzuholen. Tilly war ſogleich bereit, die Päſſe zu ertheilen, erklärte aber auch, daß er den Gang der Belagerung in Erwartung des Erfolges ſo weitläuftiger Abſchickungen nicht hemmen könne. Da die Geſandten am 18ten noch nicht abgereiſt waren, wiederholte er an dieſem Tage ſeine dringenden Vorſtellungen bei dem Adminiſtrator, dem Commandanten und dem Rathe, dem unzweifelhaft bevorſtehenden Unglück durch eine rechtzeitige Kapitulation zuvor zu kommen, indem die Stadt in ſolche Extremität gerathen ſey, daß dieſelbe ohne die höchſte Gefahr keine Verzögerung erleiden könne, und die beabſichtigte Abſchickung gewiß zu ſpät fallen werde. Die Machthaber in der Stadt waren aber der Meinung, daß der König von Schweden, der ſchon zu Anfange des Monats in die Nähe von Berlin gekommen war, innerhalb dreier Wochen Mittel und Zeit gefunden haben müſſe, ſich der Elbe zu nähern, und ſahen mit jedem Augenblicke dem

Heranzuge des Entsatzes entgegen. Es lag ihnen daher Alles daran, die Belagerer hinzuhalten. In dieser Absicht beschlossen sie, den Trompeter, der am 18ten die drei Schreiben Tilly's überbracht hatte, erst am 20sten abzufertigen, indem sie glaubten, daß die Feinde bis dahin keinen Sturm unternehmen würden.

Aber gerade dieser Tag war es, auf welchen Pappenheim, der im Kriegsrathe die Hauptstimme führte, und auch unter den Einwohnern Verständnisse unterhielt, einen Sturm in Vorschlag brachte; Tilly, der die Stadt zu erhalten wünschte, ging nur ungern darauf ein. Um die Belagerten sicher zu machen, ließ er am 19ten einen Theil des Geschützes aus den Laufgräben abfahren, als wolle er wegen Annäherung der Schweden am folgenden Tage den Rückzug antreten. Aber beim Anbruche dieses verhängnißvollen Tages (es war nach dem alten protestantischen Kalender der 10te, nach dem neuen katholischen, nach welchem heute gezählt wird, der 20ste Mai 1631) berief er, anstatt das Zeichen zum Angriff geben zu lassen, nochmals einen Kriegsrath, und stellte die Gefahr vor, bei hellem Tage zu stürmen, in der Erwartung, daß der in die Stadt geschickte Trompeter noch Vorschläge der Ergebung zurückbringen könne. Zwei Stunden wurde gerathschlagt, zu größerm Verderben der unglücklichen Stadt: denn um fünf Uhr hätten die Stürmenden den Wall noch von den Bürgern besetzt gefunden; um sieben Uhr lagen die letztern ermüdet in den Armen des Schlafes, und schläfrige Söldner waren an ihre Stelle getreten. Die Meinung eines Italienischen Hauptmannes, daß gerade am hellen Tage ein Sturm am leichtesten gelinge, weil die Belagerten am wenigsten darauf gefaßt wären, wie auch Mastricht auf solche Weise erstiegen worden

ſey, gab endlich den Ausſchlag. Auch jetzt noch zögerte Tilly, in der Hoffnung, die Bürger würden die von allen Seiten anrückenden Streitmaſſen erblicken und im letzten Augenblicke die Ergebungsfahne aufſtecken. Pappenheim aber, in der Beſorgniß vor abermaligem Gegenbefehl, eilte zu ſeinen Walloniſchen Regimentern, die gegen die Baſtei an der Neuſtadt aufmarſchirt ſtanden, und ohne die zum Signal beſtimmten Kanonenſchüſſe abzuwarten, ließ er von einigen Auserleſenen den Wall an einer Stelle erſteigen, wo der Graben trocken lag und die Brüſtung abhängig war. Die ſchwach beſetzte Thorwache wurde niedergemacht und die Pappenheimer befanden ſich in der Stadt, ehe noch auf den drei andern Seiten die Schlachthaufen ſich in Bewegung ſetzten. *)

Der Oberſt von Falkenberg, der den Eingedrungenen entgegen eilte, erhielt durch eine Kugel den Tod, eben ſo der Hauptmann, der ſtatt ſeiner ſich an die Spitze der wenigen Vertheidiger ſtellte. Der Adminiſtrator, der ſchon am frühen Morgen, bei Beſichtigung der Wachen, von einer Kartaunenkugel am Schenkel geſtreift worden war, wurde, als er auf den Lärm von dem Eindringen der Feinde aus ſeinem Quartier trat, von einem Trupp kaiſerlicher Soldaten gefangen genommen, auf ein Pferd geſetzt und über den Wall zur

*) Bei Pufendorf, dem Niemand Parteilichkeit für Tilly beimeſſen wird, heißt es: Pappenheimius subito assultu munimentum novum, quod suburbio Neustadio objacebat, invadit, quo facilius superato mox in urbem penetrat. Id nonnulli instinctu centurionis cujusdam Itali a Pappenheimio susceptum tradunt inscio Tillio, qui licet copias ad impetum faciendum disposuisset, ostentare vim, quam inferre maluerit, ut integra urbe potiretur. Rer. Svec. libr. III. p. 46.

Stadt hinaus ins Lager geſchleppt. Dennoch leiſteten die erwachten Bürger Widerſtand, ſchoſſen aus den Häuſern, und wehrten auf mehreren Punkten die Stürmenden ab. An zwei Stunden dauerte dieſer Kampf in den Straßen, der den Pappenheimern gegen tauſend Mann an Todten und Verwundeten koſtete, bis ſie des Widerſtandes Meiſter wurden, die geſchloſſenen Thore von Innen mit Petarden ſprengten, und die Vertheidiger zwiſchen zwei Feuern erlagen. *) Um zehn Uhr war die ganze Stadt in den Händen der Feinde. Auch der Schwedenkönig hatte ſeinen Truppen in dem eroberten Frankfurt, obwohl es eine evangeliſche Stadt war, und er den Kurfürſten von Brandenburg ſich zum Freunde machen wollte, als Arbeitslohn eine dreiſtündige Plünderung geſtatten müſſen, und die kaiſerlichen Feldherren mochten weder im Stande noch geneigt ſeyn, zu Gunſten der Magdeburger ihren Leuten den kriegsüblichen Preis für das vollbrachte Werk zu verſagen; aber das Unglück wurde dadurch grenzenlos, daß die Truppen hier mit dem Bürger ſelbſt als mit ihrem eigentlichen Feinde zu thun gehabt hatten, daß in den Straßen gekämpft, aus den Häuſern geſchoſſen und vor Ueberwältigung des Wider-

*) Schreiben Pappenheims an den Kaiſer d. d. Tangermünde vom 15ten Auguſt 1631 (in Wallenſteins Briefen von Förſter II. 91. u. f.) Pappenheim beſchwert ſich darin, daß man ihn bei dem Sturme im Stiche gelaſſen, und daß des Kaiſers und des Reichs Untergang und Aufnahme zwei Stunden hindurch auf einer zweifelhaften Spitze geſtanden, wobei er bei tauſend ausbündiger Soldaten gequetſcht und eingebüßt, nachdem er im Sturme nicht fünf Mann verloren; er habe deshalb bei Sr. Excellenz dem Generallieutenant Juſtiziam begehrt, aber keinen Prozeß erlangen können, und bitte Se. Majeſtät, die Sache unterſuchen und das Recht ergehen zu laſſen.

ſtandes keinerlei Abkommen getroffen worden war, daß endlich in den erſten Stunden an mehreren Orten Feuer ausbrach, welches auf den Flügeln eines gleichzeitig ſich erhebenden Sturmwindes ſchnell nach allen Richtungen hinflog. Pappenheim hatte aus militäriſchen Gründen ein Haus hart am Walle anzünden laſſen; wie aber der Brand an einer andern, davon entfernten Stelle entſtanden, iſt zweifelhaft geblieben und von Mehrern der Verzweiflung der Bürger beigemeſſen worden. In dieſer Verwirrung überließ ſich der wüthende Soldat ungezügelt jedwedem Gelüſte der Habſucht, der Rache, der Wolluſt. Raub, Mord und Schändung wurde in den Häuſern, in den Kirchen, auf den Straßen verübt. Die Kunde von der Eroberung Magdeburgs ſetzte das an ſo viel Gräßliches gewöhnte Geſchlecht in dumpfes Erſtaunen. Außer Denen, die in den Häuſern verbrannten, ſollen über zwanzigtauſend Leichen theils begraben, theils in die Elbe geworfen worden ſeyn. Unter den Umgekommenen befanden ſich die meiſten Glieder des Stadtrathes, der ſich bei dem Schreckensrufe auf dem Rathhauſe verſammelt hatte, bald aber von den Flammen vertrieben wurde. Mit dieſer uralten Werkſtätte des germaniſchen Rechtes, aus welcher viele Jahrhunderte hindurch die meiſten Städte im öſtlichen Theile des Reichs, bis tief nach Polen hinein, Satzungen ihrer bürgerlichen Ordnung und Entſcheidung über ſchwierige Rechtsfragen geholt hatten, mögen unzählige Schriftſtücke verzehrt worden ſeyn. Die Stadt ward ein Schutthaufen; nur der Dom, zu deſſen Rettung die kaiſerlichen Befehlshaber ihre Leute antrieben, das Frauenkloſter und hundert und neun und dreißig Fiſcherhütten an der Elbe entgingen dem Feuer. Auch die Häuſer und die

Leiber Derjenigen, welche, mit Pappenheim einverſtanden, ihm die rechte Stunde des Unternehmens kund gethan hatten — wenn die Angabe wahr iſt — blieben nicht verſchont; der Verrath verlor aber mit dem Lohne auch die Schande des namhaften Andenkens. Dagegen rettete die Reiterei der Beſatzung, die unter ihren Führern vor der Domkirche ſich aufgeſtellt hatte, durch Ergebung in die Gefangenſchaft ihr Leben. Nach dem Urtheil der Kriegsverſtändigen wäre ſie ſtark genug geweſen, die eingedrungenen Pappenheimer, ehe dieſelben den andern Kriegshaufen die Thore geöffnet hatten, ihr gewagtes Spiel theuer bezahlen zu laſſen.

Am dritten Tage ritt Tilly durch die rauchenden Trümmer und ließ unter Trommelſchlag Quartier ausrufen. An der Thür der Domkirche trat ihm ein alter Geiſtlicher, der Domprediger Bak, mit einer Menge Menſchen, meiſt Frauen und Kindern, welche zwei Tage und Nächte ohne Nahrung zugebracht hatten, mit den Worten Virgils entgegen:

Venit summa dies et ineluctabile tempus
Dardaniae. Fuimus Troes. Fuit Ilium et ingens
Gloria Teucrorum.

Der General wiederholte die Zuſage der Gnade, und ließ unter die halb Verhungerten Brodt austheilen; dann beſichtigte er die gefangenen Soldaten, und ſchalt ſie aus, daß ſie ſich nicht beſſer gewehrt und von der Stadt das Unglück abgewendet hätten. *) In der That war der Untergang Magdeburgs auch für den Sieger, der auf einen Waffenplatz und Stützpunkt an der Elbe gerechnet hatte, und ſtatt deſſen eine öde Brandſtätte vorfand, ein harter Verluſt. Mit Schmerz ſah er ſeine früher gehegten Beſorgniſſe erfüllt, und

*) Inventarium Sveciae II. p. 313.

traf nun Anſtalten, die Ordnung herzuſtellen, ließ die Pappenheimſchen Regimenter, die bisher auf dem alten und neuen Markte gelegen hatten, den Wall beſetzen, und gab ſtrengen Befehl, daß keinem Einwohner mehr ein Leid zugefügt werden ſolle. Ob er, wenn dies früher geſchehen wäre, die Gräuel, deren Andenken ſich an ſeinen Namen geheftet hat, verhütet oder verkürzt haben würde, muß dahin geſtellt bleiben; daß er an denſelben Gefallen getragen, das Morden und Brennen befohlen habe, iſt zwar in neuern Geſchichtbüchern zu leſen, wird aber durch alle Umſtände und durch Tillys ſonſtige Sinnesart widerlegt. Es reicht hin, die Schreiben, die er vorher an den Adminiſtrator, an den Schwediſchen Commandanten und an den Rath und die Bürgerſchaft erlaſſen hatte, zu leſen, um die moraliſche Ueberzeugung zu gewinnen, daß ein Feldherr, der an die Belagerten in eben ſo würdigem als eindringlichem Tone geſchrieben hatte, unmöglich zu ſeinen Soldaten geſagt haben kann, was nun auf ſeine Rechnung von Mund zu Munde durch die Jahrhunderte geht: Mordet und brennet noch eine Stunde, dann will ich mich beſinnen. *) Auch wird nicht blos

*) Dieſe bekannte, in neuern Zeiten durch Schiller in Aller Mund gebrachte Antwort Tilly's an einige Offiziere, die ihn aufgefordert, den Gräueln Einhalt thun zu laſſen, ſtammt aus dem unzuverläßigen Soldat Suédois, dem ſie Harte (Geſchichte Guſtav Adolfs I. 499.) nachgeſchrieben hat, jedoch ohne den in jener Quelle befindlichen Zuſatz: Wenn es wahr iſt. Iſt dem mönchiſchen Tilly, der von ſich rühmte, daß er in ſeinem ganzen Leben kein Weib berührt und kein Glas Wein getrunken habe, doch ſogar der rohe Soldatenwitz von der Magdeburgiſchen Hochzeit in den Mund gelegt worden. Dagegen Khevenhüller XI. S. 1813: „Dem Grafen Tilly und den hohen kaiſerlichen Offizieren iſt der Jammer, Elend und die von der unbändigen Soldateska, wenn ſie etwas mit Gewalt einnimmt,

von katholischen, sondern auch von protestantischen Zeitgenossen bezeugt, daß Tilly beim Anblicke der jammervollen Verwüstung, als er durch die mit Leichen bedeckten Straßen geritten, in Thränen ausgebrochen sey. *) Aber diesen Feldherrnthränen ist der Ruf der Thränen des Xerxes, des Scipio und des Titus nicht zu Theil geworden. Bei dem Kriegsvolke war das Gebahren, welches die Nachwelt dem Religionshasse zuschreibt, Erzeugniß der allgemeinen Verwilderung, die über die ganze Nation sich verbreitet hatte, ohne daß die Confessionen einen bemerkbaren Unterschied machten. Der eine Haufe der Stürmenden wurde von einem lutherischen Fürsten, dem Herzoge Adolf von Holstein, angeführt, und nach dem im Schwedischen und protestantischen Sinne verfaßten Berichte eines Zeit-

verübten Grausamkeiten, sonderlich das greulich unlöschliche, da man nicht eigentlich weiß, woher entsprungene Feuer, von Herzen leid gewesen, und habe es mit weinenden Augen betheuert, erstlich wegen des Untergangs einer so schönen, alten, mächtigen Stadt, und hernach, daß sie hieraus zur Unterhaltung ihrer Völker, wie auch auf Quartier und Anderes, ein Ansehnliches hätten ziehen können. Daher geschieht dem gedachten Grafen und den Kriegshäuptern von den Historienschreibern Gewalt und Unrecht, wenn sie bezeugen, sie hätten an diesem Verderben und Einäschern der Stadt eine Freude und ein Frohlocken gehabt." In den Berichten bei Weng über die Schlacht bei Nördlingen (1634) wird Tilly, der im Winter 1631/32 in Nördlingen verweilte, vor allen andern katholischen Generalen als verständig, großmüthig, ja als Retter dieser (eifrig protestantischen) Stadt gepriesen; nur sehen seine Verfügungen nicht immer befolgt worden. Daselbst befinden sich bittere Klagen über das Betragen der Schweden.

*) **Certe Tillius colluentem late urbem cumulosque caesorum et manantes tabo vicos obequitans, illacrymasse visus est. Braehelii Historiarum nostri temporis lib. IV. p. 254.**

genossen waren viele lutherische aus Meissen und andern Orten unter den Kaiserlichen, welche so erschrecklich als die heidnischen Croaten und gottlosen Wallonen wider die armen Christen zu Magdeburg wüthen und toben halfen. *) Die Wallonen aber waren Söhne eines Landes, in welchem seit siebzig Jahren Krieg geführt worden war. Wenn der glaubenseifrige Pappenheim in dem Untergange der ketzerischen Stadt den gerechten Zorn des Himmels erblickte, und an den Kurfürsten von Baiern schrieb, daß seit der Zerstörung Jerusalems Gottes Strafe niemals so sichtbar verhängt worden sey; wenn ein Geschichtschreiber Baierns das Geschick der unschuldigen Weiber und Kinder, indem er dasselbe beklagt, dem Verbrechen der Rebellion ihrer Männer und Väter zur Last legt, **) so war dies

*) Inventarium Sveciae II. p. 311.

**) Misera omnium, sed imbellis praesertim et innocentis turbae fortuna miseranda, quam rebellio et fera patrum crudelitas in conjugum ac liberorum capita invexit. Adlzreiter III. lib. XVI. N. 38. Wassenberg in Floro Germanico p. 188. äußert auch die Hoffnung, daß die Stadt wieder hergestellt und blühender als vormals werden werde — eine Weissagung, die eben so zum Glück eingetroffen ist, als die des Lotichius zum Unglück, welcher um das Jahr 1560, also siebenzig Jahre vor dem Ereigniß im Jahre 1631, in einer lateinischen Elegie (in Lotichii poematibus lib. II. 4. unter der Aufschrift: de obsidione urbis Magdeburgensis) die gänzliche Verwüstung der Stadt Magdeburg als ein schreckliches Traumgesicht beschrieben hat. Zu Anfang des Jahres 1632 verließ die kaiserliche Besatzung unter dem Grafen Mansfeld die Trümmer von Magdeburg, nachdem sie die Festungswerke so viel als möglich gesprengt hatte. Die entflohenen Bürger fanden sich nun bald wieder zusammen, räumten die Schutthaufen zuerst am Neumarkte weg, und siedelten in den Kellern und Häuserresten sich an. Unter dem Schutze Gustav Adolfs, welcher Besatzung in diese wüste Stätte legte, wurde binnen

nur ein sehr gemäßigter Ausdruck der Sprache, die in allen Jahrhunderten bei den Unfällen der Gegner geführt worden ist.

Der kriegsgefangene Administrator Christian Wilhelm wurde zuerst nach Wolfenbüttel, dann über Ingolstadt und Wien nach Neustadt geführt, wo er ein Jahr darauf öffentlich zur katholischen Kirche übertrat. Die Gründe dieses Schrittes wurden nachmals in einer deutschen Schrift unter dem Titel: Speculum veritatis Brandenburgicum, der Welt vor Augen gelegt. *) „Als eifriger Lutheraner und in den Lehrsätzen seines Bekenntnisses gründlich unterrichtet, sey er nicht durch Ueberredung von Andern, sondern lediglich durch die eigene Bemühung, die katholischen Dogmen als irrig zu widerlegen, dazu gekommen, sich zu einer Religion zu bekennen, die er bis dahin stets für antichristisch gehalten. Ein Büchlein des Jesuiten Elias Schiller, betitelt: Grundveste der katholischen Wahrheit, sey ihm vor dem Aufbruche aus dem Hauptquartier geschenkt worden; er habe dasselbe zur Zeitkürzung und in der Hoffnung gelesen, Stoff wider die katholischen Lehrsätze zu finden, über die er während seiner Gefangenschaft in öftere Gespräche verwickelt worden. Das ein-

Jahresfrist das städtische Wesen mit Kirchen und Schulen wieder hergestellt. Am Ende des Krieges hatte sich Magdeburg so erholt, daß es bei der Friedensunterhandlung in Osnabrück um die Reichsfreiheit warb. Das zerstörte und wieder aufgebaute Magdeburg von Seth Calvisius. Magdeburg 1727. 4.

*) Sie ward im Jahre 1658 zu Cöln gedruckt. Ein Auszug aus derselben, mit Einleitung und Anmerkungen, ist im J. 1828 zu Offenbach unter dem Titel: Historische Erinnerung an des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg Bekehrung zum katholischen Glauben und dessen Speculum veritatis Brandenburgicum, veranstaltet worden.

zige Argument dieses Büchleins, daß die Kirche, welcher der immerwährende Beistand Gottes und des heiligen Geistes verheißen worden, nie habe aufhören können die wahre zu seyn, habe ihm aber solche Schwierigkeiten gemacht, daß er in eine tiefe Schwermuth gerathen. Da habe er sich erinnert, wie er während der Belagerung Magdeburgs einst herzlich gebetet, daß nicht so vieler Christen Blut vergossen, nicht so manche Seele in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt werden möge, und wie er zuletzt um Errettung dieser Stadt, als um ein sichtbares Zeichen, daß Gott an der rechtgläubigen Schaar der Evangelischen Wohlgefallen trage, gefleht habe. Bald darauf aber sey eine Zerstörung, gleich der Zerstörung Trojas und Jerusalems, erfolgt. Er wolle keines Urtheils sich vermessen, aber der Gedanke sey ihm von selbst gekommen, daß Gott ihm hierdurch Etwas habe zu verstehen geben wollen." In dieser Stimmung ward er zu Ingolstadt für den Zuspruch eines Jesuiten, P. Stallhausen, empfänglich, welchen der junge Graf Tilly, dasiger Statthalter, ihm vorstellte. Er hatte sich früher von den Jesuiten ein Bild gemacht, daß er eher den Wolf, ja den Teufel selbst zum Gesellschafter gewünscht hätte, und gewann nun, nachdem der erste Widerwille überwunden war, den einnehmenden Mann, der über mehrere Gegenstände mit gleicher Einsicht und Mäßigung sprach, um so lieber. Als die Rede auf die Religion kam, warf der Pater den Gedanken hin: „Wenn die katholische Kirche wirklich das lehrte, was die Protestanten ihr zur Last legten, so würde er der Erste seyn, sie zu verlassen." Bischöfe und gelehrte Geistliche, welche ihn auf der Weiterreise in Wien und dann in Neustadt besuchten, vollendeten seine Glaubensänderung. Nachdem er seinen Uebertritt bewerkstelligt

hatte, wurde er der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er blieb jedoch in den kaiserlichen Erblanden auf einer von ihm erkauften Herrschaft in Böhmen. Bei den nachmaligen Friedensschlüssen erhielt er für den Verlust des Erzstiftes Magdeburg reichliche Abfindung, zum Troste seiner ehemaligen Glaubensgenossen, welche darin auch in diesem Falle Bestätigung der unter ihnen angenommenen Meinung fanden, daß Protestanten nur durch äußere Vortheile zur katholischen Kirche hinübergezogen werden könnten. *)

*) Er starb am 1sten Januar 1665.

Achtzehntes Kapitel.

Sechs Tage vor Magdeburgs Falle hatte König Gustav zu Berlin, mit Hülfe der Kurfürstin und ihrer Mutter, über den Einfluß des Grafen Schwarzenberg gesiegt, und den Kurfürsten George Wilhelm zum Abschluß eines Vertrages vermocht, kraft dessen Schwedische Besatzung in die Festung Spandau gelegt werden sollte, bis Magdeburg entsetzt und die Elbe geschlossen seyn, oder der König sonst seine Person in Sicherheit gebracht haben und des jetzt zu besorgenden Rückzuges nicht ferner bedürfen werde. *) Am Tage darauf zog er weiter auf Potsdam, und bewirkte durch diesen Marsch, daß die kaiserlichen Truppen, die in Rathenau, Brandenburg und mehrern kleinern Ortschaften lagen, sich eilfertig auf Magdeburg zurückzogen. Sogar die Dessauer Brücke mit der dabei befindlichen Verschanzung wurde am 19ten Mai, auf das bloße Gerücht seiner Annäherung, von den Kaiserlichen verlassen, was Gustav freilich nicht erfuhr, weil er nicht so weit vorging, sondern von Potsdam aus an den Kurfürsten von Sachsen die Forderung richtete, ihm Wittenberg zum Uebergang über die Elbe zu öffnen, und außerdem Munition ver-

*) Der Vertrag ist vom 4ten (14ten) Mai 1631, und zuerst bei Senkenberg V. unter den Beilagen sub IV. gedruckt.

abfolgen zu laſſen. Wer die Sächſiſche Politik einigermaßen beobachtet hatte, mußte die Vergeblichkeit dieſes Anſinnens und die Antwort des Kurfürſten, daß ſeine Obligation und Devotion gegen Kaiſerliche Majeſtät ihm ſolches nicht geſtatte, vorausſehen. Daß dagegen ein ſchleuniger entſchloſſener Marſch auf Magdeburg die Aufhebung der Belagerung zur Folge gehabt haben würde, läßt ſich kaum bezweifeln. Schon auf die Kunde von der Erſtürmung Frankfurts hatte Pappenheim dem Kurfürſten von Baiern geſchrieben: „Wenn der König gegen die Elbe vorrücken ſollte, werde die Belagerung ſchwerlich fortgeſetzt werden, da man nicht ſtark genug ſey, auf zwei Seiten eine Stadt zu belagern und der Armee des Königs zu begegnen.“ *) Anſtatt dieſes Marſches ließ Guſtav Magdeburg fallen. Da das allgemeine Entſetzen über das grauenvolle Ereigniß ſich mit gleichmäßigem Erſtaunen über die Säumniß des Königs verband, und letztere auf die ganze proteſtantiſche Partei in Deutſchland den nachtheiligſten Eindruck hervorbrachte, ließ Guſtav eine Rechtfertigung ſeines Verfahrens bekannt machen, in welcher er alle Schuld auf die beiden Kurfürſten ſchob. „Brandenburg habe ihm Spandau zu ſpät geöffnet; Sachſen ihm Wittenberg gänzlich verſchloſſen. Beide Durchlauchtigkeiten hätten ſich alſo erwieſen, daß Ihre Majeſtät nicht eigentlich wiſſen gekonnt, ob ſie Freund oder Feind.“ Dennoch blieb das Uebermaaß von Vorſicht, welches Guſtav diesmal angewendet hatte, Freunden und Feinden ſo unbegreiflich, daß nicht Wenige glaubten — wie denn oft das Unwahrſcheinlichſte den meiſten Glauben findet — der König habe abſichtlich

*) Das Schreiben ſteht im Auszuge im Theatro Europaeo II. p. 352.

Magdeburg Preis gegeben, um den vornehmen protestantischen Ständen die Folgen ihrer Unentschiedenheit vor Augen zu stellen, und sie durch den Anblick dessen, was allen Evangelischen bevorstehe, zur offenen Erklärung für die evangelische Sache zu bestimmen.

Die Wirkung war aber gerade die entgegengesetzte. Kurfürst George Wilhelm verlangte nun die Rückgabe von Spandau, indem der Zweck, für welchen diese Festung den Schwedischen Truppen eingeräumt worden, jetzt nicht mehr statt finde. Gustav gab auch wirklich der Forderung nach, lagerte sich aber mit seiner Armee vor Berlin, und drohete mit Feindseligkeiten, wenn der Kurfürst das angetragene Bündniß länger verweigere. Arnim, welcher inzwischen als Feldmarschall in Sächsische Dienste getreten und vor Kurzem von seinem Hofe nach Berlin geschickt worden war, ging hierauf im Auftrage des Kurfürsten in das Schwedische Lager; bald folgte ihm George Wilhelm selbst mit seiner Gemahlin und Schwiegermutter, und am 21sten Juny (1631) kam ein Vertrag zu Stande, in welchem der Kurfürst sich verpflichtete, dem Könige eine monatliche Unterstützung von dreißigtausend Thalern zu zahlen, ihm Spandau von Neuem einzuräumen und auf Begehren auch Küstrin zu öffnen. *) George Wilhelm entschuldigte in einem Schreiben an den Kaiser diesen Schritt als aus Noth und wider Willen gethan, weil ihm un-

*) Schwarzenberg, gegen dessen Meinung dies Alles geschah, wurde nach Cleve entfernt, blieb aber im Dienst und in der Gunst des Kurfürsten. Gustav hatte schon in Preußen sehr hart über ihn gesprochen (die Stände sollten ihn zum Fenster hinaus werfen, ihm den Hals entzwei schlagen). Nunmehr ließ er seinen Zorn auch den Privatbesitzungen des Grafen entgelten und die Güter des Heermeisterthums zu Sonnenburg, welches Schwarzenberg bekleidete, mit Beschlag belegen.

möglich gewesen, da man ihm die Defension seiner Lande genommen und ihn dazu gänzlich verlassen, sich der Schwedischen Macht zu widersetzen; wogegen ihn der Kaiser ausführlich belehren ließ, wie seine Schuldigkeit gewesen und noch sey, sich der Theilnahme am Leipziger Schluß zu enthalten, den Abmahnungen Folge zu leisten und seine Truppen zur Armee gegen die Schweden stoßen zu lassen, um des Reiches Frieden und Ruhestand zu befördern. *)

Das Bündniß Brandenburgs mit Schweden bestimmte den kaiserlichen Hof, noch nachdrücklicher in den Kurfürsten von Sachsen wegen Aufhebung des Leipziger Schlusses zu dringen, weil die Sächsische Armee von 18000 Mann dem Kaiser und dessen Feldherrn größere Besorgnisse einflößte, und die Stellung Sachsens überhaupt von solcher Bedeutsamkeit war, daß der Entschluß des Kurfürsten für oder wider Schweden ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale des Krieges legen konnte.

König Gustav hatte sich, nach dem Abschlusse des Vertrages, von Berlin nach Pommern und dann nach Mecklenburg begeben, um die festen Plätze, die in diesen Ländern noch von kaiserlichen Truppen besetzt waren, vollends zu erobern; im August bezog er ein festes Lager bei Werben, wo Tilly ihm eine Zeitlang gegenüber stand, dann aber in seine Stellung bei Wolmir-

*) Theatrum Europ. II. 392. Ferdinand vergaß, was er kurz vorher zur Rechtfertigung der außerordentlichen Maaßregeln, über welche Sachsen sich beschwert hatte, durch seinen Gesandten hatte erwiedern lassen: „Und obzwar sonsten fast alle Leges ihre Limitationes haben, so bleiben doch diese beständig und ohne Absatz: quod salus populi suprema lex sit und quod necessitas non habeat legem. Instruction für Hegenmüller bei Londorp IV. I. S. 147.

städt zurückkehrte. Durch ein Corps unter Fürstenberg, welches nach dem Frieden mit Frankreich aus Italien zurückgerufen worden war, und die süddeutschen Mitglieder des Leipziger Schlusses, namentlich die Brandenburgischen Markgrafen in Franken, Nürnberg und die Schwäbischen Reichsstädte, zur Unterwerfung genöthigt hatte, wurde er bis auf 40000 Mann verstärkt. Jetzt steigerten die kaiserlichen Abgeordneten, die sich aus dem Lager Tilly's an den Sächsischen Hof begeben hatten, den Ton ihrer Ermahnungen. „Der Leipziger Bund sey gegen die Reichsgesetze. Der Kurfürst solle, dieweil die Gnadenthür noch offen stehe, von den gefaßten Rathschlägen abgehen, sich aller fernern Werbungen enthalten, das schon geworbene Volk dem Kaiser überlassen, und die ihm verwandten Stände zur Befolgung der kaiserlichen Befehle anhalten, damit die Sache nicht ins Aeußerste gerathe." *) Es war die Sprache, die zu allen Zeiten Mächtige, welche sich auf ihren Vortheil verstanden, gegen zweideutige Minvermächtige geführt haben, und welche kurz zuvor auch von dem Könige von Schweden gegen den Kurfürsten von Brandenburg geführt worden war, die aber deutsche Politiker und Geschichtschreiber in der Regel nur bei auswärtigen Eroberern oder Beschützern gelten lassen. Auch Johann Georg hatte den Muth, den Abgeordneten des Kaisers eine ablehnende Antwort zu ertheilen. Schwerlich würde er jedoch einen entscheidenden Schritt gethan haben, hätte sich nicht Tilly den Grenzen des Kurfürstenthums näher gezogen, und von Halle aus in einem drohenden Tone nach Dresden geschrieben,

*) Das sehr ausführliche Andringen der Gesandten ist vom 24sten August, die Antwort des Kurfürsten vom 21sten (31sten) August. Londorp IV. S. 199 u. f.

sich den Mandaten zu fügen und es zu keinem Extrem kommen zu lassen. Der Kurfürst, durch diesen Ton beleidigt, und über die Nachrichten von den Gewaltthätigkeiten, welche die verwilderten Kriegsvölker Tilly's in den benachbarten Ortschaften verübten, entrüstet, ließ erwidern: „Er werde der Gewalt entgegensetzen, was Recht, Natur und Herkommen lehre, und ihm sonst nie in den Sinn gekommen seyn würde." Darauf begann Tilly die Feindseligkeiten, indem er in das Kurfürstenthum eindrang, die Städte Merseburg, Naumburg, Weißenfels und Zeiz besetzte, und selbst vor das damals befestigte Leipzig rückte. Es geschah dies zu derselben Zeit, wo sein Herr, der Kurfürst von Baiern (am 13ten September) in einem ausführlichen Schreiben an ihn das ganze Verfahren gegen Sachsen mißbilligte, und ihm befahl, den Frieden mit dem Kurfürsten um jeden Preis aufrecht zu erhalten, wenn aber derselbe schon für Schweden sich erklärt haben sollte, alle Maaßregeln der Schonung und Rücksicht zu seiner Wiederbegütigung anzuwenden. *) „Der Uebertritt Sachsens auf Schwedische Seite werde dem Kriege eine neue Gestalt und unübersehbare Dauer verleihen." Diese Ahnung sollte eintreffen, denn die Weisung, welche sie verhüten sollte, kam zu spät. Johann Georg hatte sich schon dem Könige Gustav in die Arme geworfen. Ein Bundesvertrag, durch Arnim unterhandelt, und am 1sten (11ten) September zu Werben und Torgau vollzogen, eröffnete den Schweden alle Päße und Plätze

*) Das Schreiben steht in lateinischer Uebersetzung bei Ablzreiter III. S. 149, aber mit dem unrichtigen Tageszeichen 13 Cal. Sept. anstatt 13. Sept., da auf zwei Berichte Tilly's, einen vom 24sten August und einen vom 9ten Sept., darin Bezug genommen ist.

in Sachsen, und überließ ihrem Könige die Oberleitung des gemeinsam zu führenden Krieges, den auch nur ein gemeinsamer Friede beendigen solle. Am 4ten (14ten) September vereinigten sich die beiderseitigen Heere bei Düben. In der damals gehaltenen Berathung drang der Kurfürst auf eine Schlacht. Gustav sagte ihm frei heraus, daß er selbst nur seine Armee und auch wohl sein Leben, nicht aber sein, durch ein Meer getrenntes Königreich wage, daß hingegen zwei Kurfürstenthümer auf dem Spiele stünden und verloren wären, wenn die Schlacht verloren gehen sollte. Johann Georg, oder vielmehr dessen Rathgeber Arnim, blieb indeß bei der Meinung, daß es das Beste sey, so bald als möglich zu schlagen, ehe sich Tilly durch die Ankunft noch mehrerer aus Schlesien und aus Süddeutschland herbeigerufener Truppen verstärke. In Folge des hiernach gefaßten Entschlusses wurde am 7ten (17ten) September 1631 die Schlacht bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig geschlagen. Der große Sieg, welchen Gustav an diesem Tage erfocht, gab das Schicksal Deutschlands in seine Hand. Tilly und Pappenheim zogen sich mit den Trümmern des kaiserlich-ligistischen Heeres nach Niedersachsen und Westfalen, und ließen die Erbstaaten des Kaisers und die Länder der zur Liga gehörigen Fürsten offen. Die Sieger hielten für überflüssig, jene Ueberreste des Feindes zu verfolgen, und berathschlagten nur über die Frage, wohin sie ihren Eroberungszug zu richten hätten, um die größeren Vortheile zu erndten: ob durch Böhmen und Mähren nach Wien, oder durch Franken nach dem Rhein und nach Baiern. Gustav wählte einen Mittelweg. Der Kurfürst von Sachsen wurde bestimmt, nach Böhmen und Oesterreich vorzurücken; er selbst zog mit der Schwedischen Armee durch

Thüringen nach Franken. Schon damals wurde dieſer Plan von Männern, wie der Kanzler Oxenſtierna und der General Horn, getadelt; ſie waren der Meinung, der König hätte mit der Geſammtmacht nach Wien gehen ſollen, und Oxenſtierna konnte, als er ihn zu Frankfurt am Main erreichte, die Aeußerung nicht zurückhalten: „Er habe bei der Kunde des Sieges von Leipzig geglaubt, daß er in Wien ihm ſeinen Glückwunſch darzubringen haben werde.“ Neuere haben dieſem Tadel beigeſtimmt, und ihn mit Gründen aus der Staats- und Kriegskunſt unterſtützt. „Indem Guſtav die untergeordnete Rolle für ſich gewählt, und das, was höchſtens nur eine ſehr unnöthige Diverſion geweſen, zur Hauptangelegenheit erhoben, habe er gezeigt, daß es ihm nicht gegeben geweſen, ſeinen Geiſt über ängſtliche und behutſame Befolgung taktiſcher Regeln bis zur höchſten oder politiſchen Strategie zu erheben, und neue Regeln zu ſchaffen. Wäre er nach Wien gegangen, ſo hätte er nicht bei Lützen fallen können; denn dieſe Schlacht würde dann gar nicht vorgefallen ſeyn. Wenn er ſich vor der Macht des Hauſes Oeſterreich gefürchtet, und nicht gewagt, ſie in ihrem Mittelpunkte anzugreifen, ſo wäre dieſe Betrachtung zu Stockholm am ſchicklichen Orte geweſen. Dieſe Macht habe ſich durch die Zeit entwickelt, die er ihr gelaſſen, ſich wieder in Kriegsverfaſſung zu ſetzen. Wallenſteins Heer würde nicht zuſammengebracht worden ſeyn, wenn Guſtav mit den Sachſen vereint in Eilmärſchen nach Wien gezogen wäre. Der Krieger des neunzehnten Jahrhunderts habe dies beſſer verſtanden.“ *)

*) Heinrichs von Bülow Guſtav Adolph in Deutſchland II. S. 55 u. 56.

Aber auch dieſer hat die Erfahrung gemacht, daß mit dem Einzuge in Wien die Oeſterreichiſche Monarchie noch nicht geſtürzt iſt, und ohne die Neigung zum Nachgeben, die im Charakter des von ihm bekriegten Monarchen vorherrſchend war, würde dieſer Einzug vielleicht gar keinen Vortheil gebracht haben. Ueberdieß hätte Guſtav, wenn er bis Wien gekommen wäre, daſſelbe erſt zu belagern gehabt; er hätte den entſchloſſenen Muth Ferdinands des Zweiten vorgefunden, und an der Spitze einer mäßigen Heeresmacht es mit den Kräften einer großen Monarchie aufnehmen ſollen, in welcher der Thron, nach Bezwingung und Entfernung einer vieljährigen Oppoſition, neue Feſtigkeit gewonnen hatte. Eilf Jahre früher, als die Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Landſtände im Bunde mit dem Religionseifer der proteſtantiſchen Bevölkerung gegen ihn anſtürmten, als Graf Thurn mit einem Böhmiſchen Heere vor Wien ſtand, und in Wien der Aufruhr bis in die innerſten Gemächer der Kaiſerburg drang, hatte Ferdinands Standhaftigkeit nicht geſchwankt; jetzt, nachdem die Stände entwaffnet und die proteſtantiſchen Einwohner vertrieben oder zum Gehorſam gewöhnt waren, ließ ſich noch mehr bezweifeln, daß durch das Vordringen eines feindlichen Heeres nach Oeſterreich die erbländiſche Macht gebrochen werden würde. Dazu kam das Mißtrauen in die Ausdauer des Kurfürſten von Sachſen, und die Beſorgniß, daß derſelbe im Geiſte der reichsfürſtlichen Staatskunſt handeln, und während das Schwediſche Heer gegen den Kaiſer nach Oeſterreich zöge, mitten im Reich als ſelbſtändiges Haupt einer dritten Partei ſich erheben und bei ſeiner alten Neigung für den kaiſerlichen Hof leicht dahin gebracht werden könne, die Waffen gegen den fremden Eroberer zu kehren. Aus dieſer Be-

sorgniß entsprang der Gedanke, diesem Bundesgenossen die unmittelbare Bekämpfung des Kaisers zu übertragen, und dadurch den Bruch der alten Freundschaft mit dem Hause Oesterreich unheilbar zu machen. Auf diese Art wurde der Vorschlag, den Kaiser in seinen Erblanden anzugreifen, nicht gänzlich bei Seite gestellt. Da der Kurfürst von Sachsen mit der ständischen und kirchlichen Opposition in Böhmen und Oesterreich so lange Zeit Verbindungen unterhalten hatte, so schien derselbe vorzugsweise berufen zu seyn, die Ueberreste dieser Opposition wieder zu sammeln, und zu versuchen, ob dieselbe noch einmal zum Werkzeuge eines politisch-militärischen Unternehmens zu brauchen seyn würde. Gustav selbst zog es vor, sich nach dem Franken- und Rheinlande zu wenden, wo so viele geistliche Fürstenthümer sich als leichte Eroberungen darboten, — wo so viele protestantische Reichsstädte darauf harrten, ihrem Retter die Thore öffnen zu dürfen, — wo er die Rheinpfalz den Spaniern abnehmen und durch Wiedereinsetzung des vertriebenen Friedrich die protestantische Partei in ganz Europa, die an dem Mißgeschick dieses Fürsten so großen Antheil genommen hatte, auf das Lebhafteste erfreuen konnte, — wo endlich die Stätten des alten Kaiserthums waren, an welche die Nation ihre politischen Vorstellungen knüpfte. Gustav ging damit um, alle diese Elemente zu benutzen, um sich unter irgend einer Form zum Oberhaupte des Deutschen Reiches zu erklären, vielleicht nur des protestantischen Theiles, wie es Ferdinand des katholischen war. Wie diese Oberherrlichkeit sich gestaltet und wohin sie geführt haben würde, darüber ist, als über eine ungeschehene Sache, von der Geschichte nichts zu melden; der Gedanke selbst aber darf gegen den Tadel in Schutz genommen werden,

welchen der große deutsche Dichter, der in blühender Darstellung die Geschichte des dreißigjährigen Krieges beschrieben hat — ganz unerwartet, da er sonst gar kein nationales Interesse für die Deutschen bei diesem, auf deutschem Boden geführten Kriege an den Tag legt — aus dem Gesichtspunkte erhebt, daß Gustav ein Fremder gewesen, der die deutsche Verfassung weniger, als die Kaiser aus dem Hause Oesterreich, geachtet haben würde. *) Die Deutsche Nation stand zu dem von ihren Fürsten erwählten Kaiser nicht in so enger Beziehung, daß der Uebergang der Krone auf ein anderes Haupt natürliche Bande zwischen dem Fürsten und dem Volke, wie solche in Erbkönigreichen nach langer Dauer der Fürstenhäuser bestehen, zerrissen

*) Schiller's Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Buch III. am Ende. „Gustav's Ziel, heißt es daselbst, war der Kaiserthron, und diese Würde, durch seine Macht unterstützt und geltend gemacht durch seine Thätigkeit, war in seiner Hand einem weit größern Mißbrauche ausgesetzt, als man von dem Oesterreichischen Geschlecht zu befürchten hatte. Gebohren im Auslande, in den Maximen der Alleinherrschaft auferzogen, und aus frommer Schwärmerei ein abgesagter Feind der Papisten, war er nicht wohl geschickt, das Heiligthum deutscher Verfassung zu bewahren, und vor der Freiheit der Stände Achtung zu bezeigen." — Es ist nicht zu verkennen, daß hier aus dem Geschichtschreiber der herzoglich Sachsen-Weimarsche Staatsdiener redet, dem es auf einmal einleuchtet, daß die Ferdinande mit ihrem von ihm selbst so oft gescholtenen Despotismus das Heiligthum deutscher Verfassung, das heißt die Freiheit der Reichsfürsten, besser bewahrt hatten, als es der Beschützer des Protestantismus, wenn er an ihre Stelle getreten wäre, bewahrt haben würde. Dabei ist über die Möglichkeit, daß ein kräftiger Fürst wie Gustav die Mittel des Kaiserthums würde haben mißbrauchen können, die andere Seite, daß ein solcher auch einen wohlthätigen Gebrauch von diesen Mitteln gemacht haben würde, ganz übersehen.

haben würde. Auch haben andre, zum Theil mit stärkerm Volkssinne als die Deutschen, versehene Nationen — Engländer, Spanier, Schweden, Dänen, Ungarn — auswärtige Geschlechter entweder nach Erbfolge oder durch Wahl auf ihre Throne berufen, ohne ihr Volksgefühl und ihre Nationalverfassung durch die Herrschaft eines Fremden beeinträchtigt zu glauben. Gustav aber war nach Sprache und Sitte für die Deutschen kein Fremder, ja er stand ihnen in beiden Beziehungen näher, als einst Karl der Fünfte, und sein Glaubensbekenntniß enthielt für den protestantischen Theil der Reichsgenossen eine eben so mächtige Anziehungskraft, wie Ferdinands Eifer für die Römische Kirchen- und Glaubensform diese Reichsgenossen zurückstieß. *)

*) In der ersten Freude über den Sieg bei Leipzig hatte der Kurfürst von Sachsen selbst dem Könige gesagt, er wolle ihm seinen Dank durch die Kaiserkrone bethätigen. Pufendorf III. § 31. in fine. Daß dieses Anerbieten, wie sehr es den Kurfürsten hinterher reuen mochte, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen war, dafür finden sich mehrfache Andeutungen in den Staatsschriften seiner Zeit. In den Anträgen, welche der Schwedische Botschafter Russel zu Anfange des Jahres 1632 an den Polnischen Reichstag richtete, hieß es unter andern: Da der König des h. Römischen Reichs und der daran liegenden Königreiche Liberator, auch ein Wiederbringer und Befreier der ganzen Christenheit sey, so würde er die Republik Polen den immerwährenden Frieden, welchen Schweden mit dem Römischen Reiche habe, genießen lassen, und die Kronen Ungarn und Böhmen mit ihr durch ein unauflösliches Band vereinigen. (Theatr. Europ. II. p. 572 u. 573.) Die Bedingungen, welche bei einer gegen Ende des Jahres 1631 von mehrern Reichsfürsten beider Confessionen, während des Aufenthalts Gustavs in Frankfurt angeknüpften Friedensunterhandlung Schwedischer Seits vorgeschlagen und im folgenden Jahre absichtlich durch den Druck verbreitet wurden, lauteten auf Cassirung des Restitutions-Edictes; völlige Gleichstellung beider Religionen im Reich; Her-

Die erste Stadt von Bedeutung, in welcher Gustav auf seinem Marsche bereitwillige Aufnahme fand, war Erfurt, die alte Hauptstadt von Thüringen. Dem Namen nach stand dieselbe unter der Oberherrlichkeit des Kurfürsten von Mainz, der That nach genoß sie gleiche Unabhängigkeit wie andre reichsfreie Städte. Der beste Beweis davon war, daß ungeachtet ihrer Abhängigkeit

stellung der Länder Böhmen, Schlesien und Mähren in den vorigen Stand; Restitution des Pfalzgrafen Friedrich in seine vorige Possession (ohne nähere Bestimmung, ob darunter Böhmen oder blos die Pfalz gemeint sey); Zurückgabe der an Baiern verliehenen Kurwürde; Vertreibung der Jesuiten aus dem ganzen Römischen Reich; Besetzung der geistlichen Stifter zur Hälfte mit Evangelischen; Erwählung des Königs von Schweden, der das Reich vom Untergange gerettet, zum Römischen Könige. (Theatr. Europ. II. p. 592. Riccius de bello Germ. p. 304.) Im Juny 1632 sandte Gustav von Nürnberg aus den Pfalzgrafen August von Sulzbach an den Kurfürsten von Sachsen, um die Befestigung des Vereins der protestantischen Stände zu betreiben, und ließ ihm bemerkbar machen: Die Sache sey dahin gekommen, daß die Evangelischen durchaus eines Kaisers von ihrer Religion bedürften; der Kurfürst solle nun ernsthaft daran gehen, daß der König hierzu erwählt werde. Die Stimmen der Evangelischen habe er hinreichend verdient; die Länder vieler Katholischen habe er im Besitz, und die andern würden nach Aufhebung des Vorbehaltes nicht ungern bald auf seine Seite treten. Ferdinand habe sich durch Verletzung der Reichsgesetze der kaiserlichen Würde längst selbst verlustig gemacht. Pufendorf IV. § 39. Dessen ungeachtet äußert Senkenberg in dem im Jahre 1795 erschienenen 5ten Bande der Fortsetzung des Häberlin: (S. 368 in der Anmerkung) „die angeblichen Schwedischen Friedensvorschläge möchten wohl einer satyrischen Schrift entnommen seyn, da nach denselben Gustav nicht mehr und nicht weniger als die Römische Königskrone verlangt habe." Zehn Jahre später, nach Stiftung des Rheinbundes, würde der deutsche Freiherr es wohl nicht mehr gar so unglaublich gefunden haben, daß ein auswärtiger Fürst daran gedacht habe, das Deutsche Reich sich unterwürfig zu machen.

von dem ersten katholischen Erzbischofe des Reichs, der protestantische Glaube bei dem Rathe und der Bürgerschaft herrschte, und daß sie es gewagt hatte, dem kaiserlichen Feldherrn Tilly vor der Leipziger Schlacht die Thore zu verschließen. Dem Könige von Schweden wurden dieselben, nach einigen Unterhandlungen, geöffnet. Er traf alsbald Anstalten, Erfurt zu einem Hauptwaffenplatze zu machen, und setzte einem Ausschusse des Raths und der Bürgerschaft auf dem Rathhause in einer halbstündigen Rede auseinander, warum er ihren Wunsch, daß die Stadt mit Besatzung verschont und der Bewachung ihrer eigenen Bürger vertraut bleiben möge, nicht erfüllen könne. „Ich bitte euch um der bluttriefenden Wunden unsers Herrn Jesu Christi willen, daß ihr dies hohe Werk, daran eure eigene, der Eurigen und eurer Nachkommen ewige und zeitliche Wohlfahrt gelegen ist, recht erwägen, mein Exempel euch vor Augen stellen und hieran das Eurige gleichfalls treulich und willig thun wollt, nicht zweifelnd, daß es Gott mit reichem Segen euch wieder vergelten wird.“ Er verlangte Unterhaltung der Besatzung, zu welchem Behufe er Einführung der Accise vorschlug, und Erbauung der von ihm anzugebenden Festungswerke. Dem Commandanten wolle er befehlen, gute Mannszucht zu halten und dem einzulegenden Kriegsvolke keine Unordnung zu gestatten. Ehemals zwar seyen seine Soldaten guter Zucht so gewohnt gewesen, daß sie in einem Weinberge wider des Eigenthümers Willen keine Traube angerührt haben würden; jetzt aber seyen von denen, die zuvor dem Feinde gedient, viele darunter gekommen, die er nicht so bald zurecht bringen könne. Solche Gesellen, die entweder der gemeinen Stadt oder einem ehrlichen Manne den-

Hausfrieden brächen und Unfug anrichteten, sollten sie nicht mehr für Soldaten halten, sondern ergreifen und ohne Jemandes Einrede mit rechtlicher Strafe belegen. Ihn würden sie damit nicht erzürnen oder auf den Gedanken bringen, daß sie der Sache zu viel gethan und sich an seiner Soldateska vergriffen, sondern es solle ihm zum gnädigsten Gefallen gereichen, wenn hierdurch die Wiederherstellung guter Disciplin gefördert werde. Er gebe ihnen solches zu thun Macht und Gewalt, und wolle sie gegen Jedermann vertreten. Es stehe nun bei ihnen, Schafe oder Wölfe zu haben, je nachdem sie die Bestrafung der Bösen mit gebührendem Ernste sich angelegen seyn, oder sich einschrecken, überschnarchen und den Mißthätigen ihre bösen Stücke hingehen lassen würden. *)

Wenn dergestalt der König von Schweden den deutschen Bürger allerdings die Kosten des Krieges bezahlen ließ, dessen Ursprung auf den Meinungszwist der Deutschen zurückgeführt werden konnte, so bezeugte er doch durch seine Worte, daß er nicht die Absicht hegte, diese Bürger unter die Füße der Soldaten zu bringen. Ein Eroberer, der das ihm fremde Volk ermahnt, sich gegen seine eigenen Soldaten zu wehren, wenn sie die Gesetze der Zucht überschreiten sollten, würde schwerlich der Unterdrücker dieses Volkes geworden seyn. Aber freilich eröffnet das Bedürfniß einer solchen Ermahnung auch einen schreckbaren Blick in die schon an Auflösung gränzende Verworrenheit eines Zustandes, in welchem ein Fürst, wie Gustav, auf ein so verzweifeltes Mittel für die Wohlfahrt des Volkes verfiel.

Von Erfurt aus setzte Gustav seinen Zug nach dem Franken- und Rheinlande fort. Binnen drei Monaten

*) Theatrum Europ. II. p. 460

unterwarf er ſich daſſelbe, gleich ſehr unterſtützt von de Vorliebe des Volks in den evangeliſchen Städten und Ländern, und von dem Schrecken, welches auf die geiſtlichen Fürſten und deren Diener gefallen war. Die Stadt Würzburg ergab ſich ohne Widerſtand; das Schloß Marienberg wurde durch Ueberraſchung genommen und die Beſatzung niedergemacht. Auch viele andre Perſonen, die daſelbſt Zuflucht geſucht hatten, unter ihnen an zwanzig Geiſtliche, erlitten gleiches Schickſal. Geplündert wurde, wie in Magdeburg von den Soldaten Tilly's geplündert worden war, und nur die Schändung der Weiber verhütete Guſtavs Strenge. Da der Biſchof, dem das Land gehörte, entflohen war, fand der König keine Schwierigkeit, eine Schwediſche Verwaltung einzuſetzen und ſich von den Unterthanen huldigen zu laſſen. Darauf nahm er Hanau, Aſchaffenburg, Frankfurt, ging bei Oppenheim über den Rhein, und bewog die in Mainz liegende Spaniſche oder vielmehr Niederländiſche Beſatzung zur Uebergabe. Mannheim wurde gewonnen, indem ein von dem Herzoge Bernhard von Weimar geführter Schwediſcher Reiterhaufe ſich für kaiſerlich ausgab, und nachdem er Einlaß erhalten, die Thorwachen überwältigte. Bald fühlte Guſtav in Deutſchland ſich dergeſtalt heimiſch, daß er ſeine Gemahlin Eleonore von Berlin nach Frankfurt kommen ließ und auf der Mahlſtätte des Kaiſerthums kriegeriſchen Hof hielt. Schon beſtand der kleinere Theil ſeiner Truppen aus Schwediſcher Mannſchaft; die Fürſten der Häuſer Sachſen-Weimar und Heſſen-Caſſel, die Nachkommen Johann Friedrichs und Philipps, waren nicht nur mit ihm in Bündniß, ſondern auch als Befehlshaber in ſeinen Kriegsdienſt getreten. Unter den erſtern hat Herzog Bernhard, der jüngſte

von acht Brüdern, in der Kriegsgeschichte einen großen Namen erworben. Der älteste, Johann Ernst, hatte schon für den Pfalzgrafen im Böhmisch-Schlesischen Kriege gefochten, und als Dänischer General im Jahre 1624 in Ungarn den Tod gefunden; der zweite, Friedrich, war in der Schlacht bei Fleurus geblieben; der dritte, Wilhelm, in dem Treffen bei Stadt-Loo gegen Tilly verwundet in die Hände der Sieger gefallen und als Kriegsgefangener nach Neustadt in Oesterreich geführt worden, wo ihn der Kaiser in Freiheit setzen ließ, ohne sich seines Dankes zu versichern; denn Herzog Wilhelm, der nun als Aeltester seiner Linie die Regierung im Namen der übrigen Brüder führte, beeilte sich, durch die Forderungen oder Bedrückungen Tilly's gereizt, mit Gustav sich zu verbünden, unverkennbar in der Hoffnung, durch die den geistlichen Fürsten abzunehmenden Länder reichen Ersatz für die schweren Opfer zu erhalten, die sein Ahnherr der Beschützung des evangelischen Glaubens hatte darbringen müssen.

Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel, dem in Folge des Restitutions-Edictes die schöne Abtei Hirschfeld genommen werden sollte, hatte schon am 9ten November 1630 zu Stralsund ein Bündniß mit Gustav geschlossen. Nachdem er im August 1630 persönlich bei dem Könige im Lager bei Werben gewesen war, ergriff er sogleich nach seiner Heimkunft die Waffen gegen die Mainzischen Truppen, und eroberte die von denselben besetzte Stadt Fritzlar. Der Vater dieses Fürsten, Landgraf Moritz, war im Jahre 1623 durch einen kaiserlichen Rechtsspruch verurtheilt worden, der lutherischen, dem Kaiser sehr zugethanen Linie Darmstadt den Marburger Landesantheil abzutreten, und hatte deshalb die Regierung seinem Sohne übergeben.

Dieſer ſchloß zwar im Jahre 1627 mit dem Darmſtädter Landgrafen Georg einen Vergleich, vermöge deſſen der Letztere einige Landſtücke zurückgab, und als der Vergleich am 1ſten Februar 1628 die kaiſerliche Beſtätigung erlangte, wurde er von beiden Theilen feierlich beſchworen und mit Dankfeſten gefeiert. Aber ſchon nach zwei Jahren hing ſich Landgraf Wilhelm an den König von Schweden und ließ ſich von demſelben in dem zu Stralſund geſchloſſenen Bündniſſe Herſtellung des Zuſtandes verſichern, in welchem ſich die Heſſen-Caſſelſche Linie vor der Zeit der Böhmiſchen und Pfälziſchen Unruhe befunden habe. *) Landgraf George erlangte jedoch vom Könige Guſtav Neutralität gegen Ueberlaſſung einer ſeiner Feſtungen für die Dauer des Krieges. Der Adminiſtrator von Würtemberg, Herzog Julius Friedrich, der für ſeinen minderjährigen Neffen Eberhard die Regierung führte, warf ſich gleich nach der Schlacht bei Leipzig dem Könige von Schweden in die Arme, um durch ihn der Quälereien entledigt zu werden, mit welchen die Executoren des Reſtitutions-Edicts gerade vorzugsweiſe den Regenten von Würtemberg heimſuchten, weil Würtemberg unter diejenigen Länder gehörte, in denen viel geiſtliches Gut zur fürſtlichen Kammer gezogen worden war. Nicht minder ergriff der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, Sohn des bei Pforzheim beſiegten George Friedrich, eifrig die Partei des Schwediſchen Eroberers, während ſein Vetter, Markgraf Wilhelm von der Baden-Badenſchen Linie, zum Kaiſer und zu Spanien ſich hielt und dieſen Mächten zu Gefallen katholiſch wurde.

*) Heſſen-Caſſelſches Bündniß mit K. Guſtav Adolf zu Stralſund den 9ten November 1630 geſchloſſen. Anlage III. bei Senkenberg V.

Herzog Georg von Lüneburg, verstimmt durch die Bedrückungen, welche seinem Gesammthause in der Person des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig widerfuhren, war, nach Aufkündigung des kaiserlichen Dienstes, in den Schwedischen getreten, und Herzog Friedrich Ulrich selbst unterhandelte mit dem Könige über die Bedingungen des Schwedischen Schutzes. Zum Erstaunen der Braunschweigschen Abgesandten forderte Gustav, der Herzog solle sich förmlich in die Lehnschaft der Krone Schweden ergeben. Die Abgesandten erhoben aber gegen diese Verletzung der Reichsverfassung so kräftigen Widerspruch, daß Gustav davon abstand, und in dem Bündnisse, welches er am 1sten Februar 1632 mit dem Herzoge schloß, sich mit der Erklärung begnügte, daß der Herzog wegen der Hildesheimschen Stiftslande, deren Eroberung ihm der König versprach, den König und dessen Erben als oberstes Haupt der evangelischen Defensionsverfassung mit dem Titel der Protection und Advokatie anerkennen werde. *) Da Herzog Georg die Führung des Krieges in Niedersachsen gegen die unter Pappenheim daselbst zurückgebliebenen kaiserlichen und ligistischen Truppen übernahm, konnte Gustav der Sorge um diesen Theil des Kampfplatzes sich überheben.

*) Von der Decken II. 46 u. 47.

Neunzehntes Kapitel.

Während der König dergestalt in Oberdeutschland sich einrichtete, besetzten die Sachsen, unter Anführung Arnims, das von Truppen entblößte Böhmen beinahe ohne Widerstand. Der Spanier Marades räumte sogar Prag, um die schwache Besatzung nicht erst der Gefangennehmung Preis zu geben, und zog sich nach Budweis. Am 15ten November 1631, eilf Jahre nach der Schlacht auf dem weißen Berge, kapitulirte die Böhmische Hauptstadt mit dem Sächsischen Feldmarschall. Der alte Graf Thurn, Wenzel von Ruppa und andre als Rebellen Geächtete, die bei dem Sächsischen Heere sich eingefunden hatten, konnten nun mit der Miene des Triumphes den Schauplatz ihres vormaligen Glanzes wieder betreten. Ihr erstes Geschäft war, sich wieder in den Besitz ihrer eingezogenen Häuser und Güter zu setzen. Die auf den Brückenthürmen aufgesteckten Häupter ihrer hingerichteten Freunde, deren Anblick ihnen diesen Besitz verleidet haben würde, ließ Arnim schleunigst abnahmen, auch wohl aus Rücksicht auf den Kurfürsten, welcher seinen Truppen nachzog, und unter jenen Häuptern ihm einst befreundete erblickt haben würde. Aber darauf beschränkte sich auch der ganze

Triumph dieſer Rückkehr. Das Böhmiſche Religions- und Revolutionsweſen war durch Ferdinands Maaßregeln getödtet, und der Kurfürſt von Sachſen, der einſt ſeine Truppen zur Wache beim Prager Blutgericht hergegeben hatte, nicht der Mann, die alten Geiſter wieder ins Leben zu rufen. Er ließ die kaiſerlichen Gemächer im Schloſſe verſiegeln, und legte durch ſein ganzes Verfahren an den Tag, daß er das Königreich nur deshalb beſetzt hielt, um daſſelbe ſeinem rechtmäßigen Gebieter zu bewahren. Arnim, der die Sachſen befehligte, war vor Kurzem noch in des Kaiſers Dienſten geweſen, hatte aus dieſem Verhältniß eine große Geldforderung, und ſtand mit Wallenſtein, ſeinem ehemaligen Feldherrn, in fortgeſetztem Briefwechſel. Wallenſtein aber, den nicht der Wille des Kaiſers, ſondern der des Kurfürſten von Baiern vom Generalate gebracht hatte, und der fortwährend das Vertrauen des Kaiſers genoß, wurde im Auftrage des Letztern aufgefordert, mit Arnim zu unterhandeln, um den Kurfürſten von Sachſen wieder zu gewinnen. Den Fehler, daß dieſer alte Freund und Bundesgenoſſe beleidigt worden war, wollte Ferdinand durchaus wieder gut gemacht ſehen. *) Wallenſtein leiſtete dieſer Aufforderung Genüge, und kam ſogar (am 28ſten November 1631) perſönlich mit Arnim zuſammen. Der Erfolg war, daß das weitere Vordringen der Sachſen nach Mähren und Oeſterreich, welches Guſtav ſo gern geſehen hätte, nicht ſtatt fand; aber zum Frieden kam es noch nicht, weil der Kurfürſt es bei dem glücklichen Fortgange der Schwediſchen Waffen nicht für gerathen hielt, den Bund mit Guſtav Adolf zu brechen.

*) Schreiben Queſtenbergs an den Herzog von Friedland vom 8ten October 1631. (Förſter II. S. 168.)

Desto eifriger war nun der Kaiser darauf bedacht, auf andere Weise zu helfen, und eine Maaßregel einzuschreiten, welche ihm alle Einsichtige als den einzigen Weg der Rettung empfahlen. *) Diese Maaßregel bestand darin, dem Herzoge von Friedland den Oberbefehl wieder zu übertragen. Ferdinands natürlicher Verstand und alte Zuneigung zu Wallenstein erklärte sich sogleich für dieselbe; aber die spanisch-geistliche Partei am Hofe, die dem Herzoge feind war, und den Kaiser selbst in eine gewisse Abhängigkeit versetzt hatte, sprach dagegen. „Die Kurfürsten, hieß es bei der Berathung, die so viele Mühe angewendet, den Herzog wegzubringen, würden es sehr übel empfinden, wenn man ihm die Macht wieder einräumte. Da sie seine Rache zu fürchten hätten, würden die bereits gegen den Kaiser feindlich gesinnten noch mehr erbittert und die andern zum Aeußersten getrieben werden. Ihm selbst sey nicht zu trauen; denn er sey von Natur zornig und hochtrabend, und werde den zu Regensburg empfangenen Schimpf nicht ungerächt lassen." Andere führten an, daß er Posten aus Schweden und von den Holländern angehört, daß Arnim seine Güter verschont und daß Beide einander geschrieben. Der Kaiser, welcher wußte, zu welchem Zweck das Letztere geschehen,

*) Gleich nach der Leipziger Schlacht schrieb Pappenheim an Wallenstein: „Dem Werke aus dem Grunde zu helfen, sehe ich kein anderes Mittel, als daß Ew. Excellenz Gott und der Religion zu Dienst, dem Kaiser und allgemeinen Vaterland zu Hülfe, dieses Krieges sich annehmen und das Werk mit Gewalt übersetzen; es ist ja kein anderes Mittel, so ist auch kein anderer, der es zu thun die Autorität und Nachdruck habe. Gott wird's Ew. ꝛc. wieder vergelten und die ganze Welt wird Sie müssen rühmen." (Förster II. S. 108. Schreiben Pappenheims an Wallenstein d. d. Ahlefeld den 29sten Sept. 1631.)

konnte auf dieſen Einwand kein Gewicht legen. Am Ende wurde ein Mittelweg gewählt, und der geheime Rath Queſtenberg an den Herzog geſendet, ihm das Commando neben oder unter dem Könige von Ungarn, dem Sohne des Kaiſers, anzubieten. Wallenſtein lehnte aber den Antrag auf das Beſtimmteſte mit der Entſchuldigung ab, daß er zu ſehr an der Gicht leide, um ein ſo ſchweres Geſchäft zu übernehmen. Nun ſchrieb der Kaiſer ſelbſt eigenhändig an ihn im Tone des bittenden Freundes, ihn und ſein Haus in ſo groſſer Noth nicht zu verlaſſen, und zunächſt nach Znaim zu kommen, um daſelbſt von dem Fürſten Eggenberg das Weitere zu vernehmen. Wallenſtein konnte ſich dieſem Befehle nicht verſagen; aber Alles, wozu er ſich auf das Andringen des Fürſten, mit dem er ſehr befreundet war, nach lang fortgeſetzter Weigerung verſtand, war Uebernahme des Commandos auf drei Monate, innerhalb deren er das Heer in Mähren auf vierzig bis fünfzig tauſend Mann zu bringen verhieß. Damals, im Januar 1632, war daſſelbe nicht ſtärker als zehntauſend Mann. Der Ruf ſeiner Werbefahne, ſeine groſſen Geldmittel und die Thätigkeit der angeſehenen Offiziere, welche mit ihm den Dienſt verlaſſen hatten und nun wieder eintraten, ſetzten ihn in den Stand, ſein Verſprechen zu erfüllen. Seine körperlichen Leiden, die ihn bei dem Geſchäft, ein Heerweſen einzurichten, quälten, mochten es ihm nicht unerwünſcht erſcheinen laſſen, ſich des ihm läſtigen Dienſtes wieder zu entſchlagen; der Hauptgrund aber, weshalb er aus der letztern Bedingung Ernſt machen und mit Ablauf des Märzmonats das Commando niederlegen wollte, war wohl die noch nicht aufgehobene Beſtimmung, daß des Kaiſers Sohn, der König von Ungarn, den eigentlichen

Oberbefehl führen ſollte. Inzwiſchen hatte die ſpaniſch-geiſtliche Hofpartei ſich nun ſelbſt von der Unentbehrlichkeit der Theilnahme Wallenſteins überzeugt; denn da Fürſt Eggenberg auf einer Reiſe nach Gräz erkrankt war, ging der Spaniſche Beichtvater der Königin von Ungarn, Pater Quiroga, mit dem Präſidenten Bruneau, dann, als dieſe nichts ausrichteten, der Biſchof von Wien nach Znaim. Die Anträge aller dieſer Abgeſandten drehten ſich wahrſcheinlich um den einen Punkt, auf welchen Wallenſtein durchaus nicht eingehen wollte, — um den Oberbefehl des Königs von Ungarn. Indeß wurde wenigſtens das erreicht, daß er bis zu einer nochmaligen Unterredung mit Eggenberg beim Heere zu bleiben verſprach. Das Ergebniß der weitern Unterhandlung mit dem Letztern war eine Capitulation zwiſchen dem Kaiſer und Wallenſtein, dem Herzoge Albrecht zu Freidland, Mecklenburg und Sagan, kraft deren der Letztere zum Generaliſſimus des Römiſchen Reichs, des Hauſes Oeſterreich und der Krone Spanien ernannt, und feſtgeſetzt ward, daß der Kaiſer ſich nicht perſönlich bei der Armee befinden, viel weniger über dieſelbe zu commandiren haben, nach Wiedereroberung Böhmens aber bis zur Herſtellung des allgemeinen Friedens in Prag reſidiren und den General Maradas mit 12000 Mann zu ſeiner Schutzwache im Königreich unterhalten ſollte, weil der Herzog befinde, daß die Böhmen einen weſentlichen Regenten und die Perſon ihres Königs haben müßten. Als Belohnung ward dem Herzoge ein noch nicht bezeichnetes Oeſterreichiſches Erbland mit dem höchſten Regal im Römiſchen Reiche, d. h. mit allen Rechten eines unmittelbaren Reichsfürſten, zugeſichert, ferner die Confiscation im Römiſchen Reiche dergeſtalt, daß weder der Kaiſer noch

die Reichsgerichte hierin Entscheidung zu ertheilen oder sonst Eintrag zu thun Macht haben sollten. Wie in Confiscationssachen sollte auch in Pardonssachen der Herzog allein zu verfügen haben, und ein vom kaiserlichen Hofe ertheilter Pardon nur durch die vom Herzoge ertheilte Bestätigung wirksam werden, jedoch auch nur in Beziehung auf Leben und Ehre, ein Real-Pardon aber (in Beziehung auf Länder und Güter) nur bei dem Herzoge gesucht und von demselben ertheilt werden können: denn der Kaiser sey gar zu mild und gütig, und lasse geschehen, daß ein jeder, der den Hof kenne, pardonirt werde, wodurch die Mittel zur Belohnung der Obristen und Offiziere und zur Befriedigung der Soldaten abgestrickt würden. Bei einer künftigen Friedenshandlung sollte das Interesse des Herzogs wegen Mecklenburg wahrgenommen werden. Es sollten ihm alle Mittel und Kosten zur Führung des Krieges hergegeben werden, endlich alle kaiserlichen Erblande ihm und seiner Armee zum Rückzuge offen stehen.

Sobald Eggenberg diese Capitulation nach Wien gebracht hatte, gab der Kaiser dem Bischof von Wien Vollmacht, nach Znaim zu gehen und daselbst mit Wallenstein abzuschließen. Dies geschah in der Mitte des April, und gegen Ende des Mai (1632) hatte der Herzog, an der Spitze einer Armee von 40000 Mann, ohne eine Schlacht zu liefern, durch bloßes Vorrücken die von seinem Freunde Arnim befehligten Sachsen zum Abzuge aus Böhmen genöthigt oder bewogen. Die beiderseitigen Bewegungen geschahen wie nach Verabredung; keine der besetzten Städte wurde von den Sachsen ernsthaft vertheidigt, keine der eingeschloßnen Besatzungen von den Kaiserlichen gefangen genommen.

Unterdeß hatte sich Tilly in Niederdeutschland zu einem Heere von 20000 Mann verstärkt. An der Spitze desselben zog er, während Gustav in den Rheingegenden sich ausbreitete und eine Menge kleiner Städte eroberte, zu Ende des Februars 1632, dem Bischofe von Bamberg zu Hülfe, brachte dem Schwedischen General Horn einen beträchtlichen Verlust bei, und setzte im Frankenlande sich fest. Wenn ihm Zeit gelassen ward, sich mit Wallenstein zu vereinigen, war die Ueberlegenheit der kaiserlich-ligistischen Waffen wieder hergestellt. Dies bewog den König, seine Beschäftigungen in den Rheingegenden aufzugeben, und sich mit dem Kerne seines Heeres gegen Tilly zu wenden. Dieser zog sich nun an den Lech und nahm eine feste Stellung hinter diesem Flusse, um den Schweden das Eindringen in Baiern zu wehren. Aber am 6ten April bewerkstelligte der König den Uebergang ohne Treffen, nachdem bei einer Kanonade Tags vorher Tilly durch eine Falkonetkugel am Knie getroffen worden war, und Kurfürst Maximilian den Entschluß gefaßt hatte, sich mit dem Heere nach Ingolstadt zu ziehen. Der schwer verwundete Feldherr gab seinem Gebieter den Rath, nur Ingolstadt und Regensburg zu behaupten und sich nicht irre machen zu lassen, wenn auch der Feind das übrige Land und die Hauptstadt besetze. Das protestantische Regensburg hatte eine der Stadt verpflichtete Besatzung von 1500 Mann, und war nicht geneigt, die Baiern einzulassen. Es wurde aber am 27sten April von dem Kurfürsten durch Ueberrumpelung eingenommen und zu einem starken Waffenplatze gemacht. *)

*) Burgus (lib. III. c. 13.) erzählt, die Häupter der Schwedischen Partei hätten an den König geschickt und ihm angezeigt, daß er ein Thor offen finden würde. Gustav habe zu diesem

Gustav wandte sich, anstatt den Kurfürsten zu verfolgen, nach Augsburg. In dieser Reichsstadt, welcher die Protestanten wegen des dort überreichten Glaubensbekenntnisses eine besondere Theilnahme widmeten, war vor Kurzem, nach der vom Kaiser gemachten Anwendung des Restitutions-Edicts, das evangelische Kirchenwesen ganz unterdrückt worden. Dem Beschützer des Protestantismus lag daher viel daran, sich hier für seine Glaubensgenossen thätig zu zeigen. Um nicht allzu viel Zeit zu verlieren, gewährte er der Baierschen Besatzung freien Abzug nach Ingolstadt, und wurde dann von den evangelischen Einwohnern mit großer Freude empfangen. Der katholische Rath erhielt seine Entlassung und ein protestantischer trat an seine Stelle; den Evangelischen wurden ihre Kirchen zurückgegeben, den Katholischen jedoch die, welche sie bis zur letzten Reform inne gehabt hatten, gelassen. Der König ließ sich hier förmlich huldigen, weil er die Stadt als eine,

Behuf den Feldmarschall Horn commendirt, aber Maximilian, von dieser Unterhandlung durch die Gegenpartei unterrichtet, sey ihm zuvor gekommen und habe die Stadt gewonnen, indem ein vorausgeschickter Haufe Baiern sich für Schweden ausgegeben, das den Letztern angewiesene Thor besetzt und sodann den Kurfürsten mit den übrigen Truppen eingelassen habe. Als die Bürger frohlockend dem Könige von Schweden Lebehoch gerufen, hätten die Baiern auf sie eingehauen und zu plündern begonnen, was der Kurfürst jedoch bald untersagt habe. Jedenfalls bekam die Stadt sehr schwere Lasten zu tragen und wurde hart behandelt. Da der Kaiser sich derselben gegen den Kurfürsten annahm und in wiederholten Verwendungsschreiben versicherte, die Stadt habe jederzeit nicht allein in der ihm (dem Kaiser) geschworenen Treue verharrt und keiner verdächtigen und gefährlichen Correspondenz sich theilhaft gemacht, sondern auch nach äußerstem Vermögen den kaiserlichen Dienst fördern geholfen, so erscheint die obige Erzählung wenig glaubhaft.

feindlichen Truppen abgenommene Eroberung ansah, und die den Deutschen eigenthümliche Neigung zur Bewunderung fremder Größe, die bei dem damaligen Stande der Sache durch den Religionseifer so großen Zuwachs erhielt, fand mit besonderer Genugthuung in Augusta, dem lateinischen Namen von Augsburg, den Namen Gustava.

Von Augsburg zog Gustav gegen Ingolstadt. Aber diese Festung widerstand ihm, und beinahe hätte eine Kanonenkugel von den Wällen, die ihm das Pferd unter dem Leibe tödtete, seine Laufbahn geendet; Prinz Christoph von Baden wurde in seiner Nähe tödtlich getroffen. Während dieser Belagerung starb Tilly in Ingolstadt an seiner am Lech empfangenen Wunde, drei und siebzig Jahre alt, ohne Zweifel ein Feldherr großer Tüchtigkeit und unangetasteten Charakters, von strenger, mehr als mönchischer Tugend — er trank keinen Wein, hatte nie ein Weib berührt, achtete Titel und Würden dergestalt gering, daß er selbst die Ausfertigung des ihm zugedachten Fürstendiploms hintertrieb, und hinterließ, nach so guten Gelegenheiten zum Reichwerden, die Andere damals so trefflich zu benutzen verstanden, nur ein mäßiges, der Armuth näher als dem Reichthum stehendes Vermögen. Aber den Glanz seines Kriegsruhmes hat die Leipziger Schlacht verdunkelt, und die Nachwelt denkt bei seinem Namen nur an die Greuel der Zerstörung Magdeburgs, da die Sage, daß dieselben nach Tilly's ausdrücklichem Befehle verübt worden, bei dem Hange der Menschen, Gunst oder Ungunst auf beliebte oder unbeliebte Personen in den stärksten Massen zu vertheilen, mehr Eingang gefunden hat, als die geschichtliche Thatsache, daß in Magdeburg von den Truppen Tilly's, wie in Frankfurt an der Oder

und in Würzburg von den Schweden, in unſerm Jahrhundert aber in Lübeck von den Franzoſen gebahrt worden iſt, was Guſtav Adolf und Bernadotte ſo wenig als Tilly zu hindern vermocht haben.

Nach ſechs Tagen hob Guſtav die Belagerung von Ingolſtadt auf, und zog über Landshut nach München. Die Stadtobrigkeit kam ihm demüthig entgegen, und am 7ten Mai ritt er dort ein, unter andern Fürſten auch Friedrich den Fünften an ſeiner Seite. Dieſer nahm nun mit dem Könige Quartier in dem Schloſſe ſeines feindſeligen Vetters, dem er den Verluſt der Böhmiſchen Krone und des Kurhutes, und ein eilfjähriges Verbannungsleben verdankte. In der Schloßkapelle Maximilians ließ Guſtav Adolf evangeliſchen Gottesdienſt halten, wohnte aber, als nach dem Gregorianiſchen Kalender der Himmelfahrtstag einfiel, dem katholiſchen Gottesdienſte in der Hauptkirche bei, und ſprach mit Jeſuiten und Kapuzinern ſo freundlich, daß manche Evangeliſche ſchon eiferſüchtig wurden. Es hieß nun bei denſelben: „Auf der Höhe des Glücks ſey ihm der Sinn, wie dem Könige Salomo, verkehrt worden, und nach dem Beiſpiele deſſelben habe er ſein Amt und Verſprechen in Vergeſſenheit geſtellt. Salomo ſey durch die Weiber verführt worden, Guſtav entweder durch das Unvermögen, ſein großes Glück zu ertragen, oder durch die Dazwiſchenkunft Frankreichs, als eines böſen Geſtirnes, ſo daß er, anſtatt die Abgötterei und die Jeſuiten auszurotten, ſie ſchone und erhalte, und anſtatt blos durch geiſtliche Güter ſich und ſein Heer bezahlt zu machen, die Fürſten und Völker ſeiner eigenen Religion aufzehre.“ *)

*) Gustavi bellum germ auct. Lansbergio p. 447.

Inzwiſchen war Baiern nicht zu behaupten, da der Kurfürſt, auf die beiden Donaufeſtungen geſtützt, mit anſehnlicher Macht in der Oberpfalz ſtand, Wallenſtein aus Böhmen her mit vierzigtauſend Mann herbeizog, und der kaiſerliche General Oſſa in Schwaben den Rükken des Königs bedrohte. Guſtav ging daher nach Augsburg zurück, vertrieb den Oſſa aus Schwaben, und wandte ſich von da nach der Oberpfalz, um die Vereinigung Wallenſteins und des Kurfürſten von Baiern zu hindern. Dies hätte jedoch nur durch einen raſchen Angriff auf das Heer des Letztern geſchehen können. Da hierzu der rechte Moment nicht eintrat oder verſäumt ward, fand die Vereinigung zu Ende des Junymonats ſtatt. Beide Fürſten kamen in Eger zuſammen. „Als nun der Kurfürſt von Baiern und der Herzog von Friedland, erzählt Khevenhüller, *) einander empfingen, waren Aller Augen auf Beide gerichtet, denn Jedermann wußte, daß der Herzog von Friedland dem Kurfürſten ſeine Abdankung zugeſchrieben, und der Kurfürſt ſich eingebildet, der Herzog werde es ihm nicht vergeſſen und nicht ungerächt laſſen; aber Beider Intereſſe und die Erhaltung von Land und Leuten hat aus der Noth eine Tugend gemacht, und Beide haben ihre Paſſiones in Freundlichkeit und Vertrauen verkehrt; doch haben die Curiosi bemerkt, daß der Kurfürſt die Kunſt zu diſſimuliren beſſer als der Herzog gelernt.“

Das vereinigte Heer war über 60,000 Mann ſtark. Guſtav, der ſich nicht ſtark genug fand, demſelben die Spitze zu bieten, ging zurück nach Franken, und nahm ein feſtes Lager vor Nürnberg. Wallenſtein rückte ihm nach, und bezog eine Stellung bei Zirndorf, zwei

*) Band XII. S. 24.

Stunden von Nürnberg, durch welche er den Schweden die Zufuhr abschnitt. Nachdem die Heere sich sechs Wochen lang gegenüber gestanden hatten, unternahm endlich Gustav, durch die Erschöpfung der Stadt und der ganzen Umgegend genöthigt, am 4ten September einen Angriff auf das Wallensteinsche Lager. Er wurde aber zurückgeschlagen, und wandte sich nun wieder südwärts nach Baiern, was die Folge hatte, daß Kurfürst Maximilian sein Heer zur Deckung seines Landes nach Regensburg zurückführte. Da aber Wallenstein in Sachsen eindrang, und Kurfürst Johann Georg den König um eilige Hülfe beschickte, kehrte derselbe in der Nähe von Ingolstadt um, und befand sich im Spätherbste wieder in Sachsen, in derselben Gegend, in welcher er ein Jahr vorher den Tilly besiegt hatte. Hier geschah am 16ten November (6ten November alten Styls) 1632 bei dem Städtchen Lützen eine Schlacht, in deren Beginn Gustav, als er, an der Spitze eines Regimentes, zurückweichende Truppen wieder vorwärts führen wollte und zu rasch im Nebel voran eilte, durch mehrere Kugeln getroffen und schwer verwundet vom Pferde gesunken, im Steigebügel geschleift, dann von kaiserlichen Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getödtet ward. *) Doch behauptete Herzog Bernhard,

*) „Er begiebt sich an die Spitze der Smaländischen Reiterei, der weichenden Infanterie zu Hülfe zu eilen, — allzuheftig, denn er trennt sich von der Truppe, und geräth, da der Nebel in denselben Momenten sich wieder ausbreitet, selbst zwischen die feindlichen Cuirassiers. Sein Pferd bekommt einen Pistolenschuß durch den Hals; ein zweiter zerschmettert ihm sein linkes Armbein. Nun ersucht er den Herzog von Lauenburg, ihn aus dem Kampfe zu bringen, erhält aber in demselben Augenblick neuerdings einen Schuß durch den Rücken, und fällt vom

der das Commando übernahm, das Schlachtfeld, und der Feldzug endigte damit, daß Wallenstein eilfertig Sachsen verließ und die Winterquartiere in Böhmen bezog. Auch Pappenheim hatte in der Schlacht bei Lützen tödtliche Wunden erhalten, und starb im Wagen, als er nach Leipzig gebracht werden sollte, nach Empfang der ihm trostvollen Kunde, daß Gustav, nach seiner Meinung der unversöhnliche Feind seines Glaubens, den

Pferde, das ihn eine Strecke in den Steigebügeln fortschleppt. Der Kammerherr Truchseß sah einen kaiserlichen Offizier diesen Schuß auf den König richten; der Offizier selbst (ein Oberst von Falkenberg) wurde darauf von Luchau, dem Stallmeister des Herzogs von Lauenburg, durch einen Säbelhieb getödtet. Der Herzog floh. Von den beiden Reitknechten des Königs lag der eine todt oder verwundet. Von allen Begleitern des Königs war einzig ein deutscher Page, August von Leubelfing, bei ihm zurück. Dieser achtzehnjährige Jüngling, der einige Tage nach der Schlacht an seinen Wunden starb, erklärte in seinen letzten Stunden, was aufgeschrieben und bewahrt wurde, daß er, als der König vom Pferde gefallen, abgestiegen sey und ihm sein Pferd angeboten habe; daß der König seine beiden Hände nach ihm ausgestreckt, er aber nicht im Stande gewesen, allein ihn vom Boden aufzuheben; daß feindliche Cuirassiere dazu gekommen, und gefragt, wer der Verwundete sey, der König selbst sich zu erkennen gegeben, die Reiter aber ihn durch den Kopf geschossen. Der Bericht des Herzogs Bernhard fügte noch bei, daß diese Cuirassiere den König mit mehrern Säbelstichen durchbohrt und bis auf den bloßen Leib ausgeplündert." Geijers Geschichte Schwedens III. S. 232. Bald nach der Schlacht entstand das Gerücht, daß der tödtliche Schuß nicht von den Feinden, sondern vom Herzoge Franz von Lauenburg, welcher kurz zuvor aus kaiserlichen Kriegsdiensten in Schwedische getreten war, gekommen sey. Daß der Herzog davon ritt, gereicht ihm freilich nicht zur Ehre; daraus folgt aber nicht, daß er den König erschossen. Die Unglaubhaftigkeit des Gerüchtes ergiebt sich aus der mitgetheilten Erzählung des Schwedischen Geschichtschreibers.

er vergeblich im Treffen aufgesucht hatte, ihm im Tode vorausgeeilt sey. *)

Von den Fürsten, die Gustav bekriegte, wurde begreiflicher Weise sein Tod als ein glückliches Ereigniß betrachtet; doch legte Kaiser Ferdinand hierbei große Mäßigung an den Tag. Während seine Hofleute frohlockten und den Krieg nun für geendigt erklärten, sagte er: Wir wollen in der Demuth fortfahren und die Sache Gott dem Herrn befehlen. **) Und als ihm das blutige Wamms des Königs gebracht ward: „Gern hätte ich ihm ein längeres Leben und eine fröhliche Rückkehr in seine Heimath gegönnt, wenn nur der Friede in Deutschland hätte erlangt werden können." Der Papst Urban VIII., der wegen der Mantuanischen Sache über Spanien und den Kaiser ungehalten war, empfand über Gustavs Tod am wenigsten Freude. Auf die Nachricht davon ließ er eine stille Messe lesen, und erst als bald darauf die Meldung von der Polnischen Königswahl einlief, ein Tedeum folgen, so daß es ungewiß blieb, welchem Ereigniß das Letztere galt. Das Volk in den katholischen Ländern, welches die Schwedischen Heere als Feinde bei sich gesehen hatte, namentlich in Baiern, jubelte freilich, da es den Fall des feindlichen Führers als das Ende des Krieges betrachtete; aber die achtungsvolle Theilnahme, mit welcher alle katholische Schriftsteller, sogar die, welche dem Jesuitenorden angehören, von Gustav sprechen, bezeugt, daß in den gebildeten Ständen, auch bei dem katholischen Theile der Nation, seine Denkungsart bereits Anklang gefunden hatte. ***) Indem er in den

*) Burgus p. 324.

**) Lamormain de Virtutibus Ferdinandi c. XVII.

***) Burgus, Riccius, Siri, Gualdo, Nanni sind einstimmig, die

katholischen Ländern die Religionsübung, die er vorfand, ungestört ließ, und an den Orten, wo Evangelische und Katholische neben einander wohnten, wie in Erfurt und Augsburg, jene zwar von Bedrückung und Beeinträchtigung ihres Gottesdienstes frei machte, aber auch die Letztern gegen den Gegendruck sicher stellte, welcher sonst bei jedem Wechsel der Uebermacht statt gefunden hatte, zeigte er der Deutschen Nation, einen Ausgang aus dem durch die Spaltung der Religion herbeigeführten Labyrinthe zu finden. Es ist daher schwer zu begreifen, wie der gelesenste deutsche Geschichtschreiber des dreißigjährigen Krieges zu der Angabe gekommen ist, daß Gustav aus frommer Schwärmerei ein abgesagter Feind der Katholischen gewesen sey. *) Was die Geschichte von den Handlungen Gustavs berichtet, widerspricht dieser Angabe. Eben so wenig findet sich Grund zu der von demselben Schriftsteller geäußerten Meinung, daß Gustav, gebohren im Auslande und in den Maximen der Alleinherrschaft aufgezogen, nicht geschickt gewesen seyn würde, die Vorstandschaft der Deutschen Nation zu übernehmen. Nach Sinnesart und Geistesbildung gehörte Gustav den Deutschen an, und Alleinherrschaft fand auch in Schweden nicht statt. Hätte er Zeit behalten, so würden

großen Eigenschaften des Königs zu preisen. Der Baierische Geschichtschreiber Adlzreiter spendet ihm zwar kein directes Lob, enthält sich aber jeder mißfälligen Aeußerung. Khevenhüller unterläßt nicht, mehrere ihm zur Ehre gereichende Aeußerungen des Königs beizubringen. Der Päpstliche Nuncius Caraffa bezeichnet ihn in der fortgesetzten Germania sacra reformata p. 476. als einen König, dessen Gleichen Schweden keinen, Europa wenige gehabt habe. (Gustavus rex, cui parem Svecia nullum, Europa paucos dedit.)

*) Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges, Buch 3.

freilich — scheint es — die weltlichen Fürstenthümer, mit welchen die Deutschen Bischöfe ausgestattet waren, früher als im Jahre 1803 säcularisirt, die Deutschen Bischöfe eher als im neunzehnten Jahrhundert ihrer geistlichen Bestimmung wiedergegeben worden seyn, und wahrscheinlich hätte die ganze Deutsche Reichsverfassung nicht noch anderthalb Jahrhunderte hindurch ein Scheinleben gefristet. Dies aber, und der Wegfall der nationalen und politischen Erstarrung, oder wenigstens eine andere Gestaltung der deutschen Zustände, die in dem Zeitraume von Gustav Adolfs Tode bis auf Friedrichs II. Regierung statt fanden, könnte als kein Verlust für die Geschichte und für die Entwickelung der Nation erscheinen. Dergleichen Berechnungen des klügelnden Verstandes über das Mögliche haben jedoch vor der Betrachtung des höhern Waltens in dem, was wirklich geworden ist, keinen Bestand. Preußen würde nimmer zu seiner Stellung in Deutschland und mittelst derselben zur Bedeutsamkeit einer Europäischen Macht gelangt seyn, hätte Gustav Adolf die Schwedische Schirmherrschaft über das protestantische Deutschland befestigen und auf einen männlichen Nachfolger vererben können.

In welcher Weise er diese Schirmherrschaft einzurichten und auszuüben gedachte, das gab er kurz vor seinem Tode ganz unzweifelhaft durch die Bedingungen zu erkennen, die der unglückliche Pfalzgraf Friedrich sich gefallen lassen sollte, um die Rheinischen Pfalzlande, nachdem Gustavs Truppen dieselben den Spaniern abgenommen hatten, aus den Händen dieses Beschützers und Bundesgenossen zurück zu empfangen. Zunächst sollten ihm zwar alle Orte und Landschaften, die dem Feinde entrissen worden oder ihm noch entrissen werden würden, eingeräumt werden, jedoch nur die,

welche vor den deutſchen Unruhen ohne allen Streit zur Kurpfalz gehört hätten, die andern aber einem freundſchaftlichen Vergleich oder richterlichen Entſcheid vorbehalten bleiben. Dieſer Vorbehalt konnte leicht auf die von dem Erzſtifte Mainz ehemals an Kurpfalz verpfändete, während des Krieges aber eigenmächtig von Mainz wieder eingenommene Bergſtraße, ſo wie auf einige andere, zu den Bisthümern Speier und Worms gehörige Landſtücke bezogen werden, deren die Kurfürſten von der Pfalz ſich bemächtigt hatten. Der Umſtand, daß der König und ſein Kanzler Oxenſtierna die geiſtlichen Fürſtenthümer als Schwediſche Eroberungen betrachteten, und daß Oxenſtierna ſelbſt ſein beſonderes Abſehen auf Mainz gerichtet hatte, macht dieſe Sorge für Wiederherſtellung aller ehemaligen Beſitzſtücke leicht erklärbar. Weiter hieß es: 2. In den ihm zurückgeſtellten Orten und Landſchaften erhält Friedrich zwar die Gerichtsbarkeit und die ordentlichen Einkünfte wieder, jedoch mit dem Maaße, daß im Falle des Bedarfs das zur weiteren Führung des Krieges Erforderliche nicht verabſäumt werde.*) 3. Der König behält ſich nicht nur das Beſatzungsrecht in Mannheim, Bacharach, Caub und Pfalz, ſondern auch das Recht vor, jeden andern Platz zu beſetzen und neu oder beſſer befeſtigen zu laſſen, wozu die Pfälziſchen Unterthanen Frohndienſte zu leiſten haben. 4. Zur Bezahlung der Beſatzungen müſſen gewiſſe Landeseinkünfte ausgeſetzt, und wenn ſie nicht ausreichen, durch außerordentliche Contributionen der Unterthanen gedeckt werden. 5. Alle dergleichen Contributionen verbleiben dem Könige. Von

*) Ut necessitate exigente praesentis belli sustinendi ratio non negligatur. Die abſichtliche Vieldeutigkeit der Faſſung dieſes Artikels fällt in die Augen.

demſelben hängt auch das ganze Quartier- und Marſchweſen ab, obwohl die Märſche der Truppen dem Könige von Böhmen zeitig genug angezeigt werden ſollen, um durch ſeine Beamten die erforderlichen Verpflegungsanſtalten zu treffen. Auch behält der König von Schweden die Handhabung der Juſtiz gegen Staats- und Kriegsverbrecher. 6. Dem Könige von Schweden allein bleibt die Werbung frei. Will Friedrich Truppen werben, ſo kann er dies nur mit Rath und Genehmigung des Königs von Schweden thun. 7. Den Pfälziſchen Unterthanen von der Augsburgiſchen Confeſſion, d. h. den Lutheriſchen, wird die Uebung ihrer Religion und die Anſtellung eigener Geiſtlichen und Schullehrer frei geſtellt. An den Orten in Städten und auf dem Lande, wo die ganze Gemeinde oder doch der größte Theil dem Augsburgiſchen Bekenntniß zugethan iſt, ſollen die gewöhnlichen Einkünfte nebſt den Pfarrgebäuden und ſonſtigen Nutzungen und Rechten den Geiſtlichen von der Augsburgiſchen Confeſſion verbleiben. Wo aber die ganze Gemeinde oder der größte Theil der reformirten Religion zugethan iſt, ſollen die Pfarrgerechtſame und Einkünfte den Geiſtlichen dieſer Religion verbleiben, jedoch mit Vorbehalt des freien Gottesdienſtes derjenigen, welche der Augsburgiſchen Confeſſion folgen. Bis zur Herſtellung eines eigenen Conſiſtoriums ſollen ſich die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten an die Conſiſtorien in der Nachbarſchaft halten, und namentlich an den Superintendenten und das Conſiſtorium, welche von dem Könige von Schweden in Mainz eingeſetzt oder noch einzuſetzen ſind. 8. Dem Könige von Schweden verbleibt die ganze Direction des Krieges. Friedrich muß dies anerkennen, und darf von keinem andern Könige, Fürſten

oder Staate, als von Sr. Schwedischen Majestät abhängig seyn. Zur Führung des Krieges muß er Alles beitragen, was er von dem Seinigen und aus den Hülfsgeldern seiner Freunde beitragen kann. 9. Wenn der König von Böhmen in seine Länder wieder eingesetzt worden seyn wird, soll er nicht nur dieses Alles mit unverbrüchlicher Treue halten, sondern auch mit Anerkenntniß der empfangenen Wohlthat *) den Vertrag erneuern, bekräftigen und noch mehr erläutern; auch, wenn er von der Last dieses Krieges befreit seyn wird, künftig, nach dem Beispiele der übrigen Fürsten, vom Heere des Königs einen bestimmten Theil unterhalten, wie man hierüber übereinkommen wird. 10. Nach Herstellung und Befestigung des allgemeinen Friedens wird der König von Böhmen alle ihm gehörigen festen Plätze zurück erhalten. **)

Diese Artikel waren an Friedrich, welcher den König von Schweden acht Monate hindurch auf den Zügen in Schwaben, Baiern und Franken begleitet hatte, zu Neustadt an der Aisch übergeben worden, wo er sich von ihm trennte, um nach seiner Heimath zurückzukehren. Er war so betroffen über den Inhalt, daß er ohne vorgängige Ueberlegung darauf zu antworten sich nicht getraute, zumal es schon spät am Abende war, und er Abschied nehmen wollte. Aber von Frankfurt a. M. aus schrieb er am 22sten September (2ten October) an Gustav. „Nachdem er die Artikel in reife

*) **Agnoscens acceptum beneficium.** Es ist aus der Geschichte des Mittelalters bekannt, daß über den Gebrauch des zweideutigen Wortes **beneficium**, welches auch Lehn heißen kann, Kaiser Friedrich I. mit dem Papste Hadrian IV., der sich desselben gegen ihn bedient hatte, in heftige Streitigkeiten gerieth.

**) Mosers patriotisches Archiv, Bd. VI. S. 179.

Berathschlagung gezogen, habe er gesehen, daß wider Verhoffen und anstatt ihm gleich Andern, die nicht so viel bei dem gemeinen Wesen aufgesetzt, eher eine Ergötzlichkeit widerfahren zu lassen, als etwas von seinen Landen zu entziehen, die Artikel viel beschwerlicher als die früher im Februar ihm zugestellten ausgefallen seyen, nachdem er auf das Ansinnen des Königs zu ihm gekommen und ihm bei acht Monaten mit Unkosten aufgewartet habe. Nicht nur solle ihm, wie schon in den ersten, ein Theil seines Landes streitig gemacht und zurückbehalten werden, obwohl er vor den von der Päpstlichen Liga erlittenen Unbilligkeiten im ruhigen Besitze gewesen, sondern es seyen auch verschiedene vorgreifliche Dinge mehr als zuvor angehängt worden. Er bitte demnach dienstlich, es bei seinen zu Frankfurt gemachten Vorschlägen bleiben, oder ihm doch bis auf ferneren gütlichen Vergleich seine Lande einräumen zu lassen, und wenn er wider Verhoffen Bedenken tragen sollte, dies zu thun, sich dergestalt günstig in Wiederantwort vernehmen zu lassen, daß er seine gute Affection verspüren könne, da er sich dann, so viel immer möglich, derselben gern bequemen wolle. „Das will ich, um dieselbe nach bestem Vermögen mit aller möglichen Dienstbezeugung zu beschulden, mich nicht allein für meine Person befleißen, sondern es auch aller Orten bei meinen Freunden, denen ich ohnedas alles communiciren werde, rühmen, und sie bitten, daß sie es gleichergestalt neben mir erwiedern. So wird es auch der Höchste, als ein reicher Vergelter alles Guten, Ew. Liebden belohnen." *)

*) Moser a. a. O. S. 176. Für die Angabe bei Raumer (Geschichte Europas, Band III. S. 542), daß Friedrich besonders über den Punkt, nach welchem den Lutheranern freier Gottes-

Gustav antwortete unter dem 24sten October (3ten November), wenige Wochen vor der Schlacht bei Lützen, aus Arnstadt in Thüringen. „Er könne nicht ausfinnen, was dergleichen Mißtrauen verursacht haben möchte, und hätte gewünscht, daß derselbe auf das Einzelne hätte eingehen und dasjenige, was ihm solche Skrupel eingejagt, entdecken wollen. Ungeachtet er nach dem Rechte aller Völker gar wohl ein Stük der Pfälzischen Lande, die er nicht ihm, sondern dem Feinde, und zwar ohne Friedrichs und der Seinigen Zuthun, abgenommen, hätte behalten oder wenigstens bis zur Wiedererstattung der aufgewandten Kosten für sich reserviren können, wie Kursachsen und Baiern ihrem eigenen Herrn und Kaiser, und zwar um viel geringerer Erheblichkeit willen, jener mit der Lausitz, dieser mit dem Lande ob der Ens gethan; so wolle er doch aus besonderer Freundschaft für alle seine Mühe und Arbeit, die er nicht nur die acht Monate der Anwesenheit Friedrichs, sondern in die drei Jahre mit unsäglichen Kosten und der Seinigen Schweiß und Blut angewendet, von Friedrich nicht einen Fuß breit Landes, sondern dies allein zur Wiedervergeltung begehrte, „daß neben der Oeffnung Unserer Religion und deren freien Exercitii in E. L. Landen E. L. Uns für Ihren benefactorem erkennen, die zugestellten Lande von Niemand anders als Uns recognosciren, darüber Uns Ihrer beständigen Treu und Holdschaft, auch einer solchen Freundschaft versichern, welches durch keinerlei Respect und Absehen auf Fremde oder Bündniß mit Jemand Anderm wandelbar gemacht werden könne. Anfangs seyen die Bedingungen aus Rükksicht auf der Krone England Beistand

dienst bewilligt werden sollte, mit thörichter Unduldsamkeit Klage erhoben habe, findet sich in diesem Schreiben keine Spur.

anders gesetzt worden; da aber jetzt der Stand der Dinge sich verändert habe und die Last der Restitution ihm allein obliege, solle man ihm nicht zumuthen, auf die frühere Fassung zurück zu gehen. Die ganze Welt werde urtheilen, daß er aufrichtige und redliche Bedingungen vorgeschlagen habe, und Friedrichs eigener Schwiegervater (K. Jakob), wenn er noch am Leben wäre, hätte dieselben nicht besser begehren und formiren mögen. Da aber über Verhoffen der eine oder andre Punkt etwas dunkel scheinen und mehrere Erläuterung bedürfen sollte, so lasse er es sich nicht zuwider seyn, daß beiderseits Deputirte zusammen kommen und sich des eigentlichen Verstandes halben endlich vergleichen möchten." *)

Es ist dem kaiserlich gesinnten Geschichtschreiber nicht gerade zu verargen, wenn er aus den Forderungen Gustavs und der von ihm selbst gegebenen Erklärung die Folgerung zieht, daß Gustav die Deutschen Fürsten unter eine stärkere Abhängigkeit zu versetzen beabsichtigt habe, als dem Kaiser jemals eingefallen sey, und daß Wallenstein selbst die von Gustav dem Pfalzgrafen vorgelegten Punkte nicht anders hätte dictiren können. **) Anders aber stellt sich das Urtheil über diese Punkte, wenn man sich Gustavs Lage in Deutschland vergegenwärtigt. Den Krieg gegen die überlegenen Streitkräfte des Kaisers und Baierns mit unzuverläßigen Bundesgenossen, die jeden Augenblick abspringen konnten, zu führen, mußte dem Schwedischen Monarchen auf die Länge immer mißlicher vorkommen. War es ihm als Oberfeldherrn zu verdenken, wenn er sich der unentbehrlichen Mittel besser als durch den guten Willen der

*) Moser a. a. O. S. 185 u. f.
**) Schmidt N. G. V. S. 130.

Bundesgenossen zu versichern suchte? Gewiß würde der fremde Schutzherr über die Reichsfürsten ein strengeres Regiment, als die Kaiser aus dem Hause Oesterreich, geübt haben; der Grund aber hätte nicht in einer besondern Härte und Herrschsucht, sondern in der politischen Nothwendigkeit gelegen, die deutsche Verfassung umzugestalten, wenn sie tauglich seyn sollte, einer kraftvollen Handlungsweise zum Stützpunkte zu dienen.

Friedrich befand sich zu Mainz, als er die Kunde von der Schlacht bei Lützen empfing. Ungeachtet der letzten unerfreulichen Verhandlungen mußte er den Fall Gustavs als einen schweren, auch seine Hoffnungen vernichtenden Schlag betrachten. Unmittelbar darauf erkrankte er an einem bösartigen Fieber, und starb am 19ten (29sten) November 1632, dreizehn Tage nach dem Könige von Schweden, sechs und dreißig Jahre alt, von denen er die letzten zwölf, nach einer Jugend voll Glanz und glänzender Hoffnungen, in ruhmlosem Unglück zugebracht hatte. Das Geschick, welches zuweilen mit der hartnäckigsten Ungunst an die Schritte solcher sich hängt, denen es sich anfangs freundlich erwiesen, hatte ihn einige Jahre vor seinem Tode auch den bittern Schmerz empfinden lassen, seinen ältesten geliebten Sohn Heinrich Friedrich, denselben, der einst von den Böhmen schon zum Thronfolger erklärt worden war, bei einer unglücklichen Schiffahrt zu Harlem vor seinen Augen ertrinken zu sehen. Die Königin Elisabet überlebte ihren Gemahl dreißig Jahre, innerhalb deren ihr Bruder, K. Karl I. von England, auf dem Blutgerüst endete.

Zwanzigstes Kapitel.

Durch den Tod Gustavs sahe sich der Kurfürst von Sachsen eines übermächtigen Bundesgenossen und Beschützers nicht ungern entledigt. Kein Moment war günstiger als dieser, die Vorstandschaft des evangelischen Reichstheiles, nach welcher das Albertinische Sachsen lange mit halben Entschlüssen gestrebt hatte, endlich mit fester Hand zu erfassen, und durch dieselbe die Beruhigung Deutschlands zu bewirken. Auch an äußern Antrieben fehlte es nicht. Das von Richelieu beherrschte französische Kabinet, dem das Uebergewicht Schwedens in Deutschland längst ein Gegenstand der Mißgunst gewesen war, ließ durch seinen Gesandten den Kurfürsten dringend auffordern, jetzt als Haupt der Protestanten aufzutreten, und verhieß ihm thätige Mitwirkung für den Zweck, die katholischen Reichsstände mit den evangelischen über den Religionspunkt zu vertragen, und den Kaiser zum Abschluß eines angemessnen Friedens zu zwingen. *) Von der andern Seite eröffnete der Kaiser dem Kurfürsten, daß der König von Dänemark sich als Friedensvermittler angeboten habe, erklärte seine Bereitwilligkeit, dieses Anerbieten anzunehmen, und schlug Einleitungen zu den Unterhandlungen vor. Zu dem

*) Le Vassor tom. VII. p. 483.

natürlichen Wunſche eines von Charakter nicht kriegeriſchen Fürſten, dem unermeßlichen Nothſtande ein Ziel zu ſetzen, in welchen ein zwölfjähriger Krieg das Reich und die Erbländer geſtürzt hatte, und ſich ſelbſt von unabläßigen Sorgen zu befreien, geſellte ſich das ſchon damals erwachte oder erweckte, jedenfalls von der geiſtlichen Partei am Hofe genährte Mißtrauen in die Treue des Feldherrn, in deſſen Händen das Schickſal der Monarchie lag, und der traurige Stand der kaiſerlichen Angelegenheiten in Schleſien. Arnim hatte die Sächſiſche Armee, welche im April und Mai 1632 durch Wallenſtein aus Böhmen vertrieben worden war, zu Ende des July nach Schleſien geführt, Glogau eingenommen, und nachdem einige Schwediſche und Brandenburgiſche Truppen zu ihm geſtoßen waren, am 28ſten Auguſt die Kaiſerlichen bei Steinau an der Oder geſchlagen. Die Letztern nahmen ihren Rückzug nach Breslau, wo ſie ſich am 5ten September zwiſchen der Oder und Ohla, auf der Oſtſeite der Stadt, zwiſchen Moräſten verſchanzten, und zwar auf Anrathen des Burggrafen von Dohna, der im unglücklichſten Falle die Stadtthore zu öffnen verſprach. Allein die deshalb mit dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft angeſponnene Verhandlung fiel fruchtlos aus. Man erklärte ſich zwar, bei dem Kaiſer zu halten, zu leben und zu ſterben, weigerte ſich aber, ſeine Armee mit Proviant und Munition zu verſehen, ihr den Rückzug in die Stadt, oder auch nur den Durchzug zu erlauben und ihre Stellung durch die Kanonen der Stadtwälle zu decken. Dabei hatte der Magiſtrat die größte Mühe, die evangeliſche, gegen den Kaiſer äußerſt erbitterte Bürgerſchaft von Gewaltthätigkeiten gegen die Armee deſſelben zurück zu halten. Am 6ten September folgte

die verbündete Armee, auf dem Fuße, zog ungehindert an der Stadt vorbei über den Schweidnitzer Anger, und nöthigte die Kaiserlichen, ihre Stellung zu verlassen und sich, mit Zurücklassung ihres noch übrigen Gepäckes, über die Oder nach der Dom- und Sandinsel zu ziehen. Die (jetzt nicht mehr vorhandene) lange Brücke, über welche der Rückzug geschah, steckten sie hinter sich in Brand, und hielten dadurch die Schweden vom augenblicklichen Nachdringen ab. Während dieselben Anstalten trafen, die Brücke wieder herzustellen, ging Dohna mit dem Oberlandeshauptmann, Herzog Wenzeslaus, und zweien seiner Räthe auf den Wall, um die Feinde zu beobachten, und gerieth dabei auf den Einfall, eine Kanone auf dieselben abzufeuern. Der Herzog suchte ihn davon abzubringen, und der städtische Obristlieutnant Hesse gab auf Dohna's wiederholte Aufforderung keine Antwort. Dennoch richtete dieser eigenhändig das Stück auf einen Schwedischen Haufen, und vermochte einen Büchsenmeister durch Befehle und einen Dukaten, es abzufeuern, wodurch einem Schwedischen Offizier das Pferd unter dem Leibe und drei Soldaten getödtet wurden. Nach dieser That, deren Erfolg er beobachten konnte, setzte sich Dohna lachend in den Wagen, und fuhr nach der Burg. Von wüthenden Volkshaufen umringt, konnte er aber dieselbe nicht erreichen, sondern suchte im Oberamtshause auf dem Salzringe Zuflucht. Hier versammelte sich die Masse, und verlangte Auslieferung des Seligmachers, der die Stadt ins Unglück stürzen wolle. Zugleich erschien ein Schwedischer Hauptmann mit drei Compagnien Reitern am Thore, und forderte Rechenschaft wegen des Schusses. Dies vermehrte die Wuth des Volkes. Als die Stadtwache Ruhe stiften wollte,

wurde sie zurückgetrieben, und in den Thürmen die Sturmglocke gezogen. Dennoch gelang es durch gutes Zureden, die Stürmung des Hauses zu verhindern, und am Abend den Burggrafen unter einer starken Reiterbedeckung aus der Stadt zu bringen. Das Volk bemerkte dies erst zu spät, und konnte ihn nur mit Schimpfwörtern und Drohungen verabschieden. *)

Die Schweden wurden durch die gemeinschaftliche Erklärung des Raths und der Bürgerschaft über die Veranlassung des Schusses zufrieden gestellt, indem ihnen selbst an der gütlichen Ausgleichung der Sache das Meiste gelegen war. Noch immer begehrten die Kaiserlichen auf dem Dome und Sande Einlaß in die Stadt, und als dies abgeschlagen wurde, Aufbewahrung ihres Geschützes. Das Letztere wurde endlich bewilligt, worauf sich der Ueberrest der Truppen nach Oberschlesien zog. Bei dieser Gelegenheit rettete sich auch die Domgeistlichkeit in die Stadt. Als die Verbündeten am 10ten September auf mehrern Punkten über die Oder gingen, um sich des Domes und des

*) Dohna ging nach seiner Standesherrschaft Wartenberg, und von da nach Polen, um Kriegsvolk für den Dienst des Kaisers zu werben. Bei diesem Geschäft fand er das Ziel seiner Laufbahn. Nach den Accessionibus genealogicis bei Sommersberg I. 228. hat er beim Herausführen der geworbenen Truppen das Leben einbüßen müssen, was auf eine gewaltsame Todesart hindeutet. Dagegen ist er nach Carei Silesia togata und nach Khevenhüller (XII. 570) aus Verdruß darüber, daß das Kriegsvolk sich verlaufen und auf seine Ermahnungen nicht hören gewollt, am 21sten Februar 1633 zu Prag gestorben. Sinapius (V. 807) setzt nicht ohne Nachdruck hinzu, er habe sein Leben sanft und stille, und nicht, wie man ihm von unkatholischer Seite wegen seines großen Eifers für die katholische Religion gewünscht, aufgegeben. Jedenfalls hat es also ein Gerücht gegeben, daß er gewaltsam umgekommen sey.

Landes zu bemächtigen, fanden sie auf dem erstern nur noch wenige Nachzügler, den andern ganz verlassen. In den geistlichen Häusern und Besitzungen wurde sogleich in gewohnter Weise geplündert. Ein ganz unersetzlicher Verlust war die Zerstörung der uralten Dombibliothek, deren Schätze von den Soldaten zum Theil in die Flammen der brennenden Häuser oder in die Fluthen der Oder geworfen, theils als werthloses Papier verbraucht oder verkauft wurden.

Sobald sich die Schweden auf der Dominsel festgesetzt hatten, stellten sie die Forderung an die Stadt, sich für gut Schwedisch zu erklären und Besatzung einzunehmen. Der Magistrat erwiederte aber, daß die Stadt dem Kaiser, ihrem Erbherrn, den Gehorsam nicht kündigen könne, obwohl sie bei dem Leipziger Schluß, soweit er die Religion betreffe, leben und sterben wolle. Die zwischen den Schweden und Sachsen herrschende Eifersucht erleichterte es, bei dieser Antwort standhaft zu bleiben. Wenn der Schwede Duval schalt und drohete, die Stadt von den Dom- und Sandthürmen aus in Grund zu schießen, beschickte Arnim den Magistrat, er solle sich an diese Drohungen nicht kehren. Die Unterhändler des Letztern, unter denen der Syndikus Rosa das Wort führte, hatten indeß wegen des Punktes in Betreff der Besatzung mit den Generalen Duval, Schwalbach und Kötteritz einen schweren Stand. Schwalbach, der ein guter Redner war, gab anfangs gelinde, dann harte Worte. „Warum sie so viele Umstände machten? Der König, der das ganze Römische Reich beschütze und alle Bedrängte restituire, werde im Verein mit Sachsen und Brandenburg wohl auch im Stande seyn, diese einzelne Stadt zu beschützen. Man sey ja einerlei Religion, warum

wolle man nicht bei einander halten? Gottes Ehre gehe allen andern Dingen vor. Er selbst habe für den Kaiser gefochten und sey vom Kaiser zum Ritter geschlagen; weil es aber nun um Gottes Wort und die bedrängte Christenheit zu thun sey, streite er wider den Kaiser. Eben so solle auch die Stadt denken und nach des Kaisers Leumund nicht fragen. Wolle sie das nicht, so habe er Granaten und Feuermörser, die er nur vier Stunden spielen lassen dürfe, um der Stadt genug zum Löschen zu geben." Zuletzt wollten die Generale zufrieden seyn, wenn die Stadt die Hälfte ihrer Besatzung zu den Verbündeten heraus gäbe und dafür eben so viele verbündete Truppen einnähme. Die Commissarien überbrachten diese Endforderung an den Rath. Dieser aber beharrte auf seinem Entschlusse, keine fremde Besatzung in die Stadt zu nehmen, und siegte am Ende mit dieser Festigkeit ob. Nachdem die Unterhandlung bis in die Mitte des Octobers gedauert hatte, kam ein Abkommen zu Stande, nach welchem die Stadt versprach, bei dem Leipziger Schluß, so viel die Augsburgische Confession betreffe, zu leben und zu sterben, auch der Beförderung solcher Confession so viel als möglich hülfreiche Hand zu geben. Den kaiserlichen Truppen sollte der Durchzug durch die Stadt nicht bewilligt werden, dagegen den Verbündeten zustehen, sich aus der Stadt gegen gebührende Zahlung zu verproviantiren, und truppweise zu zehn Mann, nach abgelegtem Obergewehr, durch die Thore gelassen zu werden. Die Abnahme der kaiserlichen Zollgefälle und Uebergabe derselben an die Verbündeten wurde abgelehnt, später aber stillschweigend zugelassen. Die Unterhaltung der Besatzung auf dem Dom und Sande (600 Mann zu Fuß und 1000 Reiter) wurde von

dem Rathe übernommen, jedoch nicht der Stadt, sondern dem Fürstenthum Breslau, das unter seiner Hauptmannschaft stand, aufgebürdet, und dabei den protestantischen Einwohnern der Hauptstadt die Freude zu Theil, von den Feldpredigern in der Dom- und Sandkirche evangelischen Gottesdienst halten zu sehen. Der Bischof Karl Ferdinand war nach Polen gegangen, die Kanoniker hatten sich nach andern Gegenden gewendet. Auch der Oberlandeshauptmann und die kaiserliche Kammer begab sich nach Mähren. *)

In kurzer Zeit befand sich das ganze Land, mit den festen Plätzen Schweidnitz, Neisse und Oppeln, in den Händen der Verbündeten. Die Herzoge zu Liegnitz und Brieg wurden in gleicher Art, wie der Magistrat zu Breslau, aufgefordert, die Hersteller der Religionsfreiheit in ihre befestigten Hauptstädte aufzunehmen, da der Kurfürst sein Heer nur zum Schutze der bedrängten Evangelischen und zur Aufrechthaltung des Dresdener Accordes nach Schlesien geschickt habe. Herzog George Rudolf von Liegnitz, der gegen diese Beschützer, durch die Verheerungen, welche dieselben in seinem Lande anrichteten, sehr übel gestimmt ward, wie er denn überhaupt von jeher diese Angelegenheiten mit geringerem Eifer als sein Bruder in Brieg behandelt hatte, wich der an ihn gestellten Zumuthung aus, und erlangte für Liegnitz eine ähnliche Neutralität, wie die, welche den Breslauern zugestanden worden war; Herzog Johann Christian von Brieg hingegen ließ sich zu Anfang des Jahres 1633, als die Kaiserlichen neue

*) Alles Obige ist aus handschriftlichen Nachrichten gezogen, mit welchen die Angaben bei Bukisch größtentheils zusammentreffen. Die Rede des Schwalbach hat der Chronist, der sie aufgezeichnet, selbst angehört.

Kräfte gesammelt hatten, und ihm die Gefahr nahe trat, kaiserliche Truppen aufnehmen zu müssen, zu dem Entschlusse bestimmen, seine Hauptstadt den Verbündeten zu öffnen. Inzwischen war der in den unmittelbaren Fürstenthümern unterdrückte evangelische Gottesdienst überall wieder hergestellt worden. Viele, die sich zu katholischen Gebräuchen hatten zwingen lassen, kehrten mit Reue und Buße wieder um, und empfingen mit Thränen das Abendmahl nach lutherischer Weise. Die Stadt Schweidnitz sandte zwei Rathsmitglieder an den General Arnim ab, mit der Bitte, ihr schleunigst einen evangelischen Prediger zuzusenden. In Löwenberg thaten sich die Frauen zusammen, am Vorabende des Tages, wo wieder evangelischer Gottesdienst gehalten werden sollte, die Kirche auszukehren und die Kanzel zu waschen. *) Nicht blos die katholischen Geistlichen, sondern auch die den Städten aufgedrungenen Königsrichter nahmen die Flucht; doch wurden mehrere der Letzteren von den Schweden und Sachsen ergriffen, in Ketten gelegt und zum Spotte herumgeführt. In Jauer wurde der ganze katholische Rath, als er dem Beispiele des Landeshauptmanns folgen und auswandern wollte, von den Bürgern verhaftet und auf dem Rathhause bewacht, mit dem Bedeuten, daß man ihn nicht eher ziehen lassen werde, als bis er über seine Verwaltung und namentlich über die Strafgelder von den Bürgern, welche die Kirchen in dem benachbarten Fürstenthum Liegnitz besucht hatten, Rechnung gelegt habe. **)

Unter diesen Umständen wünschte der Kaiser wohl eben so sehr den Frieden, als der Kurfürst von Sachsen; es kam nur darauf an, sich der Schweden zu entledigen.

*) Sutorius Geschichte von Löwenberg II. S. 136.
**) Theatrum Europ. II. S. 675.

Wie scheel aber auch Johann Georg dieselben ansah, so traute doch er und sein Ministerium dem Kaiser noch nicht genugsam, um es zu wagen, die Sachen auf den Punkt zurück zu führen, auf welchem sie sich vor der Landung des Schwedenkönigs befunden hatten. In diesem Schwanken zwischen Furcht vor dem Kaiser und Abneigung gegen die Schweden ließ Johann Georg die Momente verstreichen, deren ein anderer, mit größern Gaben ausgerüsteter Fürst auf seinem Platze sich bedient haben würde, die Leitung des protestantischen Bundes wieder an sich zu nehmen. Er hätte, so scheint es, vor allem andern die Theilnehmer am Leipziger Schlusse wieder zusammenrufen sollen. Dies aber geschah nicht, und die Folge war, daß die Vorstandschaft über die protestantische Partei bei Schweden verblieb, und daß einem Schwedischen Edelmanne das Geschäft zufiel, die Hälfte der Deutschen Nation und ihrer Fürsten in ihren politischen und kirchlichen Interessen gegen den kaiserlichen Hof und die Römische Kirche zu vertreten.

In Schweden war Gustavs siebenjährige Tochter Christine, unter Vormundschaft des Reichsrathes, zur Königin erklärt, die Leitung der deutschen Angelegenheiten aber dem Reichskanzler Axel Oxenstierna mit fast unumschränkter Vollmacht übertragen worden. Oxenstierna, der zu Anfange des Jahrhunderts in Wittenberg studiert und vier theologische Abhandlungen auf dem Katheder vertheidigt hatte, war, wie sein Gebieter, gewiß nicht ohne innere Vorliebe für den Protestantismus; er erkannte aber auch, daß derselbe in Deutschland gegen die kaiserliche Uebermacht geschützt werden müsse, wenn Schweden die Wichtigkeit, welche es in den letzten Jahren erworben hatte, behaupten und die dortige protestantische Thronfolge nicht durch

die Verbindung Oesterreichs mit Polen in Gefahr gesetzt werden sollte; denn der ältere Zweig des Wasaschen Stammes hatte seinen Ansprüchen auf die um der Religion willen eingebüßte Erbfolge in Schweden noch nicht entsagt, und Wladislaus, Siegmunds Sohn, noch ehe er zum Könige von Polen erwählt ward, den Titel eines Königs von Schweden angenommen. Da sich die Schwedische Nation gegen diese vertriebenen Abkömmlinge des Königshauses erklärt hatte, und die Wiederkehr desselben als ein der weltlichen und kirchlichen Verfassung des Königreichs drohendes Unglück zu betrachten gewöhnt worden war, so hatte der Krieg in Deutschland gegen das Haus Oesterreich, als gegen das Haupt des katholischen Europa's, für Schweden allerdings auch eine nationale Bedeutung, oder konnte wenigstens der Nation in den Gesichtspunkt einer solchen gestellt werden. Dazu das natürliche, ausgezeichneten Geistern eigenthümliche Streben, sich einen großen Wirkungskreis zu öffnen, um wie vielmehr einen schon geöffneten zu behaupten. Wenn neuere schwedische Geschichtschreiber in Zweifel gestellt haben, ob die Verwickelung Schwedens mit den deutschen Angelegenheiten ihrer Nation wirklichen Gewinn gebracht habe, und ob es nicht besser gewesen seyn würde, sich derselben früher zu entschlagen, so konnte doch Oxenstierna nicht voraussehen, daß die hohe Stufe der Macht und des Ansehens, auf welche er sein Vaterland zu heben gedachte und auch wirklich erhob, durch nachmalige Mißgriffe und Mißgeschicke so frühzeitig untergraben werden und das Alter eines Jahrhunderts nicht erreichen würde. Doch hat auch die kurze Dauer der Schwedischen Macht ihre Bestimmung auf eine folgenreiche Weise erfüllt.

Aus dem Schmerze über den Verlust seines Monarchen raffte Oxenstierna sich auf, *) und eilte nach Dresden, um sich mit dem Kurfürsten über die Fortsetzung des Krieges zu berathen. Er schlug vor, entweder den Schweden die Oberleitung allein zu überlassen und ihnen Räthe der protestantischen Stände zur Seite zu setzen; oder zwei Directoren, einen Schwedischen und einen Sächsischen, zu ernennen, und den Ständen zu überlassen, sich an Einen von Beiden anzuschließen; oder endlich die Schweden ganz bei Seite zu lassen und sie nur für ihre der protestantischen Sache gebrachten Opfer zu entschädigen. Johann Georg antwortete, er müsse sich hierüber erst mit Brandenburg berathen. Oxenstierna ging von Dresden nach Berlin, wo man sich seinen Anträgen zwar geneigter bezeigte, weil davon die Rede war, den (damals zwölfjährigen) Kurprinzen Friedrich Wilhelm dereinst mit der jungen Königin Christine zu vermählen; aber einen bestimmten Entschluß wollte man auch nicht fassen. Dagegen gelang es dem Kanzler, die Stände der vier Oberdeut-

*) Ich weiß, daß es zu Euren Ohren gekommen — schrieb er am 19ten November 1632 aus Frankfurt a. M. an den Reichsrath — ehe mein Brief anlangt, und ich überlasse Andern den ausführlichen Bericht, welchen ich auch selbst noch nicht bekommen habe, oder spare ihn auf gelegnere Zeit. Einen solchen König hat die Welt jetzt nicht, und seines Gleichen hat sie in manch hundert Jahren nicht gehabt, weiß auch nicht, ob sobald einer kommen werde. Mein Herzeleid und Sehnsucht nach dem Verstorbenen befangen mich so, daß ich kaum weiß, was ich schreibe. Doch ist hiermit wenig ausgerichtet. Unglück ist zu beklagen, aber nicht zu ändern. Es ziemt uns, was Gott uns auferlegt, mit Geduld zu tragen, und seine Gnade hierzu um Beistand anzurufen, auf daß trefflicher Rath, fester Muth und mannhafter Entschluß jedes weitere Unglück verhüten und abwenden möge. Geijers Geschichte Schwedens III. S. 251.

schen Kreise, des Fränkischen, Schwäbischen und der beiden Rheinischen, zur Beschickung eines Convents in Heilbronn zu bewegen. Außer den Abgeordneten vieler Fürsten und Städte fanden die Herzoge von Würtemberg und der Markgraf von Baden in Person sich ein; auch Gesandte von Frankreich, England und Holland.

Am 18ten März 1633 eröffnete Oxenstierna die Versammlung mit einem Vortrage, der im damaligen Reichskanzleistyle abgefaßt und auch in derselben Art, wie die Eröffnungsvorträge der Kaiser, verlesen ward,*) übrigens die Lage der Sache vom schwedischen Standpunkte aus zeichnete, und dann Propositionen gleichen Sinnes an die Stände richtete: 1) mit einander und mit Schweden ein festes Bündniß zu schließen, so lange, bis die völlige Restitution der evangelischen Kurfürsten und Stände, auch die Fundamental-Satzungen des Reiches erhalten worden und der Krone Schweden gebührende Satisfaction geschehen seyn werde, für Einen Mann zu stehen. 2) In Erwägung zu ziehen, da der Kaiser, gegen seine beschworne Capitulation, nichts anders als die Unterdrückung der Reichsstände gesucht und hierzu des Beistandes der Liga sich bedient, ob nicht sowohl er selbst, als die Liga, so lange für Feinde zu erklären seyn möchten, bis der Krone Schweden und den beleidigten Fürsten Genüge gethan worden sey. 3) Wie viel Volks in das Feld gestellt, woher dasselbe genommen und von wem

*) Der Kanzler selbst wird in der dritten Person mit dem Prädikat: Seine Excellenz, bezeichnet. Um Sessionsstreitigkeiten zu vermeiden, waren in dem Saale, wo die Versammlung statt fand, weder Stühle noch Bänke gesetzt, so daß die Abgeordneten den langen Vortrag stehend anhören mußten.

unterhalten werden ſolle. 4) Wie das Directorium des Krieges beſtellt werden ſolle. 5) Wie die militäriſche Zucht beſſer geübt, der Landfriede beobachtet, der Handel wieder in Gang gebracht, und wenn nicht allen, doch den gröbſten Ausſchweifungen abgeholfen werden möge. 6) Weſſen ſich die Krone Schweden, wenn ſie unterdeß von Feinden angefallen werde, und überhaupt auf alle Fälle zu verſehen haben werde.

Die Reichsſtände waren gewohnt, auf die ihnen mitgetheilten ſchriftlichen Propoſitionen des Kaiſers ſchriftlich zu antworten, und wenn dann der Kaiſer eine ſchriftliche Gegenantwort ertheilte, noch weitere Erwiederungen abzugeben, ſo daß es oft zur dritten und vierten Gegenantwort kam. Dem Schwediſchen Kanzler wurde dieſe Art zu verhandeln bald unerträglich. Nachdem die Stände über ihrer erſten Antwort zehn Tage berathſchlagt hatten, und am 27ſten März, an einem Sonntage, vor der Predigt zuſammenkamen, um das Concept zu verleſen, ließ er ihnen ſagen: „Er wolle nicht zu Mittag eſſen, er habe denn ihre Erklärung, und wenn ſie das Concept nicht gleich ins Reine ſchreiben laſſen könnten, ſolle man es nur ableſen.“ Die weitläuftige, auf möglichſte Erſparung berechnete, im damaligen Geiſte und Tone mit vielfachen Rückhalten und Verwahrungen ausgeſtellte Erklärung der Stände gewährte ihm aber keine Befriedigung, und er äußerte ſich ſogleich tadelnd, daß man ganzer zehn Tage zugebracht habe, um am Hauptpunkte, der Aufbringung neuer Armeen, zu knickern. „Wenn dies Verfahren fortgeſetzt werden ſollte, ſo würde wohl Jahr und Tag darauf gehen, ehe etwas Fruchtbarliches zu Stande komme, auch vielleicht am Ende gar nichts daraus werden.“ Er erklärte daher, daß er mündlich

verhandeln wolle, und setzte dies gleich am folgenden Tage ins Werk, indem er die Erklärung der Stände vorlesen ließ und zu jedem Punkte Bemerkungen machte. Bei dem ersten, der das Bündniß mit Schweden betraf, äußerte er: „die Fassung sey äußerst zweideutig. Wenn er mit Privatleuten zu thun hätte, würde er anders reden.“ Bei dem zweiten, hinsichtlich der von der Krone Schweden geforderten Satisfaction, welche dahin lautete: die Stände seyen, zu allermöglichster und billigmäßigster Satisfaction und wechselweiser Obligation, sich dahin zu erklären erbietig, daß die hochlöblichste Krone Schweden und der Kanzler ihr dankbares Gemüth und getreu wohlmeinende Affection, auch wie hoch sie sich der Krone Schweden obligirt wissen, daraus verspüren werde — bemerkte er: diese Erklärung sey so auf Schrauben gestellt, daß nichts verschraubter gesagt werden könne. Bei der Ablehnung des Antrags, den Kaiser für einen Feind zu erklären, erinnerte er: „daß die Stände gegen den Kaiser die Waffen führten, geschehe entweder aus rechter Befugniß als von rechtmäßigen Feinden, oder von unrechtmäßigen Rebellen. Warum wolle man im erstern Falle den Kaiser nicht zum Feinde erklären? Bei dem Leipziger Schlusse hätten sie ihn so schwarz gemacht und als einen Tyrannen beschrieben. Er begreife nicht, wie Einer für einen Tyrannen und doch nicht für einen Feind gehalten werden solle. Es sey lauter Phantasey, die noch in etlichen Köpfen stecke. Die Holländer hätten ihr Kriegswesen und ihren ganzen Statum so lange schwer und unbeständig erfunden, als sie Spanien für ihren Herrn erkannt.“ *) Diese und andere offenherzige und derbe

*) Protocollum auf dem Convent zu Heilbronn Anno 1633 gehalten. Londorp. IV. S. 823.

Aeußerungen Oxenstierna's *) stachen freilich gegen die abgemessene Schweigsamkeit, welche die Kaiser auf den Reichstagen beobachtet hatten, sehr ab. Wenn aber ein dem kaiserlichen Hofe befreundeter Geschichtschreiber es von den Kaisern und namentlich von Karl dem Fünften rühmt, daß sie mit so vieler Nachsicht, Geduld und Langmuth in Person oft an fünf Monate auf den Reichstagen ausgeharret hätten, und die Hitze, Ungeduld und den gebieterischen auffahrenden Ton des Schwedischen Kanzlers tadelnd gegenüber stellt, **) so hat er nicht erwogen, daß jene übermäßige Geduld der Kaiser den Reichssachen nicht ersprießlich geworden war, indem sie gestattet hatte, daß die Stände sich an einen äußerst schleppenden Gang der Berathungen gewöhnten, und die kostbarsten Momente zum Handeln über den weitschweifigsten Ergüssen des Widerspruchs- oder Kleinigkeitsgeistes versäumten.

Für Oxenstierna war es dringend nothwendig, auf einem nähern Wege bald zum Ziele zu gelangen, und in der That brachte er bereits am 23sten April, also fünf Wochen nach dem Anfange der Versammlung, unter Mitwirkung des Französischen Gesandten Feuquieres, den Abschluß eines förmlichen Bündisses der vier Reichskreise mit der Krone Schweden zu Stande, so lange für Einen Mann zu stehen, bis die Deutsche Libertät,

*) z. B. Wenn man den Magistraten der Städte die Entscheidung über die Aufnahme der Einquartierung überlassen sollte, so würden sie oft eine Armee oder Compagnie zurückgehen lassen, und wie dem Marcolpho kein Baum zum Henken, also auch ihnen keine Einquartierung recht sehn. Die Stände redeten wider die Miliz gar viel, für dieselbe wenig. Der Herr müsse jetzt dem Diener nachgehen.

**) Schmidt in der N. Gesch. der D. Bd. V. Kap. 10. S. 136.

auch Observanz der Reichssatzungen und Verfassungen wiederum befestigt, die Restitution der evangelischen Stände erlangt, in Religions- und Profansachen ein richtiger und sicherer Friede geschlossen, auch der Krone Schweden gebührende Satisfaction geschehen seyn werde. Dem Kanzler wurde die Direction des Kriegswesens dergestalt übertragen, daß ihn zwar ein Consilium formatum von zehn Deputirten der Stände zur Seite stehen, er jedoch in demselben den Vorsitz führen, und in Militärsachen stets die Endresolution behalten sollte. Zum Sitze dieses Rathes wurde Frankfurt bestimmt, und außerdem für jeden Kreis ein Kreisrath von vier Personen bestellt. Kein Verbündeter sollte sich ohne Vorwissen des ganzen Bundes mit dem Feinde in Friedenstractate einlassen. Wer dagegen handle, sich gefährlicher Praktiken gebrauchen, und auch nur unter dem Vorwande einer Neutralität (welche unter den Evangelischen ganz aufgehoben seyn sollte) den Uebrigen wider den gemeinen Feind nicht getreulich beistehen werde, der sollte zuerst von dem Consilio formato erinnert, und, wenn dies nicht fruchtete, für einen Feind erklärt und gehalten werden. Dabei wurde versichert, daß das Bündniß nicht gegen das Deutsche Reich und dessen Fundamental-Gesetze gerichtet sey. *) Einige Tage vorher, am 19ten April, war auch das zwei Jahre vorher geschlossene Bündniß zwischen Frankreich und Schweden auf so lange, bis die deutschen Unruhen durch einen sichern Frieden beendigt seyn würden, erneuert worden. **)

Das Anerbieten Frankreichs, die von den Schweden eingenommenen festen Plätze im Elsaß und am

*) Londorp IV. S. 315.
**) Ebendaselbst S. 313.

Oberrhein von ſeinen Truppen beſetzen zu laſſen, damit die Schwediſchen im Felde gebraucht werden könnten, lehnte Oxenſtierna ab, weil er die Abſichten dieſes Bundesgenoſſen durchſchaute; eben ſo den Antrag der Holländer, ihnen das Erzſtift Bremen gegen Zuſicherung der von den Schweden an der deutſchen Oſtſeeküſte eroberten Länder zu überlaſſen. Wie Guſtav Adolf, ſo behandelte auch Oxenſtierna, der für ſeine Perſon auf den Beſitz des Kurfürſtenthums Mainz und des Erzkanzleramtes rechnete, die deutſchen Angelegenheiten ſchon im deutſchen Intereſſe, nicht in dem eigennützigen Sinne von Frankreich und Holland. Der Antrag, den der Fränkiſche Kreisdirector Chriſtoph Agricola am 30ſten April, am Schluſſe des Convents, im Namen ſeines Kreiſes zu Protokoll gab, daß dem Kanzler, bei der Dankſagung für ſeine Bemühungen, das Kurfürſtenthum Mainz und die Kur angetragen werden möchte, erſcheint daher nicht ſo unpolitiſch und entehrend, den heiligſten Reichsgeſetzen entgegen, wie ihn folgewidrig auch der proteſtantiſch geſinnte Geſchichtſchreiber des dreißigjährigen Krieges bezeichnet. *) Wurde das Erzſtift Mainz, gleich den Bisthümern in Franken, als eine an dem katholiſchen Reichstheile gemachte Eroberung betrachtet, ſo war es dem politiſchen Intereſſe der proteſtantiſchen Reichsſtände und der Abſicht derſelben, die Reichsverfaſſung aufrecht zu erhalten, das Uebergewicht aber auf proteſtantiſche Seite zu bringen, ganz entſprechend, jenes Erzſtift mit der Kur- und Erzkanzlerwürde in die Hände eines ihrer Glaubensgenoſſen zu bringen. Im katholiſchen Sinne wäre dies freilich eben ſo gut eine Verletzung der heiligſten Reichsgeſetze geweſen, wie die Beſetzung ſo vieler anderer erzbiſchöf-

*) Schiller im 4ten Buche.

licher und bischöflicher Stühle mit protestantischen Häuptern; nicht aber im Sinne derjenigen, welche die letztere gut heißen. Ueberhaupt war der protestantischen Partei nicht durch Beharren bei der bis dahin befolgten Halbheit, sondern nur durch entschiedene Benutzung der von ihr errungenen Vortheile zu helfen. Der Umstand, daß Oxenstierna ein Ausländer war, konnte den Schritt, ihm das Kurfürstenthum Mainz zu übertragen, nicht zu einem entehrenden für diejenigen machen, die auf Einberufung und unter dem Vorsitze dieses Ausländers sich versammelt hatten, und ihn unterthänig ersuchten, nach seinen vortrefflichen, von Gott ihm verliehenen Eigenschaften das Directorium über sie auf sich zu nehmen. Auch war es gewiß nicht die Sorge für die Ehre und das Wohl Deutschlands, welches den Französischen Gesandten bewog, den Antrag durch die Vorstellung zu hintertreiben, daß man sich durch diese Maaßregel den Zweck, für welchen man Krieg führte, die Erlangung des Friedens, gar zu sehr erschweren werde. *)

Mit welchen Augen Sachsen den Heilbronner Convent betrachtete, konnte dem Schwedischen Kanzler am wenigsten zweifelhaft seyn. Um den Verdruß des Kurfürsten zu beschwichtigen, schrieb er ihm am 19ten März 1633, am Tage nach Eröffnung des Convents, indem er ihm die Propositionen überschickte: „Er für seine Person würde es zwar weit lieber gesehen haben, daß dieser Convent ganz eingestellt und eine allgemeine Versammlung der evangelischen Kurfürsten und Stände gehalten worden wäre. Da aber die Zeit verlaufen und die Gefahr näher gekommen sey, auch keine Veranstaltungen zu einer solchen Versammlung getroffen worden, habe er, zumal die Stände in ihn gedrungen, und um

*) Pufendorf V. § 80.

die gemeine Sache nicht Schaden leiden zu laſſen, die gegenwärtige Verſammlung nicht aufſchieben können, und zweifele nicht, der Kurfürſt werde zum gemeinſamen Zweck getreulich mitwirken.“ Der Kurfürſt antwortete am 13ten April: „Ein allgemeiner Convent der Evangeliſchen würde vorlängſt ausgeſchrieben, und wohl auch bereits gehalten worden ſeyn, indem er hierzu von vielen vornehmen Ständen erſucht und dieſe von ihm deshalb vertröſtet worden, hätte man nicht ganz unvermuthet darauf verzichtet.“ *) Es ſey leicht zu ermeſſen, daß durch ſolche außerordentliche und Separat-Zuſammenkünfte der Gegenpartei nicht wenig Verdacht, auch unter den Ständen ſelbſt allerhand Gedanken erweckt werden möchten. Da die Propoſition bereits geſchehen, ſo könne er weiter nichts als dieſes andeuten, daß er dieſelbe von ſehr großer Wichtigkeit ermeſſe. Er zweifele nicht, daß die Stände ſich hierbei ihrer Schuldigkeit gegen das Reich erinnert und erwogen haben würden, was vor alle evangeliſche Stände insgeſammt, und was insbeſondere vor die Herren Kurfürſten gehöre, damit die Extremitäten nicht größer und gefährlicher würden.“ **) Auch die Wiedereinſetzung des Pfälziſchen Kurhauſes in die Unterpfalz, zu welcher ſich Oxenſtierna auf dem Heilbronner Convente unter beſſern Bedingungen verſtand, als Guſtav Adolf dem Pfalzgrafen bei deſſen Lebzeiten hatte zuſtehen wollen — nur Mannheim ſollte von den Schweden beſetzt bleiben, und die Anhänger der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion, d. h. die Lutheriſchen, ſollten freie Religionsübung haben — nahm Sachſen übel, weil hierdurch den Kurfürſten vor-

*) Wörtlich: wenn nicht ſolche ganz unvermuthete Verzeigung hierinnen fürgefallen.

**) Beide Schreiben bei Londorp IV. S. 300 u. 301.

gegrüßen worden. Da Brandenburg, wegen der Aussicht auf die Vermählung des Kurprinzen mit der jungen Königin damals mehr für Schweden gestimmt, den Beschlüssen des Convents sich minder abgeneigt zeigte, entstand hierüber zwischen den beiden Kurhöfen einige Kälte. *) Der Französische Gesandte Feuquières, welcher im Auftrage Richelieu's von Heilbronn an beide Kurfürsten abgeschickt ward, um dieselben zu einer nähern Verbindung mit Frankreich zu bereden, fand daher in Berlin leichteren Eingang als in Dresden. Johann Georg bezog sich auf die Dänische Friedensvermittelung, welche sowohl er als der Kaiser angenommen habe, und ersuchte den Gesandten, wenn Frankreich wirklich nur, wie es versichere, die Herstellung der Ruhe in Deutschland beabsichtige, sich an die Friedenshandlung anzuschließen, welche zu diesem Behufe in Breslau gehalten werden sollte. George Wilhelm hingegen erklärte sich sogleich bereit, auf das von dem allerchristlichsten Könige ihm angetragene Bündniß einzugehen, in der Erwartung, daß Frankreich die Holländer zur Räumung der besetzten Plätze im Cleviſchen bewegen und seinen Ansprüchen auf Pommern wie seinen Rechten in Preußen Sicherstellung gegen die von Schweden erlittene Beeinträchtigung verschaffen werde, wollte jedoch vor dem Abschluß sich noch mit Sachsen vernehmen. **)

Die Lage des Schwedischen Kanzlers unter solchen Freunden und Bundesgenossen war um so weniger beneidenswerth, als er selbst nur Staatsmann, nicht Feldherr war, und das Band des Gehorsams, welches die Armee an ihren königlichen Anführer geknüpft hatte, schon bei Lebzeiten des Letztern durch den bei der langen

*) Pufendorf V. § 85.

**) Le Vasseur tom. VII. I. p. 528.

Dauer des Krieges eintretenden Verfall der Zucht gelockert, nach Gustavs Tode sich gänzlich aufzulösen drohte. Dieses Heer, welches Schwedisch genannt ward, bestand größtentheils aus Deutschen, welche durch die Zufälle des Kriegshandwerkes, oder durch größere Hoffnung des Gewinnstes, seltener durch den Haß gegen das Haus Oesterreich, und am seltensten durch den Eifer für den evangelischen Glauben, zu den Fahnen des Beschützers der evangelischen Sache geführt worden waren. Schon Gustav hatte schlecht bezahlt, Oxenstierna, von den Bewilligungen der Kreisstände abhängig, bis zum Ergebniß der Heilbronner Beschlüsse die Zahlungen ganz einstellen müssen. Auf das Gerücht, daß der Kanzler Länder und Güter, welche die Soldateska mit ihren Fäusten erobert, an Leute verschenke, die in der Stube sitzend den Krieg mit der Feder führten, kam der längst übel verhaltene Unwille zum Ausbruch. Am 20sten April 1633 traten, auf Anreiz zweier Wortführer, der Obersten Pfuel und Mitzlaff, die meisten Offiziere höhern und niedern Grades der von dem Herzoge Bernhard von Weimar und dem Feldmarschall Horn befehligten Armeen in Schwaben zusammen, und verschworen sich, Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen, und den Degen nicht eher zu ziehen, bis sie wüßten, wem sie dienten, wem zu Nutzen die Eroberungen gemacht würden, und wie sie der pünktlichen Zahlung des Soldes und des verheißenen Genusses der Eroberungen gesichert werden sollten, um nicht wie bisher, wider Ehre und Gewissen, von Erpressungen leben zu müssen. Diese Forderungen wurden in Form eines Aufsatzes dem Feldmarschall übergeben, und von demselben dem Kanzler gebracht, dem nun nichts übrig blieb, als Gustavs Zusagen zu er-

sollen und einen Theil der eroberten Landschaften an die Kriegsbefehlshaber als Schwedische Lehen zu verschenken, mit der Verpflichtung, die Kriegslasten gleich allen übrigen Kreiseinsassen zu tragen und den gemeinen Soldaten ihre Soldrückstände zu zahlen. Zur Leistung der augenblicklich erforderlichen Zahlungen bewilligten die Kreisstände Vorschüsse. Hierdurch wurden die Truppen vorläufig beruhigt; die vollständige Regulirung der ganzen Angelegenheit aber übernahm der Herzog Bernhard von Weimar, der sich hierzu gegen die Soldateska anheischig gemacht hatte. *) Dieser Fürst selbst mußte jedoch erst für seine eigenen Ansprüche durch Ueberlassung der beiden Bisthümer Bamberg und Würzburg unter dem Namen eines Herzogthums Franken, welche in Form eines Lehnes der Schwedischen Krone zu Heidelberg am 10ten Juny 1633 geschah, befriedigt werden. Nach Beendigung dieses Geschäfts begab sich der Herzog zuerst in sein neues Fürstenthum, in welches ihn der Schwedische Großschatzmeister, Graf von Brandenstein, einwies, bestellte zu Würzburg die Landesverwaltung, und ging dann in Begleitung des Grafen und zweier Bundesverordneten in das Schwedische Lager bei Donauwörth, dessen Offiziere über den langen Verzug schon ungeduldig geworden waren, und den Kanzler durch eine eigene Gesandtschaft an Beschleunigung der Sache erinnert hatten. Sie erhielten nun die zur Vertheilung gestellten Güter und Herrschaften, deren Werth auf vier Millionen und neunmal hunderttausend Thaler veranschlagt worden war, nicht, wie früher bestimmt worden war, als Schwedische Lehne, sondern (wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Heilbronner Bundesverwandten) als freie unmittelbare Erblehne

*) Röse's Herzog Bernhard I. S. 214 u. f.

des Römischen Reiches, mit der oben angegebenen Verpflichtung, für die Bezahlung der ihnen untergebenen Soldaten Sorge zu tragen. Ueber diejenigen Güter, deren Uebergabe nicht sogleich stattfinden konnte, wurden Versicherungsscheine ausgefertigt. *)

Am 9ten August wurde Musterung über das 24000 Mann starke Heer gehalten, dasselbe eidlich für die Krone Schweden und den Heilbronner Bund verpflichtet, und eine bedeutende Geldsumme, welche der Herzog im Namen des Bundes zu Augsburg ausgewirkt hatte, an dasselbe gezahlt. An der Spitze dieses Heeres zog Bernhard an der Donau hinunter nach Baiern, und zwang am 14ten November 1633 den Baierschen Commandanten in Regensburg zur Uebergabe, da Kurfürst Maximilian den Herzog von Friedland vergeblich um Unterstützung zum Entsatz dieser wichtigen Festung beschickt hatte. Der Sieger legte allein der Geistlichkeit eine Kriegssteuer von 200,000 Reichsthalern auf, deren Hälfte auf der Stelle geschafft werden sollte. Da das ganze zu diesem Behufe in Beschlag genommene Kirchensilber nur den Betrag von 50,000 Rthlr. ergab, wurden die Geistlichen zur Haft in das Dominikanerkloster geführt, und ein Theil derselben, zur Verminderung der unnützen Verzehrer, am folgenden Tage aus der Stadt verwiesen, die Obern aber als Bürgen für die rückständige Zahlung zurückgehalten. Der herzogliche Commissarius Chemnitz ließ in den Kirchen nach verborgenen Schätzen suchen und hierbei sogar die Grüfte und Gräber nicht verschonen; dann, als nichts gefunden ward, mußten die Geistlichen würfeln, und die-

*) Ein Belehnungsformular für die Offiziere und ein Versicherungsschein steht sub Nr. 36 und 37. des Urkundenbuches bei Röse a. a. O.

jenigen, welche das Loos traf, in das gemeine Stadtgefängniß wandern, bis die andern das Geld herbeigeschafft haben würden. Sie schickten zu diesem Behufe einige aus ihrer Mitte von Haus zu Haus sammeln, wobei die Evangelischen nicht minder als die Katholischen ihr Mitleid bewiesen. Als aber das Geforderte auch auf diesem Wege nicht aufkam, befahl der Commissarius, die meisten der noch übrigen Geistlichen aus der Stadt zu treiben, und nur die vornehmsten, unter ihnen den Bischof, als Geiseln zu bewahren. Am zweiten Adventsonntage wurde, in Gegenwart des Herzogs und seines Hofstaates, vom Hofprediger desselben die Domkirche zum protestantischen Gottesdienste eingeweiht, obwohl wenige Jahre vorher, mit Bewilligung des Kaisers, eine neue evangelische Kirche in Regensburg erbaut worden war. *) Bernhard beabsichtigte auf den Besitz von Regensburg eine selbständige Macht zu begründen, und von diesem Stützpunkte aus seine Unternehmungen gegen Oesterreich und Baiern zu verfolgen — ein Plan, der nun schon die Eifersucht des Schwedischen Kanzlers erregte. Im nordwestlichen Deutschland spielte Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, als Schwedischer General und Anführer der Verbündeten, gegen die Trümmer der kaiserlichen Heeresmacht eine ähnliche Rolle. Der

*) Theatrum Europ. II. p. 503. Die gegen die Katholischen ausgeübten Bedrückungen schildert Adlzreiter Pars III. libr. XVIII. S. 813. Röse a. a. O. S. 202 ist der Meinung, dieser katholische Geschichtschreiber habe die Sache übertrieben. Doch bringt er selbst aus seinen Quellen die bei Adlzreiter nicht befindliche Angabe bei, daß auf Befehl des Herzogs, außer den katholischen Geistlichen, auch die sämmtlichen katholischen Bürger die Stadt hätten räumen müssen, und daß 200 derselben mit den Geistlichen fortgezogen seyen.

reichsfürstliche Stolz dieser Heerführer fand sich in der Unterordnung unter dem Schwedischen Kanzler, den sie als einen Mann tief unter ihrem Stande betrachteten, in einer widerwärtigen Stellung, und ihr geheimes Streben war dahin gerichtet, sich von dieser lästigen Abhängigkeit allmählig frei zu machen. Nur so lange wollten sie an Schweden sich halten, bis der Zweck, ihre Besitzungen durch den Krieg gegen den Kaiser vergrößert und ihre kirchlichen Rechte gegen dessen Restitutionsplane sicher gestellt zu sehen, erreicht seyn werde.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Aehnliche Gedanken hegte, im Verhältniß zum Kaiser und dessen Feinden, der Herzog von Friedland. Obwohl ihm von dem Herzogthum Mecklenburg nur der Titel verblieben war, konnte er sich doch des Gefühls reichsfürstlicher Unabhängigkeit, welches der kurze Besitz jenes Landes in ihm geweckt hatte, nicht wieder entschlagen. Die in seinem Vertrage mit dem Kaiser eingerückte Bedingung, daß ihm zum Lohne für seine Verdienste ein kaiserliches Erbland mit dem höchsten Regal im Römischen Reiche verliehen werden solle, bezeugt hinreichend, daß ihm der Stand eines Mediatfürsten in den Erblanden zu gering war. Da er jedoch bei Zeiten gewahr ward, daß die ihm feindliche Partei am Hofe seinem höhern Steigen entgegenwirkte, und daß auch der Kaiser selbst nicht geneigt seyn werde, sein Streben nach reichsfürstlicher Selbständigkeit auf Kosten des erbländischen Besitzthums zu befriedigen, so verfiel er auf den Plan, die vom Kaiser gewünschte und eingeleitete Friedenshandlung mit Sachsen und Brandenburg in die Hand zu nehmen, dieselbe eigenmächtig im Geheimen auf Schweden und Frankreich auszudehnen, und die Verbindung mit diesen Mächten als Brücke zu benutzen, um eine feste Stellung im Reiche

zu gewinnen, und zuletzt allen Parteien, auch dem Kaiser, den Frieden unter beliebigen Bedingungen zu dictiren.

Diesem Wege gab er um so mehr den Vorzug vor dem andern, dem Kaiser zum zweitenmal das Reich durch die Waffen zu erobern, und von dessen Dankbarkeit den verheißenen Lohn zu erwarten, je mehr ihm die Schwierigkeit, wo nicht die Unmöglichkeit, einleuchtete, diese Aufgabe zu lösen, nachdem sich Schweden und Frankreich in die deutschen Angelegenheiten gemengt hatten, und je mehr ihm selbst bei seiner Kränklichkeit Lust und Kraft zur Führung eines weit aussehenden Krieges gebrach. Dazu hatte ihn die auf dem Kurfürstentage zu Regensburg gemachte Erfahrung gelehrt, wessen er sich auch von dem siegreichen Kaiser zu versehen hatte, wenn es darauf ankam, die Ansprüche eines treuen Dieners und Beförderers der Kaisergewalt gegen den Widerspruch der Kur- und Reichsfürsten, besonders Baierns, zu behaupten. Sein Haß gegen Baiern und gegen die mit Baiern verbündeten Jesuiten konnte auch nur auf dem gewählten Wege Befriedigung hoffen, niemals hingegen auf dem andern, der nur zu einem von der kaiserlichen Gnade abhängigen Ziele führte. Die unabhängige Stellung, die ihm sein Vertrag mit dem Kaiser bei Uebernahme des Generalates eingeräumt hatte, die Rücksichten, die der Hof auf ihn nehmen mußte, und die ehrerbietige Scheu, ihn durch Nachfrage nach seinen Schritten, geschweige durch Mißbilligung derselben, zu reizen, seine alte Freundschaft mit dem Oberanführer der Sächsischen Armee, dem Feldmarschall Arnim, an den er noch immer im Tone eines Vorgesetzten schrieb, das eigene Verlangen des Kaisers, zunächst mit Sachsen und Brandenburg Frie-

den zu machen, endlich die zweideutige Stellung Sachsens zu dem verbündeten und dennoch mit der größten Abneigung betrachteten Schweden, — alle diese Umstände machten es für Wallenstein leicht, die ersten Fäden anzuknüpfen, und ließen ihn das Unternehmen als ein gefahrloses ansehen, weil er glauben mochte, sich jederzeit den Rückweg offen zu halten, und nöthigenfalls seine Schritte mit der Absicht, die Hauptfeinde zu täuschen und Sachsen und Brandenburg für ihn zu gewinnen, vor dem Kaiser selbst rechtfertigen zu können.

Der Tod Gustavs hatte der Schlacht bei Lützen anfangs den Schein eines Sieges der kaiserlichen Waffen gelehen. Da aber der Rückzug nach Böhmen und die Räumung Sachsens diesen Schein bald widerlegte, machte Wallenstein seiner üblen Laune dadurch Luft, daß er eine Anzahl Offiziere, deren schlechtem Verhalten er den ungünstigen Ausgang des Treffens zuschrieb, einem Kriegsgericht übergab, welches am 21sten Januar 1633 strenge Urtheile fällte. Eilf höhere Offiziere und vier gemeine Reiter wurden in Prag enthauptet, zwei niedere Offiziere gehenkt, sieben sahen ihre Degen vom Scharfrichter zerbrochen, vierzig andere ihre Namen an den Galgen geschlagen. Ob diese Opfer lediglich der kriegerischen Gerechtigkeit dargebracht wurden, oder ob die terroristische Absicht, die Machtvollkommenheit des Oberfeldherrn kund zu geben und sich mißfälliger Häupter aus angesehenen Familien der Gegenpartei zu entledigen, dabei im Spiele war, muß unentschieden bleiben, da die Acten des Gerichtes zur Einsicht nicht vorliegen; doch leuchtet ein, daß eine solche Machtübung dem Feldherrn bei Hofe keine Freunde erweckte und dem Kaiser selbst die Betrachtung nahe legte, daß nicht er, sondern Wallenstein Herr sey.

Diese Betrachtung trat ihm noch näher, als Wallenstein seinen Feldzugsplan für das Jahr 1633 ganz nach eigenem Gefallen entwarf und ausführte. Anstatt die Zerwürfnisse im Schwedischen Heere zu benutzen, oder später wenigstens den Herzog Bernhard zu hindern, an der Donau hinunter zu dringen, zog Wallenstein im Anfange Mai 1633 mit seinem Heere aus Böhmen nach Schlesien, machte jedoch von den Vortheilen, welche ihm die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte und die unter den Anführern der verbündeten Armee herrschende Uneinigkeit in die Hand gab, keinen Gebrauch zu einem kräftigen Schlage, sondern gefiel sich in einem seltsamen, jedem ruhigen Beobachter unbegreiflichen Benehmen. Nachdem er zwischen Münsterberg und Nimptsch acht bis zehn Tage hindurch den Verbündeten gegenüber gestanden, brach er auf gegen Nimptsch, ließ das Schloß daselbst erstürmen und den Sächsischen Hauptmann und den Schwedischen Lieutenant, weil sie sich nicht auf seine Aufforderung ergeben hatten, erschießen. Dann rückte er in die Gegend von Schweidnitz, während die Verbündeten auf einem andern Wege eben dahin zogen. Beide Heere standen sich abermals neun Tage einander gegenüber. Darauf beschickte er den General Arnim wegen Schließung eines Waffenstillstandes. Arnim begab sich deshalb in Begleitung der Obersten Burgsdorf und Fels in Wallensteins Lager, und am 7ten Juny 1633 wurde ein Stillstand auf vierzehn Tage geschlossen.

Bei diesem Anlaß sprach Wallenstein davon, daß seine Absicht auf Schließung eines allgemeinen Friedens mit Sachsen, Brandenburg und Schweden gerichtet sey, und daß er Mittel wisse, den Kaiser zu zwingen, wenn derselbe darauf nicht eingehen wolle. Die Exulanten

sollten restituirt, die Jesuiten vertrieben, (nach seinem Ausdrucke) zum Teufel gejagt werden. Beide Kurfürsten sollten ihre erlittenen Schäden und aufgewandten Kosten fallen lassen, die Schweden Entschädigung in Gelde erhalten. „Der Baierfürst, sagte er, hat das Spiel angefangen, und ich will ihm dazu keine Hülfe leisten. Will er nicht Frieden machen, so will ich selbst ihn bekriegen helfen, denn ich will einen ehrlichen, aufrichtigen Frieden im Reich stiften, nachmals mit beiderlei Armeen gegen den Türken gehen, und ihm Alles wieder nehmen, was er Europa entzogen." Im weitern Verlauf dieser Unterhandlungen soll Wallenstein die Absicht geäußert haben, Böhmen und Mähren, letzteres als Entschädigung für Mecklenburg, für Glogau und Sagan, zu nehmen, allen Böhmischen Vertriebenen ihre Güter zurück zu geben, das Kurpfälzische Haus wieder einzusetzen, und der Liga die Zahlung der Kriegskosten an Schweden aufzulegen; worauf Sächsischer Seits die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt für den Sohn des Kurfürsten, Ueberlassung der Oberlausitz und eines Stückes von Böhmen an Sachsen, und Abtretung Schlesiens an die beiden Kurfürsten gefordert worden. *) Keine dieser Angaben

*) Theatrum Europ. III. S. 74. Khevenhüller XII. 578 u. f. Chemnitz bemerkt, die obigen Wallensteinschen Friedensvorschläge seyen ausgesprengt worden, wobei nicht deutlich ist, ob dies damals oder erst nach seiner Ermordung geschehen. Die Schlesischen handschriftlichen Nachrichten (Bukisch Religions-Acten V. S. 930.) erzählen: „Man habe damals in Breslau mit Hoffnung und Freuden gehört, daß der kaiserliche Generalissimus den Degen zur Erde sollte geworfen haben, und sich verlauten lassen: das müsse ein Erzschelm seyn, welcher ihm den Degen zuwider der Krone Schweden und beiden Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg wieder aufheben würde; daß er, als ein Ca-

hat actenmäßige Zuverlässigkeit, und es ist dem Vertheidiger, welchen Wallenstein in unsern Tagen gefunden hat, nicht schwer geworden, aus dem Widersinne jener Vorschläge die äußerste Unwahrscheinlichkeit derselben zu folgern. „Wie hätte es dem Friedländer einfallen können, König in einem Lande werden zu wollen, in welchem er die dem herrschenden Hause feindliche Partei selbst unterdrücken geholfen und die wenigen, im Stillen noch übrig gebliebenen Anhänger derselben durch seine Theilnahme an den Hinrichtungen und Confiscationen auf das Aeußerste gegen sich gereizt hatte!" Andererseits liegen jedoch in den Schriftstücken, welche der Französische Gesandte Feuquieres mit seinem Hofe gewechselt hat, die unzweifelhaftesten Zeugnisse vor, daß Wallenstein damals auch mit Frankreich in geheimen Unterhandlungen stand, und dem Französischen Kabinet seine Absicht oder seinen Wunsch, zur Böhmischen Krone zu

valier ihm das päpstliche Axioma: **Haereticis non esse habendam fidem**, vorgehalten, mit einem Ha ha ha darauf geantwortet. Das wäre ein Pfaffenschluß, und wollte er schon einen Strich dadurch machen; daß er sich gestellet, als ob er der Jesuiten ärgster Feind wäre, sie zur Audienz nicht lassen wollte, auch im Beiseyn evangelischer Offiziere sie für Bestien und etwas Anderes gescholten, was ich nicht sagen mag; daß er bei einem Leichenbegängniß im Lager einer evangelischen Predigt beigewohnt, und selbigen Priester von Reichenbach ganz sicher und nicht unbeschenkt fortziehen lassen; daß er fürgegeben, sein Intent wegen der Krone Böhmen und Conjunction der Armeen desto sicherer zu vollführen, habe er die Herzoge von Florenz gleichsam mit disgusto von sich dimittirt, auch eines Theils italienische und andere Offiziere, die ihm sonst möchten in die Karten sehen, dem Volke zugegeben und anderwärts hingehen lassen, und was dergleichen köstliche Sachen (denn das Klimpern gehört zum Handwerk) mehr waren." Hiernach sind die Wallensteinschen wunderlichen Reden wohl nicht erst nach seinem Tode ausgesprengt worden.

gelangen, hatte eröffnen lassen. Am 19ten Juny 1633 schrieb König Ludwig XIII. an den Gesandten, daß er sich über die ihm von Friedland mitgetheilten Nachrichten freue. Er solle denselben seiner Zuneigung versichern und ihn wissen lassen, daß wenn er zur Herstellung des Friedens im Reich und in der Christenheit, zur Erhaltung der Religion und öffentlichen Freiheit beitragen wolle, der König sehr gern die Macht seiner Waffen, seiner guten Freunde und sein ganzes Ansehen anwenden werde, ihn zum Könige von Böhmen erwählen zu lassen und ihn auch noch höher zu bringen. *) Hiernach ist zu glauben, daß auch die den verbündeten Feldherren und Höfen gemachten Vorschläge keine Erdichtungen sind. Ob dieselben aber im Ernste gemacht wurden, oder ob die Absicht vorwaltete, die Verbündeten mit einander zu entzweien, die Anführer sicher zu machen und dann bei guter Gelegenheit zu überfallen, ist nicht mit Gewißheit zu entscheiden. Das Wahrscheinliche ist, daß Wallenstein, der niemals ganz frei von Ueberspannung gewesen war, keinen bestimmten Plan verfolgte, sondern sich von dem Hasse, den er zugleich gegen die Schweden, gegen Baiern und gegen die geistliche Hofpartei hegte, von dem Gedanken, Frieden im Reich stiften und für sich selbst bei diesem Anlaß eine selbständige Fürstenmacht gründen zu können, endlich von dem Wunsche, durch Täuschung der Feinde Vortheile im Felde zu erlangen, abwechselnd leiten ließ. Er gefiel sich in der hochmüthigen Einbildung, beliebig nach jeder Seite hin allgewaltig eingreifen zu können, überschätzte aber, nach Weise fantastischer Charactere, die Bedeutsamkeit seiner Mittel, und

*) Lettres de Fenquières tom. I. p. 258. In Förſters Wallenſtein Band III. S. 411.

verkannnte sowohl seine Stellung zum Kaiser, als zu seiner Armee.

Die großen Erwartungen, unter welchen der Kaiser ihm den Oberbefehl zum zweitenmal übertragen hatte, waren durch den Feldzug des Jahres 1632 keineswegs vollständig erfüllt. Die Schlacht bei Lützen, die man anfangs in Wien als einen Sieg gefeiert hatte, war später als eine Niederlage erkannt worden, was die Folge hatte, daß der Kaiser den Eingebungen der Gegner des Generals leichter sein Ohr öffnete; die Armee aber, die er zum zweitenmal für des Kaisers Dienst versammelt hatte, heftete nicht mehr wie die erste blindlings ihr Geschick an das Gestirn des Führers, sondern, nachdem dasselbe durch die zu Regensburg erlittene Absetzung und durch den Verlust des nicht wieder erlangten Herzogthums Mecklenburg einigermaßen erblichen war, erwarteten die höhern Offiziere glänzende und sichere Belohnungen ihrer Dienste mehr von der wiederbefestigten Macht und der zuverläßigern Gnade des Kaisers, als von dem auf wankender Höhe stehenden, launenhaften und wetterwendischen Feldherrn, der kein Bedenken trug, aus Verdruß über eine Niederlage terroristische Blutgerichte halten, und die eigenen Kriegsgenossen zu Dutzenden köpfen, hängen oder beschimpfen zu lassen. Bei den Verbündeten aber fand er mit seinen, auf ihre Verrückung und Entzweiung hinzielenden Anträgen auch keinen rechten Eingang. Dem Schwedischen Kanzler flößte Alles, was ihm von Wallensteins Anträgen berichtet ward, ein unüberwindliches Mißtrauen ein. Er meinte, der Friedländer wolle den Evangelischen nur einen blauen Dunst vormachen, und befahl dem Grafen Thurn, sich mit den Unterhandlungen nicht zu übereilen, noch ohne sein Vorwissen zu weit zu gehen.

Der weitere Verlauf bestätigte dieses Mißtrauen völlig. Die beiderseitigen Offiziere standen im freundlichsten Verkehr, tranken mit einander, der Herzog hielt in seinem Hauptquartier offene Tafel und bewirthete einst die sämmtlichen Generale der Evangelischen mehrere Tage. Als sie aber auf seine Forderung, ihm die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz und Glogau zu räumen, nicht eingingen, und in Folge dessen keine Verlängerung des Stillstandes statt fand, machte er schon am Tage nach dem Ablaufe, am 23sten Juny, einen Versuch, das Hauptquartier Strehlen zu überfallen und aufzuheben, was durch einen Küster, der auf dem Kirchthurme Taubennester ausnahm und die feindlichen Reiter heranziehen sah, mittelst rechtzeitiger Warnung verhütet ward. Dann rückte er mit der Hauptmacht vor Schweidnitz, beschoß diese Stadt, und traf, nach vergeblicher Aufforderung zur Uebergabe, Anstalten zum Sturm, hob aber, als ein heftiger Gewitterregen dieselben gestört hatte, und Arnim von Strehlen her zum Entsatz heranzog, die Belagerung auf, und nahm ein festes Lager eine Meile von Schweidnitz zwischen Waizenrode und Wilkau. Die Verbündeten lagerten sich zwischen Schweidnitz und Striegau. In Breslau und Schweidnitz herrschte die Pest (am erstern Orte war im Laufe des Jahres die Zahl der Todten 13291 auf 1400 Genesene und 1006 Geburten). Die Verbündeten litten in ihrem Lager große Noth, die Kaiserlichen hatten Lissa und Neumarkt besetzt, eine Schiffbrücke über die Oder geschlagen, und streiften bis in die Vorstädte von Breslau. Ungeachtet dieser Vortheile erreichte jedoch Wallenstein seine Absicht nicht, die Verbündeten zu entzweien und die evangelischen Fürsten und Stände des Landes in Schrek-

ken zu ſetzen; vielmehr erzeugten die von den kaiſerlichen Truppen verübten Plünderungen und Mißhandlungen einen ſolchen Unmuth, daß die Herzoge Johann Chriſtian von Brieg, George Rudolf von Liegnitz, Karl Friedrich von Münſterberg-Oels und der Rath zu Breslau in Berathung traten, wie den Frevels, denen das Land preis gegeben war, zu ſteuern ſeyn möchte. Da der Verweſer der Oberlandeshauptmannſchaft, Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernſtadt, aus Furcht vor dem Kaiſer ſich jeder Theilnahme entzog, nahm der Herzog Johann Chriſtian von Brieg, als ehemaliger Oberlandeshauptmann und älteſter Fürſt im Lande, der Leitung dieſer Berathungen ſich an, und führte ſie zu dem Schluſſe, daß der zehnte Mann vom Landvolke neben der Ritterſchaft aufgeboten und an die Oderpäſſe gelegt werden ſolle, um den Zuzug neuer Räuber aus Polen zu hindern.

Am 2ten Auguſt 1633 hielt Arnim eine Verſammlung der Landesdeputirten auf dem Dome zu Breslau. Er ſchilderte ihnen in einer beweglichen Rede die zeitherigen Bemühungen ſeines Kurfürſten, dem Lande Schleſien die durch den Dresdener Accord verſicherte Religionsfreiheit zu erhalten. „Die zu dieſem Behufe gepflogenen Friedensunterhandlungen hätten jedoch ihren Zweck gänzlich verfehlt. Die Kaiſerlichen gingen mit lauter Betrug um, und er könne ihnen bei ſeiner Seelen Seligkeit betheuern, ſelbſt aus des Herzogs Munde gehört zu haben, wie alle Fürſtenthümer, Herrſchaften, adeliche Güter, ja die Häuſer in Breslau und andern Städten, von ihm bereits verſchenkt worden wären. Da es nunmehr nicht nur um Hab und Gut, um Weib und Kind, um des Landes Freiheiten, ſondern auch um Religion und Gewiſſen zu thun ſey, ſo

möge ein Jeder wohl zusehen, was ihm hierin gebühre. Er verlange von den Deputirten eine kategorische Erklärung, ob ihre Prinzipale dem evangelischen Bunde beitreten wollten oder nicht.“ Die Abgeordneten der unmittelbaren Fürstenthümer lehnten eine bestimmte Antwort ab, indem sie Mangel an Instruction und Vollmacht vorschützten; hingegen schlossen am 9ten August (1633) die Abgesandten der drei Herzoge zu Brieg, Liegnitz und Oels und des Rathes zu Breslau mit Christoph von Vitzthum, dem Bevollmächtigten der beiden Kurfürsten, und mit Colonna von Fels, dem Thurn im Namen der Krone Schweden die verlangte Vollmacht ertheilt hatte, einen förmlichen Vertrag, in welchem sie den angebotenen, früher vom Kaiser selbst im Sächsischen Accorde gebilligten Schutz von der Evangelischen Armee, da solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflicht, womit das Land dem Kaiser verbunden sey, gar wohl geschehen könne, annahmen, und erklärten, daß sie von dem Evangelischen Wesen nicht absetzen, sondern was zur Aufnahme desselben gereichen möchte, treulich und so viel als möglich allezeit fortstellen helfen wollten. *) An die beiden Kurfürsten und an den Reichskanzler schickten sie Abgeordnete, um für das Land Theilnahme und Sicherstellung bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen zu erwirken. **) Zum großen Schrecken der Stände verlangte aber Sachsen sogleich 60,000 Reichsthaler, theils baar, theils

*) Loci Communes Schlesischer Gravaminum ꝛc. durch Christian Trewlich (Kaspar Titschard, Prediger zu Reichenbach, später zu Breslau) Breslau 1634.

**) Die sehr weitläuftigen Instructionen, welche diesen Abgeordneten mitgegeben wurden, stehen in den Religionsakten von Bukisch V. S. 327 u. f.

in Tuch, Leinwand und Leder, mit dem Bemerken, daß dieſe Summe, bald zuſammengebracht, jetzt viel höher geſchätzt werden würde, als wenn man künftig weit Mehreres zahlen wollte.

Die Ausſicht zum Frieden ſchien jedoch der Verwirklichung ſehr nahe zu treten, da Arnim, obwohl er erſt am 2ten Auguſt in feierlicher Rede dargethan hatte, die Kaiſerlichen gingen mit lauter Betrug um, bereits am 22ſten deſſelben Monats im Feldlager von Schweidnitz mit Wallenſtein einen neuen Waffenſtillſtand auf vier Wochen ſchloß, der nicht nur für die kriegführenden Heere in Schleſien, ſondern für die ſämmtlichen kaiſerlichen Erblande und für die beiden Kurfürſtenthümer Sachſen und Brandenburg gelten, und auch dann, wenn er nicht verlängert würde, den Wiederanfang der Feindſeligkeiten erſt drei Wochen nach dem Ablauf geſtatten ſollte. Während deſſelben ſollten zur Verſtärkung der in Schleſien, in Meißen und an der Donau ſtehenden Heere von keinem Theile Kriegsvölker geſchickt, die katholiſchen und evangeliſchen Stände im Reich aber zur Theilnahme an dieſem chriſtlichen Werke eingeladen werden. Es war jedoch ein übles Vorzeichen, daß der Prinz Ulrich von Dänemark, der ein Regiment im Heere der Verbündeten commandirte, als er nach dem Abſchluß des Stillſtandes in Begleitung einiger anderer Offiziere mit mehrern kaiſerlichen Oberſten auf grüner Wieſe eine Collation gehalten hatte, beim Wegreiten, indem er auf den Zuruf Piccolomini's: Prinz, noch ein Wort, ſich umwandte, eine Schuß von unbekannter Hand empfing, der ihn auf der Stelle tödtete. *)

*) Den Thäter hat man nicht wollen herausgeben, ſoll des Oberſten Piccolomini Schalksnarr, eigentlich aber ſein Jäger geweſen

Der Schwedische Kanzler und die Heilbronner Bundesverwandten hatten die an sie gelangten Dänischen Friedensanträge mit der Aeußerung abgelehnt, daß der Feind durch die vorgeblichen Tractaten nichts als eine Trennung der Krone Schweden und der evangelischen Kurfürsten und Stände bezwecke. Arnim konnte daher erwarten, daß Oxenstierna durch den weit greifenden Stillstand sich sehr überrascht finden werde, und weil die Gründe, die ihn bestimmt hatten, ein ganz besonderes Geheimniß in sich schlossen, reiste er selbst in der größten Eil zu dem Kanzler ins Reich. Am 11ten September legte er ihm zu Gelnhausen die Stillstandsbedingungen vor, und erwähnte zuerst: Wallenstein habe bei den Unterhandlungen von Vertreibung der Jesuiten und von Herstellung der Böhmischen Wahlfreiheit gesprochen, auch die Bereitwilligkeit des Kaisers erklärt, mit Sachsen, Brandenburg und denjenigen Reichsfürsten, die sich nicht allzu widrig gestellt, Frieden zu schließen, von den Kronen Schweden und Frankreich und einigen andern Reichsfürsten jedoch nichts hören wollen. Im weitern Laufe der Unterredung aber rückte Arnim mit der Eröffnung hervor: „Wallenstein sey voll Verdruß über die vor drei Jahren ihm widerfahrene Beschimpfung, stehe auch jetzt mit dem Hofe nicht im besten Vernehmen, und empfinde es besonders übel, daß ein Spanisches Heer unter Feria aus Italien ins Reich gerufen werde, um ihm die Stange zu halten. Er sey entschlossen, sich zu rächen, wenn er wüßte, daß er von den Evangelischen auf allen Fall Hülfe zu gewärtigen habe; er rechne auf Holk, Gallas und den größten Theil der andern Offiziere, habe meh-

seyn, und sich darauf eine Zeitweil zu Wien aufgehalten haben. **Theatrum Europ. III. S. 114.**

vere verdächtige schon abgeschafft, und gehe damit um, sich Einiger, denen er nicht traue, zu entledigen. Den Stillstand habe er nur geschlossen, um ihm (Arnim) Gelegenheit zu verschaffen, das Werk bei dem Kanzler zu unterbauen. Wenn der Letztere dem Holk einige der zuverläßigsten Schwedischen Regimenter zugeben wolle, so wolle dagegen Wallenstein ihm (dem Arnim) sechs seiner Regimenter, denen er am wenigsten traue, übergeben, und mit seinem Heere nach Böhmen, von da nach Oesterreich und Steiermark vordringen, den Holk aber gegen Oberbaiern und Passau ziehen lassen, während Herzog Bernhard gegen Baiern, Horn gegen die Spanier losgehen könne."

Dem Kanzler kamen alle diese Anträge um so verdächtiger vor, als er dem Sächsischen Feldmarschall, dem alten Freunde Wallensteins, nicht völlig traute, und dieser selbst auch wieder Zweifel äußerte, ob der Herzog des Volkes und der Offiziere wirklich so sicher seyn möchte, als er sich einbilde. Oxenstierna kam daher auf die Vermuthung, daß man die Schweden auf diese Weise nur um einen Theil ihrer besten Regimenter bringen wolle, und wies den Antrag zurück, erbot sich jedoch, den Herzog Bernhard zu verstärken und eine solche Stellung nehmen zu lassen, daß er dem Holk im Nothfall beispringen könne, jedoch so, daß der Herzog Holks, aber nicht Holk des Herzogs Meister bleibe. Uebrigens werde er es dem Friedländer, wenn derselbe seinen Plan weiter verfolgen wolle, an Unterstützung nicht fehlen lassen. Der Schwedisch gesinnte Geschichtschreiber Chemnitz, der nach Oxenstierna's eigenen Mittheilungen geschrieben hat, bemerkt, der Plan sey dem Kanzler so unerhört vorgekommen, daß er wenig oder nichts davon gehalten, sondern dafür geachtet,

„die Evangelischen müßten diesen Handel betrachten, als wenn er sie nichts anginge, ihren festen Gang gehen und um so viel mehr vor solchen Practiken sich hüten. Für einen Scherz sey es zu grob, und hätte er keinen andern Erfolg, so müßte doch zuletzt Mißtrauen beim Gegentheil und Verachtung bei des Feindes Soldateska daraus entstehen.“ Dem Herzoge Bernhard gab er von diesen Anträgen Nachricht, warnte jedoch vor der betrüglichen List des Friedländers, und wollte dessen „reelle Demonstration“ abwarten. Zugleich schickte er einen Offizier nach Schlesien, um über Friedlands Pläne nähere Erkundigungen einzuziehen, sich wo möglich eine Unterredung mit demselben zu verschaffen, und ihn seines Beistandes zu versichern, wenn er den Kaiser wirklich bekriegen wolle. *)

Wallenstein hatte Arnims Reise ins Reich ungern gesehen, und kurz vorher (am 2ten September) sie dadurch zu hintertreiben gesucht, daß er ihm schrieb, auf diese Weise werde das Werk keinen Bestand haben. **) Vermuthlich war es ihm nicht recht, den Gegenstand solcher Gespräche abzugeben, jedenfalls will ihn Arnim bei seiner Zurückkunft in veränderter Stimmung gefunden haben. Anfangs zwar sprach er wieder davon, daß er nichts als einen allgemeinen beständigen Frieden suche; dann aber meinte er, beide Armeen müßten nach dem Reiche geführt werden, was Arnim als zweckwidrig bemerkte, da die Schweden im Reich keiner Hülfe bedürften. Am folgenden Tage aber sagte

*) Röse I. S. 246. Auffallend ist es, daß Pufendorf lib. V. § 86 dieser Reise Arnims zu Oxenstierna und der dabei gemachten Mittheilungen gar nicht erwähnt, wogegen Chemnitz diese Angelegenheit ausführlich behandelt.

**) Förster III. S. 67.

er dem Herzoge Franz Albrecht von Lauenburg, der als Feldmarschall in Kursächsischen Diensten stand, gerade heraus: „Es könne kein beständiger Friede gemacht werden, wenn nicht vorher die Ausländer vom Reichsboden geschafft worden wären. Man solle sich mit ihm verbinden und die Schweden schmeißen, um hernach einen Frieden nach Belieben zu machen.“ *) Da die Sächsischen Heerführer auf diese Zumuthung erwiederten, daß es vor Gott und Menschen nicht verantwortlich seyn würde, die Krone Schweden, deren König die Evangelischen zuerst wieder auf die Füße gesetzt und sein Leben für sie eingebüßt, mit solchem Danke abzufertigen, kündigte er den Stillstand zum 1sten Oktober, so daß der Bedingung, nach welcher derselbe noch drei Wochen nach dem Ablauf fortbestehen sollte, keine vollständige Genüge geschah. „Ich schwöre zu Gott, schrieb Arnim deshalb an den Kurfürsten von Brandenburg, daß ich nicht ausfinden kann, was Friedland unter seinen Tractaten für Finesse gesucht. Ich halte, es ist nur durch eine boutade gewesen, daß er anderes Sinnes geworden. Wie es aber auch sey, so scheint genugsam daraus, daß mit dem Manne nichts Sicheres zu tractiren, denn da ist keine Beständigkeit. Gott Lob, daß er nicht uns, sondern sich am meisten geschadet.“ **)

Das Letztere ging aber nicht sogleich in Erfüllung. Wallenstein stellte sich, als beabsichtige er einen Einfall in Sachsen, und setzte sich über Striegau, Goldberg und Hainau dorthin in Marsch. Auf diesem Zuge

*) Schreiben Arnims an den Kurfürsten von Brandenburg, aus dem Feldlager vor Canth d. d. 17ten (27sten) Sept. 1633. Unter den Urkunden bei Röse I. Nr. 40.

**) Röse I. Urkunde Nr. 41.

wurden von den Terzkischen, Buttlerschen und Sparrischen Soldaten die schrecklichsten Greuel verübt. *) Arnim, welcher von beiden Kurfürsten Befehl hatte, Sachsen und Brandenburg gegen einen Einfall der Kaiserlichen zu decken, eilte auf die Kunde von Wallensteins Marsche, demselben zuvor zu kommen, und ließ nur zwei Sächsische und zwei Brandenburgische Regimenter bei den Schweden, die unter Thurn und Duval den Oberübergang bei Steinau besetzt hielten, zurück. Sobald nun Wallenstein die Sächsische Hauptarmee weit genug voraus wußte, kehrte er um, und schloß das Schwedische Corps dergestalt ein, daß sich dasselbe am 13ten October (6000 Mann gegen 30000) auf Accord ergeben mußte. Sowohl dem Grafen Thurn, als allen Oberoffizieren bis zum Capitain, wurde die Freiheit, zu gehen, wohin sie wollten, zugestanden, die übrige Mannschaft zum kaiserlichen Dienste gezwun-

*) Wie tyrannisch und teufelisch man zur Striegau, Hayn, auf dem festen Hause Grädizberg und anderwärts gehauset, will ich geschweigen, und was des Obristen Sparrens Leute, der sich doch evangelisch nennet, auch bei den vergangenen Tractaten seine Wohlmeinung gegen dem evangelischen Wesen sonderlich selbst gerühmet hat, den 4ten und 5ten October in der ganz unschuldigen Stadt Goldberg verübet, kann ich ohne Consternation und Schrecken nicht erzählen, als welche so viele vom Adel und Unadel geprügelt und gepeitschet, an die Pferde gebunden und fortgeschleppet, alles, was ihnen begegnet, des Rauben und Plünderns ungedacht, niedergeschossen, ermordet, vielen Stränge an den Hals gelegt, Weibern die Brüste, Männern die Geschäfte angeschienet, damit theils aufgehenket, theils entblößet angebunden und in der Stadt herumgeführt, gerüttelt, geschraubt und gedrehet, daß ihnen Augen und Gehirn aus dem Kopfe gegangen, brennende Schwefellichter an den Leib und heimliche Oerter geworfen, die Daumen eingeschraubt, mit Füßen getreten, daß das Blut zum Halse und Wunden zugleich herausgelaufen, Rippen, Arm und Bein entzwei geschla-

gen. Wallenstein verlangte aber Tags darauf von den Generalen, sie sollten Befehle an die Schwedischen Commandanten in den Schlesischen Festungen ausfertigen, die ihnen anvertrauten Plätze zu übergeben, und ließ sie, als sie sich dessen weigerten, in Verhaft nehmen. Thurn fügte sich nach acht Tagen dem Gebote des Siegers, dem sich Duval später durch Flucht entzog. Jener Hauptanstifter des Böhmischen Aufstandes verschwindet seitdem aus der Geschichte, so daß nicht anzugeben ist, wohin er sich gewendet und wo er gestorben. In Wien aber nahm man es dem Herzoge sehr übel, daß er die Gelegenheit nicht benutzt hatte, einen Mann, der daselbst für einen schweren Verbrecher galt, in die Hände der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern, und vermuthete, daß dies nicht aus Milde, sondern aus Furcht vor Geständnissen, welche Thurn hätte machen können, geschehen sey. Was Wallenstein

gen, etliche in Brunnen gejagt, an den Dachrinnen gewippt, in Backöfen gebraten, Kindbetterinnen geschändet und gemartert, ihnen die Kinder aus den Armen genommen und wider Gottes Boden geschmissen, Frauen und Jungfrauen, betagte und unmannbare Weibsbilder im Beiseyn ihrer Männer und Eltern in Häusern, auf dem Markte und Gassen, auf dem Kirchhofe und in den Kirchen bis auf den Tod verunehret, genothzüchtiget und dermaßen mit ihnen verfahren, daß viele, um solcher bestialischen Grausamkeit zu entgehen, sich von Fenstern, Dächern, Felsen und Mauern herabgestürzt, freiherrlichen, adelichen und andern vornehmen, zuvor überwältigten Frauenzimmern, über dreihundert an der Zahl, ihren Raub aufgelegt, sie mit Bastonnaden, wie das Vieh, vor sich her gejagt oder an einem Seile um den Hals neben den Pferden fortgeschleppt, und was dergleichen Sachen mehr, welche Türken und Tartern, geschweige denn uns als Christen-Mitgliedern und Landsleuten, zu hören ein Greuel und Abscheu seyn würde. Bukisch V. S. 936. Die Loci Communes von Treulich enthalten wo möglich noch Aergeres.

schon im Lager mehrern seiner Obersten, welche der Freilassung Thurns widersprachen, gesagt hatte: „Wollte Gott, die Schweden hätten keine bessern Anführer! Er wird uns beim Feinde größern Nutzen schaffen, als im Gefängniß“ — war zwar eine treffende Bezeichnung der kriegerischen Laufbahn des im Felde stets unglücklichen Thurn, erschien aber den Gegnern des Herzogs nicht hinreichend, jenen Verdacht zu entkräften.

Nach dem Vorfalle bei Steinau bemächtigte sich Wallenstein der festen Plätze Liegnitz und Glogau, und entsandte unter Terzka und Mannsfeld einen Theil seines Heeres nach der Mark Brandenburg. Während Frankfurt und Landsberg, auch das feste Schloß Köpenik erobert, Beerwalde und Fürstenwald niedergebrannt, von Berlin Brandschatzung gefordert ward, und der Kurfürst in Stendal Zuflucht suchte, wandte sich Wallenstein selbst nach der Lausitz. In Görlitz ließ er, nach gelungenem Sturme, in seiner gewöhnlichen terroristischen Weise, den Commandanten, Major von Rochau, weil er sich nicht ergeben hatte, im Zwinger mit einer Pistole erschießen und nackt zur Schau auslegen,*) was den Commandanten von Bautzen bestimmte, einem gleichen Schicksale durch schleunige Uebergabe der Stadt zuvor zu kommen. Verfolgung dieser Vortheile gegen den Kurfürsten von Sachsen fand aber deshalb nicht statt, weil der Kaiser durch die Fortschritte des Herzogs Bernhard an der Donau und durch den Fall von Regensburg bewogen ward, auf die dringenden Vorstellungen des Kurfürsten von Baiern, an Wallenstein den bestimmten Befehl zur Rettung dieses Bundesgenossen zu ertheilen. In Gemäßheit desselben zog Wallenstein im November 1633 durch Böhmen bis

*) Käuffer's Abriß der Oberlausitzischen Geschichte IV. S. 203.

Fürth, in der Gegend von Nürnberg. Auf dieſem Marſche beklagte ſich Wallenſtein gegen den Grafen Trautmannsdorf, der ihn zu Pilſen beſuchte, über die ungünſtigen Urtheile, die zu Wien über ihn gefällt würden, und über die Eingriffe des Kaiſers in ſein Obercommando. Er erklärte, daß er unter dieſen Umſtänden ſeinen Commandoſtab niederlegen, und wenn nicht Friede werde, mit acht oder zehn Perſonen nach Danzig gehen wolle, um dort Alles abzuwarten. „Wenn der Kaiſer auch zehn Siege erhalte, ſey doch nichts gewonnen, weil der Feind allezeit Mittel habe, ſich aus eigenen Kräften und durch Hülfe der Nachbarn zu erholen; wenn hingegen der Kaiſer einen großen Schlag erleide, ſey an keinen Erſatz zu denken, und es gehe Alles zu Grunde.“ *) Nachdem hierauf in einem Kriegsrathe die Unternehmung eines Winterfeldzuges gegen die Donau und die Wiedereroberung Regensburgs für unthunlich befunden worden war, führte Wallenſtein im December 1633 ſein Heer nach Böhmen zurück, und nahm ſein Hauptquartier in Pilſen.

Dieſe Preisſtellung Baierns und die mit Verlegung der Winterquartiere nach Böhmen verbundene Belaſtung des Landes gab neuen Anlaß zu Beſchwerden und Klagen. Der Generaliſſimus hatte dieſe Maaßregel ſelbſt dem Kaiſer gemeldet, und den Oberhofkriegsrath von Queſtenberg erſucht, zu ihm zu kommen, um mit ihm, in Gemeinſchaft mit den Statthaltern von Böhmen, die Vertheilung der Truppen zu verabreden. Der Kaiſer ertheilte nun an Queſtenberg den Auftrag, den Herzog im Guten zur Wahl eines andern Landes für die Winterquartiere zu beſtimmen, und äußerte hierbei

*) Schreiben Trautmannsdorfs an den Kaiſer, bei Förſter III. S. 93.

die Besorgniß: „Es möchte seine hohe Autorität verkleinert, auch bei fremden Potentaten allerhand Scrupel erweckt werden, daß er gleichsam einen Mit-König an der Hand, und in seinem eigenen Lande keine freie Disposition mehr übrig habe.“ *) Dieser Auftrag schloß die Weisung oder den Wunsch in sich ein, daß Wallenstein seine Quartiere an der Donau suchen, und zu diesem Behufe seinen Zug dorthin richten solle. Der leidende Gesundheitszustand des Feldherrn, sein Mißmuth über das Wirken seiner Gegner am Hofe, und die wohl nicht ungegründete Meinung, daß er durch einen solchen Winterfeldzug das Heer zu Grunde richten werde, machten ihm aber diese Zumuthung äußerst mißfällig. Ueberdieß mochte er glauben, mit dem Rückzuge nach Böhmen nichts Anderes gethan zu haben, als wozu ihn die in seiner Capitulation bei der Wiederannahme des Generalates enthaltene Bestimmung, daß ihm und seiner Armee die kaiserlichen Erblande zu seinem Rückzuge jederzeit offen stehen sollten, ausdrücklich berechtige. Die Gründe, womit er die an ihn ergangene Aufforderung ablehnte, fanden indeß bei Hofe Gehör, und die Verhandlung über die Verlegung der Quartiere aus Böhmen und den Winterfeldzug nach der Donau endigte zu Wallensteins vollkommener Befriedigung, indem sich der Kaiser in einem Schreiben vom 3ten Januar 1634 mit seiner Wohlmeinung einverstanden erklärte, und ihm „mit Schmälerung seines eigenen kaiserlichen Unterhaltes“, hunderttausend Gulden nebst vielen Mundvorräthen, die er in Oesterreich und Ungarn hatte aufbringen lassen, zusandte. **)

*) Förster III. S. 116.
**) Förster III. S. 142.

Deſſen ungeachtet berief Wallenſtein eben damals die Oberſten der Regimenter nach Pilſen, und ließ ihnen durch ſeinen Vertrauten, den Feldmarſchall Illo, *) eröffnen, daß er entſchloſſen ſey, das Commando nieder zu legen. Illo begleitete dieſe Eröffnung mit der Angabe, daß der Herzog die Armee deshalb verlaſſen wolle, weil ihm für ſeine dem Kaiſerhauſe geleiſteten Dienſte mit hochſchmählichen Injurien und Machinationen gelohnt und der Armee der nothwendige Unterhalt verweigert werde. Zugleich machte er bemerkbar, daß die Oberſten ſich mit ihren Geldforderungen nunmehr an den Kaiſer zu halten haben würden. In der hierüber entſtandenen Aufregung wurde der Vorſchlag gemacht, den Herzog durch Abgeordnete im Namen der Armee um Beibehaltung des Commando's zu bitten. Bei dieſer Geſandtſchaft führte Illo das Wort. Als Wallenſtein nach einiger Zögerung eingewilligt hatte, noch ſo lange bei der Armee zu bleiben, bis er ſehe, wie man für ihren Unterhalt ſorgen werde, ſtellte Illo, bei Ueberbringung dieſer Botſchaft, den Oberſten vor, es ſey ihre Pflicht, auch ihrerſeits dem Herzoge die Erklärung abzugeben, daß ſie ſich nicht von ihm trennen laſſen würden, und legte eine ſolche, von ihm und Terzka entworfene Erklärung der Verſammlung zur Unterſchrift vor. „Da der Herzog von Friedland, hieß es darin, auf das Flehen der Armee ſeine Beweggründe, das Commando niederzulegen, ſo weit zurückgeſetzt habe, daß er noch eine Zeitlang, bis er ſehe, welche Mittel zur Unterhaltung der Armee beſchafft werden möchten, bei ihnen zu bleiben, und ohne ihr ausdrückliches Vorwiſſen und Willen ſie und die Armee nicht zu verlaſſen

*) Eigentlich Ilow, aus einer in der Mark Brandenburg einheimiſchen Familie.

sich entschlossen habe, so verpflichteten sich dagegen auch die Obersten sämmtlich und jeder insbesondere, in beständigster Form Rechtens und anstatt eines körperlichen Eides, bei ihm ehrbar und getreu zu halten, so lange er in des Kaisers Dienste verbleiben oder der Kaiser ihn zu seiner Dienste Beförderung gebrauchen werde, sich auf keinerlei Art von ihm trennen zu lassen, sondern Alles bis auf den letzten Blutstropfen für ihn aufzusetzen, und Diejenigen, die dem zuwider handeln und sich absondern wollten, als treulose, ehrvergeßne Leute zu verfolgen und an deren Habe und Gütern, Leib und Leben sich zu rächen."

Ungeachtet durch die eingerückte Klausel der Dienst des Kaisers vorbehalten war, so erschien doch dieser Revers mehreren der Obersten so verfänglich, daß sie die Unterschrift verweigerten. Dagegen zogen andere ihre Degen für Wallenstein, droheten die Widersprechen zum Fenster hinunter zu werfen, und schimpften gewaltig auf die spanischen und jesuitischen Anschläge. Es geschah dies am 12ten Januar 1634 bei einem von Illo veranstalteten Bankett. Daß hierbei ein Exemplar des Reverses mit jener Klausel *vor* Tische verlesen, ein anderes ohne dieselbe *nach* Tische zur Unterschrift herumgegeben worden, wird in der nachmals gegen Wallenstein aufgesetzten Anklage berichtet, von seinem Vertheidiger jedoch in Zweifel gestellt, weil dieser Umstand im Laufe des Prozesses nicht vorkommt und keiner der Angeklagten sich zu seiner Entschuldigung auf denselben berufen hat. Jedenfalls war die Schrift in mehreren Exemplaren ausgefertigt; denn eines derselben wurde dem Obersten Schafgotsch für die Armee in Schlesien, und ein anderes dem Obersten Scharfenberg für das unter Altringer in Baiern stehende Corps behändigt.

Wenn Wallenstein nichts Feindliches gegen den Kaiser im Schilde führte, und wirklich, wie er mehrfach geäußert hatte, das Commando niederlegen wollte, so bleibt es unerklärbar, warum er dieses seltsame Verbündniß durch seine Vertrauten befördern ließ, oder, wenn diese Vertrauten ohne seinen Auftrag handelten, warum er dasselbe nicht auf der Stelle zurückwies, als es zu seiner Kenntniß gelangte. *) Ein Feldherr, welcher gegen die Minister seines Herrn wiederholt von Niederlegung des Commando's spricht und gleichzeitig eine Vereinigung seiner Unterbefehlshaber genehmigt, welche seinem Abgange in den Weg tritt, hat es sich wohl selbst beizumessen, wenn sein Herr den längst erhobenen Verdächtigungen gegen die Treue dieses Dieners endlich Gehör giebt.

Der Kaiser erhielt die Kunde von dem Vorgange in Pilsen, über welchen Wallenstein selbst ein tiefes Stillschweigen beobachtete, durch den Feldmarschall

*) Nach Wallensteins Briefen von Förster III. S. 149 hat W. auf die Kunde von den tumultuarischen Vorgängen bei der Unterzeichnung, am folgenden Tage die Obersten vorfordern lassen und ihnen mit der Erklärung, daß er seine Zusage, bei der Armee zu bleiben, zurücknehme und unwiderruflich beschlossen habe, das Commando nieder zu legen, den Revers zurückgegeben. In der seitdem erschienenen Biographie Wallensteins von demselben Verfasser ist bei der gedachten Vorforderung der Obersten (S. 237) von der Rückgabe des Reverses nichts mehr erwähnt. Es heißt nur noch, W. habe die Obersten am folgenden Tage zu sich beschieden und ihnen nochmals erklärt, daß das Verbündniß weder gegen den Kaiser noch gegen die katholische Religion gemeint, sondern lediglich zur Erhaltung der Armee und dem kaiserlichen Dienste zum Besten abgeschlossen sey. Für keine dieser beiden, mit einander nicht einstimmigen Angaben ist ein Nachweis ihrer Quelle beigebracht. Nach dem Bericht, welchem Khevenhüller folgt, hat W. am folgenden

Piccolomini, einen Offizier italienischer Abkunft, in welchen Wallenstein vorzügliches Vertrauen setzte, und welcher auch den Revers mit unterschrieben hatte. Da auch Altringen dieselben Nachrichten brachte, die ganze spanische Partei die Gefahr als sehr groß vorstellte, und auf schleunige Gegenmaaßregeln drang, so entschloß sich Ferdinand am 24sten Januar (1634), ein Patent zu unterzeichnen, durch welches die Armee ihrer Pflichten gegen den gewesenen General-Oberst-Feldhauptmann entbunden, das Obercommando einstweilen dem Grafen Gallas übertragen, und denjenigen Obersten und Offizieren, welche sich bei der Versammlung in Pilsen mehr, als von Rechtswegen gebühre, eingelassen, Pardon zugesichert ward. Nur zwei Personen, welche sich zu diesem Werke als Rädelsführer vor andern hätten brauchen lassen, sollten, nebst dem General selbst, von diesem Pardon ausgeschlossen seyn.

Tage die Obersten, als er ihren Widerwillen und ihre Weigerung vernommen, vor sich erfordert, und ihnen selbst die Ursachen seines Entschlusses, die Armee zu verlassen, in einem empfindlichen Tone vorgehalten, worauf sie im Vorzimmer sich berathen, und ihn sodann nochmals gebeten hätten: Er wolle das, was am vorigen Tage von etlichen Wenigen beim Trunke vorgefallen, nicht so hoch beherzigen, indem sie jetzt alle in der Nüchternheit den gefaßten Schluß ratifiziren wollten. In Folge dessen seyen mehrere Exemplare, anstatt des ersten, in welchem die Namen theils im Rausche, theils absichtlich sehr unleserlich geschrieben gewesen, unterzeichnet und dergestalt ausgetheilt worden, daß ein Exemplar bei dem ältesten Commandanten des Fußvolkes, eines bei dem der Reiterei und eines bei den Croaten bleiben solle. Khevenhüller XII. S. 1140 u. f. Dieser Bericht steht mit den Förster'schen Angaben im entschiedensten Widerspruch, ohne daß in beiden genannten Werken Etwas darüber gesagt ist.

Dieſes Patent wurde aber nicht bekannt gemacht, ſondern als tiefſtes Geheimniß an Gallas, der in Linz ſtand, mit dem Auftrage geſendet, mit den treu gebliebenen Generalen ſich zu vernehmen, um des Friedländers und ſeiner vornehmſten Anhänger, des Illo und Terzka, lebendig oder todt habhaft zu werden. Nachdem der Kaiſer dies unterſchrieben hatte, unterhielt er bis zum 13ten Februar, während die Generale Gallas, Piccolomini, Altringen, Maradas, Diodati, Suys und der Marcheſe Caretto heimliche Verabredungen zu Wallenſteins Verderben nahmen, mit dem Letztern den gewohnten eigenhändigen Briefwechſel, und ertheilte ihm noch Vollmacht für eine neue Friedenshandlung mit Sachſen und Brandenburg, welche zu Leutmeritz gehalten werden ſollte. *)

Endlich erfuhr Wallenſtein das wider ihn ergangene Patent, und daß in Folge deſſelben Gallas nebſt den andern Generalen ſich ſeinem Commando entzog. Zur Sicherſtellung des letztern erließ er ſogleich die Anordnung, daß keine andern Befehle, als die von ihm, Illo oder Terzka erlaßnen, befolgt werden ſollten, und beorderte mehrere Regimenter, am 23ſten Februar bei Prag einzutreffen, berief aber auch die Oberſten zum zweitenmal nach Pilſen, um in Beziehung auf das kaiſerliche Patent eine Proteſtation zu unterzeichnen, daß es ihnen bei Ausſtellung des Reverſes vom 12ten Januar nicht in den Sinn gekommen ſey, wider den

*) Die Abſicht war, den Herzog in Sicherheit zu erhalten und deſſen Aufbruch zu den Feinden ſo lange zu hindern, bis die getroffenen Gegenanſtalten ſich wirkſam erwieſen hätten. Ein Unterthan, von dem ein Monarch einmal ſchreibt: Die fremden Potentaten hielten ihn für ſeinen Mitkönig und glaubten, daß ihm ſelbſt keine Dispoſition im Lande mehr zuſtehe, mag ſich nur auf das Schlimmſte gefaßt machen.

Kaiſer und die Religion das Geringſte zu gedenken, noch irgend eine Machination anzuſtellen. Er ſelbſt fügte eine gleichlautende Proteſtation bei, daß ihm nicht eingefallen, irgend Etwas wider des Kaiſers Hoheit oder Religion zu geſtatten, noch weniger ſelbſt zu practiciren, ſondern daß er allein auf inſtändiges Bitten der Offiziere, dem kaiſerlichen Dienſte und der Armee zum Beſten, bei der letztern verblieben ſey, jedoch wegen der vielfältig wider ihn angeſtellten Machinationen, um ſich in Sicherheit zu erhalten, in jenen Schluß gewilligt habe. Im Fall die Armee wahrnehme, daß er das Geringſte gegen des Kaiſers Hoheit und die Religion beabſichtige, ſolle Jeder der für ihn eingegangenen Verpflichtung entbunden ſeyn; ſonſt aber verſehe er ſich, daß die Generale und Offiziere dasjenige, was ſie zu ſeiner Sicherheit ihm verſprochen, auch erfüllen würden.

Dieſe Proteſtation wurde am 20ſten Februar 1634 ausgefertigt. Zugleich ſchickte Wallenſtein zwei ſeiner Oberſten, Breuner, deſſen er ſich immer zu wichtigen Meldungen an den Kaiſer bedient hatte, und Mohr von Waldt, bald nach einander, mit Vollmachten und Blanquets verſehen, nach Wien, um letztere dem Kaiſer oder Eggenberg oder Trautmannsdorf zu jeder beliebigen Verfügung an die Armee mit der Verſicherung zu übergeben, daß er nie etwas Schlimmes im Sinne gehabt, daß er bereit ſey, das Commando jedem, den der Kaiſer hierzu beſtimmen würde, zu übergeben, und daß er ſelbſt nach Hamburg ſich zurückziehen wolle. Aber dieſe Boten wurden unterwegs von Piccolomini angehalten, und von dem Gegenſtande ihrer Sendung gelangte nichts an den Kaiſer, wenigſtens nicht eher, als bis es zu ſpät war. Da nun Wallenſtein bald nach Abfertigung der-

ſelben erfuhr, daß neue kaiſerliche Patente wider ihn bekannt gemacht worden waren, daß die Regimenter in Prag ihm den Gehorſam gekündigt hatten, daß die in der Nähe ſtehenden Truppen revoltirten, und daß Piccolomini und Diodati wider ihn im Anzuge waren, ſo entſchloß er ſich, bei den Feinden des Kaiſers Zuflucht zu ſuchen, und verließ Pilſen am 23ſten Februar 1634, von Illo und Terzka mit zehn ihm treu gebliebenen Compagnien begleitet.

In der Meinung, daß der Commandant von Eger, Oberſt Gordon, dem er kurz vorher ein Regiment verliehen hatte, ein ihm ergebener Mann ſey, wandte er ſich nach dieſer Feſtung, um ſich von da aus ſowohl mit Arnim als mit dem Herzoge Bernhard zu Regensburg in Verbindung zu ſetzen. Er hatte den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg beauftragt, dem Letztern die entſprechenden Eröffnungen und Anträge über ſeine Lage und Abſichten zu überbringen. Bernhard war jedoch, als er am 24ſten dem Reichskanzler die Ankunft des Herzogs und deſſen Mittheilungen meldete, noch zweifelhaft, ob er dem Handel trauen ſolle, oder ob Wallenſtein nicht vielleicht unter dieſem Vorwande ein anderes Unternehmen ſuche. *) Wie dringend daher auch Illo darum bat, ſo zögerte Bernhard doch, ſeine Truppen nach der Böhmiſchen Grenze aufbrechen zu laſſen. Auch Oxenſtierna theilte in ſeiner Antwort vom 26ſten aus Stendal das Bedenken, ſich mit dem Wallenſtein allzu weit einzulaſſen. „Wenn Friedland noch lebt, ſchrieb er, ſo möchte ich Ew. Fürſtlichen Gnaden nicht rathen, Ihre Truppen mit den ſeinigen zu verbinden, aber auch ſeine Plane nicht zu hindern,

*) Schreiben des Herzogs Bernhard an Oxenſtierna und an Herzog Wilhelm in Röſe's Bernhard I. Urkundenbuch Nr. 46.

ohne daß Sie dabei die Ihrigen hintenan setzen. Ist er todt, so wird große Unordnung im kaiserlichen Heere herrschen; daher möchte rathsam seyn, in diesem trüben Wasser zu fischen.“ *) Aber auch größeres Vertrauen derer, denen er sich jetzt in die Arme werfen wollte, würde für Wallenstein nutzlos gewesen seyn; denn nachdem die Offiziere in Eger, auf deren Ergebenheit er sich verließ, die protestantischen Schotten Gordon und Leslie, durch den Obersten Buttler, einen katholischen Irländer, umgestimmt und dahin gebracht worden waren, nicht blos wie die andern sich von dem flüchtigen Feldherrn loszusagen, sondern auch, nach den Befehlen der Generale Gallas und Piccolomini, das Entkommen desselben zum Feinde zu verhindern und ihre Hand zur blutigen Beendigung der ganzen Sache zu bieten, wurden am Abende des 25sten Februars 1634 zuerst Illo und Terzka mit dem Grafen Kinski und dem Rittmeister Neumann, bei einem in der Citadelle ihnen gegebenen Gastmahle überfallen und niedergemacht, dann Wallenstein, der in seinem Quartier in der Stadt geblieben war, von einigen hierzu bestellten Hauptleuten in seinem Schlafzimmer ermordet. Der Kaiser hieß dieses, ohne Untersuchung und ohne Urtheil von den Anklägern gehaltene Blutgericht gut, belohnte diejenigen, welche dabei thätig gewesen, mit reichen Schenkungen aus dem Vermögen der Umgebrachten, und ließ in einem besondern Manifeste den Vorgang damit rechtfertigen, daß eine weit aussehende Verschwörung statt gefunden, ihn um Krone und Scepter zu bringen und sein Haus gänzlich auszurotten, daß er daher zu nothwendiger Rettung seines Hauses, wie zur Bestrafung so unerhörter meineidiger Verrätherei und begangenen

*) Röse I. S. 272.

Verbrechens der beleidigten Majestät, die Execution wider den gewesenen Feldhauptmann vorzunehmen gedrungen worden.

Aber schon damals wurde die Gerechtigkeit dieses Verfahrens in Zweifel gestellt,*) und in unsern Tagen hat Wallenstein, nachdem die Dichtung seiner angeblichen Schuld ihren edelsten Schmuck angethan und seinem Falle stärkere nationale Theilnahme als irgend einem andern Acte der deutschen Geschichte zugewendet hatte, einen beredten Vertheidiger seiner Unschuld gefunden. **) Durch denselben ist die von seinen Geg-

*) Wie nun viele den von Friedland zu defendiren und unschuldig zu machen sich unterstanden, und zwar darüber allerlei Relationes in Teutsch und Wälscher Sprache schriftlich und in Druck ausgehen lassen, und diese That eine Mordthat nennen, und vornehme Historici diese Worte davon schreiben: „Ob nun besagte That, wie sich die Conjuranten ungescheut berühmen dürfen, daß sie dieselbe mit ritterlicher und lobwürdiger Faust verrichtet, für ein löblich Werk zu halten; ob auch solche Prozesse bei Christen gebräuchlich und zu erweisen, daß dergleichen jemals vorgegangen; ob auch der Herzog von Friedland, welcher dem Kaiser so viele gute Dienste geleistet, einen solchen Ausgang verdient, davon mögen Verständige und Unparteiische urtheilen. Es ist sonderlich zu merken, daß selbige Nacht um neun Uhr ein erschreckliches Windbrausen entstanden, welches bis gegen Mitternacht und also eben die Zeit über, da diese Mörderei vorgegangen, gewährt; hat sich also das Firmament gleichsam über diesen grausamen Mordthaten, dabei so hohe und ansehnliche Personen so schändlich und meuchelmörderischer Weise hingerichtet worden, und ihnen nicht so viel Zeit gelassen worden, sich mit einem Vater Unser Gott zu befehlen und ihre Sünde zu bereuen, entsetzt und einen Abscheu getragen. Khevenhüller XII. S. 1174.

**) Albrecht von Wallensteins ꝛc. ungedruckte Briefe ꝛc. mit einer Charakteristik seines Lebens und seiner Feldzüge von Friedrich Förster, 3 Bände, Berlin 1828—29. Desselben Wallenstein ꝛc. Potsdam 1834.

nern aufgestellte und beinahe zwei Jahrhunderte hindurch in den meisten Geschichtbüchern nachgesprochene Behauptung, daß Wallenstein bald nach seiner Dienstentlassung auf dem Regensburger Kurfürstentage, mit den Schweden in Einverständniß getreten sey, und darnach getrachtet habe, mit Hülfe derselben die Böhmische Krone zu erlangen, widerlegt, und bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit dargethan worden, daß er nicht eher, als in den letzten Tagen seines Lebens, und weil ihm kein andrer Rettungsweg mehr übrig geblieben, eine unmittelbare Verbindung mit Schwedischen Heerführern gesucht und Anstalten getroffen hat, bei dem Herzoge Bernhard Aufnahme zu suchen. Dagegen hat der Vertheidiger einräumen müssen, daß weit früher, als der Kaiser hierzu Ermächtigung ertheilt hat, Unterhandlungen mit Sachsen gepflogen worden sind, auch daß von dem Grafen Kinski — demselben, welcher in der Mordnacht zu Eger seinen Tod fand — angeblich im Auftrage Wallensteins, im Sommer 1633 mit dem Französischen Gesandten Feuquieres darüber gehandelt worden ist, daß Wallenstein mit dem Kaiser brechen und sich mit Frankreich zur Regelung der Angelegenheiten Deutschlands vereinigen solle, und daß hierbei nicht blos von Herstellung der alten Rechte der Böhmischen Krone, sondern auch von Uebertragung dieser Krone an Wallenstein die Rede gewesen. *)

Da jedoch die Unterhandlung allein durch Kinski geführt worden ist, und Wallenstein selbst keine unmit-

*) Memoire envoyé par le commandement du Roy au Sr. de Feuquières, touchant l'affaire resolu au conseil d'état à Chantilly le 16 Juillet 1633. Selon que le Sr. Feuquières verra jour dans cette affaire, il fera entendre audit Duc, que Sa Majeste estime être utile pour

telbaren Eröffnungen gemacht hat, so bleibt dem Vertheidiger der Einwand offen, daß Kinski, der als vertriebener Böhme von dem Wunsche beseelt war, in seinem Vaterlande die Herrschaft Ferdinands zu stürzen, im Verkehr mit dem Französischen Gesandten über seinen Auftrag hinaus gegangen sey, und auf eigene Hand vorgeschlagen habe, den Herzog von Friedland zum Könige von Böhmen zu machen, während Wallenstein bei der Unterhandlung mit Frankreich, wie bei der gleichzeitigen mit Sachsen und Brandenburg, nur beabsichtigte, den Kaiser zum Frieden zu zwingen, und dabei für seine Böhmischen und Schlesischen Fürstenthümer die Unabhängigkeit wirklich zu erlangen, die er nach der in seiner Capitulation mit dem Hofe enthaltenen Bestimmung, daß er ein Oesterreichisches Erbland und das höchste Regal im Römischen Reiche erhalten sollte, zu fordern berechtigt war.

Es ist nicht ausgemacht, daß der Kaiser von dieser Unterhandlung mit Frankreich Kenntniß erhalten hat, da in demjenigen, was er zur Rechtfertigung des Verfahrens gegen Wallenstein hat bekannt machen lassen, derselben keine Erwähnung geschieht, und das ganze Verbrechen Wallensteins in die sogenannte Verschwörung zu Pilsen gesetzt wird; vielleicht hat jedoch nur Rücksicht auf die Personen, welche die Mittheilungen gemacht hatten — man kennt den Einfluß des Kapuziners Pater Joseph im Französischen Kabinet, aber nicht die Verbindungen, welche die bei Ferdinand so

le bien public, qu' il soit Roy de Bohème, comme étant un royaume occupé contre les lois du pays par la Maison d' Autriche, le Roy s'offrant à y employer tout ce qui dependra de lui et de porter ses amis pour établir et maintenir Fridland en cette dignité.

einflußreichen Kapuziner mit ihrem Ordensbruder unterhielten — oder Rücksicht auf den Französischen Hof, mit welchem damals noch kein offner Bruch statt gefunden hatte, den Kaiser bewogen, diesen Punkt ganz mit Stillschweigen übergehen zu lassen. Hat eine solche Mittheilung statt gefunden, so wird es erklärbar, daß Ferdinand Anklagen, denen er so lange Gehör versagt hatte, auf einmal Gehör gab, und einen im Geiste der damaligen Justiz ausgefertigten Befehl, die Hochverräther lebend oder todt zu ergreifen, unterzeichnete, ohne Besorgniß, hiermit ein Unrecht zu begehen. Auch die mildesten der heutigen Herrscher würden gegen einen Heerführer, der sich geheime Unterhandlungen mit einer fremden oder gar mit einer feindlichen Macht erlaubt hätte, zu geringer Schonung sich verpflichtet erachten. Jedenfalls ist Wallensteins Handlungsweise gegen seinen Gebieter von Unredlichkeit nicht frei zu sprechen, wenn gleich auf der andern Seite das heimtückische Verfahren und die Habgier seiner Ankläger und treuloser Freunde mit gerechtem Unwillen erfüllt, und die Art, wie der Hof in dieser Sache zu Werke gegangen ist, auf ein verborgenes, jetzt schwerlich mehr ganz zu enthüllendes Spiel der Intriguen in den Umgebungen des Kaisers zurückweist. Der Letztere führte schon in einer Verfügung vom 20sten Februar Wallensteins und seiner Genossen Flucht zum Feinde als Beweis ihrer Schuld an, *) während Wallenstein an diesem Tage sich noch in Pilsen befand und diesen Ort erst zwei Tage später verließ. Sicherlich war, wie man sich aus den jetzt zu Tage geförderten Actenstücken über-

*) Geheime Instruction für den Obersten Grafen von Puchheimb d. d. Wien den 20sten Februar 1634. Förster III. S. 205. N. 431.

zeugen kann, keine Gefahr im Verzuge, und wenn Wallenstein sich jemals mit weiter aussehenden Entwürfen beschäftigt hatte, so war er doch gerade damals unter der Last schwerer körperlicher Leiden am wenigsten aufgelegt, an große Unternehmungen zu denken: er brachte zu Pilsen, um seine Gichtschmerzen zu mildern, täglich mehrere Stunden im Schwitzbade zu, und es wurden ihm große Stücke wildes Fleisch aus Geschwüren an den Beinen geschnitten. Es gehört zu den Sonderbarkeiten in dieser traurigen Geschichte, daß gerade solche, welche beschuldigt worden sind, zu Wallensteins Sturze mitgewirkt zu haben, die Jesuiten, die Nachricht von seinen Körperleiden aufgezeichnet, und zu einer Zeit, wo kein Andrer in den kaiserlichen Staaten Etwas zur Vertheidigung des Ermordeten vorzubringen gewagt hätte, seine Unschuld behauptet haben, indem sie die Worte drucken ließen: Niemand soll übel von Wallenstein sprechen. Er wäre ein Thor gewesen, wenn er nach der Böhmischen Krone gestrebt hätte, da er wußte, daß er nicht über zwei Jahre mehr zu leben hatte. *)

Als Wallensteins Mitschuldige wurden verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt: der General-Feldzeugmeister Sparr und die Obersten Herzog Heinrich Julius zu Sachsen-Lauenburg, Schafgotsch, Scharfen-

*) **Historia Societatis Jesu in Bohemia pars IV. lib. I. p. 105.** nach einem Citat bei Förster III. S. 310. in der Anmerkung. Die Jesuiten hatten das Haus des Bürgermeisters Pachhälbel zu Eger, in welchem Wallenstein ermordet worden war, drei Jahre nach der Mordnacht bezogen. Das Gerücht, daß es in dem Hause nicht geheuer sey, hatte ihnen die Erwerbung erleichtert. Im Jahre 1637 kam ein Pater Provinzial, Martin Stredon, auf einer Visitationsreise nach Eger und erhielt die Nachtherberge in dem Blutgemach, über welches ihm nichts Näheres gesagt

berg, Loss und Hemmerle. Der Herzog wurde freigesprochen, die andern zum Tode verurtheilt, Sparr jedoch auf Verwendung des Königs Wladislaus von Polen in dessen Land entlassen, die drei letzten zu immerwährender Gefangenschaft nach Festungen abgeführt, nur Schafgotsch dem härtesten Loose unterworfen. Als einer der ersten unter den evangelischen Großen in Schlesien hatte derselbe, gleich seinem Schwager, dem Herzoge Johann Christian von Brieg, für den Pfalzgrafen Friedrich große Ergebenheit gezeigt, nachher aber als Befehlshaber der Reiterei im Wallensteinschen Heere dem Kaiser mit solchem Eifer gedient, daß er im November 1633, als die Stadt Breslau, auch nach Thurns Unglück bei Steinau, sich noch nicht von der Schwedischen Sache los sagen wollte, sie bedrohen ließ, daß er ihr Gebiet mit Feuer und Schwerdt verheeren und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen wolle. *) Dennoch wurde er am 24sten Februar 1634 zu Ohlau, wo er nach einem mißlungenen Versuche, die Schwedisch-Sächsische Besatzung auf dem Dome zu vertreiben, sein Hauptquartier genommen hatte, als Mitschuldiger Wallensteins von dem Obristen Colloredo verhaftet und nach Glatz geführt. Auf die Kunde hiervon rief sein Obristlieutnant, Albrecht von Freiberg, der mit dem Schafgotschischen und einem Böhmischen Regimente in

ward. Am Morgen war er zeitig wach und las Messe. Als er hierauf mit den Ordensbrüdern frühstückte, sagte er zum Pater Superior mit drohend aufgehobenem Finger: Eure Väterlichkeit wolle künftig keinen Gast mehr in diesem Spukzimmer beherbergen, ohne ihn vorher zu benachrichtigen. Doch wird nichts mehr vorfallen. Er fügte sodann die oben stehenden Worte hinzu.

*) Bukisch V. S. 881. nebst der Protestation des Magistrats gegen diese Bedrohung.

Troppau stand, am 1ten März die Soldaten auf dem Markte zusammen, trug ihnen vor, daß er nach achtzehnjährigem Dienste vom Kaiser mit Undank belohnt werden solle, und forderte sie auf, in seinen Ruf: Vivat Friedland! einzustimmen. Als dies geschehen war, ließ er beide Regimenter dem Herzoge schwören; dann berief er den Rath und die Bürgerschaft auf das Schloß, und eröffnete ihnen, daß sie ihren Eid auf den neu erwählten Römischen Kaiser, zeither König von Frankreich, auf den Herzog von Friedland als nunmehrigen König von Böhmen, auf die Krone Schweden und auf die beiden Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg überzutragen haben würden, da jetzt der Zeitpunkt gekommen sey, die Landes- und Religionsfreiheit wieder herzustellen. „Es sey weltkundig, daß der Kaiser die Absicht hege, den Reichsgesetzen entgegen die evangelische Religion ganz und gar auszurotten; er habe dem Generalissimus, Herzoge von Friedland, die Confiscation aller evangelischen Güter anbefohlen und das Sacrament darauf empfangen. Da er von diesem Vorsatze nicht abzubringen sey, habe sich das h. Römische Reich nebst den Kurfürsten nun auch mit dem Könige von Frankreich und den Staaten der Niederlande verbündet, um in Gemeinschaft mit der Schwedischen Armee der evangelischen Sache Rettung zu bringen; der Generalissimus aber sey aus hochwichtigen Ursachen diesem Bündnisse beigetreten und mit ihm das Königreich Böhmen. Bereits seyen fünf Regimenter hier zusammengestoßen, und sechs andre Regimenter nebst Hülfsvolk aus Oppeln, Brieg und Breslau würden binnen wenigen Tagen eintreffen. Der Sächsische General Arnim und der Schwedische Duval seyen mit starken Heeren auf dem Marsche, ihnen zum Succurse.“

Ein Theil der Bürger in Troppau erklärte sich dem Unternehmen geneigt; eben so in den benachbarten Städten Leobschütz und Jägerndorf. Dagegen sträubten sich die Mitglieder der Ritterschaft, welche Freiberger unter einem andern Vorwande zur Stadt berufen hatte, und wurden deshalb ins Gefängniß gelegt. Dieses Schicksal traf auch den Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor mit mehrern in dieser Gegend anwesenden kaiserlichen Commissarien, und die kaiserlich gesinnten Herren von Oppersdorf, Eberstein, Schlick und Dietrichstein. Freiberger erklärte, daß ihm diese zu Geiseln für seinen Obersten Schafgotsch dienen sollten. Zugleich erließ er strenge Befehle, den Landesbehörden nichts mehr verabfolgen zu lassen, sondern alle Lieferungen und Gelder nach Troppau zu senden. Ein Kriegscommissarius von Lilienfeld, sonst Schneider genannt, der sich bei der Sache besonders thätig gezeigt und dem Oberstlieutnant Alles an die Hand gegeben hatte, verfaßte demgemäß ein Patent, welches mit den Namen der vornehmsten Troppauischen, Ratiborschen und Jägerndorfischen Stände unterzeichnet und mit der Stadt Troppau Insiegel vidimirt, überall herumgeschickt werden sollte. Das Absehen war besonders auf Mähren gerichtet. Schon wurde ein Regiment Dragoner bestimmt, nach Olmütz zu rücken und diese Hauptstadt für den Herzog von Friedland in Besitz zu nehmen. Ungeachtet dieser großen Veranstaltungen schlug aber das Unternehmen gänzlich fehl. Während die Befehlshaber der Verbündeten, auf deren Zuzug Freiberger gerechnet hatte, zögerten, rückte der kaiserliche Oberst Götz mit überlegener Mannschaft auf Troppau, und zwang den Freiberger, sich auf Zusage des Pardons zu ergeben. Er wurde nach

Wien geschickt, ohne daß sein weiteres Schicksal bekannt geworden. *)

Für Schafgotsch wurde dieser Vorgang höchst verderblich, weil er den Hof in der Meinung bestärkte, daß die Wallensteinschen Plane dem Obersten wohl eben so gut als dem Oberstlieutnant bekannt gewesen seyn müßten. Er wurde daher von Glatz nach Wien gebracht, und nach dort bestandenem Verhör mit den oben genannten Generalen und Obersten vor das zu Regensburg niedergesetzte Kriegsgericht gestellt, als diese Reichsstadt von den Kaiserlichen wiedererobert worden war. Die Anklage wider Schafgotsch enthielt ein und fünfzig Punkte, und lautete im Wesentlichen dahin: daß er in Pilsen bei Abfassung des Schlusses der Obersten zugegen gewesen; daß er ein Exemplar desselben mit sich genommen und am Tage vor seiner Verhaftung Befehle an die unter ihm stehenden Befehlshaber ausgefertigt habe, diesen Schluß zu unterschreiben und ins Werk zu setzen; daß er die Absicht gehegt, die Schlesischen Stände zu Gunsten Wallensteins aufzuwiegeln und zu diesem Behufe schon ein bei ihm vorgefundenes Memorial aufgesetzt habe, wie die Landesverwaltung eingerichtet werden solle; *) daß er endlich am Tage

*) Die handschriftlichen, über diese Geschichte vorhandenen Nachrichten sind abgedruckt bei Förster III. Anhang S. 100 u. f.

**) Dasselbe lautet: „Was denen von Preßlaw vorzutragen. Was ihnen zu bewilligen. Was von ihnen zu begehren. Wie es mit ihrem Volke gehalten werden soll. Welcher Gestalt die Handlung inskünftige zu versichern. Wie es mit den kaiserlichen Gefällen soll gehalten werden. Was bei den Fürsten von Liegnitz und Brieg, wie auch Oelß und Bernstadt anzubringen. Was von ihnen zu begehren. Wie ihre Orte sollen besetzt werden. Ob ihr Volk sie besetzen solle. Wie das Oberamt zu bestellen. Wie ein guter Vorrath an Geld gemacht werden möchte.

vor seiner Verhaftung einen Brief an den Terzka geschrieben, in welchem am Tage liege, daß er nur einen Befehl Wallensteins erwartet habe, um die ihm untergebenen Truppen gegen den Kaiser zu gebrauchen und mit den Sachsen und Schweden gemeinsame Sache zu machen. *) Schafgotsch vertheidigte sich dahin, daß

Wie die Anlagen zu machen. Wie selbige zu continuiren. Ob Volk im Lande wird bleiben müssen. Wie viel und an welchen Orten. Mit was für Manier das Land wegen der streifenden Parteien und der Gastbrüder in Sicherheit zu erhalten. Wie die **Compactata** mit Polen zu erneuern.

*) Die bedenklichsten Stellen dieses Briefes lauten: Um Glogau und die Artillerie allbort hab' ich die größte Sorge, weil des Colloredo Regiment darinnen liegt. Die Regimenter will ich schon in der Verfassung halten, daß man auf den Fall sich deren bedienen kann. Wie unsere Sachen jetzo stehen, bitte ich um Nachrichtung, insbesondere, wie die Traktaten mit dem Churfürsten und mit den Schweden stehen; dann seyn wir da richtig, hat es mit den andern keine Noth. Sehr gut wäre es, daß ich es bald wissen köndt, und müßte es auch bald des Feindes Guarnisonen von den Ihren notifizirt werden, damit man desto sicherer gehen und dem was etwann aus Mähren oder Hungarn kommen wollt, begegnen möchte. Ich bitt, der Herr Bruder verliere keine Zeit, wann was vorgeht, und avisire mich und mit aignem Curier, biß Orts soll gewiß kein Fleiß, Mühe und Arbeit gespart werden. P. S. Daß der Diodati fort ist, macht mir viel Gedanken. Er hat es vor sich allein nit gethan. Ist Zeit die Augen aufzumachen, und nit zu feiern, was man thun will, warum der Arnheimb so lang ausblieben, bitt ich Nachricht, wie ingleichen, wo der Marsch hin gehn wird. Förster (Wallensteins Briefe III. Anhang S. 100 in der Anmerkung) giebt an, dieser Brief, auf welchen eine Hauptanklage hätte gegründet werden können, werde in den Prozeßacten nur beiläufig erwähnt. Dies ist unrichtig, indem die §§ 39 bis 51 der Partikular-Klage des Obersten Feldprofoßen und **Capitani di Justitia** wider Schafgotsch lediglich auf diesen Brief sich beziehen. Die Vermuthung Förster's, daß der Brief wahrscheinlich von den Anklägern verfälscht worden, widerlegt sich durch

er auf Ordre des Friedländers, seines commandirenden Generals, nach Pilsen gegangen sey, und daselbst die den Obersten vorgelegte Schrift unterzeichnet habe, weil der Feldmarschall Piccolomini und die andern Offiziere dies gethan hätten. Obwohl ihm der Inhalt bedenklich vorgekommen, sey er der Meinung gewesen, wer allein klug seyn wolle, werde oft für den größten Thoren gehalten. Da der Friedländer schon im vorigen Jahre bei Schweidnitz immer davon gesprochen, daß die kaiserliche Armee sich mit der Sächsischen vereinigen solle, und die anwesenden kaiserlichen Räthe und Commissarien diese Reden nie gemißbilligt hätten, so habe er gedacht, daß auch jetzt die beabsichtigte Verbindung mit Sachsen zum Nutzen und Dienste des Kaisers, mit dessen Wissen und Willen, ausgeführt werden solle. Er habe in Schlesien stets nur im Interesse des Kaisers gehandelt, und das Memorial sey nicht in der Absicht aufgesetzt worden, eine Landesverwaltung einzurichten, sondern um für die Armee, die im vorigen Winter große Noth gelitten, die Quartiere zu ordnen und alles zur Unterhaltung derselben Erforderliche anzuschaffen. Endlich sey der Brief an Terzka in der Absicht geschrieben worden, darüber Auskunft zu erhalten, wie sich das Verhältniß des Friedländers zum Hofe gestellt. Der Letztere habe ihm bei seiner Abreise von Pilsen versprochen, über den Ausgang seiner Verdrüßlichkeiten mit dem Kaiser, deren Beilegung er als ganz gewiß betrachtet, bald das Nähere mitzutheilen; da dies nicht geschehen, sey ihm selbst das Werk immer bedenklicher vorgekommen, und er habe gar nicht gewußt, was er thun solle.

die Vertheidigung des Angeklagten, in welcher derselbe den Inhalt des Briefes, wie er jetzt vorliegt, als richtig anerkennt und die verfänglichen Stellen nur anders zu deuten sucht.

Wider den Kaiser habe er nichts thun wollen, den Friedländer aber, von dessen Obedienz ihn Niemand entbunden, habe er über Alles fürchten müssen. *) Diese Vertheidigung wurde nicht genügend befunden. Obwohl auch die Folter kein Eingeständniß der Schuld zu erpressen vermochte, wurde das Todesurtheil auf Handabhauung und Enthauptung gefällt, und, nachdem der Kaiser die erstere erlassen, am 23sten July 1635 zu Regensburg auf einer vor dem Gasthause des Marktes auf der Heiden errichteten Bühne vollzogen. Der Streich sollte die Schwäger des Verurtheilten, die Herzoge von Brieg und Liegnitz, wenigstens streifen, zur Strafe für ihre erneuerte Verbindung mit den Feinden des Kaisers. **)

*) Handschriftliche Vertheidigung des Freiherrn Hans Ulrich Schafgotsch.

**) Schafgotsch äußerte, als er den Platz, wo er sterben sollte, auf der Heiden nennen hörte: „Er habe freilich gedacht, daß er auf grüner Heiden sterben werde; doch sterbe sich's allenthalben wohl, wenn man darauf bereitet sey." Das Anerbieten, die Hinrichtung im Zimmer vollziehen zu lassen, nahm er nicht an. „Ich will lieber öffentlich unter Gottes freiem Himmel vor aller Welt sterben, als im Winkel gerichtet werden." Die Jesuiten wies er zurück und ließ evangelische Prediger holen. „Hätte ich, sagte er, meiner ehrlichen Freundschaft und der Kirche Gottes das Aergerniß anthun und jesuitisch werden wollen, ich wollte jetzo nicht hier sitzen." Seine Kinder wurden den Jesuiten in Olmütz zur katholischen Erziehung übergeben, und gelangten unter den folgenden Regierungen zu hohen Ehren und Würden, auch zum Wiederbesitz der Herrschaften Kynast, Greifenstein und Kemnitz im Gebirge, aber nicht zum Wiederbesitz der Standesherrschaft Trachenberg, welche Ferdinand III. dem General Hazfeld geschenkt hatte.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die große Verwirrung, welche durch Ermordung des Oberfeldherrn und durch Verhaftung so vieler Befehlshaber im kaiserlichen Heere entstand, wurde weder von den Schweden noch von den Sachsen benutzt, sondern dem kaiserlichen Hofe Zeit gelassen, die verdächtigen Offiziere vollends zu entfernen und die unzufriedenen Regimenter durch Zahlung eines dreimonatlichen Soldes zu beruhigen. An die Spitze der Armee wurde des Kaisers Sohn, König Ferdinand von Ungarn, als Generalissimus gestellt, der Unerfahrenheit des jungen Fürsten aber der General Gallas zum Führer gesetzt. Es bedurfte mehrerer Monate, ehe die Ordnung so weit hergestellt war, daß der vom Kaiser und vom Kurfürsten von Baiern seit so langer Zeit sehnlich gewünschte Zug nach der Donau zur Befreiung Regensburgs unternommen werden konnte. Unterdeß verlor Herzog Bernhard seine Zeit mit untergeordneten Zügen bald nach Franken, bald nach Schwaben, die keinen andern Vortheil als Besetzung der Landschaften und Städte zur Einlagerung seiner Truppen gewährten. Der früher von ihm gehegten Absicht, den Krieg die Donau hinunter in das Herz der Erbstaaten zu tragen, wirkte Oxenstierna, aus Eifersucht auf die wachsende Größe

Bernhards, auf mehrfache Weise entgegen. Er untersagte dem Herzoge Wilhelm von Weimar, seinem Bruder die Regimenter in Thüringen zu überlassen; er mahnte den Herzog Bernhard selbst ab, sich um die Hülfe Sachsens zu bewerben, und wies ihn an den Feldmarschall Horn, dessen Sinnesart und Instruction jenem Kriegsplane ganz und gar nicht gemäß war.

Während die Deutschen und die Schwedischen Heerführer einander mißtrauten und durch ihr zweckloses, aber verwüstendes Hin- und Herziehen das Elend der Nation immer höher steigerten, hatte Oxenstierna die Abgeordneten der vier obern, mit Schweden verbündeten Reichskreise zu einem Bundestage in Frankfurt am Main versammelt. Der Hauptzweck war, auch die norddeutschen Kreise (Westfalen, Nieder- und Ober-Sachsen) in das Heilbronner Bündniß zu ziehen. Zugleich wollte er die Satisfaction für die Krone Schweden festgestellt, das heißt dasjenige Reichsland bestimmt sehen, welches dieser Krone für die dem Reiche geleisteten guten Dienste abgetreten werden sollte. Dieser Antrag, dessen Angemessenheit unter den damaligen Umständen schwerlich zu rechtfertigen seyn möchte, vermehrte den Widerwillen, welchen Oxenstierna durch sein hochfahrendes Benehmen bei mehrern Bundesgliedern erregt hatte, und führte für den Kurfürsten von Sachsen den längst gewünschten Anlaß herbei, durch die Gesandten, die er mit der Verwahrung, daß er sich hierbei als eine fremde Macht betrachte, nach Heilbronn geschickt hatte, den Bundesverwandten Eröffnungen zu machen, welche Verkleinerung, ja die entschiedenste Nichtachtung des Schwedischen Directoriums in sich schlossen, und auf dessen völlige Beseitigung hinzielten. Würtemberg hatte vorgeschlagen, den Ka-

tholiſchen Erſatz alles Schadens, welchen die Evangeliſchen erlitten hätten, aufzulegen, und inzwiſchen einen Theil der eroberten Länder zur Sicherſtellung inne zu behalten, der Krone Schweden aber Pommern, oder Bremen, oder Magdeburg zu überlaſſen, mit derſelben ein immerwährendes Schutz- und Trutzbündniß zu ſchließen, und die derſelben gebührende Geldentſchädigung von Baiern zahlen zu laſſen, weil es dem Herzoge in ſeinem Gewiſſen nicht wohl verantwortlich erſcheinen wolle, wenn die Evangeliſchen ihren Feind, von welchem ſie ſo grauſam behandelt worden, ungepreßt hingehen ließen, und derſelbe nicht Etwas an Land und Leuten, auch Geld und Gut dahinten laſſen müßte." *) Sachſen dagegen äußerte, mit Vermeidung jedes Ausdrucks, aus welchem eine Anerkennung des Schwediſchen Directoriums hätte gefolgert werden können, ſeine Mißbilligung, daß die vier Kreiſe ſich ſeiner durch den Leipziger Convent an den Tag gelegten treuherzigen Intention entzogen und mit der Krone Schweden in ein Bündniß eingelaſſen hätten. **) „Jedenfalls ſey der Friede das höchſte Bedürfniß, und jetzt, wo man Vortheile in Händen habe, die beſte Zeit, denſelben zu erlangen. Chriſtenblut werde wie Waſſer vergoſſen, Frauen und Jungfrauen geſchändet, und ſolch grauſame Sünde, Schande und Laſter verübt, daß, wenn die

*) Sattler's Geſchichte Würtembergs VII. S. 99.

**) Warumb aber ſolch Ihrer Churf. Durchlaucht gut treuherzige Intention nicht conſideriret worden, ſondern dieſes darauf erfolgt, daß die vier obern Kreiſe ſich zuſammengethan und mit der Krone Schweden in ein ſonderbar Bündniß begeben, auch förter dieſer jetzigen Zuſammenkunft ſich verglichen, ſolches müſſe ſie zwar dahin geſtellt ſeyn laſſen, jedoch könnte man ermeſſen, daß ihr nicht unbillig hierin allerhand Nachdenken zuwachſen und beiwohnen thäte.

Langmuth des Herrn nicht so groß wäre, längst ein Sodoma und Zeboim aus Deutschland würde gemacht worden seyn. Hinsichtlich der für die Krone Schweden verlangten Satisfaction sey zu hoffen, daß die Forderung billig ausfallen werde, da der verstorbene König überall erklärt habe, daß er wegen ihm zugefügter Beleidigungen die Waffen ergreife, und daß sein Zug dem Reiche, gegen das er keine Feindschaft hege, nicht zum Nachtheil gereichen solle." *) Einige Wochen später **) wurde in einer weitern Erklärung Namens des Kurfürsten noch stärker gegen Bündnisse geeifert, welche auf immerwährende Zeiten geschlossen würden, und dabei gezeigt: — wie wenn die kaiserliche Kanzlei in Wien redete — „was für Unheil Liguen und Unionen gebracht, und wie es die Pflicht jedes rechtschaffenen Fürsten und Standes im h. Römischen Reiche sey, sich lediglich an die Reichsgesetze, als an die stärksten Bande der Eintracht und Wohlfahrt, zu halten, und auf Nebenbündnisse, zumal mit fremden Potentaten, nicht zu zielen." Solch eine Sprache würde dem, der sie führte, bei jedem andern Volke, wenigstens nach Jahrhunderten, den Ruhm vaterländischer Gesinnung erworben haben; aber da in Deutschland der confessionelle Gesichtspunkt mehr als der politische galt, ist die Gesinnung und die nachfolgende Handlungsweise des Kurfürsten Johann Georg bei der Kirchenpartei, welcher er selbst angehörte, stets als verwerflich und an der guten Sache verrätherisch betrachtet, und diesem Fürsten gar sehr verdacht worden, daß er sich auch als Deutscher, und zwar als deutscher Landesfürst gefühlt hat, dem das Walten und Schalten der Fremden ein Aergerniß war.

*) Londorp IV. 380. Kursächsisches Anbringen vom 3ten Mai 1634.
**) Den 2ten Juny. Ebendaselbst S. 387.

Bald gesellte sich der Sächsischen Politik Brandenburg bei, seitdem der Schwedische Kanzler ziemlich deutlich Pommern als dasjenige Land bezeichnete, dessen Erwerbung der Krone Schweden zur Satisfaction gereichen werde. Auf Pommern hatte nämlich für den nahe bevorstehenden Fall der Erlöschung des herzoglichen Stammes das Haus Brandenburg vorlängst die unbestrittensten Anrechte erworben. *) Außerdem gab die von dem Könige von Dänemark wiederholt angebotene Friedensvermittelung und die beabsichtigte Ausdehnung des Heilbronner Bundes auf die Sächsischen Kreise unerschöpflichen Stoff zu weitläuftigen Schriften und Gegenschriften. Die Bemühungen des Französischen Gesandten Feuquieres, die mit Schweden verbündeten Reichsfürsten näher in das Interesse Frankreichs zu ziehen, und feste Plätze am Rhein, namentlich Philippsburg, in dessen Hände stellen zu lassen, trugen nicht wenig bei, den Stand der evangelischen Sache in Oberdeutschland zu verwirren.

Es gereichte dem Kanzler zu keiner Freude, daß damals auf einem andern Punkte des Kriegsschauplatzes Sachsen große Vortheile erlangte. Gegen Ende April 1634 rückte Arnim mit einer Sächsischen Armee in Schlesien ein, und brachte am 13ten Mai bei Liegnitz den Kaiserlichen eine schwere Niederlage bei. Die evangelischen Schlesier begrüßten ihn abermals als Befreier. Der Kurfürst selbst hatte kurz zuvor den Fürsten und Ständen geschrieben, daß er seine Armee nach Schlesien sende, um die Bestimmungen des im Jahre 1621 geschloßnen Dresdener Accordes aufrecht zu erhalten und das Land gegen die dawider erlittenen Beeinträchtigungen zu beschützen; die Erscheinung des

*) Siehe oben S. 290.

siegreichen Feldherrn erregte daher große Freude. Er war zwar nicht im Stande, die Stadt Breslau zur Einnehmung Sächsischer Besatzung zu bewegen, und verließ die Stadt nach kurzem Aufenthalte, um die festen Plätze auf dem rechten Oderufer, Oels, Namslau und Wartenberg zu erobern, vereinigte sich dann in der Nähe von Glogau mit einem Schwedischen Corps unter Banner, und nöthigte die kaiserliche Besatzung in Glogau, ihm diese mit großen Kriegsvorräthen versehene Festung zu übergeben; unterdeß hielten jedoch die evangelischen Stände, auf ein Ausschreiben des Herzogs Karl Friedrich von Oels, (zu Anfange des July 1634) eine Versammlung in Breslau, auf welcher sie den von Sachsen angebotenen Schutz anzunehmen beschlossen und, auf Verlangen des von Arnim zurückgelassenen Commissarius Vizthum, dem Kurfürsten die Grenzzölle und Biergefälle überließen. Der Kaiser hatte schon früher Einberufung jeder Ständeversammlung sogar dem Verwalter der Oberlandeshauptmannschaft untersagt, und dieser, Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt, war deshalb nach Wien gegangen, um sich jeder Theilnahme an den Maaßregeln seiner Mitstände zu entziehen. Die Letztern gehorchten in der That nur dem Gebot der Nothwendigkeit, indem sie sich zu einer, unter den obwaltenden Umständen ganz unentbehrlichen Landesbehörde constituirten, und den Herzog Johann Christian von Brieg bestimmten, als ältester Fürst den Vorsitz zu übernehmen. Aber freilich gab der Name: Evangelisches Religionswesen und Conjunctionsschutz, und das durch denselben bezeichnete Verhältniß zu Sachsen, diesem Zusammentritte einen dem kaiserlichen Hofe höchst mißfälligen Charakter. Bereits am 29sten July eröffnete

daher der Kaiser den Ständen: „Es sey ihm glaubwürdiger Bericht zugekommen, daß sie eine Zusammenkunft in Breslau gehalten und einen Termin zu einer neuen dergleichen angesetzt hätten, wobei von seinen Widerwärtigen allerhand gefährliche und landverderbliche Consilia eingeflüstert und auch das an die Hand gegeben worden, wie etwa dem Lande ein Haupt aufzuwerfen, und denen, die sich bisher als des Kaisers Feinde erzeigt, alle Hülfe zu leisten, seinen Getreuen aber, welche in derlei Machinationen nicht eingehen gewollt, allerlei Verfolgung anzuthun sey. Bei der deßfalsigen Abmahnung erinnerte sie Ferdinand an seine und seines Hauses Milde und Gütigkeit, darunter das Land Schlesien so lange Zeit floriret und wohl gestanden, und wiederholte das Versprechen, daß er in Erwiederung der Treue alle ihre Privilegien, Immunitäten und Landesfreiheiten erhalten und schützen, und sein sanftmüthiges kaiserliches Gemüth dergestalt offen halten wolle, daß Jedermann bei ihm Gnade, Hülfe und Schutz finden und sich dessen sammt der Nachwelt freuen werde."

Eine solche Verheißung von einem Monarchen, der die wesentlichsten Rechte der Stände vernichtet und gegen die Bewohner seiner Schlesischen Erbfürstenthümer, um ihres, ihm mißfälligen Glaubens willen, so harte Maaßregeln angeordnet oder gut geheißen hatte, kam den Stellvertretern des Landes und der unterdrückten Religionspartei wie ein Spott vor. Da die Oberhand der Sächsischen Waffen in Schlesien ihren Muth stärkte, wurde die Erwiederung auf das kaiserliche Anschreiben zu einer Strafpredigt, in welcher sie dem Kaiser Alles, was er ihnen zuwider gethan hatte, unumwunden vorhielten. „Es seyen die Widersacher und Feinde

der wahren christlichen evangelischen Religion, von denen die Stände wegen der ausgeschriebenen Zusammenkunft bei dem Kaiser verdächtigt worden. Solche Zusammenkünfte seyen der Verfassung des Landes gemäß und in eintretenden Fällen für die gemeine Wohlfahrt unentbehrlich, wogegen es höchlich zu beklagen sey, daß dem jetzigen Oberamtsverwalter sein Amt mit dem Befehl übergeben worden, die Stände nie ohne des Kaisers ausdrückliche Genehmigung zusammen zu rufen. Unter den jetzigen Umständen habe auf dieses Fundamentalgesetz der Verfassung zurückgegangen werden müssen, und der Herzog von Brieg sich auf vielfaches Bitten entschlossen, als ältester Fürst das Präsidium zu übernehmen, weil über die Mittel zu berathen sey, dem großen Landesverderben und der schweren Kriegslast Abhülfe und Minderung zu schaffen, und den endlichen Untergang des Landes abzuwenden. Hoffentlich seyen dies nicht unziemliche, verbotene oder unverantwortliche Machinationen, wie Seiner Majestät von der Stände und des Landes Feinden eingebildet werde, sondern pflichtmäßige Handlungen; denn der Oberamtsverwalter habe sich außer Landes begeben, ohne der Stände Vorbewußt und ohne die Verwaltung einem andern Stande aufzutragen, während zwei mit einander streitende Armeen sich im Lande befänden, welche Verpflegung und Unterhalt haben wollten, und wenn dafür nicht in geordneter Weise gesorgt werde, Alles erzwingen und zum gänzlichen Verderben bringen würden. Was das Land durch den Krieg gelitten, sey weltkundig. Ungeachtet sie nach ihrem Verhältniß zur Krone Böhmen ganz und gar nicht verpflichtet seyen, zu solchen Kriegen, die ohne ihr Vorbewußt geführt würden, Kosten beizutragen, so seyen sie doch in des

Kaiſers Kriege im Reich eingeflochten worden, und hätten zu denſelben mehr, als jemals ihre Vorfahren zu den Kriegen gegen den Erbfeind der Chriſtenheit, leiſten müſſen. Wallenſtein habe ihnen im Jahre 1627 durch unerhörte Bedrückungen viele Millionen Goldes abgepreßt, und dabei das Land auf das Grauſamſte behandelt. Alles Flehen und Bitten bei dem Kaiſer ſey umſonſt geweſen; ſie hätten ſich außer dem Schutze deſſelben befunden und der unumſchränkten Herrſchaft Wallenſteins gehorchen müſſen. Es werde dem Kaiſer nicht entfallen ſeyn, daß er damals und ſpäter alle an ihn gerichtete Vorſtellungen und abgeſchickte Geſandten der Stände an Wallenſtein gewieſen habe; gleichwohl aber ſey bei dieſem General auch mittelſt Vorlegung der kaiſerlichen Schreiben kein Zutritt zu erlangen geweſen, der ſchimpflichen Abfertigungen, welche derſelbe ſich gegen die Stände und deren Geſandten erlaubt, nicht zu gedenken. Darauf habe nach dem Mansfeldiſch-Dänemarkſchen Einfall die Religionsverfolgung zuerſt in Oberſchleſien, dann in Niederſchleſien begonnen. Mit Worten ſey kaum auszuſprechen, was für ein unchriſtliches Verjagen der evangeliſchen Prieſter, ihrer Weiber und Kinder, Verſchließung und Einziehung evangeliſcher Kirchen und Gotteshäuſer erfolgt ſey, und wie der Gewiſſenszwang überhand genommen. Bei dem Oberamte ſey alles Suppliciren vergeblich, bei Sr. Majeſtät auch etwas auszurichten unmöglich geweſen; vielmehr habe man das freventliche und unchriſtliche Verfahren des von Dohna, womit ſich derſelbe, auch zum Schimpfe der katholiſchen Religion, den Titel des Seligmachers verdient, bei Hofe gut geheißen und ſich verlauten laſſen, daß Seine Majeſtät in ihren Erblanden keine andre Religion als die katholiſche leiden

wolle. Mitten in dieser Religionsverfolgung sey das Kriegsfeuer wieder ausgebrochen mit den allerschwersten Einquartierungen, Musterplätzen und Durchzügen; man habe die unerträglichsten Contributionen erdacht, und nicht nur nach der gemeinen Anlage die Steuern ungewöhnlich hoch gestellt, sondern daneben auf die verschiedenen Getreidearten besondere Anlagen gemacht, auf dem Lande Mahlgroschen, Viehgeld, Fleischpfennig, Hauptsteuer, Habergeld; in den Städten Rauchfang- und Aequipollenzgelder gefordert, und außerdem an Mund- und Kriegsvorräthen viele Millionen genommen, bis dem Lande die ganze Kriegslast aufgebürdet worden, und von beiden Seiten die Armeen eingerückt, wo man dann mit Sengen, Brennen, Rauben und Morden die grausamste Tyrannei verübt, die Kinder vor den Augen der Eltern erwürgt, ehrliche Weiber und Jungfrauen auf den Gassen, auch wohl in den Kirchen, wohin sie sich geflüchtet, öffentlich geschändet, dann ums Leben gebracht, denen, bei welchen man Geld zu erzwingen gehofft, die größten Martern angethan, die Leute gerüttelt, geschraubt, gebunden, Städte, Dörfer und adliche Häuser geplündert, die Gräber eröffnet, Kirchen und Sacristeien erbrochen, alle Kirchenschätze und Ornate weggenommen, mit den evangelischen Geistlichen, ihren Weibern und Kindern aufs Grausamste gebahrt, das Getreide auf dem Felde zertreten, die Wiesen, Gärten und Teiche verderbt, und überhaupt solche Feindseligkeit dem Lande erzeigt habe, daß kein öffentlicher Feind es hätte schlimmer machen können. Als nun in diesem betrübten Zustande Gott es geschickt, daß die verbündete Armee der Krone Schweden und der beiden Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg das Land größtentheils erobert, so hätten die

Stände das Anerbieten des Kurfürsten von Sachsen, die Wiederherstellung des Dresdener Accordes zu bewirken, angenommen, indem dazu der vom Kaiser selbst confirmirte Majestätsbrief sie berechtige, und Gottes Ehre und das Bekenntniß der rechten evangelischen Religion sie verpflichte. Was Seine Majestät erwähne, daß das Land unter seinen Vorfahren, den Königen von Böhmen, floriret und wohl gestanden, das werde von ihnen mit dankbarer Erinnerung an Regenten erkannt, welche das Land bei seinen Freiheiten beschützt und zu hohem Wohlstande gebracht hätten, wogegen dasselbe jetzt durch Vernichtung seiner Freiheiten und durch Religionsverfolgung in das schrecklichste Elend gestürzt sey. Obwohl sie ihre Sünden und die väterliche Heimsuchung Gottes in diesem großen, über das Land gekommenen Unglücke wohl erkenneten, so seyen sie doch auch aus Gottes Wort berichtet, daß, wo man Gott mit seinem Worte anfeinde, verfolge, rechte christliche evangelische Kirchen und Gotteshäuser zerstöre, und die Thore nicht weit, sondern ganz enge und geschlossen mache, durch welche der Herr, der alle Potentaten ein- und absetze, einziehen solle, und da man des Krieges und Christenblutvergießens kein Ende mache, obwohl das Wehe über das Volk, so des Kriegs begierig ist, geschrien werde, — daß gewiß der allerunseligste Zustand, und endlich der allertraurigste Ausgang, mit zeitlichem und ewigem Verderben zu erfolgen pflege, wie lange es immer Gott anstehen lasse und eine Zeitlang zusehe.“ *)

*) Alle drei Staatsschriften, das Ausschreiben der Landesversammlung vom 27sten Juny, das kaiserliche Anschreiben vom 29sten July und die oben im Auszuge mitgetheilte Verantwortung

Diese ungewohnte Sprache gegen den Kaiser war der Ausdruck eines kühnen Entschlusses: die Schlesier hatten unmittelbar an das Heilbronner Bündniß sich anschließen wollen, und in dieser Absicht Gesandte nach Frankfurt geschickt. Hier aber wurde ihr Antrag gar nicht angenommen. „Weil die Kreise untereinander über die Bedingungen ihres Bundes noch nicht im Reinen wären, hieß es, fänden sie es nicht an der Zeit, neue Mitglieder in den Bund aufzunehmen.“ *) Einige trugen Bedenken, sich mit Vasallen der Krone Böhmen einzulassen, und dem Kaiser dadurch Anlaß zu stärkerem Zorne zu geben; bei Andern wirkte der Einfluß Sachsens, welches Schlesien für sich behalten wollte, entgegen. Ueberhaupt war von der Bundesversammlung wenig Heil zu erwarten. „Die Stände, schreibt ein Augenzeuge in seinem Tagebuche, ließen Staat und Prunk den Zügel schießen; Viele lebten in täglichem Saus und Braus; bekümmerten sich wenig um das allgemeine Beste; Jeder suchte seinen Vortheil; französisches Geld verführte Hohe und Niedere; Ritterschaft und Städte zankten um ihre Sitze; Fürsten, Grafen und Herren waren wie Kinder; folgten dem, was ihre Doctoren und Juristen ihnen vorpredigten, welche in allen Conventen hinter ihren Herren standen, sprachen und antworteten, als für Stumme; nannten den Kaiser, gegen den sie das Schwerdt führten, ihren Herrn, und waren niemals dahin zu bringen, ihn für einen Feind zu erklären, noch minder der Kaiserkrone

der Stände vom 29sten September 1634 wurden sogleich in Breslau gedruckt. Sie stehen auch in Meyerns Londorp suppleto et continuato III. p. 603 u. f.

*) Pufendorf lib. VI. § 43.

unwerth; ſpielten und tändelten mit dem Kriege und dem statu publico und privato.“ *)

Im Felde ging es nicht beſſer. Die Schwediſchen Heerführer, Herzog Bernhard und Horn, unternahmen einen verwüſtenden Zug nach Baiern, und ließen am 22ſten July Landshut erſtürmen, verſäumten aber darüber, das ſchwer bedrängte Regensburg zu retten. Am 22ſten July mußte ſich daſſelbe an den König Ferdinand ergeben. Nachdem hierauf Johann von Werth mit den Baiern und ein Spaniſches Heer, welches der Kardinal-Infant Ferdinand aus Italien nach den Niederlanden führte, zur kaiſerlichen Armee geſtoßen war, ſchlug König Ferdinand am 4ten September 1634 die beiden Schwediſchen Feldherrn in der Nähe der Reichsſtadt Nördlingen, deren Entſatz ſie bewirken wollten, in einer großen Schlacht, welche den Schweden die Schlacht bei Leipzig vergalt, und den Sieger zu dem Ausrufe berechtigte: Cannas pensavimus! Der Feldmarſchall Horn mit drei Generalen und 6000 Kriegern fiel in Gefangenſchaft; Herzog Bernhard entging kaum demſelben Schickſal. Ueber zwölftauſend der Beſiegten lagen todt auf dem Schlachtfelde; die Trümmer des Heeres flohen mit Zurücklaſſung von 4000 Wagen und 80 Geſchützen in völliger Auflöſung, und ſammelten ſich erſt bei Heilbronn und Frankfurt. Eine raſche Verfolgung würde den ganzen Krieg beendigt und Frankfurt nebſt der Bundesverſammlung in die Hände der Sieger gebracht haben. **) Obwohl dies

*) Peter Brahe's Tagebuch in Geijers Geſchichte Schwedens III. S. 294.

**) Daher ſchrieb Hugo Grotius an Puteau am 30ſten October aus Mainz: Levia sane tantae victoriae praemia, cujus

nicht geschah, und das Spanische Heer ohne weitere Theilnahme seinen Weg nach den Niederlanden nahm, so wurde doch ganz Franken und Schwaben von den Kaiserlichen besetzt. Was fliehen konnte, floh nach Straßburg. Dorthin ging der Markgraf Friedrich von Baden und der junge Herzog Eberhard von Würtemberg, indem sie ihre Länder, wie ohne Widerstand, so ohne alle Traktaten, ihrem Schicksale überließen.

Die Behandlung, welche seit vier Jahren die Bewohner Sachsens und Schlesiens von den Wallensteinschen Schaaren erlitten hatten, wurde nun auch den Süddeutschen zu Theil. Während König Ferdinand nach allen Orten hin Schutzbriefe ertheilte, und bei seinem Einzuge in Stuttgart den Stadtobrigkeiten, welche sich ihm zu Füßen warfen, die Hand reichte, wütheten Isolani's Croaten auf dem Lande und in den kleinern Ortschaften auf die unmenschlichste Weise. In Neuffen wurde die Wittwe des Herzogs Ludwig, die sich auf der Flucht verspätet hatte, an den Haaren über die Leichname der im Schlosse Ermordeten herumgezogen, und nur mit Mühe von einem kaiserlichen Obristen gerettet. Die kaiserliche Regierung, welche unter dem Vorsitze des Grafen zu Sulz in Stuttgart niedergesetzt ward, mußte es sich zum ersten Geschäft machen, eine starke Kriegscontribution auszuschreiben; sie ließ sich jedoch auch die Herstellung der Ordnung angelegen seyn, und der Fortbestand des evangelischen Consistoriums in Stuttgart, nebst dem Schutze, welchen die

jam fructus Hanovia, Francofortum, Moguntiacum, Augusta, Norimberga, Ulma aut malevolentium aut pavitantium rumoribus destinabantur. Hugonis Grotii Epistolae p. 129.

Universität Tübingen erhielt, gab zu erkennen, daß der Kaiser nicht beabsichtige, die Religionsverfassung des Herzogthums zu ändern. Nur in der Stiftskirche zu Stuttgard mußte abwechselnd katholischer und evangelischer Gottesdienst gehalten werden. *)

*) Sattlers Geschichte Würtembergs VII. Beilage N. 41. Die Universität Tübingen erfuhr damals die Kränkung, daß einer ihrer berühmtesten Lehrer, der Jurist Christoph Besold, welcher von der kaiserlichen Regierung des Herzogthums als Rath angestellt wurde, sich öffentlich zur katholischen Kirche bekannte, mit der Erklärung, daß er bereits vier Jahre vorher den Glauben, in welchem er gebohren und erzogen worden war, heimlich abgeschworen hatte. Spittler über Besolds Bekehrung, herausgegeben von Mohnike 1822.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Langsamkeit, mit welcher die Kaiserlichen von ihrem Siege Gebrauch machten, gestattete dem Kanzler, die in Frankfurt versammelten Abgeordneten der Bundesstände einigermaßen zu beruhigen. Es gelang ihm sogar — was vielleicht ohne das Unglück bei Nördlingen nicht geschehen wäre — am 13ten September einen Abschied zu Stande zu bringen, kraft dessen die beiden Sächsischen Kreise mit den vier obern Kreisen und mit der Krone Schweden sich dahin vereinten, daß sie treulich zusammenhalten wollten, bis die deutsche Freiheit und Observanz der Reichssatzungen und Verfassungen wieder befestigt, die Restitution der evangelischen Reichsstände erlangt, in Religions- und Profansachen ein richtiger und sicherer Friede erhalten, und der Krone Schweden die gebührende Satisfaction geleistet worden sey. *) Es waren dies aber nur Worte der Abgeordneten, denen die Machtgeber keine Wirklichkeit geben wollten, als die Kunde von der Schlacht zu ihnen erscholl. Herzog Georg von Lüneburg, der Feldherr des Niedersächsischen Kreises, hatte sich schon früher geweigert, seine Kriegsmacht an den Rhein zu

*) Dieser Abschied ist abgedruckt im Theatrum Europ. III. 956. und mit vielen dazu gehörigen Actenstücken bei Londorp IV. 422.

führen, wie Oxenstierna verlangte, oder auch nur einen Theil derselben dorthin zu senden; damals war er auf dem Marsche nach Minden, um diese von den Kaiserlichen noch besetzte Stadt, zu deren Bischof ihn der Schwedische Reichsrath ernannt hatte, zu belagern. Die schlimme Nachricht von Nördlingen bestärkte ihn in diesem Vorhaben, weil es bei dem Falle der Schwedischen Macht um so gefährlicher schien, noch kaiserliche Besatzungen in Norddeutschland zu haben. Er entschuldigte sich nachher gegen den Schwedischen Reichsrath, seine Communication mit Oxenstierna sey durch die Schlacht bei Nördlingen ganz unterbrochen worden, und er habe sich vergebens bemüht, solche auf andern Wegen zu eröffnen. *) Jedenfalls war von dieser Seite auf keine Hülfe zu rechnen.

Eben so, oder noch schlimmer stand es mit Sachsen. Kurfürst Johann Georg hatte zu Anfang des Sommers den Spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Baron von Paradies, der mit Rathschlägen zum Frieden nach Dresden kam, und hierbei an die im Schmalkaldischen Kriege bewährte alte Freundschaft der Häuser Oesterreich und Sachsen erinnerte, mit der Antwort abgefertigt: „Er habe zu beklagen, daß man seine treugeleisteten Dienste so wenig angesehen, seine treuherzigen Ermahnungen also in den Wind geschlagen, und ihn so unverschuldet um Land und Leute bringen wollen, daß man ihn mit Haaren zu der Gegenwehr genöthigt. Jetzt könne er den Frieden ohne seine Bundesgenossen nicht eingehen, wolle sich aber nicht zuwider seyn lassen, ihnen denselben vorzutragen und dazu zu rathen.“ **) Dem kaiserlichen Hofe war aber so viel

*) Herzog Georg von v. d. Decken II. 256.
**) Khevenhüller XII. S. 1380.

daran gelegen, mit dem Kurfürsten einen Separatfrieden zu schließen, daß diesen der König von Ungarn, ehe er die kaiserliche Armee an die Donau führte, in einem eigenhändigen Schreiben benachrichtigte; der Kaiser, sein Vater, habe den Grafen von Trautmannsdorf und den Freiherrn von Questenberg mit dem Friedensgeschäft beauftragt, und ersuche ihn, auch seinerseits Bevollmächtigte zu schicken. Der Kurfürst ging darauf ein, und ließ die Geheimenräthe von Miliz und Oppeln mit den kaiserlichen Unterhändlern in Leitmeritz zusammentreten. Unterdeß hatte aber Arnim den Sieg bei Liegnitz über die Kaiserlichen erfochten, und überbrachte seinem Herrn drei und fünfzig eroberte Fahnen und Standarten. An demselben Tage erschien ein Schwedischer Trompeter aus Schlesien mit einem Schreiben des Generals Banner, worin sich derselbe erbot, im Verein mit der Sächsischen Armee und unter dem Oberbefehl des Kurfürsten, einen Zug nach dem von kaiserlichen Truppen beinahe ganz entblößten Königreich Böhmen zu unternehmen. Der Kurfürst, der die Schweden ungern in Schlesien sah, nahm diesen Vorschlag, ungeachtet der angefangenen Friedensunterhandlungen, an, und setzte sich zu Anfang des July mit Banner in Marsch. Das verbündete Heer kam fast ohne Widerstand bis vor Prag, und schlug auf dem weißen Berge das Lager; aber der Kurfürst war nicht zu bewegen, seine Truppen an dem von Banner vorgeschlagenen Sturme Theil nehmen zu lassen, und gegen Ende des July zogen sich die Armeen nach Leitmeritz zurück. Der Kurfürst ging nach Dresden, um der nach Pirna verlegten Friedensunterhandlung nahe zu seyn. Daß er jetzt nicht das Schwerdt ziehen werde, um die Schweden aus ihrer Bedrängniß zu reißen, war ohne Sehergabe einzusehen.

In dieſer Verlaſſenheit fanden Oxenſtierna und die Heilbronner Bundesverwandten keinen andern Ausweg, als ſich in die Arme Frankreichs zu werfen. In der Mitte des Septembers 1634 wurde der Würtembergiſche Vicekanzler Löffler und der Badiſche Geheimerath Streif nach Paris geſchickt, um die Abſendung des längſt verſprochenen Hülfsheeres von 6000 Mann zu verlangen, und darauf anzutragen, daß der König öffentlich mit Oeſterreich und Spanien breche, und die Verpflichtung übernehme, beim künftigen Frieden die Bundesglieder in ihren Beſitzungen und Rechten zu erhalten. Dafür ſollten den Franzoſen Breiſach und alle Plätze im Deutſchen Reiche, welche ſie mit oder ohne Hülfe des Bundes erobern würden, bis zum Frieden eingeräumt werden. In einer zweiten geheimen Inſtruction, welche Oxenſtierna allein unterſchrieben hat, wurde Löffler ermächtigt, dem Könige Ludwig, gegen Zahlung eines außerordentlichen Hülfsgeldes von mehrern Tonnen Goldes, außer den Städten Colmar und Schlettſtadt, noch das ganze Elſaß, ſo weit es die Schwediſchen Waffen erobert hatten, und im Nothfalle auch Benfeld nebſt dem Erzſtifte Mainz anzubieten, unter der Bedingung, daß Alles dieſes beim Abſchluß des allgemeinen Friedens ohne weitere Entſchädigung als die der Krone Frankreich gebührende Genugthuung, zurückgegeben werde. *) Aber ſchon am 26ſten September, ehe noch die Anträge in Paris angebracht werden konnten, wurden, als Folge eines zwiſchen dem Schwediſchen und dem Franzöſiſchen Reſidenten in Straßburg getroffenen Abkommens, ſiebzehn Städte

*) Die erſte dieſer Inſtructionen iſt vom 13ten (23ſten), die andere vom 15ten (25ſten) September 1634. Beide ſtehen in Sattler's Geſchichte Würtembergs VII. S. 111.

im Elsaß und die Festung Philippsburg am Rhein den in der Nähe stehenden Französischen Truppen unter dem Marschall de la Force übergeben. Diese Uebergabe lieferte dem Französischen Hofe den besten Theil des Preises, welchen Oxenstierna ihm bieten wollte, vorweg in die Hände, und war daher nicht mit Wissen und Willen desselben geschehen, *) sondern, wie es scheint, ein Werk der Uebereilung oder Bethörung, indem die Schwedischen Befehlshaber die Besatzungstruppen anderweit brauchten, die Franzosen aber versicherten, falls die Sache nicht genehmigt würde, wieder abziehen zu wollen. Es war ein alter Plan der Könige von Frankreich, welchen Richelieu damals der Erfüllung näher brachte, das Elsaß zu erwerben. Da dieses Land, außer dem, was reichsunmittelbare Städte und Ritterschaften waren, dem Hause Oesterreich gehörte, so war die Besetzung desselben eigentlich schon eine Kriegshandlung; aber als die beiden Bundesgesandten erschienen, und die Kriegserklärung Frankreichs gegen den Kaiser und die Zahlung größerer Hülfsgelder in Antrag brachten, verwarf das Kabinet die erstere als unzeitig, und wies die andere zurück, weil die zeither gezahlten Gelder den Truppen entzogen worden wären. Dennoch wurden die Gesandten dahin gebracht, sey es durch Bestechung oder durch Einschüchterung, am 1sten November a. St. 1634 einen Vertrag abzuschließen, in welchem Frankreich sich verbindlich machte, zwölftausend Mann von Deutscher oder von anderer Nation, unter dem Befehle eines zum Bunde gehörigen Deutschen Fürsten, bei den Bundestruppen zu unterhalten, so wie zur Verstärkung derselben ein für allemal eine halbe Million Livres zu zahlen, auch eine Anzahl Truppen

*) Pufendorf VI. 90. 97.

am Rhein bereit zu halten, um im Falle der Noth damit noch weiter gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu Werke gehen zu können. Diese Feinde wurden aber nicht genannt, sondern sie waren nur im Eingange als Leute bezeichnet, welche seit vielen Jahren die öffentliche Ruhe gestört hätten und niemals damit aufhören würden, wofern nicht alle Fürsten, die es angehe und welchen die Erhaltung der Gerechtigkeit am Herzen liege, ihre Waffen vereinigten, um ihr Vorhaben zu vereiteln. Dafür bekam Frankreich Sitz und Stimme im Bundesrathe, und, wenn das am rechten Rheinufer aufzustellende Heer mit dem Bundesheere sich vereinigen würde, sollte der Anführer desselben in allen Kriegsangelegenheiten und Berathungen gleiche Stimme mit dem Reichsfürsten führen, welchen die Verbündeten zum Generalissimus ernennen würden; ferner gaben die Verbündeten alle festen Plätze auf dem rechten Rheinufer, von Breisach, welches noch erobert werden sollte, bis Constanz in den Schutz des Königs; auf dem linken Rheinufer aber überließen sie ihm das ganze Elsaß und die darin gelegenen Festungen ohne Ausnahme, auch den freien Gebrauch der Brücke bei Straßburg, bis der künftige Friede die Bedingungen der Rückgabe bestimmen würde; sie verpflichteten sich, in den eroberten Gebieten freie Ausübung der katholischen Religion in allen katholischen Kirchen zu gestatten und die Geistlichen im Genuß ihrer Güter zu lassen. Der König behielt sich das Recht vor, alle Fürsten und Stände des Reichs in seinen Schutz zu nehmen, wenn sie denselben suchen würden; die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aber, nebst den andern Ständen des Ober- und Niedersächsischen Kreises, sollten eben so, wie die Verbündeten selbst versprochen hätten, nur in Uebereinstimmung mit dem

Könige sich in Unterhandlungen mit dem Feinde einlassen. *)

Oxenstierna war unwillig über diesen Vertrag, nicht wegen des Verlustes und der Schmach, die er für Deutschland bereitete, sondern weil derselbe Benfelden ohne die gehoffte Geldzahlung weggab, und weil der Generalissimus des Bundesheeres ein Reichsfürst seyn sollte. Er verweigerte seine Unterschrift, als die zu Worms versammelten Bundesstände denselben vollzogen, und entließ den Kanzler Löffler wegen Vernachläßigung des Schwedischen Interesse aus dem Dienste dieser Krone. Er schickte dann (zu Anfang des Jahres 1635) den berühmten Niederländer Hugo Grotius, welchen Gustav Adolf kurz vor seinem Tode in Schwedische Dienste berufen hatte, als Gesandten nach Frankreich, um die Abänderung des Traktats zu bewirken, und reiste, als Hugo Grotius seinen Zweck nicht erreichte, im April 1635 selbst an den Französischen Hof. Ludwig XIII. empfing ihn zu Compiegne; Richelieu war aber nicht zu bewegen, die Gültigkeit des Vertrages vom 1sten November 1634 durch eine nachträgliche Abänderung zweifelhaft zu machen, sondern brachte einen neuen Vertrag zwischen den beiden Kronen Frankreich und Schweden in Vorschlag. Zwar wurde durch denselben keine der mißfällig aufgenommenen Festsetzun-

*) Der Vertrag steht lateinisch bei Londorp IV. 444 u. f. Das französische Original (s. Röse II. Anm. zum dritten Buche 44.) steht in **Dumont Corps diplomatique VI. pars 1. p. 79.** Im Artikel 14, welcher die Verpflichtung Sachsens und Brandenburgs betrifft, in keine Unterhandlung sich einzulassen, heißt es im Französischen: **s' obligeront**, wo im Lateinischen: **promisere** steht, was sich freilich zunächst auf die **confoederati** bezieht, aber auch auf die beiden Kurfürsten bezogen werden muß, welche daran nicht dachten.

gen aufgehoben; Oxenstierna mußte sich aber unter den obwaltenden Umständen mit diesem dürftigen Ergebniß seiner Reise zufrieden stellen. *)

Unterdeß hatten die Bundesstände den Herzog Bernhard von Weimar zum Oberbefehlshaber ihrer Truppen ernannt. Die Zahl derselben war jedoch zu gering, als daß er im Stande gewesen wäre, den weitern Fortschritten der Kaiserlichen im südwestlichen Deutschland Einhalt zu thun. Besonders schmerzlich für die protestantische Partei war der Fall von Augsburg, welches seit der Nördlinger Schlacht eingeschlossen war, und von der Schwedischen Besatzung, unter dem Commandanten George von dem Winkel auf das Aeußerste vertheidigt wurde, bis der Hunger am 13ten März 1635 die Uebergabe an Gallas erzwang. **)

Auch die Thaten der Franzosen entsprachen keineswegs den gehegten Erwartungen. Die französischen Marschälle de la Force und Brezé, welche am Rhein den Befehl führten, waren wenig tüchtige Führer, und

*) Der Vertrag von Compiegne vom 4ten April 1635 steht bei Dumont tom. VI. pars 1. p. 88.

**) Man verkaufte auf öffentlichen Fleischbänken Fleisch von Pferden, Hunden und Katzen; die Armen kochten Leder, speiseten Ratzen und Mäuse. Zuletzt wurde faulendes Aas und das Fleisch menschlicher Leichname verzehrt. Während dieser Belagerung starben in der Stadt an sechzigtausend Menschen an der Pest und am Hunger. Paul von Stetten Geschichte von Augsburg II. 269. Der erste Punkt der Capitulation war, daß es in Betreff der Religion bei der kaiserlichen Reformation von 1629 bleiben, jedoch den der Augsburgischen Confession zugethanen Bürgern aus kaiserlicher Gnade erlaubt seyn solle, eine Kirche auf ihre Kosten zu bauen und darin einen Prediger zu halten, der sich reversiren müsse, nichts zu lesen, als was der Augsburgischen Confession gemäß sey, und sonst keine im Reich verbotene Secten zu verbreiten. Theatrum Europ. III. 429.

überdieß durch die Anweisung vom Hofe gebunden, nichts zu unternehmen, was einem offenen Bruche des Friedens mit dem Kaiser ähnlich sehen könnte. *) Der gemeine Mann war des Kriegs im Auslande ungewohnt, und diente ungern in Deutschland, theils wegen des Klimas, theils wegen der ihm fremden Sprache, Gebräuche und Sitten. Ueberhaupt konnten sich damals die Franzosen an Kriegsgeschick und Erfahrung mit den Deutschen und den Schweden nicht messen. In Folge der despotischen Maaßregeln des Kardinals gegen den Adel, herrschte unter den Offizieren Ungehorsam, Unzufriedenheit, lautes Murren, Nachläßigkeit und Unthätigkeit. Oefters wurden die Gemeinen von ihren Obern verführt und zogen schaarenweise davon. Es waren Proben des französischen Kriegswesens, daß es am 14ten Januar 1635 den Kaiserlichen gelang, durch Ueberfall die wohlverwahrte Festung Philippsburg zu nehmen, und zwei Monate darauf den Spaniern, sich durch eine Kriegslist der von den Franzosen besetzten Stadt Trier zu bemächtigen. **)

Der letztere Vorgang war von wichtigen Folgen. Kurfürst Philipp Christoph von Trier wurde, weil er sich in französischen Schutz begeben und seine Festungen den Franzosen und Schweden eingeräumt hatte, nach

*) Beide Marschälle versichern den Generallieutnant Gallas in einem Schreiben vom 21sten November 1634, daß sie sehr bekümmert seyn würden, wenn sie Etwas gethan hätten, was dem Wunsche ihres Gebieters entgegen scheinen könnte, das beste Vernehmen mit Sr. Kaiserlichen Majestät zu unterhalten. Röse's Herzog Bernhard II. 3tes B. Anm. 46.

**) Röse a. a. O. II. S. 70, Richelieu Mémoires VIII. 422. Hieraus erklärten sich die Bemühungen des französischen Hofes, nicht nur fremde Generale und Offiziere, sondern auch gemeine Krieger in Sold zu nehmen.

Einnahme der Stadt in seinem Schlosse verhaftet, und als Gefangener nach Luxemburg, von da später nach Antwerpen geführt. Dem Kardinal Richelieu war dies ein willkommener Anlaß, den Krieg an Spanien erklären zu lassen. Es geschah dies, nach wiederholten Verwendungen für die Freilassung des Erzbischofs, am 19ten Mai 1635 durch einen Herold, der in Brüssel unter Trompetenschall einritt, und eine Schrift, welche Niemand in Empfang nehmen wollte, auf dem Marktplatze daselbst zur Erde warf. Der Inhalt war: daß der allerchristliche König von dem Kardinal-Infanten von Spanien Recht fordern werde mit den Waffen, weil derselbe, gegen die Würde des Römischen Reichs und gegen das Völkerrecht, einen Kurfürsten in Gefangenschaft halte, welcher den Schutz, den er weder vom Kaiser noch von einer andern Macht habe erhalten können, bei dem Könige gesucht habe. Auch der Papst Urban VIII. ließ durch seine Nuncien in Wien, Brüssel und Madrid über so schmähliche Behandlung eines geistlichen Fürsten bittere Beschwerde führen, und dessen Wiedereinsetzung fordern. *) Aber wie eifrig Kaiser Ferdinand für die katholische Kirche war, dem Oberhaupte derselben verweigerte er Gewährung, und nahm es auf sich, den Erzbischof nach Wien bringen und ihn dort in Gefangenschaft halten zu lassen.

*) Le Vassor tom. VIII. p. 381.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Zu derselben Zeit, wo Frankreich auf Anlaß der deutschen Händel an Spanien Krieg erklärte, schloß der Kaiser Frieden mit Sachsen, nach dem Rathe des Spanischen Gesandten Ognate und der Kapuziner, daß nur durch Aussöhnung mit den Protestanten im Reich der Katholizismus in den Erblanden zu retten sey, während der päpstliche Nuncius und die Jesuiten der Meinung waren, der Krieg müsse bis zur gänzlichen Unterdrückung der protestantischen Partei im Reich fortgesetzt werden. *) Ferdinand selbst theilte diese Meinung nicht, sondern hatte nichts dagegen, daß die protestantischen Fürsten fortfuhren, auf Gefahr ihrer Seelen in ihren Erbländern ihre Kirchenrechte zu üben. So geschah es, daß zu einer Zeit, wo das entschiedenste Uebergewicht auf Seiten des Kaisers war, in Wien der Beschluß zu einem nachgiebigen Frieden gefaßt wurde.

Nach der Schlacht bei Nördlingen bestand die ganze Schwedische Macht in dem Heere, welches Banner im Sommer 1634 in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Sachsen nach Böhmen geführt hatte. Er lagerte noch bei Leitmeritz, als ihm die Nachricht von der Schlacht

*) Man sehe das Excerpt aus der Correspondenz des Nuncius Baglioni in Ranke's Römischen Päpsten II. S. 557. Anmerk. 2.

bei Nördlingen zukam. Alsbald brach er auf, zog aber nicht an den Rhein und Main, sondern blieb in Thüringen stehen, und breitete sich von da über Magdeburg, Halberstadt und die Anhaltschen Fürstenthümer aus. Der Kurfürst sah dies ungern, und verlangte, er solle alle zum Obersächsischen Kreise gehörigen Gebiete ihm überlassen. Nach mehrfachen hierüber gepflogenen Unterhandlungen veranstalteten die Fürsten von Anhalt eine persönliche Zusammenkunft in Sandersleben. Hier wurde (am 2ten Januar 1635) ein Abkommen über die Vertheilung der Quartiere zwischen Banner und Arnim dahin getroffen, daß jenem Halberstadt, Magdeburg, Erfurt, Mansfeld und die Grafschaft Hohenstein verbleiben sollten. Als es aber zum Unterschreiben kam, bemerkte Banner in dem ihm vorgelegten Exemplare den Einschub, daß er diese Quartiere nur für den gegenwärtigen Winter erhalte, und fürs Künftige auf alle zum Obersächsischen Kreise gehörige Länder verzichte. In Folge des hierüber entstandenen Streites wurde Banner in das Zimmer des Kurfürsten gerufen. Dieser empfing ihn in Gegenwart der Anhaltschen Fürsten mit den Worten: „Er solle unterschreiben, sonst werde man sich an seine Weigerung nicht kehren, und ihn sogleich auch aus Magdeburg und Halberstadt jagen.“ Banner erwiederte: „Das hätte man mir früher sagen sollen, ehe ich von Erfurt abreiste. Indeß rathe ich Niemanden, das Spiel zu versuchen. Wer es wagen sollte, den werde ich auf die Finger klopfen.“ „Was, rief der Kurfürst, Ihr wollt mich auf die Finger klopfen? Die Schweden sollen machen, daß sie aus Deutschland kommen, sonst werde ich ihnen Beine machen.“ „Es lautete anders, erwiederte Banner, als Tilly vor Leipzig stand; ich muß bedauern, daß König Gustav uns

ſolchen Dank und ſolche Heimweiſung verdient hat." Nun lenkte Johann Georg ein, und bat ihn, es gut ſeyn zu laſſen; die Schweden ſollten ihren Lohn nicht verlieren. Auch ſchied man mit anſcheinender Freundlichkeit. *)

Aber dem Kurfürſten war es nicht als ein leeres Wort des Zornes entfahren, daß er helfen wolle, die Schweden aus Deutſchland zu jagen; vielmehr war er mit dem Kaiſer hierüber in der zu Pirna geführten Unterhandlung damals ſchon einig, obwohl dieſelbe noch der Schleier des Geheimniſſes deckte. Dem Wiener Kabinet war es leicht geworden, den Weg zum Herzen eines Fürſten zu finden, der in dem Kaiſer ſeinen natürlichen Gebieter und den Beförderer ſeines Hauſes verehrte, die Schweden aber als anmaßende Fremdlinge und läſtige Bundesgenoſſen mit verdrüßlichen Augen anſah. Der Moment, in welchem ihm ihre Hülfe gegen die Ausführung des Reſtitutions-Edictes ſo willkommen geweſen war, trat daher ſogleich in den Hintergrund, da ihm der Kaiſer vortheilhaftere Bedingungen anbot, als nach dem Siege bei Nördlingen erwartet werden konnten. Dieſelben beſtanden in der förmlichen Abtretung der ſeit 1621 an den Kurfürſten verpfändeten Lauſitz, und in einer Uebereinkunft, durch welche das Reſtitutions-Edict einſtweilen außer Kraft geſetzt werden ſollte. Johann Georg war der Meinung, daß bei dem damaligen Stande der Sache beſſere Bedingungen nicht zu erlangen ſeyn würden, und daß es die dringendſte Pflicht ſey, den Greueln des langwierigen Krieges ein Ziel zu ſetzen. **) Sein Widerwille ge-

*) Pufendorf VII. 25.

**) „Auf der einen Seite, ſagt ein gleichzeitiger Schriftſteller, wü-

gen die Schweden ließ ihn hierbei nicht blos über die Unredlichkeit, hinter dem Rücken der Bundesgenossen und Freunde mit dem zeitherigen gemeinschaftlichen Gegner sich zu vertragen, und über den Nachtheil hinwegsehen, welchen ihm seine Trennung von allen Bundesgenossen bei den Unterhandlungen mit dem Kaiser brachte; er versetzte sich überdieß in den Fall, die Vollziehung des Friedens durch einen neuen Krieg, und zwar gegen die widerrechtlich von der Verhandlung ausgeschloßnen Bundesgenossen, erzwingen zu müssen. Der für diese Ausschließung Sächsischer Seits angeführte Grund, daß es den Schweden mit dem Frieden kein Ernst sey, und daß durch ihre Theilnahme an der Unterhandlung das ersehnte

theten Schweden, Lappländer, Finländer, auf der andern Croaten, Cosaken, Polaken, Huzzaren, Wallonen und Spanier, und Niemand wußte, wer Freund oder Feind wäre. Wer Geld hatte, war Feind; wer nichts hatte, wurde doch dafür gehalten und gemartert. Da war kein Unterschied des Ortes oder der Personen, und die eingebohrnen Landeskinder befleißigten sich in der Tyrannei die Meister zu übertreffen." Theatrum Europ. III. 865. Wie im Herbst 1633 die Wallensteinschen Truppen in Goldberg, so gebahrten ein Jahr darauf die Croaten Isolani's in Hochstädt, schändeten viele Weibspersonen zu Tode, goßen Männern und Weibern kaltes oder heißes Wasser, Mist- und Kothlache ein, brehten Einigen Ketten und Stricke um die Köpfe bis zum Zerspringen, legten Anderen Daumschrauben an, oder hingen sie bei den Gemächten auf, stachen darein mit Nadeln, zogen ihnen auf den Schienbeinen mit Sägen, rieben ihnen die Füße mit Scheiten, zerschlugen und zerquetschten ihnen die Fußsohlen, banden ihnen die Hände auf den Rücken und hingen sie auf, führten sie splitternackend in der Stadt herum und schlugen mit Beilen und Hämmern auf sie ein, daß die Unglücklichen wie roth gefärbt aussahen. Um der Marter zu entgehen, baten die Menschen um das Todtschlagen. Die Croaten unter Holk hetzten Hunde auf nackende Männer und Weiber, um sie zur Angabe des versteckten Geldes zu zwingen.

Ziel ins Endlose gezogen werden würde, *) war aus frühern Vorgängen entnommen, und litt auf den damaligen Stand der Verhältnisse keine Anwendung, indem Oxenstierna, aus Besorgniß vor den feindseligen Gesinnungen, welche Russen, Polen und Dänen gegen Schweden hegten, und aus Verdruß darüber, daß Frankreich die mit Schwedischem Blute erkämpften Vortheile erndten sollte, alles Ernstes auf Frieden bedacht war. Schon in Frankfurt hatte er dem Kurbrandenburgischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß er Pommern gar nicht mehr verlange, und zufrieden seyn wolle, wenn er Magdeburg und Halberstadt, oder auch, im schlimmsten Falle, nur Kostenersatz erhalten könne. **) Was die im Februar 1635 in Worms versammelten Heilbronner Bundesverwandten an den Kurfürsten schrieben, doch ja mit dem Kaiser keinen Frieden abzuschließen, ohne vorher mit den sämmtlichen Bundesgenossen die Artikel desselben überlegt zu haben, war demnach ein

Chemnitz II. S. 521. Mehrere dieser Qualen waren der Justiz abgesehen, auch wohl den Bildern nachgemacht, unter welchen der damalige Religionsunterricht die Hölle abschilderte.

*) Man habe endlich mit Händen greifen können, daß es etlicher Evangelischen, welche doch mit dem Munde viel von Frieden gesagt, in dem Herzen und Handlung ganz kein rechter Ernst nach Fried und Ruhe gewesen, ja daß, wann in einer Stunde von Frieden geredet, in der andern solche Dinge fortgesetzt, und vorher richtig zu machen gefordert worden, welche allen Frieden in effectu verworfen haben, und es eben so viel gewesen, als ob man es rund gesagt hätte: Nein, wir begehren den Frieden nicht, sondern unser Intent ist, alles Preiß zu machen, aus dem gemeinen Schaden reich zu werden, und uns wenig anliegen zu lassen, es gehe hiernach der Deutschen Nation wohl oder wehe. Kursächsische Erklärung bei Khevenhüller XII. S. 1383.

**) Senkenberg 27. S. 5.

Rath, welchen eine besonnene Politik sich selbst hätte geben sollen. *)

Das Separatfriedens-Instrument war schon am 24sten November 1634 in Pirna zu Stande gekommen, aber zunächst nur als Entwurf, welcher in Wien und in Dresden von den Höfen unmittelbar näher erwogen und alsdann den Botschaftern zu weiterer Verhandlung über die etwaigen Abänderungen zurückgestellt werden sollte. Der Kurfürst behielt also zu weitern Erwägungen Zeit. Da der Bruch zwischen dem Kaiser und Sachsen durch das Restitutions-Edict herbeigeführt worden war, so kam bei der Aussöhnung zuerst dieses Edict und die darin angeordnete Zurückgabe der von den Protestanten nach dem Religionsfrieden eingezogenen geistlichen Gestifte und Güter in Betracht; der Name des Edicts wurde jedoch in dem Friedensentwurfe gar nicht genannt, vermuthlich um dem kaiserlichen Ansehen keinen Abbruch zu thun, sondern ohne Bezugnahme auf das Edict wurde festgesetzt, daß die protestantischen Fürsten und Stände alle mittelbaren, d. h. die in ihren Gebieten gelegenen Stifte, Klöster und geistlichen Güter, welche sie vor dem Passauer Vertrage und vor dem Religionsfrieden eingezogen hätten, für immer zu behalten befugt seyn sollten. Die reichsunmittelbaren Gestifte, Klöster und geistlichen Güter insgesammt, sowohl die, welche vor dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingezogen worden, als auch die, welche nachher in die Gewalt der Protestanten gekommen, und eben so auch die mittelbaren, welche nach den genannten Verträgen eingezogen worden, sollten den protestantischen Fürsten und Ständen in demjenigen Zustande, in welchem sie dieselben am 12ten November

*) Theatrum Europaeum III. 442.

1627 inne gehabt und benutzt hätten, noch vierzig Jahre, vom Tage des Friedensschlusses ab, verbleiben, ohne daß hierbei Kriegseinquartierung und militärische Besatzung, welche etwa am 12ten November 1627 auf solchen Stiften und Gütern gewesen, dem Besitze der damaligen Inhaber abbrüchig erachtet werden könne. Nur solche Stifte und geistliche Güter, über welche schon vor dem gedachten Tage ein rechtskräftiger Spruch gefällt worden, sollten der Execution des letztern unterworfen seyn. Für den gesetzten Zeitraum wurde Sitz- und Stimmrecht solcher geistlichen Immediatstifte, die nach dieser Bestimmung in den Händen der Protestanten verbleiben würden, hinsichtlich der Reichs- und Deputationstage bei Seite gestellt. Damit aber nach Ablauf der gedachten vierzig Jahre die Nachwelt nicht abermals in Unruhe und Weiterung gerathe, sollte schon vorher, durch Zusammensetzung friedliebender Stände beider Religionen von gleicher Anzahl, die äußerste Bemühung angewendet werden, diese Sache durch einen gründlichen Vergleich zu Ende zu bringen, und die desfallsige Verhandlung spätestens innerhalb der nächsten zehn Jahre beginnen, jedoch ohne Verkürzung der an den bewilligten vierzig Jahren alsdann noch fehlenden Zeit. Würde aber kein Vergleich erfolgen, so sollte auch nach Auslauf der vierzig Jahre jeder Theil fortfahren, sich des Besitzstandes zu bedienen; es bleibe aber dann dem Kaiser für sich und seine Nachfolger vorbehalten, die streitigen Fälle im Wege Rechtens durch die Reichsgerichte, unter Beobachtung der Religionsgleichheit der Räthe, entscheiden zu lassen.

Unstreitig war diese Modification des Restitutions-Edictes den Protestanten günstig und im Wesentlichen einer Zurücknahme gleich; denn abgesehen davon, daß

der Kaiser für den Ablauf des Termins jeder gewaltsamen Einschreitung förmlich entsagte, stand wohl überhaupt nicht zu erwarten, daß nach vierzig Jahren wiederum dieselben Umstände und Gesinnungen hervortreten würden, durch welche bei Ferdinand dem Zweiten Alles auf die äußerste Spitze getrieben worden war.

Weiter wurde bestimmt, daß das Erzstift Magdeburg dem zweiten Sohne des Kurfürsten, Herzoge August, auf seine übrige Lebenszeit verbleiben solle. Die vier Magdeburgischen Aemter: Querfurt, Jüterbock, Dahme und Bork, wurden lehnsweise und auf so lange, bis der Kurfürst sie mit gutem Willen würde auswechseln wollen, an Sachsen überlassen. Dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg (vormaligem Administrator) sollte der Herzog August jährlich zwölftausend Reichsthaler zahlen lassen, mit der Befugniß, diese Summe auf die Landstände auszuschreiben. Das Bisthum Halberstadt sollte dem Sohne des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, verbleiben. Für die Reichsritterschaft und Reichsstädte sollten die Festsetzungen des Religionsfriedens Gültigkeit behalten, für die Reichsstädte aber auch die Accorde, welche sie etwa schon mit dem Kaiser geschlossen hätten. Wegen der Restitution Donauwörths versprach der Kaiser Einleitung zu treffen, sobald die von Baiern aufgewendeten Kriegskosten erstattet seyn würden, was freilich so viel als nimmer bedeutete. Was einerseits dem Kaiser und seinen Bundesgenossen an Ländern, Städten und Festungen seit der mit Ankunft des Königs von Schweden auf dem Reichsboden entstandenen Unruhe entzogen worden, sollte ihnen restituirt werden, und eben so andrerseits den protestantischen Fürsten und Ständen, welche den Frieden binnen zehn Tagen annehmen wür-

den. Alle auswärtige Mächte, welche dem einen oder dem andern Theile beigestanden, sollten in den Frieden mit eingeschlossen, diejenigen Mächte und Reichsstände aber, welche sich zum Frieden und zur Restitution nicht verstehen würden, sollten mit gesammter Hand dazu gezwungen werden; der Kurfürst verpflichtete sich, mit den andern protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen hierbei dem Kaiser und den Katholischen ohne alle Zögerung zu helfen. Es sollte eine allgemeine Amnestie statt finden, jedoch mit Ausnahme der Böhmischen und Pfälzischen Händel, an deren Urhebern der Kaiser sich seines Schadens zu erholen befugt bleiben wollte, und mit einigen andern Ausnahmen, über welche die Verhandlung noch nicht geschlossen war. Die Bekanntmachung des Friedens sollte durch kaiserliche Patente erfolgen, und jeder Reichsstand, der denselben annähme, gehalten seyn, sein Kriegsvolk, so viel er dessen zur Besetzung der eigenen festen Plätze nicht unumgänglich selbst brauche, zur kaiserlichen Armee stoßen zu lassen. Ein guter Theil dieses kaiserlichen Reichs-Kriegsheeres sollte unter dem Generalcommando des Kurfürsten von Sachsen stehen, das Uebrige aber unter dem höchsten Generalcommando des Königs von Ungarn, oder wem sonst der Kaiser dasselbe anvertrauen würde. Mit diesem Kriegsheere und dessen verschiedenen Corps sollte wider alle diejenigen, die sich dem Frieden und der Restitution widersetzen würden, vorgegangen werden.

Als der Kurfürst diesen Friedensentwurf seinen Landständen zur Begutachtung vorlegen ließ, äußerten dieselben Zweifel, ob auch ein Friede, der zwar als ein allgemeiner bezeichnet werde, bei welchem aber nicht alle Interessenten gehört und einige gar ausgeschlossen wor-

den, ſeinen Zweck erreichen werde. „Es ſey zu beſorgen, daß die ausländiſchen Potentaten den Friedensſchluß, weil ſie darüber nicht vernommen, nicht belieben und die Waffen nicht aus den Händen legen, ſondern es für eine Kriegserklärung halten und die Gegenverfaſſung angreifen möchten. Dabei baten ſie, an eine Abfindung der Schweden zu denken, indem ſie ſowohl an die großen Verdienſte des Königs Guſtav Adolf, als auch an die großen Vortheile erinnerten, welche die Schweden noch in Händen hätten, an die vielen feſten Plätze und Seeküſten, die ihnen nicht ohne langwierige Kriege würden entriſſen werden können." *) Dieſe Rathſchläge wurden aber eben ſo wenig beachtet, als es Wirkung that, daß Oxenſtierna unter dem 12ten März von Worms aus den Kurfürſten dringend um beſtimmte Mittheilung über die Pirnaer Unterhandlungen erſuchte. „Der Landgraf George von Darmſtadt habe ihm einige Nachricht davon aus Dresden mit dem Verſprechen gebracht, daß darüber weitere Eröffnungen Seitens des Kurfürſten an ihn nächſtens erfolgen würden. Daß dergleichen nicht erfolgt wären, glaube er den eingerißnen Unrichtigkeiten im Poſtweſen und der Unſicherheit der Straßen, oder auch eingefallenen Incidenzien und Difficultäten zuſchreiben zu müſſen." **) Was der Kurfürſt antwortete, iſt unbekannt, läßt ſich aber aus dem Beſcheide errathen, welchen Banner auf eine höchſt dringende Vorſtellung gegen die Fortſetzung der einſeitigen Friedensunterhandlungen erhielt. „Die Sache ſey von ſolcher Wichtigkeit, daß der Kurfürſt für eine Nothdurft befinde, derſelben weiter nachzudenken, wozu aber jetzo wegen anderer Obliegenheiten nicht bald

*) Theatrum Europaeum III. 441.
**) Ebendaſelbſt 443.

zu gelangen ſey, weshalb er den General erſuche, dem Werke noch einen kleinen Anſtand zu geben.“ *)

Zwei Tage nach dieſem Schreiben, am 30ſten Mai 1635, erfolgte zu Prag, wohin die Verhandlung verlegt worden war, der Abſchluß des Definitiv-Friedens, im Weſentlichen auf die zu Pirna feſtgeſtellten Bedingungen, obwohl auf Verlangen des kaiſerlichen Hofes einige Nebenbeſtimmungen anders gefaßt und viele Ausdrücke verändert worden waren. Die weſentlichſte dieſer Abänderungen war, daß es anſtatt der früheren Bezeichnung: die proteſtirenden Fürſten und Stände, nun überall hieß: die der Augsburgiſchen Confeſſion anhangenden Fürſten und Stände. Dies ſchien anzudeuten, daß die Reformirten ausgeſchloſſen werden ſollten; es war aber kein Ernſt, vielmehr blieb die Pirnaer Beſtimmung ſtehen, daß der Kurfürſt von Brandenburg, wenn er ſich zu dem Frieden verſtehe, bei der Anwartſchaft auf Pommern von dem Kaiſer geſchützt werden und die Belehnung darüber erhalten ſolle. Auch befand ſich der reformirte Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel und die ebenfalls reformirten Fürſten von Anhalt nicht unter denen, welche von der allgemeinen Amneſtie in dem hierüber gemachten Neben-Receſſe ausgeſchloſſen wurden. Dieſe Ausſchließung ſollte nur Diejenigen treffen, welche in den Dienſten des Kaiſers geweſen, ohne Aufkündigung daraus getreten und ſich wider ihn hätten gebrauchen laſſen; ſodann die Theilnehmer an der Wallenſteinſchen Verrätherei; ferner die Böhmiſchen Erbunterthanen, welche wider den Kaiſer gedient, mit Ausnahme derer, welche in Sächſiſchen oder mit Sach-

*) Londorp IV. 458. Das Antwortſchreiben des Kurfürſten iſt vom 18ten (28ſten) Mai, zwei Tage vor dem Abſchluſſe des Friedens.

sen verbündeter Reichsfürsten Diensten gestanden; endlich in den vier obern Kreisen mehrere Grafen, welche Mitglieder des Bundesrathes gewesen, den Herzog von Würtemberg und den Markgrafen von Baden. Es solle aber nicht so zu verstehen seyn, daß die Ausgeschlossenen sogleich verurtheilt und des Ihrigen beraubt werden würden, sondern der Kaiser wolle sich nur vorbehalten, gegen Etliche nach Beschaffenheit der Personen und Sachen und nach Maaßgabe, wie sich ein Jeder dem Friedensschlusse bequemen werde, nach genugsamem Verhör und Erkenntniß und mit dem Rathe der Kurfürsten sich zu resolviren, wie es die Nothdurft und Wohlfahrt des Reiches erfordern möchte, und auch nach erfolgter Sentenz die kaiserliche Clemenz vorwalten lassen. Das Herzogthum Würtemberg und die Markgrafschaft Baden, welche größtentheils von kaiserlichen Truppen besetzt waren, sollten bis auf erfolgte Aussöhnung und Restitution des Herzogs von Lothringen, in den Händen des Kaisers bleiben, jedoch der fürstlichen Wittwe und der Universität Tübingen das Ihrige zukommen, und dem Herzoge wie dem Markgrafen, wenn sie den Friedensschluß annähmen, einstweilen zu ihrem standesgemäßen Unterhalte einige Aemter überwiesen werden. Die Herzoge von Mecklenburg sollten, um der Intercession des Kurfürsten willen, zu Gnaden angenommen und bei Land und Leuten gelassen werden. Aber diese verdankten ihre Restitution schon dem Könige Gustav.

Zwei Angelegenheiten waren Hauptgegenstände der Unterhandlungen gewesen: die Sache der Erben des geächteten Pfalzgrafen Friedrich, und die Religionsfreiheit der Böhmischen Protestanten. In beiden blieb der Kaiser unerbittlich. Der Kurfürst, hieß es in dem

Friedens-Instrumente, habe inständig darauf gedrungen, daß die Pfälzische Sache sowohl hinsichtlich der Kurwürde als der Kurlande gründlich beigelegt und vertragen werde. Weil es aber weltkundig sey und auch das Kurfürsten-Collegium zu Mühlhausen es also befunden habe, daß der geächtete Pfalzgraf Friedrich alles Unheils, welches in Böhmen und nachher im Römischen Reiche entstanden, Hauptanfänger und Ursacher sey, daß der Kaiser in so viele Millionen Schulden und andere große Schäden gekommen sey und sogar einen Theil seiner Erbländer dahinten lassen müsse, so habe der Kaiser von seinem Entschlusse nicht weichen wollen, und müsse es bei den sowohl zu Gunsten Baierns als auch sonst getroffenen Verfügungen sein Bewenden behalten. Der Wittwe des Kurfürsten Friedrich IV. werde ihr Leibgedinge, und den Kindern des Geächteten, wenn sie sich vor dem Kaiser gebührlich demüthigen würden, ein fürstlicher Unterhalt aus Gnaden, jedoch nicht aus Schuldigkeit, gereicht werden.

Mit großem Eifer, aber gleich schlechtem Erfolge hatte sich der Kurfürst für die Religionsfreiheit seiner Glaubensgenossen in Böhmen und in den andern Oesterreichischen Erbländern verwendet. „Er habe hierbei nichts ausgerichtet, hieß es im Texte des Vertrages, weil ihm immer entgegnet worden, daß, da nach der Augsburgischen Confession verwandter Stände eigener gemachter Regel und vielfältiger Behauptung, die Religion und deren Einführung an der landesfürstlichen Hoheit hängen solle, dies auch der Kaiserlichen Majestät nicht entzogen, und derselben nicht zugemuthet werden könne, sich für geringer als die der Augsburgischen Confession verwandten Stände zu achten: denn was Einem Stande im Reiche Recht, das müsse ja dem An-

dern, zumal Ihrer Kaiserlichen Majestät selbst, nicht Unrecht oder verboten seyn. Der Kurfürst, hieß es weiter, habe dies ungern vernommen und anders gewünscht; weil aber der Kaiser dabei so fest bestanden, so sey es allerdings dabei geblieben. Ueber die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz und über Schlesien war in besondern Nebenverträgen gehandelt. Jene, die sich schon seit 1621 im Pfandbesitze des Kurfürsten befanden, wurden demselben für die Kriegskosten von zwei und siebzig Tonnen Goldes als ein Böhmisches Lehn erblich überlassen, unter der Bedingung, die Rechte und Besitzthümer der katholischen Stifte und Einwohner nicht zu beeinträchtigen, überhaupt in Religionssachen, was die katholische Religion und die ungeänderte Augsburgische Confession betreffe, keine Neuerung vorzunehmen, sondern die geistlichen und weltlichen Stände beider Religionen bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen, wie bei allen andern Freiheiten und Rechten zu schützen, wobei den Königen von Böhmen als Oberlehnsherren das Schutzrecht über die katholischen Stifte, Klöster und Geistlichen verbleiben sollte. *)

*) Der Receß wegen der Lausitz fehlt bei Londorp und im Theatro Europaeo, steht aber in dem Traditions-Receß vom 24sten April 1636 in Lünigs Reichsarchiv Pars specialis I. N. 8.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Wegen Schlesien hatte sich der Kaiser zu keinem Receß, sondern nur zu einer Resolution verstanden, auf welche in dem Friedens-Instrumente verwiesen wurde. „Der Kurfürst habe, lautete dieselbe, bei dem Kaiser für die Wiedereinsetzung der Stände, so wie überhaupt aller und jeder Einwohner des Landes Schlesien, vom Ersten bis zum Letzten, in den Stand ihrer Religionsübungen und Freiheiten, sich verwendet, in welchem sich dieselben zur Zeit des Dresdener Accordes befunden. Der Kaiser habe dagegen angezogen, daß nicht alle Fürsten, Stände und Einwohner dieses Pardons bedürften, sondern daß nur Etliche derselben sowohl ihren Eiden und Pflichten, als dem mit dem Kurfürsten geschloßnen Accorde zuwider, neue weit aussehende Bündnisse, auch gar ausländische Protection gesucht, feindliche Ausfälle wider das kaiserliche Kriegsvolk thun, die kaiserlichen Gefälle aufhalten, das Münzregal angreifen und andere Excesse vor sich gehen lassen; daß diese überdieß mitten unter der Friedenshandlung, als man dem Schlusse am nächsten zu seyn gehofft, sich unterstanden, von Bestellung eines hohen Hauptes im Lande zu tractiren und hierzu ungewöhnliche Versammlungen auszuschreiben, auch andere getreue Stände und Unter-

thanen, welche ihre Pflicht in Acht genommen, mit Bedrohungen dazu zu nöthigen. Der Kaiser könne dies nicht so schlecht hingehen lassen, sondern müsse, zur Erhaltung seiner Reputation, einen Unterschied zwischen den Schuldigen und Unschuldigen machen. Auf wiederholtes Ansuchen des Kurfürsten habe Seine Majestät sich jedoch dahin erklärt: „Es sollten die Herzoge zu Brieg, Liegnitz und Oels und die Stadt Breslau für sich und ihre Landschaften, Räthe, Diener, Beamte und Unterthanen, Bürger und Mitbürger, für Alles, womit sie sich an dem Kaiser und dem hohen Erzhause vergangen, schriftliche Abbitte leisten, sich aller Bündnisse entschlagen, die etwaigen Urkunden derselben an Seine Majestät aushändigen, und für die Zukunft unverbrüchliche Treue geloben. Dagegen wolle der Kaiser sie alle wieder zu Gnaden aufnehmen, sie und ihre Nachkommenschaft das Vorgefallene in keiner Weise entgelten lassen, sie bei allen vor dem Kriege gehabten Privilegien schützen und auch bei der Ausübung der ungeänderten Augsburgischen Confession verbleiben lassen. Doch solle die Stadt Breslau die Hauptmannschaft des gleichnamigen Fürstenthums sammt allen dazu gehörigen Rechten, ohne Entgelt der darauf haftenden Pfandsumme, dem Kaiser zurückstellen. Die kaiserliche Besatzung in Liegnitz solle nicht eher abgeführt werden, als bis man des Friedens auch mit Kurbrandenburg und Schweden versichert seyn werde. Der Termin der Annahme dieser Bedingungen war auf vierzehn Tage gestellt, nach deren Ablauf der Kaiser zu keiner Begnadung weiter verbunden seyn wollte. Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt, der Oberamtsverwalter, der sich obiger Sachen nicht theilhaft gemacht, sondern zu seinem hohen Nachruhm dem Kaiser getreu verblieben, solle ebenfalls mit allen

seinen Religions- und Profansachen im vorigen Stande verbleiben. In allen andern Fürstenthümern und Herrschaften, welche entweder der Kaiser unmittelbar, oder katholische geistliche oder weltliche Stände besäßen, werde wider alle diejenigen, die sich vergangen, vorbehalten, was sich nach den Rechten gebühre. Und dafern der Kaiser in denselben Fürstenthümern und Ländern eine Aenderung mit der Religion vornehmen würde, solle denen, die sich nicht dazu bequemen würden, das Recht der Auswanderung und eine Frist von drei Jahren und länger, behufs des Verkaufs ihrer Güter, vergönnt seyn." *)

Diese Resolution war schon vor Abschluß des Friedens den Schlesischen Fürsten und Ständen bekannt gewesen; sie hatten aber gehofft, daß der Kurfürst dieselbe nicht annehmen, sondern, seiner Zusage gemäß, auf dem Dresdener Accorde bestehen werde. Aber am 10ten Juny 1635 ließ der Kurfürst den Schlesischen Abgesandten in Dresden eröffnen, daß seine Abgeordneten in Prag wider Vermuthen keine andere Antwort hätten erlangen können, als daß es bei der ihnen bereits eröffneten Resolution verbleiben müsse. „Der Graf von Trautmannsdorf habe bei seiner Ehre unabwendlich bezeugt, daß er und die andern kaiserlichen Gesandten zu einem Mehrern nicht ermächtigt, und blos darein gewilligt, daß die Fürsten und Stände mit der vierzehntägigen Frist nicht gedrängt werden sollten. Jedoch dürfte eine längere Frist ihnen selbst, besonders dem Herzoge von Brieg, nachtheilig seyn; denn wenn derselbe sich nicht erkläre, bevor die kurfürstlichen Kriegsvölker Schlesien räumten, so würden kaiserliche Trup-

*) Londorp IV. 471.

pen nach Brieg gelegt werden und auch in Ohlau verbleiben.“ Vergeblich beklagten sich die Schlesischen Fürsten und Stände auf das Bitterste sowohl gegen den Kurfürsten als gegen Arnim über diesen Ausgang der ihnen gemachten Verheißungen. „Anstatt den Majestätsbrief und den Dresdener Accord sicher zu stellen, wie ihnen zugesagt worden, würden sie mit unerträglichen Conditionen und solchen Beschuldigungen, zu ihrer und der Nachkommen unauslöschlichem Spott, Schmach und Nachklang belegt, und in Summa an Ehre, Hab, Gut, Leib und Seele also hoch prägravirt, gekränkt und betrübt, daß Mancher aller zeitlichen Wohlfahrt, ja des Lebens selbst, sich verzeihen sollte, als darein einzuwilligen.“ Sie machten bemerkbar, wie die verbündete Armee im Jahre 1632 und die Sächsische im Jahre 1634 ohne ihre Aufforderung ins Land gekommen sey, und welche Erbietungen ihnen wegen Annahme des kurfürstlichen Schutzes geschehen seyen; wie sich der General in ihrer Versammlung verschworen, daß eher Leiche an Leiche stehen, daß er eher seinen Degen zerbrechen und denselben zu tragen nicht mehr würdig seyn, ja eher vor dem Richterstuhl Christi gerichtet werden wolle, als daß die evangelische Sache nicht durchgeführt werden sollte; sie protestirten für sich und ihre Nachkommen gegen die ihnen zugedachte Schmach, und reservirten sich die aus dem Majestätsbriefe und dem Accorde ihnen zustehenden Rechte; sie baten endlich auf das Dringendste, die Unterhandlung wieder aufzunehmen und ihnen eine General-Amnestie zu verschaffen, damit nicht unter dem Vorwande, daß die Einkünfte des Kaisers und der katholischen Stände theils von den Armeen eingezogen, theils dem Kurfürsten auf dessen inständiges Verlangen überwiesen

worden, die evangelischeu Stände vollends zu Grunde gerichtet werden möchten. *)

Diese Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Nach dem Abschlusse des Friedens wollte und konnte der Kurfürst eine Unterhandlung, die keinen Erfolg hoffen ließ, nicht wieder aufnehmen, und Arnim, der im Verdruß über den Frieden den Sächsischen Dienst verlassen und sich auf seine Güter in der Mark zurückgezogen hatte, konnte den Schlesiern nur seinen redlichen Willen betheuern. **) Er hatte gehofft, sie an Sachsen zu bringen, und im vorhergegangenen Sommer durch sein Benehmen gegen die Schweden vor Glogau deutlich an den Tag gelegt, daß er, in Folge seines Sieges bei Liegnitz, dieses Land schon als das Eigenthum seines Kurfürsten betrachtete. Aber Johann Georg war der Mann nicht, die Gunst des Schicksals zu verstehen und an sein Haus zu fesseln.

Gegen Ende des July 1635 zogen die Sächsischen Besatzungen aus den Schlesischen Städten ab; mit ihnen die Schweden, die sich seit der ersten Ankunft der

*) Diese Actenstücke sind in den Religionsacten von Bukisch zu finden, aber auch in Abdrücken, wie damals schnell von dergleichen Staatsschriften veranstaltet wurden, vorhanden.

**) Arnim antwortete den Fürsten und Ständen unter dem 26sten July 1635 aus Brandenburg in einem langen, aber sehr vorsichtig abgefaßten Schreiben, in welchem er von seiner eigenen Unzufriedenheit und seinem Ausscheiden aus dem Sächsischen Dienst nichts erwähnt, sondern von dem Kurfürsten versichert: derselbe habe für die Schlesier gethan, was irgend möglich gewesen; es sey nur zu beklagen, daß der Zweck nicht erreicht worden sey. Zum Schluß heißt es: Wohin meine affection, intention und eigentlicher scopus gerichtet gewesen, das ist dem allwissenden Gott, vor dem nichts verborgen, am allerbesten bekanndt; darumb ruffe ich denselben hierin, undt was ich zum öfterſten erinnert, Ihrentwegen sollicitiret und unter-

verbündeten Heere auf der Sand- und Dominsel bei Breslau behauptet hatten. Unterdeß waren bereits die mit Uebernahme des Landes beauftragten kaiserlichen Commissarien, der Oberamtsverwalter Herzog Heinrich Wenzel und der Kammerpräsident von Schellendorf, in Neisse angekommen. Dieselben drangen auf unbedingte Unterwerfung, und den von ihren Beschützern verlassenen Fürsten und Ständen blieb nun freilich nichts Anderes übrig, als sich zu fügen. Unter dem 20sten July 1635 richteten sie ein demüthiges Submissionsschreiben an den Kaiser. „Zu dem trübseligen Zustande, in welchen sie mit ihren Unterthanen eingesunken, sey das hinzugeschlagen, daß sie erfahren müssen, Seine Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, hierdurch zu hoher Ungnade wider sie bewegt und offendirt zu haben und derselben zu nahe gegangen zu seyn.“ Nach beweglichem Flehen um Vergebung, baten sie um Abführung des gesammten kaiserlichen Kriegsvolkes, um Belassung der Hauptmannschaft bei der Stadt Breslau, und um Freistellung der evangelischen Religionsübung

thenigst gebeten, zum hohen Zeugen an. Ich hab' es auch Ihnen und der gantzen Welt durch **hasardirung** Leibes und Lebens gern wollen zu erkennen geben, undt ist freilichen dahin kommen, das viel tausend redlicher Leute Leiche von der Churfürstlichen **armée** nebenst den ihrigen gestanden. Wann es wieder alles besser verhoffen den betrübten außgang nehmen (sollt) daß E. Fürstl. Gnaden und die Herren an Ihrer Religion und **privilegien** gefähret werden sollten, so soll auch gewiß mein letztes Versprechen: daß ich meines Degens halben, so ich in Ihren Landen geführt, erwehnet, zu wercke gerichtet werden. Wollte Gott, daß Ihnen nur damit geholffen. Aber lieber möchte Ichs wüntschen, daß durch Gottes Gnade Ich mein Vorhaben Ihnen allerseits zu nuz und gutte hette **effectuiren** können. Gott lebet noch, in dessen Schutz befehle ich E. Fürstl. Gnaden undt die Herren. (Aus Original-Papieren.)

auch in den Erbfürstenthümern und überhaupt an allen Orten in Schlesien, nach dem Inhalte des von Seiner Majestät bestätigten Majestätsbriefes. Eben diese Punkte bedangen sie sich auch gegen die Commissarien aus. Diese aber verlangten eine runde kategorische Erklärung ohne alles, dem Friedensreceß zuwiderlaufendes Reserviren. Auch hierzu mußten die Bedrängten sich entschließen; jedoch stellten sie ihre Enderklärung vom 23sten July dahin, daß sie bei Annahme der Prager Resolution vom 30sten Mai die gewisse Hoffnung und Zuversicht hegten, der Kaiser werde die ihm vorgetragenen Bitten noch gewähren. Diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung. Nur die anfangs geforderte Ableistung eines neuen Huldigungseides wurde den Fürsten erlassen, und ein Handgelöbniß für genügend erachtet.

Herzog Johann Christian von Brieg hatte schon zu Anfange des Jahres Schlesien verlassen und sich nach Thorn zurückgezogen, die Regierung seines Landes aber seinen Söhnen zur Verwaltung übergeben. Der Kaiser nahm jedoch von dieser Auswanderung keine Kenntniß. Die im Friedensschluß bestimmte Frist für die Unterwerfung und Abbitte war unter den Verhandlungen über die Form derselben schon verstrichen, als der Oberamtsverwalter noch am 10ten September dem Herzoge dessen an den Kaiser gerichtetes Abbittschreiben mit dem Bemerken zurückschickte: das darin geäußerte Bedauern darüber, daß seine früheren Bitten, wider alle gute geschöpfte Hoffnung, nichts gefruchtet, und bei der zu der Unterwürfigkeits-Erklärung gemachte Zusatz: daß er der kaiserlichen Resolution nachkommen werde, so viel er immer Ehr- und Gewissenshalber werde thun können, sey von der Art, daß sich der Kaiser dadurch

höchlich beleidigt fühlen müſſe, da ſchon ein jeder von niedrigen Standesperſonen eine dergleichen ungewöhnliche Klauſel von ſeinen Unterthanen zum höchſten Schimpf- und Deſpect aufnehmen und ganz ungütlich vermerken würde. Die hiernach umgefertigte Abbitte des Herzogs erhielt nun zufällig daſſelbe Tageszeichen, den 20ſten September 1635, unter welchem er ein Jahr früher im Namen der Schleſiſchen Stände eine herbe Vorhaltung an den Kaiſer hatte ausfertigen laſſen.

Bereits am 3ten October erfolgte die Antwort des Kaiſers: „Obwohl Wir nun wol Uns dieſer Deiner Liebden Submiſſion vorlengſt verſehen, ſo wollen Wir doch aus kaiſerlicher Milde dieſelbe zu Gnaden gewendet aufgenommen und Deine Liebden noch ferner dahin verſichert haben, daß gegen ſolchem Deiner Liebden treuem Verſprechen und Anerbieten weder Sie noch ihre Poſterität deswegen, was dieſe Zeiten über ungleich vorgegangen, keinesweges, weder an Ehre, Würden oder Standt, Haab und Gütern, Landt und Leuthen noch anderer Geſtalt entgelten, ſondern nebenſt ewiger Verzeihung deſſen, alle Sie ſammt Ihren Räthen, Dienern, Beambten, Inwohnern und Unterthanen in Unſere Gnad und Sanftmuth eingeſchloſſen ſeyn und verbleiben, auch alles deſſen, was ermelter Friedensreceß in Buchſtaben mit ſich bringt, wirklich genießen ſollen, Uns benebenſt genzlich verſehende, Deine Liebden Ihrem treuen Verſprechen nach in unterthenigſter treu beſtendigſter Devotion gegen Uns unausgeſetzt verharren und Ihnen dieſe Leufte eine Warnung ſeyn laſſen werden.“ *) Der ihn kränkenden Ableiſtung eines

*) Nach dem Original des an den Herzog gelangten kaiſerlichen Schreibens. In ähnlicher Weiſe das (ebenfalls im Original

neuen Handgelöbnisses entzog sich der Herzog durch eine an seinen Sohn Georg ausgestellte Vollmacht, und blieb in Preußen, wo er im Jahre 1639 starb, ohne sein Vaterland wiedergesehen zu haben. Erinnert man sich an das Schreiben, welches die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens am 20sten September 1634 an den Kaiser gerichtet hatten, — um so unbegreiflicher, weil es vierzehn Tage nach der Schlacht bei Nördlingen geschah —; erwägt man, daß diese Fürsten und Stände noch im Jahre 1634 auf der Vorderseite ihrer Gold- und Silbermünzen das Bild und den Namen des Kaisers mit einer fremdartigen Bezeichnung vertauscht, *) daß sie Gesandte nach Frankfurt geschickt hatten, um ihre Aufnahme in den Heilbronner Bund zu bewirken, und daß dies Alles in einer vorher auf das Bestimmteste verbotenen Form des Zusammenkommens geschehen war: so zeugt das Verfahren Ferdinands gegen die Schlesischen Fürsten von größerer Nachsicht gegen Verletzung der Kronrechte, als sonst auf den Thronen zu Hause zu seyn pflegt. König Friedrich der Zweite von Preußen konnte es nach dem siebenjährigen Kriege seinem Königreiche Ostpreußen nie vergeben, daß die Bewohner sich während des Krieges zu sehr mit den Feinden befreundet hatten.

vorliegende) Schreiben des Königs Ferdinand III. d. d. Mellerstein den 7ten November 1635 abgefaßt, jedoch ohne Vorwurf wegen Verspätung der Submission.

*) Auf dem Avers der ständischen Münzen aus früheren Jahren steht das Bild und der Name des Kaisers; auf denen aus den Jahren 1633 und 1634 ist an dessen Stelle der Name Jehovah in flammenden Wolken über dem Schlesischen Wappen zu sehen, und die Umschrift heißt: Salus et Victoria nostra.

Ferdinand hingegen bot den beiden Schlesischen Abgeordneten bei der Audienz am 11ten November 1635 freundlich die Hand, hörte ihrem langen Anbringen, welches besonders auf Entfernung der kaiserlichen Truppen und auf Erlaß der über die Stadt Breslau verhängten Strafe, die Hauptmannschaft abtreten zu müssen, gerichtet war, gütig zu, und erklärte in seiner Antwort: daß seine Absicht allein dahin gegangen sey und noch gehe, wie nicht allein im Römischen Reiche, sondern auch in den Erbländern, und wo möglich in der ganzen Welt Friede gestiftet werden möge. Als die Gesandten abtreten wollten und schon bei der Thür waren, rief er den einen, den Breslauschen Syndikus Rosa, zurück, und sprach ihn mit den Worten an: Mein Doctor Rosa, Ihr seyd lange nicht hier gewesen; habe Euch in acht Jahren nicht gesehen; wie ist es Euch gegangen? Ihr seyd ja ganz grau geworden. Auf Rosa's Antwort: die Zeiten seyen so kümmerlich, daß es kein Wunder sey, wenn man darüber grau oder gar todt werde, antwortete der Kaiser mit heiterem Munde: Ei, es wird nun besser werden! Einige Wochen später, als dieselben Gesandten ihm ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel vortrügen, dankte er ihnen in herzlicher, fließender Rede, und kam dann auf das vorige Anbringen um Entfernung der Einquartierung, mit dem Bedauern, daß der Stand der öffentlichen Angelegenheiten dies noch nicht leide. „Fürsten und Stände sollen aber versichert seyn, setzte er hinzu, daß ich ihr gnädigster Kaiser seyn und bleiben will, so lange mir meine Augen offen stehen. Ich bin des Friedens so begierig, als kein Mensch in der Welt; wünsche, daß Gott aller Potentaten Herzen dazu lenken und neigen wolle, damit die Christenheit und darunter auch das

Herzogthum Schlesien zu Frieb und Ruhe gebracht werden möge." *)

Freilich ging es über die Macht des Monarchen hinaus, eine Provinz von dem Drucke der Kriegslasten frei zu sprechen; zu einiger Beruhigung gereichte indeß die Zusage, daß den kaiserlichen Truppen keine Winterquartiere in Schlesien angewiesen werden sollten. Außerdem erließ der Kaiser die Forderung seines Fiskus wegen der landesherrlichen Gefälle, welche den Feinden überlassen worden waren, so weit sich die Stände durch Empfangscheine Sächsischer Offiziere ausweisen würden. Auch das Geschütz, welches die kaiserliche Armee im September 1632 nach der Niederlage bei Steinau bis nach Breslau gebracht und daselbst zurückgelassen, die Stadt aber den Schweden ausgeliefert hatte, durfte nicht weiter ersetzt und bezahlt werden. Dagegen blieb der Kaiser wegen der Hauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau, welche der Stadt dieses Namens so sehr am Herzen lag, unerbittlich, und bestand auf Abtretung derselben. Die Abneigung der Ritterschaft, unter einer Stadtobrigkeit zu stehen, scheint hierbei nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn: denn wenn auch die meisten Mitglieder des Rathes aus patrizischen Familien stammten, und die Verwaltung der Landeshauptmannschaft stets einem solchen Patrizier übertragen wurde, so saßen doch auch Zunftgenossen im Rathe, und selbst die städtischen Patrizier galten der grundherrlichen Ritterschaft nicht für ganz gleiche Standesgenossen. **) Der Hof aber begünstigte den Adel auf Kosten des Bürgerstandes, um die ständische Körper-

*) Aus den handschriftlichen Gesandtschaftsberichten an den Oberamtsverwalter Herzog Heinrich Wenzel.

**) Lucä Schlesische Chronik II. 878.

schaft durch Theilung der Interessen zu schwächen, und weil sich bei den Bürgern die größte Anhänglichkeit an die protestantische Glaubensform zeigte, während man darauf rechnete, durch Hof- und Staatsämter und durch die Aussicht auf Kirchenpfründen für die jüngern Söhne, den Adel bald wieder zur alten Kirche zurück zu führen, wie es in Ober- und Niederösterreich zum Erstaunen gelungen war. Schon in diesem Sinne war es dem Hofe ein willkommener Umstand, das Fürstenthum einer Stadtobrigkeit, die überdieß eine protestantische war, zu entziehen. Breslau schloß aber nun nicht etwa an die andern Städte des Landes sich an, sondern hielt es für ein Glück, auf den Landtagen auf Einer Bank mit dem Adel der Erbfürstenthümer, wenn auch nur auf der letzten Stelle, sitzen bleiben zu dürfen.

Der einst so gewichtvolle Rath wurde nun von den Stellvertretern des Hofes mit Geringschätzung behandelt. Als im October 1635 die kaiserlichen Commissarien, der Oberhauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, der Kammerpräsident von Schellendorf, der Vicekanzler von Collowrath und der Doctor Erbe in Breslau erschienen, um die erneuerte Huldigung der Stadt anzunehmen, mußte sich Magistrat und Bürgerschaft am 12ten October auf der Straße vor dem Fürstlich-Oelsnischen Hause versammeln, worauf der Doctor Erbe ihnen zum Fenster herunter die kaiserliche Begnadigung bekannt machte und ihren Eid in Empfang nahm. Wie die Volksstimmung gegen den Kaiser war, zeigte sich erst, als die Stadtsoldaten (geworbenes Volk aus der Stadt und dem Fürstenthum) vor den kaiserlichen Commissarien, in Gegenwart zweier Rathsglieder, auf dem Burgfelde dem Kaiser schwören sollten. Nur zwei Compagnien konnten dazu gebracht werden. Bei dem

dritten Fähnlein schworen zwar die Offiziere; die Gemeinen aber mußten unverrichteter Sache wieder abgeführt werden, und bei dem vierten wurden durch die Wuth der Soldaten auch die Offiziere am Schwören verhindert. Einige Tage darauf machten die beiden ersten Compagnien mit den andern gemeinschaftliche Sache, kündigten ihren Offizieren den Gehorsam, und durchzogen tumultuirend die Stadt. Dann lagerten sie sich auf dem Salzringe, dem Roßmarkte und dem großen Ringe in Haufen, zündeten Wachtfeuer an, zu deren Unterhaltung sie mehrere Marktbuden abbrachen, und verübten allerlei Unfug. Eine große hölzerne Strafmaschine in Gestalt eines Esels, die am Fischmarkte stand, zogen sie ins Feuer, indem sie dazu sangen: Nun laßt uns den Leib begraben, und: Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin. Offiziere, die ihnen zureden wollten, und auch andere Personen, die ihnen zu nahe kamen, erhielten Schimpfreden oder Schläge. An den Magistrat richteten sie eine schriftliche Vorstellung, in welcher sie der erzwungenen Eidesleistung entbunden und von Neuem für die Stadt vereidet zu werden verlangten. Der Magistrat befand sich in großer Verlegenheit: denn die kaiserlichen Commissarien gaben zu verstehen, daß wohl die Bürgerschaft hinter der Sache stecke, und der Oberamtsverwalter fuhr sogar, seiner angebohrenen Furchtsamkeit nachgebend, eiligst davon. Nachdem aber die Sache vierzehn Tage gedauert hatte, blieb zuletzt nichts übrig, als in die Forderung zu willigen, worauf die Soldaten am Morgen des 15ten Februars 1636, nach schwedischer Sitte, unter dem Rühren der Trommel die Gewehre niederlegten, alle auf einen Haufen zusammentraten, und zuerst das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, dann noch meh-

rere Kirchenlieder absangen. Hierauf zogen sie vor das Rathhaus, wo sie ihre Offiziere und Fahnen zurück erhielten, und wurden dann auf dem Salzringe von dem Oberstlieutnant Hesse und dem Kriegscommissarius, nach Lösung des Eides, welchen sie dem Kaiser geschworen hatten, von Neuem für die Stadt vereidet. Ein gewaltiges Salveschießen aus allen Gewehren machte den Beschluß des Fastnachtsspieles. Das Trauerspiel kam aber nach. Der Magistrat ließ nämlich, nachdem er sich vorher der Bürgerschaft versichert und zwölf Compagnien derselben im Gewehr bereit zu seyn beordert hatte, mit der weißen Compagnie der Soldaten, als der unruhigsten, Abrechnung halten, und sie am 13ten und 14ten März auf dem Burgfelde abdanken. Da sich viele kaiserliche Werber in der Stadt befanden, hoffte man, die Entlassenen auf diesem Wege los zu werden und in den Dienst des Kaisers zu bringen. Ein unerwarteter Vorfall gab aber noch einen Vorwand an die Hand, sich durch Bestrafung der widerspenstigen Soldateska von dem entstandenen Verdachte der Theilnahme oder Begünstigung zu reinigen. Am 14ten März gab in dem Schneider-Zechhause, dem großen Christoph auf der Ohlauischen Straße, ein Pfeifer, den ein kaiserlicher Werber zum Eintritt in den Dienst aufforderte, die Antwort: Ich mag dem Feinde nicht dienen, worauf sogleich der Hauptmann des Kaiserlichen dem Pfeifer den Degen in den Leib stieß. Die Kameraden des Getroffenen fielen nun über die anwesenden kaiserlichen Offiziere her. Einige derselben wurden niedergestoßen; der Thäter selbst entkam in ein benachbartes Haus. Dasselbe wurde erstürmt, der Flüchtling ergriffen, aber nicht getödtet, sondern zum Arrest auf das Rathhaus gebracht, wo man ihn nur annahm, um ihn im Stillen nach seiner

Wohnung zu entlassen. Am folgenden Tage ließ der Magistrat vier Fähnlein Bürgerwache aufziehen und in der Nacht eilf der Rädelsführer aus den Betten holen. Das Verhör dauerte die Marterwoche hindurch (weshalb der Rath keine Passionspredigten besuchen konnte) und am 28sten, gleich nach den Osterfeiertagen, wurden sieben der Tumultuanten vor dem Rathhause enthauptet, und vier der Köpfe auf die Thore gesteckt. Hierbei verhielt sich die Soldateska ganz ruhig; aber acht Tage nachher, am 5ten April, tumultuirte sie von Neuem, wurde jedoch von den bewaffneten Bürgern in ihre Quartiere getrieben, und denen, die in den Wällen auf der Wache waren, von beiden Seiten der Weg gesperrt, so daß keine Wache abziehen oder zur andern kommen konnte. Diesmal wurden sieben und zwanzig festgenommen. Dann schritt man auch zur Abdankung der noch übrigen Compagnien. Alle zwölf Fähnlein der Bürgerschaft besetzten den Markt und die Wälle, die Thore wurden geschlossen und die Soldaten truppweise in das Rathhaus geführt, wo jedem Einzelnen die Frage vorgelegt wurde, ob er wieder dienen wolle, oder nicht. Diejenigen, welche dieselbe bejahten, wurden in ihre Quartiere entlassen, und am 10ten April vor dem Rathhause von Neuem für den Kaiser vereidet. Der Oberamtsverwalter, welcher auf die Nachricht, daß die Ruhe hergestellt sey, zurückgekehrt war, sah aus einem Fenster der Handlung zu. Vierzehn Tage darauf wurden an einem, auf derselben Stelle erbauten Galgen noch sechs der Verhafteten gehängt; ein Theil der Andern mußte die Stadt verlassen. Solche Justiz wurde geübt, um dem kaiserlichen Hofe einen recht einleuchtenden Beweis von der Treue der Stadt Breslau zu geben.

In allen andern Städten der dem Kaiser oder katholischen Ständen gehörigen Fürstenthümer wurden die Kirchen, welche die Sachsen oder Schweden den Protestanten eingeräumt hatten, den Katholischen zurückgegeben. An einigen Orten, z. B. in Glogau, wurde den protestantischen Einwohnern noch eine Zeitlang der Privatgottesdienst gestattet; *) in den Städten der Fürstenthümer Jauer, Schweidnitz und Münsterberg aber von eifrigen Landeshauptleuten und den von ihnen eingesetzten katholischen Magistraten gegen die andersgläubigen Bürger in Gemäßheit der Statuten verfahren, welche in den Jahren 1629 und 1630 zur Unterdrückung des Protestantismus errichtet worden waren. Als die Bedrängten auswanderten und im Fürstenthum Brieg Aufnahme fanden, die Städte in jenen Fürstenthümern aber den Verlust so vieler Bürger empfanden, wandte sich der Landeshauptmann zu Jauer an den Herzog George von Brieg, mit dem Ansinnen: „solche Emigranten nicht aufzunehmen, und sie auch dann, wenn sie kämen, um ihren Fuß weiter zu setzen, nicht eher einzulassen, als bis sie wegen ihrer hinterlassenen Schulden Richtigkeit gemacht und von ihren Obrigkeiten Entlassungsscheine erhalten hätten. Als ein dem Kaiser getreuer Fürst werde der Herzog zu dergleichen Ungehorsam nicht mitwirken wollen." Der Herzog beschied aber die Magistrate seiner Städte Nimptsch und Strehlen, welche bei ihm angefragt hatten, ob sie diese Vertriebenen aufnehmen dürften: „Die christliche Liebe, nach welcher vor allen Dingen zu sehen, wenn man zu den wahren Gliedmaßen Christi gehören wolle, gebe in der Sache den richtigen Ausschlag, und

*) Ehrhardts Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens III. S. 35.

sie hätten also gar nicht zu zweifeln, daß sie ihre Religionsverwandten und Mitglieder am Leibe Christi aufzunehmen und ihnen alle Liebesdienste zu erzeigen hätten. Sie sollten nur darauf Acht haben, daß nicht, unter dem Vorwande der Religion, fremde Unterthanen, welche dergleichen Ursache nicht hätten, mit einschlichen." Dem Landeshauptmann zu Jauer aber erwiederte der Herzog: „Die den Emigranten gewährte Aufnahme in seinem Fürstenthum sey dem Herkommen gemäß, und weder der Polizeiordnung noch dem Prager Receß zuwider, auch nicht dem Interesse des Kaisers, welches vielmehr erfordere, daß Leute im Lande erhalten würden, um die durch Pest und Krieg verödeten Städte wieder zu erbauen. Den klagenden Rathleuten möge der Landeshauptmann befehlen, ihre Klage über schuldpflichtiges Auswandern nicht im Allgemeinen fortzustellen, sondern die Personen namhaft zu machen, und nicht unschuldige Leute zu beflecken." *)

So viel Muth war unter Ferdinand dem Zweiten noch vorhanden. Die Religionsbedrückungen in den Städten der Erbfürstenthümer waren aber auch die einzigen Aeußerungen seiner Strenge. In allen andern Beziehungen zeigte er sich gütiger, als in folgenden Jahrhunderten ein philosophischer Regent für thunlich gehalten hat, als zur Zeit eines feindlichen Ueberzugs ein Theil der Einwohnerschaft Schlesiens sich wankelmüthig und andrer Herrschaft geneigt gezeigt hatte. Ungeachtet der Prager Receß dem Kaiser das Recht vor-

*) Bukisch Religionsakten V. S. 1209-1220. Zum Glück kannte der Landeshauptmann Stahremberg das kaiserliche Rescript nicht, welches unter dem 21sten Mai 1629 an den Vater des Herzogs ergangen war, und diesem die Aufnahme solcher Auswanderer in seinem Fürstenthum untersagt hatte. Siehe oben S. 163.

behielt, in den Erbfürstenthümern Diejenigen, die sich gegen seine Hoheit vergangen hätten, zur Untersuchung ziehen zu lassen, so findet sich doch keine Nachricht, daß ein dergleichen fiskalischer Prozeß angestellt worden ist. Auch die Religionsbedrückung, die in diesen letzten Jahren des Kaisers geübt ward, erstreckte sich nur auf die Städte. In den Dörfern, wo bei Einführung der Reformation die ganze Einwohnerschaft sich an die Lehre und Kirchenform der neuen Geistlichen angeschlossen hatte, blieben damals noch die evangelischen Pfarrer. *)

*) Die Belage dafür sind in den Verzeichnissen und Lebensbeschreibungen der Schlesischen Geistlichen in der Presbyterologie von Ehrhardt enthalten. Auch blieben in Breslau die katholischen Bürger von allen Stadtämtern ausgeschlossen, und die Herzoge von Brieg, Liegnitz und Oels gestatteten nicht, daß der Abt zu Leubus und die Aebtissin in Trebnitz zu den Pfarrämtern auf den innerhalb der Fürstenthümer liegenden Stiftsgütern andre als evangelische Geistliche berief. Ehrhardts Presbyterologie des Fürstenthums Brieg, S. 407. Anmerk. k. Fuchs Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels S. 324.

Von dem Verfasser dieses Werkes ist in der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung früher erschienen:

Menzel, K. A., die Geschichten der Deutschen. Erster bis achter Band. Mit 8 Kupfern. 1815—1823. gr. 4. Herabgesetzter Preis compl. 12 Rthlr.
Dasselbe Werk auf englischem Velin-Druckpapier. Ausgabe in 7 Bänden mit 7 Kupfern. gr. 4. 16 Rthlr.

Preis und Inhalt der 8 Bände, welche auch einzeln verlassen werden:

1r Band, 1s und 2s Buch. Die germanischen Zeiten bis zum Untergang des Römischen Reichs. Mit 1 Kupfer. 1815. gr. 4. 2 Rthlr.
2r Bd. 3s und 4s Buch. Vom Umsturze des Römischen Reichs bis zum Ausgange der Sächsischen Kaiser. Mit 1 Kupfer. 1817. gr. 4. 2 Rthlr.
3r Bd. 5s Buch und 6ten Buches 1ste Abtheilung. Von Konrad dem Salier bis zum Tode Friedrichs I. Mit 1 Kupfer. 1818. gr. 4. 2 Rthlr.
4r Bd. Von Kaiser Heinrich VI. bis zum Tode Richards. 1819. gr. 4. 2 Rthlr.
5r Bd. Von Rudolf I. bis Karl IV. 1819. gr. 4. 2 Rthlr.
6r Bd. Von Karl IV. bis zum Schluß der Costnitzer Kirchenversammlung. Mit 1 Kpf. 1821. gr. 4. 2 Rthlr.
7r Bd. Den Hussitenkrieg, das Baseler Concil und die erste Hälfte der Regierung Friedrichs III. enthaltend. Mit 1 Kupfer. 1821. gr. 4. 2 Rthlr.
8r und letzter Band. Die andere Hälfte der Regierung Friedrichs III. und die Zeiten Maximilians I. Mit 1 Kupfer. 1823. gr. 4. 2½ Rthlr.
— — Die Reformations-Geschichte in einer kurzgefaßten Darstellung, mit den Bildnissen Luthers und Melanchthons in Holzschnitt. 1817. 8. 6 gGr.
— — Geschichte Schlesiens, drei Bände, nebst Anhang. Neue Auflage mit historischen Kupfern. gr. 4. 6 Rthlr.

3 2044 037 778 032